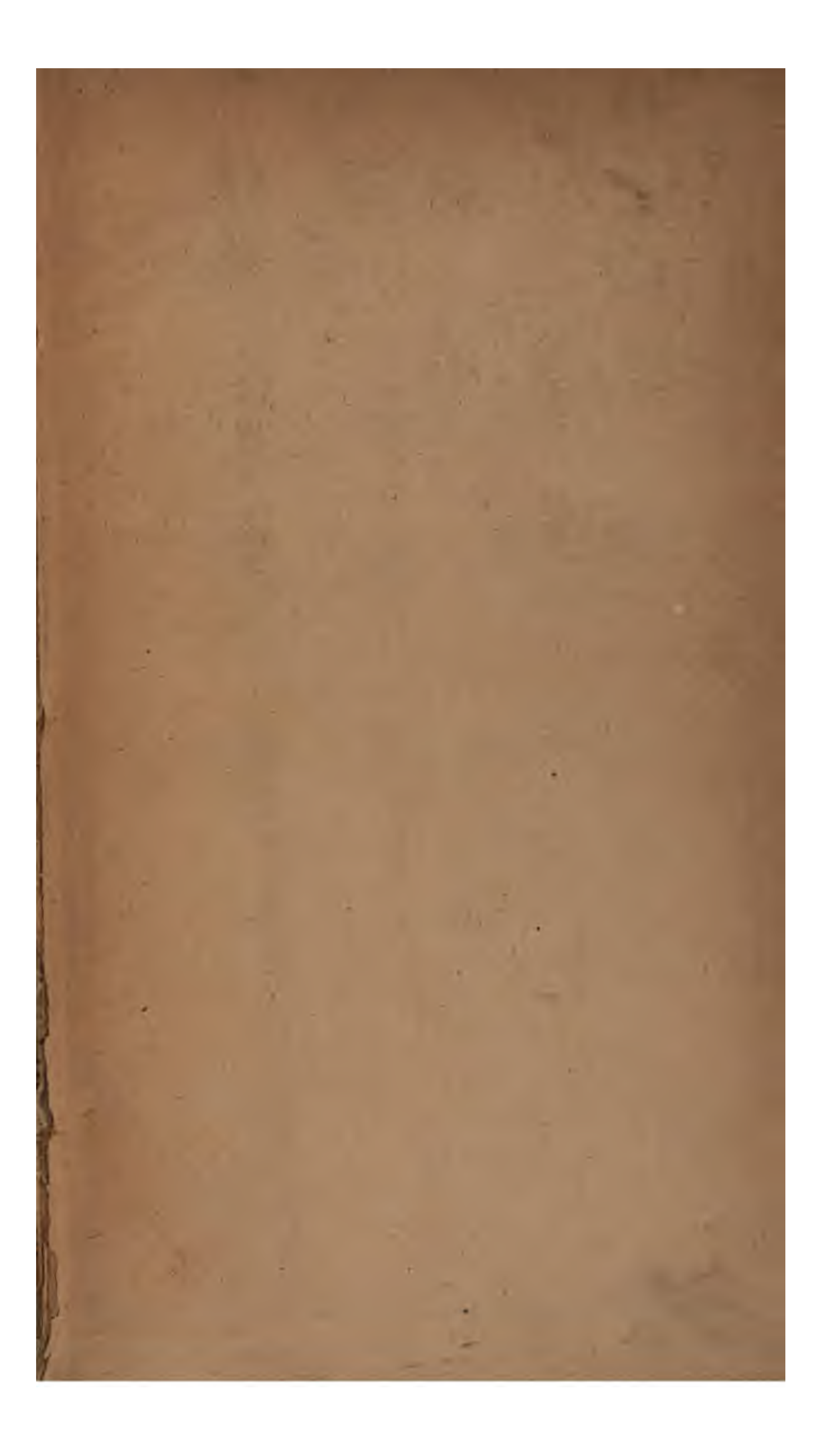




ZEITSCHRIFT DES VEREINS

FÜR

THÜRINGISCHE GESCHICHTE

UND

ALTERTUMSKUNDE.

NEUE FOLGE. ACHTER BAND.
DER GANZEN FOLGE SECHZEHNTER BAND.

Mit 6 Kartenskizzen im Text und 4 Tafeln.

JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1893.

Inhalt.

Litteratur.

Abhandlungen.



I.

Graf Günther der Reiche von Schwarzburg.

Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation.

Von

Professor E. Einert.

Vorwort.

Der Lebensgang Graf Günthers XL. von Schwarzburg, des Reichen, wie man ihn genannt, kann schon insofern ein allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen, als er die wundersamen Folgen der Lehnsverhältnisse in einer Zeit der heftigsten Konflikte und die schwierige Stellung kleinerer Reichsstände zwischen den sich bekämpfenden Gewalten uns anschaulich vor Augen führt.

Die Archive, insbesondere das Fürstliche Landesarchiv zu Sondershausen, doch auch andere geschichtliche Quellen konnten für des Jovius Schwarzburgische Chronik viele wesentliche Ergänzungen und ebenso manche Berichtigung bringen.

Dafs der Verfasser, das gegebene Lebensbild in den Rahmen seiner Zeit zu stellen, sich bei Altmeister Ranke, doch auch bei Maurenbrecher, Voigt, Lenz und andern Historikern guten Namens fleifsig Rats erholt, wird als selbstverständlich keines weitern Nachweises im Einzelnen bedürfen. Dafs er aber die sich bietende Gelegenheit, den vergessenen Volksdichter Watzdorf, Graf Günthers Unterthanen, dem Gedächtnis wieder nahe zu bringen nicht ungenützt lassen mochte, erschien ihm als gebotene Ehrenpflicht. Lilienkrons grofse Sammlung der historischen Volkslieder und Schnorrs von Carolsfeld Veröffentlichungen aus dem Dresdner Staatsarchiv konnten ihm diesen Teil seiner Aufgabe um vieles erleichtern. Die im Anschlufs an die Biographie Graf Gün-

thers gegebenen Mitteilungen über Katharina die Heldmütige dürften um so mehr einer freundlichen Aufnahme begegnen, als die Quellen für die Lebensgeschichte dieser seltenen deutschen Frau noch immer so dürftig fliefsen.

Arnstadt im März 1892. E. Einert.

Abkürzungen:

S. A. = Sondersh. Archiv.
A. A. = Arnstädter Archiv.
W. A. = Weimarisches Archiv.

Der gemeinsame Stammvater der regierenden schwarzburgischen Fürstenhäuser war im Jahr 1499 geboren, dicht an der Schwelle des Jahrhunderts, mit dem ein neues Zeitalter heraufzog. An seiner Wiege war es ihm nicht gesungen, dafs er einst zu den angesehensten Grafen des Römischen Reiches deutscher Nation zählen und als Graf Günther der Reiche oder, wie der Volkshumor wollte, Graf Günther mit dem fetten Maul in der Geschichte fortleben werde.

Denn nur auf den untern, von Hainleite und Kyffhäuser durchzogenen Teil der Grafschaft Schwarzburg beschränkte sich der Besitz seines Vaters, Graf Heinrichs XXXI. Auch wuchsen zwei jüngere Brüder an seiner Seite auf, ebenso erbberechtigt als er selbst, da das Recht der Erstgeburt in jenen Zeiten noch nicht zur Geltung gekommen war.

Über seinen Kinderjahren, die Graf Günther am väterlichen Hof zu Sondershausen verlebte, wachte mit zarter Fürsorge seine treffliche Mutter Magdalene von Hohnstein. Nach dem frühen Tode derselben einem Informator untergeben, dem hochgelahrten Johannes Beilik, Doktor der schönen Künste und beider Rechte, konnte er schon im elften Jahre unter Führung seines trefflichen Lehrers die Hochschule Leipzig beziehen. Dafs er des Latein vollkommen Meister wurde, eine epistola mit eleganter Leichtigkeit zu schreiben lernte, trug ihm später das bewundernde Lob der Humanisten ein. Bei seinem Abgang stellte dem jungen Grafen von Schwarzburg Rektor Tockler ein glänzendes Zeugnis

seiner wissenschaftlichen Fortschritte und seiner tadellosen Lebensführung aus.

Nach seiner Studienzeit weilte er dann am Hofe des Grafen Ernst von Mansfeld und des Kurfürsten Friedrich des Weisen. Es waren die Jahre des Knappendienstes, die auch den Söhnen aus vornehmem Hause nicht erspart blieben.

Sich im Kriege zu versuchen, zog er alsdann nach Ungarland. Doch König Ludwig, obwohl von den Türken hart bedrängt, war ein schlechter Zahler. So suchte der junge Kriegsmann bald Bestallung bei dem Kurfürsten von Köln. Es war zu jenen Zeiten, wo Sickingen mit der Reichsritterschaft gegen die Bistümer zu Felde lag, von denen sich dieselbe in gleichem Maſse bedroht sah, als von der wachsenden Landesgewalt der weltlichen Fürsten.

Nur drei Rosse und wenige hundert Gulden wünschte sich der Graf aus seiner Heimat zugesandt. Hoffe er doch, an dem Kurfürsten, der ihm im Beisein der Grafen von Isenburg und Nidda zugesagt ihn ehrlich zu halten, einen gnädigen Herrn zu gewinnen. An Heimkehr denke er zunächst nicht. Wolle sein Herr Vater von der Sache nichts wissen, nun so werde er mit dem Grafen Adolf von Gleichen gen England ziehen (S. A.).

Der Aufenthalt des jungen Grafen in der Ferne kann nicht von langer Dauer gewesen sein. Wahrscheinlich war es die zunehmende Kränklichkeit seines Vaters, die ihn frühzeitig in das Heimatsland zurückführte. Zu Keula, im westlichsten Zipfel der Grafschaft, wo dieselbe das obere Eichsfeld berührt, nahm der Heimgekehrte Residenz. Von tiefen Wallgräben umzogen, bot sich das feste Schloſs mit seinem hochragenden Turm, mit seinen stolzen Portalen und Fensterreihen stattlich dem Blick. Vier wohlbegüterte Burgmannen mit ihren Leuten schützten die Veste gegen feindlichen Überfall. Noch jetzt zeugen einzelne Überreste von ehemaliger Pracht. Aber nur selten verirrt sich der Fuſs des Wanderers in jene dem groſsen Verkehr noch nicht erschlossene Gegend, und das weltvergessene Gemäuer zerbröckelt unge-

sehen. In den nahen Forsten hauste noch Wolf, Luchs und Wildschwein, und die Waidmannslust der Schwarzburger Grafen mochte hier reiche Bethätigung finden. „Zwei Schock Groschen von dem Papier, auf dem der Mahler die grofse Sau gemahlet, so Ihre Gnaden gefället“, lautet ein Posten der Forstrechnung.

Aber schon drängten sich die wachsenden Strömungen einer neuen Zeit in die Kurzweil deutscher Fürsten. Nahm die reformatorische Bewegung gerade vom Herzpunkt Deutschlands, Sachsen und Thüringen, ihren Ausgang und war es ein Sohn der Thüringer Berge, der den ersten Hammerschlag gegen den morschen Bau der entgeisteten Kirche führte, so konnte auch die Grafschaft Schwarzburg von dem Wehen des neuen Geistes nicht unberührt bleiben. Aber es fehlte doch viel, dafs sie sich demselben zu eigen gab. Auch hatte die Römische Mutterkirche in dem kleinen Lande manch bedeutsamen Stützpunkt althergebrachter Machtfülle. Ein zwiefacher Gürtel geistlicher Stiftungen zog sich durch die beiden Teile der durch fremde Gebiete weit getrennten Grafschaft.

Sangen in der Liebfrauenkirche zu Arnstadt, die jetzt in verjüngter Schöne das bewundernde Auge fesselt, verhüllte Jungfrauen Benediktiner-Ordens ihre Vigilien, so schmiegte sich die nahe Oberkirche an ein Kloster der volksbeliebten Barfüfsler. Nur eine Meile ostwärts hob sich zu Stadtilm ein Kloster der Cisterzienserinnen mit hochragenden Giebeln und Türmen stattlich empor. Es waren Töchter der hohen Aristokratie, die hier den Schleier zu nehmen pflegten. Vier Gräfinnen aus altberühmten Geschlechtern standen noch Ausgangs des funfzehnten Jahrhunderts als Abbatissin, Priorin, Kellnerin und Küsterin gleichzeitig diesem Kloster vor. Die herrliche Krypta zeugt noch jetzt von ehemaliger Herrlichkeit. Der findige Geist der Jetztzeit versäumte es nicht, dieselbe Zwecken höchst weltlicher Art dienstbar zu machen.

Kaum eine Meile Weges tiefer in das Gebirge hinein fesselte die weit berühmte Stiftung der frommen Paulina des

Wanderers Auge. Die Überreste der Klosterkirche heben sich noch jetzt aus dem waldumsäumten Thale des Rottenbachs in ergreifender Schönheit zum Blau des Himmels. Das obere Schwarzathal hinwiederum barg zu Mellenbach ein kleines Franziskanerkloster.

Wo der Thüringer Gebirgszug sich dem Frankenwald nahte, zu Leutenberg im lieblichen Sorbitzthale, hausten Bettelmönche Dominikaner-Ordens auf einem der eilf Berge, die hier zusammentreten.

Auch in dem untern Teil der Grafschaft sehen wir die Stätten klösterlicher Frömmigkeit sich nah aneinander reihen, namentlich wenn wir Lehnsgebiete mit in Betracht ziehen. Die weifsen Frauen im Marien-Magdalenenkloster zu Schlotheim waren die Nachbarinnen der Cisterzensierinnen zu Markaussra, während in Capelle wiederum Benedikterinnen ihrer Andacht lebten. In Göllingen, einem weithin begüterten Kloster, in dem einst Graf Günther der Eremit, dessen Gedächtnis im fernen Böhmerwald noch heutzutage Wallfahrtszüge feiern, längern Aufenthalt genommen, wohnten Cisterziensermönche; in Frankenhausen und Kelbra wiederum Nonnen dieses Ordens.

Neben dieser Fülle von Klöstern durfte sich die Grafschaft auch so manchen Gnaden- und Wallfahrtortes rühmen. Zu den mit Fastenablafs begnadeten Nonnen der Walpurgis in Marksussra strömten am ersten Mai von nah und fern ungezählte Scharen, und der Katharinenbrunnen bei Mellenbach ladet noch heutzutage mit seinem wundersamen Wasser die Vierzehnheiliger Wallfahrtszüge zu andachtsvoller Rast. Auch zu den drei Brunnen von St. Jakob strömten Pilgrimsscharen. Weitgehender Indulgenzen konnte gewifs sein, wer vor den Bildnissen der Schlofskapelle zu Arnstadt in demütigem Gebet sich neigte.

Doch zu besonders hohen Ehren gereichte es der Grafschaft, dafs innerhalb ihrer Grenzen eine vom Heiligen Stuhl zu Rom mit ungewöhnlichen Machtbefugnissen ausgerüstete Propstei gelegen war. Wo vielleicht in grauer Vorzeit einer

altgermanischen Göttin gehuldet und geopfert wurde, am sagenumsponnenen Frauenberge, baute sich im Lauf der Jahrhunderte mit einer Kirche St. Peters und Pauls die Propstei Jechaburg auf, deren geistliches Machtgebiet, von einem Propst, einem Dechant und zwölf Domherren geleitet, sich über einen grofsen Teil Thüringens erstreckte. Nicht weniger als 11 Erzpriestertümer mit 400 Städten und Dörfern, mit 1000 Kapellen, Kirchen, Klöstern unterstanden den geistlichen Herren dieses Chorherrenstiftes, mit dem ein Erzdiakonat des Mainzer Sprengels verbunden war.

Welch reicher Schmuck geistlicher Stiftungen! Dieselben aber waren allzumal Bollwerke der alten Mutterkirche. Schmollend und grollend, fürchtend und hassend stand Mönch und Nonne der reformatorischen Bewegung gegenüber, und Domherr und Dechant suchten mit zäher Widerstandskraft deren Fortschritten Einhalt zu thun.

Und die Grafen selbst? Graf Günther XXXIX. zu Arnstadt schmückte noch im hohen Alter den Altar der heiligen Anna in der Liebfrauenkirche mit einer Tafel, auf der er ein Gebet wider Blattern und Pestilenz mit eigner Hand niedergeschrieben. Ebenso hingen Graf Heinrich zu Sondershausen und seine Söhne althergebrachter Lehre an und zeigten wenig Neigung mit der Mutterkirche zu brechen.

Aber wer vermag dem Wehen des Geistes zu wehren? Der immer näher und machtvoller herandringenden Strömung der Reformation, der innern Gewalt des Evangeliums liefs sich kein bleibender Damm entgegensetzen. Schon 1522 hielt der Eisleber Mönch Gutheil verheifsungsvollen Namens auf dem Arnstädter Markte eine gewaltige Predigt von der Gnade in Christo und fand offene Ohren und Herzen. Und 1524 fiel der Pfarrer von Ringleben bei Frankenhausen mit seiner gesamten Gemeinde der neuen Lehre zu. Graf Heinrich gab gemessene Befehle wider solch frevles Beginnen. Gehörte doch auch das Dorf zu den Lehen, die er von Herzog Georg zu Sachsen trug, der den Übertritt mit dem Rabenstein bedrohte.

Auch drängten sich schon Elemente der bedenklichsten Art in die evangelische Bewegung, und wühlende Schwarmgeister führten das bethörte Volk in die Irre.

Schon hatte Thomas Münzer das Pfarramt zu Allstedt an sich zu reifsen gewufst und aus Frankenhausen und andern Orten der Grafschaft strömten Tausende herbei, seine Weisheit zu hören. Zwar mufste der Schwärmer entweichen, aber der Geist der Unruhe blieb hinter ihm zurück. Auch fand der Flüchtling nur allzu bald eine neue Stätte für sein unheilvolles Wirken. Von der Kanzel der Nikolaikirche zu Mühlhausen verkündigte er im wallenden Prophetenmantel den Anbruch des neuen Reiches. An der Spitze des „ewigen Rates" begann er die apostolische Gütergemeinschaft ins Leben zu führen. Warnte Doktor Luther vor falschen Propheten, so blieb der mit dem Schwerte Gideons Gegürtete dem „sanftlebenden Fleische zu Wittenberg" eine scharfe Antwort nicht schuldig. Münzer's Sendboten bereiteten eine Volkserhebung in ganz Thüringen vor, wie eine solche in Süddeutschland schon erfolgt war, und durchzogen auch die Grafschaft Schwarzburg. Die soziale Lage der Bauern, obwohl dieselbe über tyrannische Willkür ihrer Grafen nicht zu klagen hatten, war hier doch im wesentlichen kaum besser, als in benachbarten Gebieten. Schlechte Ernten gaben dem Geiste der Unruhe, der schon seit Jahrzehnten das deutsche Volk in seinen Tiefen bewegte, auch hier neue Nahrung. Mit dem zum Aufruhr geneigten Bauer machte der besitzlose Bürger gemeinsame Sache.

Von Mühlhausen, dem Hauptherd der Empörung, wo die ärgsten Schwarmgeister im Regimente safsen, suchten Pfeifer's Plünderungszüge, wie das obere Eichsfeld, so auch die Grafschaft Schwarzburg heim. In Keula, wo Graf Günther noch kürzlich Residenz gehalten, entleerte ein solcher Gewalthaufe die gräflichen Fischteiche und bereitete sich in herrschaftlicher Braupfanne ein ungewohntes Mahl.

Spuren ärgerer Verwüstung liefsen die Bauern- und Bürgerscharen, die unter Münzer's eigener Führung ihren

Weg nach Frankenhausen nahmen, hinter sich zurürk. Wie sie am 28. April 1525 Stadt und Schloſs Schlotheim erstürmt, die Gemahlin Junker Rudolphs von Hopfgarten, die in den Wochen gelegen, mit der gröſsten Grausamkeit aus dem Bett geworfen, Schmuck und Geld und alle Briefschaften der auſsenstehenden Gelder hinweggeraubt, steht in der handschriftlichen Familienchronik derer von Hopfgarten noch jetzt zu lesen.

Auch Ebeleben fiel in die Hände dieser Rotten. Übel hausten sie im Schloſs der Erb- und Gerichtsherren. Selbst die gewaltige Holzsäule, auf welcher das Gewölbe der Hofstube ruhte, hatten die klugen Leutlein schon unter die Axt genommen, als ihnen das tragische Schicksal Simsons warnend in Erinnerung kam. Um so gründlicher suchten sie das nahe Walpurgiskloster zu Marksussra heim.

In diesen Zeiten wachsender Gefahr legte Graf Heinrich XXXI. die Regierung in die Hände seines Sohnes nieder und zog sich, bestürzt, erbittert, dazu von körperlichen Leiden heimgesucht, in die Reichsstadt Nordhausen zurück.

Graf Günther vermochte dem verheerenden Strome, zu welchem der Aufstand angeschwollen, nicht mehr zu wehren. Ein Mann des Friedens, wie Kurfürst Friedrich, an dessen Hof er gelebt, hatte er zu lange gezögert, dem gewaltsamen Beginnen der Bauern mit gewappneter Hand entgegenzutreten. Ja, ein Brief Thomas Münzer's, am Donnerstag nach Walpurgis im Lager zu Duderstadt gegeben, „dem jungen Günther, Vorsteher christlicher Gemeinde im Schwarzburger Lande“ zugeschickt, weist mit Bestimmtheit darauf hin, daſs der Graf sich in diesen Zeiten der Gefahr in den Bund der Bruderschaft ebenso aufnehmen lassen, wie Ernst von Hohnstein, den Münzer's Bauernhaufen noch vor ihrem Aufbruch nach Frankenhausen als ihren lieben Bruder Ernst „Schaffner des Landes Hohnstein“ zu einer Zusammenkunft beriefen.

Der gleichzeitige Überfall der Klöster am Sonntag misericordias domini weist auf die getroffene Abrede im neuen Bruderbund hin. Auch das Chorherrenstift in Jechaburg ent-

ging der Plünderung nicht. Bald wälzten sich auch nach Sondershausen wilderregte Massen. Unter lauter Bedrohung Brand einzuwerfen wurde vor dem gräflichen Schloſs die Auslieferung des Kanzlers Rietmann gefordert. Da derselbe schon in Sicherheit, so tobte sich die Wut an Haus und Hof, an Hab und Gut des Flüchtlings aus.

Höher noch gingen die Wogen wilder Leidenschaft zu Frankenhausen, dessen Bürger noch Jahrs zuvor oft genug in Allstedt dem Evangelium des Propheten Münzer gelauscht.

Doch schon nahten die Fürsten Herzog Georg, Philipp von Hessen, Heinrich von Braunschweig. Die Bauern lagerten sich zum Widerstand auf einen nahen Berg und gürteten sich mit einer Wagenburg. Die Geschütze der Fürsten bewiesen sich wirksamer als Münzer's Verheiſsungen. Schonungslos wurden dann die verführten Haufen niedergemetzelt. Ein Schlachten war's, nicht eine Schlacht zu nennen. Auch 18 Pfänner der Stadt und 86 der Hintersattler, „so mit Behausung besessen", fielen in der Schlacht; 17 Grundbesitzer blieben flüchtig, zum sichern Zeichen, daſs doch nicht nur die ärmern Bürger an dem Aufstand beteiligt waren. Herzog Georg stürmte die kaum verteidigte Stadt und sprach sie seinem Lehnsträger, dem Grafen Günther, ab, da derselbe durch unverzeihliche Nachsicht das Übel gesteigert. Apel von Ebeleben war es, den er zum Statthalter ernannte und den er wie andere seiner Getreuen mit Gütern, Häusern, „Mannen" in der eroberten Stadt begnadete. Ein armes Bäuerlein sang damals:

Herzog Jörge was ein zorniger man,
er Apel von Ebleiben der bose tirann
zum fursten that er rinnen,
er wolt vil guter ghewinne.

Herzog Georg verlieh zwar der Stadt am 19. Mai einen Schutzbrief, doch hatte sie an Strafgeldern 9625 Gulden zu zahlen. Es wurden der Ansprüche noch viel erhoben, selbst von der Freundschaft eines von den Weibern zu Frankenhausen

erschlagenen Priesters. Erst um Michaelis des Jahres erhielt Graf Günther auf sein inständiges Bitten und auf mehrseitiges Verwenden befreundeter Fürsten und Herren die durch ihre reichen Salzquellen weitberühmte Stadt, doch nicht bedingungslos, zurück. Besonders mufste sich der Graf verpflichten, dafs der kirchlichen Ordnung nach römischer Satzung gewartet werden solle.

Schon am 22. des Wonnemonds rückten die Verbündeten gegen den Herzpunkt des Aufstandes, die freie Reichsstadt Mühlhausen, vor, wie auch Sondershausen wegen der Ausschreitungen seines Pöbels nicht ungestraft blieb.

Auf einem dienstaige das geschach,
dafs man manchen herrn und fursten sach
zu Slotheim in dem felde,
die von Molhusen musten es entgelden!
Es war bei in keine barmherzigkeit,
got gebe den bösewichten alle leid!

— — — — — — —

So sangen verzagend die Bauern, welche wie die Bürger Mühlhausens und anderer Städte mit Geldsühne, Rechtsbeschränkungen und mit den Häuptern ihrer Rädeleinsführer den Aufstand zu büfsen hatten. Die häufigen Kreuzsteine in der Güldenen Aue aus jener Zeit zeugen von schwerer Pön.

Die Blutgerichte der Fürsten — auch in Arnstadt rollten neun Häupter vom Schaffot — unterdrückten weitere Regungen des sich aufbäumenden Freiheitsgefühls, das sich fortan nur vereinzelt in den mystischen Umtrieben der Wiedertäufer kundgab. So auch in Frankenhausen noch 1530. Graf Günther liefs diese Stadt seine Gnade und Huld erst wiederum „erblicken und scheinen“, nachdem sie Bürgschaften ihrer Treue gegeben. Seine Dorfschaften strafte er nicht mit Blut und Gefängnis, wohl aber mit Geldbufse. Zumeist entschuldigten sich diese armen Leute, dafs sie auf Anregung „Etlicher loser Manne“ oder auch „ihrer Neiber (Nachbarn) zu uffrur bewegt worden und abgefallen.“

Die herkömmliche geschichtliche Darstellung liebt es,

alle verschwundenen oder in Trümmer liegenden Klöster auf Rechnung des Bauernaufstandes zu setzen. Es würde ihr aber schwer werden, den Beweis zu erbringen [1]).

Wie „der grofse Tumult" — so wird die Volkserhebung in allen Rechnungen genannt — Graf Günther gleich bei Beginn seiner Regententhätigkeit in so harte Bedrängnis brachte, so griff er auch in die Lebensgeschichte seiner Geschwister, besonders seiner jüngern Schwester Margareta, entscheidend ein. Früher im Kloster zu Kelbra, war sie durch die Fürsprache einflufsreicher Verwandten, ein Jungfräulein von 23 Jahren, wider Neigung zur Abbatissin und Domina des Frauenklosters zu Stadtilm erhoben worden. Ihre Erfahrungen aber in diesem Kloster, obwohl auch damals Töchter aus den edelsten Geschlechtern dort den Schleier genommen, scheinen wenig ermutigend gewesen zu sein.

„Liebe Frau Mutter", schrieb sie nach Haus, „wir wollten wünschen innerhalb 8 Tagen bei uns zu sein. Dafs die Sammlung (der Klosterjungfrauen) E. L. nicht kenneten, als sollte E. L. sehen, was wir für ein Leben haben. Wir besorgen den Himmel nicht zu überkommen bei solcher Ordnung, aber in Kelbra wollten wir mit geruhigem Herzen sein zu Himmel gefahren. Freundliche liebe Frau Mutter, könnten wir noch mit Liebe und Freundschaft wieder in unser Kloster kommen, wir wollten auf unsern Füfsen dahin gehen, wann wir erkennen, diese Sammlung will unerschrocken für uns sein und lassen sichs gar wohl merken.

Margaretha geb. Gr. v. S., Äbtissin
im Kloster Ilmen, ohne unsern Willen."

Aber schon wenig Monden nach diesen Ergüssen einer zarten Seele, die es genau nahm mit ihren Gelübden, brachen die Bauern, welche auch der Paulinenzella nicht verschont, in das Ilmer Kloster. Erschreckt, bestürzt stoben die Bewohnerinnen auseinander. Margarete von Schwarzburg trat

---

1) Vergl. Robert Habs im Deutschen Wochenblatt, Jahrgang 1891.

in das kaiserliche Stift Quedlinburg, dem als Abbatissin Gräfin Julia von Stolberg vorstand.

Auch ein Bruder Graf Günthers gehörte dem geistlichen Stande an. Erst Domherr zu Köln und dann in Strafsburg, vertauschte er Skapulier mit dem Harnisch und trat in des Kaisers Dienste. Er war in den Kriegsscharen Frundsberg's und Bourbon's, die im Gewaltsturm in die ewige Stadt eindrangen, vom ungetreuen Papst sich den Sold zu erholen. Im folgenden Jahre 1529 führte er dem Kaiser im Kriege gegen Frankreichs wortbrüchigen König manch stattlichen Reiter zu, fand aber bei Pont à Mousson im angeschwollenen Moselstrom ein frühzeitiges Ende.

Graf Günthers Vater kam nach den sturmbewegten Zeiten des Bauernkrieges nur noch einmal nach Sondershausen, für seine Lebenszeit die Regierung seinem Erstgebornen förmlich zu übertragen. Im gleichen Jahre noch 1526 verstarb er im Schwarzburger Hof zu Nordhausen, einer Stiftskurie in der Nähe des Domes, in dem er bestattet liegt. Graf Günther, ein umsichtiger, friedliebender Regent von feiner Geistesbildung, nahm seine Wohnung, wie sein heimgegangener Vater, im Schlofs zu Sondershausen, während sein jüngerer Bruder, Graf Heinrich, der sich nach väterlicher Bestimmung mit kleinerem Erbanteil begnügen mufste, später zu Frankenhausen Hof hielt.

Dafs Graf Günther seinen Pflichten als Reichsstand getreulich nachkam, ergeben schon die Quittungen der „Legstellen“. Nürnberg quittiert über die zum Romzug und zur Türkenhülfe von Schwarzburg richtig erlegten Gelder 1526 und im gleichen Jahre auch Speier über eingezahlte Unkosten, „so auf die Reise (Kaiser Karls V.) in Hispanien gangen.“

Im Jahre 1528 rüstete er zur Heimfahrt mit der durch Schönheit und Tugend gleich ausgezeichneten Elisabeth von Isenburg, Graf Philipps seligen hinterlassener Tochter. Deren Bruder Graf Antonius und Graf Ludwig von Stolberg fanden sich im Beisein Graf Günthers selbst und einiger Zeugen auf dem Schlofs zu Heringen in der Güldenen Aue zusammen, alles wohl zu beteidingen und abzureden, dafs Graf Günther

und Gräfin Elisabeth einander zu dem Sakrament der Heiligen Ehe nehmen, haben und behalten möchten. Verhiefs Graf Antonius seiner Schwester für Zugeld und Heimsteuer 4000 Gulden in die Ehe zu geben, so versprach Graf Günther zur „Wiederlegung“ die gleiche Summe, ja er willigte aus sonderlich freundlichem und freiem Willen noch weitere 4000 Gulden zu dem „Widdumb“ seiner Auserkornen. Dazu an Wein und Früchten, was im Lande zu Döring gewöhnlich und pfleglich, zu alledem eine freie Morgengabe, darüber ihres Gefallens zu verfügen. Auch einen erblichen Widdumbssitz setzte er der Gräfin aus, darauf sich ihres Standes gemäfs zu enthalten, mit Wiesen, Wachsgärten, Jagd, Fischerei, ohne dafs die obrigkeitlichen Gefälle für Dienst, Frohne, Federvieh zur Berechnung kommen sollten. Nach Graf Günthers Tode, in wefs Schlofs sein Absterben auch erfolge, sollten alle ihre Kleideskleinodien und all ihr Geschmuck nach Sitte und Brauch in Döring ihr allein zustehen und verbleiben. (S. A.)

Nachdem so die Zukunft der schönen Isenburgerin sichergestellt, konnte am 19. November zu Sondershausen die Vermählungsfeier statthaben, zu welcher auch der Abt von Walkenrieth und andere geistliche Herren sich einfanden.

Der 25. September des folgenden Jahres schenkte dem jungen Paare einen Sohn, Günther XXXXI., der sich im Laufe der Zeit durch kühne Unerschrockenheit und reiche Kriegserfahrung den Heldennamen des Streitbaren gewann.

Der wachsenden reformatorischen Bewegung stand der Graf auch jetzt noch ruhig beobachtend gegenüber. Er gehörte nicht zu den deutschen Fürsten, welche in Speier gegen den Gewissensdruck der alten Mutterkirche feierlichst Protest erhoben, noch weniger zu denen, welche 1530 in der Augustana die Einheitsformel ihrer Überzeugungen fanden.

Im Gegenteil glaubte Kaiser Karl V. ihn und die andern Grafen von Schwarzburg neben ihren Verdiensten um das Reich, die sie in Kriegesläuften und sonst mit Darstreckung ihrer Leib und Güter mannigfaltig und unverdrossentlich sich erworben, wegen ihrer treuen Anhänglichkeit

an die wahre, heilige, christliche Kirche besonders beloben und belohnen zu müssen [1]). Die Grafen hatten, wufste der Kaiser zu rühmen, jene Lutherischen und andere falschen Lehren und Sekten, so in seinem Abwesen, wider Mandat und Edikt zur Zerrüttung und Zerstörung der Kirche ausgangen, mit Nichten angenommen, noch in ihren Landen gestattet, sondern ihres höchstens Vermögens verhütet und ausgereutet.

Mit wohlbedachtem Mute, gutem Rate, rechtem Wissen nahm daher Kaiser Karolus die Grafen mit ihren Landen in seinen und des heiligen Reiches besondern Schutz und Schirm, verlieh ihnen den Titel Wohlgeboren und dazu das Vorrecht, alle ihre Briefe, offene und beschlossene, ihrer selbst oder anderer wegen geschriebene, für alle Ewigkeit mit rotem Wachs zu verpetschaften und zu versiegeln.

Alle Fürsten des Reiches aber, geistliche und weltliche, Prälaten, Grafen, Freiherrn, Ritter, Knechte, Burggrafen, Landvoigte, Vitztume, Voigte, Pfleger, Verweser, Amptleute, Schultheifsen, Bürgermeister, Richter, Räte, Bürger, Gemeinden wurden bei einer Pön von funfzig Mark ernstlich und festiglich verwarnt, freventlich da wider zu thun und die Grafen von Schwarzburg an ihrem Titel Wohlgeboren und ihrem Vorrechte des roten Wachses zu hindern und zu irren.

Aber doch verfehlten solch hohe Auszeichnungen des mächtigen Herrschers ihr Ziel. Denn schon im Sommer des folgenden Jahres sehen wir einen Grafen des schwarzburgischen Hauses, Graf Heinrich XXXII., der, nach seines bigotten Vaters Tode in Arnstadt zur Regierung gekommen, auf das eifrigste bestrebt, dem Evangelium in seinem Lande volle Bahn zu brechen. Mit jener Katharina von Henneberg vermählt, die unter dem Namen der Heldenmütigen in der Geschichte des deutschen Volkes ewig fortleben wird, ging dieser treffliche Herr, schon lange, wie seine hochgesinnte Gattin,

---

1) Vergl. Gründlicher beweis, dafs d. Fürstl. Haus Schwarzburg ein uhralter, freyer, unmittelbarer Reichsstand sei u. s. w. Gedruckt 1710.

der evangelischen Lehre ergeben, rasch und entschieden daran, seinen Unterthanen den Segen der Reformation unverkürzt zuzuführen. Auch der Graf zu Leutenberg, wo eine andere Linie des Schwarzburger Grafenhauses regierte, wandte sich dem Evangelium zu.

Eine solche entschiedene Stellungnahme lag nicht in Graf Günthers Natur. Konnten dem scharfblickenden Manne die tiefen Schäden auf kirchlichem Gebiete nicht entgehen, so mochte er doch, eine zum Frieden geneigte Natur, einen Ausgleich der grofsen Gegensätze für möglich und wünschenswert erachten und zudem auch um seiner Söhne willen, deren ihm seine Gemahlin vier schenkte, einem Bruch mit der pfründenreichen Mutterkirche aus dem Wege gehen.

So kann es nicht Wunder nehmen, dafs der streng katholische Herzog Georg ihn für die Lösung der „Differentien“ in Vorschlag brachte, die zwischen ihm und dem jungen Kurfürsten obwalteten und auf einem Tage zu Leipzig ihre Lösung finden sollten. Johann Friedrich zog es von vornherein in Zweifel, dafs ein solcher Tag von der Verbitterung zur Freundschaft führen könne. Die Wurzel von Herzog Georgs Zorn und Verdrufs sei es, dafs er alles stets dahin deute, als werde er für einen unchristlichen Mann angegeben. Anderseits könne er, der Kurfürst, nie Jemandes Thun, dadurch Gottes Wort und Wahrheit geschwächt werde, billigen und gut heifsen. Sei er doch wie sein Vetter und Vater für Wahrheit mit vielen Fürsten und Herrn und Ständen vor Kaiserl. und Königl. Majestät eingetreten. (S. A.)

Herzog Georg gab dem Grafen auch sonst Beweise seiner Zuneigung. Die Mifshelligkeiten, die zwischen Graf Günther und seinem Bruder wegen des väterlichen Erbes ausgebrochen, schlichtete er, und als letzterer des Amtmanns von Sachsenburgs liebliche Tochter, die er an seinem Hof kennen gelernt, Margarete von Schönberg, zum Gemahl begehrte, so legte er seine Fürbitte ein, dafs Mutter und Bruder in die unebenbürtige Ehe willigten.

Später betraute er Graf Günther mit der Landeshaupt-

mannschaft von Thüringen, einem Ehrenposten, der manche Gelegenheit zu erspriefslicher Thätigkeit bot. So sehen wir ihn als Landeshauptmann Streitigkeiten schlichten, die zwischen der Gemeinde Kutzleben und dem gestrengen Hans von Greufsen sich entsponnen. Derselbe hatte in jener Flur die Schaftrift zu eigen, und doch unterstanden sich die Bauern, in der Brache Waid zu bauen und so dem hutberechtigten Edelmann die Trift zu sperren. Der Landeshauptmann gestattete als Schiedsrichter zwar den Ackerbauern und Hintersättlern des Dorfes, je Einen Morgen des vielbegehrten Färbekrautes zu bauen, doch nicht hin und wieder zum Schaden der Trift, sondern hübsch bei einander in der Sommer- und Wintersaat. In die Brache aber erlaubte er nur den Weibern etwas Lein oder Rüben zu säen, als viel sie desselben zu ihrem Haushalt bedürften, nicht etwan für Fremde um die Hälfte oder für Geld. (S. A.)

Aber bald scheint den Grafen das rasche Wachstum des eigenen Besitzes veranlafst zu haben, sein Ehrenamt niederzulegen. Wie es ihm gelungen, vom Kloster Walkenrieth grofse Güter zu Wasserthaleben, die Burglehn zum Straufsberg und andern wertvollen Besitz zu erwerben, so fiel im Jahre 1537 auch der Erbanteil seines Bruders, der kinderlos starb, ihm anheim. Und wieder das folgende Jahr brachte die Aussicht auf das reiche Erbe seines Vetters in der obern Grafschaft. Denn schon 1538 wurde Graf Heinrich XXXII. seinem Lande, das er durch umsichtige reformatorische Thätigkeit zu beglücken strebte, durch seinen frühen, vielbeklagten Tod entrissen. Er starb ohne männliche Nachkommen, doch hinterliefs er seine trauernde Witwe schwangeren Leibes.

Der Kurfürst Johann Friedrich übernahm alsbald die Vormundschaft und setzte das begonnene Werk des verstorbenen Grafen fort. Noch hausten die Barfüfsler, die sich hier wie überall der Reformation hartnäckig widersetzten und sie mit Wort und Schrift bekämpften, in ihrem Kloster zu Arnstadt. Von dem Kurfürsten und dem städtischen Regimente vor die Wahl gestellt, sich zur Annahme der evan-

gelischen Lehre zu entschliefsen oder die Stadt in der Frist von zwei und einer halben Woche zu räumen, entschieden sie sich für den Abzug.

Der mit Spannung erwartete Tag der Niederkunft der gräflichen Witwe kam. Eine Tochter war es, der sie am 7. Dezember zu Rudolstadt das Leben gab und — Graf Günther war Herr der Gesamtgrafschaft bis auf die kleine Herrschaft Leutenberg, die erst seinen Söhnen zufiel. Den glücklichen Erben, der des Guten so viel genofs, nannte fortan der Volkshumor Graf Günther mit dem fetten Maul, wie im Gegensatz einst der unglückliche Sohn jenes Leopold von Österreich, der bei Sempach fiel, den Beinamen Friedrichs mit der leeren Tasche trug.

Der Kurfürst unterliefs es nicht, Graf Günther bei seiner Lehnsempfängnis auf volle Einführung der Reformation zu verpflichten. Er selbst beauftragte noch Ende Dezember 1538 den gothaischen Superattendent Myconius und den Amtshauptmann von Brandes mit Fleifs zu erkunden, wie es in der Grafschaft Schwarzburg Arnstädtischen Teils mit Verbreitung göttlichen Wortes, mit Reichung der Sakramente, mit Versorgung der Pfarrherren bestellt sei. Diese Visitationsakten übersandte der Kurfürst, der auch für seine Lehen das jus circum sacra in Anspruch nahm, im September des folgenden Jahres dem Grafen mit dem gnädigen Begehren, wohl darob zu sein, dafs in allen Punkten wirkliche Vollstreckung geschehe und sonderlich die Pfarrer, Prediger, Kirchendiener und Schule, wo es mangele, versorgt würden. (W. A.)

Der Kurfürst war es dann auch, der gemeinsam mit Landgraf Philipp die Schmalkaldner Bundesverwandten nach Arnstadt, seiner Lehnsstadt, zu einer Tagsatzung einlud. Die Vorstandschaft der zum Teil in Verschwiegenheit abgehaltenen Beratungen führten die Abgeordneten des Landgrafen von Hessen.

Neuer Zuwachs der protestantischen Sache hatte das Feuer des Hasses auf feindlicher Seite nur stärker geschürt. Noch im Sommer d. J. hatte Kurfürst Joachim von Branden-

burg zu Spandau das Abendmahl in doppelter Gestalt genommen. Die feindlichen Rüstungen und Anschläge, insbesondere auch Heinrichs von Braunschweig, nötigten zur Vorsicht und Gegenwehr. Landgraf Philipp wollte schon damals wie ein Sturmwind über den verhafsten Gegner einherfahren, der Kurfürst aber wollte von solch gewaltsamem Vorgehen ohne Absage nichts wissen, doch erklärte er sich bereit, mit dem Landgrafen sich gegen Ende der Versammlung in Arnstadt zu treffen. Es unterblieb indessen die geplante Zusammenkunft.

Es war am Abend vor St. Elisabeth (18. Nov.), als zumeist die Abgefertigten der Fürsten und Städte, die in den Schmalkaldener Artikeln einen neuen Einigungspunkt ihrer Überzeugungen gefunden, durch Arnstadts Thore einritten. Das ferne Kostnitz so gut als Bremen, Hamburg wie Efslingen schickten ihre Vertreter.

Von fürstlichen Häuptern war vielleicht der Kurfürst, aber schwerlich für länger als einen Tag, persönlich anwesend. Die Arnstädter Rechnungen der Zeit weisen einen Ehrentrunk für ihn von 16 Mafs Eimbecker Bieres auf, einen solchen auch für den Landgraf Christoph von Leuchtenberg. Der Kurfürst hat im übrigen von Weimar und Gotha aus mit seinen Abgeordneten brieflich verkehrt. Herzog Heinrich von Sachsen ist persönlich in Arnstadt gewesen, doch ohne den Beschlüssen der Bündner seine Zustimmung zu geben. Graf Günther ehrte die Abgeordneten durch ein Banket auf Schlofs Neideck. Seine Pfeifer mufsten aufspielen, wie alte Rechnungsposten ergeben.

Auch sonst fanden die Abgefertigten in Arnstadt entgegenkommende Aufnahme. Noch nach Jahren wufste des Kurfürsten Joachim Hofrat Georg Lauterbeck in seinem Regentenbuch rühmend zu berichten, wie der Rat der Stadt in alle Herbergen geschickt, die Gäste und Gesandten freundlich ansprechen und fragen lassen, ob ihnen auch für ihr Geld eine gute Ausrichtung geschehe und sie nicht etwan von den Wirten unbilliger Weise übernommen würden.

Die Beratungen der Schmalkaldener waren ernstester Art. Nach den Niederlanden an den Kaiser sollte eine Gesandtschaft gehen, der Gebrechen und Beschwerung Klage zu führen, so ihnen der Religion wegen täglich begegnete. Bei dem König von Frankreich sollte Fürbitte geschehen für die in seinen Landen so hart verfolgten Anhänger der evangelischen Lehre. Die Bürgerschaft Rigas, die mit ihrem Erzbischof im Hader lag, wurde in den Bund aufgenommen. So umschlofs derselbe eine Reihe blühender Gemeinwesen vom Bodensee bis zum Baltischen Meere.

Da der Bund auch in die europäische Politik eintrat und die Anlehnung an fremde Grofsmächte als Bedürfnis empfand, so bildete, wie es die Instruktionen oberdeutscher Gesandter ergeben, die Frage über Abordnung einer neuen Botschaft nach England den eigentlichen Schwerpunkt der Verhandlungen. Den Heiratsvertrag mit Anna von Cleve hatte König Heinrich am 8. Oktober unterzeichnet. Man wünschte greifbare Resultate für die protestantische Sache zu sehen.

So manche Frage fand keine volle Erledigung und blieb in der Schwebe. Stadtphysikus Dr. Sailer in Augsburg, des Landgrafen Vertrauter, liefs sich darüber bitter vernehmen, wie der Arnstädter Zusammenkunftstag alsbald wieder einen andern zur notwendigen Folge habe. Der Landgraf (Spangenberg 14. Januar), gab ihm zur Erwiderung: „Einer so in einer stuben sitzet und im nur vorimaginirt, wie man die sachen soll vornehmen, der hat wol leichtiglich davon zu schreiben und zu sagen.“ Wenn Augsburg auch einmal die Oberhauptmannschaft übernehme, dann werde es finden, was für ein enges, gespannenes, sorgfaltiges und arbeitsam Ding es sei und woran es mangele.

Der Landgraf war aber in der That damals nicht ganz bei der Sache. Eine Angelegenheit persönlicher Art nahm seine Gedanken auf das lebhafteste in Anspruch. Am 4. Dezember war es, als Bucer, der Strafsburger Prediger, von Philipp dafür gewonnen, sich bei heftiger Winterkälte

von Arnstadt aufmachte gen Wittenberg, die Einwilligung der Reformatoren in des Landgrafen Nebenehe zu erholen, zu welcher denselben Sinnlichkeit und Gewissensnot in gleichem Maſse drängten [1]. Schon am 4. März 1540 gab es, nicht eben zum Vorteile der reformatorischen Sache, einen doppeltbeweibten deutschen Fürsten.

Graf Günther ist den Bundesverwandten nicht beigetreten. Er mochte wohl, wie auch andere Reichsstände, befürchten, durch den Zutritt zu den Schmalkaldnern in einen Krieg mit Kaiser und Reich fortgerissen zu werden. Auch nahmen Regentenpflichten nächstliegender Art seine Thätigkeit voll in Anspruch.

Selbst die mittelalterliche Fehdelust, der Krieg im Kleinen, machte ihm in seiner Grafschaft noch viel zu schaffen.

Hatten die geistlichen Herren zu Jechaburg Hildebrand Rudolf den Alten beschuldigt, daſs er in ihren Weinbergen nicht nur seinen Magen vollgefüllet, sondern ganze Körbe voll Trauben ausgeschnitten und davongetragen, so hielt Hildebrand Rudolf der Alte, obwohl Graf Günther sich bereit erklärte, den Handel auf einem Sühnetag zu schlichten, sein gutes Schwert für den besten Vorsproch, solchen Schimpf zu rächen [2]. Aber nicht tückisch wegelagernd, sondern mit offenem Fehdebrief, nachdem eine böse Siebenzahl bei der Allerburg sich zusammengefunden, that er kund und offenbar, daſs er nebst Helfern und Helfershelfern, wie es sich Feindes Art und Maſse eigene, den Pfaffen mit Rauben, Brennen, Totschlagen das Allerärgste thun werde. „Hiermit will ich mit einem Haufen Pfaffen handeln frisch und fröhlich!“

Nach solch eigenhändigem (noch vorhandenem) Absagebrief an die Pfaffheit zu Jechaburg kam Hildebrand Rudolf

1) Vergl. Briefwechsel Landgrafen Philipps von Hessen mit Bucer. Herausgegeben und erläutert von Max Lenz (3. Teil, Leipz. 1889).

2) Vergl. Irmisch, Hildebrand Rudolfs Fehde gegen das Jechaer Stift, im Regierungs- und Nachrichtsblatt für d. Fürstent. Schwarzb.-S., Jahrg. 1877.

mit sechs Helfern bei nächtlicher Weile, langte sich einen der Domherren aus seinem Hause, schleppte ihn mit sich in den Wald der Allerburg auf dem obern Eichsfeld, wo wir wohl die Heimat des dunkeln Ehrenmannes zu suchen haben, und liefs ihn nicht von sich, bis er sich mit 30 Gulden gelöst.

Und Hildebrand Rudolf kam zum andermal (1538) mit 10 Gesellen, holte sich wiederum einen Domherrn, den alten Fronrodt, schleppte ihn mit sich in die Wälder des Harzes und schatzte seinen Gefangenen auf 100 Gulden, die sich dieser mit dem schriftlich gegebenen feierlichen Versprechen bald zu zahlen verpflichtete, dafs er bei seinen Ehren und Treuen, bei seinen Pflichten und Eiden, die er Gott schulde, bei seiner Priesterschaft, bei Verlust seines Leibes und Lebens, bei seiner Seelen Seligkeit, bei dem heiligen Evangelio Jesu Christi darob sein wolle, dafs Hildebranden und seinen Gesellen nichts Böses widerfahre und der Hader mit der Pfaffheit beigelegt werde. Hildebrand bekam denn auch in einem Walde das bedungene Lösegeld richtig ausgezahlt.

Dann kam es zu Altengottern zwischen dem Stifte und ihrem Feinde zu einem förmlichen Tage, an welchem auch adlige Herren der Gegend ihren Anteil nahmen, ohne dafs die Sache trotz eines aufgestellten Rezesses zu vollem Abschlufs kam (24. Januar 1539).

Und obwohl die Stiftsherren fleifsig Boten auf der Lauer hielten, ihnen Kunde vom Feind zu bringen, brach Hildebrand Rudolf unversehens zum drittenmal herein. Mit 22 Spiefsgesellen aus der Harzgegend und den Dörfern, die sich um den Ohmberg lagern, fiel er im Dunkel der Nacht in das Stift. Der Probst selbst, Ernst von Mansfeld, war nicht zu haben, da er, zugleich Domdechant zu Magdeburg, dort seinen Wohnsitz hatte. Aber frisch und fröhlich griff man den Stiftsdechant Auleb in seinem Hause auf, hiefs auch sein Zinngerät, seinen Filzmantel und anderes mit sich gehen, brachte sich beim alten Domherrn Fronrodt, dessen Pferd man an sich nahm, in Erinnerung, und als es wieder nachtete, war

man im Steinbergswald bei Werningerode. Hier und dort hielt man den geistlichen Würdenträger bei guten Freunden wohl geborgen, bis ein Pfaff, des schönen Namens Rosenheim, die Hälfte des geheischten Lösegeldes (200 Thaler) beim Kapellan von Ebaldshausen niederlegte. Da war der Dechant des Chorherrnstiftes zu Jechaburg wieder ein freier Mann, der auch seinen Schuldschein auf die andere Hälfte nicht mehr zu lösen nötig hatte.

Denn Graf Günther, der schon zuvor 100 Thaler auf Hildebrands Gefangennahme gesetzt, griff, zur Zeit des Arnstädter Bundestags, von den Domherren um Hilfe und Schutz angerufen, mit um so gröfserm Eifer in die Fehde ein, als der Feind der Pfaffen auch sein Feind geworden und auch sein Eigentum bedroht. Von Kundschaftern gut berichtet, liefs er Hildebrand Rudolf den Alten nebst zween Gesellen im Wirtshaus, da sie dessen am wenigsten vermutend, zu Hüpstedt auf dem Eichsfeld, einem Gerichtsdorf des hochangesehenen Edelherrn Christoph vom Hagen, durch eine Mannschaft dingfest machen und da es dort an sicherem Gewahrsam fehlte, nach Sondershausen überführen.

Innerhalb wie aufserhalb der peinlichen Frage gestand Hildebrand sein Vorgehen gegen die Chorherren offen ein, dafs er aber der Fehde guten Grund gehabt, wie auch Herren vom Adel dieser Ansicht gewesen. Ebensowenig hatte er dessen ein Hehl, dafs er auch des Grafen, der einen Preis auf ihn gesetzt, Feind geworden. Die Helfershelfer — auch in Nordhausen war ein Verhör — gestanden allzumal ihre Anteilnahme an der Jechaburger Fehde zu. Dann lieferte der Graf den Verbrecher dem Edlen von Hagen aus, doch dafs ihm, dem Kläger, die gebührende Rechtshilfe nicht versagt werde. Das Schöppengericht zu Hüpstedt (10. Juli 1540) heischte von Hildebrand Rudolf, da er der Sache geständig, nur innerhalb sechs Wochen und drei Tagen einen genügenden Nachweis, „welche Gründe er zur Fehde gehabt“. Vergebens beriefen sich die anwesenden Abgeordneten des Grafen von Schwarzburg auf die allgemeine Rechtsregel, dafs der Delin-

quent nach den Gesetzen und Ordnungen des Landes, wo er gefrevelt, bestraft werde. Die Herrschaft Sondershausen aber nebst dem Stift Jechaberg sei im Landgrafentum Thüringen gelegen, wo Befehder, selbst wenn sie noch nichts mit der That gethan, das Schwert erhielten. Sie drohten zuletzt mit Berufung an den Oberherrn des Eichsfeldes, den Erzbischof (Kardinal Albrecht aus dem brandenburgischen Hause).

Erst am 8. Oktober war wieder Gericht zu Hüpstedt Der Beklagte, den man in festem Gewahrsam gehalten, berief sich auf den altengotternschen Vertrag, wo man ihn als berechtigten Feind (als kriegsführende Macht würden wir sagen) anerkannt hatte, und machte in der ihm zugestandenen Schlufsrede noch insbesondere geltend, wie man ihm allerhand Urkunden, die er zum rechtzeitigen Erweise seiner Sache nötig gehabt, vorenthalten.

Doch sein Schicksal schritt nun schnell. Das hochnotpeinliche Gericht erkannte zu Recht, dafs Hildebrand Rudolf, „der ubeltat und Mutwilligem vede halben, so ehr midt dem Wolgepornen Graff Gunthern von Schwartzburg ader midt seiner genadenn Unterthann geubet hadt vnnd nach seine ufgelegten Beweisung Inn geburlicher tzeit keine folge gethann, Solle ehr pillig midt dem schwerdt vom leben tzum todt gestrafft werdenn, Inhaldt keiser karlefs des funften und des Heiligenn Rohmischenn reichs Ordnung.“

Auf der Warte bei Hüpstedt ist Hildebrand Rudolf der Alte mit dem Schwert vom Leben zum Tode gebracht worden. Seine zween Mitgefangene haben Urfehde geschworen, dann sind sie ihres Weges gezogen. Auch den andern Helfershelfern ist, wie es scheint, kein Härchen gekrümmt worden.

Alte und neue Zeit, alte und neue Rechtsanschauung, das Recht des Schwertes und das Recht des zu Papier gebrachten Gesetzes spielen in dieser Nachblüte des Faustrechts wundersam ineinander!

Aber mehr doch als solch verdriefsliche Händel nahmen den Grafen die kirchlichen Angelegenheiten in Anspruch.

Dem bei Erbanfall der Herrschaft Arnstadt gegebenen Versprechen gemäfs setzte er das Werk seines Vorgängers mit wachsender Entschiedenheit fort. Schon 1540 bat er den Kurfürsten, ihm durch Melanchthons Vermittlung einen geschickten frommen Mann aus Wittenburgk, welcher zum Superattendenten füglich zu gebrauchen, in Gnaden zuschicken zu wollen.

Und ein Wittenberger besten Schrots und Korns, den Friedrich der Weise selbst aus der Taufe gehoben, um diese Zeit Luther's Kaplan und sein besonderer Liebling, Dr. Joachim Mörlin, war es, der als Superattendent nach Arnstadt kam [1]. Wenn auch nicht so grofsgearteten Wesens wie unser Reformator, glich er doch diesem an brennendem Eifer um Gott, an unerschrockener Glaubensfreudigkeit und zuversichtlichem Gottvertrauen, das über Menschenfurcht hinaushebt. Auch in seinem neuen Wirkungskreise bewies er jene hohe Charakterstärke, wie sie Zeiten im gewaltigen Widerstreit ringender Gegensätze zu entwickeln pflegen. Zwei Diakonen, Lasius und Blofs, brachte Mörlin mit sich. Die Bürgerschaft kam den Ankömmlingen freundlich entgegen. „Drei Feslin Wein und drei Karren Kohlen Doktori Joachim und den zwei Kaplanen bei ihrer Ankunft zur Haushaltung geschenkt“ lautet ein Posten der Arnstädter Stadtrechnung.

Wie Graf Günther war Mörlin vom Reformator noch insbesondere dem um die Kirchenbesserung in Thüringen so hochverdienten Mecum (Myconius) empfohlen worden. Doch dieser war damals ein kranker Mann, an dessen Lebenskraft die Schwindsucht zehrte. Die Freudenbotschaft „noch heute wirst du Me cum im Paradiese sein“ hoffte er täglich zu vernehmen. Aber Luther liefs ihn nicht von hinnen ziehen, warf sich vor Gott mit dem heifsen Gebete nieder, lieber ihn selbst aus seiner ausgearbeiteten, ausgedienten, kraftlosen Hülle,

---

1) Vergl. auch Walther, Dr. Joachim Mörlin, ein Leben aus der Reformationszeit, I. T. Arnstadt 1856. II. T. Arnstadt 1863. Abhandl. zum Gymnasialprogramm.

die niemand mehr nütze, abzurufen; nur dafs Mecum tot, möge er nimmer ihn hören lassen. „Ja, das bitte ich mit Ernst, will ich gewährt sehn, und so haben und mein Wille soll hierin also geschehen. Amen.“ Und wirklich, Myconius blieb der Kirche in Thüringen erhalten, und Mörlin konnte in seinen stürmischen Mühen „um des Herrn noch übel begründete Kirche“ ihm sein Herz ausschütten. Doch auch an den Grafen, dessen Ohr, wie er fürchtete, seine Gegner gewonnen, gingen bewegte Zuschriften des wackern Streiters. „Ew. Gnaden wollen sich ja nicht anders bereden lassen, meines Amtes halben, denn dafs ichs herzlich und treulich meine.“

Graf Günther residierte auch nach dem Erbanfall der Arnstädter Herrschaft in Sondershausen. Ein Neubau, den er zu dem alten Schlosse daselbst aufführen liefs, hob dasselbe zu einem stattlichen Herrensitze. Eine Steinplatte mit den Wappenbildern des Schwarzburger uud Isenburger Hauses und Graf Günthers Kopfbild weist noch jetzt über dem östlichen Portale die Jahreszahl 1540.

Doch weilte er häufig auch in Arnstadt, der bedeutendsten Stadt seines Landes. Posten der Stadtrechnung weisen auf patriarchalisches Zusammensein des Grafen vor dem Ratskeller mit den Bürgermeistern uud Ratsverwandten. Auch die schöne Gräfin mit ihrem Frauenzimmer waren zu Gast, sich vom Balkon des Rathauses das muntere Treiben eines Jahrmarktes zu besehen. Marzipan und Malvasier wurden auf des Rates Silber zu Ehren des hohen Besuches aufgetragen.

Doch gab es auch Angelegenheiten ernstester Art, die ihre Erledigung finden mufsten. Ein Landtag der Grafschaft hatte auf dem Arnstädter Rathaus über die Schulden zu beraten, die von langher auf dem Lande lasteten. Eine erhöhte Tranksteuer, das gewöhnliche Mittel, die Gläubiger zu befriedigen, kam auch hier in Vorschlag. Graf Günther, obwohl wegen grofsen Erbanfalls der Reiche genannt, hatte doch ernste Schwierigkeiten, um allen Ansprüchen gerecht zu werden. Nicht selten mufste er seinen Rentmeister oder

der Schösser einen an die Stiftsverwaltungen in Erfurt und Nordhausen, oder an die reichen Herren in Augsburg und Frankfurt entsenden, um einen Aufschub der Zinszahlung, „Stillstand und längere Frist“ zu erwirken. (A. A.).

Ein Freund des Friedens und wie Friedliebende geordneter Verhältnisse, liefs er durch Sachverständige ein Schuldbuch fertigen, in dem alle Anleihen des gräflichen Hauses sorgsam verzeichnet standen, sowie die Orte und Termine der Zinszahlung. Seinen Glauben voll und ganz aufrecht zu erhalten, war ihm Ehrensache. Deshalb verbot er seinem Rentmeister und seinen Schössern stracks und unwandelbar vor Zahlung der Zinsen weder seinen Räten, noch sonst jemand, weder seinem Gemahl noch ihm dem Grafen selbst auch nur einen Groschen zu reichen. Dagegen gab er wiederum strikten Befehl, allem Gesinde und den Handwerksleuten, zu Schlufs der Trimester, was man ihnen schuldig, ohne jeglichen Verzug zu entrichten. Dabei machte er es den Schössern zur besondern Pflicht, alle Gebrechen der ihnen anbefohlenen Unterthanen gütlich und glimpflich zu hören und keinen Gefangenen ohne des Grafen Wissen und Willen peinlich angreifen zu lassen. Auch sollten sie fein acht haben, dafs die gräflichen Schäfer nirgends den Unterthanen zu Schaden hüteten, und dafs die Sommerlatten der Weinberge unverderbt und wohlgeheget blieben. (A. A.).

Oft auch pflegte der Graf selbst nach dem Rechten zu sehen. Er oder sein Kanzler Reinhardt waren selbst zugegen, wenn ein strittiger Wald umritten, oder ein Berg umzirkt und Grenzmarken gesetzt werden mufsten.

Bei einer vielseitigen Regententhätigkeit verabsäumte Graf Günther, ein treuer Gatte und Vater, sein eignes Hauswesen in keiner Weise. Namentlich war es die Erziehung seiner Söhne, welcher er eine warme Fürsorge zuwandte.

Das Franziskanerkloster in Arnstadt, das die Visitatoren mit Zustimmung Johann Friedrichs zunächst der Stadt für ihre Schule zur Verfügung gestellt, schien dem Grafen zu einer geschlossenen Erziehungsanstalt für seine Söhne besonders

geeignet [1]). Hoch gelegen, mit prächtigen Ausblicken, doch vom Lärm der Aufsenwelt wenig berührt, boten seine Gärten und sein Weinberg, den die Stadtmauer begrenzte, einen fröhlichen Tummelplatz für das junge Grafenblut. Da der Bürgerschaft ohnehin ein stattliches Schulgebäude bei St. Bonifacius zu eigen, so nahm der Graf als Landesherr Besitz von dem verlassenen Kloster, und schon am 2. Febr. 1540 konnte dasselbe seiner neuen Bestimmung übergeben werden.

Neben den drei jungen Grafen von Schwarzburg, Günther, geb. 1529, Johann Günther, geb. 1532, und Wilhelm, geb. 1534 — nur der jüngste, Albrecht, blieb unter der Obhut der Mutter zurück — fanden in dem Klosterbau auch die Söhne des Grafen von Regenstein und anderer vornehmer Herren, doch auch Bürgerssöhne der Stadt ihre Vorbereitung für die Hochschule. Magister Schillingstadt war es, der mit der ehrenvollen Aufgabe betraut wurde, diese Zöglinge als ein gelahrter, getreuer, frommer Zuchtmeister in christlich guter Lehre und ehrbarer Sitte wohl zu unterrichten.

Selbstverständlich bildete das Latein den Mittelpunkt des Unterrichts, und auch Plutarch, dessen Lebensbeschreibungen den Knaben hohe Vorbilder vor die Seele führen sollten, wurde nur in lateinischer Übertragung gelesen. Der lateinische Brief, gewandt und zierlich geschrieben, galt als Krone der Bildung. In fleifsigen Zuschriften an den Vater hatten Graf Günthers Söhne von ihren Fortschritten Zeugnis zu geben.

Die Verpflegung der Zöglinge mit ihrem Magister und einem Baccalaur übernahm Peter Watzdorf, ein wohlbegüterter Herr, der juristische Studien gemacht, als Schösser zu Jena auch dem Kurfürsten Dienste geleistet, ein warmer Freund der Wissenschaften. Nach Abrede mit den Räten des Grafen wurden ihm für jeden der Knaben, deren Zahl

1) Vergl. Kroschel, Die gräfliche Erziehungsanstalt im Barfüfserkloster. Arnstadt 1890. (Abhandl. zum Gymnasialprogramm.)

wohl nie über 25 hinausging, 14 Gulden und $^1/_2$ Mafs Roggen zu Gute gethan. Eine frische Jugend, die auch den ritterlichen Übungen des Fechtens, des Armbrustschiefsens fleifsig oblag, wuchs unter tüchtiger Leitung dort fröhlich empor. Eine „Möncherei" — und der Kurfürst legte besonderes Gewicht darauf — ist so der alte Klosterbau nicht wieder geworden.

Überhaupt wandte sich Graf Günther immer mehr dem evangelischen Glauben zu. Namentlich war es der von ihm persönlich besuchte Reichstag zu Regensburg (Frühling und Sommer 1541), der ihm zu entschiedener Stellungsnahme für die protestantische Sache Veranlassung gab.

Ein Religionsgespräch, das mit dem Reichstag gleichzeitig abgehalten wurde, sollte zwar zum Ausgleich der Gegensätze führen, liefs aber schliefslich dieselben nur schärfer hervortreten und mehrte den Zwiespalt. Auch andere Vorgänge, namentlich Heinrichs von Braunschweig frevelhaftes Beginnen erweiterte die Kluft: die argen Plackereien, welche die Städte Goslar und Braunschweig durch ihn zu erleiden hatten, die langwierige Gefangenschaft, in der er seinen jüngern Bruder gehalten, und nicht am wenigsten die Trottaische Sache.

Ein jung züchtiglich Frauenzimmer, klagten damals die von Trott, hatten sie ihre Freundin Eva in Herzog Heinrichs Fürstlich Frauenzimmer eingethan zu ehrbarer Erziehung, aber bald mufsten sie hören, dafs sie verstorben. Auch überbrachte ein Knecht etlich geringschätzige tägliche Kleider, um aber sich stracks mit seinem Gaule umzuwerfen, so dafs man sich nichts erkunden mögen. Ein Gemurmel begab sich im Reich, dafs zwar in Gandersheim ein Sarg unter Vigilien und Seelmessen zur Erde bestattet worden, dafs aber die Jungfrau noch lebend auf der Staufenburg heimlich verholen sitze und etlicher Kinder Mutter sei.

Die protestantischen Fürsten unterstützten das Gesuch derer von Trott an Kaiser Karl, wohl darob zu sein, dafs

Herzog Heinrich ihre Freundin, die er als ein jung stark Mensch in sein Frauenzimmer empfangen, der Freundschaft wieder zustelle und sie öffentlich und frei gehen, stehen, leben und handeln lasse oder — den Beweis ihres Todes bringe.

Einen solchen vermochte aber Herzog Heinrich, der auf seinen Jagdzügen in die dunklen Forsten des Harzes, so gern bei der schönen Trottin einkehrte, ebensowenig zu bringen, als er seine verborgen gehaltene Geliebte ihrer Freundschaft zurückführte. Den ältesten Sprofs dieses wundersamen Liebesverhältnisses, den Teuerdank, sehen wir zu den Zeiten des grofsen Oraniers öfters aus den Niederlanden auf Schlofs Neideck in Arnstadt einreiten.

Doch was Graf Günther bei seiner warmen Fürsorge für das Wohl seiner Unterthanen gegen Heinrich und seine Partner am meisten aufbringen mochte, waren die Brandlegungen im evangelischen Deutschland, die auf niemand anders als den Braunschweiger Welf und seine Diener zurückgeführt wurden. Häufiger fast als in Kriegszeiten stiegen damals verheerende Feuersäulen zum Himmel auf, und eine furchtbare Aufregung bemächtigte sich der Gemüter. Immer wieder fand man auch jene unheimlichen Zeichen, durch die sich die Mordbrenner verständigen sollten: aufrechte oder liegende, mit Dreiecken und anderen Figuren durchzogene Pfeile. Man fand sie an Weg und Steg, an Pforte und Thor; fand sie so auch bei Langensalza und Nordhausen und auch in der Grafschaft Schwarzburg. Bald ging denn Nordhausen, die Nachbarstadt Sondershausens, zum grofsen Teil in Flammen auf.

Die letzten Geständnisse aufgegriffener Mordbrenner lauteten fast in allen Fällen auf Herzog Heinrichs Diener. Auch ein Unterthan Graf Günthers, bei solchem Frevel ergriffen, bekannte auf den Grofsvoigt zu Wolfenbüttel.

Alle diese „Urgichten“ nun wurden Sr. Kaiserl. Majestät zu Handen gestellt. Obwohl Herzog Heinrich mit Entrüstung auf das Unrecht hinwies, all die gepeinigten Leute

auf ihn und seine Verwandten zu befragen, und wie es doch auch in seinen eigenen Landen gebrunnen, so war es doch selbst dem mächtigen Kaiser nicht möglich, den Braunschweiger Heifssporn gegen die unzähligen Schläge zu decken, die von allen Seiten wie die Schlofsen des Himmels auf ihn fielen.

Noch auf diesem Reichstage zu Regensburg oder unmittelbar nach demselben — die Archive lassen uns darüber leider im Stich — trat Graf Günther von Schwarzburg zum evangelischen Glauben über und setzte sich unerschrocken den furchtbaren Anklagen aus, mit welchen Herzog Heinrich und seine Partner jeden Abfall von der „Heiligen Kirche" zu brandmarken pflegten.

Denn der immer erregteren Streitlitteratur gegenüber zeigte sich der kaiserliche Wille durchaus ohnmächtig, und noch auf dem Regensburger Reichstage wurde das Verbot der Schmähschriften, da solche dem gemeinen Frieden nicht weniger hinderlich und verletzlich seien, ganz erfolglos erneuert.

Und welch entsetzlich biderber Art waren diese Schmachbüchlein und Famoslibelle, mit denen sich die Parteien auf den Leib rückten. Erschien doch dem Doktor Luther seine Schrift gegen Hans Worst, Heinz Wolfenbüttel, den „unverschämten Lügner" noch viel zu schwächlich und mild und glaubte er, dafs sein Hauptweh das natürliche Ungestüm seines Geistes niedergehalten.

Selbst die gefürsteten Häupter griffen einander mit Keulenschlägen an. Ja, der Schildträger Heinrichs machte den zweiweibigen Landgraf zu einem König von Münster und den Kurfürst Johann Friedrich zu der Vollsäufer gröfsten. Der Lieder und Leisen im Kampf der Gesänge, der Schriften und Gegenschriften, der Repliken, Dupliken, Tripliken Menge wuchs lawinenartig. Deutsche Fürstenehre schien ihren Glanz verloren zu haben.

Auch Graf Günther gegenüber erhob Johann Friedrich öfters bittere Klage über den Braunschweiger Heinz, der ohne des Kurfürsten geringste Verschuldung denselben in seinen

Ehren und Leumut so fälschlich angreife. Der Graf genügte dem Verlangen seines Lehnsherrn und liefs des Kurfürsten Gegenverantwortung wider solch hochsträflich Famoslibell all seinen Dienern und seinem Ingesinde vorlesen, damit in seinem Lande solch Invektiven kein Glaube gegeben werde. (S. A.).

Der Regensburger Reichstag ging auseinander, ohne dafs eine Friedensformel gefunden. Auch der Reichstag zu Speier 1542, welchem Graf Günther persönlich beiwohnte, trug zum Frieden wenig bei, obwohl ein gemeinsamer grofser Türkenkrieg verabredet wurde. Der Graf sandte aufser etzlichen Reisigen 60 Mannen mit hinaus gen Ungerland, von denen aber, da im Lager und Heer ein grofses Sterben, nur einzelne wiederkehrten.

Lebhafter als der Türkenkrieg, zumal die Protestanten unter Osmanenherrschaft von Glaubensdruck wenig zu leiden, beschäftigte in Thüringen die Gemüter der Krieg gegen den Braunschweiger Welf, den „Wilden Mann“, welchen die Schmalkaldner in Eisenach zum Beschlufs erhoben, den Frieden an dem Friedbrüchigen zu suchen. Während der Kaiser in Spanien, Afrika, Italien vollauf in Anspruch genommen, rüsteten die Bündner zum Feldzug. Gegen den Frauentag hin, da Maria zu ihrer Base Elisabeth kam (2. Juli), trafen Botschaften vom Kurfürsten immer häufiger bei Graf Günther ein. Stellte jetzt ein Einspänniger ein Manifest der Fürsten, dafs sie nur in gerechter Notwehr zur Beschirmung der bundesverwandten Städte Goslar und Braunschweig zum Schwert gegriffen, zu Handen des Grafen, so übergab schon andern Tages wieder ein rascher Reiter eine Zuschrift des Kurfürsten, in welcher derselbe etzliche landeskundige Führer für den vorhabenden Feldzug begehrte. Eine Aufmahnung war wohl schon vorausgegangen. Freitags nach Mariä Heimsuchung wurde dem Grafen noch die besondere Mitteilung, dafs der Kurfürst den Lauf der Knechte auf Arnstadt und Ichtershausen gerichtet und dafs Herberge und Unterhalt bereit stehen müsse, doch so, dafs niemand beschwert oder von

den Landesknechten beschädigt werde. Den Grafen selbst mochte der Kurfürst nicht zum Mitreiten und Mitstreiten nötigen, wohl aber betraute er ihn für zwei Jahre mit der Würde eines Rates, dafs er seinem höchsten Verstande nach das Nützlichste und Ehrlichste ihm stets anrate, dabei alle geheimen Händel, so ihm vertraut, bei sich verborgen halte bis in die Grube. Aufser einem Dienstgeld (300 Gulden) solle Graf Günther, zu Hofe erfordert, und wiederum für die Heimreise mit Mahl, Futter, Schlaftrunk, Hufschlag, Stallmiete wohl versehn werden, auch auswärts verschickt, auf kurfürstliche Kosten reisen, dabei mit Rüstung sich zu beladen, durchweg verschont bleiben. (S. A.).

Bevor noch der Kurfürst mit dem freudigen Landgrafen auszog gegen den Ehrenschänder Heinz, befahl er allen seinen Ständen, diesem Statthalter, Graf Günther von Schwarzburg, parition zu leisten und solange er im Feld, da die Läufte gar sorglich und geschwind, ihm bei etwaigen Überfall der Feinde alsbald allgesamt wohlgerüstet zuzuziehn. (S. A.).

Am 12. Juli erging der Absagebrief der Verbündeten. Scheinbar nur eine Fehde persönlich erbitterter Gegner, war doch der entbrennende Kampf ein Widerstreit prinzipieller Gegensätze, indem evangelische Freiheit und starrer Katholicismus zum erstenmal gegeneinander stiefsen. Darauf deutet schon die tiefgehende Anteilnahme des deutschen Volksgemüts und der hervorbrechende Strom des Volksgesanges, der in Liedern freudiger Zuversicht, frischer Streitlust und fröhlichen Spottes sich mit den Siegern über das feindliche Land ergofs. Ein kurzer Waffengang der wohlgerüsteten Bundeshäupter vertrieb den unzulänglich vorbereiteten Gegner aus seinem Besitz, und selbst das feste Wolfenbüttel fiel in die Hände der glücklichen Sieger. Ein Fürst ohne Land, suchte der verjagte Welf vergeblich Hilfe, und ungestört konnte in seinem Herzogtum die Reformation zu ihrem Rechte kommen. Bald verschwanden zur Freude des Volkes die papistischen Greuel „Vegevüres Missen, Hilgen anropen, Afflath, Monnekeryen, Nonneryen, Missepapen“, und es erhielt dafür „düdesch pre-

digt, düdesche Döpe ane stinkende Olie und des Herrn Brod tho einer und des Herrn Kelck thor andern Seiden des Disches“.

So trug die kurze Fehde wesentlich dazu bei, der protestantischen Sache in der norddeutschen Tiefebene weiteren Boden zu gewinnen und der Bevölkerung das zu geben, was Ranke einmal ihr welthistorisches Gepräge nennt.

Der Sieg des Evangeliums in benachbarten Gebieten war für Graf Günther und seine Lande von wesentlicher Bedeutung. Nicht mehr bedräut vom Braunschweiger Heifssporn, konnte er ungehinderter und rascher die Reformation der untern Grafschaft zu Ende führen. Auch Abhängigkeiten so mancherlei Art, wie von Gandersheim und andern Stiftern und Klöstern, liefsen sich nun zum Besten der kirchlichen und staatlichen Selbständigkeit seiner Grafschaft mit gröfserer Leichtigkeit lösen. Den reichen Klosterbesitz zu Schlotheim erwarb er durch Kauf (1544), während sein Lehnsmann Hans von Ebeleben, der auch zur Reformation übergetreten, im gleichen Jahre aus den Einkünften des Walpurgisklosters zu Marksussra eine Schule gründete. Paul Jovius, der Chronist, stand im dreifsigjährigen Kriege dieser Stiftsschule zu Ebeleben als Rektor vor. Verschmähten es selbst strengkatholische Herren nicht, ihre Hand nach Klosterbesitz zu strecken, so mochte auch Graf Günther die Vorteile, welche die Zeitlage ihm bot, nicht ungenützt vorübergehen lassen. Die Klöster fielen. Auch in Frankenhausen, wo ein hoher Grabhügel aus Salpetersteinen sich über die gefallenen Klosterstürmer des Bauernkrieges wölbte, wurde die Reformation völlig durchgeführt. Selbst volksbeliebte kirchliche Bräuche, wie die Mitternachtsmesse am Christabend, mufsten der Zeitströmung weichen. Der Pfarrer in Frankenhausen machte damals geltend, wie den armen Leuten solch alter Brauch gar tief ins Herz gewurzelt, wie er ja selbst einst dem Justus Jonas in Nordhausen, wohin derselbe vor der Pest geflohen, in solch heiliger Nacht das Mahl des Herrn gereicht, wie

Melanchthon desgleichen diese Mitternachtsmesse in Jena mitgefeiert und auch Doktor Luther ihr geneigt gewesen.

Auch in Rudolstadt, dem Wittum der Gräfin Katharina, wo man den neuen Grafen für so papistisch ausgeschrien, dafs selbst der Betteljunge kein evangelisch Lied singen dürfe, erhielt man Beweise von dessen Fürsorge für die evangelische Geistlichkeit. Doch noch 1545 mufste der neue Pfarrherr Starke aus Pfarre und Pfarrstube flüchten, weil sie den Regenströmen nicht standzuhalten vermochten. „O guter Gott“, rief der Arme, „in welch Wespennest hab ich gerührt!“ So war es fast überall in der Grafschaft um das Auskommen der Geistlichen gar übel bestellt und Schmalhans Küchenmeister [1]).

Als Graf Günther daher im Einverständnis mit dem Grafen von Stolberg einen Klosterhof des Stiftes Ilefeld einnahm, so machte er sich dem Kurfürsten gegenüber verbindlich, die Einkünfte desselben für nichts anderes denn für Unterhalt der Pfarreien und Kirchen, der Schulen und anderer christlicher Sachen verwenden zu wollen. So glaubte er auch seinem Ersuchen, dafs Seine Kurfürstliche Gnaden ihn gegen das Reichskammergericht mit Rekusation, Abforderung oder sonst in Schutz nehmen möge, da der Abt mit Klage gedroht, erfolgreiche Wirkung zu geben. Bekanntlich entschied der hohe Gerichtshof stets zu Ungunsten protestantischer Neuerungen. Der Kurfürst aber erwiderte dem Grafen, dafs man allerdings das Kammergericht schon mehrmals in dergleichen Sachen gänzlich rekusiert, dafs aber solche Rekusation lediglich auf die christlichen Einungsverwandten (die Schmalkaldner) beschränkt worden. Er giebt daher dem Petenten den Rat, mit allen seinen Herrschaften und Gütern, die des Hauses zu Sachsen Lehen nicht seien, dem christlichen Bunde zuzutreten, damit er, in denselben aufgenommen, auch desselben Schutz und Schirm vollauf geniefse. (S. A.).

---

1) Vergl. Landeskunde des Fürstentums Schwarzb.-Rudolstadt von Berthold Sigismund. I. Teil, Rudolstadt 1862.

Wir sehen, dafs der Kurfürst seine Schwarzburger Lehen als zum Bundesgebiet gehörig betrachtete.

Graf Günther hat der Aufforderung seines Lehnsherrn nicht Folge geleistet, wie er auch, obwohl öfters erfordert, nur selten zu Hofe kam. Schon Weimar schien ihm bei der „oft unversehenen Schwachheit seines Leibes“ zu entlegen, auch hielten ihn in dieser Zeit Sterbensläufe zu Sondershausen zurück. Doch dafs er dem Kurfürsten wichtige Dienste geleistet, erweist schon dessen Verlangen, ihn nach Ablauf der zwei Dienstjahre, zu denen er sich verpflichtet, noch weiter im Amte zu sehen. Auch wufste er die kurfürstliche Gnade bei anderer Gelegenheit noch insbesondere zu gewinnen.

Die Schirmvoigtei über Stift Paulinenzella hatte der Graf bei Erbanfall der Lande seines Vetters mit überkommen. Als er aber, den Fufsstapfen seines Vorgängers folgend, daran ging, das Kloster mit dem Überrest seines ehemals weitreichenden Besitzes vollends zu säkularisieren, die faulen Mönche in die Weltgeistlichkeit überzuführen, den Abt aber durch ein fixiertes Jahreseinkommen zufrieden zu stellen, so wurde Seine Andacht, Abt Johann der fünfte, flüchtig und rief ein „ins Elend Verjagter“ den Schutz des Kaisers an, den Schutz des Oberschirmherrn, bei dem das Stift von alters her zu Lehen ging.

Der Kaiser hielt zürnend dem Grafen die alte Bestimmung vor Augen, dafs der Abt, so der Schutzherr zum Schädiger und Schmäher werde, sich einen andern zu erkiesen jederzeit das Recht habe. Er bestätigte die Wahl Seiner Andacht, die sich den Grafen von Schwarzburg-Leutenberg zum Voigt erkoren. Zum Glück für Graf Günther, dafs es doch noch zu schiedsrichterlicher Entscheidung kam, die ihm die Voigtei zusprach. Doch der Leutenberger gab seine Ansprüche nicht auf, und die Gefahr des Verlustes lag nahe genug.

Da nun, um sich einen mächtigen Schirmherrn in der Nähe zu gewinnen, während der Kaiser meist in der Ferne weilte, trug Graf Günther mit dem Versprechen, das Ein-

kommen der Paulinenzella nur zu weislichen und milden Werken, zur Erhaltung des göttlichen Wortes und seiner Diener zu verwenden, die Lehen über das Stift dem Kurfürst Johann Friedrich auf. Dieser nahm denn auch das berühmte Kloster samt aller seiner Zugehorung, damit es nicht durch tadliche Handlung in andere Hande komme, in seinen Ober- und Erbschutz. Fortan mit eingeschlossen in die andern schwarzburgischen Lehen der Ernstiner, sollten dieselben in Ewigkeit ungesondert bei einander sein und bleiben. (S. A.). Dafs der Graf Günther seinem Lehnsherrn zu jeder Zeit mit Reisigen und Fufsvolk auf das Stattlichste und Stärkste zuzuziehn verpflichtet sei, gab Johann Friedrich demselben oft genug zu verstehen.

Noch immer gehörten zum Kloster, so übel dasselbe mit dem Seinen gewirtschaftet, sieben Dörfer, noch immer besafs es in 54 Ortschaften Vorwerke, Äcker, Wiesen, Weinberge, Waldungen, Weiher und Teiche und bezog aus 100 Ortschaften Zinsen. Doch hatte schon Graf Heinrich den Klosterbesitz zu dem dominium herangezogen.

Graf Günther nahm, die Stiftsgüter in einen gedeihlichen Stand zu setzen, zum Schösser Peter Watzdorf in Arnstadt, von dem er sich der treuesten Dienste versehen konnte. Die kürzlich aufgefundenen Rechnungen desselben ergeben, dafs noch immer einige Mönche im Kloster zurückgeblieben. Ein Freund der Wissenschaft, kaufte der neue Schösser denselben den Donat und andere Bücher, um sie aus ihrem Faulenzerleben ein wenig aufzurütteln. Die Benediktiner des Stiftes haben zu keiner Zeit wissenschaftliche Bestrebungen zu erkennen gegeben. Nur einzelne Bruchstücke aus Trimbergs Renner liefsen sich auf den Einschlägen alter Klosterrechnungen ausfindig machen.

Wie in der Paulinenzella, schritt die Reformation auch in Arnstadt raschen Schrittes vorwärts. Mörlin und seine Diakonen thaten das Ihre, dem Evangelium in Stadt und Land eine bleibende Stätte zu bereiten.

Auch das geistliche Spiel wurde zu Hilfe gerufen, die

Herzen für das Eine, was Not, zu gewinnen, während die vielen Heiligenaltäre, insbesondere der Liebfrauenkirche, beiseite gestellt wurden. Warmherzig, ein fröhlicher Geber, nahm sich Mörlin der leidenden Armut liebevoll an. Da sein Einkommen, wie der meisten Geistlichen des Landes, nur schmal bemessen war, wandte er sich um Aufbesserung seiner Bezüge an den Grafen. Ein solch Bittgesuch fand sich noch kürzlich im Britischen Museum zu London. Doch legte der Gottesmann, wie er zu sagen pflegt, beim Schlafengehen seine Sorgen allzumal unter das Kissen seines Hauptes und schlief den Schlaf des Gerechten. Jungen Predigern aber gab er bei ihrem Amtsantritt den Wahlspruch auf ihren Lebensweg: „Arbeite redlich, meine es treulich und bete fleifsig!“ In diesen drei Stücken ging er ihnen selbst mit leuchtendem Beispiel vor. Und doch stand, wie wir schon sahen, der getreue Mann bald in heifsem Kampfe, nicht mit einer papistischen Gegnerschaft, sondern mit der städtischen Aristokratie der Ratsverwandten. Mancherlei Gebrechen, namentlich der Hospitalverwaltung, unter welchen seine lieben Armen zu leiden hatten, mögen den eifernden Bufsprediger, der nicht nur die Sünde, sondern ebenso den Sünder strafte, zu den schärfsten Angriffen fortgerissen haben.

Vom Predigerstuhl zog er wohl gegen die „Stadtjunkerlein“ drüben im Ratsstand zürnenden Auges zu Felde, „die da sitzen wie die gemalten Männlein im Kartenspiel“, selbst auch gegen den regierenden Bürgermeister, den er des Geizes beschuldigt und der, seines Amtes sich brüstend, sicher einherzuschreiten gedenke. „Macht auch dein Amt deine Person sündenfrei?“

Da schlossen sich die dem verhafsten Strafprediger feindlich gesinnten Elemente zu einer Rotte zusammen, die man die schwarze nannte. Die ganze Bürgerschaft nahm Partei für und wider, und bald kam es zu unruhigen Auftritten. Der Graf redete in einem öffentlich angeschlagenen Mandate zum Frieden, ohne dafs sein Bemühen gewünschten Erfolg brachte. Eines Morgens fand Mörlin über der Thür seiner

Wohnung Reiseschuhe angeheftet mit der höhnenden Zuschrift: Surge et ambula! Mörlin seinerseits schrieb die Worte darunter: Hic mos est horum Undank in fine laborum! Der Rat, in dessen Hand Berufung und Enturlaubung ihrer Prediger lag, kündigte ihm sein Amt. Auch der Graf erteilte ihm als Superattendenten den Abschied (Michaelis 1543).

Vergeblich drang Mörlin auf Verhör und gerechtes Gericht. Dr. Luther, dessen Rat er sich einholte, zeigte sich aufs äufserste erbittert über die „koppischen" Arnstädter und riet zum Gehen: „Wenn sie euch nicht aufnehmen", schrieb er, „so gehet hinaus aus jener Stadt und schüttelt den Staub von euern Füfsen. Sie haben nicht dich verworfen, sondern mich, spricht der Herr!"

Ja, wie mit einem Banne belegt er Arnstadts Bürgerschaft: „Ich werde den nicht für einen frommen Mann, geschweige denn für einen getreuen Hirten achten, der sie in ihrer Sünde und Bosheit bestärken wird, d. h. der es wagen sollte, deine Stelle anzunehmen. Der Herr wird ihn und sie zugleich richten. Wir sind ohne Schuld; ihr Blut komme über ihr Haupt!"

Nicht anders, schrieb Luther seinem getreuen Mörlin, werde er auch zum Grafen reden, der, wie er höre, eine Botschaft an ihn absenden werde.

Luthers Rat gemäfs entschlofs sich Mörlin zum Gehen; doch blieb er noch, wenn auch ohne Amt, bis zum Frühling in Arnstadt. Der Kurfürst Johann Friedrich wollte sein Wittenberger Landeskind zum Hofprediger haben. Obwohl Mörlin recht wohl wufste, wie der Kurfürst „Beides die Schärfe und Lindigkeit des göttlichen Wortes wohl leiden könne", mufste er doch um der Höflinge in weichen Kleidern willen bei Annahme der gleichen Erfahrungen gewärtig sein, als er in Arnstadt gemacht. „Ja, wenn er geschwiegen", sagte Mecum, „hätte er gute Tage sehen mögen!"

Durch die Vierleute, die Vertreter der Quartiere, gelangte noch ein besonderes Gesuch (12. Jan. 1544) an den Grafen um Wiederanstellung ihres Pfarrherrn, der Gottes

Wort lauter und klar mit höchstem Fleifs, Treu, Mühe und Arbeit gelehrt und gepredigt und in Sterb- und Lebenszeiten alle Gefahr hintan gesetzt. Der Graf selbst solle doch wenigstens, was ja einem Juden, Türken, Heiden nur unbillig versagt werden könne, den Doktor zur Antwort kommen lassen.

Auch die Leipziger Fakultät, bei welcher der Rat ein Gutachten eingeholt, sprach sein höchlich Verwundern aus, dafs derselbe sich unterwunden, in eigener Sache zugleich Part und Richter zu sein, und erklärte es für unbedingte Pflicht, Mörlin zu restituieren und über die Sache durch ordentliche Richter erkennen zu lassen.

Der Graf liefs Mörlin fallen und zeigte den Vierleuten wegen ihrer Bittschrift sein höchstes Mifsfallen.

„Mein lieber Freund", schrieb aber Luther an Peter Watzdorf [1]), „dafs solche Schrift der vier Bürger zu Arnstadt an den Grafen sollte aufrührisch sein, ist mir unmüglich zu verstehen, weil es eine dehmütige bittliche Schrift ist, an niemand anders, denn an ihre ordentliche Oberkeit für einen getreuen, gelehrten Prediger, darin sie vielmehr zu loben denn zu schelten seyn sollten."

Auch in einem Briefe an Amsdorf, der Mörlin nach Naumburg ziehen wollte, spricht sich Luther voll Bitterkeit über die seinem Liebling gewordene Behandlung aus.

Schon am 6. Feber aber konnte er denselben wegen seiner Berufung nach Göttingen beglückwünschen und ihm bei der Gelegenheit auch die pikante Mitteilung machen, dafs der allerchristlichste König dem Seeräuber Barbarossa einen seiner Hafen geöffnet und ihn daselbst einen mahometischen Tempel erbauen lassen.

Im Frühling verliefs Mörlin die Stadt, wo es ihm so

---

1) Der Brief Luther's, datiert Pauli Conversionis 1544, welcher in de Wette's Sammlung die Überschrift „an einen Ungenannten" trägt, ist offenbar, wie es auch der Brief an Mörlin vom 6. Februar ergiebt, an Peter Watzdorf gerichtet.

schlecht ergangen, und zog seines Weges nach Göttingen. Ein grofser Teil der Bürgerschaft gab ihrem getreuen Seelenhirten unter Thränen und Schluchzen das Geleit.

Wie der Graf nichts gethan, den vielen Ratsverwandten unbequemen Bufsprediger zu halten, so liefs er auch dessen Diakonen fallen, die zugleich mit ihm ihre Entlassung erhielten. Doch fand Lasius in der Grafschaft und zwar zu Greufsen wieder Anstellung. Als aber seine Strafpredigten stürmische Aufregung wach riefen, wurde er nach längerer Verhandlung seines Amtes entlassen. Als Doktor Luther Fürsprache einlegte, so gab Graf Günther in eigenhändiger Zuschrift dem Reformator sein Befremden zu erkennen, dafs gedachter Magister über Gewalt und Unrecht klage, während doch in seiner Herrschaft auch dem Geringsten keine Unbilligkeit widerfahre. Seine Räte würden gar bald seiner Würden „gründelichen Bericht thun, dafs Sr. W. des Magisters unartiges und unpilliges clagen clarlich befunden mugen". Der Abgesetzte fand über Wittenberg seinen Weg in das Pfarramt zu Spandau, wo er 9 Jahre verblieb und unter andern ein Weihnachtsspiel verfafste, das eine berufene Hand kürzlich veröffentlichte [1]).

Wegen der gestörten Beziehungen zu Wittenberg, das den Kirchgemeinden in Stadt und Land neues Lebensblut zuzuführen pflegte, sah man sich in Arnstadt genötigt, den aus Kreuzburg vertriebenen Spenlein als Prediger anzunehmen. Spenlein wie seine Diakonen waren Schüler des Senior Lange in Erfurt, und dieser wünschte 1546 dem Bürgermeister Arnstadts Glück, dafs der kirchliche Friede hergestellt. Im übrigen durchaus nicht friedlicher Natur, fuhr Spenlein wenigstens fein säuberlich mit den Ratsverwandten, während der Eifer um Gott wohl Mörlin über die Schranken selbst des damals Erlaubten fortrifs.

Gleichzeitig mit Mörlin hatte der Rat auch den ihm

---

1) Ein Spandauer Weihnachtsspiel 1549. Herausgegeben von Johannes Bolte.

treu ergebenen Rektor Styger enturlaubt. „Eine Rotte eigensinniger Leute“, schrieb Mykonius an seinen Kurfürsten, der Auskunft über diese Vorgänge verlangte, „deren mehrere weder schreiben noch lesen können, bestellen solch hohe Ämter nach ihrem Willen, das ist zu Verderbnifs aller Studien und Zucht.“

Solche sich oft wiederholende Vorgänge machten eine Beschränkung des Anstellungsrechtes des städtischen Regimentes zu einer Notwendigkeit. Die neuen Statuten, die Arnstadt Michaelis 1543 bekam, „damit die stadt desto fürderlicher und bequemer gedeihen, an iren narungen zunemenn und in einikait lebenn, in banlichen und pleiblichen wesen mochte erhalten werden“, legten die Besetzung der geistlichen Stellen in die Hände des Grafen und des Propstes zu Unser lieben Frauen, der aber schon zu einem Schattenmann herabgesunken. Die Lateinschule wurde unter gemeinsames Patronat des Grafen und der Stadt gestellt.

Trotzdem sah auch der neue Rektor schon nach Ablauf eines Jahres sich wieder enturlaubt. Und doch war er ein Mann berühmten Namens: M. Kaspar Bruschius, der zudem es nicht unterliefs, die Potentaten nah und fern in zierlichen Oden anzusingen. Wie den Grafen selbst, den feingebildeten, tugendgeschmückten, mit allen Erdengütern beglückten Herrn, feierte er auch das Gedächtnis seines holden Töchterleins Omelia, welche die damals in Sondershausen wütende Pest in ein frühes Grab warf. Selbst einem seiner Schüler aus angesehenem Patrizierhause, welcher der Prozession am Gregorfeste in bischöflichem Pomp auf stattlichem Rosse vorangezogen, widmete der gekrönte Dichter drei Oden, die man während des Festzuges abgesungen. Und trotz alledem — entlassen, entlassen mit guten Zeugnissen des Rates und des Grafen! Weggelobt, wie man heute sagt, fand er zwar bald wieder Anstellung, aber im wesentlichen führte doch der berühmte Humanist, nirgends fremd und nirgends daheim, ein Wanderleben, bis ihn verruchte Mörderhand im Walde bei Rothenburg a/T. niederstreckte.

Auch des Bruschius Nachfolger in Arnstadt war nach Jahresfrist ein entlassener Mann. In dem sich immer wiederholenden Annehmen und Enturlauben, Kommen und Gehen spiegelt sich eben der so unruhige Geist der Reformationszeit.

Aber mehr noch als diese Händel nahmen den Grafen ausbrechende Zerwürfnisse mit dem Kurfürsten in Anspruch. Derselbe, ein gestrenger Lehnsherr, der von seinen Rechten, wirklichen oder vermeintlichen, keines auch nur um eines Härleins Breite sich kürzen liefs, beanspruchte in der Herrschaft Arnstadt „mit ihren Zu- und Ingehorungen, als einem Lehnsgut eigentümlich zu dem Lande in During und zu Ihre Kurf. Gnaden gehorig und in Ihrem Lande und Fürstentumb gelegen“, das Strafsengeleit voll und ganz. Nur im Namen seines Lehnsherrn durfte Graf Günther durchreisenden Potentaten das Geleit geben. Wie heftig brauste der Zorn des hohen Herrn auf, als sich Graf Wilhelm von Henneberg 1540 unterstund, dem von Gotha her durchreisenden Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein schon in Martinroda auf sächsischem Boden das Geleit anzutragen, das ihm doch erst ein Viertel Weges vor Ilmenau gebührte, sich unterstund, die sächsischen Geleitsmannen abzudrängen und abzuspannen und mit dreifsig Pferden das Vorreiten einzunehmen, ja unerhörter Weise auch jenseit Ilmenau bis zur Klause! Hatte doch seit zehn, dreifsig, vierzig Jahren und darüber „langer auch von undenklichen Zeiten“ niemand anders das Geleit denn Sachsen „da wo der Schwarzwaldt anfähet und do dannen bifs zur Clausenn und fort bis ann Rensteigk, wie dann des orts der Schwarzwaldt wendet!“ (A. A.)

Graf Günther seinerseits versah es bei seinem Lehnsherrn mit der Türkensteuer. Noch war er gleichzeitig mit dem Kurfürsten im Frühling 1544 auf dem Reichstag zu Speier, ohne dafs dieser das geringste Mifsfallen äufserte, seinen Lehnsmann dort zu sehen. Solyman des Prächtigen Vordringen, zumal da der französische König sein Partner, schien bedrohlich genug, um die deutschen Fürsten zu einem

engern Zusammenschlufs und zur Gewährung der Reichshilfe zu bestimmen. Auch erliefs der Kurfürst ein Patent, in dem er seinen Lehnsadel aufforderte, sich bereit zu halten. Eine Rute Gottes sei der Türke mit unerhörter Macht im Anzug gegen Hungarn, um alsdann seinen Kopf auch nach der deutschen Nation zu strecken und alle christlichen Lande mit Mord und Brand zu überziehen.

Diese ideale Gemeinschaft des Christentums gegen den Islam, des Occidents gegen den Orient, wie sie damals oft genug verkündet und gepredigt wurde, erwies sich aber immer wieder hinfällig und ohnmächtig, sobald sie in Wirklichkeit umgesetzt werden sollte, und kurzem Aufschwung folgte Verstimmung und Zerwürfnis. Selbst zwei schwarzburgische Dörflein fielen hart aneinander, als nun Graf Günther die Türkenhilfe ausschrieb, welches doch von ihnen das vierte Rad und das vierte Pferd an dem Heerwagen zu stellen habe! Und wunderbar! Kaum hatte der Graf die Offensivhilfe in seinem Lande angekündigt und auch die Steuer zu erheben begonnen, als des Kurfürsten strikter Befehl einlief, jene sofort wieder aufzukündigen, diese seinen Unterthanen zurückzugeben, da ja allewege die Erhebung der Reichssteuer in des Grafen Lande allein bei dem Kurfürsten stehe. Es wurde auch seinen Unterthanen bei schwerer Pön und höchster Ungande verboten, die Türkensteuer an den Grafen zu zahlen, der ohne Verwilligung seines Lehnsherrn solche beansprucht.

Ja, am stillen Freitag 1545 wurde ein „Reitender blasender Truhmeter“ mit zweyen Schössern nach Arnstadt geschickt, die an die Kirch- und Ratsthüren Patente anschlugen, dafs die Bürgermeister und Stadtschreiber zur Verantwortung nach Weimar entsandt werden sollten, da sich die Stadt nicht willig gezeigt habe [1]).

Über einen Monat hinaus mufsten die Spitzen der Stadt

1) Vergl. Unumstöfsl. Beweifs der Schwarzburgischen uhralten Immedietät und Reichs-Freyheit. Beylagen. Gedruckt anno 1716.

mit Haft (in einem Gewölbe!) für ihren Ungehorsam büfsen. Die Bürgerschaft mufste in einem Pergamentbrief sich strikte verpflichten, bei einem weitern Falle solcher Unbotmäfsigkeit alsbald 4000 Thaler Strafgeld an die kurfürstliche Kasse einzuzahlen.

Graf Günther, der nicht zum Landsassen werden und sich in des Kurfürsten weitreichende Pläne, für welche die Türkensteuer nur die Handhabe bot, nicht fügen mochte, nahm in seiner Bedrängnis seine Zuflucht zum Kaiser. In seiner Implorationsschrift hatte er über die Eingriffe des Kurfürsten in seine reichsständischen Gerechtsame gar bittere Klage zu führen.

Noch kürzlich von Worms aus, wohin er einen seiner Räte zur Vertretung entsandt, war der Graf vom Kurfürsten in scharfer Zuschrift bedeutet worden, dafs Ihre Kurf. Gn. alle Grafen, Prälaten und Herrn, so unter dem Hause Sachsen in During gesessen, uff jeden Reichstag selbst zu vertreten pflege. Gegen solch Vorgehen mufs der Bittsteller, als der Viergrafen einer und nicht der letzte — Kleve, Schwarzburg, Cilly, Savoyen (das italische Königshaus) lautete die Reihenfolge — als ein Reichsstand mit allen seinen Würden, Ehren und Gerechtigkeiten, der stets unverhindert und geruhiglich, gleich seinen Vorfahren, dem Kaiser und Reiche Dienste und Hilfe geleistet, Protest erheben und Beschwerde führen.

Sei es doch zudem im ganzen Heiligen Römischen Reiche kundlich und offenbar, wie Graf Günther und seine Ahnen von je alle Anlagen, so vom Reiche bewilligt, sei es wider die Türken, zur Unterhaltung des Kammergerichts, sei es zum Romzuge oder sonst, mit Mannschaft zu Rofs und Fufs, oder mit Geld, als freie Reichsstände stets selbst geleistet und als solche ihre Unterthanen selbst belegt.

Zum Beweis der Wahrheit legte der in seinen Rechten so hart Gekränkte gar manche Erforderung der schwarzburgischen Grafen zu den Reichstagen, Quittungen der Reichs-

pfennigmeister und andere Dokumente seiner Beschwerdeschrift bei.

Auch an König Ferdinand wandte sich der Graf wegen der böhmischen Lehen, in denen der Kurfürst in Sachen der Türkensteuer ähnliche Ansprüche erhob, als in Arnstadt. Zwar waren dieselben, die Ämter Blankenburg und Rudolstadt, nach mancherlei Irrungen auf einem Tage zu Weimar (Herbst 1543) und zwar unter dem Vorsitz des Kurfürsten selbt endgiltig der Gräfin Katharina zum Wittumb zugesprochen worden, aber doch mit der beschränkenden Bestimmung, dafs Waldgedinge, wie Steuer und Zehent lediglich Graf Günthers und seiner Erben sein und bleiben solle. Um so mehr sah sich König Ferdinand, dessen Intercession Graf Günther sogar persönlich in Worms angerufen (Mai 1545), veranlafst und bestimmt, denselben „ein glidt und der Viergrafen des Römischen Reiches einen“ in seinen Gerechtsamen zu schützen und den Beamten des Kurfürsten solche Verhinderung, Neuigkeit und Eingriff ernstlich zu verbieten. (S. A.). Vom Kaiser selbst liegt wenigstens aus späterer Zeit eine Kundgebung zu Gunsten des Grafen vor, indem er dem Kurfürsten gewaltsame Eingriffe in die Rechte seiner Lehnsleute vorwirft.

Obwohl so Lehnsherr und Lehnsmann in Zwiespalt, war es doch der Kurfürst, welcher den Grafen mit einer ehrenvollen Mission betraut wissen wollte. Die wachsende Gefahr der Lage drängte die Protestanten zu engerm Anschlufs an das Ausland. Die Schmalkaldner dachten daran, den gesamten Protestantismus zur gemeinsamen Abwehr der in Trient sich zusammenschliefsenden hierarchischen Gewalten zu vereinigen. Auf England konnte man aber nur dann sich Hoffnung machen, wenn es durch einen Frieden mit Frankreich wieder freie Hand bekam. Da beide Mächte zum Frieden geneigt und die Vermittlung guter Freunde willkommen schien, so erhoben die Schmalkaldner die Abordnung von Gesandten zum Beschlufs. Der Kurfürst, obgleich im Grunde wenig geneigt, mit dem englischen König, „dem

unchristlichen Mann", wieder anzuknüpfen, brachte seinen Lehnsgrafen in Vorschlag. „Wa dann Gott", schrieb Bucer (Strafsb. 12. Juli 1545) an Landgraf Philipp, „gnad wölle geben, das die sachen sich zum friden wolten schicken und einen dapfern, ansichtigen Botschafter von nöten sein wurde, hat der Chf. grave Günther von Schwarzburg, der latin kan und sust auch ein hovlicher grave ist, erkiest." Es sind aber andere Botschafter gegangen. Auch brauste in der Nähe wieder ein Krieg auf, die zweite Fehde gegen Heinz von Wolfenbüttel. Graf Günther mufste sich mit Mannen zu Rofs „aufs allerstärkste und stattlichste, so viel er zu unterthänigem Willen und Gefallen aufbringen konnte und aus seiner Unterthänigkeit gegen den Kurfürsten seinen Landesherrn ohne Zweifel geflissentlich und gewilligt" bei Tag und Nacht bereit halten und ebenso mit 500 Mannen zu Fufs, den besten und zum Kriege wohl geschicktesten. (S. A.) Graf Günther gehörte zu den Fürsten, die zwischen den zusammenstofsenden Gewalten noch zu vermitteln suchten. Vergebliches Bemühen! Ein kurzer Waffengang machte den Heinz von Wolfenbüttel und zwei seiner Söhne zu Gefangenen des freudigen Landgrafen, der sie auf seiner Feste Ziegenhain in Verwahrsam brachte.

Aber trotz dieser glücklichen Fehde verfinsterte sich der Horizont für die Protestanten in sehr bedrohlicher Weise. Statt des erwarteten gemeinsamen grofsen Krieges gegen die Türken war es zu einem Frieden gekommen, in welchem die Habsburger auf den Besitz Ungarns Verzicht leisteten, für einige Grenzplätze aber, die sie in ihrer Hand behielten, Soleyman einen Tribut zu zahlen hatten. Die stolzen Spanier und ein solch ruhmloser Friede! Das gab zu denken! Und schon nahten sich die Verhandlungen zu einem Bündnis zwischen Kaiser und Papst ihrem Abschlusse. Schon war Ottavo Farnese, der Enkel des Papstes, der Eidam des Kaisers. Schon war auch wider der Protestanten Protest das Konzil zu Trient eröffnet.

Das Jahr 1546 kam, und die Dinge liefsen sich für die

Protestanten um nichts besser an. Zwar war wieder Religionsgespräch zu Regensburg, aber die Leitung in den Händen glaubensstolzer Hispanier, die auch nicht den leisesten Hauch „deutscher Meinungen“ dulden mochten. Auch leidenschaftliche Optimisten gaben jede Hoffnung der Verständigung auf. Mitte Feber war es, als die Rechtfertigung durch den Glauben auf die Tagesordnung kam, in der verhängnisvollen Zeit, da in Eisleben heimging, der seinem Volke diesen Trost aus der Höhe gebracht. Ein Graf von Schwarzburg, Graf Heinrich von Leutenberg, der Schiedsrichter einer in den Mansfeldischen Händeln, stand mit an Luther's Sterbebette.

Auch Myconius, der Reformator Thüringens, legte nur wenige Wochen später sein müdes Haupt schlafen. Todeskrank glaubte er doch in seinem Abschiedsbrief an den Kurfürsten denselben noch ob Luther's Heimgang trösten zu müssen. Am Ende seines irdischen Hirtenamtes, dessen er auch über Schwarzburg gewaltet, „welches sich zu ihm, zu Christo in ihm gehalten“, tritt dem getreuen Mann auch der kirchliche Hader zu Arnstadt noch einmal vor die Seele. „Allein, daſs Dr. Mörlin zu Arnstadt Unrichtigkeit angerichtet, kam daher, daſs er wider Dr. Philippi Schrift und Ermahnung sich meiner und des Justus Menii äuſsert, meint vielleicht weil er ein junger Doktor wäre, es dürfte kein Doktor lernen, wie man in unsern Herrn Gottes Hause haushalten sollte. Solch Hoffahrt bedreugt viel feiner junger Leute!“

Wie schwer haben doch dem getreuen Mann die Arnstädter Wirren auf dem Herzen gelegen! Das Zeugnis des Sterbenden scheint doch das städtische Regiment und den Grafen, der „den jungen Doktor“ entliefs, wesentlich zu entlasten. Ein gerichtliches Verhör würde nur die leidenschaftliche Aufregung der Parteien gesteigert haben.

Mit dem Heimgang Luther's schien der oft bedrohte Friede zu Grabe getragen. Raschen Schrittes nahte die Zeit, wo um die höchsten Einsätze, auch um Fürstenhüte

und Kronen ein verwegenes Spiel begann. Schon mehrten sich die Zeichen kommender Stürme. Wie sollte man es deuten, daſs am Rhein wunderbare Münzen aus dem Schoſse der Erde zu Tage kamen, geschmückt mit einem Cäsarenbild und der Inschrift germanis victis? Auf dem Kyffhäuserberge aber entstieg seiner steinernen Schlummerstätte der Hort deutscher Herrlichkeit — Kaiser Friedrich! Wenigstens ging ein solch Gemurmel durch Dorf und Stadt ringsum, und ein Aufsteigen und Rennen vieler Menschen nach der sagenumrauschten Bergeshöhe deutete auf tiefe Erregung der Gemüter. Selbst zu des Kurfürsten Johann Friedrich Ohren drangen Gerüchte vom erstandenen Kaiser, und rasch lieſs er durch seinen Kämmerer von Ponikau diese wundersamen Dinge erkunden.

Der Kaiser aber, wie Graf Günther eigenhändig berichtete, war nur ein arm Schneiderlein aus der langen Salza. Früher ob einiger Irrungen mit dem Rate der Stadt gefänglich eingezogen, war er, wahnwitzig und irr, schon nach etlichen Wochen losgegeben worden. Nochmals vom Grafen Wilhelm von Henneberg mit unruhigen Wiedertäufern ins Gefängnis geworfen, hatte man ihn auch jetzt unschuldig befunden. Als man ihn in Bürgen Hande geben wollen, hat der Gefangene solches geweigert und ist, obwohl die Thür offen gestanden, bei zweien Jahren im Kerker verblieben Erst vor wenig Wochen in diese Lande zurückgekommen, hat er auf dem Kuffheusischen Berg in einer Cappeln vier Tag und Nacht bei einem Feuer gesessen. Als aber die Leute, so dabei wohnen, des Rauches aus der Kirche inne worden und zu ihm gangen, haben sie ihn mit seltsam verwirrten Haar sitzen sehn und wunderlich Reden gehört, in denen er sich vieler Königreiche und Kaisertums berühmt. Da Graf Günthers Landvoit gerade in Frankenhausen gewesen, ist er gegen Kyffhausen geritten und hat viel Volks bei dem armen Menschen befunden. „Es ist aber nichts, das sich zu aufruhr und entporung gezogen, gottlob vermerkt worden.“ (S. A.)

Wir sehen aus diesen Vorgängen wenigstens, dafs die alte Kyffhäusersage — den Berg selbst, nicht, wie oft behauptet worden, die Kaiserpfalz über Tilleda zum Schauplatz ihrer Träume machte.

Welch schönen Einblick aber in die milde und menschenfreundliche Sinnesart Graf Günthers giebt uns der Abschlufs seiner Mitteilung! Frei und ledig läfst er den Pseudofriedrich, den ihm der Landvoit zugeführt, an seinem Hofe gehen. „Denn es ist ein armer, wahnwitziger Mensch ohne Falsch und Trug, der nichts redet oder thut, das schädlich und gefährlich.“

Ein anderer Vorfall regte in dieser schwülen Zeit vor Ausbruch des Gewitters, das drohend am Himmel stand, das Volksgemüt in seinen Tiefen auf. Der junge Spanier Diasius, der dem grofsen Reformator nahe gestanden, war in Neuburg an der Donau von seinem glaubensstolzen Bruder ermordet worden. Die nähern Umstände dieser blutigen That wurden Graf Günthers Unterthanen durch eine Schrift des Erfurter Senior Lange kund gethan, welche derselbe dem Bürgermeister Chilian zu Arnstadt gewidmet hatte[1]). Den eigentlichen Urheber der That suchte man hier wie anderwärts in Rom. Dafs ein neuer Kain seinen friedliebenden Bruder Abel erschlagen und ungestraft erschlagen, ja den päpstlichen Segen dafür eingeheimst, ging von Mund zu Mund. Wessen sollten sich die friedliebenden Evangelischen vom Fanatismus des Papsttums versehen? In einem Reimgedicht des Peter Watzdorf, der von seinem Schösseramt zu Paulinzella in seine bürgerlichen Verhältnisse zu Arnstadt zurückgekehrt war, haben wir Beweise der erregten Volksstimmung.

Doch reifte des Kaisers Entschlufs nur langsam. Die wachsende Gewalt der Hierarchie über sich zu sehen, gelüstete es ihm ebensowenig, als es dem Papst um erhöhten Glanz der Kaiserkrone zu thun war. Erst der Übertritt des Herzogs

1) Hortleder, „Vom Anfang und Fortgang des Deutschen Krieges“, teilt Lange's Zuschrift vollständig mit.

Moritz — am 14. Juni wurde man in Regensburg des Handels einig — brachte die Entscheidung.

So lange man den Krieg vorausgesehen, so wirkte doch die unabwendbare Wirklichkeit des ausbrechenden Kampfes erschreckend genug. Doch selbst der Kurfürst konnte die Notwendigkeit raschen Handelns nicht von sich weisen. Peter Watzdorf schickte dem hohen Herrn nebst einem Gedicht [1]) eine Trostschrift zu. Hat doch, sagt der bescheidene Mann über sein kühnes Unterfangen, ein meuselein, wie Esopus fabuliert, etwan den stärksten leben geholffen. Der Kurfürst antwortete mit gnädigem Dank für die überschickten Reime, „die itzige fürhabende Kriegsgewerb und Kriegsrüstung wider uns und unsere mitverwandten in der Religion betreffend“. Der Kurfürst getröstet sich der Hilfe Gottes, die diesem unbilligen, gewaltsamen fürhaben gnediglich steuern und wehren werde.

Die Werber der Bundeshäupter durchzogen ganz Deutschland, ja selbst im fernen Mömpelgart hörte man ihre Trommel. Während die geworbenen Reiter bei Kassel und Wittenberg sich sammelten, wurden die Musterplätze der Knechte nach Thüringen verlegt, wo die Feste Grimmenstein das Verbindungsglied zwischen den hessischen und kursächsischen Landen bildete. Während der freudige Landgraf bei Mühlhausen musterte, lag des Kurfürsten Anlaufplatz bei Arnstadt zu Ichtershausen, wo die fruchtbare Ebene sich au die Vorberge des Thüringer Waldes lehnt und die grofse Heer- und Handelsstrafse, welche von den Hansastädten nach Nürnberg führt, leicht verlegt werden konnte. Auch liefsen die Fürsten fleifsig Reiter schweifen, dem Kaiser etwa zulaufende Landsknechte aufzugreifen. Graf Günther bot Defensionsvolk auf zum Schutz und Schirm seiner Unterthanen.

Den Musterplätzen der evangelischen Fürsten, nicht

1) „Trostsprüche Allen Christlichen Fürsten wider die newen Türcken und Feinde des worts Christi.“ Dies Unicum der Königl. Bibliothek zu Dresden trägt das Datum „Arnstad des sechsten Tags Julii 1546“ und die Unterschrift der Vorrede „Peter Watzdorff zu Arnstad Bürger“.

in Arbeit, durch Schläge und Verhaue ihnen den Weg zu sperren. (Donnerstags nach Petri Paul. S. A.)

Wirklich sahen sich die Kondottiere des Kaisers, zumal da sich an die centrale Aufstellung der Bündner nach Osten und Westen eine Reihe fester Plätze schlossen, damals genötigt, die geworbenen Reitergeschwader und Fähnlein ihrem Kriegsherrn auf weiten Umwegen zuzuführen.

Um so mehr waren anfangs die Bundeshäupter mit ihren weit vorgeschrittenen Rüstungen im Vorteil. Wohlgemut setzten sich ihre Heerscharen in Bewegung, und die Thüringer Berge hallten wider von den langatmigen Liedern der sangesfrohen Landsknechte:

Ach Karle, grofsmechtiger man,
wie hast ein spil gefangen an
on not in teutschen landen?
— — — — — — — — —

Die Bundeshäupter, welche sich bei Meiningen vereinigt, überschritten am 30. Juli bei Schweinfurt den Main und standen schon Anfangs Augusti an der Donau. Im Oberland war bei einem Durcheinander von Befehlen und Wünschen, bei einem Widerstreit der Ansichten und Interessen noch herzlich wenig geschehen, dem Kaiser, der bei Regensburg stand, Abbruch zu thun.

Da war es Graf Günthers Unterthan, jener Peter Watzdorf wieder, welcher in einem dem Dr. Mörlin gewidmeten Reimgedichte „Ermahnung an die oberländischen und sechsischen stedte, auch landschaften der christlichen religion verwandten“ für festgeschlossenes Zusammengehen gegen die fremden Nationen mit ihren schmachvollen Lastern, gegen Papst und Kaiser ein ernstes Wort redet. Ja, auch gegen den Kaiser, der sich seines Ahnen, des getreuen Maximilian, und seines edlen Wahlfürsten Friedrichs von Sachsen durch den Krieg gegen das deutsche Volk und das Evangelium so unwert gemacht:

Scheucht nicht, ob wohl der keiser das heubt;
die weil er gottes worten nicht gleubt,
mufs wir den spruch gebrauchen fein
mehr gott, denn ihm gehorsam zu sein.

Hatte der Kaiser das Stichwort ausgegeben, dafs dieser Kampf mit der Religion nichts zu schaffen, so warnte der Dichter, solchem Vorgeben Glauben zu schenken:

Wie allbereit etliche junge fürsten
nach zeitlicher ehr begint zu dürsten,
glauben den kaiserlichen Worten fein.
u. s. w.

Das schon erwähnte Dankschreiben Johann Friedrichs für ein Trostgedicht Watzdorf's war dieser Ermahnung an die Städte vorgedruckt.

Gedicht und Dankschreiben kamen zur Kenntnis Herzogs Moritz. Derselbe machte in einer Zuschrift (vom 16. August) seinem Vetter bittre Vorwürfe, dafs er einem Arnstädter Bürger für ein Reimlied gedankt, in dem offenbar Anzüglichkeiten gegen ihn, den Herzog, enthalten seien. Es lag dem Herzog, ehe er die Maske fallen liefs, ebenso viel daran, als der Gekränkte zu erscheinen, als wiederum dem Kurfürsten, dem bösen Vetter jeden Vorwand zu offener Feindseligkeit abzuschneiden. So unterliefs er es nicht, obwohl sein Dankschreiben sich gar nicht auf das gerügte Gedicht bezog, jene dem Meifsner so anstöfsige Stelle auf die Markgrafen Hans und Albrecht von Brandenburg und andere zu deuten. Watzdorf's früher erwähntes Gedicht enthält nicht die leiseste Anspielung auf den Herzog.

Es war das um die Zeit der gewaltigen Kanonade von Ingolstadt, deren Widerhall wir deutlich in einem Landsknechtsliede vernehmen:

Mit Kugeln einer den andern grüfst,
Das spil ward angefangen:
Ein grausam schiefsen da erhal
Über die perg und tiefe tal,
Die kugeln einher sangen.

Als der Geschützdonner schwieg, zog sich der Krieg still und schlachtenlos an der Donau entlang.

Um so heftiger wogte der Kampf der Geister, die immer ungestümer gegeneinander platzten. Die Streitlitteratur hat wohl kaum wieder einen solchen Umfang und eine solch tiefgehende Erregung gezeigt, als damals. Dafs sie lediglich im Stande der Notwehr und dafs solche erlaubt, ja geboten, erweisen die Evangelischen auf die mannigfachste Weise. Selbst der „Schweizer, der einen Pfeil in den Amtmann geschossen“, wird angezogen. Doch geht der Abwehr auch eine Litteratur des Angriffs zur Seite. Aus Wittenbergs, Gothas, Magdeburgs Druckereien zogen satirische Schriften, deren scharfgespitztes Wort das Bildnis zu begleiten pflegte, zahllos wie Wespenschwärme in alle Welt.

Der aufbrausende Zorn trifft in erster Stelle den Papst, in zweiter den Kaiser, in dritter Herzog Moritz. Der Teufel hat den Papst, der Papst den Kaiser, der Kaiser den Herzog verführt. Aber bald wird der Papst selbst zum Teufel, der Kaiser zu seiner Knechte Obersten, Herzog Moritz, wenigstens später, zu Judas Ischariot. Oft wird Seine Majestät zum Tanzbären oder zum Büffel, der am Nasenringe einhergeführt wird, oder gar zum Herkules, der zu den Füfsen der Omphale sitzt, oder zum Metzger von Flandern, der die 400 Schafe seines Stalles eines nach dem andern würgt.

Auch Peter Watzdorf sehen wir wieder, diesmal in ungebundener Rede und in solcher eindringlicher, kraftvoller als in seinen oft ungefügen Reimpaaren, auf dem Kampfplatz. Wie der Propheten einer des alten Bundes warnt er voll heiligen Ernstes vor Abfall von der guten Sache. In der markigen Kraft fest begründeter Überzeugung ruft er das Gewissen seines Volkes wach, führt es ihm warnend vor die Seele, was es heifsen würde, zu Papst und Kaiser treten. „Auszug aller Fährlichkeiten und Übels, der sich ein jeglicher, so in dieser Sache dem Papst oder Kaiser Vorschub leistet, teilhaftig macht“, benennt der warme Freund des Evangeliums sein Flugblatt [1]).

1) Zu finden bei Hortleder.

In kurzen schlagenden Sätzen, wie Arndt in der Franzosenzeit, führt er den Ungetreuen die ganze ungeheure Schuld vor Augen, die sie durch Kampf für das Papsttum auf ihre Seele häufen würden.

Mufst dann — ein schöner Ritter! — auf dich laden all die Schande des Lebens in Domstiften und Klöstern voll Ehebruch und Unzucht, mufst auf dich laden die ganze Räuberei des Papsttums in Ablafs, Wucher- und Opfermessen und tausend Missethaten, mufst mit auf dich nehmen all das Blut, das das Papsttum vergossen, allen Mord und Krieg, allen Jammer und Herzeleid, das es in die Welt gebracht, mufst auf dich laden den Betrug des Fegefeuers, die Gotteslästerung der Messe, das Narrenspiel des Heiligendienstes und der Wallfahrten!

Mufst helfen stürzen alles Gute, so durch das Evangelium wieder aufbracht und angericht, mufst helfen, dafs niemand, wie es vordem gewesen, das Zehntgebot, das Vater Unser, den Glauben wisse, mufst helfen, dafs man wiederum an Christi Statt auf der Mönche und Pfaffen Werk sich verlasse und ihr Verdienst und Kappen im Sterben kaufe.

Mufst auch helfen tilgen und unterdrücken alle deutschen Bücher, die Neuen Testamente, Psalter, Betbüchlein, Gesangbüchlein und alles, was von vielen und guten Dingen geschrieben. Ja mufst all diese Sünde über dich nehmen, dafs durch diesen päpstlichen Krieg die Universitäten und Schulen verhindert und erdrückt werden. O Jammer über Jammer!

Fürwahr, die höchsten Güter deutscher Nation: Evangelium, Vaterland, Freiheit, Wissenschaft schienen durch das Bündnis von Papst und Kaiser auf das ernsteste bedroht. Um so heifser waren die Gebete, welche in den evangelischen Landen für die Heiligtümer der Nation zum Himmel stiegen. Selbst in Herzogs Moritz Lande wurden, sogar auch für die Kinderlein, Gebetsgottesdienste abgehalten, in denen freilich des Kaisers nur in Ehren gedacht werden durfte. In Magdeburg aber mufsten selbst an den Arbeitstagen sämtliche Glocken der drei Städte gleichzeitig ihre Stimme erheben,

dafs das Gebet der Frommen heftig und gleich in einem Sturme zum Himmel dringe.

Auch in der Grafschaft Schwarzburg, wo sich Hunderte von Handwerk und Landbau losgerissen, um mit dem Kurfürsten zu ziehen, wurde an Wochentagen Gebetsfeier abgehalten. Graf Günther befahl, „da sich die Läufte so gefährlich und sorglich anliefsen und Verderben des Landes und grofs Blutvergiefsen zu dräuen“ schien, allen seinen Pfarrherren in Stadt und Land, zwier die Woche die Litanei abzuhalten und das Volk mit treuem Fleifs zum Gebet und Anrufung des grofsen Gottes anzuhalten. (S. A.)

Welcher Gefahren und Heimsuchungen, auch vom Heiligen Vater in Rom, man sich in diesen Zeiten versah, dessen giebt ein beredtes Zeugnis ein Ausschreiben der Bundeshäupter wegen der Mordbrenner und Vergifter, so vom Antichrist abgeschickt. Johann Wilhelm, des Kurfürsten zweiter Sohn und Stellvertreter, liefs dasselbe nebst den Ergebnissen scharfer Untersuchung wider aufgegriffener Walen, die gekommen die Strafsen in diesen Landen abzusehn, zu brennen und die Brunnen zu vergiften, in ganz Thüringen verbreiten. Graf Günther befahl darauf in seiner Grafschaft überall bei Tag und Nacht, sonderlich auf den Kirchen, die Wacht mit fleifsigen und treuen Wächtern zu bestellen, auf dafs seine Unterthanen vor solcher Gefahr und Beschwerung sicher seien.

Der Krieg ohne Schlachten zog sich in der Ferne bis in den Herbst hinein. Herzog Moritz hielt, teils wohl um im Fall ihres Sieges sich den Zutritt zu den Schmalkaldnern offen zu halten, teils auch um durch kluges Zögern den Preis seiner Hilfe zu steigern, noch immer eine zuwartende Stellung ein. Auch verband er sich, ehe er die Hand nach dem Kurhut streckte, mit dem König von Böhmen, um dessen machtvollen Beistands sicher zu sein. Vom Kaiser aber liefs er sich Mandate ausstellen, dafs die Harzgrafen auf seinen Befehl ihm wohlgerüstet zuzuziehen hätten. Als der Kaiser immer dringender mahnte, die Acht zu vollziehen, berief Herzog Moritz seinen Landtag nach Freiberg, wo er am 9.

Oktober eröffnet wurde. Die von des Herzogs Räten bearbeiteten Stände willigten in Bündnis und Erbeinung mit Böhmen und erklärten es für wünschenswert, dafs der Herzog die bedrohten Lande des geächteten Kurfürsten vor Schaden bewahre.

Auch Graf Günther war persönlich beschrieben, war aber — so wenigstens nach späterer Zuschrift an Johann Friedrich —, sobald er vernommen, dafs daselbst etwas seiner Kurf. Gnaden zuwider gehandelt oder beschlossen werden möchte, nicht erschienen. Seine Räte zwar hatte er geschickt, denselben aber ausdrücklich anbefohlen, wenn irgend ein dem Kurfürsten widrige Beschlufs gefafst werden sollte, alsdann nicht zu bleiben, noch zu verharren. (S. A.)

Auch hatten die Harzgrafen auf einer Zusammenkunft zu Stolberg noch Schritte beraten, wie vielleicht durch Intervention mächtiger Fürsten vermittelt werden könnte. Aber schon (am 30. Okt.) hatten die Truppen Königs Ferdinand, unter welchen die wilden Hussern die gefürchtetsten waren, die sächsische Grenze überschritten, und Herzog Moritz rückte mit dem Vorgeben, seines Vetters Land dem sächsischen Hause zu erhalten, und der Beteuerung, dafs in der Religion nichts geändert werden solle, in Kursachsen ein.

Die öffentliche Meinung verurteilte das Vorgehen des Herzogs auf das strengste. Auch Peter Watzdorf giebt in einer Zuschrift [1]) an den Kurfürstlichen Rat von Teutleben, den er ersucht, zwei Trostgedichte der Kurfürstin und ihrem Sohn Johann Wilhelm zu überreichen, seiner Trübsal, Angst, Schwermut über die Untreu dieser Welt, die dem Kurfürsten von seinem eignen Blut und Fleisch begegnen solle, warmen Ausdruck. „O trewer got vom Hymel sich dreyn und straff"! (2. Nov.). „Vermahnung an teutsche Nation nicht zu säumen"

1) Dieser wie die im weitern Verlaufe inhaltlich berührten Briefe Watzdorf's fanden durch Schnorr von Karolsfeld in seinem Archive für Litteraturgeschichte (10. Band, Leipzig 1881) ihre Veröffentlichung. Dieselben bewahrt nebst zwei Reimgedichten Watzdorf's, von denen nirgends ein Druck vorliegt, das Königl. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

benennt er das eine der eingelegten „Lieder“. Ein getreuer Eckart, der das Beste seines Volkes will, warnt er vor den jungen protestantischen Fürsten auf Seite des Kaisers.

> Hofirt bey leyb nicht etzlichen fursten
> die nach zceytlicher ehr thut tursten.
> Ehr die den kaysser erscurnen tethen
> viel lieber sie Gots wort nicht hetten.

Als Herzog Moritz in Kursachsen einrückte und so seinem eignen Vetter in den Rücken fiel, wiederholte er seine früher erfolglose Aufmahnung der Harzgrafen. Zwar hatte der Kurfürst seine Lehnsgrafen verwarnt, sich zu solch Vornehmen nicht bewegen, noch gebrauchen zu lassen (Feldlager bei Giengen den 6. Nov.). Aber jetzt glaubten sie doch, sich der Aufheischung nicht entziehen zu dürfen. In einem Stolberg den 18. Nov. datierten Entschuldigungsschreiben an den Kurfürst machen sie die unabweisbare Notwendigkeit, den kaiserlichen Mandaten bei ihrer unleugbaren Lehnspflicht gegen den Herzog Folge zu leisten, zu ihrem Besten geltend, „wie dann E. Kf. Gnade, von Gott mit sonderem hohen Verstande begnadet, selbst gnädiglich zu erachten wissen“. Die Harzgrafen wollen aber — das einzige, was sie noch thun können — hohe Stände um Intercession angehen, daſs mit Verleihung des Allmächtigen die Beschwerung im Reich ein Ende nehme (S. A.). Aber selbst der friedliebende Kurfürst war zur Einsicht gekommen, daſs die Sache denn doch nur durch Spieſse und lange Stangen zum Austrag gelangen werde.

Wieder lieſs Graf Günther in seinem Lande umschlagen und eilends ein Fähnlein und 40 Reisige dem Herzog Moritz zuführen. So geschah es denn, daſs seine Knechte und Reiter sich im Kriegswetter feindlich gegenüberstanden.

So manche Stadt öffnete dem Herzog mit überraschender Schnelligkeit ihre Thore. Die Hussern aber, und darunter, wie man sagte, viel heidnische Türken, waren mit ihren langen Streitäxten und gewaltigen Spieſsen der Schrecken

der Bauern. Ihr weites Reitergewissen schonte nicht das Zicklein der armen Witib, und ganze Dorfschaften flüchteten vor den wilden Gesellen in die Wälder. Ein Bangen und Zagen ging durch Sachsen und Thüringen. In diesen Zeiten dumpfen Schreckens hörte man einen neuen Weck- und Wächterruf Peter Watzdorf's:

Seid getrost, seid getrost, lieben Christen,
erschrecket nicht fürs teufels listen!

Seine „trewe Vermahnung an alle christlichen Stände" warnt vor Abfall und Verrat, warnt die Hauptleute, ihre Kriegesehre für Geld zu verkaufen, warnt den Adel, um ein suppen sein ewiges Erbteil dahinzugeben, warnt die Bürger, sich von ihrer frommen Obrigkeit loszusagen. Watzdorf mahnt die Bauern, ein Herz und starken Mut zu fassen, die Fürsten, auf Adel und Kriegsleute, die bei dem Kaiser besser zu fahren hoffen, ein achtsam Aug zu haben, die Prediger, dem gemeinen Mann mit Unerschrockenheit und Glaubensfreudigkeit voranzugehn, mahnt alle Stände zu wahrer Lebensbesserung.

Seine treue Vermahnung nebst einem Liede dem angreifenden Volke zur Freude sendet Watzdorf auch dem Kurfürsten in der Ferne zu (18. Nov.). Sein mit Sorgen beladenes Gemüt unterwindet sich dabei, ihm sein Bedenken über den Krieg im Oberlande zu eröffnen. Hat doch der Allmächtige wider den Propheten Balaam durch eine Eselin geredet und den Philistinischen Goliat durch den kindischen David erschlagen!

Watzdorf mahnt, die Vernunft bei der Stärke zu gebrauchen, den Feind nicht zu verachten, noch weniger zu verschonen. Denn der vorgebliche Kaiser ist ein guter Kriegsmann, der sich vieler Gunst bei dem Adel und den Kriegsleuten erfreut, des Adels, der mit dem Waidwerk und andern Gerechtigkeiten bei dem Kaiser besser zu fahren meint, der Kriegsleute, denen er alle Zeit Arbeit giebt.

Will der Kaiser, wie das Gerücht in Thüringen und Sachsen geht, sein Winterlager gen Nürnberg legen, um von

solch gewaltigem Haus den Krieg in die Harre zu spielen, Deutschland auszusaugen und müde zu machen, so sollen die Fürsten sich in die Mainstifter legen, sich auch den Anritt in Augsburg ausbedingen, die Meifsner und Thüringer aufmahnen, wenn's an Mannschaft gebricht. Sie würden den gemeinen Mann überall gehorsam finden und willig, den geistlichen Ständen „wäydlich das Conterrere zu singen".

Ja, Sachsen und Thüringen aufzuheischen, dafs man sich bewehre und zum Ernste schicke, sei in jedem Falle anzuraten. In Arnstadt, obwohl es sechshundert Bürger zähle, seien zur Zeit nicht funfzig bewehrte Mannen zu finden. Während der Adel dem Evangelio vielfach zuwider, sei auf die Städte, auf den von Gottes Wort ergriffenen gemeinen Mann voller Verlafs. „So wehr alsdann mit e. churf. g. vettern, der sich meyns verstands mit eynnehmung e. chr. g. landes zcumal vorgesslich und unvetterlich heldet auch ubereyn zcu kohmen und die czeche von Leyptze, Dressden, Annenberg und anderm seinem guten land bezahlt zu nehmen. Der Allmechtige wolle e. chr. g. gluck, siegk, gedeyhen und segen gebenn und die feinde zcum schemel seyner füsse legen, das sie zcu schanden und yn yrem wurgen erwurget werden, darzow helff der ewige Got. Amen, Amen!"

Während so der getreue Mann sich mühte, die Volkskraft in Stadt und Land für das bedrohte Evangelium und für das Vaterland wach zu rufen und in diesem Sinne auch auf Johann Friedrich einzuwirken, ergab sich in dem kurfürstlichen Land eine Stadt nach der andern, öfters ohne nur den blasenden Trompeter zu erwarten. Bald lag Kursachsen zu den Füfsen des Siegers, und nur Wittenberg und Gotha weigerten die Übergabe.

Da erhob der Arnstädter Volkssänger noch einmal seine Stimme. Sein „new Lied und Vermahnung" rief das deutsche Volk zur Rettung Wittenbergs auf, des Hortes des Evangeliums, der theueren Hochschule, der Zufluchtsstätte der Kurfürstin Sibylle:

Wittemberg und schloſs Gothe
dem setzt man itzund zu;
der fürst leidt selbst auch nothe
und hat gar wenig ruh,
man tracht ihm nach seim lande,
nach ehr und allem gut,
furwahr es ist euch schande,
daſs ihr nicht retten thut.
— — — — — — — —
— — — — — — — —

Mit Herzog Moritz geht er scharf zu Gericht und nennt ihn des Teufels Ritter und Soldat, dessen glatten Worten niemand glauben dürfe. Der Herzog blieb, trotz aller Bemühungen um die Gunst der öffentlichen Meinung, der Verräter. Er kannte die Wirkung der Flugschriften und Lieder, aber sein Bestreben, diese Litteratur des Widerstands zu unterdrücken, blieb erfolglos. Ob er gegen Peter Watzdorf vorgegangen, entzieht sich unserer Kenntnis.

Stand der Arnstädter Bürger mit kühner Unerschrockenheit ungeteilten Herzens auf Seite der Bündner, so war und blieb Graf Günthers Stellung zwischen den sich bekämpfenden Gewalten eine höchst miſsliche. Seinen Kanzler Reinhardt und den Rat Schneidewin entsandte er an des Kurfürsten jungen Sohn, der stellvertretend für den abwesenden Vater die Regierung führte, mit der Meldung, wie er Herzog Moritz habe Zuzug leisten müssen, wie er aber persönlich mitzureiten abgelehnt und sich mit Leibes Unvermögen entschuldigt. (W. A.) Kaum daſs er damals wuſste, wo er seine auf entgegengesetzter Seite stehenden Mannschaften zu suchen habe.

So schickte er seinen zweiten Sohn in das Heerlager Johann Friedrichs im Süden, seinen Rat Oswald von Totleben an Herzog Moritz und den böhmischen Feldhauptmann Sebastian von Weidemühl. Daſs das Kriegsvolk der Harzgrafen noch bei Merseburg stehe, konnte er bald nach Stolberg melden, aber nicht, wohin sie geschickt werden

5*

sollten. (S. A.) Doch wissen wir, daſs dieselben nach Langensalza gelegt wurden.

An der Donau war es noch immer zu keiner Schlacht gekommen. Ungenutzt lieſsen sich die Schmalkaldner den Vorteil der gröſsern Truppenzahl entgehen. Der Kaiser, welcher ihnen in seinen Kommentaren manch groben Schnitzer zu Lasten legt, lieſs bei der ersten Kunde vom Einmarsch der Achtsvollstrecker im sächsichen Kurlande Viktoria schieſsen. Er hatte das Spiel gewonnen.

Als der Kurfürst von der Besetzung seines Landes sichere Kunde erhielt, rüstete er zum Aufbruch. Wahrscheinlich auch, daſs er seine Landsassen und Lehnsleute nicht einmal zurückzuhalten vermochte, während daheim ihre eignen Besitzungen überwältigt wurden. Graf Günther, frühzeitig in Kenntnis gesetzt vom drohenden Anzuge des zürnenden Lehnsherrn, schickte zween seiner Räte Reinhardt und Witzleben ihm entgegen, ihn durch dringende Vorstellungen zur Milde zu stimmen. Johann Friedrich lieſs aber des Grafen Gesandte in Banden legen und also verstrickt mit sich führen. Der Graf lieſs noch in aller Eile um Erledigung bitten. Nur durch Abgünstige verunglimpft, könne ihm solche Ungnade begegnen. Er bittet seinen Lehnsherrn, ihn zu unterthäniger Verantwortung gnädigst kommen zu lassen. „Denn ich kann und weiſs mich in alle dem, damit E. K. G. wider mich bewegt sein mag, als ein ehrliebender Graf mit Bestand und Grund zu verantworten.“ (S. A.).

Wenige Tage vor Weihnacht stand der Kurfürst in Thüringen. Wohl in Eisenach erhielt er eine Zuschrift seines getreuen Watzdorf, welche ihn seines herzlichen Frohlockens versichert, daſs er „wieder zculand kohmmen“, und zugleich eine Fürbitte für seine seit zween Jahren beim Kurfürsten verunglimpfte Heimatsstadt einlegt. Er versichert dem hohen Herrn, wie die Bürger allzumal (ausgeschlossen eyn wenigk bäbstisch unzcyffers) ihm von ganzem Herzen geneigt und Leib und Leben für ihn einzusetzen stets willig seien.

Vorwärts getrieben durch sittliche Entrüstung über den

bösen Vetter, getragen von der Gunst der öffentlichen Meinung, ungehindert durch Rücksichtsnahme auf Mitverbündete, eroberte Johann Friedrich an der Spitze wohlgeschulter Krieger in kürzester Zeit nicht nur seine eigenen Lande wieder, sondern drang auch siegreich in die seines verhafsten Gegners ein.

Der erste Schlag, welchen er dem Feinde beibrachte, war die Einnahme von Langensalza und die Gefangennahme der Truppen der Harzgrafen am 24. Dezember [1]). Es war keine freudige Überraschung, welche der Heilige Abend für Graf Günther brachte. Vom Kurfürsten entboten, auch für die Güter und Landschaften, so er vom Herzog Moritz zu Lehen trage, ihm sofort die Pflicht zu leisten, ihm getreu, gewartig und hold zu sein, hielt es der Graf für das Geratnere, sich nicht einzufinden.

Über Tamsbrück und Ebeleben, von wo er eine Proklamation erliefs, ging des Kurfürsten Zug nach Sondershausen. Es war am Tage der unschuldigen Kindlein, am 28. Dezember, dafs Johann Friedrich die Unterherrschaft der Grafschaft in Pflicht und Gelübde nahm, den Räten des Grafen anbefahl, sich fortan Kurfürstliche in der Grafschaft Schwarzburg verordnete Räte zu nennen, und eine Brandschatzung von 15000 Gulden auferlegte. Auch die andern Harzgrafen — doch zogen Albrecht von Mansfeld und sein Sohn Vollrad mit dem Kurfürsten — hatten zu büfsen.

Während der Graf entflohen, war die Gräfin Elisabeth, nachdem sie Kleinodien und Schmuck vor den Kriegsleuten in der Grünau, dem schwarzburgischen Hofe zu Erfurt, in Sicherheit bringen lassen, zurückgeblieben und gab in sturmbewegter Zeit Beweise ihres mutvollen Sinnes und warmer Fürsorge für ihre Unterthanen. Dem Kurfürsten, der auf

---

1) Ob damals auch ein Sohn Graf Günthers mit einem jüngern Grafen von Mansfeld und zween Hohnsteiner Grafen in Feindesgewalt gefallen, wie die Mitteilungen über diese Vorgänge in der Zeitschrift des Harzvereins berichten (6. Jahrgang, Werningerode 1873), darüber läfst uns d. S. A. in Zweifel.

dem Schlofs übernachtete, erwies sie alle Ehren. Dem abziehenden Kriegesherrn schickte sie aber ein Bittschreiben nach, in dem sie um Ermäfsigung des auferlegten Schutzgeldes einkam, da ja die Kriegsleute trotz aller Salvagardien manch Dorf geplündert und übel beschädigt. Doch hat Johann Friedrich den dringenden Bitten der hohen Frau nicht Raum gegeben. Denn es liegt eine Quittung über den Gesamtbetrag dieses Schutzgeldes vor, wenn auch in derselben der Grafschaft Schwarzburg alle ihre Regalia, Privilegien, Freiheiten, aller Gebrauch und Gerechtigkeiten vom Kurfürsten ausdrücklich gewährleistet werden. (S. A.)

Wo der Graf in diesen Zeiten geweilt, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Gräfin schreibt an den Kurfürsten, wie sie Donnerstags nach Ihrer Chf. G. Abschied zu Sondershausen sich eigner Person zwei Tagereisen erhoben, ihren Herrn und Gemahl zu suchen, sie könne aber bei ihren gräflichen Ehren, Gewissen und Seelenseligkeit anzeigen, dafs sie ihn nicht antroffen, noch eigentlich wisse, wo er sich jetzt aufhalte. Sie hätte aber gleichwohl ihre Diener hin und wieder verschickt, die ihn suchen und, wo sie ihn fänden, aller Sachen berichten sollten, da er dann gehorsamst erscheinen würde. (S. A.)

Des Kurfürsten rascher Siegeszug ging über das Städtlein Kindelbrück, das er seinen Leuten, da die Ratsherren ihm nicht mit der Bitte um Schonung entgegengekommen, zur Plünderung überliefs, gegen die Veste Heldrungen, die aber wohl noch vor des Kurfürsten Ankunft sich an den Grafen von Mansfeld ergeben. Auch der Wendelstein, das feste Haus derer von Witzleben, ergab sich in die Hände des Siegers. Selbst Halle zögerte nicht mit seiner Übergabe, und schon am 4. Januar umritt nach altem Brauch der Burggrafen Johann Friedrich den Roland am roten Thor.

In Halle wird der Kurfürst das demütige Schreiben Graf Günthers empfangen haben, in dem dieser den erbitterten Lehnsherrn zu beschwichtigen sucht. Mit beweglichen Worten legt er es demselben dar, wie er ja nicht umhin

gekonnt, dem Herzog Moritz, dem er mit Pflichten und Eiden verwandt und zugethan, auf dessen Erfordern einiges Volk zuzuführen. Dafs er es aber mit Lust und Willen gethan, dessen wisse er sich vor Gott und Welt entschuldigt. Graf Günther erinnert an sein treues Verhalten und seine stets bereite Dienstwilligkeit und spricht die herzinnige Bitte aus, dafs der Kurfürst seine Unschuld ansehe und sich gegen ihn selbst, wie gegen Unterthanen zu keiner Ungnade bewegen lasse, dafs er seine armen Räte des Gefängnisses entledigen und sein und derselben gnädiger Herr stets sein und bleiben möge.

Schliefslich wolle der Graf, nachdem er von Land und Leuten habe weichen und sein armes Weib und kleine unerzogene Kindlein im Elend sitzen lassen müssen, dieselben in das Erbarmen des Allmächtigen und in Seiner Chr. G. Schutz demütigst und unterthänigst empfehlen.

Als ihres Gatten dehmütiges Schreiben nicht einmal einer Antwort gewürdigt worden war, machte sich die Gräfin selbst auf, um durch einen Fufsfall das Herz des Kurfürsten zu erweichen. Doch auch der Gräfin gegenüber erklärt sich der Kurfürst zur Rückgabe der Grafschaft nur dann bereit, wenn sich Graf Günther binnen acht Tagen persönlich stelle und auch für den Teil seines Landes, so er von Herzog Moritz zu Lehen trage, die Huldigung leiste.

Graf Günther, der sich wohl vorzusehen hatte, blieb aus, wandte sich aber an Kurfürst Joachim von Brandenburg und bat um dessen Vermittlung. Doch so willig und rasch sich dieser durch einige seiner abgesandten Räte für den Grafen verwandte, so blieb doch Johann Friedrich bei seiner Weigerung und zwar aus Ursachen, dafs er von seinem Lager an der Donau aus Graf Günther so gut als die andern Harzgrafen gebeten und treulich verwarnt, Herzog Moritz irgend Hilfe zu leisten, dafür aber von diesem wie von jenen nur spitzige und unziemliche Briefe empfangen. So müsse es nun bei persönlicher Huldigung sein Bewenden haben.

Da riet Kurfürst Joachim selbst, die Sache für jetzt ruhen zu lassen.

Es will kaum scheinen, dafs der Kurfürst sich der Gräfin gnädiger erzeigt, als dem Grafen. Wenigstens fanden ihre wiederholten Bittgesuche um endliche Freigabe ihrer verstrickten Räte und ebenso ihrer Reisigen, die zuerst in Langensalza, alsdann in Waltershausen und Eisenach, zuletzt in Nordhausen lagen, durchaus keine Erhörung. Die Gräfin mahnt dieselben öfters zur Sparsamkeit, damit sie der Landschaft keine unnötigen Kosten aufbürdeten. Auch verlangt sie eine feste Ordnung, was die Wirte zur Frühsuppe, zum Mittag, Vesperbrot und Abendmal den Reisigen und ihren Knechten zu reichen hätten. (S. A.) Auch dem Grafen von Stolberg und andern Harzgrafen wurde auf wiederholtes Gesuch um Freigabe ihrer Reiter kein gnädiger Bescheid. „Wenn die Reiter noch verstrickt, so sei es ihre Schuld. Brauchten nur Pflicht und Huldigung zu thun, so würden sie losgelassen wie die Reiter des Grafen von Reinstein" [1]).

Der Siegeszug des Kurfürsten, der auch von seines Vetters Land den gröfsern Teil sich unterworfen, kam vor Leipzig zum Stehen. Mit dem nervus rerum ging es zur Neige, und selbst Kirchengerät wanderte zur Prägstätte. Auch die Arnstädter Münze wurde in Beschlag genommen.

Der Grafschaft wurden selbst nach Zahlung der Schatzung neue Kriegssteuern auferlegt. Auch viel Mannschaft ging den Belagerern verloren. Um so weniger liefsen des Kurfürsten Befehle, Zuzug zu leisten, auf sich warten. Die Gräfin aber erklärte es für gänzlich unmöglich, solchem Gesinnen nachzukommen. Soweit sie nicht gestorben oder krank, seien das Fähnlein Fufsvolk und die 40 Reisige, die der Graf gestellt und von der Herrschaft Arnstadt, als des Kurfürsten Lehen, unterhalten lassen, in Seiner Gnaden Zuge, und ebenso viel habe man auf kaiserlichen Befehl dem Herzog Moritz zugesandt. Was könne die erschöpfte Grafschaft, die auch

---

1) Vergl. Zeitschrift des Harzvereins.

die gefangenen Reiter zu erhalten, noch weiteres tragen? (S. A.)

Noch in den letzten Tagen der am 28. Januar aufgehobenen Belagerung Leipzigs, während welcher die frommen Landsknechte draufsen für Johann Friedrich, drinnen für Herzog Moritz ihren Sang erhoben, erschienen schwarzburgische Räte im kurfürstlichen Lager. Als aber dieselben heimwärts wollten, wurden sie von Herzogs Moritz Streifscharen aufgegriffen und in die Stadt geschleppt. Kaum benachrichtigt, entsandte die Gräfin reitende Eilboten an den Hauptmann Christof von Ebeleben zu Leipzig, einem der tüchtigsten Diener Herzogs Moritz, der diesem in Krieg und Frieden grofse Dienste geleistet. In ihrer Zuschrift bat sie den einflufsreichen Herrn, womöglich ihre Diener loszumachen und die Zehrungskosten auszulegen. Seines Bruders Hans Hausfrau zu Ebeleben werde sie sofort die Auslage zurückerstatten. Einem Boten solch Geld zu übergeben, sei zur Zeit ein gar gefährlich Ding. Aber noch um Sonntag laetare bat die Gräfin vergebens um Entlassung ihrer Diener. So mufste sie von beiden kriegsführenden Parteien gleich feindselige Behandlung ihrer Beamten erfahren. (S. A.)

In diesen Zeiten der Konflikte sprach die öffentliche Meinung nach wie vor für Kurfürst Johann Friedrich. Herzog Moritz klagte es seinem Partner, König Ferdinand, wie er seinen eigenen Unterthanen nicht mehr trauen könne, die dem Kurfürsten zuliefen. Es sei ein allgemeiner Aufstand im Lande zu befürchten, dessen Brand leicht weit hinausgreifen könne. Bei Ranke finden sich noch andere Zeugnisse. Des Herzogs Klage im Landsknechtlied:

Mit falschem Gdicht
mein widerpart
nach seiner art
mein sach thut gar verderben

richtet sich wohl auch wider Peter Watzdorf, der seine tiefbegründete Anhänglichkeit an den Kurfürsten und seine Sache fort und fort erwies.

Für die verfeindeten Vettern war damals das Verhalten der fränkischen Stände von wesentlicher Bedeutung. Liefsen sich dieselben von Moritz, der es an Versuchen nicht fehlen liefs, oder von König Ferdinand, der, vom erwachenden Hussitentum bedroht, eigenhändig an die Bischöfe schrieb, oder vom Kaiser selbst, der Zuzug für seinen heranrückenden Partner Albrecht Alcibiades beanspruchte, zu einem entschiedenen Vorgehen gegen die Bündner bestimmen, so war es wohl schon damals um den Kurfürsten geschehn. Watzdorf entsandte deshalb ins Frankenland „seine treue Vermahnung und Verwarnung“ etc., sich in dieser fährlichen Zeit wol fürzusehn und nicht verhetzen zu lassen [1]). Weshalb sollten doch die Franken gegen den Kurfürsten, aus dessen Lande sie so viel Erholung ihrer Nahrung, aus dessen Hochschule sie manchen feinen Mann bekommen und der ihnen kein Leids gethan, da er doch Land und Leute einnehmen, behalten und plündern können, zu Felde liegen und fremden unzüchtigen Völkern, welche der Kaiser wider Recht ins Reich geführt, Hilfe und Vorschub leisten? Ist Luther's Schrift an den Adel deutscher Nation in den Wind geschlagen worden — wie viel Bluts wär unvergossen blieben! — so hofft doch Peter Watzdorf, dafs jetzt sein treues Vermahnen nicht ungehört verhalle (Sonntags nach Epiphanias).

Ob das Wort des Ehrenmannes bei den Bischöfen, an die es vor allen gerichtet, eine gute Stätte gefunden, bleibe dahingestellt, zumal da sich der Arnstädter Bürger erkühnt, auch für Kirchenbesserung ein gut Wort einzulegen, und es für kein Unglück erachtet, wenn ein Thumherr eine schöne Maid oder einen Jagdhund weniger habe. Doch haben die fränkischen Stände stille gesessen.

Wo aber weilte Graf Günther in diesen Zeiten? Die Gräfin selbst, wie wir sehen, wufste es nicht oder durfte es nicht wissen. Doch ist er in Nürnberg gewesen, wo der

1) Zu finden bei Hortleder.

Kaiser sein Lager hielt und hat demselben, der damals, ein kranker Mann, niemand vor sich liefs, durch den Bischof von Arras sein Leid geklagt und dafs er seines Schadens ergötzt werden sollte gute Vertröstung erhalten. Ein Geleitsbrief aber der Gräfin Elisabeth von Henneberg, geb. Markgräfin von Brandenburg, vom 23. Febr. 1547 spricht sich dahin aus, dafs ihr freundlich lieber Oheim und Schwager, Graf Günther Herr von Schwarzburg, wohlbedachten Mutes sich entschlossen, sich in ihre Leibzucht (Münden) zu begeben und dort für sein Geld zu zehren. Soweit sich dieselbe erstrecke, und wo es Sr. Liebden nur immer am gelegensten, will sie ihn wohl geschützt und beschirmt wissen, doch dafs er mit seinen Dienern sich geleitlich verhalte. (S. A.)

Aber die Schmalkaldner, noch nicht zu Boden geworfen, liefsen allenthalben auf Günther von Schwarzburg fahnden. So mufste derselbe wie ein Geächteter flüchtig sein und sich an der Westgrenze des deutschen Reiches in Sicherheit bringen, wo ihn Graf Jakob von Zweibrücken und Bitsch Schutz und Schirm gewährte. Graf Günther der Reiche war jetzt Graf Günther der Arme, der nicht einen Fufs Landes sein eigen nennen konnte.

Daheim aber waltete sein Gemahl, ihren Unterthanen eine ebenso treue Mutter als ihren Kindern, klugen und mutvollen Sinnes und zeigte sich, obwohl ihrer Räte beraubt, doch wohl beraten und allen Anforderungen einer schweren Zeit gewachsen. Wurde endlich der Junker von Witzleben auf Fürbitte der Gräfin Katharina zu Rudolstadt seiner Banden ledig, so rief Gräfin Elisabeth die Vermittlung Herzogs Ernst von Braunschweig an, dafs der Kurfürst den schwarzburgischen Kanzler Dr. Reinhard und ebenso ihre Reisigen endlich freigeben wolle. Den Grafen Volrad von Waldeck aber, der der Katharina Tochter Anastasia gefreit und jetzt das beteidingte Ehegeld von der Grafschaft heischte, bestimmte sie sich zu gedulden, da ja ihr Herr von Land und Leuten in das exilium gejagt und alle ihre Unterthanen, mit

Heereskraft überzogen, dem Kurfürsten hulden müssen. (S. A.).

Immer noch liefs die letzte Entscheidung der Dinge auf sich warten. Der Kurfürst, welcher seine Heeresmacht nicht bei einander behalten, konnte, wohl auch von der Jahreszeit verhindert, den Krieg gegen den Vetter, der so tückisch in sein Land gefallen, nicht zum siegreichen Ende führen. Nicht die Feinde, sondern die Freunde in seiner Umgebung machten dem getreuen Watzdorf Tag und Nacht Sorge und Betrübnis, da die Ritterschaft, die im feindlichen Heerlager Brüder, Schwäger, Freund hatte, nach seiner Ansicht wohl nie zu entschiedenen Vorgehn rate und sich willig zeige. Der Feinde aber verschonen, zumal solcher, die Gottes Wort zu dämpfen sich befleifsigen, obwohl von ihnen ein Mäntelein darüber gehänget und eine andere Farb angestrichen wird, schreibt er an seinen Kurfürsten, ist eine schädliche Gütigkeit, „die billig eyn mutwillige lassigkeit zou achten".

Er erinnert den Kurfürsten an ein Wort seines Anvaters, Herzogs Friedrich: „Ich wil nicht kriegk anfahen, fecht aber eyner an, so sol das auffhören bey mir stehenn."

Je weniger Verlafs auf die Ritterschaft, um so mehr möge der Kurfürst die Unterthanen und alle Liebhaber des göttlichen Wortes aufrufen, wobei er den gemeinen Mann gehorsam und willig erfinden werde, damit man den Feind hinten uud vorn umbringe und zwinge.

Also einen Volkskrieg in vollem Sinne des Wortes, der aus den national-religiösen Strömungen der Zeit seine Kraft ziehen solle, rät der „seines vermogens zur Vertilgung der Feinde mit Leib und Gut, Feder und Zunge jederzeit dienstliche" Mann.

Je rascher sich die Stände des Oberlandes nach Abzug der Bundeshäupter dem Kaiser zu Füfsen gelegt, je mehr der Landgraf, ohne Vertrauen auf seinen unzuverläfslichen Adel und ohne sittlichen Halt, zum schwankenden Rohre wurde, desto mehr wandten sich die Sympathien im ganzen Elbgebiete dem Kurfürsten zu, in dem man den Hort des Evan-

geliums, ein Rüstzeug Gottes sah. Dieser aber war nicht der Mann, alles an alles zu setzen, die deutsche Volkskraft aufzurufen, Karl von Gent, dem er den Kaisertitel abgesprochen, aus dem Reich zu drängen. Doch holte er noch einmal erfolgreich zu einem kräftigen Schlage aus.

Vom bedrängten Herzog Moritz mit des Kaisers Willen herbeigerufen, war der wilde Markgraf von Kulmbach nach Rochlitz vorgedrungen. Die Schreckenskunde eilte wie auf Flügeln des Windes nach Thüringen. Gräfin Elisabeth von Schwarzburg hieſs eilends ihre Amtsleute auf die Reiter und Knechte, so von Rochlitz irre gingen, fein acht haben und fleiſsig Meldung thun. (S. A.) Bekanntlich aber vergaſs Alcibiades über fröhlichen Tanz am Hofe der „Kirke“, über Lanzenstechen, Würfelspiel und Becherklang auch die nächsten Gebote der Vorsicht. Ein rascher nächtlicher Überfall brachte ihn in die Hände des Kurfürsten. Der Grimmenstein nahm den Gefangenen auf, während seine Knechte, weiſse Stäbe statt der Waffen in der Hand, ohne Ehre und ohne Beute heimwärts trollten. „Gode sy loff, dat wy en hebben“ schrieb Volkmar von Mansfeld seinem Bruder.

Der Frühling kam ins Land. Der Kaiser brach auf, die Früchte seiner „politischen Strategik“, wie es Ranke nennt, in einem leichten Siege einzuheimsen. In Eger feierten Kaiser Karl, König Ferdinand, Kurfürst Moritz — so dürfen wir ihn nennen — unter altkirchlichem Pomp das Osterfest. Von Eger aus wurde auch die Ächtung Johann Friedrichs wiederholt, die Fürschub und Förderung des Ächters aufs strengste verpönte. Dann ging's nordwärts.

Als die Wetter näher zogen, gedachte Johann Friedrich die Pässe zu verlegen. So erhielten die Hauptleute Goldacker und Meuselbach Befehl, sich auf das Schloſs Arnstadt zu begeben, sich dort mit Futter und Mahl wohl unterhalten zu lassen und achtzuhaben, „daſs nicht Verdächtige zu Roſs und Fuſs durch und für Arnstadt überschleifen möchten“. Die Gräfin Elisabeth aber, die solche Beschwerung ihren Unterthanen ersparen mochte, schrieb Mittwochs in der Oster-

woche an jene Herren, doch von solch Vorhaben Abstand nehmen. Sie selbst wolle sich nach Arnstadt begeben und nach dem Rechten sehen. (S. A.).

An der Elbe ging das Kriegsspiel zu Ende. Der böse „Geleitsmann“ verriet die Furt. Dem zurückweichenden Kurfürsten schickte Moritz, der Schimpf und Schuld eines blutigen Ausgangs von sich abwälzen mochte, mit dem Anerbieten seiner Verwendung beim Kaiser den Junker Christoph von Ebeleben nach. Dieser wackere Edelmann, der sich von seinem Herzog für die Schlacht den wildesten Hengst, den Ungnaden, zum Streitrofs erbeten, bemühte sich vergeblich um Vermittlung. Ein kurzer Zusammenstofs — und um Johann Friedrich war es geschehen. Es war der Sonntag misericordias domini, der ihn und seine Lande in die Hände der Sieger gab. Wie drei Grafen von Gleichen, fielen auch von Graf Günthers Lehnsleuten gar manche in Feindeshand, darunter der Junker von Witzleben aus Angstedt. Drei Tage lang stand die Sonne blutrot im Nebel der Lochauer Heide, von der die geschäftige Legende alsbald Besitz ergriff.

Solch jähen Falles war sich der „alte“ Kurfürst, wie er oft nun heifst, gewifs nicht vermutend. Noch in der Osterwoche liefs er die Gräfin Elisabeth in Sondershausen an die „Defensionssteuer“ mahnen, deren folgender Termin um Pfingsten entrichtet werden solle.

Die Kaisertage von Halle kamen. Die Geschicke vieler deutscher Fürsten entschieden sich da. Graf Albrecht von Mansfeld und seine Söhne wurden geächtet. Verwüstend fiel ihr Feind, der wilde Hake, in ihr Land. Gefangene wurden ledig, Freie verstrickt. Der Markgraf Albrecht Alcibiades kam frohlockend vom Grimmenstein, der Landgraf Philipp aber war bald ein gefangener Mann. Christoph von Ebeleben hatte ihm einen gnädigen Kaiser verheifsen; dem deutschen Edelmann ist das Herz gebrochen über die spanische Tücke, deren er sich nicht versehen.

Verjagte kehrten heim. Noch am dritten Pfingsttag wufste Gräfin Elisabeth von Schwarzburg nicht, wo sie ihren

Gemahl zu suchen. Vom Bischof von Augsburg auf den Tag von Ulm beschieden, konnte sie sein persönlich Erscheinen oder Vertretung nicht verbürgen, da ihr der Aufenthalt des von Land und Leuten vertriebenen Grafen durchaus unbekannt. (S. A.).

Aber das St. Trinitatisfest hat Graf Günther in Halle mit begangen. In dem Vertrage, in welchem der Kaiser dem Kurfürsten und dessen Söhnen die Thüringer Ämter zuwies, wurde ausdrücklich festgesetzt, daſs Graf Günther mit seiner Lehnschaft ausgeschlossen sei. So war er fortan auch für Arnstadt ein Lehnsmann des neuen Kurfürsten. Man kann nicht sagen, daſs Graf Günther und sein Adel der aufgehenden Sonne zugejauchzt.

Bevor die Gräfin Elisabeth die Zügel des Regiments wieder in die Hände ihres zurückkehrenden Gemahls legte, gab sie noch Beweise mutvoller Entschlossenheit in gefahrvollen Zeiten. Daſs kaiserliche Völker vom Lager vor Wittenberg aus nach Thüringen brächen, daſs wieder Hussern und andere Reiter streiften, war nach Sondershausen gemeldet worden. Alsbald gab sie ihren Vasallen Befehl, aufzusitzen und dem Unheil zu wehren. Auch daſs Herzog Moritz sich aufmachte den Thumshirn, der nach Thüringen wich, zu verfolgen, kam Meldung. Da schickte sie eilends Oswald von Tottleben in das Lager von Borna, um 100 Salvaguardien zu lösen. Diese Schutzbriefe lieſs sie alsbald in bedrohten Ortschaften anschlagen und noch besonders darauf bemerken: Diesem Dorfe, Graf Günther von Schwarzburg gehörig, ist Sicherung gegeben. (S. A.).

Kaiserliche Kommissare haben Graf Günther zurückgeführt und in sein Regiment wieder eingesetzt. Leider fehlen nähere Mitteilungen.

Doch darüber lassen uns die Nachrichten nicht in Zweifel, daſs der Graf viel Wichtiges zu erledigen fand und manch dringender Verpflichtung nachzukommen war. Auch der letzte Termin der an Graf Volrad von Waldeck zu entrichtenden Ehesteuer stand vor der Thür. Denn am 6. Juni

1546 war Volrads Hochzeit mit Anastasia von Schwarzburg auf dem alten Haus zu Waldeck gefeiert worden. Graf Günther selbst hatte ihr beigewohnt, und ausdrücklich stand in den Weimarischen Verträgen, dafs innerhalb Jahresfrist nach der Vermählung Zahlung zu erfolgen habe [1]). War wegen des Kriegs, obwohl er Graf Volrad selbst grofse Bedrängnis gebracht, noch weitere Frist gegeben, so verlangte Graf Günther nun seinerseits noch vor Überweisung der Gelder eine eidlich und mündlich gegebene Verzichtleistung auf alle weitern Ansprüche, die an den Grafen und die Grafschaft etwa noch gemacht werden könnten.

Aber mit übereinstimmender Entschiedenheit lehnten Gräfin Katharina und ihre Töchter, lehnten deren Vormünder und Graf Volrad diese Anforderung ab, obwohl Graf Günther wiederholt geltend machte, dafs solches von Alters her in Schwarzburg der Landesbrauch und er zu keiner bedenklichen Neuerung die Hand bieten könne. Auch begehre er damit keineswegs, „dafs sein mümlein zukonftiger todesfelle und erbschafft verzihenn solt".

Die Sache kam an die sächsischen Herzöge Johann Friedrich den Mittleren und Johann Wilhelm, die beide Parteien auf einen Tag zu Weimar luden, auf dem Gräfin Katharina denn auch persönlich mit ihrem kampfgewandten, schlagfertigen Beirat Melchior von Ossa erschien, während Graf Günther sich durch seinen Kanzler Dr. Reinhardt und seinen Arnstädter Amtmann Christoph von Enzenberg vertreten liefs.

---

1) Vergl. Irmisch, „Zur Familiengeschichte der Gräfin Katharina der Heldenmütigen" im Regierungs- und Nachrichtsblatt für das Fürstentum Schwarzburg-Sond. 1876. Diese treffliche Abhandlung, welche sich in erster Reihe auf die Urkunden des Fürstl. Archivs, in zweiter auf von Langen, Melchior von Osse, auf Prasser's Chronicon Waldecense und Varnhagen's Grundlage der Waldeckschen Landesgeschichte stützt, zeigt dieselbe liebevolle Hingabe und wieder dieselbe kritische Schärfe der Untersuchung, welche der berühmte Morphologe auch den kleinsten Organismen des Pflanzenreichs gegenüber zu erweisen pflegte.

Unter dem Vorsitze der Herzöge selbst, die sich mit einem Kranze rechtskundiger Räte und anderer vornehmer Herren umgaben, fanden vom 9. bis 11. Juli 1548 mit lebhaftem Gang die Verhandlungen statt.

Dafs die junge Gräfin zwar mit dem leiblichen Eide zu verschonen, aber nach Empfang der Ehesteuer samt den Vormündern und ihrem Gemahl einen schriftlichen Verzicht (deren Wortlaut beiden Teilen zuvor zugestellt worden) neben der Quittung eigenhändig zu vollziehn, lautete die letzte Entscheidung.

Da so dem Grafen Günther die gewünschte Sicherheit und zwar mit dem ausdrücklichen Zugeständnis gegeben war, wie solch nur schriftliche Verzichtleistung zu keiner Einführung für die Zukunft gereichen solle, so gab er Befehl zur Auszahlung der Gelder, die er zum Erweis seiner Willigkeit schon längere Zeit bei dem Rat zu Erfurt deponiert hatte. Freilich war es die Grafschaft, die für die sogenannte Fräuleinsteuer aufzukommen hatte.

Katharina und ihre Töchter nebst Graf Volrad trafen am 18. Juli zu Arnstadt ein, um hier das Geld in Empfang zu nehmen. Nicht im Schlofs, sondern bei dem Rentmeister Sigismund von Witzleben fand die Reisegesellschaft gastliche Aufnahme, und der Rat der Stadt beeilte sich, den hohen Gästen eine Ehrengabe an Wein und Forellen darzubringen, wie auch der Gräfin Anastasia, welche im Arnstädter Schlosse das Licht der Welt erblickt, manche Frauen ihren Besuch machten.

Am 19. hörte man in der Bonifaciuskirche die Predigt, in welcher auch Kaiser Karls Verhalten gegen Kurfürst Johann Friedrich zur Sprache kam. Die Liebfrauenkirche mit dem Grabmal Heinrichs von Schwarzburg, des verstorbenen Gemahls Katharina der Heldenmütigen, wurde besichtigt. Alsdann wurde die schon zuvor unterzeichnete Verzichtsurkunde mit einem von dem Arnstädter Goldschmied Lazarus neu gefertigten Siegel vorschriftsmäfsig besiegelt.

Aber siehe! Graf Günthers Vertreter, der Amtmann

Enzenberg und der Rat Schneidewin, trugen Bedenken, die Urkunde anzunehmen, da sich radierte Stellen mit neuer Niederschrift in derselben vorfanden. Doch gelang es durch das Versprechen, eine neue Urkunde nach Arnstadt zu senden, zuletzt noch dem Grafen Volrad, diesen Zwischenfall zu erledigen.

Während Volrad und Anastasia, welche der Abschied von der teuren Mutter sehr niederbeugte, von Arnstadt nach Waldeck reisten, begab sich die letztere zu ihrer Schwester Walpurgis, die mit ihrem Gemahl, Graf Karl von Gleichen, zu Kranichfeld Residenz hielt.

Sehen wir noch, wohin diese von der Grafschaft Schwarzburg aufgebrachte Ehesteuer ihren Weg genommen.

Graf Volrad, ein feingebildeter, sprachenkundiger, dem Evangelium treu ergebener Herr, der bei dem Regensburger Religionsgespräch als Landgraf Philipps Bevollmächtigter dem glaubensstolzen Malavenda kühn die Stirn geboten, hatte insbesondere noch des Kaisers Ungnade und Zorn auf sich gezogen, weil er im Schmalkaldischen Kriege seinem Lehnsherrn Fähnlein und Reiter geschickt. Der Kaiser wollte ihn nicht als hessischen Lehnsträger, sondern als Reichsgrafen angesehen wissen, und Kanzler Granvella legte dem nach Augsburg Entbotenen eine Geldbufse von 8000 Gulden auf. Auch Abbitte und Fufsfall vor dem zürnenden Kaiser, dem er nicht einmal ins Antlitz schauen durfte, hatte er zu leisten. „Das war der Ausgang des Trauerspiels“, schrieb der hart Betroffene in sein Tagebuch. „Doch der das Leben gab, wird auch das Geld noch geben.“ Nur um vier Wochen später wurde ihm zu Arnstadt, was er nötig hatte. Bald lag die Fräuleinsteuer in der Hand des kaiserlichen Schatzmeisters.

Wenden wir uns von diesem erregten Familienzwiste wieder zu den weltgeschichtlichen Vorgängen der Zeit, so finden wir den siegreichen Kaiser im Saalthal aufwärts nach dem Süden ziehend, ohne dafs er zuvor Magdeburg und andere aufständische Städte des Nordens in die Bande des Gehorsams zu-

rückzuzwingen sich mühte. Der Duc d'Alba und der Herzog Heinrich von Braunschweig und seine Söhne, die nun die bittern Tage der Gefangenschaft hinter sich hatten, luden sich bekanntlich bei der Gräfin Katharina von Rudolstadt zum Frühstück ein. „Eine deutsche Dame aus einem Hause", sagt Schiller, „das schon ehedem durch Heldenmut geglänzt und dem Deutschen Reich einen Kaiser gegeben hat, war es, die den fürchterlichen Herzog von Alba durch ihr entschlossenes Betragen beinah zum Zittern gebracht hätte."

Einen Strafakt liefs der Kaiser in Gotha vollziehen: der Grimmenstein wurde niedergerissen. Der kaiserliche Feldherr Lazarus Schwendi rief auch die Unterthanen Graf Günthers auf, bei diesem Werke der Zerstörung hilfreiche Hand zu leisten, „welches alles aber Graf Günther sehr entgegen gewesen", sagt der Chronist. Auch das Städtlein Schmalkalden berühmten Namens wollte der Kaiser zerstört wissen, doch ein Fufsfall Georgs von Henneberg wandte das Verderben ab.

Am 1. September begann der Reichstag in Augsburg. Zu diesem war auch Graf Günther der Reiche — wir dürfen ihn wieder so nennen — von Bamberg aus geladen worden. „Demnach ersuchen wir dich bei den Pflichten, damit du uns und dem Heiligen Reiche verwandt bist, hiermit ernstlich gebietend, dafs du auf bestimmten Tag und Malstatt bei Uns und andern Unsern und des Reiches gehorsamen Ständen eigner Person erscheinst" (S. A.). Graf Günther wohnte denn auch persönlich diesem Reichstag bei; sein Rat Licentiat Schneidewin war mit ihm gekommen. Unter feierlichem Gepränge erhielt Moritz den Kurhut auf sein junges Haupt gedrückt.

Doch auf demselben Reichstage noch mufste Graf Günther mit den andern Harzgrafen gegen den neuen Kurfürsten bittere Klage erheben, wie derselbe mit allerlei Neuerung gegen sie, die Grafen des Heiligen Reiches, vorgehe und sie an ihrem Herkommen auf jegliche Weise verhindere und verkürze. In der That scheint Moritz, namentlich auch wo

er in die lehnsherrlichen Rechte des gefangenen Kurfürsten eintrat, dieselben Bahnen wie jener, nur zielbewufster eingeschlagen zu haben, welche zur vollen Abhängigkeit der Lehnsgrafen führen sollten. Es war dies vielleicht das einzige Gebiet politischer Thätigkeit, auf dem die verfeindeten Vettern dieselben Wege gingen.

Nun hatten aber die Thüringer Grafen unter der Gunst der Zeitverhältnisse sich eine viel freiere Stellung zu wahren gewufst, als der Hochadel der Mark Meifsen, welchen kräftig waltende Fürsten stets niedergehalten. Einzelne, wie namentlich Graf Günther, standen in unmittelbarem Verhältnis zum Reich, von dem sie auch Lehen trugen, und wufsten sorgsam die Vorteile zu wahren, welche ihnen diese Reichsunmittelbarkeit den Bestrebungen der Wettiner gegenüber zur Hand gab.

Kurfürst Moritz suchte diese Beziehungen der Lehnsgrafen zu Kaiser und Reich auf jede Weise zu lockern und womöglich die letzten Fäden durchzuschneiden, welche dieselben mit dem Reich verbanden. Dagegen sollten diese Grafschaften, fest eingefügt in das Kur- und Herzogtum Sachsen, das sie bekreise, beschleufse, bezirke, wie es ihnen Schutz und Schirm gewähre, auch die Kosten der Landschaft mittragen, die Landeshoheit der sächsischen Fürsten voll anerkennen und sich durch dieselben dem Reich gegenüber vertreten lassen.

So sahen sich die Harzgrafen noch während des Reichstages, der Moritz die Kurwürde brachte, genötigt, Kaiser Karl „als einen gütigen, milden Kaiser“ bittend anzurufen, dafs er sie bei ihren alten Regalien, Privilegien, Freiheiten gnädigst schütze, handhabe und bleiben lasse. Graf Günther war es, der sein unmittelbares Verhältnis zu Kaiser und Reich am eifrigsten wahrnahm und mit Entschiedenheit geltend machte, wie er und seine Vorfahren dem heiligen Röm. Reiche die Steuer zu Rofs, Fufs und Geld stets ungehindert geleistet, zumal er nur des wenigern Orts bei Sachsen, des gröfsern beim Kaiser und andern Fürsten zu Lehen gehe.

Der Augsburger Reichstag aber sprach sich dahin aus, dafs diese Irrungen an die Ort und End, dahin sie ihrer Art, Natur und Gelegenheit nach gehörig (das Reichskammergericht) zu weisen seien. Dem Kurfürsten Moritz und seinen Räten schien es indessen doch bedenklich, sich in das Recht zu begeben, und sie hielten es für das Geratenere, den Lehnsgrafen in Thüringen bei anderer |Gelegenheit erfolgreicher beizukommen.

Dafs es sich auf jenem Reichstage zu Augsburg noch um ganz andere Dinge handelte, als um die politische Gestaltung Deutschlands, ist bekannt. Kaiser Karl erblickte in Uniformität der kirchlichen Lehre und des Kultus ein unentbehrliches Bindemittel für den stolzen Bau seiner Weltmonarchie, in welcher dem Deutschen Reiche und seinen Fürsten nur eine bescheidene Rolle zugedacht war. Das Augsburger Interim, sein eigenstes Machwerk, sollte die protestantischen Stände mit gebundenen Händen wieder in den Bann der alten Mutterkirche zurückführen. Denn diese vorläufige Abmachung bis zu dem in Aussicht gestellten Konzil mutete im Grunde den Ständen gegen die kleinen Zugeständnisse des Laienkelchs und der Priesterehe nichts Geringeres zu, als das Opfer des kaum zurückgewonnenen Evangeliums.

Je mehr ein allgemeines Widerstreben den Plänen des Kaisers in den Weg trat, um so rühriger erwies sich derselbe, seinen Willen den einzelnen Reichsständen gegenüber uneingeschränkt durchzusetzen.

„Demnach bevehlen wir dir hiermit ernstlich“, heifst es in der kaiserlichen Zuschrift an Graf Günther von Schwarzburg (d. 30. Juni 1547), „das du dieselbe ordnung, so wir dir hierneben in lateinischer und teutscher sprach verfertiget zuschicken, daselbst bei dir in all deiner graffschafften, herrschaften, derer selben obrigkait und gepieten allenthalben verkünden lassen, dieselb volnziehen, und bey deinen untertthanen, hindersassen und verwandten verfügen und darob hallten wollest“.

Nach mehrfachem Schriftenwechsel erklärte sich Graf Günther am 8. Januar 1549 in einem Antwortschreiben an den allerdurchlauchtigsten, grofsmächtigsten, unüberwindlichsten Kaiser zu grofsen, ja bedenklichen Zugeständnissen willig.

Wie in seiner Grafschaft von der Rechtfertigung, dem Glauben, der Liebe, guten Werken, von dem hochwürdigen Sakramente, dafs der Leib und Blut Christi wahrhaftig darinnen sei, das Volk rechtschaffen, zum allertreulichsten und fleifsigsten gelehrt und unterrichtet worden, berichtet Graf Günther dem Kaiser und insbesondere, dafs auch bei der Taufe die alten Ceremonien, wie der Exorcismus, nicht aufser Brauch kommen, noch die Privatbeichte und Absolution, noch auch die üblichen Kirchenkleidungen und Geschmuck.

Darüber hinaus habe er seinen Pfarrern befohlen, die heilige Messe vom Kyrieeleison — der Graf führt alle Bestandteile derselben gewissenhaft auf — bis zum Ende vollständig abzuhalten. So sei er nun ferner im Werk, die Horen der Kanoniker, wo Stiftungen seien, und in Pfarrkirchen, wo Schulen vorhanden, die Mette und Vesper und andere von Alters geordnete Gesänge, die mit dem Hauptartikel der Rechtfertigung in Einklang stünden, wieder einzuführen. Auch sollen die Fasten fein eingehalten werden. Ausdrücklich sei noch den Pfarrern, Predigern, ja allen Unterthanen die Verfügung gegeben, gegen Ihrer Kaiserlichen Majestät Ordnungen nicht zu schreiben, zu predigen oder zu lehren.

Ähnliche Anmahnungen wie vom Kaiser trafen auch vom Erzbischof von Mainz, wenigstens in betreff des wichtigen Stiftes Jechaburg, zu Sondershausen ein. Dafs die Gottesdienste alter loblicher christlicher Gewohnheit gemäfs abgehalten, die divina desto stattlicher exequiert und vollzogen werden könnten, solle Graf Günther, dem aus Päbstlicher Heiligkeit Begnadigung zu präsentieren zustehe, die Präbenden und Kanonikate nicht unbesetzt lassen (S. A.).

Weniger nachgiebig gegen des Kaisers Wünsche in Beziehung auf das Interim zeigte sich die Gräfin in Rudolstadt.

Nur einige gleichgiltige Bräuche, wie die lateinischen Responsorien, führte sie in den Ortschaften ihres Wittums wieder ein. Dagegen nahm sie sich bekanntlich der um des Interim willen verfolgten Prediger hochherzig und mutig an. Wie sie den Saalfelder Prediger Aquila, auf dessen Haupt der Kaiser einen hohen Preis gesetzt, sechs Monden vor dem Zorn seiner Feinde auf ihrem Schlosse barg, erwies sie auch den fünf Brüdern Kayser, aus Schwaben verjagten Predigern, dem Spangenberg und andern Verfolgten im Elend des Guten viel.

Auf Graf Günthers weitreichende Nachgiebigkeit in Sachen des Interim mag die Dankbarkeit, zu der er sich dem Kaiser verpflichtet fühlte, der ihn, den Verjagten, in den Vollbesitz seines Landes zurückgeführt, mit eingewirkt haben. Daſs er gegen die Geistlichkeit seiner Grafschaft die, wie allenthalben, von dem Interim nichts wissen mochte, irgend strafend eingeschritten, davon findet sich nichts berichtet. Auch im Meſsgewande erhielt sie das Volk beim Luthertum, und das evangelische Lied verstummte nicht. Doch hätte das evangelische Bewuſstsein bei langer Fortdauer dieser Zustände groſsen Schaden erfahren müssen.

Auch des Grafen Söhne erhielten evangelische Unterweisung. Nur den zweiten von ihnen, Hans Günther, schon im 11. Jahre mit einer Präbende in Würzburg begabt, lieſs der Vater, da ihm hohe geistliche Würden zu winken schienen, im Schoſs der alten Mutterkirche, für deren Dienst er ihn bestimmte. Dergleichen Erscheinungen dürfen für jene Zeiten des Übergangs kaum Wunder nehmen. Lieſs doch Kurfürst Joachim sogar einen seiner Söhne, ihm ein Bistum zu sichern, wieder öffentlich zum Katholizismus zurückkehren!

Nachdem die jungen Grafen im alten Barfüſserkloster zu Arnstadt bei geschickter Unterweisung glückliche Knabenjahre verlebt, wurden sie auf Hochschulen übergeführt. Die Erfurter Matrikel des Jahres 1548 zeigt die vier Brüder gleichzeitig als Alumnen der ältesten deutschen Universität. Ihre getreue Mutter, die in der Grünau Wohnung zu nehmen

pflegte, überwachte zeitweilig, eine gestrenge Zuchtmeisterin, Studien und Sitten ihrer Söhne. Auch bedurfte der jüngste, erst elfjährig, wohl noch besonderer mütterlicher Fürsorge.

Des ältesten der Brüder, Graf Günthers, vorherrschende Neigung wandte sich frühzeitig auf Krieg und Kriegsruhm. Die Helden des Plutarch und Livius mochten ihm leuchtende Vorbilder sein. Schon in einem Schulbuche seiner Arnstädter Jahre fand man von seiner Hand zween Schildhalter eingezeichnet und auf dem Schild das Wort:

Günther ist mein Name und das ist wahr,
Ist einer kühn, krümm ihm ein Haar!

Schon in seinem zehnten Jahr war er mit der zweiten Tochter der Gräfin Katharina verlobt worden. „Damit auch", heifst es in dem Weimarischen Vertrage des Jahres 1540 zwischen ihnen (der Gräfin Katharina und ihren Töchtern einer- und Graf Günther anderseits), „alfs den freunden desto mehr freundliches willens erhaltten und ihre freundschaft gemehret werde, so ist alsso balden von einer heyraht geredet, und folgender gestaldt mit aller theile guhten willen geschlofsen worden, alfso und dergestalt, das grave Günthers eltter sohn, grav Günther, grav Heinrichen selig. mittler tochtter, frewlein Amaleyen, wan sie beide ihre vollkommene jahre erreichen, ehelich nehmen und haben sollen. Do aber einem theil den heyraht wurcklich zue volzihen nicht gefallen und des ungeneigt sein wurde, auf den fall solle derselbe dem andern theil funf tausend gulden zu geben pflichtig und verfallen sein."

Amalie, Amelei von Schwarzburg war um etwas älter als der junge Graf. Ihre Mutter war es insbesondere, welcher die Pflege dieses Verlöbnisses warm am Herzen lag. Sie achtete darauf, dafs die jungen Verlobten Briefe, Neujahrswünsche und kleine Geschenke miteinander wechselten.

Die heldenmütige Gräfin war eine Frau tiefster Empfindung und innigsten Gemütes. Da ihr drei Söhne im zartesten Alter dahingestorben, so wandte sie um so mehr ihrem künftigen Eidam volle Mutterliebe zu. Ihre Briefe sprechen

eine beredte Sprache. „Wans E. l. (Euer liebden) hiemit“, schrieb sie ihm am 28. Dez. 1547, „von dem grossen got im himel fridt, freid an leiw und sel in dem heiligen geist zu einem selgen neuen jar und alles das E. l. nucz und gut sei an leiw, sel, er und gut, amen.

Und schick E. l. zu einem selgen neuen jar ein rabir (Stofsdegen), das meines herezallerliewsten heren selger gewest, das s. l. stecz an seiner seiten getragen und ich es E. l. und sonst nimand gegund haw; bit E. l. wol es unb meines liewen heren und meiner wilen tragen und behalten und es von mir also freundlich annemen, wie iehs dan E. l. und sonst nimand gün.“

„Wis gott“, schreibt sie am 28. Sept. 1548, dafs mir E. l. je als liew ist, als het ich E. l. under meinem hereзen gedragen, das E. l. mein eigen kind wer . . . haw ich doch sonst kein son, dan E. l. — hat mir unser liewer got mein son genomen und mir E. l. wieder zcu einen son dafür gewen und nun got low den von Waldeck auch!“

Des jungen Grafen Brief von der grofsen Hochzeit zu Torgau, als Herzog August die Königstochter von Dänemark heimführte, auf welcher Graf Günther der Ältere sich durch seinen Sohn vertreten lassen, macht ihre grofse Freude, wenn sie auch ihr tiefes Bedauern aussprechen mufs, dafs sich das alten Kurfürsten Ingesinde dort so übel verhalten.

Nach Erfurt aber schreibt sie dem jungen Grafen: „ich weldt je als geren bei E. l. sein, als E. l. bei mir; ich weis kein mens auf erden, da ich icz liewer bei wolt sein dan bei E. l.“ Und im Feber 1549 ladet sie ihn mit seinen Brüdern zur vasnacht nach Rudolstadt. Aber freilich mufs dazu die Erlaubnis Graf Günthers einlaufen, an den sie sich mit freundlicher Zuschrift gewandt.

Dieselbe aber ist schwerlich eingetroffen, denn der Graf scheint überhaupt dem [illegible] nicht hold gegenübergestanden zu haben. Die [illegible] [illegible] schrieb in ihr Neu-Testament lutherischer Uebersetzung [illegible] unter andern

Familiennachrichten ein: „Ämilia, welche vor acht Jahren unter Bedingungen mit Günther, dem Sohne des Grafen Günther von Schwarzburg, verlobt worden ist, aber noch hat die Hochzeit nicht Statt gefunden."

Ihre Hoffnungen sollten sich nicht erfüllen, das Verlöbnis löste sich, obwohl in der Eheberedung dem etwa zurücktretenden Teile, wie wir sahen, eine Bufse von 5000 Gulden auferlegt worden.

Im Frühling, spätestens im Sommer des Jahres 1549 erfolgte die Lösung. Denn schon im Oktober desselben Jahres war Amelei von Schwarzburg die Verlobte und noch im Dezember die Gattin des Grafen Christoph von Mansfeld. Melchior von Ossa war es, der diese neuen Beziehungen vermittelte und der, als er der Braut „etwas tapfern Kleinod vom Grafen Christoph wegen" überbrachte, Kredenz, Dopplet und andern Ehrenlohn empfing.

Noch vor Ablauf der Jahresfrist zahlte Graf Günther, den Weimarischen Verträgen entsprechend, die fällige Ehesteuer. Am 21. Dezember 1551 aber quittierte die junge Gräfin von Mansfeld auch über 5000 Gulden, die Graf Günther der Ältere wegen Auflösung der Verlobung seines Sohnes vertragsmäfsig gezahlt. „Dieweil dan demnach", heifst es in der Urkunde, „die volzihung der heurat ohne allen zweiffel auf gottes vorsehung undt willen, durch gedachten unsern herrn vettern und gevattern graffen Günter zu Schwarzburgk, auf dehme seiner liebden sohne sich seiner liebden gehorsam hat fleifsigen müfsen, ist hinderhalten und unvolstreckt blieben, bekonnen wir mit diesem" u. s. w.

Auch Melchior von Ossa berichtet in seinen Aufzeichnungen, dafs Graf Günther, der Vater des Bräutigams, seine Einwilligung versagt.

Vielleicht, dafs ihn der hartnäckig geführte Familienstreit um den eidlichen Verzicht verstimmt; vielleicht auch, dafs er für seinen reichbegabten Erstgeborenen über die bescheidenen Verhältnisse des Rudolstädter Hofes hinausreichende Ansprüche erhob.

Nach Abschlufs seiner Studien begab sich der junge Graf zu weiterer Ausbildung, namentlich auch für den Kriegsdienst, an den Dillenburger Hof. Hier sah er diejenige zuerst, welche ein freundliches Geschick später in reichbeglückter Ehe an seine Seite stellte: Kätchen von Nassau. Freilich war die Schwester Wilhelm des Oraniers damals noch ein Mägdlein von 7 Jahren.

Der jüngste der Brüder, Graf Albrecht (der Gründer der Rudolstädter Linie des Schwarzburger Fürstenhauses), blieb auch nach Weggang der älteren noch in Erfurt zurück. Seinem Präceptor, Dr. Molitor, war auch der junge Graf Hugo von Mansfeld beigegeben, den Graf Günther nach seines Vaters, Graf Philipps, Tode auf Bitten der Vormundschaft in Schutz und Pflege genommen.

Wohl in der Vakanz, in der Nacht des 20. August 1550, wurden diese beiden jungen Grafen vom Schlofs zu Sondershausen gewaltsam hinweggeführt. Jobst Hacke, der früher erwähnte Feind der Mansfelder, hatte bei Abwesenheit Graf Günthers und seiner Gemahlin sich die Gelegenheit ersehen, die jungen Grafen durch nächtlichen Überfall in seine Gewalt zu bekommen. Gab er auch den jungen Sprofs schwarzburgischen Hauses noch im Lohgehölz bei Sondershausen wieder frei, so führte er doch den Mansfelder mit sich und wufste ihn, da treue Helfershelfer ihm zur Seite standen, in seiner Gewalt zu behalten. Auch die Plassenburg, des wilden Markgrafen von Anspach Veste, hielt lange den Entführten verborgen in ihren Mauern, bis ein Lösegeld von 1000 Gulden, wozu Graf Günther steuerte, fast zween Jahre nach der Gefangennahme ihn endlich frei machte.

Dergleichen Vorgänge bestimmten die Harzgrafen zu gemeinsamem Vorgehen gegen derartige mutwillige Leute, die ihnen oder ihren Unterthanen abzusagen sich unterfangen würden. Solch landfriedenbrüchig Vornehmen, auch wenn kein tötlich Angriff geschehen, sollte fortan ohne Erzeigung einiger Gnade mit dem Schwerte gestraft werden. (S. A.)

Wir sehen aus solchen Vorgängen, wie das Mittelalter sich noch immer noch nicht auszuleben vermochte. Überhaupt war in Thüringen ein Friedensstand noch kaum geschaffen. Wenigstens zeigte man sich in breiten Schichten der Bevölkerung mit der neuen Ordnung der Dinge nicht befriedigt. Die Schicksale des Kurhauses bewegten das Volksgemüt in seinen Tiefen. Der Trauer über das Los Johann Friedrichs gab Peter Watzdorf in einem „neuen liede des frommen christlichen alten churfürsten" volkstümlichen Ausdruck:

Von aller welt verlassen
in gefahr und grofser not,
das klag ich one mafsen
dir, lieber herre gott;
mein freundten und verwandten
ein scheusal worden bin,
die mich vorhin kanten
umb mich liefen und ranten,
lafsn mich jetzt aus dem sinn.

— — — — — — — — —

Wie solche Lieder gingen auch Gebete „des alten Kurfürsten" von Mund zu Mund, von Hand zu Hand. Selbst in einem Inventar der Neideck zu Arnstadt fand sich ein Gebet des alten Kurfürsten verzeichnet „so unter einem Rahmen gefafst". Watzdorf hatte das seinige im Hinblick auf ähnliche Schicksale dem Psalter Davids entnommen, „denn den er erzogen und alle Wohlthat erwiesen, war sein Feind".

Dem gefangenen Fürsten in der Ferne gingen auch von jenem Aquila, dem Schützling der Gräfin in Rudolstadt, sowie von Mörlin, damals in Königsberg, erbauliche Trostschriften zu.

Die arme Kurfürstin Sibylla, die das Los ihres Gatten nicht teilen durfte, führte ein stilles, gottergebenes, doch thränenreiches Leben zu Weimar. Durch äufserste Einschränkung, durch Verkauf ihres Schmuckes suchte sie ihrem Gatten in der Gefangenschaft wenigstens die Sorge um die

Bedürfnisse des Lebens zu erleichtern. Innige Sehnsucht zog ihre Seele nach dem Süden. Im Ton: „Inspruck ich mufs dich lassen“ erklingt das schmucklose, doch tiefempfundene Lied, das ihr Peter Watzdorf in den Mund legt:

Ach gott, mich thut verlangen,
nach dem, der jetzt gefangen,
dem liebsten fürsten mein!
Dafs ich ihn so mufs meiden,
bringt mir herzliches leiden;
ach gott, hilf ihm aus dieser pein!

— — — — — — — — — —

Auch dem jungen Fürsten Johann Wilhelm legt Peter Watzdorf ein Lied der Trauer um den schwer geprüften Vater in den Mund:

Ich arm fürstlein klag mein leid,
wie sol mir nun geschehen,
dafs ich in dieser bösen zeit
solch jamer sol ersehen,
dafs man den liebsten vater mein
so schendlich thut verfolgen?
an ihm wil itzt nur jederman,
seinen vorwitz und ruhm began;
ach gott, hilf ihm aufs sorgen.

— — — — — — — — —

Ja, es hat der getreue Anhänger der Ernestiner sein tiefes Mitgefühl für die unglückliche Fürstenfamilie noch in einem weitern Liede ausgesprochen, in welchem er die drei Söhne des Innsbrucker Gefangenen und ihre Mutter über ihr trauriges Geschick und über geschehenen, schnöden Verrat bewegliche Klage erheben läfst. Auch nach dieser Richtung hin giebt Peter Watzdorf der öffentlichen Meinung ihren getreuen Ausdruck. Indessen ergeht er sich doch nicht in jenem Schwall gehässigster Anschuldigungen, wie andere Vertreter der Verratslitteratur, vor allem jener Ratzenberger, der schon bei Ingolstadt den Stückmeistern auf die Finger sah,

ob sie ihr Geschütz auch gegen den Feind richteten. Auch Verslein wie solche:

> Hingen die fünf an einem strick,
> So wär es Sachsens grofses glück!

finden wir nicht bei ihm.

Denn es ist doch im Grunde nicht die schwankende, von Vorurteil und Leidenschaft getragene Tagesmeinung einer urteilslosen Menge, sondern die aus geschichtlicher Notwendigkeit erwachsende, wohlbegründete Stimmung des Bürger- und Bauernstandes, welcher der Arnstädter Volksdichter mit selbständigem Urteil einen getreuen Ausdruck giebt. Nicht der vorüberrauschenden Stimmung des Augenblicks, sondern der wachsenden Besorgnis und der aufsteigenden Erbitterung eines in seiner Zukunft bedrohten Volkes gilt sein schlichtes Wort.

Dafs seine Lieder einst viel gesungen, ergiebt schon der eine Umstand, dafs mehrere von ihnen in doppelter Fassung vorhanden sind. Haben dieselben nicht den kühnen Wurf und die ergreifende Gewalt des echten Volksliedes, so müssen sie uns schon um des ehrenhaften, mutvollen Dichters willen, der in sturmbewegten Tagen fest auf dem Boden wohlbegründeter Überzeugung stand, als teuere Vermächtnisse der Reformationszeit erscheinen, und die unwandelbare Treue, welche er auch in böser Zeit dem schwerbedrängten Hause der Ernstiner bewies, unvergessen bleiben.

Dafs sich die national-religiöse Strömung der Zeit, auch als der Friede äufserlich hergestellt, immer entschiedener gegen den siegreichen Kaiser wandte, ist erklärlich. Denn fremd, wie unsere Sprache, waren ihm auch unsere Gedanken, sagt Ranke, und Luther nennt ihn einen untreuen, falschen Mann, der deutscher Art vergessen. An Schranzen und Würdenträger gewöhnt, die allzumal ihren Preis hatten, waren ihm auch deutscher Gewissensernst und deutsche Gemütstiefe unverständliche Dinge. Was Wunder, wenn sein Regiment dem Volke zu einer Fremdherrschaft wurde, gegen die sich das deutsche Freiheitsgefühl aufbäumte! Dem

schlangenklugen Hispanier gegenüber erinnerte Peter Watzdorf, wie wir sahen, an seinen getreuen Ahn Maximilian und an seinen edlen Wahlmann Kurfürst Friedrich. Wenn die Hofkoronisten den an der Donau klug zögernden Kaiser als Fabius Cunctator, den bei Mühlberg frisch zugreifenden Sieger als Julius Caesar priesen, so mufsten auch auf der andern Seite die Erinnerungen an die altgermanischen Freiheitskämpfe wieder lebendig werden. Die Germania im Trauerkleid, Arminius und Ehrenvest begegnen uns im Liede der Zeit.

Da indessen die öffentliche Meinung auch in politischen Dingen unter dem Einflufs der kirchlichen Bewegung stand, so war und blieb das Interim der brennende Punkt, von dem aus der Hafs gegen die Walen und Spanier am meisten aufflammte. Dafs der alte Kurfürst, im Leiden gröfser als im Handeln, obwohl in der Gewalt des Feindes, in Sachen des Glaubens so fest stand, wob ihm einen Glorienschein um das Haupt. Das Herz des gemeinen Mannes, für den sich Peter Watzdorf so oft verbürgt, schlug um so wärmer für den Verlassenen. „In Fährden und in Nöten zeigt erst das Volk sich echt." Das Gebet, welches Watzdorf dem Gefangenen in den Mund legt:

> Behüt uns, herr, für schanden
> in ganzen deutschen landen,
> dein wort erhall mit schall!

stieg wohl aus Bürgerhaus und Bauernhütte andachtsvoll zum Himmel auf!

Dafs sich aber in jenen Zeiten die Blicke des evangelischen Deutschlands mit lebhaftester Anteilnahme der norddeutschen Stadt zuwandten, welche fast allein das Banner der Freiheit noch hochhielt und auch in Glaubenssachen sich nicht vor dem Zwang der Fremden beugte, ergiebt sich aus den kurz angedeuteten Verhältnissen. Volkslieder zum Preise Magdeburgs sind in Thüringen, vielleicht selbst in niederdeutscher Mundart, gewifs gesungen worden, wie jenes besonders liebliche:

Och Meideborch, holt di veste
du wol gebuwede hus!

Die Freistätte der Verfolgten, nahm sie alle auf, die vor dem Zorn des Kaisers und anderer Gewalthaber nicht wufsten, wohin sie ihr Haupt legen sollten. Barg die Meideborch auch den Watzdorf in ihren Mauern? Die Arnstädter Archivalien weisen den Volksdichter nicht in seiner Heimat auf; auch Schösser zu Salzungen war er erst später [1]. Mehrere seiner zuletzt erwähnten Lieder tragen den Druckort Magdeburg. Auch hatte schon Herzog Moritz, als er nicht umhin konnte, „sich seines Vetters Lande anzunehmen", auf müfsiger Leute Schand- und Schmähgedichte, Reimen und Gesänge wider Ihre Majestät dräuend hingewiesen und „dafs solch famos libell in rechten bei strafe der enthauptung verbotten sein, ob die auch gleich wider geringere personen erdichtet und ausgebreitet würden". Erst wenn den Archiven ihr volles Recht geworden, wird sich das Dunkel lichten, in welches sich der weitere Lebensgang des Arnstädter Volksdichters hüllt. Dafs derselbe auch Weib und Kindlein hatte, die sein unerschrockenes Vorgehen gegen hohe Gewalthaber doch auch gefährden konnte, ergiebt sich aus seiner Zuschrift an Mörlin: „Mein hausfraw und kinderlein grüfsen euch, tewer hausreb und träuble ganz freundlich."

Dafs aus der Kanzlei Gottes, wie Magdeburg hiefs, der Widerstand gegen das Interim, „das den Schalk hinter ihm", durch Lied und Flugschrift wesentlich genährt wurde, ist bekannt. Das Interim wurde zum Schmähwort, zum Fluchwort, das Anagramm interim-mentiri erfreute den Lateinschüler, und so manche tückische Katze mit Sammtpfötlein wurde Interim benamt.

Schon Jahre hatte das geächtete Magdeburg mit dem

---

1) Aus dem Jahre 1562 teilt der Henneberger Verein (Neue Beiträge zur Gesch. des deutschen Altertums, Meiningen 1863) ein Schreiben des Petrus Watzdorfs, damaligen Schössers zu Salzungen, an Herzog Johann Friedrich den Mittlern mit, in dem für Anstellung eines frommen Predigers zu Salzungen Dank abgestattet wird.

Reich in Krieg gelegen, zu aller Freude seinem Stiftsadel manche Schlappe beigebracht und selbst mit tartschenbehängten Schlachtschiffen dem Feinde gewehrt. Da rückte Moritz heran, die Acht zu vollziehen. Mit immer wachsendem Unwillen wandte sich die öffentliche Meinung gegen des Kaisers Büttel. Nur widerstrebend folgte dem neuen Kurfürsten die Lehnsmannschaft. Hatte doch derselbe selbst bei den getreuen Landständen in Glaubenssachen harten Widerstand gefunden.

Die schwarzburgische Ritterschaft aber weigerte dem neuen Lehnsherrn geradezu den Gehorsam. Sie erkenne sich solch angemuteter Folge nicht schuldig, welche sie aber dem jungen Herrn von Weimar zu leisten sich jeder Zeit der Gebür nach bequemen würde. „Hierüber aber", erzählt uns der Chronist, „war Kurfürst Moritz über die massen entrüstet und schrieb den 24. Ianuarii des 1551. Jahres aus Stafsfurt an Graf Günthern zu Schwarzburg, damals kurfürstlichen bestellten Rat, mit dem ernstlichen Gesinnen, angedeutete seine Ritterschaft sambtlich alsobald mit Handfestung und Gelübde dermassen einzunehmen, damit er jederzeit gebührlichen Rechtens sich an ihnen zu erhalen haben möchte".

Das Fürstl. Landesarchiv zu Sondershausen bleibt uns über den Gang der Dinge jede Auskunft schuldig. Da Hortleder indes nur von dem alten Wolfgang von Anhalt zu berichten weifs, dafs er mit seiner Hilfe ausgeblieben, so werden wir doch das schliefsliche Erscheinen des schwarzburgischen Lehnsadels annehmen müssen.

Wie schwer es der Geistlichkeit der Grafschaft geworden, sich in die neue Ordnung der Dinge einzuleben, die das segensreiche Werk der Reformation so sehr zu gefährden schien, dafür bringt der Chronist wenigstens das *eine* Beispiel vom Sondershäuser Pfarrherrn, welchen Moritz, da er ihn auf der Kanzel und sonst an seinen kurfürstlichen Ehren und Würden mit schmählichen Worten angegriffen, gefänglich einzuziehen verlangte. Graf Günther solle entweder den Missethäter bis auf fernern Befehl verwahrlich ent-

halten oder alsbald ausliefern, damit er auch anderen zum Exempel und Abscheu in gebührliche Strafe genommen werden möchte.

Was der von Krankheit häufig heimgesuchte Graf in der Sache gethan, entzieht sich unserer Kenntnis. In der Pfingstwoche begab er sich nach Marggrafenbaden, Genesung zu suchen. War es das Zipperlein, die Modekrankheit der vornehmen Welt in frühern Jahrhunderten, das ihn zu den gepriesenen Heilquellen führte? Doch dienten dieselben, weiſs Jovius zu berichten, auch zur Vertreibung der Engigkeit der Brust, so von kalten Flüssen des Hauptes herrührt, der flieſsenden Augen, der sausenden Ohren, halfen auch dem kalten feuchten unverdauenden Magen, vertrieben die Wassersucht, bewahreten vor dem Schlage.

Von Baden aus setzte sich der Graf mit den gelehrten Herren im nahen Straſsburg in Verbindung, um durch deren Vermittlung einen tüchtigen Prediger für Arnstadt zu gewinnen. Man schlug ihm den Muskulus vor, der um des Interim willen nach Zürich geflüchtet. Doch zerschlug sich die Sache. Hedio's Widmung seiner aus dem Aventin zusammengestellten Historia nahm aber später der Graf gern entgegen. Zween Tage vor dem Johannisfeste machte sich der Graf auf den Heimweg nach Sondershausen.

Es ward Herbst, und noch immer hielt sich Magdeburg. Der lebhaft erregte religiöse Sinn erhöhte Mut und Ausdauer. Unter Psalmensang gingen die Kriegsleute an ihr Tagewerk, wie es auch von den Bremensern berichtet wird. War der Feldherr, der nicht zum Gewaltsturm schritt, abwesend, so tauschten wohl Belagerer mit den Belagerten Zeichen der Freundschaft.

Vor Magdeburg reiften die Pläne des Kurfürsten. Dem Erwachen des Volksgeistes gegenüber, der die heiligsten Güter der Nation bedroht sehen muſste, fühlte Moritz den Boden unter sich schwanken, wie über sich den wachsenden Druck der Kaisermacht. Gebrandmarkt in der öffentlichen Meinung, in seiner Fürstenehre gekränkt durch die nicht

endende Haft des Landgrafen, in seiner Würde als deutscher Fürst durch die Willkür der Fremden beeinträchtigt, liefs er den Gedanken des Abfalls vom Kaiser zum Entschlusse werden. Vorsichtig gewann er Fühlung mit gleichgesinnten Fürsten, und bald zogen sich die Fäden geheimen Einverständnisses durch das nördliche Deutschland. Die Preisgabe des westlichen Grenzlandes ward nicht als nationales Opfer empfunden. So bekam Magdeburg am 9. November einen Frieden, wie wohl nie eine geächtete Stadt. Nicht ein Bollwerk wurde geschleift, auch um der „monumenta" willen. Die Flüchtlinge, selbst diejenigen, welche das Feuer am meisten geschürt, erhielten Gnade. Selbst des Flacius, des grofsen Flätz, wurde geschont. Nur sollten die Magdeburger nicht so ungeschickt gegen das Konzil in Trient einherfahren. Wegen der Schmähbüchlein, Reime und Lieder liefs er grofsmütig alles an seinen Ort gestellt. Auch dem Peter Watzdorf, wenn er vorhanden, hätte er kein Leids gethan. Man wandte das schöne Wort auf Kurfürst Moritz an:

Je höher und gröfser ist der Mann,
Je ehe man ihn versöhnen kann.

Das Kriegsspiel vor Magdeburg war zu Ende, aber die Landsknechte wurden in neue Bestallung genommen. Sollten sich bei einander eine kleine Zeit enthalten, bis ihnen wieder Arbeit gegeben werde. Eine Anzahl Fähnlein aber wurde alsdann, vielleicht zur Strafe für die bewiesene Renitenz, in die Ämter der untern Grafschaft Schwarzburg gelegt. Wird auch nicht von grober Gewaltthätigkeit berichtet, so hatten doch Bauer, Bürger und Adel unter dieser Einlagerung schwer zu tragen, und selbst Kornböden und Scheuern des Grafen mufsten allezeit ohne Dank offen stehen.

Im Frühling 1552, als die ersten Lerchen schwirrten, erfolgte der Aufbruch. Wieder einmal hallten die Thäler des Thüringer Waldgebirges vom Marschschritt der gewappneten Landsknechte. Sangen sie schon „Herzog Moritzen Lied"? Die Willfährigkeit der Grafen und des Lehnsadels wufste es nicht zu rühmen:

Grafen und die vom adel sein,
die thaten ungern verwilligen drein,
aufschub wolten sy nehmen:
solt ich den kaiser sich risten lon,
müst ich mich ewig schemen!
Zurn und murr darumb, wer do woll,
niemand mich uberreden sol,
ich fahr dahin mein strafsen;
ich hab das jahr manch lanskneeht gut,
darzu from undersassen.
Mag ichs mit solchen richten aufs,
zu ziehn dem Interim in sein haus!
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —

Und schon am 4. April war Augsburg, wo das vermaledeyte Interim ausgebrütet worden, in der Gewalt der obsiegenden Fürsten.

Am 18. desselben Monats hielt Henry von Valois, „der Protektor des heiligen deutschen Reichs und deutscher Liberalität", seinen Einzug in Metz.

Lag nun dem klugen Kaiser der Zusammenhang der Dinge klar vor Augen? Am 26. gleichen Monats verwarnt er Graf Günther von Schwarzburg und die andern Harzgrafen wider den König in Frankreich und seine Aufwiegler, die des heiligen Reiches Fried, Ruhe, Wohlfahrt nicht leiden oder sehen können, dafs sie auf dieselben gute Aufsicht haben und sich in guter Rüstung halten sollen. (S. A.)

Am 19. Mai war es, als Moritz die Ehrenberger Klause stürmte. Noch am gleichen Tage wurde der alte Kurfürst seiner Bande ledig. So nahte sich die zuversichtliche Hoffnung seiner treuen Sibylla, die sie noch um dieselbe Zeit der Gräfin Katharina von Schwarzburg aussprach, ihrer frohen Erfüllung. Sie glaube es gewifs, dafs sie nicht sterben würde, sie hätte denn zuvor ihren geliebten Herrn, seiner Gefängnis entledigt, frisch und gesund gesehen.

In der Nacht floh Kaiser Karl, ein gebrochener Greis, in einer Sänfte getragen über die Berge. Der schöne Traum der Weltherrschaft war zerstoben, wie ein Dunstgebilde, in das ein Windstofs fährt. Der Meister aller Praktiken und Finanzen war mit seinen eignen Künsten von dem gelehrigsten seiner Schüler geschlagen worden.

Hatten die Ansprüche deutscher Fürsten auch schon wesentliche Abschwächung erfahren, so ist doch die Unterzeichnung eines Abkommens dem Kaiser nie so sauer geworden, als die des Passauer Vertrags. Der rasche Siegeszug der Fürsten war ein Blitz aus blauem Himmel, der den stolzen Aufbau seines Lebenswerks aus den Fugen rifs.

Im August weilte der Kaiser in Augsburg. In seiner Umgebung war auch Graf Günther der Jüngere von Schwarzburg. Von Dillenburg hatte er sich an den kaiserlichen Hof nach Wien begeben und als der Truchsesse einer sich die besondere Gunst des Kaisers erworben.

Auch der alte Kurfürst, dessen Überzeugungstreue selbst dem Kaiser einige Achtung abgerungen, und der freiwillig ihm gefolgt, war in Augsburg. Bevor Karl seinen hohen Gefangenen verabschiedet, nötigte er ihn und seine Söhne zu dem Versprechen, die Verträge mit Moritz zu halten und von jedem Versuche abzustehen, das Verlorne mit Gewalt zurückzubringen. Am 22. unterzeichnete der Kaiser die Urkunde, in welcher er Graf Günther den Ältern der frühern Kapitulation gemäfs nochmals mit den Lehen, die er bevor vom Herzog Johann Friedrich trug, an seinen „lieben ohaimen und kurfürsten herzog Mauritzen“ überwies.

Als der alte Kurfürst Anfang September von Koburg durch Thüringen zog, so gab der festliche Empfang in Stadt und Land, gaben die Freudenthränen treuer Unterthanen ein beredtes Zeugnis für die ungemeine Volkstümlichkeit des Heimkehrenden. Je mehr man sich daran gewöhnt, in ihm den Märtyrer der evangelischen Sache zu sehen, um so wärmer schlugen ihm aller Herzen entgegen. Durch den Gang der Dinge hatte das religiöse Gefühl der Bevölkerung an Kraft

und Tiefe mehr gewonnen, als wenn Kriegsglück und Schlachtensieg sich der evangelischen Sache zugewandt.

Dafs das Volk den siegreichen Fürsten zugejauchzt, davon findet sich nichts berichtet. Selbst der unermüdliche Forscher Lilienkron konnte nur ein einziges Lied des Beifalls und auch dies ein „unerquickliches, meistersängerisches“ seiner grofsen Sammlung einverleiben.

Aber doch waren es schwerwiegende Zugeständnisse, die man dem Kaiser abgenötigt. Dafs der Druck des heuchlerischen Interim von ihr genommen, wurde von der evangelischen Bevölkerung freudig empfunden und gewifs nicht am wenigsten in der Grafschaft Schwarzburg, wo man dem Willen des Kaisers so weit entgegen gekommen.

Auch ging der Graf daran, das letzte Bollwerk des Katholicismus in seinem Lande, das grofse Chorherrenstift Jechaburg, auf die Bahnen der Reformation überzuführen. Verpflichtete er schon bei Anstellung die Domherren, sich gegen eine etwaige Verlegung des Stiftes nach Sondershausen nicht sperren zu wollen, so verlieh er im Mai 1552 das Dekanat dem Magister Valentin Vogler, der sich zur Augsburger Konfession bekannte. Mit der Präpositur aber, der Propstwürde, bedachte er, nachdem Ernst von Mansfeld, Domdechant zu Magdeburg, durch eine jährliche Entschädigung von 60 Reichsthalern abgefunden war, seinen Sohn Johann Günther. Graf Botho von Reinstein heischte dieselbe aber nach Mansfeld's Tode für seinen Bruder, dem der Verstorbene sie zugesprochen. „Eure liebden“, schrieb Graf Günther, „können wol selbst ermessen, dafs wohlgedachter graf Mansfeld ohne unser, als des lehnsherrn wissen und bewilligung berührte probstei oder icht was davon anders zu vergeben nicht gebürt hat.“ (S. A.)

Wir sehen, wie Graf Günther mit Entschiedenheit seinen Willen, auch wohl dem Erzbischof von Mainz gegenüber, zu dessen Sprengel Jechaburg gehörte, jetzt geltend zu machen wufste.

Dem Grafen von Reinstein aber machte er den Vorschlag, wenn ihm seine Antwort nicht befriedigen könne, mit ihm die Sache zu Sondershausen zu betagen. Zuvor aber müſsten die Sterbensläufte in Sondershausen ein wenig aufhören und man sich daselbst mit gröſserer Sicherheit aufhalten können. (S. A.) Denn der Würgengel war über die arme Stadt hereingebrochen und ging schonend fast an keiner Thür vorüber. Mannard's zuverlässige Reimchronik giebt die Zahl der 1551 Dahingerafften auf 840 an, während sonst der Tod sich mit 50, 60, 70 Jahresopfern zu begnügen pflegte.

Graf Günther hatte sich um der Pest willen auf sein Haus nach Gehren begeben. Die balsamischen Lüfte der Thüringer Waldberge galten schon damals für besonders heilsam. Rühmte doch schon Mutianus, der ehrenwerte Kanonikus zu Gotha, mit beredten Worten seine Sommerfrische zu Oberschönau! Aber der Pestilenz hielten auch die hochgelegenen Städtchen des Gebirgs nicht stand. So drang die unheimliche Seuche damals auch nach Königsee vor. Deshalb boten die Grafen Hans Albrecht und Georg von Mansfeld eine Behausung zu Römhild, die sie von Berthold von Henneberg erkauft, Graf Günther zum zeitweiligen Wohnsitz an, daſs er daselbst mit den Seinigen zu gebieten und zu verbieten völlige Macht habe und was das Haus vermöge, ihm stets gefolgt werde.

Graf Günther dankte für das freundliche Anerbieten und blieb zum Gehren. Noch feierte er den Martinstag mit den Seinigen wohlgemut, aber abends nach zehn fand man den Grafen, vom Schlag getroffen, tot in seinem Schlafzimmer.

Noch im besten Mannesalter wurde so Graf Günther aus einem Leben abgerufen, das in einer erregten Zeit der Konflikte, in der das dynastische, das deutsche, das religiöse Interesse nirgends zusammenstimmten, raschen Wechselfällen anheimfiel. Die Grafschaft verlor in ihm einen milden, umsichtigen, thätigen Landesherrn, dem das Wohl seiner Unterthanen stets am Herzen lag. Eine von den groſsen Ideen der Reformation in ihren Tiefen ergriffene Natur ist er nicht gewesen.

Um des lieben Friedens willen zeigte er sich auch in religiösen Dingen vielleicht allzu nachgiebig.

Ein hoher Herr reicher Geistesbildung, war er voll warmen Eifers den Segen einer solchen auch seinen Söhnen zu vererben. In dieser Fürsorge für die Nachkommenschaft — es blühten den Eltern auch drei Töchter empor, die sich in die alten Grafenhäuser der Mansfelder, der Isenburger und Oldenburger verheirateten — stand ihrem Gemahl seine treffliche Gattin zu aller Zeit auf das treueste zur Seite. Von ihrer herzlichen Anteilnahme für Geistliche und Lehrer weifs der Chronist zu berichten. Auch die Mädelinschule zu Sondershausen, wohl wie anderwärts damals noch ein mifsachtetes Stiefkind, durfte sich ihrer mütterlichen Obhut erfreuen. Das Gedächtnis der edlen Gräfin hielt sich in ihren Stiftungen mancherlei Art durch Jahrhunderte lebendig. Selbst den kleinen Gregorschülern, ihnen die ersten Anfänge des Lernens lieb und leicht zu machen, stiftete sie ein besonderes Vermächtnis.

Nach ihrem Hinscheiden fand sie ihre Grabesruhe neben ihrem Gatten, der in der gräflichen Grabkapelle der Liebfrauenkirche bestattet liegt. Schlichte Leichensteine, in der Wand stehend, weisen die Stelle. Zu den Füfsen seiner Eltern wurde seinem letzten Wunsche gemäfs auch ihr berühmter Sohn Graf Günther der Streitbare beigesetzt, nachdem sein Leichnam unter Schwierigkeiten besonderer Art aus den Niederlanden nach Arnstadt übergeführt worden. Sein schönes Epitaph im Chorhaupt der Kapelle mit seinen hochragenden Figuren und reichem Wappenschmuck fesselt noch jetzt die sinnende Betrachtung.

Katharina die Heldenmütige, welche den streitbaren Geschwaderführer der Niederlande wie eine Mutter geliebt, liegt zu Rudolstadt begraben.

Da das Interesse für diese hochherzige deutsche Frau in neuester Zeit sich wieder lebhaft regte[1]) und die Quellen für

1) Vergl. O. Walther, Beitrag zur Lebensgesch. der Gräfin Katharina im 7. Bande dieser Zeitschrift.

ihren Lebensgang doch so sparsam fliefsen, so werden im Anschlufs an des Archivrat Irmisch Arbeiten, die leider nicht die verdiente allgemeine Beachtung gefunden, einige Mitteilungen an dieser Stelle gewifs willkommen sein. Mit der Zeit werden auch Arnstädter Archivalien noch einiges geben können.

Dafs die hochherzige Frau dem Grafen Günther die Lösung jenes Verhältnisses, das sie mit der ganzes Wärme eines reichen Gemütes erfafste, nicht nachgetragen, dafür spricht ihr Bemühen, dem zweiten Sohne des Grafen zu dem Bistum Münster zu verhelfen.

Der Bischof, Graf Volrads von Waldeck Ohm, war als ein gewaltiger Schlemmer selbst in einem Zeitalter, das unsagbare Völlerei wie ein Kainszeichen an seiner Stirne trug, weit und breit bekannt. Auch auf jener Hochzeit zu Waldeck, als Volrad Anastasia von Schwarzburg heimführte, und welcher auch Graf Günther beiwohnte, that er, wie berichtet wird, ein fürtrefflich Saufen. Wenn er allzuvoll, fielen Pauken und Trommeten ein, und wenn er gegen Morgen das Lager suchte, hatten vier und auch mehr Mannen vollauf zu thun, den hohen Kirchenfürsten recht zu steuern.

Schon diese Neigung für stark Getränk konnte dem Gleichgewicht seines Haushalts nicht förderlich sein. Dazu kam, dafs seine Köchin und ihre Kinder ihm zwar den Beutel aber nicht, was drin war, liefsen. Zu alledem hatte ihm der Krieg gegen den vielbeweibten König von Sion und die Genossen des tausendjährigen Reiches ein grofses, grofses Geld gekostet. So war der Bischof von Münster, obwohl er auch die Bistümer Minden und Osnabrück sein eigen nannte, in arger Klemme und gedachte sein Bistum gegen eine stattliche Abstandssumme an einen Koadjutor abzutreten.

Kaum hatte die Gräfin Katharina, welche in Corbach ihrer Tochter Anastasia wartete, die baldiger Entbindung entgegensah, von diesem Vorhaben des hohen Herrn sichere Kunde, als sie wie ihr Eidam sich mit dem Gedanken trugen, die Koadjutorwürde, von der nur ein Schritt zum Bischofsstuhl, dem jungen Grafen Hans Günther zu verschaffen.

Volrad schrieb denn auch an dessen Vater (d. 16. Sept. 1551) und riet ihm, indem er auf die gegebenen Verhältnisse hindeutete, alsbald einen getreuen Diener, am besten wohl den Amtmann von Enzenberg nach Westfalen zu entsenden. Die Gräfin Katharina ihrerseits weihte unter dem Siegel der Verschwiegenheit diesen geschäftsgewandten Beamten wenigstens in etwas in ihre Pläne ein. Sie hoffe einen Sohn des Grafen Günther zu einem grofsen Fürsten zu machen, „bit auch ir wolt zu unserem gevatern sagen, s. l. sollen mein wolmeinet getreu hercz gegen s. l. kiner und der grafschaft Schwarczburck erkennen, ow ich gleich nich vil freundschaft bei s. l. haw, welches erger auch durch bos leut herkom.“

Graf Günther glaubte die Pläne seiner Verwandten, obwohl sie ihm nur in unbestimmten Andeutungen zur Kenntnis kamen, nicht von der Hand weisen zu dürfen. Bald war der von Enzenberg bei Graf Volrad, wo er Näheres erfuhr. Zurückgekehrt, erstattete er seinem Herrn, welcher, wie wir sahen, wegen der Pestilenz in Gehren Hof hielt, eingehenden Bericht.

Dann ritt er wieder eilends zu Graf Volrad und, von diesem mit Empfehlungsschreiben versehen, nach Iburg, der Residenz des Bischofs. Graf Günther liefs diesen durch seinen Abgefertigten an die in Leipzig und Köln verlebte Jugendzeit, wo sie in fleifsigem Verkehr gestanden, freundlich erinnern.

Der Bischof machte seines Wunsches „nun zu meren ruhen sich zu begeben“ durchaus kein Hehl und riet, dafs der junge Graf nach Köln, wo er Domherr war, gehen solle, damit sein Name in gröfseren Kreisen bekannt werde.

Der Kanzler des Bischofs riet noch auf dessen Anzeige, dafs der junge Herr 24 Jahre alt sein müsse, mit grofser Gelassenheit, „ime em par jar zcusetzen wen er nur sonsten erwachsen wer“.

Enzenberg's Forschungen über Abstandssumme, über die Verehrungen an die Kapitelsherren, über die Kosten des Palliums, über die zum Bistum gehörigen Ämter, die Zahl der Lehensjunker, der Kriegspferde, der zum Bistum gehörigen

Klöster waren sehr sorgsam. Auch gab er treulich Bericht über die Reise nach dem Münsterland, über Wege, Entfernungen, Wirtshäuser — aber doch zerschlug sich der Handel. — Der Bischof, in eine unglückliche Fehde verwickelt, verlor auch noch 1553 seine Bistümer Minden und Osnabrück und starb körperlich und geistig gebrochen und tief verschuldet im gleichen Jahre.

Jedenfalls lassen die Bemühungen der dem Evangelium so warm anhängenden Gräfin Katharina, einen Sprofs des schwarzburgischen Hauses auf einen Bischofsstuhl zu bringen, dessen Inhaber noch kurz zuvor beschwören müssen, dafs er gut katholisch sei, einen eigentümlichen Blick in jene Zeiten des Übergangs thun, in welche die Macht althergebrachter Gewohnheiten immer von neuem sich eindrängte.

Der junge Graf Hans Günther wandte sich nach seines Vaters Tode mit Entschiedenheit weltlicher Thätigkeit zu und in der blutigen Schlacht bei Sievershausen 1553, welche dem Kurfürst Moritz, wie sein wilder Gegner Markgraf Alcibiades höhnte, das Licht ausblies, hat er sich als wackerer Kriegsmann auf seiten seines Lehnsherrn erwiesen. Er ist bekanntlich der Begründer der Sondershäuser Linie des schwarzburgischen Fürstenhauses.

Als im Mai des gleichen Jahres Herzog Heinrich von Braunschweig seinen Bundesgenossen, den fränkischen Bischöfen, zuzog, war es die Gräfin Katharina, welche die jungen Schwarzburger Grafen von Schraplau aus ersuchte, dafs sie sich ihr Wittum in der bösen Zeit als ihr eigen Land befohlen lassen sein möchten. „Dan ich besorg ser, der zuck werd da zugen; ich wolt geren heim, so besorg ich, ich kom in den zuck; e. l. mogen das ir mit fleis waren, das haw e. l. ich als treue muter nit kon verhalten.“

Die Gräfin war mit ihren Wittumsämtern Rudolstadt und Blankenburg zu den jungen Grafen in dieselben Beziehungen eingetreten, in denen sie zu Graf Günther dem Reichen gestanden. So finden sich denn aus diesen Zeiten in dem Fürstlichen Landesarchiv zu Sondershausen mancherlei

Zuschriften von ihr, welche geschäftliche Angelegenheiten und deren Erledigung zum Gegenstand haben, wie hinwiederum andere uns Blicke in ihr reiches Gemütsleben erschliefsen. Wie sie für gefangene Holzfrevler ein Wort warmer Fürbitte einlegt, sucht sie bei den jungen Grafen thatkräftige Anteilnahme an dem harten Geschick der Familie Vitztum in Angelrode wachzurufen, bei welcher die Bürgen einzureiten drohen.

Dem ehemaligen Verlobten ihrer Tochter Amelei bewahrt sie fort und fort ein mütterliches Gedenken. Bei seiner trefflichen Mutter, der Gräfin Elisabeth, „ihrer freundlichen herzliewen gevater“ erkundigt sie sich nach dessen Ergehen in dem fernen Niederlande, als der junge Kriegsmann 1554 im kaiserlichen Heere gegen Frankreich zog. „Dan mich im herczen nach s. l. und von s. l. froliche botschaft zu ervaren verlangt.“

Auf einer Heimreise von Waldeck wollte sie auch Graf Günther, da derselbe für kurze Zeit in Sondershausen war, einen Besuch machen. Allein, bemerkt sie, „es legten sich meine pfer nieder und sturwe, das ich nirgent hin kon“. So mufs sie sich daran genügen lassen, dem Grafen einen jener schönen grofsen Thonkrüge, wie sie in Waldeck gefertigt wurden, als Zeichen ihres freundlichen Gedenkens durch einen Boten zuzuschicken.

Doch trafen sie sich in Schraplau, einem mansfeldischen Städtchen, wo die treffliche Anastasia mit ihrem Gatten öfters Hof hielt; dann wieder in Weimar, wohin die junge Herzogin, welche „auf den wochen gehen wolle“, die Gräfin eingeladen.

Solch mütterliche Zuneigung bewahrte dieselbe dem Grafen auch dann noch, als derselbe, nun ein weltkundiger Herr von reichen Erfahrungen, sich mit Kätchen von Nassau verheiratete.

Als auf dem schönen Schlosse, das sich der Graf in Arnstadt erbaut, zur glanzvollen Heimfahrt gerüstet wurde (November 1560), welcher auch Prinz Wilhelm von Oranien beiwohnte, erbot sich die Gräfin von Schlofs Eisenberg in

Waldeck aus, allerei Prunkgeschirr von Rudolstadt gen Arnstadt überführen zu lassen: „eine veine conveocktschalen, darin ich meinen junckvern, wen sie breut gewest seind, haw las furdragen, deller, loffel, etlich becher, drei silwerne leuchter und was ich kan gelangen lassen. woll got, ich wer drin, ich wolt es also mach, das e. l. mei dreu willig hercz seen solt." Doch hoffte sie selbst noch zu der grofsen Feier, an welcher viele aus ihrer Freundschaft Anteil nahmen — 3000 Pferde zogen durch die Thore der Stadt! — sich einfinden zu können. „Ow ich nit im anvanck kont kome, das ich doch noch zun end kand komen; ich weis ir viel, da ich gern bei wer."

Ja, die hochherzige Gräfin, so treu sie zur Kirche und ihren Dienern stand [1]), neigte auch in späteren Jahren nicht zu weltflüchtiger Frömmigkeit.

Die reizenden Umgebungen ihres Wittumssitzes, die lebensvollen Gewässer der Berge und die majestätische Pracht der Wälder luden zu den Freuden des Fischfangs und zu fröhlicher Jagd. Noch hausten, wie Wildschwein und Hirsch, auch Wolf und Luchs und Braun, der König der deutschen Tiersage, in dem schluchtenreichen Gebirge. Arnstädter Waldrechnungen erzählen von nächtlichen Wolfsjagden bei Fackelschein und Trommetenschall, und dafs der Bären hier viel, weifs selbst Karolus Quintus in seinen Kommentaren zu berichten.

Aber das unerbittliche Alter nahte auch der geistig so frischen Gräfin. Da trat sie die Hochwildsjagd in ihren Gebieten (1565) an Graf Günther und seinen Bruder ab und bedang sich als Entschädigung jährlich acht Stück geschossener Hirsche und der Wildschweine vier. Im Herbst noch desselben Jahres entsandte sie ihren alten armen Jagdknecht Andreas mit zween Leit- und vier Jagdhunden, die sie ihres Dienstes entliefs, zum Grafen Günther nach Arnstadt. „Het

1) Vergl. Anemüller: M. Bartholomäus Gernhardt und der Rudolstädter Wucherstreit im 16. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Gräfin Katharina der Heldenmütigen. 1861.

ich besser, so geb ich besser." Doch spendet sie dem grofsen Leithund ihr Lob und rät, solche Art zu halten, „dan was man von im zeugt (zieht), sucht alles die sau und beren (Bären) gern". Wie „ein alter weitman" giebt sie auch die Namen der Hunde: „der hund mit dem weifsen ring umb den hals heis fe, ist feenardt; der braun heist muller, der falbe heist wieder an; der vierd heifst glock, den wolle e. l. ja wol waren lassen, das er nit verloren wer; den der jeger weis, (dafs) er das will (wild) zwen dag oder lenger an einander jagen."

Die gemütvolle Frau unterläfst es nicht, den alten Jagdknecht, „der sein stucklein brod auch auf ein kleins rentlein gessen", der Huld des Grafen noch insbesondere zu empfehlen, den sie auch bittet ihr grosbot (Grufsbote) zu sein und der lieben Gemahl „vil muterliche treu und alles gut zu sagen. „Bevil bete (beide) e. l. in gotes genat und schucz, der helve uns allen frolich und gesond zusamen!"

Schon zwei Jahre später, den 7. November 1567, starb Gräfin Katharina in ihrem 59. Lebensjahre. Ist sie so nicht zu hohen Jahren gekommen, so blieb ihrem mütterlichen Herzen ein grofser Schmerz erspart. Ihr jüngstes Kind Anna Maria, an den Grafen Samuel von Waldeck zu Wildungen vermählt, führte, ihrer trefflichen Mutter unwürdige Tochter, nach ihres Gatten Tode (1570) einen so ärgerlichen Lebenswandel, dafs sie auf Gutbefinden des Lehnsherrn, des Landgrafen Wilhelm von Hessen, sowie ihrer Anverwandten des hennebergischen und schwarzburgischen Grafenhauses ins Kloster Hönscheid abgeführt und dort bis zu ihrem Tode gefangen gehalten wurde.

Die Gräfin Katharina fand ihre Grabesruhe unfern des Altars in der Stadtkirche zu Rudolstadt, welche den hohen Namen trägt „zur Ehre Gottes".

Wie das Gedächtnis der treuen Landesmutter da, wo sie wohnte und wirkte, wird der Name der heldenmütigen deutschen Frau in der Geschichte unseres Volkes unsterblich fortleben.

II.

Geschichte des Klosters Cronschwitz.

Von

Dr. Berthold Schmidt.



I. Litteratur und Quellen.

An die Geschichte eines kleinen vogtländischen Jungfrauenklosters, wie Cronschwitz bei Weida, darf man keine zu grofsen Anforderungen stellen. Nicht bedeutsame historische Vorgänge, sondern nur ein bescheidenes Stück des mittelalterlichen Kulturlebens mit seinen Licht- und Schattenseiten steht allenfalls zu erwarten. Aber doch sind schon wiederholt Versuche gemacht worden, die Geschichte dieses Klosters zu schreiben. Zuerst hat solches der als Forscher der vogtländischen Geschichte bekannte Greizische Archivar Johann Gottfried Büchner [1]) in seinem 1732 anonym erschienenen Buch: Erläutertes Vogtland unternommen [2]). In späteren Jahren plante er dann noch eine ausführlichere „diplomatische Nachricht" von Cronschwitz herauszugeben, starb aber darüber hinweg, und sein Manuskript gelangte durch „hohe Gnade" in die Hände des Höfer Gymnasial-Rektors Paul Daniel Longolius, der für die Geschichte des bayrischen Vogtlandes noch immer erste Autorität ist. Longolius nun sammelte bezüglich Cronschwitz eifrig weiter und machte 1766 in seinem „Vorrath allerlei brauchbarer Nachrichten" ein Verzeichnis von 46 Urkunden des

1) Wegen seiner übrigen historischen Arbeiten vergl. Limmer, Entwurf einer urkundlichen Geschichte des gesamten Voigtlandes I. S. 23 f.

2) S. 233 ff. unter der Überschrift: Fundation des Klosters Cronschwitz bey Mildenfurth von der edlen Frau Jutta, gebohrnen Frey-Frau oder Voigtin von Weyda, A. 1239 geschehen.

Klosters in Regestenform bekannt [1]); dieselben scheinen, soweit sie nicht aus dem Büchnerschen Nachlasse herstammen, dem alten Schleizer Hausarchiv entnommen zu sein. Drei Jahre später kündigte er „Büchners genaue Geschichte des Klosters Kronswiz bei Weida um vieles vermehrt. 1 Alphabet“ an und suchte einen gefälligen Verleger dazu [2]). Doch auch Longolius starb, ohne solche Drucklegung auszuführen, und seine, sowie Büchners Sammlungen sind seitdem spurlos verschwunden [3]).

Hierauf hat der bekannte Limmer in seiner urkundlichen Geschichte des Vogtlands (1825 f.) einige hübsche Beiträge zur Geschichte unsers Klosters geliefert. Besonders hat er jene wichtige handschriftliche Aufzeichnung über die Gründung von Cronschwitz wieder aufgefunden und benutzt [4]). Einen Teil derselben, doch nach sehr mangelhafter Abschrift, hat später der Freiherr K. Chl. von Reitzenstein im 40. Jahresbericht (1869) des vogtländischen altertumsforschenden Vereins in Hohenleuben unter dem Titel „Chronik des Klosters Kronschwitz“ veröffentlicht.

Das von ihm ebendaselbst gegebene Verzeichnis der Priorinnen, Nonnen und Ordensgeistlichen ist ungenau und lückenhaft [5]). Von der romanartigen Darstellung der Klostergeschichte bei Hahn [6]) kann hier abgesehen werden.

Neuerdings endlich hat der Superintendent Walther in Weida die bisher bekannten Nachrichten über das Kloster in gedrängter Form zusammengestellt. Neues bringt derselbe hier nicht, doch war das auch nicht die Aufgabe des Verfassers, da er in erster Linie über Weida schreiben wollte [7]).

---

1) Fach III, 1 Stück. S. 3 ff. unter der Überschrift: Verzeichnis der vorrätigen Urkunden vom Kloster Kronswiz.

2) Longolische Beschäftigungen S. 457.

3) Vielleicht durch den grofsen Höfer Brand von 1823 mit vernichtet.

4) Limmer a. a. O. II. S. 356 ff. u. III. S. 875.

5) S. 1 ff.

6) Gesch. von Gera (1850) S. 203 ff. u. 439 ff.

7) Walther, Das alte Weida, S. 30 im 60. Jahresber. des vogtl. altertumsforsch. Ver. S. 29 ff.

Die verlorenen Arbeiten von Büchner und Longolius werden sich aber wohl auf kein anderes Material gestützt haben, als auf das noch heute vorhandene. Dazu gehören in erster Linie seine für die Kleinheit des Stiftes immerhin sehr zahlreichen Urkunden. Die Hauptmasse derselben befindet sich jetzt im Geh. Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar. Es liegen hier 157 Originale und vidimierte Abschriften, die nach Aufhebung des Klosters im Jahre 1536 ohne weitere Umwege dorthin gelangt sein mögen. Zu dem alten Klosterarchiv gehörten ferner auch einige auf das Gut Strafsberg bei Plauen bezügliche Urkunden, die weit verschleppt worden sind. Noch zu Anfang unseres Jahrhunderts befanden sie sich im Archiv des Rittergutes Neundorf, wozu Strafsberg nach der Säkularisierung des Klosters geschlagen war [1]). Hierauf hatte sie ein gewisser Architekt von Dorst aus München, als er sich 1836 in der Plauener Umgegend aufhielt, von einem Einwohner in Pöhl billig gekauft und bot sie dem vogtländischen altertumsforschenden Verein in Hohenleuben zum Ankauf an. Das Direktorium ging aber — wohl aus Sparsamkeitsrücksichten [2]) — nicht darauf ein, und so hat von Dorst die Dokumente endlich, nachdem er von München nach Görlitz übergesiedelt war, dem damaligen Sekretär der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, Stadtrat Köhler, geschenkt oder verkauft. Durch letzteren sind die Stücke, 8 Originale, dem Archive des genannten Vereins einverleibt und durch E. Struve im 50. Bande des neuen Lausitz.-Magazin veröffentlicht worden [3]).

---

1) Limmer a. a. O. S. 404 Anm.

2) Denn der im 13. Jahresbericht des Vereins S. 67 angegebene Grund, dafs die Urkunden nicht von grofser geschichtlichen Bedeutung und fast alle schon von Limmer benutzt wären, klingt doch etwas zweifelhaft.

3) 12. Jahresbericht des vogtländischen Altertumsvereins S. 39; 13. Jahresber. desselben S. 63 f.; Neues Lausitzer Magazin 50. S. 147 ff. Zum Neuendorfer Archiv gehörten ferner wohl 5 nur aus Trommler, Samml. z. Gesch. des Vogtlandes S. 195 ff. bekannte Stücke, sowie 2 kurfürstliche Dokumente von 1541 u. 1543, welche Limmer a. a. O. III. S. 878 anführt.

Abgesehen zunächst von einzelnen hier und da zerstreuten Originalen, schliefsen sich hieran die Akten des Klosters, bei denen sich zuweilen auch die Kopien älterer Stücke finden. Besonders sind dabei folgende Akten des sächsischen gemeinschaftlichen Archivs in Weimar zu verzeichnen:

1) Schrift. betr. die Reformation des Kl. v. 1479—1497.
2) Schrift. betr. die Irrungen des Klosters mit dem Pfarrer zu Schmölln wegen Ungehorsams etc. v. 1480.
3) Schrift. betr. das Gesuch des Kl. um Unterstützung mit Holz beim Klosterbau v. 1482.
4) Schrift. betr. die Beschwerde des Kl. gegen den Herrn von Gera wegen Verbotes der Abgaben an das Kl. im Dorfe Waltersdorf v. 1486.
5) Schrift. betr. die Irrungen des Kl. mit Götz von Wolfersdorf zu Berga wegen der Gerichtsbarkeit von 1488—1492.
6) Schrift. betr. die dem Kl. zustehende Gerichtsbarkeit innerhalb seiner Mauern v. 1488.
7) Schrift. betr. die Irrungen des Kl. mit Nickel von Ende zu Kaimberg wegen Verweigerung eines mit dem Pfarrer zu Ronneburg geplanten Gutswechsels v. 1492.
8) Schrift. betr. die Eintreibung einer Forderung des Kl. an Hans und Kaspar Sack v. 1502.
9) Schrift. betr. die Irrungen des Kl. mit der Kalandsbrüderschaft in Schmölln wegen des Spoliums v. 1504—1517.
10) Schrift. betr. die Irrungen des Kl. mit denen von Wolfersdorf zu Berga wegen der Ansprüche ihrer Schwestern auf das väterliche Erbe v. 1506—1507.
11) Schrift. betr.: a) die durch Rückkehr der im Bauernkriege entlaufenen Mönche entstandene Unordnung im Kl. und deren Aufreizung, zum alten Glauben zurückzukehren. — b) Irrungen mit dem Herrn von Gera wegen unbefugter Einsetzung eines Klostervorstehers und Annahme der Kleinodien des Kl. — c) Einsetzung des evangelischen Predigers und der deswegen ausge-

brochene Zwiespalt im Kl. — d) Die Besetzung der Pfarrstelle durch Luther und Melanchthon v. 1526 —1529.

12) Schrift. betr. die Irrungen des Kl. mit dem Reufsen zu Greiz wegen eines Holzes und wegen einer eigenmächtigen Priesterwahl in Ronneburg v. 1528.

13) Schrift. betr. die Visitation des Kl. durch kurfürstl. Kommissarien v. 1529.

14) Schrift. betr. die Kapitalausstände des Kl. bei den Reufsen zu Greiz und einigen Adligen v. 1535.

Obige No. 1—14 sind in der Weimarschen Registrande Kk. p. 32—34 unter No. 11 eingetragen [1]). Weiter finden sich in diesem Archiv:

15) Visitationsakten des Kl. v. 1529—1538; Registr. Ji. Fol. 15^{b}, 40_{b}, 100—103, 132^{b}.

16) Akten betr. die Sequestration und Aufhebung des Kl. v. 1531—1543; Registr. Oo. p. 792,

17) Rechnungen des Kl. v. 1531 ff.; Registr. Bb. p. 3687.

Nächst den Weimarschen Archiven enthält noch das Schleizer Hausarchiv, dem auch die Originale des früheren Geraischen Hausarchivs einverleibt sind, einiges Material für die Geschichte des Klosters. Es liegen hier zunächst 6 Originale von 1328—1487, meistens Verpflichtungen des Klosters zu Jahrgedächtnissen für das Haus Gera enthaltend. An Kopien und Akten aber kommen daselbst noch in Betracht:

1) das Bruchstück eines Cronschwitzer Kopiales aus dem Ende des 15. Jahrh. mit 11 Urkd.-Kopien v. 1248—1359, wovon nur eine noch im Original erhalten ist (vergl. dazu mein Urkdb. der Vögte von Weida etc. I. No. 94, 358 und Vorbericht S. IX).

2) Schrift. betr. den Streit der Herrschaft Gera mit dem Kl. wegen der Zinsgefälle aus Lusan, Schöna, Walters-

1) Vergl. zu diesen Registr. Burkhardt, Abrifs der Gesch. des. S. Ernest. Gesamt-Archives in Weimar, in v. Löher, Archival. Ztschr. III. S. 108 ff.

dorf, Hundhaupten, Zwötzen, Trebnitz und Schwaara v. 1486/87 mit 9 Abschriften v. 1250—1359, wovon ebenfalls nur eine im Original bekannt ist; Registr. V. XII. Fol. 1 ff. (s. Urkdb. der Vögte I. Vorbericht S. IX und No. 389).

3) Schrift. betr. die Nonne Anna von Gera v. 1499—1540; Registr. A. I. Fol. 147 ff.

4) Schrift. betr. Ansuchung der kurfürstl. Sequestratoren in Meifsen und Vogtland an den Herrn von Gera a) wegen Rückgabe eines aus dem Kl. stammenden Pergamentbüchleins, b) wegen strittiger Klosterzinsen aus den geraischen Dorfschaften v. 1535; Cronschwitzer Klostersachen, Nachtrag.

5) Schrift. betr. die Irrungen der Herren Reufs mit Kursachsen wegen obiger Zinsen v. 1567—1669; ebenda.

Weiter finden sich einzelne Originale und Kopien des Klosters zerstreut in den Archiven oder Bibliotheken von Altenburg, Bamberg, Dresden, Eger, Jena und Zwickau. Es sind dies 13 Stück, darunter 8 Originale, und es handelt sich auch hier meistens um Urkunden, welche die Verpflichtungen des Klosters an andere verbriefen [1]. Endlich sind noch 6 nur aus Drucken bekannte Stücke zu erwähnen [2].

II. Die Gründung des Klosters.

Der Ort Cronschwitz [3] liegt $^3/_4$ Stunde nordöstlich von Weida, am linken Ufer der Elster auf der sanft ansteigenden Thalsohle des Flusses. Der Name desselben, urkundlich Cronswiz, Cronewicz, Crůns-, Korns-, Chrons-, Cronschewitz etc. geschrieben, ist zweifellos slavisch [4]. Auch die Bewohner-

---

1) Urkdb. der Vögte I. No. 70, 247, 420, 421, 506; II. No. 181, 237, 257, 381 u. 427; ferner Urkd. von 1438 April 20, 1440 Juli 25 u. 1545 Febr. 6.

2) Ebenda I. No. 265, 266, 310, 360, 528, 614.

3) Auf neuern Karten auch fälschlich Kronspitz geschrieben.

4) Man hat den Namen von dem slavischen krušwica, der Birnbaum, ableiten wollen (s. 40. Jahresber. des vogtl. Altertumsver. S. 22 und

schaft der Gegend scheint bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts noch vorwiegend aus Slaven bestanden zu haben; denn in der Bestätigungsurkunde des nahen Klosters Mildenfurth von 1209 ist von der slavica villa Mildenvorde [1]) die Rede. Ebenso beweist die hier mehrfach zu findende Erwähnung der novalia, der frischen Rodungen, deutlich, dafs die eiserne Pflugschar des deutschen Ansiedlers erst seit wenigen Jahren begonnen hatte, den slavischen Holzhaken zu verdrängen. In der berührten Urkunde bestätigen aber die Söhne des Stifters von Mildenfurth die väterlichen Schenkungen an dieses Kloster und fügen auch selbst noch eine stattliche Reihe von Besitzstücken hinzu, darunter vier Hufen im Dorfe Cronschwitz. Hier also wurde 1238 von Jutta von Gera, der Ahnmutter des reufsischen Hauses, ein Nonnenkloster gestiftet. Die fromme Legende weifs darüber folgendes zu berichten:

Das closter Cronschwitz betreffen[d].
Origo und fundation.

Im nhamen der heiligen und ungetayllten dreyfalldigkeytt seyliglich amen. Als mhan hat geschriben nach Cristi

---

Neues Lausitz. Magazin 50. S. 154 Anm.); doch liegt hier eher eine patronymische Ableitung vor. Vielleicht ist der Stamm kruna, Krone, das Thema dazu. An dieses als Personenname gebrauchte Wort trat dann als hypokoristische Weiterbildung oder Koseform das Suffix eš und hieran die Suffixe -ow und -ici (jünger ice), von denen das erste den Besitz der Person und das zweite die nachkommenden Bewohner des Ortes anzeigen (nach freundlicher Mitteilung des Herrn Archivars Gradl in Eger). Danach würde also Cronschwitz so viel bedeuten, wie der Ort, wo die Nachkommen im Besitze des kleinen Kron wohnen. Vergl. a. Miklosich, Die Bildung der slavischen Personennamen, S. 282, und Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Gesch. etc. 46. S. 77.

1) Urkdb. der Vögte I. No. 38. Diese slavica villa Mildenvorde ist wohl nichts anderes als das heutige Wünschendorf (aus Wendischen Dorf), das Cronschwitz gegenüber am rechten Ufer der Elster liegt. Vergl. von Vofs, Die Ahnen des reufsischen Hauses, S. 15.

unsers lieben herren geburth xj [1]) hundert und im xviiij ihar, hath sich der edele und wollgeborne her her Albrichtt burgkgrave zcu Alldenbergk in Plysner lande mith eyner edelen zcartten iungfrawen eynes grafen von Dewynn tochtter vormaheltt, mit welcher er gewhonnen hath untter andern tochttern zcumall eyne wunder gothfor[ch]tige und holltszeilige tochtter yrs nhamens Gutta, welche wurde dem edlen und wollgebornem herrn hern Heynrichen voythe herrn zcu Gerawe und zcu Plawen im xij hundertten ihare nach Cristus geburth mit hoher und aller herlichstenn solempnitett vorelichett. Als nuhn der selbigen sambt yrem herren der almechttige gote hatte gegeben und bescheret vier herren und szöne, unter welchen eyner isth zcu Plawen herr geweesth, der ander her zcu Gerawe, der dritte eyn bruder prediger ordens zcu Erphorth, der vierde eyn thumher zcu Magdeburgk, von welchem herrn das dorff Losa dem closter Cronschwycz ist geeygent und gegeben worden, auch eyne tochtter, dy, szo syben ihar allt was, ist yn goth vorscheyden. Hernach durch anruerung gotts des heiligen geysts, szo sy dann bayde gancz gotforchttigk zcu gotts dynsth und zcur geystlickeyt hicsigk, domite sy sich desterbas von laster und untogennt der betrichelygen wellt mechtten enthallttten und andern gut beyspill vortragen, dy falsche und vergengkliche wellt auch zcu meyden und zcu gotts dynste sich zcu wenden, seyntt sy eyns wurden und beyderseits yn eheliche sunderunge mith globdenn inn hynfurder zceit stete, unvorrugkliche und ewige kewschheytt zcu halltten, geystligkeytt adder geystlichen standt anzunehmen. Isth eyn tagk in dem closter zcu Milldenfort Premonstratenser ordens ernannt, dorzcu viel herrn, rittere und edelleute und schyr alle von yr manschafft und landtschafft; yderman wunsche ym zcu seyenn bey sulchem unerhortem wunder und vornhemen. Doselbst

---

1) Die Handschrift ist in der Kursive des 16. Jahrh. geschrieben, und wir haben dieselbe, weil bei der Bestimmung der Jahreszahlen etwas darauf ankommt, für letztere beibehalten.

was zcubereydt eyn scheynbarlich wolleben und mallzceit, do yderman reichlich und milldigklich ist gespeyst worden. Noch der wirtschafft alszpalde yn gegenwertigkeyt alles volckes hat bischoff Engelhardus zcur Nawmburgk, welcher dozcu geruffen und geladen was, in der kirchen gemeilltts closters Milldenforth den herren zcur rechtten und frawenn Gutta zcur lingken handt gestellet und mit aller geburlicher herlicher solempnitet willigk scheydeambt adder divorcium gehallden, celebrirt und vorbrachtt. Do wurde o mancher heysszer thranen vergosszen, gros weinen, weclagen, iammer und betrubnys gesehen, von sulcher furhyn nymals gehorth nach erfharnn, willicher ehelicher sunderunge die gotts krafft und eynsprechung des heiligen geysts aldo eygensichttigklich wirckte. Als dan seyndt der herre eyn creuczherre und frawe Gutta eyne closterfrawe wurden, welches gescheen ist nach Cristi unsers lieben herren geburt tausend cc und im xxviij iharen, unter dem pabsh Innocencio dem vierden, alsze der prediger orden xxiiij ihar gestanden und bestetiget ist gewesth. Als dan ist das closter aufferricht und erbawet czu Cronschwicz. Do selbst an der selbigen stelle und stadt, szo ynczunt Cronschwicz leydt, seynt ettliche hewszer an der Elster gelegen, dor ynne toppffer gewhont haben, bey welchen hewszern eyne grosze breyte wysze ist gewesth, und hat alles Cronschwicz geheyszen, auff welcher wyszen ettliche der eynwhoner zcu Cronschwicz umb erkulung willen und ruhe von der sonnenhicze sich unter eynen baum uff der wyszen gelagert haben, dy als dan szo wunder liplichen und wunnigklichen gesangk und sussze gedone der heiligen engelln haben gehört, alszo das sy sich haben drumb grosz entsacztt, vorwundert und gesprochen: O vorwhar, disze statt musz heiligk seyen und ettwas sunderlichs grossz bedeuten und zcukunfftigk whuneszam anzceygen. Der selbige blane mit sambt der wyszenn und den hewszern gehorten zcum closter Milldefort, aber gedachtte wollgeborne und edele frawe Gutta treib eynen wechsszel und beute mit bestymbttem closter zcu wege, das der probsth dy zceit zcu Milldenforth Siboto mit

dem prior Hupolldo haben gewilliget sambt dem ganczen covent, das sy vor vj hufen landes des closters Cronschwitz mit sambt den ackern, gerten, wasszer, wasszerleufftten, wyszen, weden, holczern, und alles das ynen eygen isth gewesth und zcugestanden hat, innen und auszerhalb Cronschwicz gelegen, mit aller gerechttigkeyth seyndt vorgnuget mit vij hufen ackers adder landes wurden nhemlich ym dorffe Robschicz. Gescheen im xij^c und xxxviij iharen etc. [1]).

Hierauf folgen zunächst einige Auszüge oder Regesten von Urkunden, welche Päpste, Kaiser und die thüringischen Landgrafen dem Kloster ausgestellt haben [2]). Sodann — unter der Überschrift: „Hye vollgen nuhnn guterere, rent unnd zcyncsz, szo von der herschafft von Gerawe yn sunderheytt dem closter zcu Cronschwicz voreygennt und gegeben wurden seynn" — 27 Regesten und eine vollständige Kopie. Sie umfassen die Jahre 1248—1385, sind nicht chronologisch, sondern nach Ortschaften geordnet und betreffen Verleihungen des Hauses Gera aus Hohenleuben, Pohlen, Kleinfalke, Weifsendorf, Döhlen, Dittersdorf, Berga, Clodra, Taubenpreskeln, Kaimberg, Oberröppisch, Mühlsdorf, Kaltenborn, Otticha, Zickra, Grofsdraxdorf, Waltersdorf, Hundhaupten, Schöna und Lusan [3]). Zum Schlufs heifst es: „Dye besigellttenn heubttbrive seyndt unnd werdenn befundenn ym iungfrawecloster zcu Cronschwicz, dor aus summarie abgeschribene, genhommen unnd geschriben szeynndt."



Über die neueren Handschriften dieser sogenannten

1) Benutzt vom Pirnaischen Mönch b. Mencke, Script. rer. Germ. I. S. 1476, 1538, 1539 u. 1541; bei Limmer, Gesch. des Vogtlands II. S. 358, und im 18. und 19. Jahresber. des vogtländ. altertumsforsch. Vereins (1842) S. 100 ff.

2) Abgedruckt im Urkdb. der Vögte von Weida etc. I. No. 71, 72, 87, **89**, **91**, 124, 304; II. No. **62**. Die nur aus der Handschrift bekannten No. sind fett gedruckt.

3) Urkdb. der Vögte I. No. 94, 115, **118**, **119**, 123, 128, 147, **216**, 228, 572, **391**, **397**, **403**, 416, **433**, 454, 463, 651, **691**, **692**, 809, 870; II. No. 36, 47, **84**, 98, **125**, 300. Die nur aus der Handschrift bekannten No. sind fett gedruckt.

Cronschwitzer Chronik habe ich schon an anderer Stelle berichtet [1]). Neulich ist es mir aber gelungen, auch deren Vorlage, eine Kopie aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, im Regierungsarchiv zu Gera wieder aufzufinden [2]). Sie besteht mit dem Umschlag aus 10 Folioblättern, ist von einer Hand des 17. Jahrhunderts von 1—8 paginiert und trägt von derselben die Aufschrift: „Ursprung und Stifftung des Closters Cronschwitz 1228 sqq. Soll aus Closter-Nachrichten genommen seyn, welche der Schrifft und Schreibart nach schon im 14. Jahrhundert extrahiret seyn mögen. H.“ [3]). Unter die ältere Überschrift (s. S. 122) hat dieselbe Hand dann noch geschrieben „post. ann. 1228“, und zu ihrer Zeit mag dann auch die Kopie geheftet worden sein, da das Blatt mit der früheren Überschrift verkehrt hintenan geklebt ist. Ebenso ist auf S. 7 eine jedenfalls aus dem 15. Jahrhundert stammende Urkundenabschrift auf einem Quartblatt mit eingeklebt worden. Die Wasserzeichen des Papiers für Umschlag, Text und Abschrift sind sämtlich verschieden.

Ich habe nun seiner Zeit nachzuweisen versucht, daſs die Kopie auf eine heute verlorene Handschrift aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückgehe. Dieses „aldt lateinisch pergamenin buch,“ an anderer Stelle auch als „schwarzes Buch“ bezeichnet, hatte Heinrich der Ältere von Gera von seiner Schwester Anna, früheren Priorin zu Cronschwitz, erhalten. Die kursächsischen Sequestratoren für Meiſsen und Vogtland ersuchten dann seit 1535 den Geraer wiederholt um die Herausgabe des Buches, konnten solche aber nicht durchsetzen [4]).

Von der lateinischen Handschrift hat es, wie ich glaube, eine deutsche Übersetzung gegeben, die aber ebenfalls heute verloren gegangen ist. Diese Übersetzung muſs endlich der

1) Ebenda I. No. 69 Bemerk. und Vorbericht S. IX.

2) Ebenda II. No. 62 Bemerk.

3) Die Handschrift hat Ähnlichkeit mit der Heinrichs Posthumus.

4) Urkdb. der Vögte I. Vorbericht S. XI u. Aktenstück von 1536 im gemeinschaftl. Archiv zu Weimar Reg. Oo. pag. 792, 161.

noch vorhandenen Kopie zu Grunde liegen; denn dafs es sich hier nur um eine solche handeln kann, beweisen die zahlreichen und völlig gedankenlosen Versehen bei den Jahreszahlen [1]). Übersetzung und deren Kopie mögen übrigens ziemlich gleichzeitig angefertigt worden sein. Schrift und Sprache der letzteren ist etwa in die Zeit von 1520—1530 zu setzen.

Nach dem chronikalischen Teil der Aufzeichnung soll also Burggraf Albrecht von Altenburg sich 1119 mit einer Tochter eines Grafen von Dewin vermählt haben. Jutta, die Tochter beider, habe dann 1200 den Vogt Heinrich zu Gera und Plauen geehelicht, und nach Trennung der zuletzt erwähnten Ehe sei im Jahre 1228 und zwar 24 Jahr nach Gründung und Bestätigung des Predigerordens das Kloster Cronschwitz gestiftet und erbaut worden. Den Grund und Boden für die neue Stiftung aber hat Jutta 1238 vom Kloster Mildenfurth eingetauscht. Die Erzählung von diesem Tausche beruht offenbar auf einer verlorenen Urkunde. Die leider undatierte Gegenurkunde des Klosters Mildenfurth ist noch im Original vorhanden [2]).

Auch sonst geht, wie weiterhin ausgeführt wird, aus dem urkundlichen Material klar hervor, dafs das Kloster Cronschwitz nicht 1228, sondern 1238 gestiftet wurde. Der Dominikaner- oder Predigerorden war 1215 gegründet und am 22. Dezember 1216 vom Papst Honorius bestätigt worden [3]). Folglich ist die in unserer Kopie gegebene Zahl mit Hinweisung auf die Gründung und Bestätigung des Ordens falsch. Es müfste vielmehr heifsen, dafs das Kloster im 22.

---

1) Auch der Dominikaner Johann Lindner, der sogenannte Pirnaische Mönch (b. Mencke II. p. 1539), der sein Onomasticon nach 1530 schrieb, kann nur diese Kopie benutzt haben, da sich auch bei ihm diese auffälligen Zahlenschnitzer vorfinden.

2) Urkdb. der Vögte I. No. 69.

3) v. Biedenfeld, Ursprung etc. sämtlicher Mönchs- und Klosterfrauen-Orden. (Weimar 1837) I. S. 117.

bezügl. 23. Jahre nach der Schaffung oder Bestätigung des genannten Ordens erbaut wäre.

Der vorstehende Fehler ist übrigens höchst bezeichnend für die Flüchtigkeit der Abschriftnahme und beweist auch, dafs der Abschreiber kein Dominikaner war. Der Prediger-mönch Johann Lindner hat wenigstens stillschweigend die richtige Zahl 23 (also nach Gründung des Ordens) für 24 verbessert [1]).

Weiter soll die Mutter der Jutta 1119, diese selbst aber 1200 vermählt worden sein. Nun waren aber 1238 die Kinder der Jutta noch nicht volljährig; sie erhielten damals eine Vormundschaft, bis sie ihr 25. Jahr erreicht hätten (quousque ad legitimam viginti quinque annorum etatem pervenerint). Ferner ist Jutta noch 1268 als lebend urkundlich beglaubigt [2]). Endlich kommt Burggraf Albrecht I. von Altenburg, der ihr Vater gewesen sein mufs [3]), erst seit 1212 vor [4]). Folglich mufs abermals der Abschreiber die Jahreszahlen in gröfster Gedankenlosigkeit verlesen haben. Dafs er solches fertig brachte, beweisen übrigens auch die falschen Jahreszahlen zweier im Regestenteil von ihm angeführten Urkunden [5]).

Ich versuche daher, obigen Zahlenwirrwar durch folgende Konjektur zu lösen. Statt 1119 ist zunächst 1194 zu lesen. Der Abschreiber hatte vielleicht in seiner Vorlage MCXCIIII und kann das zweite C, namentlich wenn es etwas ver-

---

1) S. b. Mencke, Script. rer. Germanic. II. S. 1539.

2) Urkdb. der Vögte I. No. 147. Danach ist meine Angabe ihres Todesjahres im Arnold v. Quedlinburg S. 48 (Zeitschr. f. Thüring. Gesch. III. 4. S. 456) zu berichtigen. — Nach dem Pirnaischen Mönch (b. Mencke a. a. O. S. 1539) soll sie erst 1295 verstorben sein.

3) Vergl. Mitteil. der Geschichts- u. Altertumsforsch. Gesellschaft des Osterlandes IX (1887). S. 435 f., wo auch die ältere Ansicht, dafs Jutta eine geborene von Weida gewesen, hinreichend widerlegt ist.

4) Urkdb. der Vögte I. No. 39, u. v. Braun, Gesch. der Burggrafen von Altenburg, S. 23.

5) Vergl. Urkd. I. No. 94, wo er 1348 statt 1248, u. No. 115, wo er [12]39 statt 1259 las.

schnörkelt war, recht gut für V verlesen haben. Dann müſste die Jutta in den nächsten Jahren geboren sein, kann sich aber schwerlich schon 1200 vermählt haben, sondern an letzter Stelle muſs die kleinere Zahl vergessen worden sein. Noch 1238 bezeichnet Papst Gregor ihre Kinder als in zartem Alter stehend (in etate tenera constitutos) [1]), und erst 1243 und 1244 treten dann ihre beiden ältesten Söhne selbständig handelnd auf [2]).

Wenn letztere also auch damals mindestens 25 Jahre alt waren — sie könnten aber leicht noch jünger gewesen sein — so wird sich ihre Mutter doch immer erst in der Zeit von 1215—1220 verehelicht haben, und dazu stimmte auch die Zeit des Auftretens ihres Vaters von 1212—1228 und das von mir konjizierte Jahr seiner Eheschlieſsung.

Nachdem so die Zahlen der Aufzeichnung festgelegt worden sind, ist ihr übriger historischer Wert zu untersuchen. Ob zunächst die Mutter der Jutta eine geborene Gräfin von Dewin war, läſst sich nicht nachweisen [3]). Dann aber bringt die Chronik die volle Bestätigung der zuerst von mir aufgestellten Behauptung, daſs nur die Linien Plauen und Gera von einem Vater abstammen, während seither die ganze vogtländische Historiographie auch die bereits früher abgezweigte Linie Weida von dem zweiten Sohn Heinrichs des Reichen, dem ersten Vogt von Gera, herleitete [4]). Der Letztgenannte wird hier in der Chronik Heinrich, Vogt, Herr zu Gera und Plauen, genannt, und das entspricht ganz den Thatsachen [5]). Er selbst nannte sich Heinrich, Vogt von Weida, im Siegel Henricus de Wida, wird seit 1238 kurze Zeit als

1) Urkdb. der Vögte I. No. 68.

2) Ebenda I. No. 80 u. 83.

3) Sie könnte eine Tochter des Burggrafen Konrad gewesen sein, der 1185—1188 erscheint; s. Limmer, Pleiſsnerland I. S. 261.

4) Schmidt, Arnold v. Quedlinburg etc., S. 50, u. Ztschr. f. Thüring. Geschichte N. F. III. 4. S. 454; 56. u. 57. Jahresber. des vogtl. Altertums-Vereins S. 39.

5) Vergl. Urkdb. I. No. 50, 62, 64, 66 u. 67.

Vogt von Gera bezeichnet und führte später als Deutschordensritter wieder seinen Geschlechtsnamen von Weida [1]). Er hatte nach der Chronik mit seiner Gemahlin Jutta vier Söhne, die Vögte von Plauen und Gera, den Predigermönch zu Erfurt und den Domherrn zu Magdeburg. Vom Domherrn soll dem Kloster das Dorf Lusan geschenkt sein. Die vier Brüder [2]) und die Verleihung des genannten Dorfes im Jahre 1248 lassen sich nun urkundlich bestätigen [3]). Nicht nachweisen kann man dagegen das Töchterlein der Jutta, die nach der Chronik schon mit sieben Jahren starb. Da hier nach der Erzählung dieses Todesfalles der Entschlufs der Eltern folgt, in den geistlichen Stand zu treten, so scheint es fast, als ob gerade der Schmerz um das Hinscheiden der Tochter der Anlafs für diesen bei der Jugend der übrigen Kinder immerhin auffälligen Schritt gewesen sei. Jedenfalls aber lag wohl die Erfüllung eines Sühngelübdes vor. Weiter berichtet die Chronik von der Trennung der Ehe, welche vor einer grofsen Versammlung von Rittern, Edelleuten und Mannen stattfand. Nach einem köstlichen Mahle wurde in der Klosterkirche zu Mildenfurth eine erhebende Feier abgehalten, wobei Bischof Engelhard von Naumburg die Ehescheidung aussprach und die Messe celebrierte. Der Vorgang läfst sich nicht weiter belegen, mag aber immerhin auf Wahrheit beruhen. Zu bemerken ist wenigstens, dafs Bischof Engelhard von Naumburg der Vormund der nachgelassenen Kinder des getrennten Ehepaares wurde [4]). Sodann ist wahrscheinlich, dafs erwähnte Feier am 8. Sept. 1238 stattfand; denn einmal ist dies ein grofser Marientag (nativitas s. Mariae) und zugleich das Datum der Stiftung des Klosters Mildenfurth [5]), und zweitens wird Heinrich von Weida in einer Ur-

1) Cohn in Forsch. z. deutsch. Gesch. IX. S. 48.

2) Der Kanoniker in Magdeburg starb um 1250, und der Erfurter Mönch war von 1256—59 Prior seines Klosters; s. folg. Anm.

3) Vergl. Urkdb. I. No. 94, 101, 108, 114.

4) Vergl. Urkdb. I. No. 68.

5) Ebenda No. 32.

kunde vom 8. Sept. des genannten Jahres, worin er und seine Gemahlin Jutta, Gräfin zu Gera, die Johanniskirche zu Gera beschenken, bereits brodere genannt [1]). Wenn in derselben Urkunde die Jutta noch grevyn zu Gera heifst, so beweist das wohl nur, dafs ihre Einkleidung als Nonne damals noch nicht erfolgt war.

Die Gründung des Klosters Cronschwitz mufs übrigens wegen der übrigen geistlichen Orden, die mit der Familie der Stifterin in Berührung standen, einige Schwierigkeiten gemacht haben. Da waren zunächst die Mönche von Mildenfurth. Ihnen gehörte der Grund und Boden, wo das neue Kloster errichtet werden sollte. Auch mögen sie wenig damit zufrieden gewesen sein, dafs solches in ihrer allernächsten Nähe erbaut werden sollte. Bei dem Tauschvergleich, den sie mit der Jutta abschlossen, wurden sie denn auch reichlich entschädigt, indem sie statt 6 Hufen Landes in Cronschwitz deren 8 [2]) in Unter-Röppisch eintauschten. Ferner mochten die Deutschordensritter, denen der Gatte der Jutta angehörte, und endlich die Predigermönche, welche in ihrem Sohne, dem Erfurter Mönche, einen Fürsprecher hatten, sich gehörig bemüht haben, die neue Stiftung ihrem Orden zu gewinnen. Vielleicht also aus solchem Streite entstand eine ganz eigenartige Verfassung für Cronschwitz. Bischof Engelhard von Naumburg bestimmte nämlich, dafs das Kloster dem Orden und der Regel des heiligen Augustin folgen solle und zwar nach dem Vorbild (secundum observacionem) der Schwestern des heiligen Sixtus in Rom; doch solle die Visitacion darüber dem Provinzial des Predigerordens zustehen. Zugleich wird dem genannten Orden die Beichte und Seelensorge der Nonnen übertragen, während die Aufsicht, Vertretung und Leitung des Klosters in weltlichen Sachen dem deutschen Ritterorden und in letzter Linie dem Deutschmeister zustehen sollte [3]).

1) Ebenda No. 67. Die Urkunde ist nur in deutscher Übersetzung des 16. Jahrhunderts bekannt.

2) Daher Urkdb. der Vögte I. No. 69 zu berichtigen.

3) Urkdb. der Vögte I. No. 71.

Dominikus hatte, als er seinen Orden ins Leben rief, das päpstliche Verbot, keine neue Orden zu schaffen, dadurch zu umgehen gewufst, dafs er anfangs seinen Mönchen die Satzungen des Augustin vorschrieb, bis 1220 durch das Generalkapitel des Ordens zu Bologna jene strengen asketischen Satzungen der Folgezeit eingeführt wurden. Auch das erste Frauenkloster, welches Dominikus zu Prouille bei Toulouse gründete, erhielt die Regel des h. Augustin. Dann aber fügte er dieser bei Errichtung des Klosters des h. Sixtus in Rom noch einige Schärfungen hinzu. Genanntes Kloster entstand 1218, wurde nach 1223 auf den Berg Magnopoli in einen Teil des Quirinals verlegt und war lediglich für reiche adelige Fräulein bestimmt [1]).

Auch Cronschwitz war also in Wahrheit ein Dominikanerkloster, und seine urkundliche Zurechnung zum Augustinerorden hatte jedenfalls nur darin ihren Grund, dem Kloster die Erwerbung von Grundbesitz möglich zu machen. Die Dominikaner waren ja sonst streng genommen nur Bettelmönche, die keine unbeweglichen Güter und Einkünfte besitzen durften. Daher erklärt es sich auch, dafs Bischof Engelbrecht von Naumburg in der schon erwähnten Ordinationsurkunde den Dominikanern nur die geistliche Leitung des Klosters, die weltliche aber den Deutschherren zuweist. Auch gestattet er noch ausdrücklich, dafs das Kloster seinen jetzigen und zukünftigen Grundbesitz geniefsen dürfe (specialiter autem decimas de novalibus et omnibus, que nunc habent aut in posterum canonice possidebunt, eidem cenobio perpetuo percipiendas concedimus indulgendo) [2]).

Die Ordination des Kloster wurde dann noch 1239 Nov. 17 von Erzbischof Wilbrand von Magdeburg und 1246 Nov. 9 von Papst Innocens IV. bestätigt. Auch hierbei wurde das Stift ausdrücklich als zum Orden der Prediger-

1) v. Biedenfeld, Ursprung etc. sämtlicher Mönchs- und Klosterfrauen-Orden. I. S. 124.

2) Urkdb. der Vögte I. No. 71.

mönche gehörig bezeichnet [1]). Schon ein Jahr zuvor hatte übrigens genannter Papst dem Kloster alle seine Güter und Freiheiten und die freie Wahl der Priorin bestätigt [2]). Letzteres Recht wird dann in der jüngern päpstlichen Urkunde noch besonders hervorgehoben (electio tamen priorisse libere pertineat ad conventum). Cronschwitz war, wie Mildenfurth, ein Marienkloster [3]). Auf seinem spitzovalen Siegel, das durch einen Querstreifen in zwei Felder geteilt ist, befindet sich im obern Felde die thronende Figur der Jungfrau mit dem Christuskinde und einem Lilienscepter in der Hand, im untern das Bild einer Kirche. Auf dem Streifen steht: AVE MARIA. Die Umschrift des Siegels lautet: S. CONVENTVS DOMVS SCE MARIE [4]). Ein jüngeres, sonst ganz ähnliches Siegel hat die Legende: S. CONVĒTVS SOROR' ORDĪS ꝔDICATOR' IN CRONSSWIZ [5]).

Die Tracht der Cronschwitzer Nonnen war jedenfalls die anderer Schwestern ihres Ordens, weifser Rock und weifses Skapulier mit schwarzem Mantel [6]).

III. Der Besitz des Klosters.

Nach seinem Vorbild, dem St. Sixtuskloster in Rom, war auch Cronschwitz ein Asyl für die unvermählten Töchter des Herren- und Adelstandes im Voigtland. Es galt entschieden für vornehmer als das Marien-Magdalenen-Kloster desselben Ordens in Weida und das Cistercienserstift der Nonnen vom heiligen Kreuz bei Saalburg. Zunächst war

1) Ebenda No. 87.

2) Ebenda No. 84, wenn hier nicht ein und dieselbe Urkunde, wie in No. 87 vorliegt.

3) Ebenda No. 71 in loco, qui dicitur domus sancte Marie.

4) Es findet sich zuerst an einer Urkunde von 1302 April 23; s. Neues Lausitz. Magazin 50. Bd. (1873) S. 150 (mit falscher Lesung). — Richtig abgebildet nach Urkunde v. 1323 Nov. 25 bei Walther, Das alte Weida S. 32.

5) Vergl. Urkd. v. 1402 März 23 in HA. Schleiz.

6) v. Biedenfeld a. a. O. S. 125.

Cronschwitz bedeutend älter, als die beiden andern Stifter, denn das Weidaer wird zuerst 1293 [1]) und das Saalburger nicht vor 1311 urkundlich erwähnt [2]). Sodann war es das eigentliche Hauskloster des ganzen Vogtsgeschlechts. Die Töchter der Landesherren wurden fast ausschliefslich in Cronschwitz versorgt und oft reichlich ausgestattet. Auch stifteten die Vögte hier mit Vorliebe ihre Seelenmessen und Jahrgedächtnisse, und ihrem Beispiel folgte dann naturgemäfs der inländische Adel. So erwarb das Kloster bald angesehenen Grundbesitz und reichliche Einkünfte. Die Erwerbungen waren hier, wie bei andern Stiftungen verschiedenen Ursprungs. Obenan stehen die frommen Schenkungen, Seelgeräte und Legate, deren Einkünfte jährlich in Form von Speisen, Getränken oder Kleidung zur Verteilung unter die Nonnen gelangten. Die zweite Art der Erwerbung geschah durch die Ausstattung und Leibrenten der Klosterjungfrauen, da nach dem Tode der Inhaberin solche Einkünfte in der Regel dem Kloster zufielen. Erst in ziemlich später Zeit finden sich Fälle, dafs sie schliefslich an den Geber oder dessen Familie zurückgehen sollten. Die Leibrenten waren übrigens gegen das Armutsgelöbnis des Predigerordens. So wird auch in einer Cronschwitzer Urkunde von 1496 April 25 ausdrücklich bemerkt, dafs die persönlichen Zinsen abgethan sein sollten, wenn das Kloster gänzlich reformiert würde und strengere Observanz erhielte [3]). Dabei scheinen die Nonnenklöster des Ordens, denen die Erwerbung von Grundbesitz nachgesehen wurde, zuweilen auch den Mönchsklöstern als

---

1) Dafs dieses Nonnenkloster von dem ältesten Sohne Heinrichs des Reichen, wie Paul Lange angiebt (bei Mencke, Sriptor. rer. Germanic. II. Sp. 1608), oder 1209, wie andere meinen (Mayer, Chronik der Reufsen S. 20; Limmer, Gesch. des Vogtlandes S. 323), läfst sich nicht nachweisen. Auch Brückner, Reufsische Landeskunde, S. 384, irrt, wenn er die Stiftung des St. Katharinenaltars in der Peterskirche zu Weida mit der Gründung des Klosters zusammenbringt; s. Urkdb. der Vögte I. No. 144 u. 508.

2) Urkdb. der Vögte I, No. 279 u. 428.

3) GHuSA. Weimar.

Deckung gedient zu haben; denn einmal wird, als das Kloster in Jena 1320 einen Weinberg kauft, derselbe nominell der Priorin und dem Konvente von Cronschwitz verliehen [1]). Leibrenten kauften übrigens auch solche Personen, die als Laienbrüder in das Kloster traten, wobei nach ihrem Tode Kapital oder überlassene Grundstücke wohl stets dem Kloster zufielen [2]). Die dritte Art der Erwerbung geschah durch den Kauf und zwar Erbkauf, wie Zeit- oder Pfandkauf, die heutige Hypothek. Diese ist namentlich die im 15. und 16. Jahrh. gewöhnliche Form, als den Klöstern nur noch selten Grundbesitz verliehen wurde. Man zahlte dann bei Stiftungen lieber eine Summe Geldes, welche das Kloster auf eigenen oder fremden Grundstücken anlegte. Zu jeder Art der Erwerbung bedurfte es aber die Bestätigung des Lehnsherrn. In der Regel verzichtete letzterer dabei auf die fiskalischen Abgaben von den Klostergütern und beanspruchte nur die Gerichtsbarkeit, doch behält sich auch einmal (1385) ein Herr von Gera ausdrücklich die Frohn, Rente und Bethe eines von Cronschwitz erworbenen Gutes vor [3]). Innerhalb seiner Mauern besaſs das Kloster eigene Gerichtsbarkeit. Auch diese machte ihm die Landesherrschaft zuweilen noch streitig, so daſs 1363 ein förmlicher Vertrag darüber abgeschlossen werden muſste [4]). Ungewöhnlich bei geistlichen Stiftungen war die jährliche Abgabe, die Cronschwitz den Vögten von Weida in Gestalt eines Tuches liefern muſste [5]). Neben der Ein-

---

1) Vergl. Urkdb. I. No. 147 — unde wen diselben brudere von ires ordins weyn nicht eigenschaft phlegen zu habene, so habe wir ufgelazen — di eigenschaft desselben wingarten zu der priolin hant derselben samnunge zu Cronswicz, di wol eigenschaft beheldit.

2) Urkdb. I. No. 147 u. Urkd. v. 1471 April 29 (GHuSA. Weimar), worin ein gewisser Curt Nützel aus Cronschwitz bekennt, daſs er sich mit seiner Frau gegen eine lebenslängliche Pfründe in die Bruderschaft des Klosters begeben habe, und daſs dafür sein ganzes Vermögen an das Kl. fallen sollte.

3) Urkdb. II. No. 300.

4) Ebenda II. No. 123.

5) II, No. 408.

willigung der Landesherren wurde wiederholt auch die Bestätigung der Oberlehnsherren, der Landgrafen von Thüringen, eingeholt. So bestätigt 1240 Landgraf Heinrich dem Kloster den Grund und Boden, auf dem es gegründet ist, und gestattet ihm bis zu 20 Mark Einkünfte, die es in den Gebieten von Weida und Saalburg erwerben würde. Markgraf Albrecht von Landsberg bewilligt 1262 bis zu 100 Pfund Einkünfte, und Landgraf Dietrich fügte 1293 noch bis zu 6 Mark hinzu. Albrecht endlich hat 1303 alle von den Vögten von Plauen, Weida und Gera gemachten Schenkungen oder Verleihungen bestätigt [1]). Daneben versäumte man auch nicht, gelegentlich sich der kaiserlichen Bestätigung zu versichern. So bewilligte 1246 König Heinrich Raspe dem Kloster bis 40 Pfund Einkünfte „unter dem reich" zu besitzen, und 1359 liefs sich Cronschwitz von Kaiser Karl IV. alle Briefe, Freiheiten, Zinsen, Renten und Güter bestätigen [2]).

Die 114 in Urkunden und Akten erwähnten Besitzungen oder Zinsgüter von Cronschwitz verteilen sich nun ungefähr in der Weise, dafs 34 in die Herrschaft Weida mit Berga, 26 in die Herrschaft Gera mit der Pflege Reichenfels und der Stadt Schleiz, 5 in die Herrschaft Greiz, 10 in die Herrschaft Plauen und 32 in das Pleifsener Land um Altenburg, Ronneburg und Schmölln entfallen, während die übrigen 7 zerstreut bei Lobeda, im Zeitzer Gebiet oder noch entfernter lagen.

Wir haben im Folgenden eine kurze Zusammenstellung der Klostergüter zu geben versucht und dieselben chronologisch nach ihrem ersten Vorkommen geordnet. Ob bei den spätern Erwähnungen derselben Ortschaften wirklich neue Erwerbungen oder nur Kapitalanlage auf den schon eigentümlichen Grundstücken vorliegen, läfst sich nicht immer entscheiden. Auch ist natürlich die erste Erwähnung nicht immer gleichbedeutend mit dem Akt der Erwerbung.

---

1) Ebenda I. No. 42, 124 (das Regest zu berichtigen), 275 u. 358.
2) Urkdb. I. No. 89 u. II. Nr. 62.

Im Jahre 1531 besafs das Kloster noch 2 Vorwerke zu Cronschwitz und Meilitz, 2 Hölzer bei Greiz und Berga, 2 Fischwasser in der Elster, 5 Weinberge mit dem jährlichen Ertrage von 40 Eimern Wein und an Erbzinsen 205 Schock Grosch. aus 75 Ortschaften. Die übrigen, namentlich die fern abgelegenen, wie Podebuls, Kummer und Nassebritz, waren entweder verkauft oder die darauf stehenden Hypotheken von den Schuldnern des Klosters inzwischen gelöscht worden. Seit Ende des 15. Jahrh. verlangten überhaupt die Landesherren die Löschung von Hypotheken auf Lehnsgütern binnen wenigen Jahren. Folgendes Verzeichnis, das chronologisch nach dem ersten Vorkommen der Güter angeordnet ist, dürfte über den reichen Besitz des Klosters einigen Überblick gewähren.

Die Einkünfte des Klosters.

1) Cronschwitz, 6 Hufen, Schenkung der Stifterin Jutta von Weida, 1238 (Urkdb. der Vögte v. Weida etc. I. No. 70) [1]).

2) (Langen-)Reinsdorf [2]) (urkdl. Reynharts-, Reiners-, Reynelsdorf; sw. von Crimmitzschau), Dorf mit 33 Mark Einkünften, Schenkung des v. Gera, Bestätigung des Vogtes von Greiz, 1240 (I. No. 74). — Pfarre, 1302 (I. 344). — Abgabe von der Pfarre, 1354 (I. No. 946). — $1\,^{1}/_{2}$ Groschen Zins, Kauf der Katharina v. d. Planitz (II. No. 232). — 10 Schock Zins für Schuld des Kl., 1400 (II. No. 462).

3) Lusan (urkdl. Losan; sw. v. Gera), 8 Mark Zins, Verpfändung des v. Gera, 1248 (I. No. 94). — Zinshafer (mit Meilitz u. Hundhaupten zusammen 30 Scheffel), Verzicht des v. Weida, 1279 (I. No. 190). — $1\,^{1}/_{2}$ Mark Zins, Kauf des Kl. von Reinold v. Zwötzen,

1) Im weitern ist nur Bd. u. No. des Urkdb. vermerkt.

2) Dafs dieses gemeint ist, beweist seine Erwähnung i. J. 1531, wo es als im Gerichte zu Zwickau gelegen angeführt ist (GesA. = Gesamt-Archiv Weimar Oo. pag. 796, N. 560.)

1358 (II. No. 36). — Vorwerk, Kauf des Kl. von Heinz Stange zu Thieschitz, Bestätigung des v. Gera, 1363 (II. No. 125). — 1 1/2 Gld. Zins, Kauf der Nonne Else Griefs, 1415 (II. No. 603).

4) (Langen-)Bernsdorf[1]) (w. v. Werdau), 13 Mark Zins, Schenkung der v. Gera, 1250 (I. No. 101 und 102). — Pfarre, Verleihung des Bisch. v. Naumburg, 1302 (I. No. 344). — Abgabe v. der Pfarre, 1354 (I. No. 946). — 2 1/2 Schock Zins v. Seelgeräte der Herzogin Salomea v. Auschwitz, 1400 (II. No. 405). — Badestube, Verkauf der Gemeinde das. 1483 (Longolius, Vorrat brauchbarer Nachrichten, F. III. S. 11).

5) Greiz, Wald im Thale Saxa (?), Kauf des Kl. von dem v. Gera, 1259 (I. No. 115).

6) Clodra (urkdl. Clodrawe, Cloderawe, -owe; w. v. Berga), 45 Schill. Zins mit 2 Hufen, 2 halben Hufstätten und 2 Gärten, Kauf der Stifterin, Bestätigung der v. Gera, 1260 (I. No. 118). — Verzicht des Friedrichs v. Reichenau auf s. Güter, 1281 (I. No. 202). — 35 Schill. Z., Kauf des v. Gera, 1306 (I. No. 391). — Vorwerk, Schenkung der v. Wolfersdorf, Bestätigung des v. Gera, 1363 (II. No. 125).

7) Döhlen (urkdl. Dolentz, Dölen etc.; sw. v. Weida), Wiese und Fischerei, Schenkung des v. Gera, 1260 (I. No. 119). — Kauf des Kl. von Heinrich v. Döhlen, Bestätigung des v. Gera, 1305 (I. 372).

8) Hundhaupten (urkdl. Hundhobit, -heubten, -heupten; nw. v. Weida), 4 Zinsleute, Kauf des Kl. von dem v. Gera, 1262 (I. No. 123). — Zinshafer (s. Lusan). — 8 Schill. Z., Schenkung der Irmgard v. Dahmen, Bestätigung des v. Weida, 1289 (I. No. 238), 3 Vierdg. Z., Verzicht des Leutold v. Techwitz, Bestätigung des

1) Nach Erwähnung von 1531 im Gerichte zu Zwickau gelegen; daher Urkdb. I. Regist. S. 529 u. 578, II. No. 405, Regest. zu berichtigen. Vergl. Mencke, Script. II. Sp. 1533.

v. Gera, 1313 (I. No. 454). — 3 Schock Groschen v. Seelgeräte des Konrad v. Döhlen, 1420 (II. No. 659).

9) Schöna (urkdl. Schonawe, -owe, Schenov; sw. v. Gera), 1 Talent Z., Kauf des Kl. von Gottfried v. Gera, Bestätigung des v. Gera, 1263 (I. No. 128). — Konsens des Kl. zur Verpfändung eines Dritteils des Gutes, 1333 (I. No. 728). — Abgabe von der Pfarre, 1354 (I. 946).

10) Weifsendorf (urkdl. Wizcendorf; nö. v. Zeulenroda), Schenkung Heinrichs v. (Hohen-)Leuben, Bestätigung des v. Gera, 1268 (I. No. 147).

11) Schmölln, Patronat der Kirche, Schenkung des Markgrafen Dietrich v. Landsberg, 1269 (I. No. 150). — Bestätigung König Adolfs, 1296 (I. No. 304). — Bestätigung des Bisch. v. Naumburg u. des Papstes Clemens VI., 1343 (I. No. 886). — Abgabe v. der Pfarre, 1354 (I. No. 946). — Kl. gesteht Heinrich Reufs v. Plauen, Herrn zu Ronneburg, das Patronat über den Altar des Schlosses zu, 1384 (II. No. 287). — Seelgeräte der Herzogin Salomea v. Auschwitz, 1387 (II. No. 316).

12) Meilitz (urkdl. Milicz; ö. v. Weida), Zinshafer (s. Hundhaupten), Verzicht des v. Weida, 1279 (I. No. 190). — Vorwerk erst 1531 erwähnt (GesA. Weimar, Oo. p. 796, No. 560).

13) Staitz (urkdl. Stewitz; n. v. Auma), 2 Pfund, 5 1/2 Schill. Z., Kauf des Kl. von Heinrich v. Lohma, Bestätigung des v. Weida, 1283 (I. No. 215).

14) Dittersdorf (urkdl. Dibistorf, Dibers-, Dytrichs-, Dittersz-; sw. v. Berga), 37 Schill. Z., Schenkung des v. Gera, 1283 (I. No. 216). — Holz, die Hart gen., Legat des Jordan v. Weida, Bestätigung des v. Weida, 1288 (I. No. 228). — 14 Schill. Z. u. Wald, Kauf des Kl. von denen v. Auerbach u. Watzdorf, Bestätigung des v. Gera, 1288 (I. No. 234). — Verkauf

des Hartholzes an das Nonnenkl. in Weida, 1349 (I. No. 912).

15) M ü h l s d o r f (urkdl. Molldorf, Milensz-; nw. v. Gera), Wald u. Fischerei, Schenkung des Konrads v. Kirchhof, Bestätigung des v. Gera, 1288 (I. No. 234). — 12 Schill. Z., Schenkung des v. Eichdorf, Bestätigung des v. Gera, 1330 (I. No. 691).

16) K u m m e r (urkdl. Cumere; sw. v. Altenburg), das Dorf mit s. Einkünften, 4 $^3/_4$ M., 3 Pfund, 5 Schill. Zins, 13 Scheffel Hafer, 6 Sch. Weizen, 9 Kloben Flachs und 17 Hühner, Schenkung oder Verkauf des Tuto v. Göſsnitz an das Kl., Bestätigung des v. Plauen als königl. Landrichter, 1291 (I. No. 259). — Streit wegen des Dorfes mit Heinrich v. Göſsnitz u. dessen Verzicht, 1381 (II. 267).

17) P o d e b u l s (urkdl. Budowil; sw. v. Zeitz)[1], 11 Hufen v. Cronschwitz an Kl. Bosau zurückverkauft, 1291 (I. 265 u. 266).

18) S t r a ſ s b e r g, sw. v. Plauen), Dorf, Schenkung der v. Plauen, 1295 (I. No. 300), Bestätigung des Landgrafen Albrecht v. Thüringen, 1296 (I. No. 310). — Wasserbenutzung auſser der Fischerei in der Elster u. im Bach zwischen Kloschwitz und Straſsberg, Schenkung der v. Plauen (I. No. 325). — Aufzählung der Güter u. Einkünfte des Dorfes[2], darunter 72 Äcker, 1 Obstgarten, 1 Krautgarten, 5 Wiesen mit 22 Fuder Heu Ertrag, 6 Zinsbauern mit 3 Mark, 6 $^1/_2$ Schill. Z., das Elsterwasser (s. vorhin). — Ferner Äcker und Einkünfte, 12 Schill., 1 Lot Z., 4 Käse, 4 Hühner, 3 Schnitter, 2 Lammbäuche, Schenkung der Kunigunde v. Plauen, 1298 (I. No. 327). — 4 Mark Z., Schenkung des v. Plauen, 1302 (I. No. 349). — 7 Lot, 4 Käse, 4 Hühner, 2 Schnitter Einkünfte, Kauf des

1) Daher Urkdb. I. Reg. S. 589 zu berichtigen.

2) Vergl. a. S. 143, Anm. 1.

Kl. von denen v. Machwitz, Bestätigung des v. Plauen, 1332 (I. 718). — 10 Groschen Z. vom Seelgeräte des Franz Junker, Pfarrers in Eger, 1377 (II. No. 337). — Forst oberhalb Syrau, Holz zwischen Schneckengrün und Leubnitz, Schenkung der Herzöge v. Sachsen, 1466, Juni 3[1]) (GHuSA. Weimar; gedruckt Trommler, Sammlung zur Geschichte des Vogtlandes, S. 202 ff.).

19) Karlsdorf (urkdl. Karlis-; sö. v. Roda), 1 Mark Z., Schenkung der v. Elsterberg, 1300 (I. No. 335).

20) Ronneburg, 8 Schill. Z., Kauf des Heinrich v. Naulitz, 1301 (I. No. 341). — Pfarre, 1302 (I. No. 341). — Einkünfte aus der Stadt (5 Mark mit Werdau zusammen), Legat des v. Plauen, 1304 (I. No. 369). — Patronat des St. Katharinen-Altars der Pfarrkirche, Schenkung des Reufs v. Plauen, 1307 (I. No. 396). — 1 $^1/_2$ Mark Abgabe von der Pfarre, Kauf der Nonnen Elisabeth Burgold und Adelheid Mürring, 1353 (I. No. 936). — 2 Schock Abgabe des Pfarrers, 1397 (II. No. 381).

21) Grofsenstein (urkdl. Stegin; n. v. Ronneburg), 21 $^1/_2$ Schill. Z., Kauf des v. Naulitz (s. Ronneburg), 1301 (I. No. 341). — Abgabe von der Pfarre, 1354 (I. No. 946).

22) Korbussen (urkdl. Quarwisen, Korweisen; nw. v. Ronneburg), 10$^1/_2$ Schill. Z., Kauf des v. Naulitz (s. Ronneburg), 1301 (I. No. 341).

23) Mennsdorf (urkdl. Menschendorf, sö. v. Ronneburg),

1) Strafsberg wurde dann bei der Sequestrierung des Klosters anfänglich einigen Bauern daselbst, die Olbers genannt, gegen einen jährlichen an die Klosteradministration zu zahlenden Zins von 7 neuen Schock Grosch. überlassen und kam 1541 unter gleichen Bedingungen und in Gestalt eines Erbgutes an den Sequestrationsnotar Anton Pestel. Als dann später nach Landtagsschlufs alle Klostergüter in Sachsen eingezogen wurden, beschenkte und belohnte 1543 Kurfürst Johann Friedrich den Pestel für treu geleistete Dienste mit dem Gute, doch mit Vorbehalt der Gerichtsbarkeit und gegen Abgabe einer jährlichen Zinshenne; s. Limmer III. S. 878 (nach Urkunden des Neundorfer Archivs).

22 Schill. Z., Kauf des v. Naulitz (s. Ronneburg), 1301 (I, No. 341).

24) Ölsnitz, $1^1/_2$ Mark Z., Schenkung der von Vogtsberg, 1302 (I. No. 342). — $4^1/_2$ Vierdg. Z., Schenkung der v. Vogtsberg, 1303 (I. No. 355).

25) Paitzdorf (urkdl. Pataus-, Patens-, Batensdorf; sö. v. Ronneburg), Patronat und Güter, Kauf des Kl., Bestätigung des v. Plauen, 1302 (I. No. 350). — Abgabe von der Pfarre, 1354 (I. No. 946).

26) Tuysclus (urkdl. 1531 Tauszklas; Wüstg. bei Plauen ?), Kauf des Kl. von Tosso v. Reinoldsdorf, Bestätigung des v. Plauen, 1302 (I. No. 351).

27) Beiersdorf (urkdl. Berwigisdorf; Wüstg. bei Auma ?), Schenkung der Irmgard von Dahmen, 1303 (I. No. 360). — $^1/_2$ Mark Z., Schenkung der vorigen, Bestätigung des v. Weida (I. No. 388).

28) Werdau, Einkünfte (5 Mark mit Ronneburg zusammen), Legat des v. Plauen, 1304 (I. No. 369).

29) Drackendorf (urkdl. Trachinsdorf; nw. v. Roda), Weinberg, Schenkung des Heinrichs v. Gera, Bestätigung des v. Burgau, 1304 (I. No. 370=402).

30) Hartroda (urkdl. Harthenrode, Hartenrod; sw. v Altenburg), 20 Äcker Holz, Kauf des Kl. von denen v. Cossitz, Bestätigung des Burggrafen v. Starkenberg, 1306 (I. No. 390).

31) Lichtenberg (sö. v. Gera), Schenkung des v. Gera, 1306 (I. No. 389).

32) (Grofs-)Draxdorf (urkdl. Drachans-, Drachins-, Trachins-, Drachstorff etc., 1531 Wüsten-Draxdorf, ö. v. Weida), 4 Pfund, 2 Schill. Z., Schenkung des v. Gera, 1306 (I. No. 391). — 36 Schill. Z. vom Seelgeräte des Konrad v. Bockwitz, 1307 (I. No. 398). — 22 Groschen Z. vom Seelgeräte des Günther v. d. Planitz, 1396 (II. No. 376). — $5\,^1/_2$ Gld. Z. (mit Wernsdorf zusammen) von Hypothek der v. Wolfersdorf, 1506 Juli 2 (GHuSA. Weimar).

33) Wernsdorf (n. v. Berga), 5 Schill. Z., 5 Scheffel Korn, 3 Scheffel Weizen Z., Schenkung des v. Gera, 1300 (I. No. 391). — Zins (mit Groſs-Draxdorf zusammen) von Hypothek der v. Wolfersdorf, 1506 Juli 2 (GHuSA. Weimar).

34) Berga, 34 Scheffel Korn v. der Mühle, Schenkung des v. Gera, 1306 (I. No. 391). — 1 Vierdg. Z. v. einem Hof und das Kirchlehen, Schenkung des v. Gera, 1310 (I. No. 416).

35) Schwaara (urkdl. Sqware; nö. v. Gera), 6 Mark Z., Schenkung des v. Gera, 1307 (I, No. 397). — Zins von 5 Hufen (mit Trebnitz zusammen 12 Mark), Schenkung des v. Gera, 1376 (II. No. 227).

36) Zickra (urkdl. Cykorauwe, Zcikara; sw. v. Berga), 12 Schill. Z., Schenkung des v. Gera, 1307 (I. No. 398). — 9 Schill. Z., Kauf des Kl., Bestätigung des v. Gera, 1330 (I. No. 692).

37) Lobeda, Weinberg, Schenkung des v. Gleina, Bestätigung des v. Lobdeburg, 1307 (I. No. 399). — 2 Weingärten, Kauf des Kl. von denen v. Draxdorf, Bestätigung des markgräfl. Amtmanns, 1307 (II. No. 384). — Weinberg, Kauf der Nonne Anna v. Gera, 1404 (II. No. 442). — Bestätigung des letzteren durch die Markgrafen, 1408 (II. No. 492). — Weingarten, Verleihung des Konrads v. Würzburg an die Nonnen Anna v. Wolfersdorf und Anna v. Neumarkt, 1422 (II. No. 679).

38) Hohenleuben (urkdl. Lewbenn), Pfarre, Schenkung des v. Gera, 1312 (I. No. 433). — 45 Groschen, 3 Pf. Z. von Hypothek der v. Töpfer, 1470 Mai 8 (GHuSA. Weimar).

39) Nöbdenitz (urkdl. Nubudiz, Nubdioz, Nob-; sw. v. Schmölln), Patronat, Schenkung der Reuſsen v. Plauen, 1313 (I. No. 444) — Bestätigung des Bisch. v. Naumburg, 1342 (I. 846) und des Papstes Clemens VI.,

1347 (I. No. 419, s. a. No. 886, Anm.). — Abgabe von der Pfarre, 1354 (I. No. 946).

40) Zwötzen (s. v. Gera), 1 Mark Z. von der Mühle, Verzicht des Leutold v. Techwitz, Bestätigung des v. Gera, 1314 (I. No. 454). — 1 Mark Z. v. 1 Hufe, Schenkung des v. Gera, 1338 (I. No. 809).

41) Waltersdorf (sw. v. Gera), Zins und Patronat, Verkauf oder Schenkung des Burgmannen Heinrich v. Gera, Bestätigung der v. Weida u. Gera, 1315 (I. No. 462). — Dorf, Schenkung des v. Gera, 1328 (I. No. 651). — Abgabe v. der Pfarre, 1354 (I. No. 946). — Wiese als Hypothek der v. Wolfersdorf, 1487 Juni 17 (GHuSA. Weimar).

42) Bieblach (urkdl. Weblok; n. v. Gera), 32 Schill. Z., Kauf des Kl., Bestätigung des v. Gera, 1322 (I. No. 527). — 1 Pf. Z., Kauf der Nonne Barbara v. Plauen, 1377 (II. No. 236).

43) Gödern (urkdl. Goderin; sw. v. Altenburg), Streit um einige Hufen mit dem Burggrafen Erkenbert v. Starkenberg, 1324 (I. No. 571, 606 u. 614; vergl. dazu Dobenecker's Berichtigung in Zeitschr. für Thüring. Gesch., N. F. IV. S. 574). — 1½ Schock Groschen Z. von 1 Hufe, 1 Wiese u. 1 wüsten Acker, Kauf des Kl., 1367 (II. No. 160). — Lehnrevers des Pfarrers zu Göllnitz über 1 Garten, 1 Wiese und 1 Teich mit 15 Groschen Z., 1396 (II. No. 374). — Lehnrevers des Petrus Winkler über dieselben Stücke, 1412 (II. No. 555).

44) Neundorf (w. v. Plauen), das halbe Vorwerk, Kauf des Kl. von dem v. Plauen, 1328 (I. No. 656).

45) Milbitz (urkdl. Milwicz; nw. v. Gera), 12 Schill. Z., Kauf des Kl., Bestätigung des v. Gera, 1330 (I. No. 692). — Mark Z., Schenkung des v. Gera, 1344 (I. No. 870).

46) Braunichswalde (urkdl. Brunswalde; sö. v. Ronne-

burg), 2 Pfd. Z., Schenkung der v. Pöhl, Bestätigung des Reuſs v. Plauen, 1342 (I. No. 832).

47) Zschorta (urkdl. Schurtowe, Shortawe; ö. v. Weida)[1]; Heinrich gen. v. Zschorta, Unterthan (fidelis) das., 1342 (I. No. 839). — ½ Mark Z., Kauf der Nonnen Elsbeth Burgold und Adelheid Murring, 1353 (I. No. 934). — Verzicht des Nikolaus Nitschmann auf Güter, 1367 (II. No. 164). — Tausch eines Ackers gegen andern Acker am Wetterkreuze bei Weida, 1498 Mai 6 (GHuSA. Weimar).

48) Tuirdin (Wüstung b. Gödern; sw. v. Altenburg), 5 Vierd. Z. v. 1 Gut, Verpfändung der v. Göſsnitz, 1342 (I. No. 843).

49) Mosen (nö. v. Weida), Fischerei in der Elster, Schenkung oder Verkauf der v. Mosen, Bestätigung des Reuſs v. Plauen, 1342 (I. No. 848).

50) Albersdorf (urkdl. Alars-, Albrechtsdorf; nw. v. Werdau), Abgabe von der Pfarre, 1354 (I. No. 946).

51) Teichwitz (urkdl. Tegwicz, Techewicz; sö. v. Weida), Abgabe von der Pfarre, 1354 (I. No. 946).

52) Zossen (urkdl. Zcossan; nö. v. Weida), Wiese und Acker, Kauf des Kl. von Kl. Mildenfurth, Bestätigung des v. Weida, 1355 (I. No. 958). — Verkauf eines Ackers an die v. Zossen gegen 1 Scheffel Äpfel Z., 1362 (II. No. 108).

53) Gessen (urkdl. Guzen; sw. v. Ronneburg), 34 Groschen Z., Kauf des Kl. von denen v. Pöhl, Bestätigung des Reuſs v. Plauen, 1358 (II. No. 40).

54) Pöppeln (urkdl. Popelin; n. v. Ronneburg), 1 Mark ½ Vierdg. Z. (wie bei Gessen).

55) Otticha (urkdl. Utichow, Ottichaw; nö. v. Weida), 1 Mark 7 Groschen Z., Kauf des Kl. von denen v. Pöhl, Bestätigung des v. Gera, 1359 (II. No. 47). — 1 Mark Z., Kauf dez Kl. von denen v. Pöhl, Bestätigung des v. Gera 1361 (II. No. 84).

---

1) Daher in Urkdb. I. No. 839, u. II. No. 164 die Regesten zu berichtigen.

56) Taubenpreskeln (urkdl. Prosklin; s. v. Gera), 1 Mark Z. (zusammen mit Ober- u. Unter-Röppisch u. Kaimberg), Kauf der Nonne Sophie Ulrich, Bestätigung des v. Weida, 1362 (II. No. 98).

57) Ober- u. Unter-Röppisch (urkdl. Robzcicz; s. v. Gera), Zins (s. Taubenpreskeln).

58) Kaimberg (urkdl. Keym; sö. v. Gera), Zins (s. Taubenpreskeln).

59) Pauscha (urkdl. Puschowe; nw. v. Zeitz), 2 1/2 Schock Z. auf dem Vorwerke, Kauf des Kl. von Albrecht v. Schleinitz, 1363 (II. No. 122).

60) Plauen, 4 Mark Z. auf 3 Häusern [1]) der Altstadt, Schenkung des v. Plauen, 1367 (II. No. 159).

61) Trebnitz (nö. v. Gera), Zins (12 Mark mit Schwaara zusammen) von 3 Hufen, Schenkung des v. Gera, 1376 (II. No. 227).

62) Laasen (urkdl. Lozan; nö. v. Gera), 1 Pf. Heller Z., Kauf des Kl. von Else v. Rusitz, Bestätigung des v. Gera, 1377 (II. No. 236).

63) Loitzsch (urkdl. Lotschicz; s. v. Weida), 33 Groschen u. 2 Hühner Z., Kauf der Nonne Barbara v. Plauen von denen v. Zossen, Bestätigung des v. Weida, 1380 (II. No. 263 u. 264).

64) Baldenhain (n. v. Ronneburg), 5 Mark Z., Kauf der

---

1) Bei Trommler, Sammlung zur Gesch. des alten heidnischen und dann christlichen Vogtlandes (1767) S. 207 findet sich noch folgende Notiz: Hiernach volget, wasz die nunnen czue Cronswicz im lant Plawn vor präbent habenn, nemlich alszo: in Plawn ein lehenwieszen 17 gr. 3 pf, 1 ackerlehen 4 gr. und 6 alde pf., 1 hausz 4 gr. 6 pf., 1 hausz 2 gr. 4 pf., 1 hausz 4 gr. 8 pf., 2 häuszer bei st. Wolffgang 11 gr. 4 pf., 1 hausz 2 gr., 1 hausz 4 gr. 10 pf., 1 scheun 7 pf., 1 hausz am compterhoff 4 gr. 6 pf., 1 hausz 4 gr. 10 pf., 1 hausz 4 gr. 8 pf., 1 zinslosz lehen, 1 fleischbank; in Groszfryszenn 1 hausz mit 3 hünern und 2 scheffel havern; in Krieschwicz 5 zinsz gütter; in Drochaus 1; in Strassberg 24 häuszer mit lehen und zinszen 16 asz 2 gr. 1 pf. 1 heller, 12 sfl. gersten, 14 sfl. havern, 12 hüner, 1 salzfuhr, die muhl, dasz fischwaszer. Ist gnügk.

Nonnen Sophie u. Jutta v. Altenburg, Bestätigung des Reufs v. Plauen, 1381 (II. No. 268). — Zinsen v. Seelgeräte des Günther v. d. Planitz, 1396 (II. No. 376).

65) Speutewitz (urkdl. Spewtewicz; Wüstung b. Trebnitz, nö. v. Gera)[1], 42 Groschen Z, Kauf der Nonne Agnes v. Machwitz von Gerhard v. Techwitz, Bestätigung des v. Gera, 1385 (II. No. 300).

66) Wetzdorf (urkdl. Weczelsdorf; sw. v. Weida), 4 Schock Groschen Z. in bar und Naturalien (Korn, Weizen, Gerste, Hafer, Hopfen, Erbsen, Mohn, Flachs, Hühner, Eier, Käse), Kauf des Kl. von Otto v. Röder, Bestätigung des v. Weida, 1387 (II. No. 310).

67) Wittchendorf (urkdl. Wittichendorf; sö. v. Weida), 52 Groschen Z., Kauf des Kl. von denen v. Wolfersdorf, Bestätigung des v. Weida, 1387 (II. No. 310).

68) Merkendorf (ö. v. Auma), 17 Groschen Z., Kauf des Kl. von Frenzel v. Lindenberg, Bestätigung des v. Weida, 1387 (II. No. 311).

69) Beerwalde (urkdl. Beyerwalde; nö. v. Ronneburg), 1 Groschen u. 4 Hühner Z., Schenkung des Hans v. Stechau, 1391 (II. No. 343).

70) Wolfsgefährt (urkdl. Wolfisgeferte; n. v. Weida), 22 Groschen Z.[2]) vom Seelgeräte des Günther v. d. Planitz, 1396 (II. No. 376).

71) Liebschwitz (urkdl. Lubswicz; nö. v. Weida), 7 Groschen 2 Pf. Z. vom Seelgeräte des Günther v. d. Planitz, 1396 (II. No. 376).

72) Jonaswalde (urkdl. Janniswalde; sö. v. Ronneburg), 1 ½ Schock Z., Kauf der Nonnen Adelheid v. Oberhausen u. Adelheid Griefs, 1400 (II. No. 399 u. 400).

73) Nassebritz (urkdl. Nassenbricz, Nasperitz; Wüstung b. Kriebitsch im Altenburgisch.), Verkauf des Vorwerkes an Otto Töpfer, Pfarrer in Hohenleuben, 1402 (II. No. 421).

---

1) Brückner, Reufsische Landeskunde S. 557.

2) Siehe Urkdb. II. 376 Bemerk.

— Verkauf an das Kl. Bosau, 1438 April 20 (Dresden-N. öffentl. Bibliothek). — Bestätigung des Kaufes durch den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, 1440 Juli 25 (ebenda).

74) Weida, Streit des Kl. mit der Witwe des Stadtschreibers Niklas wegen eines Ackers, 1457 Sept. 27 (GHuSA Weimar).

75) Nieder-Böhmersdorf (urkdl. Behimsdorf; nö. v. Zeulenroda), 30 Groschen Z. von Hypothek der v. Maltitz, 1462 März 15 (GHuSA. Weimar).

76) Mehla (urkdl. Meylau; s. v. Hohenleuben), 4 Gld. (zusammen mit Hain) von Hypothek des Kurt Töpfer auf Lunzig, 1462 Juni 18 (ebenda).

77) Hain (sö. v. Hohenleuben), Zins s. Mehla. — 1 Gld. Z. v. Hypothek des Hans Töpfer auf Lunzig, Bestätigung des v. Gera, 1501 Sept. 11 (ebenda).

78) Grofs-Friesen[1]) (ö. v. Plauen), 1 Mann mit 2 Scheffeln Hafer und 3 alten Hühnern, 1465 Dez. 9 (am s. Joachimstage; b. Trommler, Sammlung z. Gesch. des Vogtlandes, S. 206).

79) Langen-Wetzendorf (urkdl. Wetzelsdorf; sö. v. Hohenleuben), 4 Gld. Z. von Hypothek der v. der Planitz, 1489 Juli 4 (GHuSA. Weimar). — 6 Gld. u. 5 Grosch. Z. von Hypothek der v. Wolfersdorf, 1505 Nov. 7 (ebenda).

80) Costitz (sw. v. Altenburg) 60 Groschen Z. von Hypothek des Heintz v. Zschöpperitz auf Kertschütz, 1491 Juni 3 (ebenda).

81) Gnadschütz (sw. v. Altenburg), 2 Zinsmänner von Hypothek des v. Zschöpperitz, 1494 Nov. 6 (ebenda).

82) Zwickau, 25 Gld. Rhein. Z. vom Seelgeräte der Margarethe v. Meusebach, 1496 April 23 (ebenda).

83) Gera, Garten bei dem alten Schlosse, Verpfändung des v. Gera 1508 (Longolius, Vorrat brauchbarer Nach-

1) s. a. S. 143 Anm. 1.

richten Fach III. S. 11). — 3 Gld. Z. von Hypothek auf das Haus des Bürgers Andres Hain, 1515 Sept. 17 (GHuSA. Weimar).

84) Bocka (Grofs- oder Klein- ?; nw. v. Weida)[1].
85) Kriebitsch (sw. v. Altenburg).
86) Crieschwitz[2]) (nö. v. Plauen).
87) Culmitzsch (nö. v. Berga).
88) Drochaus[3]) (urkdl. Drages; ö. v. Mühltroff).
89) Endschütz (ö. v. Weida).
90) Hartmannsdorf (nw. v. Gera).
91) Kloschwitz (w. v. Plauen).
92) Lengefeld (sw. v. Ronneburg).
93) Leumnitz (nö. v. Gera).
94) Lunzig (w. v. Hohenleuben).
95) Nitschareuth (nw. v. Greiz).
96) Mölsen (sö. v. Weifsenfels).
97) Oberpirk (s. v. Pausa).
98) Pflichtendorf (nw. v. Altenburg).
99) Pohlen (sw. v. Ronneburg).
100) Raizhain (n. v. Ronneburg).
101) Reust (sö. v. Ronneburg).
102) Röpzen (nö. v. Gera).
103) Roschütz (w. v. Gera).
104) Schleiz.
105) Sirbis (w. v. Weida).
106) Steinsdorf (sw. v. Weida).
107) Stolzenberg (w. v. Ronneburg).
108) Thiergarten (sw. v. Plauen).
109) Thränitz (w. v. Gera).

---

1) No. 84—114 Zinsen noch 1531 vorhanden (GesA. Weimar Reg. Oo. p. 792, No. 560.

2) Limmers Nachricht III. S. 877 über den Verkauf der Kloster zinsen in der Stadt Gera, beruht auf einem Irrtum. Vergl. unsere Abhandl. S. 157.

3) Vergl. S. 143 Anm. 1.

110) Veitsberg (n. v. Weida).
111) Wintersdorf (nw. v. Altenburg).
112) Wünschendorf (nö. v. Weida).
113) Wüsten-Draxdorf (= Klein-Dr.; sö. v. Weida).
114) Zschernitzsch (urkdl. Sornewitz; nw. v. Altenburg).

Gewissermaſsen als Einnahmequelle des Klosters können endlich auch die ihm von Bischöfen und andern höheren Geistlichen erteilten Indulgenzen und Ablässe gelten. Einen solchen für ein Jahr und 40 Tage gewährte 1247 der Kardinallegat Peter Capoccio allen Gläubigen, welche das von Gott wunderbar begnadete Kloster (cum — miraculose dominus potentiam suam ostendat) an seinem Stiftungstage (in die dedicacionis ipsius) besuchen und mit freigebiger Hand unterstützen würden. Weitere Ablässe erteilten der Cardinallegat Hugo von St. Chers [1]), 40 Tage (1252); die Bischöfe Berthold von Bamberg (1279) und Meinher von Naumburg (127*), Erzbischof Werner von Mainz (1281); Erzbischof Petrus von Arborea und 12 italienische Bischöfe (1289); Erzbischof Rudolf von Salzburg und Bischof Konrad von Lavant (1290); Bischof Arnold von Bamberg (1290); Bischof Bruno von Naumburg (1292); Bischof Rudolf von Constantiana als Vikar des Naumburger Bischofs (1352) [2]). Ferner erhielt die dem Kloster zugehörige Kirche zu Meilitz 1294 durch den Bischof Cristan von Samland einen Ablaſs [3]). Hier soll, wie der Pirnaische Mönch berichtet [4]), der Schädel des heiligen Georg, durch eine Äbtissin von Quedlinburg dorthin gebracht, als Reliquie aufbewahrt worden sein. Endlich werden von seiten des Predigerordens den Besuchern und Gönnern der Marienkapelle auf dem Berge zu Schmölln, einer Filiale von Cronschwitz, Teilhaftigkeit an gewissen geistlichen Übungen des

1) Raumer, Gesch. der Hohenstaufen IV. S. 228 Anm.
2) Vogtl Urkdb. I. No. 90, 103, 199, 239, 247, 251, 271, 289, 934.
3) Ebenda I. No. 289.
4) Mencke, Script. rer. Germ. II. Sp. 1539.

Ordens gewährt[1]). Im Jahre 1387 liefs sich das Kloster von Papst Urban VI. alle seine Freiheiten und Rechte, die es von Päpsten, Königen, Fürsten und andern Gläubigen empfangen hatte, nochmals feierlich bestätigen[2]).

IV. Verwaltung und Zeitereignisse.

An der Spitze des Klosters stand die Priorin, und solches Amt bekleidete womöglich eine Tochter der Landesherrschaften[3]). Die Wahl der Priorin geschah ausschliefslich durch den Konvent[4]). Neben ihr gab es eine Suppriorin, und von mehr untergeordneten Ämtern werden gelegentlich Werkmeisterin[5]) und Küsterin genannt. Wie viel Nonnen durchschnittlich im Kloster waren, läfst sich nicht feststellen. Zu 1536 wird einmal erwähnt, dafs vor Alters an 50 Personen darin gewesen, doch sind dabei wohl die Geistlichen und das Gesinde mitgezählt[6]). Nicht im Kloster selbst, aber doch in dessen Nebengebäuden wohnten dann 4—8 Predigermönche, welche als Kapläne und Beichtiger die Seelensorge der Nonnen ausübten oder als Schreiber (scriptor, notarius) dienten. Die weltliche Vertretung des Klosters aber hatte der Hofmeister (provisor curie, administrator in temporalibus). Anfänglich mag, wie die Ordinationsurkunde des Bischofs von Naumburg solches bestimmte, dieses Amt vom Deutschen Orden besetzt worden sein[7]). Dann scheinen es zeitweise die Predigermönche in ihre Hände gebracht zu haben[8]), und

1) Vogtl. Urkdb. II. No. 386 u. 467.

2) Ebenda II. No. 312.

3) S. das chronolog. Verzeichnis der Priorinnen und anderer Klosterpersonen gegen Ende der Abhandlung.

4) In der päpstlichen Ordination v. 1246 (Urkdb. I. Nr. 87) heifst es: electio tamen priorisse libere pertineat ad conventum.

5) wohl = Schaffnerin.

6) GesA. Weimar Oo. p. 792, 161 aus Schreiben des Nickel v. Minkwitz an den Kurfürsten.

7) S. S. 128.

8) Berthramus ordinis fratrum predicatorum et provisor curie san-

späterhin wurden meistens Adlige dazu genommen. So haben namentlich die von Röder diese Stelle innegehabt.

Von den Klostergebäuden ist fast nichts mehr erhalten.

Die Kirche scheint, nach den spärlichen Trümmern zu urteilen, eine Kreuzkirche gewesen zu sein. Sie und die übrigen Klostergebäude lagen unmittelbar hinter der jetzigen Oberförsterei. Hier ist auch noch etwas Ringmauer erhalten. Nach der Elsterseite befinden sich dicht nebeneinander verschiedene Kellergewölbe, wie man sie bezeichnet hat [1]. Auch auf der entgegengesetzten Seite, doch aufserhalb des Klosters, ist noch der Eingang eines unterirdischen Raumes wahrzunehmen. Dies soll der Sage nach ein Gang sein, der unser Kloster mit dem ca. 10 Minuten entfernten Mildenfurth verband. Ein solcher Gang zwischen einem Manns- und Frauenkloster verschiedenen Ordens ist natürlich ein Unding [2].

Gegen Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts liefs das Kloster viel bauen. Im Juli 1482 ersuchte die Priorin den Herzog Wilhelm von Sachsen um Unterstützung mit Holz zum Klosterbau, den sie noch vor Eintritt des Winters vollenden möchte [3]. 1496 [4] bestimmte Margarete von Meusebach bei Stiftung ihres Seelgerätes 3 Gulden Zins zum Bau, und 1503 bittet die Priorin Margarete von Bock-

---

ctarum virginum beati Augustini in Cronswicz I. No. 878; s. a. Verzeichnis der Hofmeister.

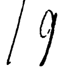
1) Hahn, Gesch. v. Gera, S. 443. — Es sind aber offenbar Wasserbauten wegen der Gefährdung durch Hochwasser.

2) Im Kornhause zu Mildenfurth soll dieser Gang ausgemündet haben. Nun findet sich allerdings dort noch der Eingang eines zerfallenen Kellers oder Notausganges, zu dem einige Stufen herunterführen. Ich konnte nur wenige Schritte darin vordringen, weil er dann zugemauert war. Nach Cronschwitz kann er indes nicht geführt haben. Er müfste in diesem Falle ca. 7 Meter fallen, unter der Weida hindurchgehen und wieder ca. 30 Meter steigen, und da wäre er wegen des Grundwassers wohl niemals passierbar gewesen. Vergl. übrigens zu diesem angeblichen Gange den 14. Jahresbericht des vogtl. altertumsforsch. Ver. S. 93.

3) GesA. Weimar Kk. 34, 11, 5 B.

4) April 23 in GHuSA. Weimar.

witz um Erlafs eines Rüstwagens mit starken Pferden, der Wein nach Jena bringen sollte; denn das Kloster habe einen grofsen Bau vor, nämlich ein Refektorium (remtall) von 42 Ellen Länge und 14 Ellen Breite [1]). Der grofse Altarstein der Kirche soll 1646 nach Weida übergeführt worden sein und jetzt auf dem Altar der dortigen Stadtkirche liegen [2]). Ferner [3]) haben wir noch eine Nachricht von 1778, welche den später verlorenen Grabstein eines Herrn von Gera beschreibt. Auch um Mitte dieses Jahrhunderts wurde ein solches Monument ausgegraben und leider gleich zerstört, ohne dafs vorher seine geschichtliche Bedeutung festgestellt wurde. Unerkennbare Stücke davon sind heute in dem Hofthore eines Bauernhauses eingemauert [4]).



Bei einer Inventarisierung von 1544 werden folgende Klostergebäude aufgeführt: Wohnhaus oder die Propstei, das Refektorium (rebenther, so gegen der probstei gelegen—also dem ersteren gegenüber lag), Küche, Backhaus, Pferdestall, Schweine- und Kuhstall, Viehhaus „alles baufällig", die hintern

1) GesA. Weimar Kk. 34. 11, 5B.

2) Walther, Das alte Weida, S. 35.

3) Im handschriftl. Nachlafs Heinrichs XXVI. (Hausarchiv Schleiz Gc 8) heifst es darüber: „Hierinnen eine richtige Zeichnung eines Monuments oder Leichensteins, welches in der alten Klosterkirche zu Cronschwitz bey Mildenfurth in Voigtland vor einiger Zeit annoch vorhanden gewefsen ist. Umschrift: anno millesimo C.C.C obiit sancte (!) Heinricus, cuius anima requiescat in pace. Jacobus pictor de Rochlitz conf." Und ferner: „Ein guter Freund schrieb mir, er wäre vor 50 Jahren als ein Knabe mit seinem Vater in dem Closter zu Cronschwitz gewesen; dazumal wäre noch ein Monument von einem Voigte in der Kirche zu sehen gewesen. Sein Vater habe es in der Geschwindigkeit abgezeichnet. — Es wäre dieser Stein einige Zeit hernach nach Weida geschickt worden, wo es bey einem neuen Fabriquen-Haufs mit wäre gebraucht worden. Weimar, den 5. Febr. 1778. Joh. Christ. Meyer Archivs-Accessiste." — Die Zeichnung fehlt aber heute, und die angegebene Umschrift scheint doch recht zweifelhaft zu sein. Vielleicht würden Nachgrabungen in Cronschwitz noch andere Leichensteine zu Tage fördern, welche für die Geschichte der Vögte von Wichtigkeit wären.

4) Hahn, Gesch. v. Gera, S. 444.

Klostergebäude nebst Garten und Kirche[1]). Ein Stein mit der Inschrift: anno dm̄ m'cccc'lxvii agnes von mylticz priorin in der cyt hat lassen bawen disse kochen — war früher noch über der Thür eines Bauernhauses zu sehen, das aus der ehemaligen Küche eingerichtet war[2]). Heute ist alles verschwunden. Offenbar gehörte zum Kloster auch die jetzige Pfarrerwohnung[3]), ein noch ziemlich gut erhaltenes Giebelhaus im Style der beginnenden Renaissance. Vielleicht ist sie eine der beiden Behausungen, die vor der Reformation die Mönche innehatten, und von welchen 1529 eine dem neuen evangelischen Pfarrer zugewiesen werden sollte[4]).

Von einzelnen Zeitereignissen, welche das Kloster, berührten, ist zunächst das Ableben des Landmeisters Heinrich von Weida, des früheren Gemahls der Stifterin, zu erwähnen. Er war, wie es scheint, nach ruhmvollen Kämpfen in Preufsen noch einmal ins Vogtland zurückgekehrt. Hier erkrankte er und starb im Kloster Cronschwitz, wohin er sich wohl hatte schaffen lassen. Ebenda erhielt er dann auch seine Grabstätte[5]), und sicherlich wird später die Jutta, die noch 1268 lebte, gleichfalls dort an der Seite des Gemahls beigesetzt worden sein. Im übrigen bietet die Klostergeschichte vom 13. bis 15. Jahrh. aufser den Schenkungen, Käufen und den rein kirchlichen Angelegenheiten wenig Bemerkenswertes. Einzelne Urkunden, die jedenfalls interessante Voraussetzungen haben, sind wegen der mangelnden Quellen wie Schlufssteine ohne Gewölbe. Als solches Fragment läfst sich z. B. die Banndrohung des Bischofs Rudolf von Naumburg gegen alle Schuldner des

1) Landesarchiv Altenburg, Registr. Closterverschr. anno 1547—1555.

2) Limmer, Gesch. des Vogtlands III. S. 876: 14. Jahresber. des vogtl. Altertums-Vereins, S. 93; 18. u. 19. Jahresber. S. 115; Hahn, Gesch. von Gera, S. 442; Walther, a. a. O. S. 35.

3) Limmer a. a. O. hält sie für die ehemalige Propstei.

4) GesA. Weimar Kk. 33. 11, 3a aus Schreiben des Kurfürsten an Anarg v. Wildenfels.

5) Vogtl Urkdb. I. No. 75.

Klosters anführen (1354)[1]. Berührt wurde schon vorhin der Streit unseres Stiftes mit den Landesherren, den Vögten von Weida, wegen der zuständigen Gerichtsbarkeit[2]. Es scheint dabei von seiten der Vögte und ihrer Diener zu Gewaltthätigkeiten gegen Cronschwitz gekommen zu sein; denn erstere erklären 1363 in einem Vergleich, worin den Nonnen die Gerichtsbarkeit innerhalb der Klostermauern zugesprochen wird, dafs ihnen der dem Kloster zugefügte Schaden (unfuge) getreulich leid wäre. Sie wollen auch denselben nach Kräften ersetzen, und die Jungfrauen sollen ihnen das Vorkommnis um Gottes willen verzeihen (daz dy iunovrowen des clostirs uns daz gutlich schollen vorsehen durch got). In ihre Sühne ziehen die Vögte noch den Hans von Wartenberg, der ganz besonders das Kloster befehdet zu haben scheint, und versprechen, wenn dieser den Frieden nicht anzunehmen gesonnen sei, sich nicht weiter in den Streit zu mischen[3].

Als Gegenstück hierzu erfahren wir, dafs die Klöster Weida und Cronschwitz, weil sie einige vom Bischof Wittich von Naumburg auferlegte freiwillige Liebesgaben (quod subsidium caritatum per nos inpositum non solvistis) nicht bezahlt hatten, mit dem Banne belegt waren; doch hob der Bischof in der Hoffnung auf gütlichen Ausgleich 1379 das Interdikt wieder auf[4]. Cronschwitz wurde in der Folgezeit noch zweimal mit dem Banne belegt, einmal 1389, weil die Nonnen einen exkommunizierten Laien, Hans von Wolfersdorf, beerdigt hatten, so dafs sogar ihre Kirche und Gottesacker wieder kanonisch gereinigt werden mufsten[5]; das zweite

1) Vogtl. Urkdb. I. No. 946.

2) S. 132.

3) Ebenda II. No. 123. — Schlofs Wartenberg am Wege v. Köckeritz nach Seifersdorf, unfern von Grimmla. Nach der Sage hätte der Besitzer der Sittsamkeit der Nonnen nachgestellt und das Kloster niederbrennen wollen. Da hätte der Vogt von Weida seine Burg zerstört und den Ritter im dürren Hain bei Mildenfurth, wo er den Nonnen aufgelauert, gefangen genommen; s. Eisel, Sagenbuch des Vogtlands, S. 361, No. 913.

4) Ebenda II. No. 253.

5) Ebenda II. No. 327; vergl. wegen des v. Wolfersdorf das Register.

Mal in einem Prozefs gegen einen Bürger von Weida, der weiterhin noch zu besprechen ist.

Im Jahre 1381 stritt unser Kloster mit dem markgräflichen Lehnsmann Heinrich von Göfsnitz wegen des Gutes Kummer bei Altenburg. Markgraf Friedrich von Meifsen bestimmte endlich den letzteren zu einem Verzicht auf das Dorf, während das Kloster vom Ersatz des ihm zugefügten Schadens absehen sollte [1]). Gegen Ende des Jahrhunderts (1397) vertrug sich Cronschwitz durch Vermittlung des Mildenfurther Propstes Johann Zwenumbein mit dem Pfarrer von Ronneburg. Letzterer soll die Nonnen als Lehenfrauen anerkennen, seine jährliche Abgabe ordentlich bezahlen und die päsptliche Urkunde, die er sich wegen seiner Pfarre hat geben lassen, den Nonnen ausliefern, damit sie in Zukunft keinen Nachteil davon hätten (daz yn kein ungelûke dovon engste) [2]). So erhielt hier das Kloster zwar Recht, aber auch die übrigen Patronate der Ronneburger Pflege — Cronschwitz besafs aufser der Ronneburger Kirche noch die Patronate der Gotteshäuser zu Schmölln, Paitzdorf, Nöbdenitz, Albersdorf, Langen-Bernsdorf und Langen-Reinsdorf — sind dem Stifte eine stete Quelle der Sorge und des Streites gewesen. Schon 1302 hatte Bischof Bruno von Naumburg den Nonnen gestattet, die Pfarren in Ronneburg, Bernsdorf und Reinsdorf mit Weltgeistlichen zu besetzen und den Überschufs der Einkünfte jener Kirchen für ihr Kloster zu verwenden [3]).

Das Gleiche war auch wohl bei den übrigen oben genannten Pfarrstellen geschehen. Die Inhaber derselben suchten sich aber häufig ihrer Verpflichtung gegen das Stift zu entziehen. Daher liefs sich Cronschwitz, wenn es die Pfarrstellen neu besetzte, die Zahlung der jährlichen Abgabe (pensien) von den Pfarrern noch besonders verbriefen [4]).

1) Urkdb. II. No. 267.

2) Ebenda II. No. 381.

3) Ebenda I. No. 344.

4) Ebenda II. No. 441 u. 445. — 1468 Aug. 12, Versprechen des

Dem Ronneburger Streitfalle folgte 1409 ein solcher mit dem Pfarrer in Schmölln. Die Sache wurde zwar bald zu Gunsten des Klosters entschieden und dem Pfarrer seine Übergriffe untersagt[1]; doch 1461 hatte Cronschwitz abermals mit einem dortigen Priester Streitigkeiten. Nach dem damals erteilten Schiedsspruche wird letzterem eine ganze Reihe von Unregelmäſsigkeiten vorgeworfen[2]). Wenige Jahre später (1468) klagt das Kloster aufs neue über die Nichtzahlung seiner Pension[3]), und 1480 zeigte sich der Inhaber der dortigen Pfarre geradezu ungehorsam gegen das Stift. Er hielt die Begängnisse nicht, welche ihm die Priorin auftrug, hatte eine neue Kapelle erbaut und lockte die Gläubigen durch Erteilung von Ablaſs dahin, wodurch das Kloster groſse Einbuſse an Opfern erlitt[4]).

Am bedenklichsten endlich war der Streit des Klosters mit der Kalandsbrüderschaft zu Schmölln wegen des Spoliums (1504—1517). Er erhob sich anfänglich wegen der Hinterlassenschaft eines Pfarrers von Nöbdenitz. Die Nonnen klagten beim Kurfürsten, die Kalandsbrüder hätten sich bei der Schwäche (unkrefftigen leben) des genannten Priesters den gröſsten Teil der dortigen Pfarrgüter angemaſst. Es kam dann zum Prozesse, wobei die gegnerische Partei ihre Privilegien vorlegte[5]). Der Kaland berief sich auf das Testament des Pfarrers und eine Urkunde des Markgrafen Wilhelm von Meiſsen, worin dieser 1421 den Pfarrern der Pflegen Crimmitzschau, Schönfels und Werdau das Spolienrecht und freie Vererbung durch Testament gewährt, und klagte beim Kurfürsten, das Kloster hätte die besten Einkünfte der Pfarren

---

Michael Vogt, Priesters zu Ronneburg, dem Kloster für die Inkorporation jährlich 2 Schock Grosch. zu bezahlen (GHuSA. Weimar).

1) Urkdb. II. No. 501.

2) Abschr. v. 1461 Aug. 17 (GHuSA. Weimar).

3) GesA. Weimar Reg. Kk. p. 34. No. 11, 5, P. 3.

4) Ebenda Kk. 34. 11, 5 ccc.

5) Das Kloster legte die Urkunden No. 419, 444 u. 846 im I. Bd. des Urkdb. vor.

an sich gezogen und dieselben so geschwächt, daſs die Pfarrer, wenn sie nicht andere Mittel hätten, Käse und Brot essen müſsten [1]). Wie der Streit auslief, geht aus den Akten nicht hervor.

Von andern Prozessen des Klosters ist der gegen den Bürger Johann Ruſs in Weida zu erwähnen. Dieser hatte in der Zeit von 1404—1406 [2]) Cronschwitz wegen gewisser strittiger Güter und Einkünfte bei der päpstlichen Kurie verklagt und bereits erreicht, daſs der zum päpstlichen Kommissar ernannte Abt des Schottenklosters in Regensburg die Nonnen wegen Versäumnis der angesetzten Termine mit dem Interdikt belegte. Da wandte sich das Kloster an den Bischof von Naumburg, als Konservator des Predigerordens, an die Markgrafen von Meiſsen und andere und wuſste es dahin zu bringen, daſs der Gegner nicht allein mit der Klage abgewiesen, sondern sogar hart verfolgt wurde. Ruſs appellierte hierauf abermals an den päpstlichen Stuhl. Der Prozeſs wurde infolgedessen dem Propste Hermann Dwerg übertragen und 1407 aufs neue eröffnet, wobei sich Cronschwitz durch den Magister Hartung Müller (Molitor) vertreten lieſs. Als aber Ruſs und sein Anwalt nicht zu der neuen Verhandlung erschienen, wurden die Nonnen von der Klage freigesprochen und der Kläger in die Kosten verurteilt. Diesen Urteilsspruch lieſs sich das Kloster sofort durch Papst Gregor XII. bestätigen [3]).

Noch in demselben Jahre (1407) führte das Stift einen zweiten Prozeſs mit einem gewissen Nikolaus wegen vier Weinberge bei Lobeda. Über den Ausgang desselben ist jedoch nichts weiter bekannt [4]).

In den 60er Jahren [5]) des 15. Jahrhunderts hatte

1) GesA. Weimar Kk. p. 32. 11, 2.

2) Zu Lebzeiten Innocens VII., Papst v. 1404 Oktob. 17 — 1406 Nov. 6.

3) Urkdb II. No. 478 u. 479.

4) Ebenda, No. 483.

5) Der in den 30er Jahren des Jahrh. sich abspielende Liebesroman des Herzogs Sigismund von Sachsen mit dem Fräulein von Lohma

Cronschwitz auch von der Gewaltthätigkeit des Burggrafen Heinrich II. von Meifsen aus dem Hause Plauen zu leiden. Er hatte den Nonnen das Dorf Strafsberg weggenommen und dessen Einkünfte sich selbst zugelegt. Das Kloster klagte nun beim Könige von Böhmen, als Oberlehnsherrn, aber erst als Sachsen die Herrschaft Plauen auf dem Exekutionswege an sich zog, erhielt Cronschwitz sein Eigentum wieder, ja die sächsischen Herzöge fügten von sich aus noch die Schenkung zweier Waldstrecken hinzu [1]).

Selbst mit dem ihm sonst so wohlgesinnten Haus der Herren von Gera geriet das Kloster einmal in Irrung, indem 1486 Heinrich der Ältere von Gera den Nonnen die Erbzinsen und Lehnsrechte in den Ortschaften Lusan, Schöna, Waltersdorf, Hundhaupten, Zwötzen, Schwaara und Trebnitz vorenthielt unter dem Vorgeben, diese Einkünfte wären nur Leibzinsen seiner Base Anna von Gera gewesen [2]). Durch einen Vergleich vom 20. April 1487 wurde der Streit endlich dahin geschlichtet, dafs die vier erstgenannten Ortschaften dem Kloster, Schwaara und Trebnitz aber dem Herrn von Gera gehören sollten. Ferner soll letzterer für Forderungen, welche Cronschwitz wegen des Testaments der Frau Anna von Gera, geb. Gräfin von Henneberg, und einer andern Verschreibung der Familie Grofse an ihn erhob, dem Kloster 150 Guld. Rhein. auszahlen [3]). Späterhin, als das

---

ist irrigerweise von Limmer, Gesch. des Vogtlands, S. 705, Hahn, Gesch. v. Gera, S. 369 Anm., u. Walther, Das alte Weida, S. 33, auf Kloster Cronschwitz bezogen worden, aber der Pirnaische Mönch (b. Mencke, Script. II. Sp. 1498) bezeichnet die Geliebte des Herzogs als Nonne von Weida. Vergl. a. Mencke a. a. O. Sp. 1078.

1) Die übrigen Einkünfte waren: 12 Scheffel Gerste, 24 Sch. Hafer, 1 Salzfuhr, 12 Hühner, 48 Gr. Mühlsteingeld und 48 Gr. Weingeld; nach Urkd. d. d. 1466 Juni 3 (dinst. n. trinitatis) in GHuSA Weimar, gedr. bei Tromler, Saml. z. Gesch. des Vogtlands, S. 202 f., mit falsch. Jahr (1467).

2) GesA. Weimar Reg. Kk. p. 34. No. 11, 5 B, und Longolius, Vorrat brauchbarer Nachrichten, Fach III. S. 11.

3) Orig. im Hausarchiv Schleiz; s. a. Longolius a. a. O., S. 11.

Kloster aufgehoben wurde, zogen der Herr von Gera und seine Nachfolger auch die übrigen Dörfer an sich und gerieten dadurch in langdauernde Differenzen mit Kursachsen. Erst 1669 hat der Rat von Gera im Auftrage der Landesherren die Cronschwitzer Klosterzinsen von Herzog Moritz von Sachsen um 1000 Guld. endgiltig abgelöst [1]).

Vom Jahre 1493 ist dann noch ein Streitfall mit Götz von Wolfersdorf zu Berga wegen Ausübung der Gerichtspflege kurz zu erwähnen. Götz mufs ein ziemlich roher Mensch gewesen sein, denn die Nonnen klagen beim Kurfürsten, der von Wolfersdorf habe ihren Mann, den er gefangen hatte, bis an den achten Tag ohne Speise und Trank aufser einem Stückchen Brot in seinem Turm gelassen und den Sohn des Mannes, als er dem Vater Essen bringen wollte, mit Sporen geritten [2]). Auch scheinen später (1506/7) Götz und sein Bruder Heinrich ihren Schwestern Eufemia und Margarete, Nonnen in Cronschwitz, ihre Leibrenten vorenthalten zu haben [3]).

Am 4. Oktober 1517, um noch dieses zu erwähnen, hat Kurfürst Friedrich von Sachsen neben andern Klöstern auch Cronschwitz mit einer testamentarischen Schenkung von 50 Guld. Rhein. bedacht [4]). Die übrigen Urkunden und Akten des 16. Jahrh. gehören dann, soweit sie nicht schon weiter oben angezogen sind, wie der Streit mit dem Kaland zu Schmölln und mit denen von Wolfersdorf, bereits der Reformationsgeschichte an.

V. Reformation und Aufhebung des Klosters.

Der Wunsch nach Reformation der Kirche war bereits gegen Ende des 15. Jahrh. sehr laut geworden und fand selbst in den geistlichen Stiftungen seinen Wiederhall. Unser

1) Longolius a. a. O., S. 13.

2) GesA. Weimar Reg. Kk. 34. 11, 5 D.

3) Ebenda Kk. 32. 11, 2 i.

4) Longolius a. a. O., S. 12.

Cronschwitz ist ein neues Beispiel dafür; denn schon 1479 schrieben einige Nonnen daselbst dem sächsischen Kurfürsten, sie möchten „aus ihrem Leben zu einem vollkommenen Stande“ kommen und reformiert werden. Sie bäten daher, dafs der Provinzialprior, der nicht dazu geneigt wäre, veranlafst würde, das Kloster zu visitieren [1]). Im Jahre 1492 ersuchte der Kurfürst dann den Provinzialprior des Predigerordens in Nordhausen, das Kloster baldigst zu reformieren. Er habe gehört, dafs letzteres schon lange „in Reformation gestanden“, und fürchte Schaden für dasselbe. Entweder hierauf oder vielleicht früher war der Provinzialprior in Cronschwitz gewesen und hatte besonders einen strengeren Abschlufs des Klosters verlangt, damit die Jungfrauen es nicht willkürlich verlassen (ausfahren) sollten. Da aber hatten deren Verwandte gedroht, sie wollten durch ihn und andere Visitatoren „ein Schwert stofsen“. Dann war in jener Zeit auch ein Zank zwischen den Nonnen und ihren Predigermönchen ausgebrochen. Erstere zeigten sich, wie der obengenannte Prior angiebt, ungehorsam und wollten keine Verzeihung erbitten, weshalb die Mönche sich weigerten, ihre Beichte zu hören und ihnen das Sakrament zu geben. Der Provinzialprior selbst aber war jedenfalls ein etwas bequemer und lässiger Mann. Er scheute die weite Reise und andere Unannehmlichkeiten. Daher war 1497 bezüglich der Reformation von Cronschwitz noch nichts geschehen, und die kurfürstlichen Räte, welche damals persönlich mit dem Prior verhandelten, erreichten „unter vielem Reden“ nichts weiter, als dafs er schliefslich dem Dominikaner Dr. Wunsiedel aus Leipzig Vollmacht erteilte, das Kloster zu visitieren [2]).

Zwanzig Jahre später begann die grofse deutsche Reformation.

---

1) Schreib. v. 19. März (Freitag nach Oculi); GesA. Weimar Kk. p. 32. No. 11, 1.

2) Versch. Schreiben; ebenda.

Zuerst verspürte Cronschwitz, als 1525 der Bauernaufstand in Thüringen und Franken zahlreiche Stifter in Flammen aufgehen liefs, den Ernst der neuen Zeit. Aus diesen Tagen stammt ein äufserst besorglicher Brief der Nonne Anna von Gera an ihre Schwägerin daselbst. Es war eben den Jungfrauen mitgeteilt, dafs die Bauern bei Neustadt lägen und alle Klöster im Weimarischen zerstörten. Da besorgten auch die Cronschwitzer Nonnen das Schlimmste[1]), ihre Predigermönche und geistlichen Beichtväter aber suchten schleunigst das Weite[2]). Offenbar wegen dieser drohenden Gefahr hatte das Kloster seine Kleinodien beim Herrn von Gera in Sicherheit gebracht. Als es dann in den nächsten Jahren visitiert wurde, forderte der Kurfürst die Kleinodien und Bücher (darunter das schwarze Buch)[3]) vom Geraer zurück, aber dieser machte lange Ausflüchte. Er will jene Sachen, deren Übergabe in besorglichen Zeiten alter Brauch gewesen, zu getreuer Hand behalten, da sie meistens von seinen Vorfahren herrührten. Später aber gab er sie doch heraus; denn 1535 befanden sie sich in der Küsterei des Klosters und wurden am 7. Mai von den kurfürstlichen Sequestratoren inventiert und verwahrt[4]). Wo sie schliefslich geblieben sind, ist unbekannt. Die Kleinodien, Monstranzen und Kelche, welche Cronschwitz in seinen Filialen Schmölln, Bernsdorf und Reinsdorf hatte, wurden von den dortigen Gemeinden weggenommen und verkauft[5]).

Auch innerhalb des Klosters selbst hatte inzwischen Luthers Lehre feste Wurzel geschlagen und die Nonnen in zwei feindliche Lager gespalten, wovon die evangelische zwar zunächst noch in der Minderheit war, aber die Förderung

---

1) Schreiben ohne Dat. im Hausarchiv Schleiz A. I, Bl. 151.

2) S. S. 116.

3) S. S. 123.

4) GesA. Weimar Reg. Kk. p. 34. 11, 5 K u. Oo. p. 792, 160; s. Verzeichnis zum Schlufs der Abhandlung.

5) Nach d. Schreiben der Priorin Anna v. Meusebach an den Kurfürsten v. 1528, GesA. Weimar Kk. 34. 11, 5 n.

des kurfürstlichen Landesherrn genoſs. Diese Minderheit bat gegen Ende des Jahres 1525 den letzteren, ihnen einen frommen gelehrten Mann zu senden, der ihnen das Evangelium lauter und rein vortrüge. Sie wären vor Zeiten ins Kloster verstoſsen worden und erkennten jetzt, daſs ihr Klosterwesen nichts anderes wäre als ein „tirannisch, babylonisch Gefengnis beider der Seele und des Leibes“. Die Predigten, die sie jetzt hören müſsten, wären „eitel Lästern, Scheltwort und Ausschreien“ der neuen Lehre, und da noch die meisten ihrer Ältesten und Oberen an solche „Heuchelpredigt“ glaubten, so bäten sie um Schutz, wenn sie von jenen wegen ihrer Gesinnung bedrängt werden sollten [1]). Inzwischen nämlich waren die im Bauernkriege entlaufenen Mönche ins Kloster zurückgekehrt und bekämpften den neuen Glauben aufs heftigste [2]).

Wohl auf dieses Schreiben hin erschien am 14. Januar 1526 Anarg von Wildenfels als kurfürstlicher Kommissar, untersagte den Mönchen das Predigen und kündigte die Einsetzung eines evangelischen Predigers binnen vier Wochen an, bis zu welcher Zeit die Mönche das Kloster geräumt haben müſsten. Vergeblich machten die papistisch gebliebenen Nonnen und ihre Gönner Heinrich Reuſs zu Greiz und der Herr von Gera Anstrengungen, die Maſsregel rückgängig zu machen [3]). Am Sonntag Reminiscere (Febr. 25) wurden die ehemaligen Beichtväter und Priester vertrieben [4]) und ein evangelischer Prediger nach Cronschwitz verordnet. Damit aber hörte der innere Krieg des Klosters keineswegs auf. Schon gegen Ende des Jahres muſste der Priorin daselbst abermals befohlen werden, von der Verfolgung der lutherischen

---

1) Aus Schreib. v. 22. Dez. d. J.; GesA. Weimar Kk. p. 32. No. 11, 3.

2) Ebenda Kk. 32. 11, 3 a.

3) Aus Schreib. des Reuſsen u. des v. Gera an den Kurf. v. 1526 Febr. 17; GesA. Weimar, Kk. 33. 11, 3 a.

4) Pirnaisch. Mönch. bei Mencke, Scriptor. II. Sp. 1539.

Nonnen und des Predigers abzustehen [1]). Letzterer hiefs Spiefs und wird von den evangelisch gesinnten Klosterinsassen als ein Mann von grofser Geduld und Sanftmütigkeit geschildert. Er verliefs indessen schon Michaelis 1527 ohne Erlaubnis seine Stelle, der er wohl nicht gewachsen war [2]). Ferner klagten die lutherischen Nonnen, dafs man gegnerischerseits ihnen, da sie keine Seelenmessen und Vigilien mehr halten wollten, sondern „Tänze nach dem Worte Gottes sängen", die Legate vorenthielte [3]). Anderseits bot die papistische Partei im Kloster, an deren Spitze die Priorin Anna von Meusebach und die Fräulein Anna von Gera und Kunigunde Reufsin von Plauen standen, um die Erlaubnis, wie früher ihre Horas singen zu dürfen, da sie es anders mit ihrem Gewissen vor Gott nicht verantworten könnten. Auch beschwerten sie sich über die Unterhaltung des Geistlichen und baten, durch einen Mildenfurther Mönch versorgt zu werden [4]). Letzteres wurde dann wirklich gegen gewisse Bedingungen gestattet, doch dadurch wurde die papistische Partei entschieden zuversichtlicher; denn bald schon liefsen die evangelisch Gesinnten ihre Klagen wieder hören, ja es scheint einmal, als sich dieselben den Weidaer Prediger Lorenz Schmidt zur Kommunion kommen liefsen, vor der Kirche zu förmlichen Skandalscenen gekommen zu sein [5]). Wie der Mildenfurther Beichtiger aber seinen Auftrag, die Nonnen zum Evangelium anzuleiten, auffafste, geht daraus hervor, dafs er beim Abendmahl den Wein durch ein silbernes Röhrchen nehmen liefs,

---

1) Aus Schreiben des Andreas Oltzan an den Kurf. v. 1526 Nov. 20 (Dienstag n. Elisabeth); GesA. Weimar Ii. Fol. 40b A [2].

2) Aus Schreiben des Kurfürsten an Luther und Melanchthon v. 1527 Juli 17 (Freit. n. Margarete); GesA. Weimar Kk. 33. 11, 3 a.

3) Aus Schreib. der Nonnen an den Kurf. von 1527 Sept. 28 (am Abend Michaelis); ebenda.

4) Aus Schreiben der Genannten an den Kurf. d. d. 1527 Dez. 9 (Mont. nach Concept. Marie); ebenda.

5) Aus Schreiben der v. Zschöpperitz u. and. an den Kurf. d. d. 1528 Juli 23 (Donnerst. nach Maria Magdalena); ebenda.

damit die Nonnen den Kelch nicht zu berühren brauchten [1]. Hierauf wurde auf Vorschlag Luthers dem Kloster in Wolfgang Calisti ein neuer evangelischer Prediger gegeben [2]) und gegen die widerspenstigen Nonnen allen Ernstes vorgeschritten. Die Priorin, die kein Ansehen habe, sollte entlassen und eine andere eingesetzt werden. Die Nonnen sollten in Zukunft „eingezogen, erbarlich und züchtig" leben und nicht ohne Vorwissen der Priorin das Kloster verlassen. Ferner sollten diejenigen, welche die Predigten nicht besuchten oder sich während derselben „Gelächter und leichtfertige Gebärden" zu Schulden kommen liefsen, ohne weiteres entfernt werden. Der Verkehr mit den Mönchen von Mildenfurth wurde strengstens untersagt.

Dann wurde bei der Kirchenvisitation von 1529 am 11. Oktober auch Cronschwitz besucht, die kranke Priorin Anna von Meusebach abgesetzt und Margarete von Bockwitz dazu bestellt, doch waren letzterer die Fräulein von Gera und Reufs, Eufemia von Röder und Margarete von Berga als Beistände zugeordnet [3]. Der Prediger sollte fortan mit dem Vorsteher bei der Priorin speisen, auch abwechselnd dazu zwei Nonnen eingeladen werden, damit sie an den Tischreden über das göttliche Wort teilnehmen könnten. Den übrigen Klosterjungfrauen sollte bei ihrer Mahlzeit aus Erbauungsbüchern vorgelesen werden [4].

Die Priorin Margarete von Bockwitz starb nach kurzer Amtsführung (1532), und ihr folgte als letzte Domina Anna von Gera. Schon 1531 war indessen die Sequestration des Klosters verfügt worden. Eine ganze Anzahl Nonnen, von denen einige sich verehelichten, so Anastasia von Bünau

1) Nach Schreib. v. 1535 Aug. 13 (Freit. n. Lorenz) in GesA. Weimar Oo. p. 792, 154.

2) Schreib. des Kurf. an Anarg v. Wildenfels d. d. 1529 Juli 23 (Freitag n. Maria Magdal.) in GesA. Weimar Kk. 33. 11, 3 A.

3) GesA. Weimar, Kk. 33. 11, 3 A.

4) Aus d. Schreib. des Kurf. an Prediger u. Vorsteher in Cronschwitz d. d. 1529 Dez. 19 (Sonntag n. Lucie); ebenda.

mit dem Klostervorsteher Wolf von Raschau, wurden mit einer einmaligen Zahlung von 25—40 Gld. abgefunden und verliefsen das Kloster. Die beiden Fräulein von Gera und Reufs und 12 ältere Damen durften zwar noch wohnen bleiben, scheinen aber wenig gute Tage mehr genossen zu haben; denn sie beklagen sich wiederholt über mangelnden Unterhalt. Jede Nonne erhielt übrigens damals aufser Behausung, Holz und 4 Scheffel Korn 15 Gld., die vier ältesten 20 Gld. und die beiden Fräulein von Gera und Reufs 25 Gld. [1]). Das Einkommen des Predigers betrug 1538 aufser den Naturallieferungen nur 52 Gld. an Geld. Als Pfarrer finden sich in der Sequestrationszeit noch Wolfgang Möstel und Lorenz Faber, früher Superintendent in Weida. Beide tauschten damals mit ihren Pfarren, da Faber (Schmidt) wegen „Schwachheit" das höhere Amt nicht mehr versehen konnte [2]). Der letzte Vorsteher oder Verwalter des Klosters war Hans von Bora, der Schwager Luthers. Als 1543 der Verkauf des Cronschwitzer Grundbesitzes beschlossen war, bat der Reformator den Kurfürsten, seinen Schwager wegen des Klosters nicht in Schaden zu lassen [3]). Hierauf wurden am 30. Mai 1544 das Vorwerk Meilitz für 2000 Gulden an Alexander von Eichicht [4]), und Cronschwitz für 3200 Gld. an Matthes von Wallenrodt, der auch schon Mildenfurth erworben hatte, verkauft und die Käufer damit belehnt [5]). Der von Wallenrodt aber sollte den noch vorhandenen Klosterpersonen die hinteren Klostergebäude, den Obstgarten und die Kirche überlassen. Die letzte Priorin Anna von Gera ist um 1552 daselbst gestorben [6]).

1) GesA. Weimar Oo. p. 792, 161.

2) GesA. Weimar Reg. Ii. Bl. 132 b, 1538, c. 7, 21 c.

3) Schreib. v. 6. Okt.; GesA. Weimar Oo. 792. 175b, u. v. Hirschfeld, Die Beziehungen Luthers und seiner Gemahlin Katharina v. Bora etc. in Beiträge z. sächs. Kirchengesch. II. S. 106.

4) Lehnbrief v. Freit. n. Exaudi in Altenburg. Copiale: Registrierte Klosterverschreibungen anno 1543—1555, Fol. 1 ff.

5) Lehnbrief v. Mittw. n. Johannis Baptiste; ebenda. 25 Juni

6) Vergl. mein Buch Burggraf Heinrich IV. etc., S. 253.

VI. Die Klosterinsassen.

A. Priorinnen[1]):

Jutta von Gera 1238—1268.
Mechtild 1291.
Agnes von Plauen 1301—1304.
Mechtild von Plauen 1304—1320.
Jutta 1323.
Mechtild von Plauen 1328.
Sophie von Altenburg 1333.
Jutta 1340—42.
Elisabeth 1349.
Sophie von Weida 1353.
Elisabeth 1355.
Elisabeth von der Planitz 1369.
Margarete von Wolframsdorf 1377.
Elisabeth von Tannrode 1377—1389.
Anna von Gera 1396—1397.
Barbara von Plauen 1400—1406.
Anna von Gera 1406.
Jutta von Weida 1411.
Mechtild von Gera 1415.
Jutta von Weida 1417.
Mechtild von Gera 1420.
Anna von Wolfersdorf 1422.
Ilse Krynitz 1438—1440.
Agnes von Miltitz 1461—1467.
Anna von der Planitz 1477.

1) Manche der hier genannten Priorinnen kommen auch als Supriorinnen oder Nonnen bereits früher vor (s. d. nachfolgenden Verzeichnisse). — Ferner müssen manche Personen das Priorinnenamt wiederholt bekleidet zu haben, doch schien es uns zu gewagt, die Identität gleichnamiger Personen ohne weiteres anzunehmen. Die Personen (auch in den folg. Verzeichnissen) sind daher einfach nach ihrem urkdl. Vorkommen aufgeführt. Für die Zeit nach der Sequestration sind hier die Weimarschen Akten (vergl. S. 117) benutzt.

Margarete von Meusebach 1482—1483.
Margarete von Wolfersdorf 1486—1490.
Margarete von Bockwitz 1502—1517.
Anna von Meusebach 1527—1529.
Margarete von Bockwitz 1529—1532.
Anna von Gera 1532—1552.

B. Unterpriorinnen:

Kunigunde 1302.
Mechtild von Hatt 1320.
Elsbeth von Wolfersdorf 1328.
Agnes 1340.
Katharina 1349—1355.
Elisabeth von Tannrode 1369—1376.
Elisabeth von Mosen 1377.
Sophie von Altenburg 1387.
Barbara von Plauen 1396.
Adelheid von Oberhausen 1400.
Katharina von Wolframsdorf 1406.
Adelheid von Oberhausen 1411—1415.
Mechtild von Mosen 1417.
Anna von Wolfersdorf 1420.
Anna von Pöllnitz (Belenicz, Bolerin?)[1] 1438—1440.
Felicitas Rebyn (Rebynn) 1462.
Dorothea von Wolfersdorf 1487.
Margarete von Meusebach 1487.
Lucia von Zschöpperitz 1490.
Margarete von Schelditz 1506.

C. Werkmeisterinnen:

Elsbeth von Sparnberg 1328.
Adelheid Griefs 1406.

---

1) Oder v. Pöhl.

D. Küsterinnen:

Sophie von der Tann 1406.
Agnes von Wolframsdorf 1438—1440.
Bertha von Birkicht 1440.
Jutta von Wolfersdorf 1506.
Anna von Bose 1531.

E. Nonnen:

N. von Vogtsberg 1302.
Sophie von Gera 1306.
Sophie von Weida 1320.
Agnes von Gera 1328—1338.
Irmgard von Gera 1328—1338.
Jutta von der Planitz 1328.
Richza von Neuberg 1328.
Leukard von Lauterberg 1328.
Elisabeth von Eger 1338.
Adelheid von Eger 1338.
Kunigunde von Pöhl 1341.
Margarete von Pöhl 1341.
Kunigunde von Pöhl 1341.
Elisabeth von Wolfersdorf 1341—1344.
Sophie Ulrich aus Weida 1362.
~~Adelheid von Wolfersdorf 1363.~~
Anna von Käfernburg 1367.
Dorothea von Plauen 1369.
Barbara von Plauen 1369.
Anna von Gera 1376.
Katharina von der Planitz 1377.
Leukard von Berga 1380.
Kunigunde von Berga 1380.
Sophie von Altenburg 1381.
Jutta von Altenburg 1381.
Agnes von Machwitz 1385.
Anna von Weida 1397.

Jutta von Weida 1394.
Jutta Werner aus Gera 1397.
Elisabeth von Griefs 1400.
Adelheid von Griefs 1400.
Anna von Gera 1404—1417.
Mechtild von Gera 1406—1417.
Adelheid von Oberhausen 1406.
Anna von Langenberg 1406.
Leukard von Breitenbauch 1406.
Anna von Culmitzsch (Kolmacz) 1406.
Jutta Mayt 1406—1411.
Dorothea von Planen 1415.
Adelheid Griefs 1415.
Anna die Jüngere von Gera 1417—1462.
Mechtild von Mosen 1420.
Anna die Jüngere von Wolfersdorf 1422.
Anna von Neumarkt 1422.
Margarete von Meusebach 1470—1487.
Dorothea von Quingenberg 1479.
Jutta von Wolfersdorf 1479.
Margarete von der Planitz 1479.
Katharina von der Planitz 1479.
Margarete Schott 1479.
Cordula von Bifsen 1479.
Margarete von Wolfersdorf 1479—1507.
Anna von Meggau (Mecke) 1487.
Margarete von Meusebach 1487—1501.
Katharina von Gera 1490.
Anna von Gera 1499[1])—1532.
Eufemia von Wolfersdorf 1506—1507.
Anastasia von Bünau 1525—1531.
Veronika von Ende 1525—1531.
Katharina von Zossen 1525—1536.

1) Vergl. S. 162.

Katharina von Grieſs 1525.
Magdalene von Röder 1525—1531.
Margarete von Zschöpperitz 1527—1528.
Lucia von Zschöpperitz 1527—1528.
Anna von Zschöpperitz 1527—1531.
Katharina von Zschöpperitz 1527—1528.
Katharina von Wolfersdorf 1527—1536.
Margarete von Wolfersdorf 1527—1536.
Magdalene von Wolfersdorf 1527—1536.
Anna von Wolfersdorf 1527—1531.
Margarete von Bockwitz 1527—1529.
Eufemia von Röder 1527—1528.
Jutta von Röder 1527—1528.
Sidonia von Tettau 1527—1531.
Katharina von Ende 1527—1536.
Bertha von Ende 1527—1536.
Anna von Ende 1527—1538.
Agnes von Zschaderitz 1527—1536.
Margarete von Bose 1531—1540.
Kunigunde Reuſsin von Plauen 1527—1537.
Dorothea von Wolfersdorf 1528.
Katharina von der Planitz 1528.
Regina von der Planitz 1528—1540.
Anna von Bose 1528—1531.
Anna von Auerswald 1528—1536.
Jutta von Kochberg 1528—1538.
Martha von Ullersdorf 1528.
Barbara von Dölau 1528—1531.
Ursula von Schelditz 1528.
Käthe von Liebsdorf (Lippersdorf) 1528.
Margarete von Berga 1528—1529.
Margarete von Ende 1531—1536.
Dorothea von Zettwitz 1531.
Ursula von Dölau 1531.
Anna von Liebsdorf 1536.

F. Dominikanermönche, Kapläne und andere Klostergeistliche.

Br. Heinrich, scriptor, 1315.
Br. Konrad Grofse 1328.
Br. Dietrich von Eichicht 1328.
Br. Berchtram 1328.
Br. Konrad Weber 1328.
Br. Rüdiger Hübner von Eger 1353—1355.
Br. Johannes von Weifsenfels 1353.
Br. Johannes von Meerane (de Mari), Kaplan, 1353.
Br. Nikolaus, Kaplan, 1353—1367.
Br. Albert, Kaplan, 1355.
Br. Hermann von Hagenest 1359.
Br. Siegfried, Kaplan, 1367.
Br. Johannes Geier, Kaplan, 1402—1406.
Br. Nikolaus Netirs (?), Kaplan, 1402.
Br. Johannes von Meifsen, Kaplan. 1402.
Br. Friedrich Boser, Kaplan, 1402—1406.
Br. Konrad von Dölau, Kaplan, 1402—1432.
Br. Niklas, Schreiber, 1406.
Franz Seeberger, Kaplan, 1411.

(Lutherische Prediger.)

Spiefs 1526.
Wolfgang Cholecker (Vulcanus Calixti) 1529—1533.
Wolfgang Möstel 1533—1534.
Lorenz Faber 1538.

G. Hofmeister und Verwalter.

Heinrich von Sparnberg 1333.
Br. Bertram 1346.
Br. Johannes 1354.
Br. Nikolaus gen. Rediz (Reddis) 1367.
Gottfried von Röder 1369.
Johann Räuber (Rouber) 1380.
Konrad von Röder, 1382.

Johannes von Röder 1409.
Hans Blankenberger 1440—1453.
Hans von Gurpis 1456.
Adam von Schelditz 1505.

(Nach der Sequestration.)

Wolf von Raschau 1529.
Melchior Töpfer 1533.
Philipp von Wolframsdorf 1533—1534.
Joachim von Steinsdorf 1535—1537.
Christoph von Steinsdorf 1538.
Heinrich Pflug 1538.
Hans von Bora 1542—1544.

VII.

Inventarium [1]) der sylberkleinoth ym closter zue Cronschwitz yn der custerej durch die verordenten sequestratorn jn Meissen und dem Voythlandt jnventirt dinstag noch Bonifacii anno dm. etc. xxxv^t, auf enthpffangenen bevehel jn yre vorwarung hinderlegett.

xxıj kelch ubergoldt und j kopperner. Hievon den jungfrauen zwen kelch, wen man das testament thut haldt, gelassen. Restant xx kelch und j kopfferner.

v patein, ij dorunder ubergoldt, die andern sylbern nit ubergoldt. iij par sylberne ampeln. j buchssen ubergoldt pro sacramento. j silbern buchssen pro sacramento. j silbern roer zur commun[ion]. j silbern humeralh. j par silbern lemlein uf die fannen. j sylbern croen pro Salvator. Jtem mher j sylbern cronlyn. xx sylbern knauf auf dem rocke des bildes sandt Geholffen (!). Jtem mher j sylbern und guth ringk. j sylbern reuchfas. j ubergoldt kreutz. Sanct Georgen brustbildt und etzliche perlen daran yn einem crantz. j christal yn einen sylbern fufs gefast ubergoldt. j kleine christalh, ij sylbern fufs einer ubergoldt, der ander unubergoldt mit ij

1) GesA. Weimar Oo. p. 782, 160.

gloglein. ƚ nufs jn sylber gefast. j klein ubergolthe monstrantz. j silberne ubergolthe taffel. j christallen kreutz yn einem futter mit einem sylbern fufs ubergoldt. j sylberne ubergolthe Catharina. j klein gulden creutzlein jn einem scatellein. j carniol kistlein und j carniol Marienbildlein. j gulden taffelein mit einem fufs und ethlichen gueten steinen darein gefast. j gros silbern kreutz ubergoldt und yn einen jaspis gefast. j strauseye jn ein sylbern fufs gefast. j monstrantz mit brillen jn sylber gefast. iij kleine monstrantzen ubergoldt. j kleine breithe monstrantz mit einem sylbern fufs. j grosse monstrantz mit einem sylbern fufs oben ubergoldt. j monstrantz, die nicht ubergoldt, yn einem futter. iiij kleine monstrantzen mit brillen, doryn heyligthumb. ƚ Indisch nufs mit einem kopffernen fufs. j buchsen mit heylgthumb von helffenbein. j kestlein von helffenbein. Etzliche bilde von beyn seindt jm closter blieben.

Mher sylberwerg und kleinoth yn einem kleinen kasten unser frauen kestlein genandt.

ij silberne kronen eine grofs, die ander klein. ij silberne ketten eine grofs, die ander klein. v ringelein. j krone mit VIII ringlein. j gurthbortten mit sylber beschlagen. j klein gulden gurthbortten mit sylber beschlagen. iij seidene gurthlein mit sylber beschlagen. j jaspis pater noster mit v sylbern ubergolten scheidesteinlein. j seiden, j sambt roglein mit sylbern ubergolten kneuflen. j blauen mantel mit gestick und fa[r]berei. j grunen mantel mit fa[r]berej. j rotter sameth mantel mit einer perlein bortten und j ringlein. j alder rotter sameth mit sylbern knoufflein.

Das zynen gefafs und was von leuchtern messi[n]g und zynen, ist yn der custerej lautz desselben inventariums blieben

Vorzeichnus der ornath.

j feur brillen und zwen andere stein jn einem seglein. v humeralh ohne bortten. j rotten sameth mit dem Salvator. j grau gulden stugk. j grun gulden stugk mit blumen. j roth gulden stugk. j weis gulden stuck. j roth gulden stuck. j

schwartzer sameth. j schwartzer gemosirter sameth. ij rothe gemosirter sammeth. j schwartzer sameth mit einem perlen gulden kreutz. j brauner sameth mit gulden vogeln. j schwartzer sameth mit vorgulten spangen und perlen. j schwartzer sameth mit lewen und perlen kreutz. j rotter gemosirter sameth. j blauer samet mit eine rotten kreutz voller spangen. j schwartzer damatzschk mit einem rotten kreutz. j gran seiden mesgewandt. j rotter gemosirter sambt mit blumen. j gemosirt meſsgewandt. j rotter sameth mit gelen blumen. j schwartzer sameth. j rotter damaschke. j schwartzer sameth. j rotter athlas mit einem gulden kreutz. j blauer mosirter sameth. j rotter mosirter sameth. j schwartzer sameth mit einem gulden kreutz. ij grune sameth. j schwartzer mosirter sameth. j rotter mosirter sameth. j brauner mosirter sameth. j blauer mosirter sameth. j gering messegewandt. ij messegewandt, eins mit rotten seiden blumen, das ander ein aldt gulden stugk. j schwartzer alder sameth mit blumen. j roth messgewandt, jn unser fraue kestlein. j alder schwartzer mosirter sameth.

Tebicht.

ij tebicht mit dem sylberwerg eingeschlagen.

Buchqueln.

j par buchquelen mit silbern spangen schwartz. j par buchquelen mit spangen. j par rothe samethquelen mit perlen. j par gemosirte quelen mit etzlichen spangen.

Pallium.

iiij pallium mit berlen und sylbern spangen.

Was sonsten jn der custerin inventario vortzeichnet, das ist im gewelb bliben.

III.

Die Volkskunde und die Notwendigkeit ihrer Pflege in den altertumsforschenden Vereinen.

Von

F. Kunze.



Die „Statuten des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde" besagen in § 1, dafs unser Verein neben „Mitteilungen zur thüringischen Geschichte" auch solche über „Altertumskunde" veröffentlichen soll. Im allgemeinen wird in den von unserem Verein herausgegebenen Heften der „Geschichte Thüringens" ja bedeutend mehr Rechnung getragen, als der „Altertumskunde" im engeren Sinne. Der Vorwurf J. W. Wolfs (Beiträge zur deutschen Mythologie, 1852, I. Bd., p. XIX): „Die historischen Vereine sollten ihre Hefte, statt sie mit langweiligen Abhandlungen und Zeichnungen römischer Ziegel und Badplätze und Urnenscherben vollzupfropfen, endlich mehr mit solchen und ähnlichen Dingen (Sagen, Sitten, Gebräuchen etc.) ausstatten" — trifft unseren Verein absolut nicht, denn dieser befafst sich erstens nur mit der Erforschung und Sammlung „heimischer Denkmäler" alter Art, und fürs andere hat auch z. B. Karl Auen im 1. Bde. der Vereinsschrift (Jena, 1854) auf S. 184—196 eine interessante Sammlung von „Sagen und Zauberformeln" aus Thüringen veröffentlicht. Immerhin ist aber für die eigentliche Altertumskunde, soweit sie Sagen, Mythologie, Volksbräuche etc. in ihren Bereich zieht, von seiten unseres Vereins sehr wenig geschehen, was jedenfalls darin seine Begründung findet, dafs das Studium dieses Zweiges der Altertumskunde nicht jedermanns Sache ist. Bei der Gründung unseres Vereins wies Prof. H. Rückert in seinem Vortrage (cfr. Bd. 1, S. 8—16) u. a. auch auf dieses vom Verein zu beobachtende Forschungsgebiet hin, wenn er beispielsweise

sagt: „Aus dem übrigen reichen Gebiet der einheimischen Kulturgeschichte erlaube ich mir nur noch eine Seite hervorzuheben und ihre Pflege ihnen allen an das Herz zu legen, weil jeder auch ohne alle weitläufigen Vorbereitungen hier für unsere gemeinsamen Zwecke wirksam sein kann. Ich meine die so unscheinbaren und doch so innerlich reichen Überreste der Sage, des Glaubens und der Natur- und Lebensanschauung der Vergangenheit, die volksmäfsigen Sitten und Gebräuche, die sprichwörtlichen Ausdrücke und Sentenzen, in denen sich das innerste Heiligtum des nationalen Geistes mit staunenswerter Ursprünglichkeit und kindlicher Naivität offenbart. Hier hat jeder Gelegenheit, zu sammeln und zu erhalten. . . . . Unzählige gehen ihr ganzes Leben an dergleichen vorbei und haben keine Ahnung davon etc."

Im Nachstehenden soll nun zunächst ein flüchtiger Blick auf die Geschichte der Volkskunde geworfen und dabei eine Betrachtung an ihren begrifflichen Inhalt geknüpft und eine wissenschaftliche Gliederung desselben gegeben werden.

„Volkskunde bedeutet die Kunde vom Volk oder über das Volk" — erklärt Reinhold Köhler in seinem Artikel „Folklore" (im Supplementbande zur 13. Auflage des „Konversations-Lexikon" von Brockhaus, Leipzig 1887). Diese „Kunde vom Volk oder über das Volk" ist aber nicht in Gestalt eines blofsen Forschens und Aufspeicherns von Kenntnissen über das Volkstum zu erzielen; denn Wissenschaft ist eine Erkenntnis, die organisch sich aufbauende Summe der Kenntnisse von einem Gegenstande. „Das Volkstum ist die Urquelle aller Kenntnisse über ein Volk, das Volkstum ist aber auch der Völker Jungbrunnen, der sie jung erhält, der sie, wenn ihnen Untergang droht, verjüngen kann" — sagt der auf diesem Felde sehr thätige Forscher Dr. Fr. S. Kraufs (cfr. „Am Ur-Quell", Monatsschrift für Volkskunde, 1890, S. 2). Am 22. August 1846 hielt der Engländer Thoms

im Athenäum einen auf obiges Thema sich beziehenden Vortrag und schlug dabei seinen Landsleuten für die Kunde von den volkstümlichen Überlieferungen in Sagen, Sitten, Gebräuchen, Märchen etc. die bald aufgenommene Bezeichnung „Folk-lore" vor, gegen welchen weitverbreiteten Ausdruck u. a. K. Weigand (im 20. Bd. der Zeitschr. für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft, S. 1—5) zu Felde zieht, indem er mit Recht betont, dafs die wissenschaftliche Volkskunde jene Folklore mit in sich begreift; darum sagt auch Reinhold Köhler u. a. von der „Volkskunde": „Sie umfafst also auch die Kunde des Folk-lore, aber sie ist nicht selbst Folk-lore."

Eine für sich bestehende Wissenschaft vom Volksleben ist erst ein Produkt unseres Jahrhunderts, wogegen das Fundament der Volkskunde, sowie die mancherlei Materialien zu ihrem Ausbau so alt sind, wie die Geschichte der Litteratur. Schon die alten und ältesten Heldenlieder und Religionsbücher — z. B. das Nibelungenlied, die Edden, Homers Ilias und Odyssee, die Mehrzahl der biblischen Bücher etc. — sind ethnographische Quellen, aus denen manches charakteristische Bild des Völkerlebens wiederstrahlt. Herodot, der „Vater der abendländischen Geschichtschreibung", ist gleichzeitig auch der Vater der Volkskunde; er reiste „per pedes apostolorum" umher, um das Leben und Treiben der von ihm besuchten Völker auszukundschaften und die Ergebnisse dieses ethnographischen Studiums mit seinen geschichtlichen Mitteilungen organisch zu verweben. Ebenso verfuhren auch andere Historiker, bei denen die Volkskunde eine Hilfswissenschaft, nicht Hauptzweck ihrer Geschichtschreibung war. „Die Dienstbarkeit der Volkskunde geht durch die ganze antike und mittelalterliche Zeit. Geographen und Reisebeschreiber, Dichter und Historiker geben nebenbei die lehrreichsten ethnographischen Fragmente, aber kaum Einer macht die Erkenntnis des Volkslebens als solchen zum bewegenden Mittelpunkte seines Schaffens. Denn wo sich selbständige Völkerschilderungen finden, da bietet man uns doch nur eine gewisse Summe lose zusammengereihter Beobachtungen, Rohstoff zur

Volkskunde, dem aber die innere Gesetzmäſsigkeit wissenschaftlicher Anordnung und Durcharbeitung fehlt.“ (W. H. Riehl.)

Nur Tacitus' Germania zeichnet sich durch ihren volkskundlichen Gehalt aus, weshalb sie auch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh., bei ihrer Wiederentdeckung, von den Gelehrten als ein „goldenes Buch“ begrüſst wurde. Die mittelalterlichen Beiträge zum wissenschaftlichen Volkstum, die man als einzelne und vielfach trockene Mitteilungen über einseitige Beobachtungen des Volkslebens in verschiedenen historischen, geographischen und kulturhistorischen Werken zerstreut vorfindet, reichen lange nicht an Strabos und Tacitus' Arbeiten. Die Auffassung des Volklebens hält mit der fortschrittlichen Entwickelung der historischen Wissenschaft gleichen Schritt und Tritt. Bei den stark zum „Fabulieren“ neigenden Chronisten des 15.—18. Jahrh. ist weiter nichts zu entdecken, als trockene und schwülstige Mitteilungen über buntfarbige Ereignisse am Himmel und auf Erden. Man werfe z. B. einen Blick in die hinterlassenen Werke Thüringer Annalisten — z. B. in die Chroniken von C. Spangenberg, Rivander, Heller, Sagittarius, Olearius, Bange, Becherer etc., und man findet nur zusammenhangslose Wiedergaben geschehener Thatsachen, welche für den Historiker jedoch nicht immer ohne Wert sind. In Galettis „Geschichte Thüringens“ (6 Bde., Gotha 1782—1784) hat dagegen die thüringische Volkskunde schon zeitgemäſse Berücksichtigung erfahren, wie denn überhaupt die neuere Geschichtsforschung seit ungefähr hundert Jahren reichlichere Beiträge zur Volkskunde in ihren Werken aufgespeichert hat, weil eben der Historiker sich dieser verschwisterten Wissenschaft nicht entschlagen kann; er muſs eben die leitenden und auf das Volksleben einwirkenden Gesetze kennen.

Dem gegenwärtigen Jahrhundert war es nun vorbehalten, die Volkskunde zur selbständigen Wissenschaft heranzubilden, indem sie aus der seitherigen Bevormundung der Geschichte und Geographie heraustrat. Die naturwissenschaftliche Welt-

anschauung unseres Jahrhunderts hat zu der Ansicht geführt, dafs die mancherlei Äufserungen des Volkslebens als etwas naturgemäfs Gewachsenes anzusehen und einer besonderen wissenschaftlichen Würdigung zu unterziehen seien. Die seither beobachteten Sitten und Gebräuche der Kultur- und Naturvölker wurden nicht mehr vom einseitigen kirchlichen Standpunkte als Aberglauben, Unsitten, „Rohmaterialen" etc. verdammt und ausgerottet, sondern es wurden diese altherkömmlichen Volksüberlieferungen von der sich an die Naturwissenschaft eng anlehnenden Ethnographie wissenschaftlich beobachtet, zergliedert und unter bestimmte Systeme gebracht. „Das Unverständliche und Fratzenhafte in den Sitten und Anschauungen der Völker der Erde, welches bis dahin den sogenannten Gebildeten ein mitleidiges Lächeln abgelockt hatte, begann in eine eigentümliche Beleuchtung zu treten, indem es sich in unheimlichen Grundzügen bei ganz stammfremden Völkern wiederholte und damit auf eine schaffende Kraft hindeutete, welche nicht blofs über die einzelnen Menschen, sondern auch über Völker und Völkergruppen hinausreichte" (cfr. Am Ur-Quell, 1891, S. 69).

Seitdem der Erforscher des Deutschtums, Jakob Grimm, mit der Herausgabe seiner „Deutschen Mythologie", sowie mit seinen „Rechtsaltertümern", „Kleinen Schriften" etc. den festen Grund zum weitgehenden Studium des eigentlichen Volktums gelegt hat, sind dann seine tüchtigen Schüler, Anhänger und Gesinnungsgenossen nach Kräften bemüht gewesen, diese interessante Wissenschaft immer mehr zur Blüte gelangen zu lassen. Besonders sind in den beiden letzten Jahrzehnten die „Augen dem deutschen Altertum geöffnet" worden. Die grofse Anzahl ethnographischer und anthropologischer Gesellschaften in den gröfseren Städten fast aller Kulturvölker, sowie die behufs emsiger Förderung der „Völkerkunde" angelegten Museen geben den untrüglichsten Beweis von dem in weiten Kreisen sich geltend machenden Bestreben, die bisher auf Krücken gehende Wissenschaft vom Menschen

nach Möglichkeit zu pflegen, das Geistesleben der verschiedensten Völker aller Zeiten zu erforschen.

Als im Jahre 1882 auf dem Geographentage zu Halle a/S. der bedeutungsvolle Beschlufs gefafst wurde, den Betrieb der deutsch-landeskundlichen Studien nachdrücklich und systematisch in die Hand zu nehmen, da wurde von vornherein auch die verwaiste Volkskunde mit in das Forschungsprogramm aufgenommen, indem man wohlweislich erkannte, dafs Landes- und Volkskunde nicht getrennt nebeneinander bestehen können. Bereits im Jahre 1881 hatten sich „einige Freunde der volkstümlichen Überlieferungen“ zusammengethan zur Gründung und Unterstützung einer Zeitschrift, „teils um die noch im Volke lebenden Sagen, Märchen, Lieder, Reime, Sitten und Gebräuche etc. zu sammeln, teils aber auch, um über den Inhalt des Gesammelten wissenschaftlichen Aufschlufs zu erlangen“. Diese neue Zeitschrift trug anfänglich den Titel „Am Urdsbrunnen“, erscheint aber seit 1890 als „Am Ur-Quell“. Wissenschaftlich intensiver wird jedoch die deutsche Volkskunde gepflegt von dem Ausgangs 1890 in Berlin von Professor Dr. K. Weinhold ins Leben gerufenen „Verein für Volkskunde“, der alljährlich vier fingerstarke Hefte einer „Zeitschrift des Vereins für Volkskunde“, an welcher namhafte Fachgelehrte mitarbeiten, herausgiebt.

Welche Hilfswissenschaften werden nun in den Dienst der Volkskunde gestellt?

Sobald sich die wissenschaftliche Beobachtung auf die Menschheit überhaupt erstreckt und ohne Erfassung des Menschen als Einzelwesen das gesamte Kulturleben der Völker als ihr Forschungsziel im Auge behält, so bedient sich die ausgestaltende Volkskunde zweier Wissenschaften als Hauptforschungsmittel: der Anthropologie und Ethnographie. Beide Hilfswissenschaften müssen sich überall ergänzen, denn nur durch ihr wechselseitiges Ineinandergreifen ist eine ergebnisreiche Lösung einschlägiger Fragen, wie z. B. der Völker- und Urreligionsverteilung in Deutschland, zu erwarten. Anthropologie und Ethnographie sind gewissermafsen die „Lebens-

luft der wissenschaftlichen Volkskunde", können aber hinsichtlich ihres begrifflichen Inhalts nicht gut voneinander getrennt und genau erklärt werden. Die erstere Wissenschaft kann man als „Lehre vom Menschen" bezeichnen, und sie schliefst dann in ihrem Gesamtumfange in dem ausgedehnten Kreise ihrer Fächer die ganze Naturgeschichte des Menschen, die Anatomie, die Physiologie und die Psychologie in sich ein. In der Regel wird der Begriff der Anthropologie so eng zusammengeschnürt, dafs sich ihr Studium als gesondertes Gebiet von der Physiologie und Psychologie abzweigt und mehr die Anatomie (d. h. Zergliederungskunde oder Lehre vom Baue der organischen Wesen) in sich begreift und als Mittel der Volkskunde vorwiegend zu erzielen strebt:

Kenntnis der naturhistorischen Charaktere der verschiedenen Völker und Stämme; augenfällige Eigentümlichkeiten der Menschenrassen, wichtige Übereinstimmungen, Abweichungen und Besonderheiten im Schädel- und Skelettbau, in dem Verhältnis der Gliedmafsen zu einander, in der Farbe und Beschaffenheit der „Haut und Haare", in der Stellung der beiden Kinnladen mit ihren Zahnreihen zu einander etc.

Die Ethnographie dagegen befafst sich hauptsächlich mit der Würdigung aller körperlichen und geistigen Eigenschaften der verschiedenen Rassen und Familien, indem sie Arbeitskraft und körperliche Leistungsfähigkeit, geistige Begabung, Naturell, Sprache, Sitten und Bräuche, Religion und dergl. in ihr Gebiet fallen läfst. „Der Ethnograph soll allezeit seine Nation vor Augen haben, und indem er ihr ein Bild des Volkslebens vorhält, soll er sittlich wirken wollen; er mufs in die Tiefe der sittlichen Motive und Konflikte der Volksentwickelung niedersteigen! Dann ist es aber auch Pflicht des Ethnographen, seine „Parallelen" zu ziehen, um die „Übereinstimmungen und Ähnlichkeiten in den Anschauungen und Gebräuchen räumlich weit voneinander getrennter und ethnisch verschiedener Völker" unter gewisse Gesichtspunkte zu gruppieren und zu der Überzeugung für

„eine gemeinsame Abkunft oder Entlehnung solcher Vorstellungen und Sitten“ zu kommen (cfr. z. B. Andree, Ethnographische Parallelen und Vergleiche, Stuttgart 1873 III).

Mit der neuzeitlichen Entwickelung der anthropologischen Wissenschaft hat sich das Auge der Forscher mit gesteigertem Interesse der Untersuchung unserer vaterländischen Verhältnisse zugewandt; indem die bisherige Aufmerksamkeit auf Leben und Treiben der Naturvölker aufgegeben und zur lokalen und heimländischen Volkskunde umgestaltet wurde, um nun in umgekehrter Folge Schlüsse von dem eigenen Volke auf fremde Nationen zu ziehen.

Aber nicht nur um Parallelen zu ziehen, ist die Anthropologie erforderlich und zweckdienlich, sondern sie ist auch ein maſsgebendes Hilfsmittel zu historischen Untersuchungen geworden, ein Mittel zur Volkskunde, welches durch seine Vollendung immer mehr für die Entwickelungsgeschichte der Stammes- und Volkseigentümlichkeiten stets da eintreten wird, wo der Mangel an geschriebenen Dokumenten und einschlägigen Überlieferungen bitter beklagt wird. In diesem Punkte liegt eben die Hauptaufgabe der vaterländischen somatischen Anthropologie, welche nach dieser Richtung hin mit der archäologischen vaterländischen Ethnographie auf derselben Stufe steht (cfr. J. Ranke, Der Mensch).

Die anthropologischen Untersuchungen im Interesse der Volkskunde würden sich nun zuvörderst erstrecken auf die Farbe der Haut, der Haare und der Augen, denn gerade diese Ermittelungen sind für die Bestimmung und Feststellung der Abstammung und Rassenzugehörigkeit maſsgebend und resultatvoll. Auf diesem Wege ist beispielsweise genau zu ermitteln, wie viel vollkommen „blonde“ Volksangehörige als echte Nachkommen der alten flachshaarigen Germanen unter unserm deutschen Volke, speziell unter den Insassen Thüringens, noch zu finden sind, und in welchem Verhältnis die Anzahl der „Brünetten“ oder auch der „Mischtypen“ zu ihnen steht. (Während die „Brünetten“ an der bräunlichen Hautfarbe, den braunen bis schwarzen Haaren und dunkel-

farbigen Augen erkennbar sind, so sind die „Mischtypen“ weder vollkommen „blond“ noch vollkommen „brünett“.)

Unter Zuhilfenahme solcher statistischer Untersuchungen über die Farbe der Haut, der Haare und der Augen bei den Schulkindern gelangt man zunächst für einen bestimmten Ort, im weiteren für eine bestimmte Gegend (Kreis, Reg.-Bezirk, Provinz), sodann für ein ganzes Ländchen und schliefslich für unser gesamtes deutsches Vaterland zu der Erkenntnis, inwieweit noch germanisches Blut neben fremden Beimischungen vorhanden ist. Bekanntlich hat Professor Rudolf Virchow in Berlin die Bearbeitung der durch die Lehrer auf Grund genauer Instruktionen erzielten Rohzahlen dieser Statistik durchgeführt. Man hat dadurch in Erfahrung gebracht, dafs in Deutschland der rein blonde Typus in augenfälliger Häufigkeit wahrnehmbar ist. Zweckentsprechende Vergleiche haben zu der Entdeckung geführt, dafs diese Ergebnisse auf die älteste Besiedelungsgeschichte unseres Vaterlandes und auf den im 4., 5. und 6. Jahrhundert stattgehabten Völkerwohnungswechsel ein überraschendes Licht werfen.

In gleicher Weise kann bei jener Forschung auf die Form der Haare, auf die verschiedenartige Dichtigkeit ihres Bestandes, auf die feinen Unterschiede in Form und Farbe der Augen, in ihrer Stellung zu einander etc., auf die Nasenbildung und Gesichtsprofilierung, auf die Bildung der Mundteile etc. Rücksicht genommen werden. Auch auf die Bildung der Lippen (vortretend, voll, mäfsig voll, zart, geschwungen u. s. w.), auf die Stellung der Zahnreihen in den beiden Kiefern zu einander, auf die Bildung der Ohrmuschel, Hände, Füfse, Nägel, etc. ist ein besonders forschendes Augenmerk zu richten. Endlich ist bei der Prüfung auf die Abstammung eines Volkes auch die anthropologische Messung am Körper und an seinen Teilen erforderlich. Ranke will folgende Ausdehnungen am Körper und an dessen Teilen gemessen wissen: gröfste Länge und Breite, Ohrhöhe, Stirnbreite, Gesichtshöhe, Mittelgesicht, Gesichtsbreite, Distanz der

inneren und äufseren Augenwinkel, Höhe, Länge und Breite der Nase, Mundlänge, Entfernung des Ohrloches von der Nasenwurzel und Horizontalumfang des Kopfes. Soweit der Körper in Betracht kommt, soll durch das Mafs (stets in Millimetern!) festgestellt werden: ganze Höhe, Höhe des 7 Halswirbels vom Boden, des Nabels vom Boden; Höhe des grofsen Rollhügels, der Kniescheibe, des äufseren Fufsknöchels (im Sitzen), des Scheitels über dem Sitz (Sitzhöhe!). Auch die Klafterweite, die Länge sowohl des ganzen Armes, als auch des Oberarmes (Rand der Schulterhöhe bis Ellenbogenhöcker) und Unterarmes (Ellenbogenhöcker bis Handgelenk) ist zu bestimmen. Schulterbreite, Brustumfang, Länge und Breite der Hand, Länge und Breite des Fufses, der gröfste Umfang des Oberschenkels und der Wade fallen ebenfalls in dieses Gebiet der anthropologischen Mafsbestimmungen.

Auf diesem Felde würde sich die Anthropologie aber auch beschäftigen müssen mit der Untersuchung über Herkunft und Stellung des Menschen in der Natur, mit seiner Beziehung zu den nächstverwandten Tieren, sowie mit der Frage, ob und welcher genetische Zusammenhang zwischen Menschen und Affen besteht: also mit der Darwinschen Frage in ihrer Anwendung auf Menschen und Affen. Dabei spielt auch das Studium des Schädels (Kraniologie!) eine grofse Rolle; denn er ist Träger des Gehirns und der Sinnesorgane, sowie des Kau- und Beifsapparates: er offenbart also charakteristische Eigentümlichkeiten eines ganzen Volksstammes. Das Ziel der anthropologischen Forschungen besteht also in der Ermittelung der Rassenverschiedenheiten und ist wohl hauptsächlich Sache des ärztlichen Fachmannes, der dazu bei seinen Krankenbesuchen, bei Rekrutenaushebungen etc. die beste Gelegenheit hat.

Die Aufgabe des Ethnographen ist nun eine andere, wie bereits erwähnt. Er hat die mannigfaltigen natürlichen und künstlichen Gesellschaftsformen, unter denen der Mensch auftritt, zu schildern und die ihnen zu Grunde liegenden

Ursachen zu prüfen; er mufs ausgehen von der Familie, um zu den Begriffen des Volksstammes und Volkes sich zu erheben: er hat es mit dem sogen. „Volkstum“ zu thun. Unter „Volkstum“ ist aber nicht blofs an die Sprache als Träger und Mafsstab der geistigen Kultur der Völker (linguistische Ethnographie!) zu denken, sondern es begreift das „Volkstümliche“ vorzugsweise in sich: Glauben, Sagen und Legenden, Bräuche, Sitten und Gewohnheiten, Märchen, Lieder, Schwänke, Rätsel und Sprichwörter des Volkes. „Um zum Ziele zu gelangen, nämlich das Volk zu erkunden, mufs das Volkstümliche als Quellenmaterial dienen, und zwar unverfälscht. Sagen, Sitten, und Gebräuche müssen genau so, wie sie das Volk zum Besten giebt, niedergeschrieben werden“ (Kuhn und Schwartz, Norddeutsche Sagen etc. 1848 Vorrede).

Betrachten wir die einzelnen Zweige des Volkstums genauer!

Unter „Volksglaube“ ist der Glaube zu verstehen, welcher neben dem von der Schule und Kirche in fester Form in das Volk hineingetragenen christlichen Glauben einhergeht und meistens zur besseren Unterscheidung von diesem als „Aberglaube“ bezeichnet wird. Dieser Volksglaube lebt überall und kann wohl verfolgt, auch zeitweise unterdrückt, nie aber „mit Stumpf und Stiel“ vertilgt werden. „Mehr und mehr hat man erkannt, dafs wir in den abergläubischen Vorstellungen unserer Bauern und Kleinstädter, in den Gespenstern, die sich um gewisse Tage gruppieren, in den Sprüchen, mit denen kluge Schäfer und Kräuterweiber sympathische Kuren vollziehen, in einem Teile der Kinderspiele mit ihren Reimen ein Stück alter Kultur und Religion vor uns haben, welches uns um so bedeutungsvoller und wertvoller ist, als sich von dieser Kultur und Religion sonst nur geringe Reste erhalten haben. Mit anderen Worten: der deutsche Aberglaube ist das nachgedunkelte Bild deutschen Heidentums. Und er ist ein zerrissenes Bild, nur Material zur Wiederherstellung einer

neuen Weltanschauung." (cfr. Busch, Deutscher Volksglaube, 1877, S. 2.)

In dem deutschen Volksglauben liegt nämlich der Mythus tief begründet, und gerade der Volksglaube mit seinen Mythen und Legenden, Bräuchen und Märchen bewährt sich als das Feste und Beständige im Wechsel aller Zeiten: er war vor Jahrhunderten — ja vor Jahrtausenden — ebenso wie heute. Trotz des ungestümen Eifers manches früheren Predigers und ungeachtet vieler gegenwirkender Gesetze hat er sich bis zur Stunde noch wach und thätig erhalten, deshalb ist es nötig, diesem bunten Aberglauben nachzugehen und ihn zu sammeln als Baustein zur wissenschaftlichen Volkskunde; die altertumsforschenden Vereine müfsten sich u. a. dazu berufen fühlen, die letzten Reste des Volksglaubens aufzuspüren und wissenschaftlich zu verarbeiten.

Die Mythologie ist heute zu einer selbständigen Wissenschaft herangewachsen, welche den Zweck hat, die Geschichte des menschlichen Glaubens in seinen Anfängen und weiteren Entwickelungen darzulegen. Der Mythus und der Volksgeist, dem er angehört, sind eine Art Doppelgänger, bei denen die Kenntnis des einen die Wissenschaft des anderen nicht nur fördert, sondern sogar notwendig bedingt Weil die Mythologie die „älteste Geschichte der Religion" ist, „die Farbe, mit welcher ein Volk sein inneres und äufseres Leben selbst ausmalt", so sind eben die Nachklänge der altgermanischen Mythen so tief eingewurzelt in den Herzen der germanischen Völker. Der deutsche Volksglaube mit dem ihm innewohnenden Mythus läfst mithin berechtigte Schlüsse und Folgerungen auf die Lebensanschauungen unserer Vorfahren, ebenso auch auf ihre ehemaligen Wohnsitze und Wanderungen zu.

Jene Mythen aber, welche keine anderen Wurzeln als Glauben und Wissen haben, die sich rückwärts schlagen bis in die Tiefe des Altertums, wo der Mensch mit der ihn umgebenden Natur einheitlich zusammen lebte — finden sich sehr zahlreich auch in den mythischen „Volkssagen" vor,

deren unverfälschte und ausgiebige Sammlung und Ausbeutung im Interesse der wissenschaftlichen Volkskunde nötig ist. „Da, wo der Trompetenton der Geschichte verklingt, flüstert die Sage noch geheimnisvoll, und daher zeigen zunächst sagenhafte Überlieferungen einen Pfad durch die dunkele Urgeschichte der Menschheit. Auch hat jedes Volk und jeder Stamm seine charakteristischen Sagen, und wo der Geograph nicht mehr imstande ist, wegen Vermischung der Generationen genau den Stamm vom Stamm zu scheiden, da vermag es der Sagensammler", wie Rackwitz ganz richtig auf S. 1 seiner „Sagen und Märchen aus dem Helmegau etc." bemerkt. Gerade die Sagen sind es, welche uns von dem Geiste und von der Gemütsart der Nation das am treuesten sprechende Abbild gewähren, denn, dem Volke entwachsen, tragen sie auch den Charakter seiner Individualität und Stammeseigentümlichkeit in sich; „und eben dieselbe Verschiedenheit, welche, von der Uranlage, von Klima, Bodenbeschaffenheit, bürgerlicher Verfassung, Religion, den bisherigen Schicksalen und sonstigen physischen und moralischen Einflüssen bedingt, in der geistigen Befähigung und Richtung, in der sittlichen Bildung und Gemütsbeschaffenheit der Volksstämme obwaltet, findet sich auch in der Sage wieder" (cfr. Tettau und Temme, Volkssagen Ostpreufsens, Litthauens etc. 1865, p. IV).

Wer die Sagen kennt, kennt auch das Volk, dem sie angehören, denn sie geben von dessen innerem Leben Zeugnis und sind gleichsam ein Spiegel, in dem sein Denken und Fühlen aus der „Kindheit Tagen" wiederstrahlt; darum gilt für alle Volksforscher und altertumsforschenden Vereine die strenge Mahnung: „Sammlet Volkssagen!" — denn „mit einem hochbetagten Greis, mit einem alten Mütterchen sinkt die Sage dahin", wie Panzer (Beitrag zur deutschen Mythologie (1848), 1, S. IV) sehr richtig bekennt. Dabei ist noch zu bemerken, dafs die Sagen nicht nur nach ihrer mythologischen Seite hin gänzlich ausgeprefst und auf einseitige Bestandteile hin geplündert werden sollen, sondern auch die anthropologischen

etymologischen, ethnologischen und prähistorischen Momente müssen in stete Erwägung gezogen und dem grofsen Werke der Volksforschung, der „Volkskunde“, dienstbar gemacht werden. Diese beständige Anwendung der Ergebnisse der Sagenforschungen auf den Volkscharakter erzielt eben in erster Linie mit die Kunde eines ganzen Volkes. Dann wird die Sage auch eine „Quelle der Geschichte“ abzugeben berufen sein.

Weniger allgemeine Schlüsse auf das religiöse Glaubens- und nationale Geistesleben längst dahin gegangener Vorfahren läfst die gekünstelte Legende zu, da sie mehr oder minder durch die religiösen Vorstellungen des Christentums beeinflufst worden ist. An die Stelle göttlicher und dämonischer Mächte des Heidentums traten Christus und seine Apostel, die Heiligen, der Teufel und seine bösen Engel. Der Legendeninhalt wurzelt eben nicht so tief, wie die Sagenstoffe im Boden des mythologischen Heidentums. Wegen ihrer Unzuverlässigkeit ist die verschwenderische Legende nur eine mittelbare Handhabe zur Volkskunde.

Wenn nun der Mythus, dessen Herkunft und Fundorte bereits oben angedeutet wurden, eine Übertragung ins praktische Leben erfährt, so gestaltet er sich zum Volksbrauche, welcher dann das ganze Leben des Volkes von der Geburt an bis zum Tode in Freud und Leid, in allen Zeiten des Jahres und Lebens, bei Ackerbau und Viehzucht, in Gewerbe und Hantierung, „zu Hause und auch auf Reisen“ beherrscht. Mit Hilfe der aus den volkstümlichen Bräuchen gewonnenen Mythen, jener „heidnischen Überreste“, welche weder Christentum noch Reformation zu dämpfen vermochten, kann man ebenfalls Herkunft, ehemalige Wohnsitze, Religionsbeschaffenheit etc. ganzer Volksstämme ermitteln.

„Der Väter Glauben und was Geltung nach und nach
Fand bei der Mitwelt — kein Vernunftschlufs stürzt es um,
Was auch der Scharfsinn noch so fein ausklügeln mag.“
(Euripides.)

Die Gebräuche sowohl als auch die Volkssitten, welche sich von jenen insofern unterscheiden, als sie dem geschichtlichen Herkommen ihre Entstehung verdanken, sind besonders zu beobachten bei Volksfesten, Aufzügen, Spielen, in Volksgewohnheiten etc. Alle diese „Pulse des Volkslebens“ sind mehr oder minder Mittel der Erforschung des Volkstums; denn die Art und Weise der Bethätigung des Volksgeistes bei den Volksfesten, soweit selbige auf die Naturfeste der Altvordern „gepfropft“ sind, sowie die herkömmliche Nahrung, Kleidung und Wohnung des Volkes, die Gebräuche und Meinungen bei dem Nahen des Frühlings, bei Feldbestellung, Saat, Ernte, die Verteilung der Äcker, gewohnheitsmäfsige Viehzucht, die charakteristischen Eigentümlichkeiten beim Hausbau, die Rechtsaltertümer etc. geben noch heute dem deutenden Forscher lehrreiche Fingerzeige zur wissenschaftlichen Auskundschaftung des Volkes. Überall gilt hier das Dichterwort:

„Ein tiefer Sinn liegt in den alten Bräuchen,
Man mufs sie ehren“ — und sammeln!

Auch das Volksmärchen gehört in dieses Gebiet. Obgleich es sich dicht an die Volkssage anlehnt, so knüpft es sich doch an keinen bestimmten Ort, wie jene, sondern begnügt sich mit der unbestimmten Ortsangabe: „Es war einmal irgendwo etc.“ Andererseits nimmt das traute Märchen doch auch seinen Stoff aus Volkssagen und schildert zauberische Mächte: Zwerge oder Riesen, Kobolde oder Nixen, welche entweder wohlwollend oder böswillig in die Geschicke der Menschen eingreifen. Indem die deutschen Märchen meist Ausläufer alter Heldenlieder des deutschen Volkes, sowie lückenhafte Überreste einer untergegangenen religiösen Weltanschauung sind, so darf ihr Wert für die deutsche Volkskunde nicht unterschätzt werden. „Gemeinsam allen Märchen sind die Überreste eines in die älteste Zeit hinaufreichenden Glaubens, der sich in bildlicher Auffassung übersinnlicher Dinge ausspricht“ (J. Grimm).

Nicht zu übersehen sind bei der Volkstumsforschung die

Volksschauspiele, Schwänke, Rätsel, Kinderreime, Kinderspiele, Sprichwörter, Witz und Scherzworte; überhaupt alles, was sich im allseitigen Verkehr der Sprache durch lebendigen, bildlichen Ausdruck eine Person angeeignet hat, — das spielt für den Altertumsforscher von Fach eine zu beachtende Rolle. Als versteinerte und teilweise auch verkümmerte Überbleibsel des Witzes, der Ideen und Lebensanschauungen eines Volkes gleichen jene nationalen Äufserungen der „breiteren Schichten" gewissermafsen den Wahrzeichen, an welchen man trotz ihres oft mehrtausendjährigen Alters ein ganzes Volk, eine bestimmte Gemarkung, ja sogar einzelne Ort heute noch genau erkunden kann nach ehemaliger Zugehörigkeit, Götterverehrung etc. Solche lautbaren Offenbarungen des wach erhaltenen Volksgeistes nehmen Ton, Farbe, Ausdruck, Gleichnis, Sang und Klang aus allen Gebieten und Verhältnissen des Lebens heraus —: aus dem Heidentum, Judentum und Christentum, vom Altar, vom Markte, vom eigenen Herde, aus Wasser, Erde, Feuer, Luft u. s. w. Da nun diese verstümmelten Kundgebungen des Volksgeistes einen wichtigen Bestandteil der Kultur und Litteratur ausmachen und da sie zur Kennzeichnung und Erforschung eines ganzen Volkes und ganzer Stämme von hervorragendem Interesse und von hoher Bedeutung sind, so wird man auch die Litteratur- und Kulturgeschichte als volkerkundende Mittel ansehen müssen.

Jene volksgeistigen Äufserungen werfen aber nicht blofs auf den Charakter und auf das Naturell der ganzen Nationen und ihrer Verzweigungen ein helles Streiflicht, sondern sie gestatten zugleich, ebenso wie Glaube, Brauch, Sitte, Sage etc., einen tiefen Einblick in die Seele des gesamten Volkes, sowie in das Innerste und „Allerheiligste" eines einzelnen Menschen. Diese Beobachtung und Kenntnis der seelischen Vorgänge ganzer Völkerstämme, das Wahrnehmen ihres Denkens, Fühlens und Wollens nennt man aber Völkerpsychologie. Sie fällt bei der Volksforschung ganz besonders mit ins Gewicht.

Jedenfalls wird aber unter allen das Volkstum begründenden Faktoren das Organ und der Inbegriff des geistigen Lebens eines Volkes, die Sprache, wesentlich am zähesten vom Volke selbst festgehalten, und diese „Verkörperung des Geistes“ legt selbst dann, wenn alle anderen volkskundefördernden Elemente verschwunden sind, vom Charakter eines Volkes das wahrheitsgetreueste Zeugnis ab (Linguistische Ethnographie!). Jakob Grimms weiser Ausspruch: „Unsere Sprache ist unsere Geschichte!“ gilt für alle grofsen Völker, auch für alle einzelnen Volksstämme und ihre beibehaltene Sprache; denn in beklagenswerter Ermangelung geschriebener Überlieferungen kann Herkunft und Abstammung grofser Völkerstämme erst dadurch begründet werden, dafs man letztere in allgemeine Sprachstämme gliedert. So hat z. B. die vergleichende Sprachwissenschaft bekanntlich zu der Entdeckung geführt, dafs alle germanischen Völker dem indogermanischen Sprachstamme angehören, und dafs ihre Religion, resp. ihr eingewurzelter „Volksglaube“ Bestandteile der indogermanischen Mythologie sind. Bei der Sprache eines Volkes ist für den Forscher besonders auf die Mundart, auf den Dialekt, gebührend Rücksicht zu nehmen. „So allgemein die Ansicht sein mag, dafs zum Gesamtbild einer Landes- und Volkskunde Darstellung der Mundart, der Sprachweise des Volkes oder Stammes, unerläfslich sei, so ist doch kaum die Frage aufgeworfen oder genügend beantwortet, warum eigentlich dieser scheinbar kleine Zug nicht vermifst werden kann. Die Lehre von der Sprache des Menschen bildet ein Hauptkapitel der Disziplin, für die der unbestimmte Name Anthropologie üblich ist, der Wissenschaft vom Menschen, soweit sie sich auf die erfahrungsmäfsigen beobachtbaren Funktionen und Äufserungen seines Wesens bezieht. Die Sprachwissenschaft, im Gefolge davon auch die mundartliche Forschung mufs sich dieser Zusammengehörigkeit stets bewufst bleiben. Wie fast in allen Zweigen der Anthropologie physische und psychische Kräfte zu-

sammenwirken, beruht die Sprache auf einer unbewufsten Wechselwirkung zwischen der Vorstellungswelt und den physiologischen Sprachwerkzeugen." (F. Kauffmann, Dialektforschung.)

Zum Zwecke der wissenschaftlichen Volkskunde ist nun das physiologische Element eben das mafsgebende, indem die Vorstellungen des Individuums zugleich auch Produkte der Gesellschaft sind und berechtigte Schlüsse von der lautlichen Äufserung des redenden Einzelwesens auf das umfassende Verkehrsmittel der ganzen Völkerfamilie zulassen. Eine umfassende Dialektgrammatik eines Dorfes oder einer Stadt genügt als Centrum für den gesamten Umkreis der Sprachgenossenschaft, deren Abweichungen niemals prinzipieller Natur sind und sich leicht unter bestimmte Rubriken bringen lassen.

Da sich nun vorwiegend die Philologie und Psychologie mit dem tiefgehendsten Sprachstudium befassen, so müssen sich auch diese beiden wissenschaftlichen Schwestern bei der volkskundlichen Erforschung die Hand reichen.

Schliefslich sei noch jener stummen Zeugen und Kulturüberreste gedacht, die im Schofse der Erde beherbergt werden oder auch vielfach unverstanden aus dem Boden hervorlugen: der sogenannten Hünen- oder Heidengräber mit ihrem vorgeschichlichen Inhalt und oft kunstvoll errichteten Steindache. Aus diesen vorhistorischen Grüften ersteht für uns jetzt, nach Jahrhunderten und Jahrtausenden, das immer vollkommener werdende Verständnis für das ehemalige Leben der darin begrabenen Urvettern. Dieser bunte Inhalt an Urnen mit Aschenarten, Waffen, Werkzeugen, Götzen, Münzen, Gerippen etc. giebt uns in ausgiebigster Weise Mittel und Wege zum Studium des Volkslebens der längst dahingegangenen Altvordern an die Hand. Man bezeichnet diese Wissenschaft mit dem Ausdrucke Prähistorie (Vorgeschichte, Urgeschichte).

Was nun die Stellungnahme der altertumsforschenden Vereine zur Frage der Volkskunde anbetrifft, so sind ja in

Anbetracht des Umstandes, dafs sich jene Vereinigungen vorwiegend der heimatlichen Geschichtspflege hingeben, diese „eigenen Angelegenheiten“ mehr Sache der einschlägigen Fachvereine. Besonders ist hierbei an die somatisch-anthropologischen Beobachtungen zu denken, welche zwecks früchtereicher Ausbeutung in umfangreicher, systematischer und streng wissenschaftlicher Weise vorgenommen werden müssen, was dann mehr Thätigkeit der anthropologischen Vereine, statistischen Bureaus etc. ist. Anders dagegen verhält es sich mit der sogenannten Volkskunde im engeren Sinne, mit dem Studium der äufseren und inneren Volkszustände. Welch lehrreichen Stoff bieten uns da nicht beispielsweise die Besonderheiten und Eigentümlichkeiten bei der Bereitung der Volksnahrung, in der Tracht bei festlichen Ereignissen (Taufe, Vermählung, Abendmahlsfeier, Tod und Begräbnis, Kirchweih etc.), in der Anlage und Bewohnung des Dorfes und seiner älteren Häuser, in der Anordnung der Wirtschaftsgebäude, in der Art und Weise der Zerlegung und Verteilung der Flur (Separation!) etc. Was für lehrreiche Wahrnehmungen macht nicht der aufmerksame Beobachter des Volkes, wenn er seinen Blick „in Haus und Sippe“ schweifen läfst? Geburt, Taufe mit Namengebung, Pflege und Bewachung des Säuglings, Kinderspiele, gesellschaftlicher Verkehr, Gastrecht, Gastfreundschaft etc. sind ausgiebige Arbeitsfelder für altertumsforschende Vereine, denn die altherkömmlichen Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten, welche sich beim ungekünstelten Volke in jenen Knotenpunkten und Stadien des Lebens so deutlich hervorheben, stellen den treuen und aufmerksamen Forscher gerade nicht immer einem besonderen Erfordernis fachwissenschaftlicher Vorbildung gegenüber; schon das einfache Ansammeln und Zusammenstellen solcher abstechenden Äufserungen und Bethätigungen des Volksgeistes ist ein lobenswertes Verdienst. Die augenfälligen überlieferten Üblichkeiten im Jäger-, Fischer-, Hirten-, Bauern- und Handwerkerleben bieten interessanten Stoff zu Aufzeichnungen. Die natürliche Religion eines Volkes in Sagen, Märchen,

Legenden, Aberglaubensüberresten etc., woraus sich die wichtigsten Züge der Mythologie schlufsfolgern lassen, bietet oft noch in verstümmelter Gestalt einen wichtigen „Beitrag zur vergleichenden Religionswissenschaft". Ebenso wichtig sind aber auch allerlei Abarten der Volkspoesie: Volkslieder, Volksrätsel, Volksneckereien, sprichwörtliche und verblümte Redensarten, Schimpf- und Scheltwörter, Zauberformeln, Dialektproben etc., welche teils mehr, teils weniger „reichlich und täglich" aus dem Munde der „breiten Masse" vernommen werden können.

Zu den Mitgliedern eines altertumsforschenden Vereins gehören vorwiegend solche Personen, welche vermöge ihrer Stellung (als Staatsbeamte, Geistliche, Lehrer, Kaufleute, Offiziere etc.) meist unmittelbar mit den breiteren Volksschichten in Berührung kommen. Bei solchen Gelegenheiten benutze man die gegebenen Augenblicke, um das Leben, Treiben und Sprechen dieser weniger von der glättenden und beleckenden Kultur beeinflufsten Leute zu studieren, ohne dafs es in auffälliger Weise geschieht. Schreiber dieses hat sich zwei unbeschriebene Quartbücher zugelegt, um in selbige alle Auffälligkeiten in der Sprache, Tracht, Thätigkeit etc. des Volkes einzutragen. Vorläufig kann der gewonnene Stoff bunt durcheinandergeworfen werden; zum Ordnen und Gliedern ist es ja später Zeit. Über Sagen, Sitten, Gebräuche, Aberglauben etc. kann man besonders bei hochbetagten Personen Auskunft erlangen, wobei aber zu beachten ist, dafs man mit der Thür nicht gleich zum Hause hineinfallen darf. Erst auf Umwegen gelangt man „in den Besitz des Erwünschten", denn unsere Landleute sind sehr empfindlich und meinen bei dergleichen Auskundschaftungen, man wolle sie foppen, hänseln oder äffen. Glücklich ist dann der Forscher zu nennen, der sich mittels des Dialektes an seine Opfer „heranmachen" kann. Überhaupt wenn die Bauern ihre eigene Sprache hören, so werden sie zutraulicher, um so mehr, wenn sie fühlen, dafs man auf dem Gebiete der Sagen, Sitten und Gebräuche ihrer Heimat schon einiger-

mafsen Bescheid weifs. Immer und immer lasse man es Regel sein, alle Wahrnehmungen aus „frischer Quelle" zu schöpfen und ohne Verkünstelung und Verdrehung aufzuzeichnen, wenn auch die Ausdrucksweise oft unschön und unästhetisch ist; in der Wissenschaft wiegt ein Wort so schwer wie das andere.

Die gesammelten Sachen könnten dann schliefslich dem Vereinsvorsitzenden oder dem Redakteur der Vereinszeitschrift zugestellt werden, damit sie in der Zeitschrift Aufnahme finden, um bereits bestehende Sammlungen zu ergänzen, den Trieb zu weiterer Thätigkeit hier und da anzuregen etc. Über unklare Punkte oder auch über die herkömmliche Bedeutung mancher volksgeistigen Äufserungen würde auf erfolgte Anfrage in der Zeitschrift des Vereins nach Kräften Belehrung erteilt werden, wozu sich Schreiber dieses mit der Hoffnung bereit erklärt, dafs er baldigst in Anspruch genommen werden wird. Mögen vorstehende Zeilen ihren Zweck, unsern Blick auch auf die Volkskunde zu werfen, nicht verfehlen. Erst mufs der Anfang vorhanden sein, dann wird auch ein gesegneter Fortgang nicht ausbleiben und nachstehendes Klagelied unseres bewährten Altmeisters Simrock hinfällig werden:

„In Rom, Athen und bei den Lappen
Da späh'n wir jeden Winkel aus,
Dieweil wir wie die Blinden tappen
Umher im eignen Vaterhaus.
Ist es nicht eine Schmach und Schande
Dem ganzen deutschen Vaterlande!"



Miszellen.



I.

Peter Watzdorfs Trostgedicht an die Schmalkaldener.

Mitgeteilt aus dem wahrscheinlich einzig noch vorhandenen Exemplar der K. Bibliothek Dresden von Prof. E. Einert in Arnstadt.

Trostschrifft[1]) an den christlichen churfürsten zu Sachssen ec. landtgraffen zu Hessen ec. und andere fürsten auch alle stende der religion sachen verwandt.

MDXLVI.

Psalm lxxviij.

Effunde iram tuam in gentes, quae te non nocuerunt, et in regna, quae nomen tuum non invocarunt.

Dem durchleuchtigsten hochgebornen fürsten und herren, herrn Johanns Friedrichen, herzogen zu Sachssen, des heiligen römichen reichs ertzmarschalln und churfürsten ec. landgrafen inn Thuring, marggrafen zu Mayssen und burggrafen zu Magdeburg, meinem gnedigsten herren.

Durchleuchtigster hochgeborner churfürst E. C. G. seindt mein unterthenigste unnd gantz gehorsamen dienste mit allem vleis zuvor, gnedigster churfürst und herre. Wiewol ich gar kein zweiffel trage, E. C. G. als ein christlichen fürsten, welche im evangelio unnd wort Gottes die helffte ihrer jhar wol auffgezogen und zubracht, wissen mehr trosts aus göttlicher schrifft, auch aus gutem rath, jha aus klarem bericht der selben austeiler götlichs worts, denn ich in allem

---

1) s. oben S. 55.

meinem vermügen und allem meinenn geringen studieren erfinden möcht, so ist mir doch, wie dem kleinsten geliedle am leib, welchs ja (ob wol schwechlich) gerne dem haupt oder andern sterckern geliedern helffen wolt, zu muthe, bedenkende das dennoch mit dem kleinen fingerlein etliche mal den starcken geliedern auch geholffen werden kan, wie auch Esopus fabuliert, das etwan ein kleins meuselein dem sterkesten leben geholffen. Solchem nach hab ich nicht unterlassen können, E. C. G. und meinem G. fürsten und herren dem landtgraffen, auch andern der religions verwandten stenden ein trostsprüchlein aus göttlicher schrifft zusamen zu tragen und fürnemlich E. C. G. zuzuschreiben; denn dieselb und hochgedachter landtgraff des lieben worts Gottes halben inn die fünff und zwentzig jhare nicht inn geringster fahr gestanden. Bitt unterthenigklichst, E. C. G. wollen solche geringe arbeit, als von derselben alten dienern und schössern zu Jhena, gnediglichst vermercken und auffnehmen, mich auch derselben befohlen sein lassen mit gewisser achtung, das ich derselben unvergessen gethaner dienspflicht mit darstreckung (inn dieser sachen) meins leibs und lebens, auch mit fleissigem gebete umb glück und sieg zu dienen allezeit unverdrossen und auffs willigste. Datum Arnstadt, dienstags nach Hulderici des sechsten tags Julii Anno MDXLVI. E. C. G.

unterthenigster
und gantz williger
Peter Watzdorff zu
Arnstad bürger.

Trostsprüche allen christlichen fürsten wider die neven türcken und feinde des worts Christi.

Fromen fürsten habt achtung drauff,
Wie frewet sich der gottlos hauff,
Hoffend ihr solt ubel stehen,
Evr macht (mit Gotts wort) vorgehen.
Hierzu beredn sie den keyser frumm,
Das er frembds volcks ein grosse summ

Zusam zu lessn fürhabens ist;
Bedenckt nicht was Jhesu Christ
Durch sein wort wirckt und schaffn thut.
Gar bald er nehmen kan ihren muth,
Denn ihm nicht viel daran gelegen
An starcken rossen, mann und wägen,
Sondern sein lust ist fru und spat
Zu den, dern mit furcht für augen hat.
Dennoch aber zu allem ziel
Er mittel hierzu gebrauchen will;
Wie uns die schrifft solchs klar bezeugt,
Die uns inn warheit gantz nicht leugt.
Seht zu, was hat Gott gethan,
Wie ertrencket er so manchen man
In wasserflut und dem schilffmehr,
Die widder sein volk tobeten sehr.
Die von Mydian und Ameleckiten
Wurden auch gar tapffer bestritten
Durch Gottes knecht den Gydion.
Da musten sie ganz untergohn,
Das sie sich selbst würgen theten
Von blossem schall der trometen,
Regum I. ct. 2 — Wie David für Saul erhalten;
Desgleichn Absolon beschreibn die alten.
Para. 19. — Abias hat auch müssen leyden not
Von 185 000 mann; halff im doch Gott.
Para. 15. — Was Asa dem könig frum
Layds begegent mit grosser summ,
Da tausentmal tausent mohren
Gerhaten waren zu thoren;
Das sie inn ihrem sinn beschlossen,
Zu tilgen Gotts volck unverdrossen;
Hat sie Gott gantz zu boden gestürtzt.
Fürwahr sein arm noch nicht gekürtzt
Ist. Last euch darumb nicht schrecken!
Der Gott lebt noch, wird sich lan wecken

Durch anruffen und fleissigs beten.
Last uns eylend zusamen treten!
Er hats verheissen und leugnet nicht,
Sein zusag zu geben treuget nicht.
Laſst evre prediger fleissig anhalten,
So wird gewiſs Gott unser walten.
Doch verachtet auch das mittel nicht
Mit volck, so viel müglich euch richt,
Büchsen und andere munition
Lasset auch bey euch einher gon,
Scheucht auch für niemand und thut recht;
Haltet auch inn zucht ewr knecht,
Das sie zu rauben nicht geschwindt,
Sondern ihres solds begnügigk sindt
Fein züchtig erbar und sitsam,
So wird ihn warlich Gott nicht gram;
Denn fluchen, schweren wenig ausricht.
Warlich sauffen thuts auch nicht,
Sondern mit forcht und gutem gewissen;
Darauff seid herzlich geflissen.
Und ihr fromen landsknecht guth,
Auch andre krieger, habt guten muth!

Verwarnung an die Krieger.

Denckt nicht allein der kayer sey's heubt;
Denn weil er Gotts worten nicht gleubt,
Gebührt, im nicht mehr gehorsam zu sein.
Solchs thut mercken und halt euch fein!
Ritterlich wehrt euch zu allen zeiten;
Gott lehrt evre hende streiten.
Nicht last euch schmeichwort eingohn,
Wie keyser, nicht die religion
Zu widderfechten wehr geflissen;
Gleubt ihr fürwar, ihr werd beschissen.
Haltet nur trewn mut und glauben gantz,
Gebt gute acht auff ewre schantz!
Ob denn die welt gleich vol teufel wehr,
Wölln wir dennoch nichts fürchten mehr,

Erhaltung Gottes hoffen fru und spat.
Solchs wünscht Peter Watzdorff zu Arnstad.
Psalm lxvij.
Dissipa gentes quae bella volunt.

2.

Ein Studentenaufruhr in Jena im Jahre 1660.

Nach dem Briefe eines Teilnehmers und Augenzeugen mitgeteilt von Lic. Dr. Buchwald in Leipzig.

Unter den in bedeutendem Umfange hinterlassenen Handschriften des Rektors M. Christian Daum (gest. 1687), die die Zwickauer Ratsschulbibliothek aufbewahrt, befindet sich das im folgenden zum Abdruck gelangende Schreiben (in Daums Abschrift) eines Jenenser Studenten, in welchem von einem im August 1660 tobenden Aufruhr an der Universität Jena berichtet wird [1]). Eines Kommentars bedarf dasselbe nicht. Übrigens findet sich in Daums Briefen noch mancherlei auf Thüringen Bezügliches, dem vielleicht später Raum in dieser Zeitschrift gegönnt werden dürfte.

Beschreibung des zu Jena ao. 1660 den 4. Aug. entstandenen aufruhrs, von tag zu tag continuiret biſs auf den 16. ejusd. [2]).

Zuvor aber ist zu wissen, das etliche wochen vorher 2 studiosi [3]) von D. Schröters tisch relegirt worden, welche

1) Vergl. Kurtzer, iedoch wahrer und gründlicher Bericht, des jüngsthin bey der Universität Jehna im Auguste des 1660sten Jahres entstandenen Tumults, uff Fürstlichen gnädigsten Befehl zu iedermännigliches Wissenschafft entworffen. Darzu auch kommen, und beygefüget worden sind der Universität den 4. wie auch 6. Augusti, und 2. Septembris angeschlagene Patenta. Jena, gedruckt bey Johann Reisig. — Rich. und Rob. Keil, Geschichte des Jenaischen Studentenlebens, Leipzig 1858, S. 118 ff.
Bem. d. Red.

2) am Rande: Diſs ist in fidem geschrieben. A nullius stans parte.

3) am Rande: Grafe und Moldonit.

wieder in die Statt kahmen, sich rasend voll auf der Rosen soffen, worzu ein 40 oder mehr Pennäle runde machten, welche nachdem auch etlich relegirt, unter welchen wahr Franck Cygn. [1]), bey lichten mittag etliche fenster hinein hieben, mit blosen degen in profeſsoren häuser liefen und auf sie und viel Studiosos hunz..... und dergleichen aufsstreueten. Nachdem sie aber endlich in Profeſsor Zeisolds hauſs kommen, stehen Trechsel Varisc. [2]) und Zapf, D. Zapfens von Weinmar Sohn, auf welche sie einen alten haſs, greifen sie an, werden auch einer mit einem gefährlichen Beinstich, der andere mit einem Hieb über das ganze gesicht und fäusten und fuſsstoſsen abgewiesen. Die beschädigten, weil sie zuvor bei D. Schrötern, damals Magnif. Rect. gewohnet, kommen da wieder her und weil er ihnen sehr favorisirht, auch einen Prorektoren sich in ihren händeln setzen laſsen, hat er sie aufnehmen und wegschaffen laſsen, woher er darnach einen grosen verweiſs bekommen haben sol. Nach diesem schickte der Fürst etliche Legaten herbey, denen profeſsoren andere anstalt in dergleichen Sachen zu machen, worbey denn von etlichen für rathsam erkannt worden, eine Bürgerwache tag und nacht in thoren und marckt aufzuführen und also die thumierenden Studiosos zu zwingen. Und diſs der Uhrsprung.

Nachdem die wache aufgeführt [3]), liesen sich etliche verlauten, nun wolten sie die Studenten putzen, Ja ins gesicht flegel und greuliche Schimffworte den vornehmsten Burschen geworfen, worauf die Burschen fleisig dahin bemühet waren, solchen zwang ohne einige ursach nicht einführen zu lassen. Beklagten sich bey dem Academico Senatui, erlangten wenig, weil sie sich entschuldigten, es wehre Ihrer Durchl. wille.

---

1) Cygneus d. i. aus Zwickau.

2) Variscus d. i. Voigtländer.

3) am Rande: Hierbey ist dieses noch. Auf einen schmauſs wahren etliche lustig, gehen auſs, werden von der wache angerufen, treiben sie in das Rathhauſs, schänden sie und wie sie darnach angeklagt wurden, sagten die Bürger, ob hetten sie den fürsten selbsten geschmähet.

Nachdem aber die Pennäle die Bürgerwache auch mit etwas schimpflichen worten angegriffen, wuchs die verbitterung so grofs, dafs täglich 100 bifs 200 Mufsquetirer aufgeführet worden und vom Rath Pulver und Bley bekahmen. Etliche, doch wenig ehrliche gemüther wolten nicht gerne dran, daher auch die zwen Leutenant mit einander spieleten, welcher die wache auf dem Marckt haben solte. Und dieses traf eben den, welcher zuvor denen Studenten allen dampf angethan. Sie hatten aber zweierlei ordre, erstlich das sie das geringste keinen burschen nicht solten zu leide thun, vors andere, wann sie gewalt thun wolten, so solten sie dieselbe mit gewalt abtreiben. Eben zuvor genandten 6. Aug. kommen nach gebrauch die Burschen und Pennäle zusammen (da den 5. zuvor von D. Chemnizio Super. und pastore primario eine treffliche gewissenhafte Predigt gethan wurde, in welcher doch mehr den Burschen als bürgern das gesez gelesen), conferiren eines oder das andere. Unter defsen kömt der leutenant unter die Bursch, saget, man möcht sie passiren lafsen, dergleichen solte von ihnen auch geschehen, worauf Rex dem Leutenant im namen der Burschen die Hand gab. Gieng unter die Pennäle, sagte, das ein jeder heut auf seine Stube gehen möchte; wie denn auch von den meisten geschehen, weil über 20 Pennäle und etliche Burschen nicht auf den marckt blieben [1]). Die übrigen Pennäle mögen den Bürgern zu nahe ins Gewehr kommen, meinen daher, als ware ihnen ein blindes abweisen gemachet worden, befahren sich eines Einfalls ins gewehr, wie sich auch beym ende entschuldigen wollen. Greifen auf geheifs ihrer Officirer alle an und geben eine salva, von welcher zwey alfsbald todt blieben, der dritte in 2 Stunden, der vierde den andern mittag gestorben [2]). Da dieses schiesen von männiglichen gehöret worden und ein auflauf geschehen, besetzen die bürger alle gafsen, wann sie einen Studiosum 100 und mehr schritt weit

1) am Rande: welches war gegen 9 Uhr abends.

2) am Rande: Ein Pennal aufs Holstein, der andere von Kahle unter dem Herzog von Aldenburg, der dritte . . . . (Unvollendet!)

kommen sahen, schrieen sie an zu weichen oder über den haufen zu schiesen, daher viel in frembden häusern auf der banck bleiben müſsen. Unter diesen wird ein Priester, M. Lippach, gerufen, den einen Burschen, Schäfern nomine, des Rentmeisters von Weinmar Sohn zu beschicken, kunte aber Niemand über die gaſse bringen, weil kein mensch auſser die Bürger ohne lebensgefahr gehen kunte, weſswegen er die Bürger angesprochen, sie möchten doch einen nach dem Kirchner schicken, umb eine hostie zu holen, vermocht aber niemand; darauf sagt er, er were ja ihr Seelensorger, sie solten dieses thun oder solten es am jüngsten gericht verantwortten. Darauf sie antwortten, das wolten sie thun, sein blut solt über sie und ihre Kinder kommen. Endlich aber bekahm er eine. Ingleichen begegnete dem Superintendenten, welcher auch frieden mitnehmen wolte, welcher von vielen Bürgern angeschrieen wurde, er solle von sie bleiben oder eine Kugel auf den wanst bekommen. Der andere Kerl, welcher ein Holsteiner wurde von einem Bürger[1]) auſs dem Hause geschoſsen, das er vor der thür liegen blieben, bey etlichen stunden noch gelebet, bald den Kopff, bald die Hände aufgerecket, endlich aber, weil ihm keine hülffe geschehen, verderben müſsen. Die beschädigten sind vor schmerzen und anderer angst in winckel gekrochen, bald da, bald dorthin gelaufen, biſs sie endlich zu sich kommen und hülfe bey Barbierern gesuchet. Unter diesen war ein Märcker Samuel Christiani, welchen der lincke kinbacke mit steinen entzwey geschoſsen war, gieng an unsern tisch, weil in derselben nacht 4 eilende post nach Weinmar gesendet worden. Darauf lest der Fürst zum wenigsten 1500 man aufbieten zu Roſs und Fuſs, schicket diese nach Jena nebenst seinen Räthen, welche den 8. erstlich ankahmen. Den 7. aber wurden alle Bursche auf dem Collegien Kirchhof convociret, und was dieses Mordes wegen man thun möchte, deliberiret,

1) am Rande: Bock nomine, wurde eingezogen und über ihn gezeuget, macht aber 3000 Thaler Caution und kahm loſse. Gieng 2 Tage darnach durch.

weil von keinen Burschen kein Degen geblöset, viel weniger ein Bürger beschädiget worden. Worauf geschlofsen wurde alle samt wegzuziehen und also die Bürger und die interessenten genugsam zu straffen. Worzu zwey bücher gemacht, eines vor die Bursch, das andere vor die Pennäle, die Namen einzuschreiben, welche wegziehen wollen. Wurde auch eine stunden selbiges tages angesetzet, alle Pennäle zu erscheinen, da sie dann absolviret werden solten. Weil aber nach reiferer Bewegung dieselbe stunde keiner proponieren wolte, damit er nicht vor den anfänger gehalten werden möchte, wurden sie an tischen und in häusern häufig absolvirt. Den 8. wurden wir früh umb 5 Uhr ins Collegium gefordert, welcher aufsen bleiben würde, solte mit mufsquetirern geholet werden. Als wir von fünfen bifs Neun uhr als leibeigene gewartet, wurde uns durch die Räthe im namen des fürsten angemeldet, dem Magnifico die Hand zu geben und anzugeloben, das man ihm, wie zuvor, allen gehorsam erweisen wolte. Wurde aber nicht das geringste gesagt, das weil die Kerl ohne einzige Ursach umb ihr leben kommen, das sie solten gerochen werden. Alfs aber das Handgeben angehen solte, wichen sie alle zurück. Endlich aber gaben sie theils, theils verschlichen sich in die auditoria. Die die hände geben hatten, sagten, sie hetten es mit der hand zugesagt, nicht hier zu bleiben, sondern wegzuziehen, welches die Räthe als Legaten erfahren, imgleichen auch vom absolviren. Nach diesem werden etliche vornehme Bursche vor das Consistorium gefordert, welche sich beschweren, das sie so gezwungen werden solten, und wurde noch nicht einmal gesagt, das die unschuldig ermordeten solten gerächet werden. Fernere conspiration zu verhüten werden etliche ins Schlofs gefordert und in arrest behalten. Den 9. darauf wurden wir wieder in das Collegium gefordert, nochmals oboedientiam zu praestiren, dem gestrigen proposito zu renunciren, und allen ruin der universität bey vermeidung aller fürstlichen ungnade zu hintertreiben. Unter wehrender proposition wurden mehr denn 200 mufsquetirer vor das Collegium geleget und da wir

die hand nicht gaben und zu ihrem willen ja gesagt, waren 20 dahin, 20 dorthin von mufsquetirern geführt worden, wie die Anstallt schon gemacht. Unterdeſsen werden diese hinden aufs dem schlofs nach Weinmar in grosem Comitat mufsquetirer geführet, da sie denn umb einen wagen in solcher hize gebeten, sie wolten ihn bezahlen, aber nichts erlanget. Unterwegens bey einem von Adel Spiznase aber ein trunck bier begehret, welcher es auch gern hergeben wollen, aber aus ungestüm der mufsquetirer nicht trincken dürffen, weil sie noch nicht weit marchiret. Endlich nach 12 nachts dahin kommen und noch verhöret worden. Eben den 9. wurden andere hier in das Schlofs geführet zu gehorsamen, wurden denn 13 auch nach Weinmar, wie die vorigen geführet, allwo sie auch noch Theils sagen, als solten etliche nach Wartenberg [1]), eine Vestung in Thüringen geführet werden. Es wurde in diesem tumult ein pennal beschuldiget, als hette er mit Feuer gedrohet, aber nichts beweifslichs. Darauf sich die bürger verlauten lafsen, wenn geringste feuersbrunst entstehen würde, wolten sie nicht allein erstlich auf alle studentenstuben fallen, alles wegnehmen, sondern auch keinen mit dem leben davon kommen lasen. Daher hierauf grofse furcht unter uns, möchte wol ein leichtfertiger bürger selber zu einem schaden ursach geben, umb uns in gröfser unglück zu stürzen. Die Thore sind bifs heute den 16. noch starck besezet, lasen keinen Bursch oder Pennal an das Thor, weniger aufser dasselbe. Conclusum de abitu, si non omnium, tamen maximae partis, firmissime stat tale. Wir warten auf öfnung der Thore und wiedereinbringung der Bursch von Weinmar, und umb aufhebung der befehlich habenden auf dem lande, die sonsten alle Studiosos angehalten, die nicht mit einem Pafs von Magnif. Rect. versehen, welcher schwer zu erheben.

Da aber die Pursch mit solchem Pracht und Ehren wieder eingebracht wurden, als mit welchem schimpf sie weggeführet, möchten sich noch etliche gemüther ändern,

---

1) Wartburg.

welcher doch wenig seyn werden, als landskinder die zweymal drine vorgewesen. Wir sind bifs anhero nicht alfs*) sondern alfs*) tractiret worden.

Man gibt vor das der ganze Procefs soll gedruckt werden. Wir zweifeln aber sehr an den besten umbständen, welche der es gesehen und gehöret hat, wird darbey zu zeichnen wissen. Ich habe vermeint aufsführlich zu schreiben, befinde aber in wiederlesung dieses, das man es einen extract aufs einem zuvor schon summirten nennen möchte.

NB. Der Fürst hat die entleibten durchaus nicht wollen bis nach aufstrag der sach begraben lafsen. Sind endlich durch grose bitt ohne gesang und klang eingescharret worden, da doch geld genug da gewesen. Die weggeführten Bursch, so viel mir bekand, sind Rex, Beller, Trechsel, Herberger, Schade, Leinweber, Wendland. Die andern fallen mir itzo nicht ein. Unter denen anfänglich arrestirten war Leporinus, M. Schmidel, Straufs etc., die doch bald lofs gegeben worden.

3.

Verzeichnis der auf Schlofs Grimmenstein bei seiner Übergabe am 13. April 1567 vorhandenen Vorräte.

Mitgeteilt von E. T. Meyer in Stettin.

In einem Buche meiner Sammlung, einem Exemplar des „Chronicon Carionis“ von Ph. Melanchthon (Wittenberg 1573 bei Joh. Lufft) befindet sich auf zwei leer gebliebenen Seiten zwischen dem 1. und 2. Teil nachfolgende Notiz von alter Hand, welche für den Verein für thür. Geschichte vielleicht Interesse hat:

*) Lücken im Manuskript.

„Verzeichnifs, was auff dem Schlofs Grimmenstein a[l]s Vorraht vorhanden gewesen, als die Vestung den 13. Aprilis anno 1567 auffgeben.

48 000 Mt. Haffer,
15 000 Malter Korn,
12 000 Mt. Weitz,
23 000 Mt. Mehl,
1 000 Mt. Gerste,
1 500 Thonnen Fleisch,
8 000 Thonnen Fisch,
3 000 Fafs Bier,
1 000 Fafs Wein.

Viel grofse Stück, die auf dem Wahl gestand,
800 Stück noch im Zeughaus, ohne die kleine geschütz,
40 000 Thonnen Pulffer, auf dem Wahl gestand,
72 Thonnen goldts kost das Schlofs zu bauen,
55 596 R. kost es wied umzureifs [1]).
Die Brunnen Ketten hat 14 Centner gewogen.“

Das Buch ist auch insofern von Interesse, als es wahrscheinlich das Exemplar sein dürfte, welches Melanchthon an Sigismund sandte, denn es ist laut der epistola dedicatoris gewidmet pp. Sigismundo, archiep. Meideburg., primati Germaniae, administr. Halberstad., March. Brandeb. etc. etc., ist in reich geprefstem Leder gebunden, trägt vorne die Jahreszahl 1577 eingeprefst und hinten unter dem entsprechenden Wappen die Titel und Namen: „Sigismundus, Archiep. Magdeburg., Administ. Halbers., Marchio Brande.“, stammt also aus dessen Bücherei.

1) Nach L. Peckenstein, Wittikindeae familiae illust. Sax. prosapia Bl. 24 soll die Belagerung „so etwas uber ein viertel Ihar gewehret“, 9 Tonnen Goldes 630 fl. und die Schleifung der Veste 85 549 fl. gekostet haben. Herr Lic. Dr. Buchwald in Leipzig teilt mit, dafs in einem in der Zwickauer Ratsbibliothek aufbewahrten, reich mit handschriftlichen Bemerkungen versehenen Eberschen Kalendarium von 1580 sich ein gleiches, aber ausführlicheres Verzeichnis denselben Vorrat betr. befindet.

Bem. der Red.

Litteratur.



1.

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Im Auftrage der Regierungen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Reufs ältere Linie und Reufs jüngere Linie bearbeitet von Prof. Dr. P. Lehfeldt. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1891.

Heft IX. Fürstentum Reufs ältere Linie, Amtsgerichtsbezirke Greiz, Burgk und Zeulenroda.

Heft X. Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha, Amtsgerichtsbezirk Tonna.

Heft XI. Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha, Landratsamt Waltershausen, Amtsgerichtsbezirke Tenneberg, Thal und Wangenheim.

Heft XII. Fürstentum Reufs jüngere Linie, Amtsgerichtsbezirke Schleiz, Lobenstein und Hirschberg.

Heft XIII. Grofsherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, Amtsgerichtsbezirk Allstedt.

Die im Laufe des Jahres 1891 weiter erschienenen 5 Hefte der Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens haben das Unternehmen erheblich gefördert, so dafs aus den 69 Amtsgerichtsbezirken der thüringischen Staaten nunmehr 21 zur Beschreibung und Darstellung gelangt sind. Nimmt man den gleichen Fortgang für den noch zu erledigenden Teil des Werkes an, so wird das Ganze etwa im Jahre 1898 abgeschlossen vorliegen können. Der Gesamtpreis des Werkes wird sich dann etwa auf 150 Mark stellen.

Heft IX führt zum ersten Mal Bau- und Kunstdenkmäler des Fürstentums Reufs ä. L. vor und beschreibt unter Beigabe von 3 Übersichtskarten, 3 Lichtdruckbildern und 18 sonstigen Abbildungen 34 in den 3 Amtsgerichtsbezirken Greiz, Burgk und Zeulenroda verteilt liegende Ortschaften, unter denen Greiz und Burgk nach der Bedeutung ihrer Denkmäler die Hauptstellen einnehmen.

Im besonderen sei erwähnt:

S. 11. Greiz. Oberschlofs. Bei dem Lageplan fehlt der Mafsstab.

S. 16. Hermannsgrün. Kirche. Statt Backstein und Brandstein soll wohl gelesen werden: Backstein und Sandstein.

S. 35, 36. Burgk. Hauptschlofs. Die Abbildungen erscheinen zu gleichartig.

S. 64. Remptendorf. Kirche.. Die Zusammenstellung der Gedenktafel in der gegebenen Form befriedigt so wenig, dafs anzunehmen ist, die ursprüngliche Anordnung sei eine andere gewesen.

Heft X giebt die Fortsetzung der in Heft VIII begonnenen Beschreibung der Denkmäler des Herzogtums Sachsen-Koburg-Gotha. Das 74 Seiten zählende Heft führt in 3 Lichtdruckbildern, 1 Heliogravüre und 13 Abbildungen die Denkmäler aus 26 Ortschaften auf. Die beigegebene Übersichtskarte ist wegen der Einstückungen nicht recht verständlich.

Die Heliogravüre bei S. 27 (217), darstellend das Altarwerk in Gräfentonna, befriedigt wenig, wenn die gegen den einfachen Lichtdruck gesteigerten Herstellungskosten in Betracht gezogen werden.

S. 59 (249). Obermehler. Kirche. Die Beschreibung des romanischen Taufsteins würde durch eine Abbildung wesentlich unterstützt werden.

S. 65 (255). Volkenrode. Kirche. Die Zeichnung hat hinsichtlich des Choranschlusses einige perspektivische Mängel.

Heft XI stellt sich als weitere Fortsetzung in der Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler des Herzog-

-tums Sachsen-Koburg-Gotha dar und führt unter Einfügung von 6 Lichtdruckbildern und 19 sonstigen Abbildungen nebst 3 Übersichtskarten die Denkmäler aus 61 Ortschaften und Städten auf, die zu den Amtsgerichtsbezirken Tenneberg, Thal und Wangenheim gehören. Nach den neu beginnenden Hauptzahlen der Seiten zu schliefsen, wird Heft XI den Anfang des II. Bandes der Kunst- und Baudenkmäler des Herzogtums Sachsen-Koburg-Gotha bilden sollen.

S. 18. Reinhardtsbrunn. Der Mafsstab des Lageplans ist nicht angegeben.

S. 49. Waltershausen. Kemnate. Die Übersetzung von Caminata mit „Steinbau" erscheint etwas gewaltsam. Man hat unter Caminata zunächst nur an ein Haus mit Heizeinrichtungen zu denken, das deswegen noch nicht durchweg ein Steinbau zu sein brauchte.

S. 103. Brüheim. Edelhof. Waffen. Statt „japanischer" Degen ist wohl „spanischer" Degen zu lesen. Die japanischen Hiebwaffen werden gewöhnlich als „Schwerter" bezeichnet und haben wohl nie die gerade Degenklinge.

Heft XII beginnt die Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler des Fürstentums Reufs j. L. in den Amtsgerichtsbezirken Schleiz, Lobenstein und Hirschberg unter Beigabe von 3 Übersichtskarten, 5 Lichtdruckbildern und 27 sonstigen Abbildungen. Auf 137 Seiten werden die Denkmäler aus 57 Ortschaften und Städten aufgeführt, unter denen Schleiz mit seiner an schönen Denkmälern reichen Bergkirche an erster Stelle zu nennen ist.

S. 13. Kulm. Kirche. Ist die Stiftungsurkunde v. J. 1223 echt, so sollte sie im Staatsarchive aufbewahrt werden. Zur Aufbewahruug an der jetzigen Stelle im Altartische würde eine photographische Abbildung oder getreue Abzeichnung genügen.

S. 23. Oschitz. Kirche. Der angezeigte Lichtdruck ist nicht vorhanden.

S. 47. Schleiz. Stadtkirche. Die Zeichnung befriedigt

nicht recht; dagegen ist der Kelch (S. 49) wirklich meisterhaft dargestellt.

Über die Glocken der Stadtkirche wird eine Angabe vermifst.

S. 90. Unterkoskau. Kirche. Die Angabe über die Glocken fehlt. Ebenso bei Willersdorf (S. 92), Zollgrün (S. 92), Lobenstein (S. 112), Hirschberg (S. 133).

S. 131. Hirschberg. Der Lichtdruck hat für die Zwecke des Werkes keine Bedeutung. Da auf S. 132 die Wiedergabe eines alten Stiches stattgefunden hat, so ist die Lichtdruckbeigabe als entbehrlich zu bezeichnen.

Heft XIII. Seit Herausgabe des I. Heftes der Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens sind bisher Denkmäler des Grofsherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach nicht mehr zur Beschreibung gelangt. Nunmehr bringt das vorliegende Heft die Darstellung der Denkmäler des Amtsgerichtsbezirks Allstedt mit Übersichtskarte, 5 Lichtdruckbildern und 30 sonstigen Abbildungen. Auf 62 Seiten findet die Aufzählung der Denkmäler und Kunstgegenstände aus 14 Ortschaften statt. Die Weiterführung der Hauptseitenzahlen des I. Heftes deutet an, dafs Heft XIII noch zum ersten Band der weimarischen Denkmäler gerechnet werden soll.

Namentlich läfst die Beschreibung des über der Stadt Allstedt gelegenen Schlosses auf dessen reichen Inhalt schliefsen. Obwohl die Abbildung bei S. 18 (257) die Baumassen der Schlofsanlage in übersichtlicher Weise vor Augen führt, so ist doch zu bedauern, dafs die reizvollere Ansicht mit dem Wasserspiegel des grofsen Teiches nicht ebenfalls zur Darstellung gelangt ist, um so mehr als die Zuschüttung des Teiches wohl nur noch eine Frage der Zeit ist.

S. 8. Allstedt. Wigbertikirche. Die Zeichnung hat perspektivische Fehler und giebt auch die Dachbildung des Turmes nicht ganz richtig wieder.

S. 52. Oldisleben. Kirche. Dafs die Zeichnung ein Relief in Erz darstellen soll, ist beim besten Willen nicht zu erkennen.

Im allgemeinen ist bei Durchsicht der oben besprochenen Hefte bemerkt worden, dafs die Einfügung der Bildzeichen nicht in besonders geschickter Weise erfolgt ist, und zwar dann, wenn das Bildzeichen mit dem gewöhnlichen Durchschufs in den Zeilen nicht unterzubringen war. Anstatt in solchen Fällen den Durchschufs zu verstärken, wie z. B. in Heft XI, S. 60, 70, 73, 78, 103, 104, 112, 114, 134, 136 etc. geschehen ist, wird für ein besseres Aussehen des Schriftsatzes die Anordnung einer Aussparung für das Bildzeichen vorzuziehen sein.

Schliefslich sei dem Herrn Verfasser eine sorgfältigere Durcharbeitung und Feilung des Wortlauts empfohlen. Fassungen wie Heft IX, S. 18, Zeile 4 v. o. und Heft XI, S. 109, Zeile 9 v. u. wirken befremdend. Andererseits führt das Streben nach Kürze zu gewagten Wortbildungen wie: Heft XI, S. 104 „spätestgotisch", Heft XII, S. 40 u. a. „kreuzgewölbter Raum" u. S. 55, wenn kein Druckfehler vorliegt: „umprofilierte Rechteckthür"; Heft XIII, S. 10 „beschlagverzierte Sockel", wobei man wohl nicht an eiserne Beschläge zu denken hat.

Der „dreiseitige Sitzungssaal" (Heft IX, S. 14) wäre eine so merkwürdige Raumbildung, dafs die bildliche Darstellung nicht hätte unterbleiben dürfen; wahrscheinlich meint wohl der Verfasser einen Sitzungssaal mit dreiseitigem Abschlufs.

Ausdrücke wie Heft IX, S. 41 „moderner Scherz" und Heft XIII, S. 80 „Art wildes Museum" (!) sollten vermieden werden. In Heft XI, S. 12, Zeile 8 v. o. kann „Ihr Giebel" ohne Schwierigkeit auf „die Verstorbene" (Margareta Scharf) bezogen werden.

Weimar im Mai 1892. E. Kriesche.

2.

Wucke, Ch. Ludw.: Sagen der mittleren Werra, der angrenzenden Abhänge des Thüringer Waldes, der Vorder- und der Hohen Rhön, sowie aus dem Gebiete der fränkischen Saale. Zweite, sehr vermehrte Auflage, mit biographischer Skizze, Anmerkungen und Ortsregister herausgegeben von Dr. Hermann Ullrich. Eisenach, H. Kahle, 1891. XV u. 530 SS. 8°.

Im Jahre 1864 erschien (Salzungen, Scheermessersche Buchh. 2 Bde.) die erste Auflage dieses Werkes mit einem Vorwort, in dem der Herausgeber die Methode seiner Forschung, die Art, wie er dem Volke seine poetischen Erzeugnisse, seine Sagen, in persönlicher Berührung abgelauscht, durch sorgfältige Nachprüfung die Erzähler kontrolliert und den gewonnenen Sagenschatz geordnet hat, des näheren angiebt. Die Grundsätze, die bei der Sagenforschung beobachtet werden müssen, sind ja seit dem Erscheinen der „Deutschen Sagen" der Gebrüder Grimm mehr oder weniger von allen Sammlern befolgt worden, wenige Forscher aber sind wohl so wie Wucke befähigt gewesen, die „Hirten, Waldhüter, Kräuterweiber" u. a. mitteilsam zu machen. Der blinde Dialektdichter, der oft ohne Führer und Gefährt von Dorf zu Dorf zog, wie wir aus dem Gedenkblatt S. VII—XI der Einleitung erfahren, hat es vortrefflich verstanden, seinen Sagen die lokale Färbung zu erhalten. „Die Sagen einer Gegend erscheinen wie die Flora derselben, sie gehören zu ihr wie die Blumen, welche eine Burg umblühen." Auch nach dem Erscheinen der 1. Aufl. hat Wucke weiter geforscht und bei seinem Tode (1. Mai 1883) eine reichhaltige Sammlung neuer Sagen hinterlassen, die in Hermann Ullrich einen umsichtigen Herausgeber gefunden haben.

H. Ullrich hat der ganzen Sammlung eine besser begründete Anordnung gegeben, hat von anderen Sagensammlern bereits veröffentlichte Stücke kenntlich gemacht und durch das Inhalts- und Ortsverzeichnis die Benutzung des Buches

erleichtert. Auffällig erscheint die Aufnahme der Sagen No. 7—11, die aus Kamburg an der thüringischen Saale stammen, mithin aus dem Gebiete dieser Sammlung herausfallen.

Die Ausstattung des Buches ist in jeder Hinsicht angemessen.

O. Dobenecker.

3.

Gutbier, Hermann: Der Kampf bei Langensalza am 27. Juni 1866. Ein Gedenkbuch. Langensalza, Wendt und Klauwell, 1891. VIII u. 275 SS. 8°. Mit einem Plan des Gefechtsfeldes bei Langensalza.

Dieses Werk soll ein Erinnerungsbuch sein, geweiht dem Gedächtnis jener deutschen Streiter — Preufsen, Hannoveraner, Gothaer — die an den Ufern der Unstrut 1866 im Kampfe um die Einigung der deutschen Stämme geblutet und ihr Leben gelassen haben; es soll sein ein Führer allen denen, die das Schlachtfeld von Langensalza begehen; den Verwundeten, die in oder bei Langensalza gepflegt wurden, soll es die Pflegstätten und die treuen Pfleger nennen; den Angehörigen und den Kameraden der Gefallenen will es die Stätte zeigen, wo man den Freund, den Verwandten zur letzten Ruhe gebettet hat.

Der Verfasser bietet aber noch viel mehr. In einem klaren Überblick schildert er die Ereignisse und Verhandlungen, die dem Kriege vorausgehen, die Märsche der Hannoveraner und Preufsen, die letzten Versuche, einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen, die ersten Zusammenstöfse, die Stellungen der Gegner und mit der peinlichsten Sorgfalt den Kampf in seinen kleinsten Zügen. Unter Verwertung der gesamten Litteratur über die Schlacht weifs der mit dem Terrain auf das beste vertraute Verfasser, der als Augenzeuge

den Verlauf der Schlacht selbst beobachtet und „durch mündlichen und schriftlichen Austausch mit den Kämpfern das Bild vervollständigt“ hat, den Kampf jeder, auch der kleinsten Abteilung anschaulich zu schildern und durch Einreihung aller ihm bekannt gewordenen Erlebnisse der einzelnen Kämpfer, der Züge von Heldenmut, Tapferkeit oder auch — Feigheit und charakteristischer Aussprüche der Ringenden die Darstellung fesselnd zu machen, ohne durch diese Detailmalerei die Übersicht über die Schlacht, die er in 15 Momente zerlegt, zu beeinträchtigen. Er hat dabei manche Irrtümer und Verwechselungen, die sich in die Litteratur über die Schlacht eingeschlichen haben, berichtigen, manchen Teil des infolge verhängnisvoller Mifsgriffe der preufsischen Heeresleitung für Preufsen und Gothaer verderblichen Kampfes anschaulicher, als es vordem geschehen ist, schildern können. Die Namen der meisten Verwundeten, ihrer Pflegstätten und Pfleger und die Namen fast aller Gefallenen sind angegeben, die Orte, wo die, die ihren Wunden erlegen sind, beigesetzt wurden, genannt. — Erwünscht wäre bei einer 2. Auflage die Beigabe einer Karte für die weitere Umgebung von Langensalza, da der beigefügte Plan wohl das Schlachtfeld recht gut, nicht aber das Terrain, auf dem sich die der Schlacht voraufgehenden Aktionen abspielten, veranschaulicht.

O. Dobenecker.

Übersicht der neuerdings erschienenen Litteratur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde.

Zusammengestetlt von O Dobenecker.

Andersonn, Rudolf: Der deutsche Orden in Hessen bis 1300. Königsberger Inaug.-Diss. 1891. 67 SS. 2 Bl. 8^{0}.

Bau- und Kunst-Denkmäler Thüringens. Heft XI (Herz. S.-Kob. u. Gotha. Landratsamt Waltersh. Amtsgerichtsbezirke Tenneberg, Thal u. Wangenheim). Heft XII

(Fürstentum Reufs j. L. Amtsgerichtsbezirke Schleiz, Lobenstein und Hirschberg). Heft XIII (Grofsherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Amtsgerichtsbezirk Allstedt.) Mit 5 Lichtdruckbildern u. 30 Abbildungen im Texte. Jena, Verlag von G. Fischer, 1891.

Beck, Martin: Sächs. u. Thür. Städte, in e. Reiseführer von 1671. Wissensch. Beil. der Leipz. Zeitung 1891 No. 123 f. S. 489—496.

Beyer G.: Sittenbilder aus Thüringen. In Nordd. allg. Zeitung 1891. Beil. No. 42.

Biedermann, K.: Die Gründung der deutschen Burschenschaft. In Burschensch. Bl. IV, 234—239 u. 298—303.

Bloch, Hermann: Forschungen zur Politik Kaiser Heinrichs VI. in den Jahren 1191—1194. Berlin 1892, B. Behrs Verlag (E. Bock). VI u. 105 SS. 8°.

s. Abschnitt III: Die Fürstenempörung S. 32/53 u. 3. Beil. S. 97/99.

Der letzte Bruderkampf der Deutschen an der Unstrut, 27. Juni 1866. Langensalza, Wendt u. Kl. 32 SS.

Bücker, Fr.: Zum goldenen Ehejubiläum des Herzogs u. der Herzogin von Sachsen-Koburg u. Gotha. In Illustr. Zeitung 98. Bd. 1892, No. 2548.

Bühring: Die Alteburg bei Arnstadt, eine Wallburg der Vorzeit. (Mit einer Karte: Die Alteburg 1:25000.) Im O. Prgr. des Gymnasiums zu Arnstadt. Arnstadt 1892. 18 SS. 4°.

Burghard, W.: Die Gegenreformation auf d. Eichsfelde vom Jahre 1574—1579. II. Vom Regensburger Kurtage 1575 bis zum Jahre 1579. In Zs. d. hist. V. f. Niedersachsen Jahrg. 1891. (Hannover 1891.) S. 1—59.

Collmann, K. F.: Reufsische Geschichte. Erster Teil. Das Vogtland im Mittelalter. Greiz, Verlag von E. Schlemm, 1892. VIII u. 134 SS. 8°.

Daehne, Julius: Das Realprogymnasium (früher Realschule, ehemals erste Bürgerschule) in Altenburg von 1860

—1890. Altenburg, Pierer'sche Hofbuchdr. S. Geibel u. Co. (1890.) 20 SS. 4°. Altenb. herz. RPG. OP. 1890.

Danz, F.: Sagen aus der Umgegend Rudolstadts. (Sonderabdr. aus No. 38 der Thüringer Saison-Nachricht. 1891.)

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- u. Kunst-Denkmäler der Provinz Sachsen. Herausg. v. d. hist. Kommission der Provinz Sachsen. 13. Heft. Die Stadt Erfurt u. der Erfurter Landkreis. Halle a. S. (Otto Hendel) 1890. X u. 412 SS. 8°.

Demme, Louis: Nachrichten und Urkunden zur Chronik von Hersfeld. 1. Bd. Betrifft die Zeit bis zu Beginn des 30-jähr. Krieges. Mit 122 Beilagen. Hersfeld, Verlag von Hans Schmidt 1891. II u. 394 SS. 8°.

Dieffenbacher, J.: Lambert von Hersfeld als Historiograph; ein Beitrag zu seiner Kritik. Heidelb. Dissert., Würzburg, 1890. 129 SS. 8°.

Derselbe: Zur Historiographie Lamberts von Hersfeld. In „Deutsche Zeitschr. für Geschichtswissensch." herausg. von L. Quidde, VI. Bd. 301—355.

Dobenecker, R., u. Kabisch R.: „Die heimatliche Geschichte im Unterrichte". (Beil. Bild: Die Stadt Altenburg um d. J. 1650.) 25. Jahresbericht über die Bürgerschulen zu Altenburg. Altenburg (1892). 26 SS. 4°.

Einert, E.: Aus den Papieren eines Rathauses. Beiträge zur deutschen Sittengeschichte. Arnstadt, Verlag von Emil Frotscher, 1892. 196 SS. 8°.

Derselbe: Die Barfufsin. In Arnstädtisches Nachrichts- und Intelligenzblatt, 123. Jahrg. No. 125, 126, 127, 128. Arnstadt 1891. (Ein Hexenprozefs.)

Erbstein, J.: Der breite Gemeinschaftsthaler des Kurf. Friedrich des Weisen von Sachsen und seines Bruders des Herzogs Johann von 1523 und deren Buchholzer Dickthaler von 1525. Aus Dresdner Samml. Heft 4, S. 17—21.

Faber, W.: Wartburg und Kyffhäuser. Festreden etc. Magdeb. Creutz, 1891. 226 SS.

Fikentscher: Beitr. zur henneberg. und hessischen Münzkunde im MA. In Zs. f. Numismatik XVIII, 9—31.

Franz, Paul: Der sächsische Prinzenraub im Drama des 16. Jahrh. Inaug.-Diss. Marburg 1891. 36 SS. 4°.

Gablenz, Heinrich, Freiherr von: Zur Geschichte der v. Gablenz. In Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- u. Familienkunde. Herausgeg. v. Verein Herold in Berlin, XIX. Jahrg. Heft 4, S. 524—536.

Gaedertz, Karl Theodor: Zwei Damen d. Weimarer Hofgesellschaft zur Zeit Goethes. In Westermanns Monats-Hefte, 36. Jahrg. Heft 424 (Jan. 1892) S. 550—558.

Gefs, Felician: Urkundliche Nachrichten zur Ge-Geschichte der Reformation im Harzgebiet. In Zs. des Harz-Ver. 24. Jahrg. S. 454—485.

Geyer, Moritz: Verzeichnis der bis zum Jahre 1517 einschliefslich gedruckten Werke der Gymnasialbibliothek. Altenburg, Dr. v. O. Bonde, 1891. 1 Bl. S. 1—30. 4°. Altenb. Friedrichs-G. OP. 1891.

Gillert, Karl: Der Briefwechsel des Conradus Mutianus. Herausgeg. von der historischen Kommission der Prov. Sachsen. Halle (Otto Hendel) 1890. LXIV u. 372 SS. 8°.

Goldschmidt, A.: Weimars klassische Theaterzeit. In Magazin f. Litt. 60, 278—280.

Grau, Paul: Chronik der Stadt Vacha. Weimar (Druck u. Verl. von Rud. Borkmann 1891.) Leipzig, Verlag von Wolfg. Gerhard, 1892. 82 SS. 8°.

Gutbier, Hermann: Der Kampf bei Langensalza am 27. Juni 1866. Ein Gedenkbuch. Langensalza, Verl. von Wendt u. Klauwell, 1891. VIII u. 275 SS. 8°. (Mit einem Plan des Gefechtsfeldes bei Langensalza.)

Derselbe: Beiträge zur Geschichte der vorreformatorischen Schule zu Langensalza. In „Deutsche Blätter für erziehenden Unterricht“ 1891. Langensalza, Beyer u. Söhne. (Auch abgedr. im Langensalzaer Kreisblatt.)

Guttenberg, Fr. Karl Freiherr von: Regesten des Geschlechtes von Blassenberg und dessen Nachkommen.

In Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken, XVIII. Bd. 2. H. (Bayreuth 1891.) S. 1—116 (ad a. 1296). Mit 5 Kunstbeilagen: Burg Plassenburg bis zum 15. Juni 1554 — Alt- und Neu-Gutenberg — 2 Münzen- u. Siegeltafeln, 1 Wappentafel, sowie mit der Stammtafel des Geschlechtes von Blassenberg 1148—1376.

Hanstein, von: Bemerkungen zum Wappen der Familie von Kerstlingerode. In „Der deutsche Herold" XXII, No. 11 (Berlin, November 1891), S. 157—159.

Hausen, Clemens, Freiherr von: Vasallen-Geschlechter der Mgr. zu Meifsen, Lgr. zu Thüringen und Herzoge zu Sachsen bis zum Beginne des 17. Jahrh. In Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausg. vom Verein Herold in Berlin, XIX. Jahrg. Heft 3 S. 392—464. (Forts. aus Heft 4, 1890.)

Heine, C.: Die ausl. Dramen im Spielplane des Weim. Theaters unter Goethes Leitung. In Ztschr. f. vergl. Litt.-Gesch. IV, 313—321.

Heineck, H.: Lutherfunde im städtischen Archive zu Nordhausen. In Sammler XII, 261.

Derselbe: Das städtische Museum zu Nordhausen. Ebenda XII, 111—114.

Jacob, Albert: Stammbaum der Familie von Tettenborn. In Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausg. vom Verein Herold in Berlin, XIX. Jahrg. Heft 3 S. 362 f. mit 4 geneal. Tafeln.

Jacobs, Ed.: Bothos, Grafen zu Stolberg und Wernigerode, Vertrag mit seinen Bürgern zu Stolberg über deren Rechte und Pflichten (Stolberger Bauernkriegs-Artikel) 4. Mai 1525. In Ztschr. des Harz-Vereins XXIII, 415—428.

Käsemacher, C.: Die Volksdichte der Thür. Triasmulde. In Forsch. z. deutsch. Landes- und Volkskunde VI, 171—226 Stuttgart, Engelhorn, 1892.

Katalog der Lehrer-Bibliothek des K. Gymnasiums zu Erfurt, 2. Abt. (Forts. der P.-Beil. 1889). Erfurt K. G. OP. 1891. 10. Bl., 8⁰.

Das Naumburger Kirschfest. In den Grenzboten, Ztschr. für Politik, Litteratur und Kunst, 50. Jahrg. No. 34 S. 366—379.

Kahle, P.: Landesaufnahme und Generalstabskarten. Mit besonderer Berücksichtigung Thüringens. In Mitt. der Geogr. Gesellschaft (für Thür.) zu Jena, X. Bd., 37—97. Jena, Verlag von G. Fischer, 1891.

Kreyenberg, Gotthold: Friedrich Myconius. In Grenzboten, 51. Jahrg. (1892) No. 3 S. 114—127.

Krottenschmidt, N.: Naumburger Annalen 1305—1547, nach einer im städt. Archiv befindlichen Handschr. herausg. von Fel. Köster. Naumburg, Sieling. 94 SS.

Kubo, Reinh.: Beiträge zur Kritik Lamberts von Hersfeld. Hallenser Diss. 1890.

Kunze, F.: Der Gebrauch des Kerbholzes auf dem Thüringer Walde. In Ztschr. des Vereins f. Volkskunde, 1. Heft (1892) S. 50—56.

Lange, P.: Chronik des Bistums Naumburg und seiner Bischöfe nach im städt. Archiv befindlichen Handschr. herausg. von Fel. Köster. Naumburg, Sieling. 104 SS.

Lesser, Fr. Chr.: Der Chronist von Nordhausen. Festschr., im Auftr. des Nordhäuser Altertums- u. Geschichts-Ver. herausgeg. von Herm. Heineck. Nordhausen, C. Haacke, 1892. 58 SS. 8⁰.

Loth, Dr.: Die Pest in Erfurt während der Jahre 1682—1684. Vortrag, gehalten im Altertumsverein zu Erfurt den 3. März 1891. In Korrespondenz-Blätter des allg. ärztl. Vereins von Thüringen, XX. Jahrg. (1891) S. 182—195.

Matthes, Isolin: Die Volksdichte und die Zunahme der Bevölkerung im Ostkreise des Herzogtums Sachsen-Altenburg in dem Zeitraume 1837—1890. Abhandl. z. d. OPr. des Herz. Realprogymnasiums zu Altenburg. (Mit 3 Karten der Bevölkerungsdichte.) Altenburg 1892. 21 SS. 4⁰.

Meyer, Gerold, von Knonau: Die Thüringer

Zehntstreitigkeiten bis 1069. Exkurs III in „Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. I, S. 656—663. Leipzig 1890.

Meyer, Karl: Chronik des landrätlichen Kreises Sangerhausen. Nordhausen 1892. 138 SS. 8⁰.

Morgenstern, Otto: Die alten Drucke der Gymnasialbibl. III. Die Sebersche Bibliothek. (Forts. der v. Herm. Wagner veröffentl. P.-Beil. 1879, 1883.) Meiningen 1890. Schleusingen, K. hennebergisches G. P. 1890. S. 3 —14). 4⁰.

Netz, E.: Zerstörung der Schlösser des Hausberges b. Jena. Mauke, 1890. 28 SS.

Oesterheld, August: Luthers Schriften in der Carl Alexander-Bibliothek zu Eisenach. Beil. z. Jahresbericht 1891/92 des Carl Friedrich-Gymnasiums in Eisenach. Eisenach, Hofbuchdr. (1892). 24 SS. 4⁰.

Piltz, Ernst: Ritters Führer durch Jena und Umgegend. 2. vollständig umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage. Mit Stadtplan, Karte der Umgegend, geologischem Profil und Höhentafel. Jena (Verl. der Frommannschen Buchh.) 1892. 100 SS. 8⁰.

Ein gut regiment wider die pestilencien, wo sie in eynem hush, vleck oder lande ist. Mitget. von Herm. Schmidt. In Korrespondenz-Blätter des allg. ärztl. Vereins von Thüringen. XX. Jahrg. (1891) S. 220 ff.

Reichl, E.: Sorbische Nachklänge im Reufsischen Unterlande. (Versuch einer Deutung sorbischer Ortsnamen im Landesteile Gera.) Leipzig, Selbstverlag. 1883. 100 SS. 8⁰.

Riemann: Die Ortsnamen des Herzogt. Coburg-G. O.Pr. 1891. Coburg. 46 SS. 4⁰.

Die Schlacht bei Langensalza und die Operationen vor derselben. In Intern. Revue über die ges. Armeen und Flotten, 1890 Nov. und Dez. und 1891 Jan.

Schmidt, Berthold: Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und z. h. Kreuz bei Saalburg.

II. Bd. 1357—1427. Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde herausg. Jena, Gustav Fischer, 1892. A. u. d. T.: Thüringische Geschichtsquellen. N. F. II. Bd. Der ganzen Folge V. Bd. 2. Teil.

Schmidt, Erich: Gustav von Loeper. In Halbmonatshefte der deutschen Rundschau, herausg. von J. Rodenberg, 1891/92 No. 10 S. 312 ff.

S[chmidt], H[ermann]: Das Entzenbergische Haus. In Arnstädter Tageblatt, 19. Jahrg. No. 177 (1890, Juli 31).

Derselbe: Die Bibliothek Anton Günthers, des einzigen Fürsten von Schwarzburg-Arnstadt. Ebenda, 19. Jahrg. No. 179 (1890, Aug. 2).

Schreiber, Albert: Alexandrine, Herzogin von Sachsen-Coburg-Gotha. Eine Festgabe zum 9. Mai 1892.

Schroot, A.: Heldburg und die Gleichberge bei Römhild, Kulturstätten. In Leipzig. Tagebl., 1889 No. 229.

Schütze, K.: Die Lieder Heinrichs von Morungen auf ihre Echtheit geprüft. Kieler Diss. 1890. 88 SS. 8°.

Schulz, Alfred: Thüringen, umfassend: Grofsh. Sachsen-Weimar-Eisenach, Herzogtümer Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, die Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen, Reufs ä. L., Reufs j. L. In Landes- und Provinzialgeschichte, Heft 23. Anhang der in R. Voigtländers Verlag in Leipzig erschienenen geschichtlichen Lehrbücher. Mit einer Geschichtskarte und einer Wappentafel. 1891. 15 SS. 8°.

Schwarz, Sebald: Anfänge des Städtewesens in den Elb- und Saale-Gegenden. Kiel 1892 (Verlag von Gustav Fock in Leipzig). 56 SS. 8°.

Schwarz, W.: Die Bibliothek zu Weimar. In Sammler XII, 241—248.

Ein Stadtprotokoll aus dem Jahre 1567. In Arnstädtisches Nachrichts- und Intelligenzblatt, 172. Jahrg. No. 185 (1890, Aug. 9).

Stier, G.: Das Anhaltische (Askanische) Fürstenhaus. Nach Rudolf Stiers Stammtafeln auszugsweise zusammengestellt. 2. ergänzte Aufl., Zerbst, Druck und Verlag von H. Zeidler, 1891 (1 Stammtafel).

Trefftz, Johannes Imanuel: Kursachsen und Frankreich 1552—1557. Leipzig. Inaug.-Diss., Verlag von G. Fock, 1891. 4 Bl., 164 SS. 8°.

Unedierte Königs- und Papst-Urkunden. Mitget. von Anton Chroust. In N. A. der Gesellsch. f. ä. d. G. Bd. XVI, 135—168.

Vogel, Jul.: Rats-Register von Plauen, Verz. der Mitglieder des Stadt-Rates zu Plauen i. V. aus den J. 1421—1890. Plauen, Neupert. XII und 88 SS.

Voigt, Friedrich Albert: Die ältesten Herren von Droyſsig. In Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausg. vom Verein „Herold“ in Berlin, XIX. Jahrg. Heft 2 (Berlin 1891) S. 79—284. Register dazu in Heft 3, S. 285—320.

Wartburg-Sprüche. Ausgewählt und angebracht von J. V. von Scheffel und B. von Arnswald. Neu aufgeschrieben, vervollständigt und herausg. von Franz Lechleitner. Weimar, Herm. Böhlau, 1892.

„Weimar nach der Schlacht bei Jena“. Ein Brief von C. J. R. Ridel. In Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 1892, No. 63, Beil. No. 53 S. 1—3.

Weniger, Ludwig: Bericht über ein Urkundenbuch des Gymnasiums [zu Weimar] aus dem XVII. Jahrhundert. In OPr. des Gymnasiums zu Weimar 1892, S. 5—9.

Wertner, Moritz: Die heilige Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. In „Der deutsche Herold“ XXII No. 2 (Berlin, Febr. 1891) S. 20—22.

Wucke, Ch. Ludw.: Sagen der mittleren Werra, der angrenzenden Abhänge des Thüringer Waldes, der Vorder- und der Hohen Rhön, sowie aus dem Gebiete der fränkischen Saale. 2. sehr vermehrte Aufl. mit biogr. Skizze, Anm. und

Ortsregister herausg. von Dr. Hermann Ullrich. Eisenach, Druck und Verlag von H. Kahle, 1891. XV und 500 SS. 8⁰.

Zimmer, Hans: Just Friedrich Wilhelm Zachariä und sein Renommist. Ein Beitrag zur Litteratur- und Kulturgeschichte des 18. Jahrh. Leipzig, Druck und Verlag der Roſsbergschen Buchhandlung, 1892. 101 SS. 8⁰.

Zschäck, Eduard: Die Errichtung der Höheren Bürgerschule zu Gotha. (Ein Beitrag zur Geschichte des Schulwesens der Stadt Gotha.) Gotha, Städt. H. Bürgersch. OP. 1891. Gotha, Stollbergsche Buchdruckerei, 1891. S. I—XVI, 4⁰.

Neue Beiträge zur Gesch. deutschen Altertums, herausg. von dem Henneb. altertumsf. Verein in Meiningen.

9. Lief.: Der Henneberger Geschichtschreiber Johann Adolph v. Schultes. Von Otto F. Müller, 1891. 41 SS. 8⁰.

10. Lief.: Fritze, Forsch. über die Stadt-K. in Meiningen 1—8. Schmidt, Gleichbergsfunde 9—11; J.-Ber. 12—16. 1891.

11. Lief. Meiningen 1892: Groeschel, Julius: Nikolaus Gromann und der Ausbau der Veste Heldburg 1560—1564, mit den Bau-Urkunden des Burgarchivs von 1558—1566. XXIV und 39 SS. 8⁰. nebst 4 Tafeln Bauskizzen.

32.—36. Jahresbericht der Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaften zu Gera. Inh.: 1. Eisel, Robert: Vorläufige Übersicht der prähistorischen Funde in Ostthüringen. 2. Auerbach, Heinrich Alfred: Bibliotheca Ruthenea. Die Litteratur zur Landeskunde und Geschichte des Fürstentums Reuſs j. L., Gera 1892.

Mitt. der Gesch. und Altertumsf. Ges. des Osterlandes zu Altenburg, 1. Bd., 2. Ausgabe, Altenburg 1891.

Mitt. des Gesch. und Altertumsf. Vereins zu Eisenberg, Heft VII, Eisenberg 1892. Inh.: Prof. Dr. O. Weise: Aberglaube aus dem Altenburgischen, S. 1—36.

Zeitschrift des Ver. für Henneb. Gesch. und Landes-

kunde zu Schmalkalden, X. Heft. Schmalkalden und Leipzig (1891). Inh.: Dr. Gerland: Die innere Einrichtung eines Fürstenschlosses im 16. Jahrh., S. 1—11. — Aug. Vilmar, Pfarrer in Herrenbreitungen (jetzt in Schmalkalden): Entstehung und erste Entwickelung des ehemaligen Klosters in Herrenbreitungen, S. 12—23. — R. Matthias, Apotheker in Schmalkalden: Die Steinmetzzeichen des Kreises Schmalkalden, S. 24—28.

Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde, herausg. von Dr. Ed. Jacobs, XXIV. Jahrg., 1891, 1. Hälfte, Wernigerode 1891. Inhalt: R. Krieg: Beiträge zur Gesch. der Stadt Ellrich a. Harz, S. 1—33. — L. Freiherr von Wintzingerode-Knorr: Die Verhältnisse der Volksschulen, sowie der Lehrer und Küster in den fünf zum ehemaligen Wintzingerödischen Gerichte gehörigen Dörfern: Kalt-Ohmfeld, Kirch-Ohmfeld, Tastungen, Wehnde und Wintzingerode bis zum Jahre 1803, S. 88—115. — Paul Ofswald: Nordhäuser Kriminal-Akten von 1498 bis 1657, S. 151/219. — L. Freiherr von Wintzingerode-Knorr: Mitteilungen zur Gesch. des Dorfes Auleben und der Stadt Heringen, S. 220—256. — G. Plath: Vier alte Glocken (der Kirchen zu Liederstedt und zu Vitzenburg), S. 272/277. — A. Reinecke: Zur Erklärung des ältesten Sangerhäuser Stadtsiegels, S. 278/282. — L. Freiherr von Wintzingerode-Knorr: v. Wintzingerödisches Freigut zu Neustadt unterm Honstein, S. 336/37. — 2. Hälfte, Wernigerode 1892. Inhalt s. oben unter Gefs. Dazu: Vereinsbericht 1891—1892. Sachlich geordnetes Inhaltsverzeichnis der Veröffentlichungen des Harzvereins von 1880—1891. Alphab. Verzeichnis der Mitarbeiter an den Jahrg. 1880—1891.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena. — 1034

IV.

Das ehemalige Amt Lichtenberg vor der Rhön.

1. Geschichte.

Von

C. **Binder**, Pfarrer in Bergsulza.

Vorwort.

Nachstehende Arbeit bildet in etwas gekürzter Form etwa den dritten Teil einer Abhandlung, deren ursprüngliche Anordnung aus redaktionellen Gründen aufgegeben werden mufste. So werden denn „die Rechtspflege“ und „die Amtsbewohner und Amtsorte“ in späteren Heften in der Zeitschrift erscheinen.

Bei Abfassung der Schrift hatte ich als Publikum vor allen die Bewohner der behandelten Gegend im Auge, denen ich sie durch eine entsprechende Anzahl von auf autographischem Wege hergestellten Exemplaren zugänglich zu machen hoffte. Auch bei der Aufnahme derselben in die Zeitschrift mochte ich auf den ursprünglichen Zweck nicht ganz verzichten, der nun durch Sonderabdrücke erreicht werden soll. Damit bitte ich die historisch geschulten Leser die nicht streng wissenschaftlich gehaltene Form und namentlich manche unnötig erscheinende Erklärung zu entschuldigen.

Abkürzungen:

D = Dänner, Sammlung fuldaischer Urkunden, Manuskript in der Landesbibliothek zu Fulda.
H = Hennebergisches Urkundenbuch.
M = „ Gesamtarchiv zu Meiningen.
O = Amtsarchiv zu Ostheim.
S = „Schlufsprotokoll“ das., als „Dorfbuch“ angelegt um 1550.
Wm = Staatsarchiv zu Weimar.
Wb = Kreisarchiv zu Würzburg.

Von allen Fluren der später amt-lichtenbergischen [1]) Orte scheint in vorgeschichtlicher Zeit die damals noch viel ausgedehntere von Sondheim die belebteste und bedeutungsvollste gewesen zu sein. Das bezeugen die in etwa halbstündigem Halbkreise um Sondheim herum befindlichen Hünengräberfelder, deren es sonst in dem ganzen späteren Amtsbezirke keine giebt. Ein solches Gräberfeld findet sich an der Grenze von Oberwaldbehrungen, wo das Ostende des „Hunsrück", dessen Name zweifellos mit Hünengräbern in Verbindung steht, auf den Heidelberg stöfst. Professor Klopfleisch gelang es im April 1882 hier nur noch ein intaktes Grab aufzufinden, allem Anscheine nach das eines halbwüchsigen Kindes; es enthielt 12 Urnen. Der ganze beackerte Abhang nördlich von diesem Gräberfelde, das „heilige Land", ist von Urnenbröckchen wie übersäet. Ein anderes vollständig durchwühltes Gräberfeld findet sich dicht vor Urspringen auf dem westlichen Ende des Galgenbergs, dessen östliches „Hühnerbrühe" (Hünenbühel?) heifst. Ein besonders interessantes, noch unberührtes Einzelgrab, aus dem Anfang der Bronzezeit, fand sich auf dem „Rotenhauk" (gerodeter

1) Eine ständige Bezeichnung des Schlosses und Amtes zur Unterscheidung von den übrigen Schlössern, Ämtern und Ortschaften dieses Namens — ich kenne deren 12 — giebt es nicht. Ganz korrekt ist die gewählte nicht, da nur ein Teil des Bezirks dem „Lande vor der Rhön" angehört hat. Eine dynastische liefs sich nicht anwenden, da das Amt allzuoft die Herren gewechselt hat, jetzt aber als solches nicht mehr besteht.

Hügel, oder Hügel des Roten — des Donnerers [Klopfleisch]?) zwischen Urspringen und Stetten. Es barg 5 Skelette, und zwar auf dem Grunde auf Steinplatten anscheinend die des Helden und eines jugendlichen Sklaven — in T-Form aneinander gelegt — und darüber auf einer Schicht schwerer Basaltsteine, deren der Hügel etwa 30 Fuhren enthielt, 3 weibliche. — Manche bisher unbeachtete Bodenerhebung in dem nahen „Reitwalde" dürfte sich noch als Hünengrab ausweisen. Ein sehr ausgedehntes Gräberfeld birgt endlich noch das durch seinen hohen, schlanken Eichenwuchs forstwissenschaftlich interessante „Stettener Wäldchen". Alle diese Gräber [1]) enthielten verschiedenartige Symbole des Blitzes, die auf einen besonders ausgeprägten Thorkultus hindeuten.

Sind die ersten Urnen zu den vorgeschichtlichen Bewohnern unserer Gaue von den Phöniziern, dem unternehmendsten Handelsvolke des Altertums, gebracht worden, und haben diese überhaupt, wie man annimmt, auf die Hebung ihres Kulturlebens zuerst eingewirkt, so ist nicht undenkbar, dafs der Name ihrer Göttin Astharot (Richt. 2, 13; 1. Sam. 7, 4 etc.), der Istar der Assyrer, von unsern heidnischen Vorfahren auf ihre Göttin Sif, die etwa gleiche Bedeutung mit jener hatte, in etwas veränderter Form (Ostara) übertragen wurde. Nach ihr ist der Osterberg bei Sondheim genannt, an dessen Fufse eine starke Quelle hervorquillt, die dem ganzen Orte sein vortreffliches Trinkwasser liefert, und an welcher zu Zeiten geheimnisvolle Stimmen zu vernehmen sein sollen.

An die Heidenzeit erinnern auch die Helmershäuser Flurnamen „Götzenau" und „Elbsee". Letzterer, jetzt nur noch eine sumpfige Stelle, war in der Vorstellung der heidnischen Umgegend belebt von Alben (Elben, Elfen), die in der christlichen Zeit zu Wasserjungfern wurden, welche nach einer auch anderwärts sich findenden Sage sich öfter unter die

1) Näheres s. mein „Sondheim und seine Chronik", Wien, W. Braumüller, 1883, und Korrespondenzbl. der deutsch. Ges. f. Anthropologie etc., 1882, S. 177 ff.

tanzende Dorfjugend mischten, bis sie, einmal um die für ihre Heimkehr bestimmte Stunde betrogen, nicht wiederkamen.

Man will ferner den „Hell- (Hel-?) Rain" (bei Benkert[1]) „Hellerrain") am Sommerberg in Ostheimer Flur, mit dem „Leuchtacker" darunter, als eine Erinnerung an die Göttin Hela mit der Heidenzeit in Verbindung bringen.

Vor allem aber dürfte der Disberg, der zum Teil zum Amte Lichtenberg gehörte, mit seinem Namen wie mit dem Aussehen seiner Oberfläche auf eine besondere Bedeutung in der Heidenzeit hinweisen. Zwar ist er seit dem aus Oberkatza gebürtigen Jenenser Professor Dithmar (1709) fast allgemein für das Dispargum, die Feste des Frankenkönigs Chlodio, gehalten worden, allein bei näherer Prüfung der Urkunden mufs diese Ansicht aufgegeben werden. Verschiedene alte Geschichtschreiber berichten, Chlodio habe von jener Burg aus, die in der Grenzmark der Thoringer (Thoringorum, Tongrorum, Tungrorum) lag, und von welcher bis zur Loire hin die Römer geherrscht hätten, Kundschafter nach Cameracum (jetzt Cambrai) geschickt, sei denselben bald gefolgt, habe die Römer geschlagen und ihre Stadt eingenommen (437). Ein Ausfall von unserm Disberge aus nach Cambrai, mindestens 70 geogr. Meilen weit? — Versteht man aber unter Toringia oder Tongria nicht Thüringen, sondern die Gegend der jetzt belgischen Stadt Tongern, und unter Dispargum die noch im vorigen Jahrhundert in Distheim bei Tongern vorhanden gewesene Disburg, so kann wohl von einer Burg Chlodios auf unserm Disberg nicht mehr die Rede sein. Allerdings macht man geltend, dafs der Berg mehr Disburg als Disberg genannt werde, doch dürfte diese Benennung erst seit Dithmar gebräuchlich geworden sein. Der lichtenbergische Amtmann Erdmann wenigstens in seiner offiziellen Amtsbeschreibung von 1754 sagt von diesem Berge: „Soviel man beym Amt auf die vorhandene älteste Schriften Achtung gegeben, wird er Disberg geschrieben." Das Dispargum Chlodios kann er

1) Nordheim vor der Rhöne, Würzburg 1821.

schon deshalb nicht gewesen sein, weil die Römer weder hier noch in weiter Umgegend je geherrscht haben (s. u. a. Genſsler, v. Schultes etc.)[1]. — Vielmehr weist der Ring von Basaltsteinen auf der abgeplatteten Spitze dieses imposanten Basalt-Bergkegels darauf hin, daſs wir hier eine heidnische Kultusstätte vor uns haben. Der Block in jenem Steinringe ist jedenfalls der Opferstein gewesen, und die schüsselförmige Vertiefung mit den 3 löffelartigen Gebilden darin, die nach Heim[2]) anzeigen sollte, „daſs der Stein als Grenzstein der Ämter Lichtenberg, Kaltennordheim und Sand gedient mit der besonderen Beziehung, daſs der 3 Amtmänner bei einer Grenzbegehung, jeder die Füſse auf seinem Territorium, sich auf den Stein setzen und eine Suppe verzehren könnten", dürfte zum Auffangen des Blutes der geopferten Tiere oder Menschen gedient haben. Den Steinring von Basaltblöcken mit dem Opfersteine findet man im kleinen im „Bocklesgrund" in Urspringer Flur am Südabhange des Hunsrück. — Auch schon der Name Disberg deutet auf heidnischen Kultus hin. Als Disen, göttliche Jungfrauen, werden zuweilen die Walküren bezeichnet. So hält Simrock[3]) den Disibodenberg an der Nahe, „der auch Disberg heiſst" — unsern Disberg kannte er nicht — für einen Berg, den die Disen sich zum Aufenthalt erkoren. Aber auch die Priesterinnen wurden als göttliche Jungfrauen angesehen und Disen genannt. Als noch lange nach Einführung des zum Teil aufgezwungenen Christentums viele in versteckten Gehegen heidnischen Götzendienst trieben, stand manche Frau bei guten Christen in dem Verdachte, bei solchen heimlichen nächtlichen Zusammenkünften im Hag als Dise (Hegedise, Hexe) zu fungieren. Ist vielleicht unser Disberg der Blocksberg der Rhön?

---

1) Es ist dann also auch nichts mit der Ableitung des „Römersbrunn" bei Helmershausen, oder des „Rommersbühel" bei Ostheim von den Römern, und nichts mit ihrer Einführung des Obstbaues daselbst, ebensowenig wie der Name Römhild mit ihnen etwas zu thun hat.

2) Henneberg. Chronik.

3) Deutsche Mythologie, S. 492.

Bis etwa zur Zeit der Einführung des Christentums stand das Frankenland teilweise im Besitz wendischer Stämme, welche es vermutlich in der Zeit der Völkerwanderung überflutet hatten. In unsern Gauen Tullifeld und Baringau weisen die Namen Rüdenschwinden, Diezwinden, Hartschwinden, Mebritz, Föhlritz, ja nach Genſsler das Wort Tullifeld selbst auf wendischen Ursprung hin. Im Jahre 766 erfochten, wie Lambert schreibt, die Franken den ersten entscheidenden Sieg über die Wenden, und zwar bei Weidahaburg, welches Genſsler [1]) in Weid (jetzt Ober- und Unterweid) wiederfinden will.

Nachdem 744 Bonifatius das Kloster Fulda gegründet hatte, sendete dieses, um die Mittel zur Selbsterhaltung und zur Weiterverbreitung des Christentums zu gewinnen, Boten aus, die die Heiden bekehren und dabei die Begüterten unter denselben durch Vormalen der schrecklichsten Höllenstrafen zur Schenkung ihrer Besitzungen und der dazu gehörigen Leibeigenen veranlassen sollten. Zuweilen scheint das Kloster zu letzterem Zwecke in solche Gegenden, wo die Mönche vorgearbeitet hatten, ganze Kommissionen gesandt zu haben, deren Weg man hie und da nach den Urkunden noch verfolgen könnte. So wurden am 8. Januar 824 in Kaltennordheim 3 Urkunden ausgefertigt über Schenkungen aus dem Gozfeld, aus dem Grabfeld und aus Ostheim; am folgenden Tage eine in Kaltensundheim, alle von denselben Zeugen beglaubigt. Am 31. August desselben Jahres machten Graf Haho und Adalpraht, die wir wohl auf Hildenberg wohnend denken müssen, im Namen der Hiltiburg Schenkungen von Besitzungen zu Nordheim v. d. Rhön, und am 9. December schenkte Hiltiburg selbst ihren Besitz zu Kaltennordheim, zu Westheim und in Streu (jetzt Wüstung bei Melpers). Am 22. Juli 830 wurden 2 Schenkungsurkunden ausgefertigt, die eine „am See im Tullifelde“ (s. u.), die andere in Kaltensundheim. Oft und reich bedachten ein gewisser Adalhun und seine Gattin Kunihild, welche, da sie keiner lehnsherrlichen Ge-

1) Geschichte des Grabfeldes II, 50.

nehmigung dazu bedürfen und Gaugraf Kristan als erster Zeuge unterschreibt, dessen Geschlechte angehört haben sollen. Kunihild schenkte 867 Güter ihrer Mutter Uualtrat in Uualtratehus (Waltershausen, Heimat von Schillers Freundin Frau v. Kalb), 868 ihr Gemahl Güter in Rieden (jetzt Wüstung bei Kaltensundheim) und Grimesrode (vermutlich am Grimmelbache bei Kaltensundheim), 874 Kunihild ihren Besitz in Herpf, Gerthausen, Waltershausen, Eibstadt etc., 901 Adalhun 8 Familien in Gerthausen und 2 in Eibstadt, und was seine (verstorbene) Gemahlin Gunelhilt daselbst besessen hatte.

Solche noch zu Hunderten im Original oder in Abschriften vorhandene, früher in Fulda, jetzt in Marburg aufbewahrte Urkunden[1]) geben über die damalige Gaueinteilung manchen erwünschten Aufschlufs. Nach ihnen gehörte die Gegend, von der wir reden, zum

Grabfelde,

welches etwa von Vacha bis Schweinfurt, und von Coburg bis zum Vogelsgebirge reichte und durch 2 dazu gehörige kleinere Gaue, das Tullifeld — die Gegend des oberen Feldathales — und den Baringau — die Gegend des oberen Streuthales — in zwei Hälften geteilt wurde, deren östlicher auch als eigentliches Grabfeld, deren westlicher als Buchonien oder das Land Buchen (die Heimat der „Büchner") bezeichnet wird.

Der Name Grabfeld (in den Urkunden fast nur Grapfeld geschrieben) könnte entweder ebenfalls eine Buchen-, oder eine Sturmlandschaft bedeuten, je nachdem man das Wort grap als ein slavisches (dann bedeutete es besonders die Hainbuche) oder als ein altnordisches nimmt. „Feld" in dieser Verbindung könnte noch in Zusammenhang zu bringen sein mit dem gotischen Fil (vgl. dän. Fjeld) = Berg, Gebirge[2]).

Das Grabfeld stand unter einem kaiserlichen Gaugrafen und wurde, wie jeder andere Gau, in gröfsere oder kleinere Centbezirke eingeteilt. Die meisten derselben wurden nach

1) Schannat gab 1724, Dronke 1844 Traditiones et antiquitates fuldenses heraus.

2) Schneider, Führer durch die Rhön, S. 9.

ihren Gerichtsorten, einzelne auch nach ihrer Lage an Flüssen etc. benannt, einige auch, vielleicht wegen einer ihnen eigenen Selbständigkeit, oder weil sie zu Zeiten wenigstens ihre eigenen Gaugrafen hatten, als Gaue bezeichnet; so der „Gau“ (oder die „Provinz“) Tullifeld und der Baringau.

Eine besondere Schwierigkeit bei der Bestimmung des Umfangs dieser kleinen Gaue verursacht der Umstand, dafs viele in denselben gelegene Orte nicht immer — viele gar nicht — mit der Bezeichnung „im Tullifeld“ oder „im Baringau“ vorkommen, sondern zuweilen auch — einige immer — in das Grabfeld, oder auch gleichzeitig in dieses und in einen der beiden Gaue verlegt werden. Man schrieb diese Inkonsequenz der Unkenntnis der die Urkunden schreibenden fuldaischen Mönche zu, oder auch der zeitweisen, aus politischen Gründen erfolgten Aufhebung der selbständigen Gaugrafschaft für diese kleineren Gaue und Unterstellung derselben unter den Grafen des Grabfeldes. Das Einfachste ist wohl, anzunehmen, dafs man zur Bezeichnung eines Ortes ebensogut das Ganze — das Grabfeld — als den Teil nehmen konnte, welchem der Ort angehörte. Und wenn ein Ort (z. B. in einer Urkunde von 795) liegt in pago Grapfelt et Tullifelt, so ist wohl das et mit „und zwar“ zu übersetzen. So heifst es in einer Urkunde von 789: in pago Baringe et in uillis istis Suntheim etc.; oder 814: in pago Tollifelde et in uilla Theodorfe, sed et in pago Baringe et in uilla Sundheim etc.

Um den Umfang eines Gaues zu bestimmen, ging man sonst stets von der Ansicht aus, nach Einführung des Christentums habe man für jeden Gau ein geistliches Kapitel eingerichtet, und es decke sich demnach stets der Umfang des Gaues mit dem seines Kapitels. Neuerdings ist man jedoch davon zurückgekommen [1]). Wollte man diesen Grundsatz noch auf unsere Gaue anwenden, so würde er zu ganz falschen Ergebnissen führen, und wir werden wohl thun, bei Bestim-

1) Landau, Territorien, S. 391; v. Spruner, Bayerns Gauen, S. 126; Gegenbaur, Das Grabfeld, S. 24 etc.

mung des Umfangs des Tullifeldes und des Baringau uns nur an die Urkunden zu halten [1]).

Das

Tullifeld

hielt man sonst [2]) für gleich grofs wie das würzburgische Kapitel Geisa, dessen Umfang man zuerst aus einem Diöcesanverzeichnis von ca. 1450 kennt. Demnach hätte es von der Hohen Rhön bis Friedewald und von der Werra bis zur Fulda sich erstreckt. Aber auch noch Gegenbaur (a. a. O. S. 24) läfst es zu weit nach Norden, bis Vacha sich erstrecken, obgleich Rofsdorf der nördlichste urkundlich vorkommende Ort des Tullifeldes ist.

Zeichnen wir, um uns über den Umfang des letzteren klar zu werden, eine Karte des Kapitels Geisa und unterstreichen wir darauf die urkundlich im Tullifeld gelegenen Orte, so wird sich zeigen, dafs, während alle anderen Orte vielleicht ebenso oft oder öfter, aber nie als im Tullifeld gelegen vorkommen, diese alle auf einem kleinen Trupp in der südöstlichen Ecke des Kapitels ganz dicht bei einander liegen und zu den späteren Centen Kaltensundheim und Dermbach (Fischberg) gehört haben. Es sind folgende: Kaltensundheim (kommt siebenmal als im Tullifeld gelegen, ohne diese Bezeichnung noch öfter vor; einmal auch die „Sundheimer Mark"), Kaltenwestheim (dreimal auch die „Westheimer Mark", zu welcher Weid und Fiscbach [Kleinfischbach] gehörten)

1) Auch Müller (Der Bezirk Mellrichstadt, Würzburg 1879) ist auf falscher Fährte, wenn er dem Westergau des Grabfeldes den Umfang des Kapitels Mellrichstadt anweist. Im Westergau kommen nur 2 Orte, Madalrichesstat (Madalrichistreuwa) und uilla Branda (Brente, Brend) urkundlich als zu demselben gehörig vor, und noch dazu jeder nur einmal mit dieser Bezeichnung. — Leutfrideshusen (1015), welches er mit Schultes als dritten Ort des Gaues nennt, ist nicht Leutershausen, sondern kann nur ein nicht mehr aufzufindender Ort des thüringischen Westergau sein (Gegenbaur a. a. O., S. 28).

2) z. B. Schannat, Buchonia vetus; ein Anonymus (Fritze) in Meusels Beiträgen zur Erweiterung der Geschichtskunde I, 54; Genfsler; Schultes; s. a. H. Böttger, Diöc.- und Gau-Grenzen I, 245 ff.



und Weid (je viermal), Kaltennordheim und Rofsdorf (je dreimal), Mittelsdorf (zweimal), Diedorf, Hutsberg (zweimal auch die „Hutsberger Mark"), Klings, Fischbach, Rieden, Gerthausen („in [Kalten-] Sundheimer Mark"), Wiesenthal und Wohlmuthausen (je einmal). Dazu kommen noch folgende nicht mehr nachzuweisende Orte: Rubenhus, welches für Reichen- oder Erbenhausen gehalten wird; Streuuia („Wolfholtes-, sonst Puotritesstreuua im Baringau"?), das vielleicht nur der Kürze wegen mit den in derselben Urkunde genannten Orten

Kaltennordheim und Kaltensundheim ins Tullifeld verlegt ist, an dessen Grenze es lag; Uualtgereshus quae sita est super ripam fluminis Ulstra (die Wüstung Engelsberg?) und Urazahu, vermutlich die Wüstung Ratschberg bei Rofsdorf.

Das häufige urkundliche Vorkommen Kaltensundheims „im Tullifeld" läfst darauf schliefsen, dafs es in diesem Gau eine besondere Bedeutung gehabt haben mufs. Hier hat sich auch der Gauname am längsten erhalten; 1353 heifst es: „Suntheim in dem Tullefeylde", 1428: „Sundheim im Thölfelde", 1458: „Suntheim in dem Tullifeld". Nach Heim (1776) waren zu seiner Zeit die Insassen des Fischberger Amtes als „Döllfelder" bekannt, und nach dem Verfasser der Abhandlung über das Tullifeld in Meusels Beiträgen etc. hiefsen die Bewohner des Feldagrundes „Tüllfelder" oder scherzweise „Tollfelder" [1]).

Den Namen des Gaues leitet Schannat her von einem gleichnamigen, nicht mehr aufzufindenden Orte, weil es in einer Urkunde von 830 heifst: in Tullifelde (traditio) acta zi demo seuue, was aber doch wohl nur heifst: im Tullifelde am See (vgl. Sevve = Seba, das von einem See seinen Namen hat, oder [1363]: „by den Sewe des Dorffes czu Berlteshusen" [Wüstung im Amte Fischberg]). Noch ist der Name — von anderen unmöglichen Ableitungen zu schweigen — hergeleitet worden von Dill (Diele), Döll = Plankenzaun, der dort häufig zu finden gewesen wäre, oder von dem wendischen Worte dôl, dole (thalabwärts; vgl. Dohle = Abflufs). Nach der letzteren Erklärung würde Tullifeld einen im Thale sich hinziehenden Bezirk bezeichnen, was auf unsern Gau vortrefflich passen würde.

Jedenfalls scheint doch der Name mit dem Feldathale aufs engste zusammenzuhängen, und der Gau dürfte deshalb

1) Als Kuriosum sei erwähnt, was Schannat dem Saxo nacherzählt, dafs 1125 ein Knabe aus dem Tullifelde lange an einer bläulichen Geschwulst am rechten Beine gelitten habe, und dafs endlich aus derselben statt Eiters eine Menge Körner von allen möglichen Getreidearten herausgequollen seien.

den Umfang der beiden Centen Kaltensundheim und Dermbach kaum überschritten haben. Um so auffälliger ist es, dafs ein so kleiner Bezirk die stolze Bezeichnung „Gau“ führen konnte. Der Baringau freilich (und wohl auch der Westergau) war sogar noch kleiner.

Zur Zeit der Auflösung der Gauverfassung (im 11. Jahrhundert), als die kaiserlichen Gaugrafen zu wirklichen Landesherren ihrer bisherigen Gerichtsbezirke wurden, fiel das Tullifeld einer Linie des Henneberger Grafenhauses zu. Der Gaugraf dürfte in Kaltensundheim, dem Gerichtsorte, seinen Sitz gehabt haben, denn dort hat der Sage nach da, wo jetzt die Kirche steht, eine Burg gestanden. Die doppelte Mauer um die Kirche, die äufsere mit 5 Rundellen, die innere mit 4 dicken Türmen versehen, wie sie im vorigen Jahrhundert noch vorhanden war, ist zwar kein Beweis dafür, denn so oder ähnlich waren früher die meisten Kirchhöfe der ganzen Gegend befestigt, und sie hiefsen ebenso wie hier als die eigentlichen Kastelle der von hohen Mauern umschlossenen Orte „Burgen“ oder „Burgstadel“; aber es giebt doch noch mehr Anhaltspunkte dafür, dafs die Sage historischen Hintergrund hat. — Nach Weinrich hat die ursprüngliche Burg auf der hohen, kegelförmigen Altmark (Altenburg), zu welcher noch durch die Flur der „Burgweg“ führt, gestanden, und auch Erdmann sagt in seiner schon erwähnten Amtsbeschreibung von 1754, dafs auf diesem Berge, an dessen Fufse ein vortrefflicher Brunnen sei, „der Erzehlung und jezuweilen gefundenen Mauren und Kellern nach“ ein Schlofs gestanden habe. Dann wäre also nach der Zerstörung oder dem Verfall dieses Schlosses die Burg da gebaut worden, wo jetzt die Kirche steht. Lange kann auch diese Burg nicht gestanden haben.

Wahrscheinlich ist es, dafs mit ihrem Untergange die vermutlich durch Erbschaftsverhältnisse veranlafste Teilung der Cent Kaltensundheim im Zusammenhange steht. Für den einen Teil, der aus den Orten Kaltennordheim, Kaltenwestheim, Lichtenau (jetzt Wüstung), Erben- und Reichenhausen, Ober-

und Unterweid bestand und als „Vogtei Kaltennordheim“ später zu Henneberg-Schleusingen gehörte, wurde zu Kaltennordheim eine Vogteiburg (die „Meerlinse“, nicht „Merlins“, wie Rein [Zeitschrift des Vereins für thür. Gesch. u. A., V, 355] gehört hat) erbaut, während für den anderen, aus den Orten Kaltensundheim, Mittelsdorf, Wohlmuthausen, Schafhausen und Gerthausen bestehenden Teil (das später amtlichtenbergische „Hintergericht“) die

Lichtenburg

zur Vogteiburg ausersehen wurde.

Seit jener Zeit bildete das aus der halben Cent Kaltensundheim und einigen andern Ortschaften, z. B. Oberwaldbehrungen, Wilmars (?) etc., bestehende Amt Lichtenberg eine eigene Herrschaft unter einer Seitenlinie der Grafen von Henneberg, denn aus jener Zeit rühren noch „lichtenbergische Lehen“, wie eben jenes Oberwaldbehrungen, her.

Wenn es wahr ist, was die Sage erzählt, daſs Ostheim durch das Zusammenwohnen der lichtenbergischen Burgleute entstanden ist, indem dieselben ihre „armen Leute“ (Hörigen) mit Teilen ihrer Burggüter belehnten, so müſste Schloſs Lichtenberg mindestens schon im 8. Jahrhundert bestanden haben, denn Ostheim bestand nach Ausweis einer fuldaischen Urkunde schon im Jahre 804. Möglich, ja wahrscheinlich ist es aber auch, daſs nicht erst Lichtenbergs, sondern schon der näher gelegene sagenhaften Frankotonoburg wegen jene Edelsitze gerade da, wo später das Dorf Ostheim stand, so dicht bei einander angelegt worden sind. Jene Burg soll nämlich innerhalb der doppelten Ringmauern, welche zum Teil heute noch die Kirche umgeben, gestanden haben. Schloſs Lichtenberg wäre dann nach der Zerstörung oder dem Verfall der Frankotonoburg gebaut worden. Wann dies geschehen, ist, wie schon aus dem Gesagten hervorgeht, dunkel. Man nimmt an, daſs der Erbauer Graf Poppo IX. von Henneberg († 1119), ein Sohn des 1078 in der Schlacht bei Mellrichstadt gefallenen Poppo VII. gewesen sein könne. Bei Schultes heiſst er „von Lichtenberg, Irmelshausen und

Wasungen". Ihm folgte im Besitze der Burg Gottwald III., welcher aufser ihr noch Habichsberg bei Meiningen besafs. Von ihm gingen beide Schlösser an eine Nebenlinie des Henneberger Grafenhauses, und zwar an Otto II., den Minnesänger (s. u.), über, der sich nach seiner dritten Burg „von Bodenlauben" (I.) nannte. Dessen Sohn Otto von Bodenlauben II. oder jun. vereinigte durch Heirat die beiden Herrschaften Lichtenberg und Hildenberg (den Bezirk der später würzburgischen Cent Fladungen mit Ausnahme der (fuldaischen, aber zur würzburgischen Cent gehörigen) Orte Sondheim, Urspringen und Stetten. Im Jahre 1230 verkaufte er beide Herrschaften an Würzburg; im folgenden Jahre schon sehen wir Schlofs Lichtenberg nebst Zugehörungen (dem Hintengericht) in fuldaischem Besitze. Es war dem Stifte Fulda eine willkommene Gelegenheit gewesen, eine Burg erwerben zu können, unter deren Schutz es die genannten 3 Dörfer, welche zum Baringau gehört hatten, als das „Vordergericht" stellen konnte.

Auch über den

Baringau

herrschten, wie über das Tullifeld, bis vor wenigen Jahrzehnten noch ganz falsche Ansichten, und zwar deshalb, weil man bei der Ableitung des Namens auf falsche Fährte geraten war. Weil nämlich in den Urkunden Baringe bald als Gauname (als solcher auch Baringewe geschrieben), bald als Ortsname vorkommt, leitete Schannat den Gaunamen von dem des Ortes Behrungen (2 Stunden östlich von Mellrichstadt) her, und ihm sind dann Schultes u. a., selbst noch Dronke gefolgt.

Um den Zusammenhang des entlegenen Behrungen mit den wirklichen Baringauorten möglich zu machen, bedurfte es auf Schannats Karte freilich einer gewaltsamen Verschiebung des Geländes. Er hält den so zustande gekommenen Landstrich nicht für einen eigentlichen Gau oder Gerichtsbezirk, sondern meint, die Alten hätten diesen zum Grabfeld gehörigen, auf fast allen Seiten von Bergen eingeschlossenen, langen und schmalen Landstrich nur deshalb mit dem Namen

eines Gaues und zwar nach dem damals wahrscheinlich bedeutendsten Orte Behrungen bezeichnen zu müssen geglaubt, um die darin liegenden Orte Sondheim, Nordheim und Ostheim von den gleichnamigen im Grabfeld und im Tullifeld gelegenen unterscheiden zu können. „Sondheim im Baringau“ sollte also eigentlich nur bedeuten „Sondheim in der Behrunger Gegend“. Obgleich aber dicht bei Behrungen ein Sondheim (im Grabfeld) liegt, wäre also doch das 5 Stunden davon liegende Sondheim (vor der Rhön) gemeint gewesen!



Erst Benkert[1]) machte darauf aufmerksam, dafs jenes entlegene Behrungen nie zum Baringau gehört, und dafs dieser seinen Namen nur von dem Bahrebache haben könne, der in Urspringen entspringt und unterhalb Nordheim nach kurzem Laufe in die Streu mündet. Wie aber die kleine Bahre zu der Ehre gekommen, dem Gau den Namen zu geben, dafür weifs er keinen plausiblen Grund anzugeben. Er meint, es habe wohl der Umstand, dafs Kaiser Karl der Grofse von der

1) In Brückners Denkwürdigk. I, 1852.

Salzburg aus vielleicht öfter sein Krongut Urspringen besucht, oder dafs, nachdem sein Sohn Ludwig der Fromme es an Fulda geschenkt, Fuldaer Benediktinermönche sich hier viel an der Quelle der Bahre aufgehalten, dem Gau zu seinem Namen verholfen. Allein der Gau trug seinen Namen schon v o r Karl dem Grofsen. Benkert hält sogar die Ableitung des Namens von der bei der Hünenbeerdigung verwendeten Bahre nicht für unmöglich.

Unser Sondheim liegt am Fufse des „Centberges“, der ehemaligen Gaugerichtsstätte („Sondheim war einst der Sitz des grofsen Centgerichtes für einzelne Distrikte des Grabfeldes“); dicht unter dessen steil abfallender Nordseite fliefst die Bahre hin, was alles Benkert wufste — kann es da noch im geringsten zweifelhaft sein, wie der Gau zu seinem Namen gekommen ist? Wollte der würzburgische Domdechant und lokalpatriotische Nordheimer dem protestantischen Nachbarorte die fast in Vergessenheit geratene Ehre nicht gönnen, der älteste und bedeutendste Ort des Gaues gewesen zu sein?

Der Centberg, eine fast 1 Kilometer lange, unbeträchtliche Anhöhe mit überaus freundlicher Aussicht, zieht sich westlich von Sondheim nach Westen zu und dacht sich nach Süden und Osten zu allmählich ab. Von dem höchsten Punkte am Ostende aus ist ein fast schnurgerader Erdaufwurf in südöstlicher Richtung herabgezogen, dessen Bedeutung dunkel ist. Um jenen höchsten Punkt zieht sich in weitem Halbkreise ein tiefer und breiter Wallgraben; nach Norden zu war eine solche Befestigung des steilen Abhanges wegen unmöglich und unnötig. Die so befestigte Spitze des Berges bietet keinen zu Gerichtsverhandlungen recht geeigneten ebenen Platz; die geringere Erhebung am westlichen Ende würde sich hierzu besser geeignet haben. Zu Kriegszwecken erscheint jedoch der befestigte Raum wieder zu geringfügig. Unterhalb des Walles nach Osten fehlt es nicht an einer breiten ebenen Fläche.

Dem Centberge parallel zieht sich südlich von ihm der höhere und längere „Galgenberg“, der nach allen Seiten sich

allmählich abdacht und nur am westlichen Ende dicht vor Urspringen ziemlich steil abfällt, kurz vor diesem Abhange mit schon durchwühlten Hünengräbern bedeckt. Wo auf dem langen Rücken des Berges der Galgen gestanden, ist nicht mehr zu erkennen — der Pflug hat jede Spur beseitigt. Der Berg heifst jetzt nur an seinem westlichen Ende Galgenberg, am östlichen heifst er Hühnerbrühe. Zwischen Galgen- und Centberg zieht sich der Urspringer Weg hin, bei dessen veränderter Anlage 1832 man, nach Benkert, „eine ungeheure Menge menschlicher Gebeine fand, die nur aus jener rohen, fürchterlichen Centgerichtsperiode sich herdatieren können" (?). Was er weiter von einem durch den Sondheimer Brand von 1840 blofsgelegten grofsen, rohgemauerten Turme mit vom Wasser unterwaschenen Grundmauern erzählt, beruht jedenfalls auf einem Mifsverständnis.

Die Gerichtsgebäude standen jedenfalls da, wo jetzt das Pfarrhaus steht (das alte hatte dicht an der östlichen Dorfmauer gestanden) und die Amtskellerei (die Wohnung des Cellarius) mitten im Orte an der Bahre (die jetzt Diemar'sche Hofraite), wie die Überlieferung berichtet.

Als zum Baringau oder — was dasselbe sagt — zum Gerichtsbezirke Sondheim gehörig werden in den fuldaischen Urkunden folgende Orte ausdrücklich genannt: Sondheim (viermal, ohne nähere Bezeichnung öfter), Ostheim (zweimal), Elzbach, Fladungen, Nordheim und Wolfholtesstreu, „das sonst Puotritesstreu hiefs" und das mit Benkert etwas oberhalb Melpers an der Streu zu suchen ist (einmal). — Aufserdem ist 812 zugleich mit Ostheim, Sondheim und Elzbach, und zwar zwischen den beiden letzteren, Westheim als Baringauort genannt. Unwillkürlich sucht man bei einem Nordheim, Sondheim und Ostheim auch nach einem Westheim. Das that auch Benkert, und er fand es in — Bastheim! „Wie, dachte ich, Bastheim . . . . sollte kein geschichtlich alter Ort sein . . .? Es fand sich auch bald, dafs Bastheim ursprünglich in der That Westheim geheifsen habe und wirklich ein sehr alter Baringauischer Ort sei. Man vernehme:"

— und nun beruft er sich auf jene Urkunde von 812 und auf eine andere, in welcher dieselben Orte in derselben Reihenfolge als im Grabfeld liegend vorkommen, die doch weiter nichts beweisen, als dafs es wirklich im Baringau auch ein Westheim gegeben hat. Folgende Thatsachen jedoch, die Benkert auffälligerweise ganz aufser Acht läfst, verweisen Bastheim endgiltig aus dem Baringau hinaus: 1) Westheim mufs doch westlich von jenen 3 nach den Himmelsgegenden benannten Orten gesucht werden; oder sollte man, um nur auch ein Westheim im Gau zu haben, den östlichsten Ort so genannt haben? — 2) Bastheim gehörte nach Auflösung der Gauverfassung nicht wie Ostheim zur Cent Mellrichstadt, oder wie alle übrigen Baringauorte zur Cent Fladungen, sondern zu Neustadt a. d. Saale; erst neuerdings ist es zu Mellrichstadt geschlagen worden. — 3) Ebenso gehörte es seit der Einführung des Christentums nicht wie alle anderen Baringauorte (mit Ausnahme der fuldaischen Sondheim, Urspringen und Stetten) zum Kapitel Mellrichstadt, sondern zu Münnerstadt. — Suchen wir das einstige Westheim westlich von Ostheim, so treffen wir auf Stetten. Dort aber geht die Sage, dafs die ersten Ansiedler, Nordheimer Einwohner, beim Urbarmachen des Bodens sich in den Ruhepausen an der „Stätte", einer starken Quelle (jetzt mitten im Orte), mit einer grofsen (noch vorhandenen) Basaltplatte daneben, eingefunden hätten. Ist es da nicht wahrscheinlich, dafs man die neue Ansiedelung Westheim genannt hat, dieser Name aber bald durch den der alten Stätte wieder verdrängt worden ist. Die „Stätte am Wasser" (Stetihaha) kommt auch einmal vor, schon 838, wenn auch als im Grabfeld gelegen (weshalb es Schannat für Stettlingen nimmt) [1]).

1) Auch Thetton iuxta Strouuam, welches in einem Tauschvertrage zwischen den Äbten Richard v. Fulda (1018—1039) und Siegfried von Münster vorkommt, ist von Schannat und noch von Benkert für Stetten (von Dronke für Ditenhausen) gehalten worden. Nach Denner (D) ist es das hannöversche Schafdetten, (Filial von Notten an der Stever (iuxta Stivirnam müfste dann in dem seit Schannat vermifsten Original gestanden haben), welches nachweislich fuldaisch gewesen ist.

Ostheim, Sondheim, Nordheim und Elsbach werden in den Urkunden zuweilen, Stetten das eine Mal, wo es nicht Westheim, sondern Stetihaha heiſst, in das Grabfeld verlegt. Es lassen sich dafür dieselben Gründe anführen, wie sie im gleichen Falle bei den Orten des Tullifeldes angegeben sind. Die ersteren 3 Namen finden sich auch oft ohne jede Bezeichnung, so daſs man nicht immer weiſs, welcher der gleichnamigen Orte gemeint ist.

Der Umfang des Baringau also war der der späteren Cent Sondheim, dieser aber derselbe wie der der noch späteren Cent Fladungen.

Wie einst die Apostel die Mittelpunkte der Kultur zu Ausgangspunkten ihrer Missionsthätigkeit gemacht hatten, so suchten auch die von Bonifatius ausgesandten Pioniere des Christenstums zuerst in den Gaugerichtsorten, die zugleich Pflegestätten der heidnischen Kulte waren, festen Fuſs zu fassen, und so haben auch die Mönche des 744 gegründeten Klosters Fulda in unserem Baringau ihre Wirksamkeit zuerst in Sondheim (6 Stunden von Fulda) begonnen.

Kaum hatten sie da festen Fuſs gefaſst, da kamen die Mönche des Bischofs von Würzburg, um, gestützt auf eine vom fränkischen König Karlmann bestimmte [illegible] der Diöcese, von den Errungenschaften der Fuldaer, namentlich vom geistlichen Zehnt und anderen Einkünften [illegible] greifen. So geschah es übrigens in [illegible] Frankens. Das gab denn Veranlassung zu [illegible] keiten und gehässigen [illegible] zwischen dem [illegible] den Herren beider Stifter, und immer [illegible] Nachfolger sich entgegen. [illegible] Ludwigs des Frommen, welchem [illegible] zu groſsem [illegible] am Main ein Vertrag [illegible] discordia [illegible] concordiam et caritatem [illegible] daſs in 40 der [illegible] mehr etwas zu [illegible]

Abte zu Fulda zugesprochenen Orten ist nur einer aus dem Baringau genannt: „Suntheim, ubi ecclesia constructa est“ [1]).

Mit dieser Ausnahmestellung Sondheims im Baringau beginnt die Geschichte der jetzigen Ostheimer Enklave.

Fuldaischerseits war man nun, um den Besitz dieses einen Ortes und den einzelner geschenkter Höfe in anderen Orten so sicher und zugleich so einträglich als möglich zu machen, darauf bedacht, die Grafen und Edlen noch mehr zu reichen Schenkungen von Grundbesitz zu veranlassen. Auch Kaiser Ludwig der Fromme, der diesen Beinamen nur durch seine reichen Schenkungen an Kirche und Geistlichkeit sich erworben hat, schenkte um 836 auf Bitten des fuldaischen Abts Hrabanus Maurus dem Kloster Fulda Urspringen mit allen Zugehörungen [2]).

Sowohl die Urkunde über diese kaiserliche Schenkung, als die vorher erwähnte über den von den kaiserlichen Kommissaren Meginbold und Truandus beglaubigten Vertrag zu Retzbach tragen nach Gegenbaur [3]) die Merkmale der Unechtheit an sich. Die darin beglaubigten Thatsachen sind aber nur selten [4]) angezweifelt worden. Das Ergebnis der Verhandlungen zu Retzbach schreiben die würzburgischen Schriftsteller (z. B. Himmelstein) der Friedensliebe des Bischofs Wolfger gegenüber dem händelsüchtigen, im Jahre darauf abgesetzten Abt Ratger zu Fulda zu. Ein Beweis aber für die kaiserliche Schenkung von 836 sind die 6 gröſseren und 7 kleineren fuldaischen Höfe, die es noch vor wenigen Jahrzehnten in Urspringen gab.

Ebenso wurde dem Stifte Fulda auch in Nordheim (die später sächsischen Höfe) und besonders in Stetten, das ihm

1) Schannat, Hist. fuld. 2, 28; Dronke, Nr. 323, u. a.

2) Schannat, Dioecesis fuld., p. 109; Dronke, Nr. 527.

3) Kloster Fulda I, 53.

4) z. B. von J. G. ab Eckhart, Animadv. in Schann. Dioecesin p. 29.

bald ganz gehörte, Grundbesitz zugewendet. Zur Überwachung dieser Besitzungen und zur bequemeren Erhebung der Gefälle sah sich Fulda nun genötigt, auf dem Gangolfsberge eine Propstei zu gründen — so erklärt wenigstens Benkert die Ruine auf jenem Berge. Diese Propstei wäre dann jedenfalls nach 1231, als sie durch die Erwerbung des Schlosses Lichtenberg für Fulda überflüssig wurde, aufgegeben worden. Doch erscheint es kaum wahrscheinlich, dafs der Berg je in fuldaischem Besitze gewesen ist.

Nachdem also Würzburg vom Baringau Besitz ergriffen hatte, unterstellte es ihn — natürlich mit Ausnahme der fuldaischen Orte Sondheim, Urspringen und Stetten (und Oberwaldbehrungen?) — dem Kapitel Mellrichstadt.

Im Jahre 1031 schenkte Kaiser Konrad II. einen Wald (quandam sylvam hactenus communi compagiensium usui habitam), dessen Grenze bei Mellrichstadt an der Mündung des Malbachs in die Streu begann, sich an letzterer hinauf bis Fladungen zog, von da sich nach Schafhausen hinüber wendete und an der Herpf hinab bis Föschau (seit 400 Jahren Wüstung), dann über Gleimershausen und Haselbach zum Körnbach [1]) ging und von da zum Herigozzesdal (Altharles), über Eufsenhausen am Malbache hinab bis zum Ausgangspunkte reichte, auf Bitten der Kaiserin Gisela und mit Zustimmung des fuldaischen Abtes Richhard, des Vogtes Reginhard, des Grafen Otto und anderer Nutzungsberechtigten dem Stifte Würzburg. Bald darauf jedoch sind die Grafen von Henneberg die Herren dieses Bezirks, ohne dafs man weifs, wie sie es geworden sind.

Im Jahre 950 hatte Nordheim — also auch der Baringau — unter einem kaiserlichen Gaugrafen Otto gestanden.

1) Daraus, dafs hier weder Dorf noch Schlofs Henneberg (am Körnbache), allerdings sehr auffälligerweise, da sonst alle Grenzorte genannt sind, als solcher erwähnt ist, da doch schon 6 Jahre später der erste Graf v. Henneberg auftritt, schliefst Benkert (Archiv des hist. Vereins für Unterfr. XII, 1, S. 128) auf die Erbauung der Burg innerhalb dieser 6 Jahre.

Ob er nur den Baringau oder einen gröfseren Bezirk unter sich hatte, bleibt ungewifs. Der in der Kaiserurkunde von 1031 genannte Graf Otto ist nicht mehr als kaiserlicher bezeichnet — die Gauverfassung hatte aufgehört, und aus den bisher kaiserlichen Oberrichtern waren Eigentümer, Landesherren ihrer bisherigen Gerichtsbezirke geworden, soweit nicht andere Herren ältere Rechte auf einzelne Besitzungen innerhalb derselben hatten.

Der Baringau wurde nun zur Cent Sondheim, der kaiserliche Gerichtsherr auf Hildenberg zum Herrn der Herrschaft Hildenberg — wobei natürlich die Stifter Fulda und Würzburg im Besitz ihrer innerhalb derselben gelegenen Orte und Gerechtsame blieben — und der Regalien, die den Gaugrafen zur Nutzniefsung überwiesen gewesen waren (z. B. der Fronhöfe auch in jenen, anderen Herren gehörigen Orten).

Die Gerichtsherren des Baringau, die nunmehrigen Grafen von Hildenberg, gehörten einer Nebenlinie der Gaugrafen des östlichen Grabfeldes, der nunmehrigen Grafen von Henneberg an.

Auf den mittels ziemlich kühner Kombinationen durchgeführten Nachweis dieser Verwandtschaft, welchen Heim (Henneb. Chronik) versucht, braucht wohl nicht näher eingegangen zu werden [1]). Bechstein (in seinem „Otto v. Bodenlauben“) hält die Stammverwandtschaft mit den Grafen von Wildberg für wahrscheinlicher wegen der Ähnlichkeit der Wappen; allein auch diese Grafen waren hennebergischen Ursprungs.

Nicht immer machten die Herren auf Hildenberg Ge-

---

1) Den Namen Hildenberg leitet Schultes her von der Hiltiburg, welche mehrere Schenkungen in der Gegend an Fulda machte; analog wäre dann wohl eine Cuniburg die Erbauerin der Kunitzburg, eine Friburg die von Freiburg gewesen. Der Name Hiltiburg war damals bei Edlen und Leibeigenen sehr häufig; auch Gudruns Gespielin heifst Hildburg. Der Name des Waldes hinter Hildenberg, Höhn, deutet auf eine heidnische Kultusstätte (der Hilde?) hin.

brauch vom Grafentitel, wohl wegen der Winzigkeit des ehemaligen Gaubezirks, ihrer nunmehrigen Herrschaft.

Als erster ihres Geschlechts kommt urkundlich Kunimund vor, 1116 als Zeuge genannt. 1128 verkaufte er, „quidam liber homo“ und seine (ungenannte) Gemahlin nebst seinem Sohne Adalphret und seinen übrigen Kindern das Gut Brachbach an das Stift zu St. Jacob zu Händen der Freien v. Aufseſs und v. Ottohesdorf. Auſser jenem Adalphret (Albert [I.]) kommen noch Albert II., Giso und Christian (dieser nur einmal, 1158, als Zeuge genannt) vor. Giso erscheint zuerst 1139 als Zeuge, dann u. a. 1161 (mit Albert) im Stiftungsbriefe des Klosters Bildhausen. 1179 übergiebt er, „vir primarius et illustris“, Mönch geworden, sein Gut in Frickenhausen samt Vogtei und allen Zugehörungen durch Adelbert v. Hildenberg, seinen Vetter, und Berthold v. Wildberg dem Kloster Wechterswinkel, welches Bechstein für eine hildenbergische Stiftung hält. Im Jahre 1183 heiſst es von ihm, daſs er, „seligen Andenkens“, dem Kloster Herrenbreitungen, in welchem er vermutlich seine Tage beschlossen hatte, das Dorf Buttehusen (Bitthausen bei Belrieth, jetzt Wüstung, 1444 noch Dorf — nicht Bettenhausen, wofür man es sonst hielt) vermacht habe. — Albert II. kommt 1167, 1171 als Zeuge vor, folgt 1189 dem Kaiser Barbarossa in das heilige Land und verschwindet aus der Geschichte. — Albert III., Gisos oder Alberts II. Sohn, wird von Graf Poppo VI. von Henneberg, dem Groſsvater seines Schwiegersohnes Otto (gen. von Bodenlauben), 1185 cognatus genannt und erscheint (mit Hermann und Hartung v. Fladungen) noch 1217 als Zeuge. Er war vom Stifte Fulda mit der Schutzvogtei über das Benediktinerinnenkloster Rohr belehnt, welche 1228, nach seinem Tode, die Herren von Kundorf gewaltsam sich aneigneten. Er war der letzte seines Namens; er hatte nur eine Tochter, Adelheid [1]).

---

1) Müller (l. c. S. 283) giebt ihr einen Bruder Albert, indem er die Worte (Kloster-)„Schwester Adelheid, Tochter des Albert v. Hilden-

Durch seine Verheiratung mit dieser letzten Gräfin von Hildenberg vereinigte Graf Otto von Bodenlauben II. (jun.), welcher Lichtenberg, obgleich sein Vater Otto I. noch lebte, schon besafs, die beiden Herrschaften Lichtenberg und Hildenberg unter seinem Besitz.

Graf Otto I. von Bodenlauben ist unter allen Besitzern des Schlosses Lichtenberg aus dem Hause Henneberg die interessanteste Erscheinung. Wie sein Bruder Poppo VII., 1220 Schwiegersohn des Landgrafen Hermann von Thüringen, Minnesang und Minnesänger in besonderen Schutz und Pflege nahm, so dafs er deshalb im Sängerkrieg auf Wartburg (um 1206) von Biterolf und Heinrich v. Risbach, dem „tugendhaften Schreiber", begeistert gepriesen wurde, so übte Otto die Dichtkunst selbst eifrig aus. Seine in der Manesseschen Handschrift (früher zu Paris, seit 1888 in Heidelberg) enthaltenen Gedichte hat L. Bechstein in einem schon erwähnten, als Prachtausgabe (Leipzig 1845) in nur 100 Exemplaren gedruckten Werke, in welchem alle Nachrichten über des Minnesängers Leben zusammengestellt sind, herausgegeben.

Otto tritt als Henneberger 1196, als Graf v. Bodenlauben 1206 zuerst auf. Er besafs aufser Lichtenberg die Schlösser Habichsberg bei Meiningen und Bodenlauben bei Kissingen mit ihren Zugehörungen. Seine Gemahlin war Beatrix, Tochter Joscelins III., Verwandten und Seneschalls des Königs Johann von Jerusalem, die er sich 1206 oder 1207 (? s. u.) in Palästina geholt. Noch 1217 verschenkte sie eine dortige Besitzung mit Zustimmung des Königs. Wie glücklich er mit ihr gelebt, geht aus mehreren Liedern hervor, z. B.:

---

berg" mifsversteht. — 1206 trugen 3 Brüder v. Meiningen das Vogteirecht über Ebersdorf von einem Emehard v. Hildenburg zu Lehn; 1284 starb im Kloster Vefsra Friedrich von Hildenberg. Beide, vielleicht Vater und Sohn, läfst Bechstein in seinem „Otto v. Bodenlauben" unerwähnt. — Von einer Seitenlinie des Hauses Hildenberg war die Burg Bilstein bei Frickenhausen erbaut worden.

Mir hat ein wîp herze unde lîp
Betwungen unde gar verhert;
Diu ist sô guot, swaz si mir tuot;
Wil si, sô wirde ich sanfte ernert.

Aus folgendem Gedichte:

Wære Kristes lôn niht alsô süeze,
Sô enlieze ich nicht der lieben vrouwen mîn,
Die ich in mînem herzen dicke grüeze
Si mac vil wol mîn himelrîche sîn;
Swâ diu guote wone alumbe den Rîn [1]),
Herre Got, sô tûo mir helfe schîn,
Daz ich mir und ir erwerbe noch die hulde dîn!

nach Bechsteins Übertragung:

Wäre Christus' Lohn nicht also süfse,
So liefs ich nicht die liebe Fraue mein!
Die ich oft in meinem Herzen grüfse,
Sie kann gar wohl ein Himmelreich mir sein.
Wo die Gute wohn' all' um den Rhein [1]),
Herr Gott, gieb deiner Hülfe Schein,
Auf dafs ich mir und ihr erwerbe noch die Gnade dein!

schliefst Bechstein, Otto habe sich von seiner Gemahlin getrennt und sei wie auch sie in ein Kloster gegangen. Die Antwort jedoch, welche er ihr in den Mund legt:

Sît er giht [2]) ich si sîn himelrîche,
So habe ich in zuo Gote mir erkorn,
Daz er niemer vuoz von mir entwîche,
Herre Got, lâ dirz niht wesen zorn!
Erst mir in den ougen niht ein dorn,
Der mir hie zu vröuden ist geborn, —
Kumt er mir niht herwider, — mîn spilnde vröude ist gar verlorn!

1) damals sprichwörtlich für „wo auch immer in der Welt“.

2) giht (vergl. Urgicht = Geständnis) von jehen, eigentlich ja sagen.

nach Bechstein:

Da er sagt, ich sei sein Himmelreiche,
So hab ich ihn zum Gotte mir erkor'n,
Daſs er keinen Schritt von mir entweiche!
O Herr Gott, laſs dirs nicht sein zum Zorn!
Er ist mir in den Augen ja kein Dorn.
Der mir hier zu Freuden ward geborn,
Kommt er nimmer wieder, ist mein Freudenspiel verlorn?

läſst wohl eher darauf schlieſsen, daſs er sich zum zweiten Male einem Kreuzzuge angeschlossen hat, denn ein Wiederkommen, auf das sie so sehnlich hofft, gab es wohl aus den blutigen Kämpfen mit den Sarazenen, nicht aber aus dem Kloster.

Von seinen Liedern, deren manches auch im Palas der Lichtenburg bei festlichen Banketten erklungen sein mag, hier noch zwei augenscheinlich zusammengehörige:

9. „Wahter ich bin komen
Uf genâde her ze dir,
Nû gib mir rât: wie stât ez umb die vrouwen mîn?"
„„Ich hân vernommen —
Wer sprichet ze mir?
Bistu'z der liepste man? dû kanst ein teil ze lange sîn.""
„Jâ ich bin, den dû dâ hôhe enpfâhen solt.
Ich was dir ie mit ganzen triuwen holt,
Nû sage mîner vrouwen, daz ich hie bîn;
Sie ist sô guot, sie lât mich in!"

---

13. Wie soll ich den ritter nû gescheiden
Unt daz vil schœne wîp,
Diu dicke bî einandern wâren ê?
Den râte ich an rehten triuwen beiden
Und ûf îr selber lîp,
Daz si sich scheiden und er dannen gê.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] guot'
Lîp [illegible] [illegible] [illegible] [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].
Ich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], wan: ez ist zît

„[illegible] [illegible] [illegible] dîn lîp klâr unde [illegible],
Dîn [illegible] an die brust,
Dîn [illegible] [illegible] mich hie betagen.
[illegible] [illegible] [illegible] bî dir betagen müese
[illegible] aller vröuden vlust!
Sî [illegible] [illegible], sô endürfen wir niht klagen.
Dîn [illegible] ist gar eine zange mir.
Si [illegible] mich, ich muos zuo dir.
Genge ez mir an den lîp.“ —
„„Dich [illegible] der tac, daz klage ich sendez wîp!

Hœrstu, vriunt, den wahter an der zinnen,
Wes uns sîn sanc vergiht?
Wir müezen uns nû scheiden, lieber man!
Alsus muostu leider von mir hinnen;
Owê mir der geschiht,
Daz uns diu naht sô vlühteclich entran!
Naht gît senfte, wê tuot tac.
Owê, herzelieb, ine mac
Dîn wol vergezzen niet:
Uns nimt die vröude gar des wahters liet.“ “ [1])

Zu der poetischen Erscheinung des Minnesängers stimmt schlecht, was Heim, allerdings unter Vorbehalt, von ihm erzählt: Otto v. Bodenlauben (unter dem allerdings auch Otto jun. gemeint sein könnte) habe seine „armen Leute“ zu Stet-

---

1) ein „Tagelied“, wie solche zur Zeit des Minnesangs üblich waren. Das Tagelied „hat seinen Namen davon, daſs der junge Tag, oder der bestellte Wächter, der das Nahen des Tages verkünd[illegible], die nachts heimlich vereinten Liebenden zur Trennung mahnt“ (Bode[illegible]).

ten und Rottstetten mit Nehmung seines Vogtrechts so geplagt, dafs die Würzburger Domherren sich veranlafst gesehen hätten, um die „advocaticias angarias et coacta servitia" abzustellen, ihm das Vogtrecht abzukaufen. Das Wahre daran ist, dafs das Stift Würzburg seine Stiftsgüter zu Stetten (bei Karlstadt) und Retzstadt[1]) am Main durch Ottos Vögte in ungerechter Weise (advocatorum vexatione) in Anspruch genommen geglaubt und deshalb 1230 ihm das Vogteirecht abgekauft hat (Urk. bei Bechstein).

Im Jahre 1231, in welchem Sohn und Schwiegertochter Ottos sich dem geistlichen Stande widmeten, gründete seine Gemahlin Beatrix das Kloster Frauenrod, 1 Meile von Kissingen, an der Stelle, wohin von Schlofs Bodenlauben aus der Wind ihren Schleier geweht hatte. Sie selbst ist jedoch nicht, wie Bechstein meint, ebensowenig wie ihr Gemahl, ins Kloster gegangen, wenigstens nicht vor dessen Tode; denn stets und noch 1244 heifst sie Ottos „Gemahlin" (schon im Jahre darauf wird er als „seligen Andenkens" erwähnt), während doch ihre Schwiegertochter seit ihrer Einkleidung als Nonne stets „relicta" ihres noch lebenden Gatten und „Schwester" genannt wird. — In der Kirche zu Frauenrod stehen die Steinbilder Ottos I. und seiner Beatrix, die beide in hohem Alter gestorben sind; auch finden sich dort 3 Glaskästen mit dem bewufsten Schleier und einigen hinter jenen Denkmälern gefundenen Gebeinen.

Aus den Worten der Urkunde, in welcher die tauschweise Erwerbung des Klostergrundstücks bezeugt wird: „Nobilis vir Otto senior comes de Botenleyben et coniux sua domina Beatrix hæredes in terra non habentes" schlofs man, ihre Ehe sei kinderlos geblieben. Sie hatten jedoch 2 Söhne, die

1) Nach Benkert (Baringau S. 63) dürfte es weder Retzstadt noch Rottstetten, sondern müfste es Roth und Stetten (unter Hildenberg) heifsen. Allein in demselben Jahre erwarb Würzburg von Otto jun. die ganze Herrschaft Hildenberg (s. u.) und damit auch die Vogtei über Rot; die über Stetten stand nach wie vor Fulda zu.

aber auf kein Erbe mehr Anspruch machten, da sie beide der Welt entsagt hatten; der eine, der mehrerwähnte Otto jun., war um diese Zeit Mitglied des Deutschherrenordens geworden, der andere, Heinrich, ist 1235 Kanonikus im Stifte St. Johann zu Haug bei Würzburg. Otto jun. hatte, wie schon erzählt, sich mit Adelheid, der letzten Hildenbergerin, vermählt, nach Bechstein um 1225 bis 1227. Letzterer übersieht jedoch, was ihm doch bekannt war, dafs 1228 Otto mit Zustimmung seiner Gemahlin und seines Sohnes Albert, der überdies 1234 als Kanonikus zu Würzburg genannt wird, Hildenberg dem Stifte Würzburg zu Lehn auftrug. Graf Otto jun. mufs also viel früher als 1225, und sein Vater viel früher als 1206 geheiratet haben; dieser kann schon mit Kaiser Rotbart ins heilige Land gezogen sein, aus welchem er seine Beatrix mitbrachte.

Um 1230 entschlossen sich beide Gatten, Otto jun. und Adelheid, dem weltlichen Leben zu entsagen und deshalb sich zu trennen. Zunächst verkauften sie die Herrschaften Hildenberg, die sie erst einige Jahre erblich besafsen, und Lichtenberg. Weil letzteres aber ein reichsunmittelbares Lehn war, mufste dazu erst die kaiserliche Genehmigung eingeholt werden, welche König Heinrich denn auch am 23. September 1230 erteilte[1]). Die Urkunde über den Verkauf beider Schlösser wurde noch im Dezember desselben Jahres ausgefertigt. Aufser einer grofsen Anzahl von Vasallen, deren Lehngüter leider nicht angegeben sind, übergab Otto dem Stifte folgende nicht an Vasallen verliehene Orte und Regalien: Grunbach (?), Schwarzbach (bei Wüstensachsen), (Wüsten-)Sachsen, Franckenheim, Liutebach, die Vogtei über Oberfladungen, Salchenbergk (jetzt Wüstung), Brukken, Kozzenliten und Heinfurte; in Husen 2 Talente und 5 Schillinge Zins, einen Nutz- und einen Obstgarten; ganz Diezenwinden mit Ausnahme von 2 Gehöften; ganz Altenvelt, Liechtenowe (jetzt wüst) und Elspe, in Rode einen

1) Bei späteren Veräufserungen der Burg ist von kaiserlicher Genehmigung nicht mehr die Rede.

1319: Lutz v. Rügheim besitzt ein Burglehn zu Frankenheim und 10 Pfund Heller jährlich zu Hausen [1]).

1319: Apel v. Spessart hat jährlich 4 Pfund zu Dotenwinden nebst $3^1/_2$ Malt. Hafer und ein Lehn zu Frankenheim. — 1342 besafs diese Stücke sein Sohn Hans. — 1373 hat des letzteren Sohn Hans 4 Pfund zu Retzwinden (Rüdenschwinden).

1321 löste Bischof Wolfram die an Henneberg versetzte Burg wieder ein [2]).

1350 und 1355 ist Siegfried vom Stein Vogt auf Hildenberg. — 1367 wird sein gleichnamiger Sohn zum Erbburgmann angenommen und erhält 100 Pfund Heller mit der Verpflichtung, entweder ein eigenes, 1 bis höchstens 2 Meilen von der Burg abgelegenes gleichwertiges Gut dem Stifte Würzburg zu Lehn aufzugeben oder zu diesem Zwecke erst ein solches zu erwerben [3]).

1367 verkauften „Henrich von Hildenberg, Henriches von Hildenburg Sun, der ettiswanne ozu der Wenygen Hune sas", und Alheid seine eheliche Wirtin dem Ritter Giso v. Bienbach und „Frauwen Lenen" seiner ehelichen Wirtin ihren Hof zu Wenigenhaun (D.). Es scheint die Familie eines hildenbergischen Burgmannes zu sein, der seinen Namen gegen den der Burg vertauscht hatte, wie es auch bei Lichtenberg und anderen Burgen vorkam.

1369: Dytrich v. Bibra, Ritter, gelobt dem Bischof Albrecht und dem Stifte Würzburg das Wiederkaufsrecht der um 10 000 Pfund Heller ihm verkauften Burg Hildenberg, der Stadt und des Gerichts Fladungen, des Zehnten zu Mellrichstadt etc.

1385: Heinrich und Fritz v. d. Tann, Amtleute zu Hildenberg, bekennen, dafs ihnen der Bischof Gerhard von Würzburg für eine Schuld von 3860 fl. Schlofs und Amt

---

1) Biedermann, Geneal. Tabellen der fränk. Ritterschaft.

2) Friefs, Fränk. Chronik, S. 612.

3) Archiv der Fam. v. Stein, Nordheim im Grabfeld.

Hiltenburg und Fladungen, sowie Schlofs und Amt Melerstat verpfändet habe [1]).

1404: Hans v. Mörlau gen. Böhm erhält ein Burggut zu Hildenberg, zu welchem eine Hube [2]) in Hausen und ein Hof zu Nordheim gehörte.

Nachdem 1435 Graf Georg von Henneberg das Amt Hildenberg (Fladungen) pfandweise übernommen hatte, verpfändete er es wieder 1455 für 600 fl. rh. an Adolf Marschalk von Wallbach. Die Verkaufsurkunde giebt genauen Aufschlufs über die dem Schlofsherrn zustehenden Gerechtsame. Zum Schlofs gehörten verschiedenes Artland und „eldern" (Ellern = wüst gewordene Äcker) zu Diezwinden, die Rhönwiesen, „genannt das Voytesfeld oder uff der Reingruben", und das kleine Voitsfeld; ferner die „Fischwesserlein" Altfelderin [3]), Lichtenau und Aschelbach, und folgende Fronen, die der Amtsfreibote zu heischen hatte: Nordheim hatte mit 2 Pflügen 4 Tage zu „eren" und zu eggen, ebenso Oberelzbach [4]); Weifsbach, Urspringen, Sondheim, Stetten [4]), Hausen, Heufurt und Oberfladungen je 3 Tage mit je 2 Pflügen zu ackern, Sondernau und Unterelzbach jedes 4 Tage mit einem Pfluge zu „lenzen". Zum Heufahren hatten Oberelzbach, Nordheim, Hausen, Heufurt und Oberfladungen je 2 Wagen zu stellen, deren jeder 2 Fuhren

1) Müller, Der Bezirk Mellrichstadt.

2) Eine Hube (Hof) umfafste etwa 30 Morgen, eine fuldaische das Doppelte.

3) Ein forellenreicher Bach zwischen Gangolfsberg und Rotkuppe an der Wüstung Altenfeld, welcher sich im Geröll verliert. Die in Urspringen aus starker Quelle entspringende Bahre ist wahrscheinlich seine Fortsetzung. Benkert läfst auf seiner Baringaukarte ihn irrigerweise zwischen Sondheim und Nordheim in die Bahre münden, was er nur nach starkem Regen mittels des „dürren Graben" vor Sondheim thut.

4) Da die Oberelzbacher sich zum Eggen nicht verstehen wollten, und wegen der 2 Stettener Pflüge das Amt Lichtenberg Einspruch erhob, so erklärte Adolf Marschalk in einer Urkunde von demselben Tage, dafs, wenn Graf Georg trotz allen Fleifses ihm zu seinem Rechte in Oberelzbach und Stetten nicht verhelfen könne, er für sich und seine Erben darauf verzichten wolle (D.).

vom Veitsfelde auf die Burg zu thun hatte. Dieselben Dörfer hatten mit je 2 „Tungk Wagen“ (nur Oberfladungen mit einem) den Mist vom Schlosse auf die Äcker zu Dieswinden zu schaffen; ferner hatten sie alles Getreide zu schneiden, zu binden und einzufahren, und beim Heumachen hatte jeder Dorfnachbar einen Tag zu fronen. Aufserdem lagen einzelnen Dörfern noch besondere Fronen ob: Hausen hatte den Flachs zu raufen, ins Wasser zu legen, auszuwaschen und zu reffen („umb das Reffen sol man sie bitten“), auch das Kraut zu setzen und zu sieden; Altenfeld hatte die Ställe auszumisten; Nordheim, Heufurt und Oberfladungen mufsten dem Schlofsherrn mit je 2 Wagen zwischen Martini und Petri „als viel Brennholz füren gein Hildenberg als er sein da bedarf“. — Dem Käufer wurde erlaubt, sich des Schlosse sin seinen Kriegen gegen alle seine Feinde zu bedienen, ausgenommen gegen den Verkäufer und die Lehn- und Pfandherrschaft Würzburg, der auch das Öffnungsrecht vorbehalten wurde. Der Kauf solle so lange Giltigkeit haben, bis Würzburg das Amt und Schlofs wieder einlösen würde.

1457 bestätigte Bischof Johannes auf Anbringen und Rat des Grafen Georg v. Henneberg Adolf Marschalk und seine 4 Söhne Werner, Christoph, Reinhardt und Hartmann für ihre Lebenszeit im Besitze des Schlosses mit dessen 1455 spezifizierten Zu- und Einbehörungen, die hier wörtlich wiederholt werden. Sie mufsten sich aber verpflichten, 12 Jahre nacheinander jährlich 50 fl. in das Schlofs zu verbauen; die verbauten 600 fl. würden bei der nach ihrem Tode erfolgenden Einlösung des Schlosses an ihre Erben zurückgezahlt werden. Der Bischof erteile die Bestätigung um so lieber, als Adolf Marschalk ihn über die 500 fl. quittiert habe, die er zur Befreiung des Bischofs aus der Hans Hirschhorn'schen Gefangenschaft vorgeschossen hatte [1]).

Im Jahre 1471 auf St. Agathentag trat Werner Marschalk Schlofs und Gericht Hildenberg für 600 fl. rh. an Siegfried

1) Oeggs fränkisch-würzburg. Chronik, 1811.

vom Stein ab, indem er dem Stifte Würzburg den Wiederkauf ausdrücklich vorbehielt.

Nachdem 1482 Bischof Rudolf Schloſs und Amt Hildenberg vom Hause Henneberg wieder eingelöst hatte, stellte er 1486 dem Ritter Seyfried vom Stein einen Kaufbrief aus über 2400 fl. rh. Kaufgeld, davon auf das Schloſs nebst dazu gehörigen Ländereien und Fronen 600 fl. und auf den Fronhof („Vorwerk") samt dem Zehnten zu Sondheim 1800 fl. gerechnet wurden, wie es von Adolf Marschalks Erben und diese vor Zeiten vom Stifte erworben, und verlieh es ihm als rechtes Mannlehn unter Vorbehalt des Wiederkaufs. Dabei wurde ihm das Instandhalten der „Hege" (des Hähls) über Hildenberg zur Pflicht gemacht, die Erlaubnis erteilt zur Ausübung der Hoch- und Niederjagd, und daſs er und seine Erben das benötigte Bau- und Brennholz um das Schloſs herum „wol mogen abhawen, ausrewthen und verdempfen, domit dester sicherer zu und von dem Slosse zu chommen sey," auch das Öffnungsrecht „zu allen und iglichen krigslewfften wider allermeyniglich" vorbehalten. Noch wurde ausgemacht, daſs, „nachdem das Sloss etwas vast in Unbewen ist, und domit das wider in Wesen und bewe bracht werde", der neue Besitzer 200 Gulden hinein verbauen sollte, die bei der Wiederlösung ihm oder seinen Erben vergütet werden würden (N.).

Ob das Schloſs zur Zeit des Bauernkriegs, in welchem es zerstört wurde, noch der Familie vom Stein gehört hat, ist unbekannt. Notdürftig zur Aufnahme der Amtskellerei und des Zins-, Zehnt- und Vogtgetreides wieder hergerichtet — die Amtmänner wohnten jetzt in Fladungen — diente es als Amthaus noch bis 1600; in diesem Jahre wurde es an 4 Bauern verkauft, deren Nachkommen zum Teil die aus den Ruinen erbauten Höfe noch jetzt bewohnen.

Im Dezember 1230 war die Urkunde über den Verkauf der Schlösser Hildenberg und

Lichtenberg an Würzburg ausgestellt worden, und schon im Februar 1231 wurde ein „freundschaftlicher Vertrag“ zwischen Würzburg einerseits und dem Stifte Fulda, als derzeitigem Besitzer von Lichtenberg anderseits aufgerichtet, ohne dafs man weifs, wie letzteres zu diesem Besitze gekommen.

In diesem Vertrage gelobten u. a. beide Kirchenfürsten einander in ihren Kriegen beizustehen, setzten fest, wie es mit der Nachkommenschaft aus Ehen zwischen Vasallen beider Herrschaften betreffs ihrer Zugehörigkeit gehalten werden solle, und namentlich gelobte Abt Konrad im Namen des Stifts, niemals Lichtenberg ganz oder teilweise ohne des Bischofs Zustimmung zu veräufsern und für alle Fälle ihm das Vorkaufsrecht zu lassen.

Gegen diesen Verkauf des Schlosses erhob Graf Poppo VII. v. Henneberg, Bruder des damals noch lebenden Minnesängers Otto v. Bodenlauben, Einspruch und machte eigne Rechte geltend, liefs sich aber im Mai 1232 durch die Belehnung mit der Hälfte des mitverkauften Dorfes Herpf und der dazu gehörigen Gefälle abfinden.

In einem fuldaischen Chartularium aus dem 9. Jahrhundert findet sich zwischen Schenkungsberichten von einer späteren Hand die Bemerkung eingetragen: „Hec sunt bona que comes Otto de Bothenluobe aufert ecclesie Fuldensi: Castrum Liethenberc quod dominus Albertus de Hiltenberc possidebat. Ipso autem moriente Cesar resignavit domino Cunoni abbati cum villis adiacentibus, scilicet Osthaim, Herphe et Welemars, curiam que vulgo dicitur hovewerch in Sunthaim, curiam et dimidiam in Northaim et advocatiam Rudolfeswinden, forum Fladungun et omnia circumiacentia, Fromutloh cum feris ibi nutritis; de cetero quicquid eiusdem castri habent urbani, unde sunt beneficiati male, quia ex rapina possident; Franginheim dimidia villa, ubi ecclesia stat. Advocatiam Hegifurte aufert hiis, qui ab ecclesia eam tenent . . . . homines circa Urspringen, . . . in Suntheim“ etc. [1]).

1) Dronke, Tradit. fuld., pag. 68.

Offenbar ein Versuch Fuldas, ein wenig Geschichte zu fälschen, um Würzburg gegenüber ältere Rechte auf Lichtenberg geltend machen zu können. Otto sen. von Bodenlauben war unbestritten durch Erbgangsrecht im Besitze der Burg gewesen; Otto jun. trägt sie 1228 Würzburg zu Lehn auf — wie soll Albert v. Hildenberg sie inzwischen besessen haben, der noch dazu erst nach Abt Kuno († 1222) gestorben ist? Zwar setzt Schannat das eine Mal (Buchonia vetus) den Tod Alberts und die kaiserliche Belehnung Kunos in die Zeit um 1218; ein ander Mal aber (Client. fuld.) läſst er ihn noch 1220 mit der Schutzvogtei über das Kloster Rohr belehnt werden. Und wie konnte der Kaiser, der 1218 mit Lichtenberg den Abt belehnt hatte, 1230 dem Räuber Otto v. Bodenlauben die Erlaubnis geben zur Veräuſserung seines Raubes? Graf Poppo wird 1232 vom Stift Fulda für seine Ansprüche an Lichtenberg mit halb Herpf entschädigt; worauf gründete er seine Ansprüche an das von seinem Bruder oder Neffen erst einem Dritten geraubte Gut? Überdies gehörten fast alle oben genannten Orte — auch Ostheim — nicht zu Lichtenberg, sondern zu Hildenberg.

Von dem „Räuber" Otto v. Bodenlauben weiſs übrigens Schannat [1]) noch mehr zu erzählen. Er berichtet (nach Heims Wiedergabe), Abt Konrad III. habe sich mit mehreren fürstlichen Länderräubern arg herumschlagen müssen, namentlich mit Landgraf Heinrich von Thüringen und Graf Otto von Bodenlauben, welcher letztere nicht nur Schloſs Lichtenberg, sondern auch die Advokatie in Hegefurth und Fuchsstadt [2]), auſserdem Frankenheim, einen Hof in Sondheim und vieles andere widerrechtlich an sich gerissen (s. o.), der Abt aber habe ihn 1245 gezwungen, seinen Raub herauszugeben. Der Raub wäre demnach nach 1230, und nicht zwischen Alberts v. Hildenberg Tode und dem Verkaufe an Würzburg geschehen.

---

1) Hist. fuld., pag. 193.

2) 1244 schenkten Graf Otto sen. und seine Gemahlin Beatrix Besitztümer in vielen Orten, auch in Fuchsstadt, dem neuen Kloster Frauenrod.

Welcher Otto soll dann der Räuber sein? Der hochbetagte Vater, der in jenem Jahre starb, oder der Sohn, der der Welt entsagt hatte?

Übrigens könnte aus dem Umstande, daſs in der Verkaufsurkunde von 1230 wohl Lichtenberg, aber kein Ort des späteren Hintergerichts genannt wird, während viele hildenbergische Orte namentlich aufgeführt werden, allerdings geschlossen werden, daſs das Hintergericht damals schon fuldaisch gewesen (Helmershausen war 1219 an Fulda gekommen durch Tausch gegen Hendungen); auch wäre halb Herpf wohl für ein Schloſs, kaum aber für ein Schloſs nebst 5 Dörfern einigermaſsen berechtigten Ansprüchen gegenüber eine entsprechende Abfindung gewesen.

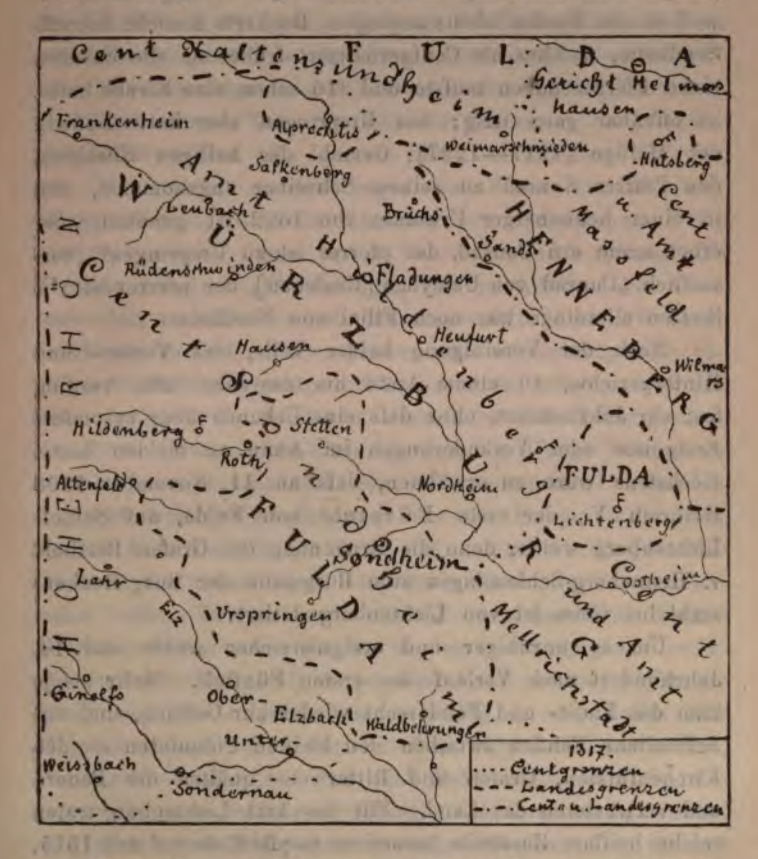
Mag nun Fulda die halbe Cent Kaltensundheim schon vorher besessen oder 1231 mit Lichtenberg erworben haben, jedenfalls ist von dieser Zeit an die Geschichte des Amtes Lichtenberg mit Vorder- und Hintergericht zu rechnen.

Zum Vordergericht gehörten die seit 816 fuldaischen Sondheim, Urspringen und Stetten (und Oberwaldbehrungen?); Ostheim war würzburgisch geblieben. Das Hintergericht bestand aus den Orten Kaltensundheim, Mittelsdorf, Wohlmuthausen, Gerthausen, Schafhausen und Helmershausen.

Wunderbar war es in diesem Amte um die Gerichtsbarkeit bestellt. Das Vordergericht stand unter der neuen Würzburgs, welche ihren Sitz in dem fuldaischen Sondheim hatte; das fuldaische Helmershausen stand unter dem daselbst befindlichen dem hennebergischen Amte Hutsberg zustehenden Centgerichte, und nur am Centgerichte in Kaltensundheim stand dem Abte die Jurisdiktion zu, aber auch nur in Gemeinschaft mit dem Grafen von Henneberg, dem die andere Hälfte der Cent gehörte [1]). Schloſs Lichtenberg selbst mit dem dazu gehörigen Umkreise war centfrei.

1) Nähreres über diese verzwickten Rechtsverhältnisse und ihre Folgen wird der II. Teil bringen.

Dafs das Vordergericht (ohne Ostheim) bis dahin wirklich schon fuldaisch gewesen war, wird durch ein würzburgisches Diöcesanregister aus der Zeit des Bischofs Otto (1335—1341) bestätigt. Nach demselben stand die Besetzung



der Pfarrstellen zu Meiningen, Mafsfeld, Herpf und Mellrichstadt nicht wie die anderer Orte einem bischöflichen Archidiakon, sondern unmittelbar dem Bischof zu, der „Rektor" der Pfarrei Mellrichstadt aber hatte die Kollatur der Frühmesse daselbst und der Stellen zu Mendhausen, Hendungen, Ebern, Elzbach, Nordheim vor der Rhön, Ostheim „unter

Lichtenberg“, Hermannsfeld, Stockheim und Oberstreu. Alle Pfarrorte in weiter Umgegend sind genannt, nur Sondheim und Urspringen nicht, nicht weil sie etwa noch Filiale eines der genannten waren (Nordheims, meint Benkert), sondern — weil sie den Bischof nichts angingen. Benkerts Ansicht betreffs Sondheim, welches als Centgerichtsort früher als alle anderen einen Pfarrer haben mufste und 816 schon eine Kirche hatte, ist offenbar ganz irrig; aus Urspringen aber hatte Ludwig der Heilige (1217—1227), Gemahl der heiligen Elisabeth, den Pfarrer Konrad zu seinem Schreiber angenommen, und in einer henneberger Urkunde von 1322 ist genannt „der erber mann ern Conrad, der pferrer ist zu Urspringen“ (vermutlich „Cunrad von Uzleyben [Unsleben], der pferrer ist“)[1]. Stetten allerdings war noch Filial von Nordheim.

Nach der Vereinigung beider Teile, des Vorder- und Hintergerichts, zu einem Amte um das Jahr 1231 verging fast ein Jahrhundert, ohne dafs eine Urkunde über besondere Ereignisse oder Veränderungen im Amte zu melden hätte. Höchstens wäre zu erwähnen, dafs am 11. November 1303 Heinrich V., der erste Fürstabt von Fulda, auf Schlofs Lichtenberg weilte, denn die Ernennung des Grafen Berthold v. Henneberg-Schleusingen zum Burgmann der Burg Rockenstuhl bei Geisa ist von Lichtenberg datiert.

Um so unruhiger und ereignisreicher wurde das 14. Jahrhundert nach Verlauf des ersten Fünftels. Mehr als je kam das Faust- und Fehderecht wieder zur Geltung, und unaufhörliche Fehden zwischen den kleinen Potentaten — den Kirchenfürsten, Grafen und Rittern — quälten die Bauern und verwüsteten das Land. Für das Amt Lichtenberg traten solche heillose Zustände besonders empfindlich auf seit 1315, dem Jahre der Inthronisation des Fürstabts Heinrich VI., eines gar streitbaren, kriegslustigen Kirchenfürsten.

Noch in demselben Jahre suchte er Händel mit Graf Berthold von Henneberg-Schleusingen (dem ersten Fürsten

1) Lehnsregister der Grafschaft Henneb.-Schleusingen von 1317 (Wr.).

dieses Geschlechts), dem Besitzer der Vogtei Kaltennordheim, wegen des gemeinschaftlichen Centgerichts zu Kaltensundheim. Dieselben wurden jedoch im Juni des genannten Jahres durch ein Schiedsgericht beigelegt (s. II. Teil).

Im Jahre 1323 grofse Fehde mit Würzburg! Nach Heim hatte Heinrich mehrere Grenzstreitigkeiten mit Bischof Gottfried III. des Salzgaues und unseres Amtes wegen gehabt, und hielt nach dessen Tode die Zeit für gekommen, mit Würzburg abzurechnen. Es glückte ihm, den Grafen Heinrich von Henneberg, welcher gegen ihn Partei ergriffen und seinem Feinde, Heinrich Landgraf von Hessen, zu Hülfe gezogen war, in seine Gewalt zu bekommen, worauf alle Freunde desselben alles aufboten, ihn zu befreien; besonders habe sich, erzählt Schannat, der neugewählte Bischof Wolfram durch seinen Eifer hervorgethan und namentlich, alle bestehenden Friedensverträge nicht achtend, die befestigten Kirchhöfe „im Lande vor der Rhön“ erstürmt und die Befestigungen demoliert. Kurz, „Abt Heinrich (um in Heims Worten zu erzählen) vermeinet, dafs seine Zeit nunmehro vorhanden wäre, samlete und bewarb sich um ein Kriegsvolk zu Rofs und zu Fufs, machte sich damit auf, und zog in die gemeldte Grenzen, die armen Leute daselbst in Pflicht zu nehmen und nahm etliche Dörfer ein [1]). Sobald nun der neue Bischof Wolfram solches innen wurde, zog er ihm entgegen, überfiel ihn und sein Kriegsvolk ungewarnet, und ehe sie recht zur Wehr und in Ordnung kamen, schlug er sie, fienge Abt Heinrichen und legte ihn zu Würzburg in Verwahrung“. Das machte grofses Aufsehen, und Fulda rüstete mächtig, um seinen Herrn zu befreien. Da legte sich Erzbischof Matthias von Mainz ins Mittel und schaffte Frieden. Der Bischof mufste den Abt ohne Lösegeld freigeben und ihm noch 6000 Pfund Heller Entschädigung (für weggenommenes Land?) zahlen. Kaiser Ludwig bestätigte in Nürnberg diesen Vertrag. Schon sollte auch noch die Exkommunikation über

1) Schannat: „per orientalem Franciam ferrum ignemque circumfert“.

Wolfram ausgesprochen werden; auf sein Bitten hob Kardinal Sanselmus, päpstlicher Grofspönitentiar zu Avignon, Mitte Januar 1324 dieselbe wieder auf. Auch über andere Punkte ging Bischof Wolfram mit Abt Heinrich Verträge ein, „quae verso pede minime servabantur" (Schannat). Graf Heinrich v. Henneberg blieb bis 1328 in fuldaischer Gefangenschaft; er und die Seinigen mufsten bei seiner Entlassung Urfehde schwören.

Von Abt Heinrich rühmt Schannat, er habe alle Befestigungen in seinem Stiftslande ausbessern und auf weithin sichtbaren Höhen Warttürme erbauen lassen, von denen aus ein herannahender Feind leicht bemerkt und die Wehrpflichtigen (die Burgmänner) durch Signale schnell herbeigerufen werden konnten. So wird ihm die Erbauung verschiedener Warten in etwa halbstündiger Entfernung um Lichtenberg, von denen noch einige vorhanden sind, zugeschrieben. Die Burg selbst, die er in seinen Kriegen mit den Bischöfen Wolfram (1323) nnd Otto (1343, s. u.) mehrmals mit Aufbietung aller Kräfte verteidigen mufste, befestigte er stärker; namentlich liefs er den grofsen Turm (Berchfrit) bauen, der jetzt das wertvollste Stück der Ruine ausmacht. Selbstverständlich hatte schon vorher ein solcher bestanden, denn der Berchfrit bildete das wesentlichste Stück jeder Burg. Dafs der noch vorhandene von einem fuldaischen Abte erbaut worden ist, ist wohl die Veranlassung der Sage, die Millionen (?) Centner Steine, welche nach Schultes hier aufgetürmt sind, seien aus Fulda geholt, und zwar auf einer ununterbrochenen Reihe von Wagen, von denen der letzte von Fulda weggefahren sei, als der erste auf der Burg ankam [1]). Wie alle Berchfrite damaliger Burgen wurde er mit einem einige Stockwerke über dem Boden an-

1) Wenn nur eine Million Center auf diese Weise gefahren worden wären, müfste der Weg von Fulda nach Lichtenberg mindestens zehnmal so lang sein, als er ist — oder der Wagenzug hätte in weitem Bogen, etwa über Hannover oder Stuttgart fahren müssen — ganz abgesehen davon, dafs die damaligen Wagen und Wege noch nicht so schwere Ladung erlaubten wie die jetzigen.

gebrachten Eingange erbaut, um ihn, als die letzte Zuflucht im schlimmsten Falle, für ungebetene Gäste unzugänglich machen zu können. Dieser Turm galt als Wahrzeichen der Herrschaft des Amtes; wer den Turm, also auch die Burg hatte, hatte damit ohne weiteres das ganze Amt als deren Zugehörung. Alle noch vorhandenen Peterweistümer der Amtsortschaften enthalten denn auch den Passus: Wer den grofsen Turm auf Lichtenberg besäfse, sei ihr oberster Vogt und Herr.

Weiter hat Abt Heinrich VI. nach Schannats Angabe zum Schutze der Bauern gegen Überfälle in dem dauernden Kriegszustande der damaligen Zeiten an den Grenzen hin Landwehren (Hähle) anlegen lassen. Spuren eines solchen Hähls ziehen sich noch von Ginolfs bis Unterweid und vom Rhönhäuschen bei Frankenheim bis zur Flurgegend „Stoffel wo bist du im Sinn“ (oder „Stoffel im Sinn“) bei Weimarschmieden; ob er aber aus der Zeit Heinrichs stammt, bleibt fraglich. Die Landwehr (Hege, der Hähl, Höhl, Knick, Rick, Verhack, das Gebicke) bildete eine Art lebendige Mauer und bestand aus einem 3 Waldgerten (Ruten) breiten, hoch aufgeworfenen Streifen Land, der dicht mit Bäumen und Sträuchern bewachsen war. In der Mitte desselben zog sich ein enger Pfad durch das dichte Gebüsch, auf dem sich bei schwerer Strafe niemand von den „Hählknechten“ betreten lassen durfte. Die Hählknechte hatten diesen Pfad, wie auch die Aufsenseiten des Hählwaldes fleifsig zu begehen und dabei alle erreichbaren Zweige zu knicken, um einen undurchdringlichen Wuchs zu erzielen. Ein solcher Hähl war wohl imstande, eine feindliche Truppe lange aufzuhalten, da sich auch noch auf jeder der beiden Seiten ein $1^1/_2$ Gerten breiter Graben hinzog. An den wenigen Stellen, wo der Hähl von Hauptwegen durchschnitten wurde, standen die Hählknechtshäuschen und waren die Wege durch Ketten, später durch Schlagbäume gesperrt, die nur Unverdächtigen gegen eine Vergütung aufgezogen wurden. So waren Hählknechte angestellt beim Altenfelde, über Hildenberg, über Leubach (daher die Franken-

heimer „Hählmühle") und am Stellberge. Nach den Verträgen von Trappstadt (1599), Meiningen (1678) und Neustadt a. Saale (1685) sollte der Hählknecht am Stellberge von den Gemeinden Sondheim und Urspringen bestellt werden; sie sollten ihm gegen Erlegung eines neuen Pfennigs jährlich 4 Klaftern Holz liefern (aufserdem Sondheim 4 fl. frk. 18 gr., Urspringen und Stetten je 4 fl. 4 gr. und Ostheim 6 fl. 2 gr. 9 pf. Besoldung geben) und das Häuschen im Stand erhalten; der Knecht aber sollte nicht nur im Namen des Hauses Sachsen (dem Lichtenberg in jener späteren Zeit gehörte), sondern auch im Namen des Bischofs, und zwar durch den Fladunger Amtskeller verpflichtet werden. Im Vertrage von 1678 gestattete der Bischof noch die Anlegung eines Schleifwegs durch den Hähl am Stellberge zum Holzabfahren für die Vordergerichtsortschaften. Diesen blieb auch der Hauptweg offen zur Zeit der Heuernte, und zwar ohne Vergütung. Den Hintergerichtsorten wurde er 4 Wochen lang zum Holzabfahren geöffnet gegen eine Abgabe von 4 fl. frk. Der Hähl selbst war würzburgisch, auch wo er sich mitten durch amtlichtenbergisches Gebiet hinzog — was entschieden gegen die Anlegung desselben durch Abt Heinrich spricht — und blieb würzburgisch bez. bayrisch bis 1875. Schultes sagt zu Ende des vorigen Jahrhunderts[1]), dafs diese Antiquität als ein Überbleibsel des fehdereichen Mittelalters dermalen nicht den mindesten Nutzen mehr habe, und es sei eine blofse Plackerei für sämtliche Einwohner in den benachbarten Gegenden, dafs die würzburgischen Jäger und Hählknechte niemandem den Durchgang durch diesen Hähl gestatteten und einen jeden, den sie daselbst beträten, zur Waldbufse zögen.

Auch bei Kaltensundheim und Wohlmuthausen zog sich ein Hähl an der Grenze hin, wegen dessen Instandhaltung zwischen den beiden Häusern Henneberg mancherlei Streitigkeiten entstanden (1467, 1477—1480, 1533 etc. [M.]).

---

1) Vergl. auch Amtmann Thons „Rhöngebirge" in Fabris Neuem Magazin I, 3. Stück.

Im Jahre 1540 wurde zwischen Graf Wilhelm von Henneberg-Schleusingen und den Herren v. d. Tann ein Vergleich geschlossen, dafs „die neuwe Landwehr, so über den Staufenberg unter Niederweida hinangehet, in ihren Würden und Wesen erhalten und bleiben soll, wie sie jetzund ist, doch nicht breiter, undt soll ohne sondern Schaden der von der Tann gemacht werden, also dafs die Niederweida hierwerts vndt inwendig der Landwehr liegen bleibe". Also auch damals noch traute Graf Wilhelm — in des Wortes eigenster Bedeutung — dem Landfrieden nicht, und auch damals noch wurden, wenn auch nur teilweise, Landwehren angelegt.

Kehren wir nun zu unserem fehdelustigen Abt Heinrich zurück. Seine unablässigen Fehden, Kriegsrüstungen und Befestigungsbauten [1]) mufsten natürlich grofse Summen verschlingen und brachten die Stiftsfinanzen in bedenkliche Lage [2]), so dafs der Kaiser sich genötigt sah, den 1310 gefürsteten Grafen Berthold v. Henneberg mit deren Ordnung zu betrauen (1332).

Dieser lieh selbst dem Abte am Gertrudentage (17. März) 1332 100 Mark lötigen Silbers, wogegen ihm jener seine halbe Cent Kaltensundheim, d. h. das lichtenbergische Hintergericht (ohne Helmershausen) mit dem Versprechen verpfändete, die Pfandsumme am nächsten Michaelistage zurückzuzahlen. „In der Urkunde [3]) reservierte sich zwar der Abt den Wieder-

1) Er soll auch Schlofs Fischberg erbaut haben, welches 1319 zum ersten Male genannt wird. Allein schon 1303 wird ein Ritter Simon de Fischberg genannt, der vermutlich als Burgmann den Namen der Burg angenommen hatte.

2) Die lästigsten und gefährlichsten Gläubiger waren die Juden. Im Jahre 1301 hatte Kaiser Albrecht I. alle Juden im Stiftsbezirke dem damaligen Abte für 500 Mark kölnische Pfennige versetzt, 1310 Kaiser Heinrich sie demselben geschenkt mit der Berechtigung, sie mit Steuern zu belegen, während sie sonst „des Kaisers Kammerknechte" waren. Die jüdischen Gläubiger des Abts Heinrich bedrohte der Kaiser mit ernstlichen Mafsregeln, wenn sie zu sehr drängten, „wann sie mit Ab und mit Gut unser sind".

3) Schannat, Fuld. Lehnhof, S. 226.

kauf, man findet aber keine Nachricht, dafs gedachtes Stift sich dieses Rechts bedient habe", „und solchergestalt kam nunmehro dieses gräfliche Haus zum alleinigen Besitz der kaltensondheimer Cent" — so ist zu lesen bei Schultes, und ihm ist man bisher allgemein gefolgt. Demnach hätte jetzt, und als später (1366) Fulda Schlofs Lichtenberg verkaufte, das Hintergericht noch in keinem Zusammenhange mit demselben gestanden — es war ja hennebergisch! Dies zu beweisen, giebt sich Schultes aus besonderer Veranlassung, wie wir später sehen werden, sehr viel Mühe. Wie aber ist das Hintergericht später von der schleusingschen Linie des Hauses Henneberg an die römhildsche gekommen, der es nach dem Centweistum von 1447 doch zustand? Diese Frage weifs er nicht zu beantworten. Die Antwort ist: Abt Heinrich hat damals die verpfändete halbe Cent doch wieder eingelöst, wenn auch nicht am Michaelistage 1332, so doch am 16. Juni des folgenden Jahres. Die Urkunde (D.) lautet:

„Wir Berthold von gots gnaden grave von Henneberg bekennen offenbar an disem briffe, daz wir das halbe gerichte zu Suntheim, daz uns in gesetzet wart von unsme liben herren apt Heinriche von Fulde, daz wir im auch wider solten geben haben, wen er uns unser gelt gebe, daz wir daruf hatten, als wir sine offen brife haben, die er uns dar uber geben hatte. Daz selbe halbe gerichte haben wir im ledeg gesaget, und sagen an disen gegenwertigen brife und toten mit diesen brife den offen brif, den unser vorgenanter herre uns uber das vorgenant halbe gerichte geben hatte, daz der furbas keine macht noch kraft sal haben. Der brif ist gegeben zu Frankenfurt nach gots geburte druzehenhundert jar in dem dri und drizegesten jar, under unser hangenden insigel an der mittewochen nach sente Vitestage."

Dem Stifte Würzburg, welches beständig in Fehde mit Fulda lebte, mufste es immer sehr ärgerlich gewesen sein, dafs sein von Otto von Bodenlauben miterworbenes Centgericht über sein Amt Hildenberg (mit Ostheim) und das fuldaische Vordergericht in dem fuldaischen Sondheim

seinen Sitz hatte. Jetzt, wo die Feindschaft zwischen beiden Stiftern aufs höchste gestiegen war, ging Würzburg daran, das Gericht in ein würzburgisches Dorf zu verlegen. Fladungen wurde dazu ausersehen. Noch 1322 war Heinrich von Fladungen [1]) mit der Cent Sondheim belehnt worden, und 1335 erhielt er die Cent und das Schultheißenamt Fladungen zu Lehn. Man darf, besonders da in demselben Jahre auf Bitten des Bischofs Hermann Kaiser Ludwig der Bayer Fladungen zur Stadt erhob [2]), als Thatsache annehmen, daß die Verlegung des Centgerichts von Sondheim nach Fladungen in das Jahr 1335 fällt.

In der erwähnten Urkunde (d. d. Nürnberg am Freitag vor dem weißen Sonntag) erlaubt der Kaiser „den bescheiden lüten ze Fladungen . . . . daz si sich vesten süllen und mügen mit mauern und mit graben, als sich ein stat durch recht vesten sol und mag“, verleiht der neuen Stadt einen Wochenmarkt (Dienstags) „ewigklich ze haben und ze halten“, und alle Rechte, „die unser und dez richs stat Gaylenhausen hat“ [3]).

Die Stadtmauern, welche damals gebaut wurden, sind, soweit sie noch stehen, sehr fest und hoch und machen, aus lauter Basaltsteinen bestehend, einen düsteren Eindruck. Sie waren ringsherum mit 27 Ecktürmen versehen. Neben dem westlichen („Ober-“)Thore erhebt sich links der sogen. Vexierturm, dessen Haube sich von allen Seiten schief präsentiert; rechts der feste, viereckige „Cent-“ oder „Malefiz-

1) Weil in der Verkaufsurkunde von 1230 die Herren von Fladungen (sie führten eine Rübe im Wappen und starben 1514 aus) nicht unter Ottos v. Bodenlauben Vasallen genannt sind, nimmt Benkert an, daß Fladungen nie zur Herrschaft Hildenberg gehört habe. Allein die Hildenburg wurde ja mit ihren Zugehörungen verkauft, die nicht einzeln aufgezählt sind; nur die eigentlichen Regalien sind einzeln benannt. Allerdings hatte Fladungen keine Fronen zu leisten; aber auch Rüdenschwinden, Brüchs etc. waren frei davon.

2) Archiv des hist. Vereins f. Unterfrk. IX, 3, 5, 104.

3) 4 Monate später wurde Schmalkalden mit denselben Rechten zur Stadt erhoben.

turm“. An demselben, auf einem etwa 25 Fufs über der Strafse vorspringenden Steine steht oder kauert in unanständiger Stellung, den — Rücken nach Westen zu gerichtet, ein roh gearbeitetes, priapisch ausgestattetes Steinmännchen. Fragt man nach der Bedeutung dieses Fladunger Wahrzeichens, so erhält man zur Antwort, die in jener Figur ausgedrückte Realinjurie gelte Sachsen. Allein was hatte Würzburg mit Sachsen zu thun? Weit und breit und noch Jahrhunderte lang war alles Land ringsum hennebergisch oder fuldaisch. Der Stein stammt aber unbedingt aus der Zeit der Befestigung Fladungens, der Verlegung des Centgerichts nach Fladungen, aus der Zeit der erbittertsten Fehden mit Fulda, und das fatale Kompliment des Männchens nach westlicher Richtung hin kann nur Fulda gelten, dem Würzburg als seinem Erbfeinde eins auswischen wollte.

Doch nicht lange dauerte die Freude, da war Fladungen und der gröfste Teil des „Landes vor der Rhön“ in der Gewalt des Abts. Schannat erzählt, derselbe habe 1343, durch den Bischof Otto hart bedrängt, das Gebiet des Schlosses Lichtenberg tapfer verteidigt und in dem darauf folgenden Friedensvertrage [1]) sich im Besitze desselben zu behaupten gewufst. Aus diesem Vertrage geht aber auch hervor, dafs er auch die neue Stadt Fladungen samt dem eben dahin verlegten Gerichte innehatte.

Zuerst hatte man die strittigen Angelegenheiten, bei denen es sich darum handelte, „lute, recht, gewalt und gult [2]), die vor der Rone liegen unde der vorgenant herren und irer stiffte syn nach den briffin, die sie uber eynander beyderseyt gegebin haben, glich unde gemeyn zcumachen“, einem Schiedsgericht übergeben, das zusammengesetzt war aus dem würzburgischen Domherrn Andreas v. Bruncke (Brauneck), Heinrich v. Griefsheim, Propst zu Wechterswinkel, dem ful-

1) D. und Heims Henneb. Chronik. In dieser erscheinen viele Lücken der Urkunde, welche in der fuld. Urkundensammlung sich finden, ausgefüllt.

2) Gult (von gelten = zahlen) = Einnahmen.

daischen Dechant Gottfried und dem Ritter Helwig v. Waltershausen, damaligen Pfandinhaber und Amtmann des Amtes Lichtenberg (s. II. Teil). In der Hauptsache waren diese dahin übereingekommen, dafs, obgleich Fulda den gröfsten Teil des würzburg. Amtes Hildenberg thatsächlich innehatte, doch die Einkünfte aus demselben gleichmäfsig verteilt werden sollten. Allein in allen Punkten hatte man sich nicht einigen können. Zur Erledigung derselben wurden deshalb Lupold v. Bebenburg, würzburg. und bambergischer Domherr, und Eberhart v. Hohenburg (Abt Heinrich gehörte dem Hause Hohenburg an) als Schiedsmänner berufen. Das erste Schiedsgericht hatte nur festgesetzt, dafs, wenn bei der Teilung der Leute, Getreide- und Geldgefälle, Hühner, Dörfer, Dorfgerichte etc. in dem Lande vor der Rhön, „das sie mit einander haben", einer der beiden in dem oder jenem Stücke zu gut weggekommen sei, dieser den anderen entschädigen müsse. Von den Punkten, über welche sich die beiden letzten Schiedsmänner einigten, sind die wichtigsten:

1. Für den halben Anteil Würzburgs am Fladunger Centgericht könne der Abt, „wann dasselbe centgerichte mer an herschafft unde an gewalte denn an nutze leit", den Bischof nicht etwa mit einer anderen Nutzung aus dem Centbezirke entschädigen, sondern nur an einem anderen Centgerichte.

2. Von 2 Männern sei der dreijährige Durchschnittsertrag der Wälder, Wiesen und Fischweide auf der Rhön festzustellen und die Hälfte desselben vom Abte jährlich an den Bischof zu entrichten; für die Hälfte des Wildbanns aber, bei dem mehr an Herrschaft und Ehre als an Nutzen gelegen sei, solle der, „der dasselbe ytzunt ynne hat", dem anderen einen gleichwertigen Wildbann geben, es sei denn, dafs er selbst ein alleiniges Recht auf denselben beweise.

3. Da Würzburg von Reichs wegen Rechte auf den Fladunger Zoll, Ungelt und Marktrecht zu haben behaupte, so solle Fulda demselben jährlich den 3. Teil des dreijährigen Durchschnittsertrags abgeben; könne der Abt aber die Grund-

losigkeit jener Behauptung beweisen, so gehöre ihm die Einnahme ganz. Ob aber und wie Würzburg für die Stadt Fladungen selbst, die der Abt besetzt hielt, zu entschädigen sei, darüber hätten sie nicht zu entscheiden.

5., 7. und 8. Die befestigten Kirchhöfe zu Nordheim, Sondheim, Urspringen, Stetten, Alprechtis (Melpers), Heymfurte, Hausen und Oberfladungen sollten gleichmäßig beiden Herren und ihren armen Leuten offenstehen.

6. Habe Würzburg das Dorfgericht zu Nordheim (wo auch amt-lichtenbergische, also fuldaische Unterthanen wohnten) wirklich allein inne und immer allein innegehabt, wie es behaupte, so müsse der Abt es ihm ganz lassen; könne letzterer aber beweisen, daſs (sein Amtmann) Helwig v. Unsleben (eigentlich v. Waltershausen [s. o.]; er war in Unsleben begütert) wirklich und mit Recht über die fuldaischen Unterthanen in Nordheim die Vogteilichkeit habe, so solle es auch dabei bleiben.

11. Die Ämter Hildenberg und Lichtenberg sollten bis Jakobitag von beiden Herren wieder eingelöst werden (Hildenberg befand sich vermutlich im Pfandbesitz eines v. Spefshart; Lichtenberg hatten 1334 Gyso von Steinau und jener Helwig von Waltershausen unterpfändlich erworben).

Lange ist dieser Vertrag jedenfalls nicht in Geltung geblieben, denn bald war Fladungen und das ganze Amt Hildenberg wieder würzburgisch.

War dem Abt die würzburgische Gerichtsbarkeit über seine Vordergerichtsdörfer höchst lästig, so nicht weniger die hennebergische über sein ebenfalls lichtenbergisches Dorf Helmershausen. Das

„Gericht Helmershausen“

war der letzte Rest der Gerichtsbarkeit des früheren Amtes Hutsberg, das nach der Zerstörung der gleichnamigen Burg aufgelöst worden war. Über letztere erst einige Worte.

Hoitine, was man von „hüten“ ableitet, bildete zur Zeit der Gauverfassung eine eigene zum Tullifeld gehörige und dem Gericht Kaltensundheim untergeordnete Mark. „Im Tulli-

feld und zwar in Hoitino marcu“ lagen Wohlmuthausen (857) und Gerthausen (901).

Nach Caroli (bei Heim) hätte zu Anfang des 5. Jahrhunderts Markmeier, Herzog von Ostfranken, Bruder des Frankenkönigs Pharamund, seinen Sohn Premser (Priamus) mit dessen Söhnen Helmrich (der „Helmricheshusen“ gründete) und Otto (Hetanus, Gründer des jetzt wüsten Ottenhausen) mit etlichen Rotten Kriegsleuten die Grenze gegen Thüringen hin zu verwahren auf den Hutsberg gesetzt, der in der Eile, wie noch die Mauerschädel ausweisen, aus Wackersteinen erbaut worden sei. Nachdem Premser Herzog geworden, sei Helmrich einige Zeit später, während welcher Otto die Weckwarte (dieselbe Hutsberg zum besten zu versehen) verwaltet, auf den Frankenberg (bei Roſsdorf) verordnet, Otto aber zu einem Oberwachtmeister über die gewapnete Kriegsknechte des Hutsbergs bestellet (?).

Nach dem Aufhören der Gauverfassung wurde Hutsberg von den Grafen von Henneberg in damals üblicher Weise Burg- und Amtsleuten zum Schutze und zur Verwaltung übertragen, wofür ihnen Burggüter übergeben wurden. Solche Burggüter waren die Höfe zu Helmershausen, Weimarschmieden, Schmerbach etc. In der kaiserlosen, der schrecklichen Zeit legten sich die Vögte auf Hutsberg auf Straſsenraub — am Fuſse des Berges führte ja eine Landstraſse von Meiningen her über die „hohe Straſse“ nach Frankfurt hin. Endlich wurde Rudolf von Habsburg zum König gewählt, „ein Richter war wieder auf Erden“, der der Schrecken der Raubritter wurde. Als er „auf dem Reichstage zu Würzburg anno 1275 den Reichsständen anbefohl, die Straſsen rein zu halten, so hat Graf Berthold mit Hülfe etlicher Städte, als Erfurt, Würzburg und Nürnberg, den alten Hutsberg, darinnen sich ihrer fünf von Adel mit etlichen rauberischen Buben mit Gewalt biſs anhero enthalten, nachdem er es 2 Monat belagert und verschanzet, durch die herbey gebrachte Nürnberger Schraubenböck eröfnet, und 32 Räuber, so er darinnen gefunden, hinrichten lassen. Auch sollen die Nürnberger sobald etliche

grofse Gewichtsteine, darinnen sie vor dieser Zeit in ihrem Kauf-Handel verborgen Geld verlöthet, und weggeschickt haben, so ihnen aber, neben andern Waaren, waren geraubet worden, des Orts mit ihren eigenen Markzeichen noch unversehrt gefunden, und ihnen also ihre entwandte, von den Räubern aber nicht erkannte Schätze, über Hofnung wieder bekomen haben“ (Caroli).

Nach der Zerstörung der Burg und nach der Hinrichtung der Burg- und Amtleute war es mit der Rechtspflege und einer geordneten Verwaltung des Bezirks vorbei; das Amt wurde aufgelöst. — Als einstige Bestandteile dieses „Ämbtleins“ lassen sich mit ziemlicher Sicherheit folgende Orte angeben: Helmershausen, Wohlmuthausen, Gerthausen, Schafhausen, Bettenhausen, Seba, Stettlingen, Ottenhausen und die später ritterschaftlichen Orte Wilmars (?), Sands, Filken, Schmerbach und Weimarschmieden.

Das Centgericht des Amtes hatte seinen Sitz in Helmershausen; der „Henneberger Hof“ war die Amtswohnung des Centrichters. Noch heute giebt es in der Flur ein „Galgenunspe“. Den Ort — ohne das Gericht — hatte Abt Kuno schon 1219 gegen Hendungen vom Grafen Berthold eingetauscht und sein Nachfolger ohne Zweifel gleich nach 1230 dem Amte Lichtenberg einverleibt. — Gerthausen und Wohlmuthausen, welches noch 1435 Filial von Helmershausen war und den Zehnt nach Mafsfeld (wie früher auf Schlofs Hutsberg) zu liefern hatte, scheinen schon vor der Teilung der Cent Kaltensundheim vom Amte Hutsberg getrennt und ersterer zugeteilt worden zu sein. — Stettlingen, Bettenhausen und Seba hatten auf dem Hutsberger (Heften-)Hofe, dem Ökonomiegute der Hutsberger Vögte, alle Fronarbeiten zu verrichten, bis diese vor nicht gar langer Zeit erst abgelöst wurden. Stettlingen war nach der Zerstörung des Hutsberg nebst Ottenhausen (jetzt Wüstung) der Cent Mellrichstadt zugewiesen worden, zu welcher schon andere hennebergische Orte gehörten; beide Orte wurden mit Hermannsfeld, das zum Amte Henneberg gehört hatte, durch den Vertrag zu

Schleusingen 1586 im Jahre 1596 zur Cent Meiningen geschlagen. Bettenhausen und Seba nebst Heftenhof wies Graf Berthold, der Sohn des Zerstörers seiner Burg Hutsberg, der Cent Friedelshausen zu, wobei nur die Güter zu Bettenhausen, welche er 1320 vom Kloster Neuberg bei Fulda erworben hatte, „soli Cente in Suntheim et nulli alteri" überwiesen wurden (15. Okt. 1323). Bald darauf wurden beide Dörfer ganz als sogen. „Oberamt" der Vogtei Kaltennordheim und somit auch der Cent Kaltensundheim zugeteilt. Am 8. Aug. 1350 verkaufte Graf Johann dem Abte die Burgen Kaltennordheim (mit dem Bannwein zu Stepfershausen, Bettenhausen und Seba und „mit dem Gerichte über Hefften" als Zugehörungen), Roſsdorf, Barchfeld etc. — Die adligen Herren auf Schmerbach, Filke etc. wuſsten ihre der Grafschaft Henneberg-Schleusingen lehnpflichtigen Orte nach der Auflösung des Amtes von jeder anderen Gerichtsbarkeit als der ihrigen zu befreien; nur Wilmars war der Cent Mellrichstadt unterworfen.

Nachdem am 29. Aug. 1317 Abt Heinrich, um nun auf diesen zurückzukommen, auſser andern Gerichten auch das zu Dermbach — nur das Gericht; das Amt (Fischberg) erwarb er erst 1326 — von Graf Ludwig von Frankenstein gekauft hatte, tauschte er am 9. Dezember desselben Jahres gegen das zu Roſsdorf, „daſs unser landgericht zu Tyrenbach biſsher gesucht hat", vom Grafen Berthold „das gericht zu Hellmershuſs und uf der mark die darzue gehöret, daſs unſser beider[1]) gericht zu Kaltensundheim biſsher gesucht hat", ein (s. Kärtchen S. 273). Hätte Hutsberg noch gestanden, würde Graf Berthold zu diesem Tausche sich jedenfalls nicht verstanden haben.

Die Verhandlnngen wegen des erwähnten Ankaufs der Gerichte zu Dermbach, Suhl, Berkach und Ockershausen, verschiedener Güter in Eisenach, Lengsfeld etc. am 29. August 1317 hatten übrigens in der Nähe der Lichtenburg stattgefunden, auf welcher Abt Heinrich sich damals mit Gefolge

1) Dem Grafen Berthold gehörte die Kaltennordheimer Hälfte der Kaltensundheimer Cent.

aufhielt. Bei der Verhandlung waren aufser dem Verkäufer, dem Grafen von Frankenstein, und dem Käufer als Zeugen zugegen: Graf Berthold v. Henneberg, sein Sohn Graf Heinrich, Ludwig v. Schenkewalt, Gyso v. Ebersberg, Heinrich v. Haun, Symon v. Schlitz, Konrad v. Hefsburg (der sich als Burgmann auch v. Lichtenberg nannte), Konrad und Ludwig v. Bimbach, Hertnid an dem Berge, Berthold v. Eberach „und andir| vil guter lüte, die dar tsū gebeten und geheist warn. Alle dise dicke vorgeschriben tat und rede geschahin und würden gedeydingt tswischen Lichtinberg und Stockheim an der Sültza by deme stege“ (H. U.).

Helmershausen, welches von dem ehemaligen Centbezirke noch allein übrig geblieben war, durfte sein Centgericht für sich noch fortbehalten. Im Jahre 1323 wurde dem Abt Heinrich zu Gefallen das Dorf zur Stadt erhoben (s. III. Teil), oder es wurde vielmehr, worauf es ihm hauptsächlich ankommen mochte, ihm erlaubt, es stadtmäfsig zu befestigen.

Nach der bisher unangefochtenen Erzählung hätte der Abt nun die neue Stadt sofort an die Dynasten von Frankenstein verkauft, denn schon 1330 verkauften diese „Heltmershusin“ an Graf Berthold v. Henneberg. Wie und wann dann der Ort an die Henneb.-Römhilder Linie gekommen — denn von dieser ging er mit dem Amte Lichtenberg 1548 an die Grafen von Mansfeld über — wird unentschieden gelassen. Als Beweis aber, dafs H.-Schleusingen nach 1330 thatsächlich im Besitz von Helmershausen war, wird angeführt, dafs 1339 Graf Johann den Vogthafer, „ein sicheres Kennzeichen der landeshoheitlichen Rechte“ (Schultes), an Apel von der Kere verpfändete. Mit mehr Grund läfst sich jedoch behaupten, dafs bis 1366 der Ort mit dem Amte Lichtenberg im Besitz Fuldas geblieben ist. Dafür läfst sich geltend machen: 1. Es wäre doch zu sonderbar, wenn über den vielmaligen Besitzwechsel sich gar keine Nachricht erhalten hätte. — 2. Bei dem Verkaufe der Grafen von Frankenstein 1330 handelte es sich nur um Hersfelder Lehen, was Helmershausen niemals war. — 3. Bemerkenswert ist die Reihenfolge,

in welcher unter diesen Hersfelder Lehen Helmershausen genannt ist: Abterode, Gospenrode, Rynau, „Heltmershusin“, Vrumolds (im Besitze der Herren von Völkershausen bei Vacha), Wünschensuhl etc. — also mitten zwischen Orten in der Gegend von Berka a. Werra. Sollte sich in dortiger Gegend nicht noch eine Wüstung Heltmershausen oder ähnlichen Namens finden? Es könnte sich allenfalls auch um Helmers bei Wernshausen handeln; das „hausen“ hätte dann damals noch an dem Namen gehangen, wie es andrerseits bei unserem Helmershausen urkundlich auch einmal fehlt. — 4. Ein so sicheres Kennzeichen der Landeshoheit ist der Besitz des Vogthafers doch nicht. Er konnte ebenso gut wie ein anderes Pertinenzstück des Hutsberges, der Henneberger Hof zu Helmershausen, beim Verkaufe des Ortes bei der Burg geblieben sein. — 5. Die Landgrafen von Thüringen, an welche 1366 Fulda das Amt Lichtenberg verkauft hatte, verfügen 1374 über die Einkünfte aus Helmershausen in ihrem „Gerichte Lichtenberg“.

Um die Zeit nach dem Übergange des Amtes Lichtenberg aus dem Besitze Fuldas an die Landgrafen von Thüringen (1366) ging Graf Heinrich von Henneberg damit um, das frühere Amt Hutsberg durch Wiedererwerbung seiner einstigen Bestandteile und Wiederaufbauen des Schlosses Hutsberg, welches nun seit einem Jahrhundert in Trümmern lag, wiederherzustellen; doch kam es nur zur Ausführung dieses Neubaues. In einer Urkunde vom 27. Mai 1383 (H. U.) übergiebt Graf Heinrich dem Ritter Johann v. d. Kere und seinen Söhnen Lorenz und Eberhard sein „sloz Hutisberg mit dem vogit habere zü Helnbershusin und die güte geleigin in dem Richildehusin, ein geholtz genant daz Lindech und daz waſsir genant die Herfp von Helnbershusin biz an das dorf Herpf“ mit dem Versprechen, bei ihren Lebzeiten nichts davon zurückzuverlangen. Dagegen macht er ihnen zur Pflicht, 600 Gulden in das Schloſs zu verbauen „und laſsin machen uf dem slaße czwü kemenatin mit allime büwe und die rechtin müren umb daz hüs, die sal hoch sin czweier gertin und die

ufsirn müren sal einer gertin hoch sin und vier türm dar an, der sal iglicher hoch sin andirhalbir gertin angeverde"; „wa sie danne buwhalezis bedurffin uf das hüs, daz wollin wir in laße gebin us dem haue Hennenberg. Und ab sie daz da nicht fundin, so wollin wir in das gebin uz der Eichart und uz dem walde umb Slüsungen." Auch sollten sie die Güter „geleigin umb das sloz die vormals dazü gehort habin" und andere in der Nähe dazuzukaufen suchen; der Kaufpreis würde nebst obigen 600 Gulden Baugeld und dem, was der Bau etwa höher zu stehen käme, seiner Zeit an ihre Erben ausgezahlt werden. Ferner sollten sie den Wildbann um das Schlofs her hegen und schützen und selbst kein Wild erlegen; „doch habin wir yn derlaubit, das sie in iglicheme iare mugin fahen czwein hirtz." „Sie sullin auch schurin [1]) unsirs stiftis arme lüthe (auf seinen Lehngütern) czü Helnbershusin so beste sie mügin." Graf Heinrich behält sich für die Zeit nach 3 Jahren das Öffnungsrecht vor, „in der czit sal er büwen". Ginge das Schlofs verloren, während er es in einem seiner Kriege besetzt hielte, so würden sie voll entschädigt werden; ginge es ihnen sonst verloren, „so sullin wir in rathin und helfin so ferrist wir ymmer mugin, daz in und uns daz widdir wurde". — In der Inschrift über dem Thore neben dem hennebergischen und burggräflichen [2]) Wappen: Johannes de Kere perfecit castrum anno Domini M.CCC.LXXXI. (nach Heims Lesart) mufs obiger Urkunde zufolge die Jahrzahl unbedingt eine mindestens 4 Jahre spätere sein.

Am 1. Januar 1398 räumt Else v. d. Kere, „etwan hern Hansen seligen wirtin von der Ker" [3]), dem Grafen Heinrich

1) = schützen. „Schuer" (Schauer) ist noch jetzt dort üblich für Überwind, Schutz vor dem Wetter.

2) Die Grafen von Henneberg waren seit alter Zeit Burggrafen von Würzburg; bei der Teilung ihres Hauses in mehrere Linien war dieses Amt auf die Schleusinger übergegangen. Unterburggrafen waren die Herren von Stein-Nordheim.

3) Bei Biedermann (Rhön-Werra) heifst sie Beza (Elisabeth?) geb. v. Steinau. Müller (Der Bezirk Mellrichstadt, S. 127) versteht unter den

die Wiederlösung von Sulzfeld, Hutsberg, Herpf und Stepfershausen ein und gelobt, wenn er nicht bezahlen könne, diese Besitzungen nur an einen ihrer Genossen zu verkaufen, der sie unter denselben Bedingungen übernähme, unter denen sie sie gehabt hätte. Es siegelt ihr Sohn Jürge für sich und seine Geschwister.

Als Amtleute auf Hutsberg, die jetzt freilich nur noch einen sehr geringen Bezirk zu verwalten und wohl hauptsächlich nur die Burg zu wahren hatten, kommen vor: 1401 Heinrich v. d. Tann, Fritz' Sohn. — 1406 Fritz v. d. Tann, dessen Witwe Marg. von Schlitz gen. Görz später in Nordheim v. d. Rhön auf einem Tannischen Hofe lebte. — 1412 Karl v. d. Kere, des Erbauers Bruder. — 1434 wurde Hans von dem Berge, bisher Amtmann auf Hutsberg, Amtmann in Meiningen. — (1444, 24. Juni trug Graf Wilhelm v. Henneberg Schlofs Hutsberg dem Stifte Würzburg zu Lehn auf.) — 1449 Georg v. Bisa. Unter ihm wurde die Burg von Heinrich, XIV. von Henneberg, der zu Kaltennordheim residierte (s. u.), erstürmt und er selbst gefangen nach Kaltennordheim abgeführt. Am 26. Januar 1450 bekennt er, dafs die Fürsten Wilhelm, Johann und Berthold v. Henneberg ihm für alle seine an sie gestellten Forderungen, namentlich für die Schäden, die er in ihrem Kriege mit dem Grafen Heinrich, ihrem Vetter, und durch die Erstürmung des Hutsberg erlitten, zur vollen Befriedigung den bisher Hans Stock'schen Hof zu Stepfershausen verliehen haben (H. U.) — 1488 Lutz v. Bisa.

Nach noch nicht anderthalbhundertjährigem Wiederbestehen wurde Schlofs Hutsberg abermals zerstört — im Bauernkriege — und ist seitdem in Trümmern liegen geblieben, da zum dritten Male es aufzubauen gar kein Grund mehr vorlag.

---

beiden Joh. v. d. Kehre (Vater und Sohn), dem lichtenb. Burgmann von 1343 (s. II. Teil) und dem Erbauer des Hutsberg und Amtmann in Mellrichstadt (1381), wo sein Grabmal von 1387 noch vorhanden ist, eine Person. Hans' jun. Sohn Jürge war Abt in Kloster Vefsra, Eberhard 1383 Amtmann in Wasungen; Lorenz starb ohne männliche Erben.

In Fulda war auf Fürstabt Heinrich VI. 1353 Heinrich VII. (von Kralucke) gefolgt, „ein über die Maſsen stolzer und aufgeblasener Mann, aber geringen Verstandes“, wie er von nichtfuldaischen Geschichtschreibern genannt wird, der während seiner Regierung ebenso wie sein Vorgänger fast stets Krieg führte. Schannat in seiner parteiischen Weise erzählt (nach Heims Wiedergabe), der Abt habe alle seine Feinde gebändigt, und da er mit ihnen fertig geworden, habe er endlich auch den Landgrafen Ludwig von Hessen zurechte rücken müssen, weil er aus jugendlicher Hitze immer das Stift beunruhigt, mit seinem Vetter, dem Herzog zu Braunschweig, und den Markgrafen zu Meiſsen (Landgrafen von Thüringen) mit einigen hundert Reutern in die Stiftslande eingefallen, Hünfeld und Roſsdorf eingenommen, alles aber als einen ungerechten Raub wieder zurückgeben müssen. Thüringische und hessische Chronisten stellen dagegen die Sache so dar: „Abt Heinrich habe mit seinen Büchnern (s. S. 242) die benachbarten Fürstentümer Thüringen und Hessen unaufhörlich mit Plackereien, Rauben und Plündern gröblich beschädigt. Auf der Fürsten gütliches Ermahnen, doch sein geistlich und hohes Amt zu bedenken, dergleichen zu lassen und auch seinen Leuten zu verbieten, hätte er sich noch viel loser und verächtlicher Worte vernehmen lassen (fatue locutus). Da hätten denn (1361) die Fürsten in geschwinder Eil ein versuchtes Kriegsvolk, 1200 Reuter, zusammengebracht; die beiden Landgrafen von Thüringen, Friedrich und Baltsar, riefen auch noch die mit ihnen verbündeten Grafen von Schwarzburg herbei, welche ebenfalls mit ihrem Reuterkapitän v. Kintleben nach der Buchen zogen, unterwegs verderbten, was sie antrafen, und die beiden Schlösser (Kalten-) Nordheim und Roſsdorf (welche nebst Barchfeld 1350 Graf Johann von Henneberg an Abt Heinrich VI. versetzt hatte) mit Gewalt nahmen, ohne was der Landgraf von Hessen jenseits der Rhön eroberte. Als der Abt den Ernst sah, kroch er zu Kreuze, reiste den Fürsten nach Berka a. Werra

nach und erlangte dadurch Gnade“, oder, wie der fuldaische Jesuit Brower sagt, erlangte alles Weggenommene wieder.

Alles erlangte er aber doch nicht wieder, denn als 1419 das Haus Henneberg die 1350 an Fulda verpfändeten Schlösser Kaltennordheim, Roſsdorf und Barchfeld einlösen wollte, konnte es nur Kaltennordheim wiederbekommen; mit den übrigen war es „schedelich zugegangen, also das ir der vorgenannte stift iczünt nicht in besitzünge innhad“.

Bald nach diesen für den Abt unglücklichen Kriegszügen, am 2. Februar 1366, verkaufte er das Amt Lichtenberg und die Hälfte der Stadt und des Amtes Salzungen an die Landgrafen von Thüringen, Friedrich den Strengen, Wilhelm den Einäugigen und Balthasar, die mit gegen ihn gezogen waren, unter dem Vorbehalte des Wiederkaufs, „zue leschunge schädelicher . . . . und schäden und auch zu vermieden gänzlich verdirpnis uns egenanten stiffts lande und lüte“, für 6000 Mark lötigen Silbers „Erfortisches gewichts‘, und 1800 Pfd. Heller fuldaischer Währung, und mit der Erlaubnis, 50 Mark in die Schlösser zu verbauen.

Heim, zu dessen Zeit die von Fulda trotz eines Zwischenraums von fast 4 Jahrhunderten hartnäckig betriebene Wiederlösung die Gemüter in Erregung hielt, bringt beide Thatsachen, den unglücklichen Ausgang der fuldaischen Kriegszüge und den Verkauf des Amtes, in ursächlichen Zusammenhang, um die fuldaischen Ansprüche als unberechtigt zu beweisen, ebenso wie wieder ein halbes Jahrhundert später Schultes dies durch die Behauptung erreichen wollte, Fulda habe 1231 nur Schloſs Lichtenberg, ohne Dörfer, von Würzburg erhalten und darum 1366 wieder so abgegeben, nie die Wiederlösung begehrt oder auch nur seine Pfandherrschaft geltend gemacht und erst, nachdem um das Schloſs sich ein Amtsbezirk gebildet, wieder Lust dazu bekommen. Heim behauptet: Der Abt hat zur Entschädigung für das ihm wieder ausgelieferte Schloſs Kaltennordheim und statt der ihm auferlegten Kriegskosten den Landgrafen jene beiden Ämter ausliefern müssen; da aber nach kanonischem Recht die gänz-

liche Veräufserung eines kirchlichen Besitzes ohne päpstlichen Konsens nicht stattfinden durfte, so wurde in der Übereignungsurkunde der Schein eines Kaufs mit allen Formalitäten eines solchen, wie Feststellung des Kaufpreises, Vorbehalt des Wiederkaufs etc. gewahrt, ohne dafs die Landgrafen gemeint gewesen wären, das Erhaltene wieder herauszugeben, oder der Abt, es wieder zu verlangen. Er beruft sich dabei u. a. auf eine von gegnerischer Seite beim kaiserl. Kammergericht zu Wien eingereichte Schrift, in der es heifst: „Man hat an Seiten des Stifts mehr Ursachen zu muthmafsen, dafs die Landgrafen die Verschreibung der 6000 Mark Silber durch Krieg, Raub und Brand an sich gebracht." Der Vorbehalt des Wiederkaufs konnte ja aber dabei doch ernst gemeint sein.

Als 1409 Landgraf Friedrich der Einfältige (oder Friedfertige) vom Erzbischof Johann zu Mainz die Ämter Eschwege und Sontra für 4500 Mark Silber gekauft hatte, ohne sie ganz bezahlen zu können, verpfändete er Amt Lichtenberg und halb Salzungen, die fortan bis zum Erlöschen des Hauses Henneberg immer zusammen genannt werden, dem Erzstift Mainz, ... „und wurde der apt und stiefft zu Fulde dieselben slofs Lichtenberg und Saltzungen losen, so sollen wir ine die zulosen geben also das uns vorgenannten Johans ertz bischoff zu Mentz fünffthalb tausend unnd uns Friderich vorgenant ander halb tusend lotig mark silbers davon gefallen." — Johann gelobt auch, die Ritterschaft des Gerichts Lichtenberg bei solchen Rechten, welche sie vom Stifte zu Fulda und den Landgrafen von Thüringen hätten, zu belassen [1]) (Fulda hatte also nicht nur das Schlofs verkauft!).

Im Jahre 1423 am Trinitatissonntage verkaufte Erzbischof Konrad von Mainz die beiden Ämter dem Bischof Johann von Würzburg für 3000 Goldgulden [2]). Vom fuldaischen Pfandrechte ist diesmal nicht die Rede; dagegen behält

1) Lucii animadv. ad Bachof Exercit. jurid. Beil. II.

2) Rudolphi Gotha dipl. II, pag. 315.

sich Mainz die Pfandherrlichkeit vor und übt sie künftig auch stets kräftig aus. „. . . in kaufsweise doch uff einen wiederkauff“ etc. „Und uff das wier . . . sicher und wohlhaben gesein mügen, so sollen der obgen. Johann bischoff . . . keinerlei ambtleute in die vorgen. schloſs . . . setzen . . . sie habenn



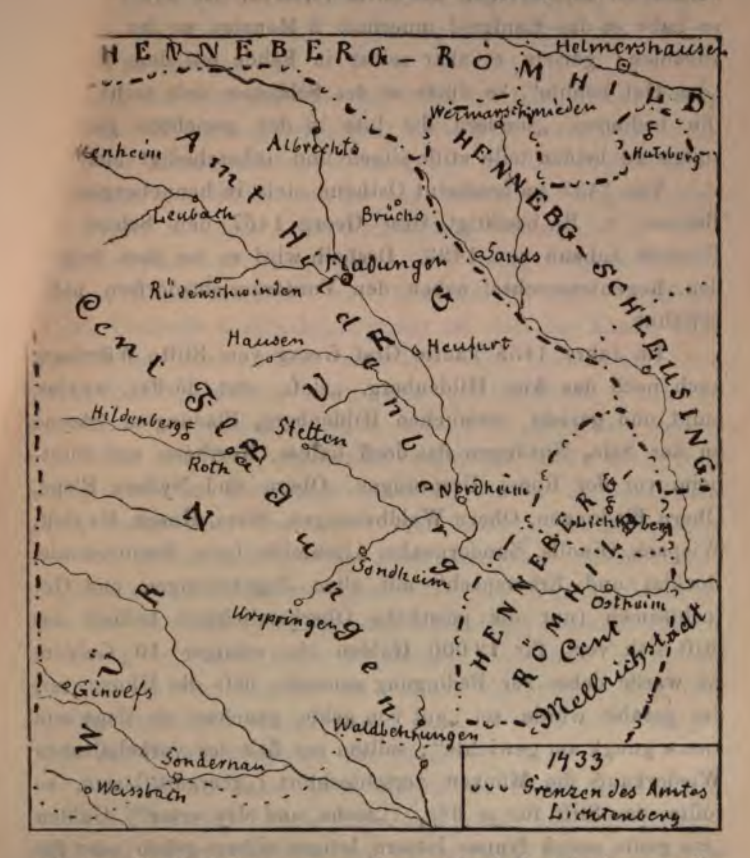
dann zuvor angelobtt, und leiblich zu denn heiligen geschworenn, und uns . . . ihre offen vorsiegelte brieff geben, wann wir . . . bezahlt habenn, daſs sie dann die vorgen. sloſs . . . ihnn unsere gewalt ohn auszugk und ohne allen eintrag wieder einantwortten“ etc.

Wenige Wochen später, nachdem Bischof Johann Lichtenberg erworben, am Tage Mariä Himmelfahrt (15. Aug.), trat er als Schiedsrichter auf zwischen den Edelleuten zu Ostheim als lichtenbergischen „Burckleuten“ und ihren „armen Leuten“ daselbst. Von dieser Zeit an datiert die Einverleibung Ostheims in das Amt Lichtenberg, nachdem dieses von 1230 an würzburgische Dorf seit der Verlegung des Centgerichts von Sondheim nach Fladungen (1335) aus dem vielhundertjährigen Gerichtsverbande des Baringau ausgeschieden und dem Amte und der Cent Mellrichstadt zugeteilt gewesen war, bei welcher es, auch als amt-lichtenbergischer Ort, bis in unser 19. Jahrhundert geblieben ist.

Als Beweis dafür, dafs Ostheim von 1230 bis 1423 immer würzburgisch geblieben, läfst sich nicht anführen, dafs es nach dem würzburg. Diöcesanverzeichnis von ca. 1340 zum Kapitel Mellrichstadt gehörte, denn dazu gehörte es schon in der Gauverfassungszeit und dazu hätte es auch unter Henneberg gehört. Nur fuldaisch war es damals nicht. Es läfst sich aber auch nicht als Gegenbeweis anführen, dafs während jener Zeit Ostheimer Edelleute ihre dortigen Allodialgüter mehrfach nicht dem Landesherrn, dem Bischof, sondern Henneb.-Schleusingen zu Lehn auftrugen; das geschah auch noch in der henneb.-römhildischen Zeit. Den Hauptbeweis dafür, dafs Ostheim erst 1423, wenigstens erst nach 1366 zum Amte Lichtenberg gekommen, werden wir noch kennen lernen. Das eine nur bleibt auffällig, dafs Graf Wilhelm II. von Henneb.-Schleusingen 1410 den 1230 von Otto v. Bodenlauben ausdrücklich mit an Würzburg verkauften Fronhof (mit dem Zehntrecht) veräufsern konnte.

Nachdem 1432 dem liederlichen Bischof von Würzburg, Johann (v. Brunn), der nur seinen Lüsten lebte und deshalb in unverantwortlicher Weise mit den Stiftsgütern wirtschaftete, die Landesverwaltung seines Herzogtums Franken entzogen worden war, und Graf Joh. v. Wertheim dieselbe übernommen hatte, wurde 1433 Graf Georg I. von Henneb.-Römhild (Aschach) zum Stiftshauptmann ernannt. Dieser erwarb noch

en Jahre von dem Stifte „das slofs Lichtenberg, slofs und stat iglichs mit siner zugehörunge", die Vordergerichtsorte, die also Würzburg inzwischen te Hildenberg geschlagen hatte, mit dem sie ja hin- der Jurisdiktion stets vereinigt gewesen waren,



jedoch mit Ostheim, wenn dies auch (wie überhaupt alle Ortsnamen) nicht ausdrücklich genannt ist, pfandweise für 3000 Gulden rh., die er teils an Gläubiger des Stifts, teils an dieses selbst bezahlte. Von dem Pfandrechte Fuldas ist in der Urkunde (bei Schultes) wieder nicht die Rede. Der

Bischof behält darin dem Stifte Mainz als der Pfandherrschaft die Öffnung des Schlosses vor; doch solle der Käufer keinen Schaden von derselben haben, da sie ihre eigene „kost und gelt bescheidenlich darinne zeren“ würden. Ginge das Schloſs in den Kriegen des Stifts verloren, „da Got vor sey“, so habe es das Kaufgeld innerhalb 2 Monaten an ihn zurückzuzahlen; geriete er aber selbst in Fehde mit dem Bischof, „das Got behute“, so dürfe er des Schlosses sich nicht gegen ihn bedienen, „sundern die lute in den gerichten gesessen sullen zu beiden teile stille sitzen und unbeschedigt bleiben“.

Von 1433 an erscheint Ostheim stets in hennebergischem Besitze; z. B. bestätigt Graf Georg 1457 den Schied des Bischofs Johann von 1423. Deshalb wird es bei dem folgenden Regentenwechsel neben den Vordergerichtsdörfern nicht erwähnt.

Im Jahre 1435 kaufte Graf Georg vom Stifte Würzburg auch noch das Amt Hildenberg, „sloſs, stat, dörffer, weyler, ampt und gericht, nemlichen Hildenberg, Fladungen, Steyna an der Sale, Nutlingen das dorff halbes, Northeim und Suntheim vor der Rone, Ursprungen, Obern und Nydern Elspe, Obern Fladungen, Obern Waldberungen, Steta, Husen, Heyfrit, Wispach, Ginolfs, Sunderndnahe, Altenfelde, Lare, Rudolswinde, Bocklat und Erberspach“ mit allen Zugehörungen und Gerechtsamen (nur die geistliche Oberherrlichkeit behielt das Stift sich vor) für 12 000 Gulden rh. weniger 10 Gulden. Es wurde dabei zur Bedingung gemacht, daſs die Münze, mit der gezahlt würde, sei „gut von gelde, genehme an slage und swere gnugk am gewichte“; sollten zur Zeit des vorbehaltenen Wiederkaufs die Münzen verschlechtert („geergert“) sein, so sollte das Stift für je $6^3/_4$ („sechs und dry orter“) Gulden „ein gantz marck fynnes luttern lotigen silbers geben oder für igliche marck als vil gulden, als dy marck zu denselben ziten an golde gelden wirt“. Der Bischof verpflichtete sich, so oft es nötig sei, jeden tauglichen Centgrafen an der Fladunger Cent, den Graf Georg ihm präsentieren würde, mit dem Gerichtsbanne zu belehnen, wogegen ihm das Recht zu-

gestanden wurde, zu einer etwaigen würzburgischen Landsteuer auch die Unterthanen des nun hennebergischen Amtes Hildenberg heranzuziehen. Ferner behielt er sich die jedesmal 14 Tage vorher anzumeldende Öffnung des Schlosses Hildenberg und der befestigten Kirchhöfe „zu seinen täglichen Kriegen“ vor und das Recht, dann würzburgische Ritter als Hauptleute hineinzulegen etc.

Wie aus dem Ergebnis der 1482 erfolgten Wiederlösung des Amtes Hildenberg hervorgeht, hatte Graf Georg inzwischen, und zwar wahrscheinlich schon 1435, die Dörfer, Sondheim, Urspringen und Stetten wieder aus demselben ausgeschieden und wieder mit dem Amte Lichtenberg vereinigt.

Im Jahre 1455 verpfändete Graf Georg Schlofs Hildenberg an Adolf Marschall von Wallbach (S. 267). Obgleich in der Urkunde ausdrücklich gesagt ist, dafs der Käufer oder seine Erben „sust mit der stat, dem ampt, gericht und aller herrlichkeit, nutzunge, recht oder gewohnheiten nichts zu thun noch zu schicken haben sollten in keinerlei weisse, den allein mit dem obgenanten slofs“, so stellt doch Graf Georg schon am Peterstage desselben Jahres ihn schriftlich „dem centgraffen, freybotten, schultheifsen, bürgermeister, rate und ganzer gemeinde zu Fladungen, auch schultheifsen, dorffmeistern und ganzen gemeinden der dorffer Northeim, Hewfurt, Oberfladungen, Hawsen, Obernelspe und allen andern in das gericht und ampt Fladungen gehorende“ als ihren Amtmann vor, dem er das Schlofs Hildenberg, Amt und Gericht Fladungen überantwortet habe. — Von 1471 an gehörte das Schlofs Siegfried von Stein.

Nachdem im Jahre 1468 die Brüder Friedrich und Otto v. Henneberg ihre Länder unter sich geteilt und Amt Hildenberg dem letztern zugesprochen worden war, machte im Jahre 1482 Bischof Rudolf von dem vorbehaltenen Wiederkaufsrechte Gebrauch. Nur behielt Graf Otto die wieder zum Amte Lichtenberg geschlagenen Dörfer Sondheim, Urspringen und Stetten zurück. Als der Bischof nun nach Fladungen kam, die Huldigung einzunehmen, forderte er dazu als Cent-

gerichtsherr auch die „Nachbarn“ dieser 3 hennebergischen Gemeinden vor sich. Dies veranlafste den Fürstabt von Fulda, Johann (Graf v. Henneb.-Schleus.), zum ersten Male seit 1366, die Pfandansprüche seines Stifts an das Amt Lichtenberg geltend zu machen. Er richtete an den damaligen Administrator des Erzstifts Mainz (als gleichfalls beteiligter Pfandherrschaft, und Behörde des Bischofs) das Ersuchen, an den Bischof zu verfügen, dafs er „die Leute der Dörfer Suntheim, Urspringen und Stetten der Erbhuldigung, welche sie dem Bischof bei dessen Einlösung des Städtchens Fladungen hätten ablegen müssen, wieder zu entlassen, angesehen die Dorfschaften zum Amte Lichtenberg gehörten, welches von dem Stifte Fuld an das Stift Mainz, und von diesem an die Herrschaft Henneberg verpfändet sei, und dem Stifte Würzburg darin nichts als die 4 Rügen aus der Centpflichtigkeit zukämen, die aber jetzt längst aufgehört (? s. II. Teil) hätten (D., Reg. eines verstümmelten Konzepts). Natürlich blieb dieses Ansinnen erfolglos. Bemerkenswert aber ist, dafs Fulda auf Ostheim, welches damals die Huldigung doch auch hatte ablegen müssen, keinen Anspruch machte, dafs dieses also bis 1423 nie fuldaisch gewesen ist.

Nach den Regesten einer Urkunde vom 16. Juli 1459 (Wr.) verkaufte „Erzbischof Diether zu Mentz auf Wiederkauf das Schlofs Lichtenberg vor der Roene und seinen halben Teil an Burg und Stadt Salzungen für 5500 Gulden an Jorge (v. Henneberg), seinen Neffen, das derselbe von Bischof Johann v. Würzburg sel. für 3000 Gulden rh. gelöst und dafür Micheln von Wertheim 1000 Gulden bezahlt, worauf dann der Erzbischof Dietherich 300 fl., und als der Blitz den Bau zerstört, 200 fl. am Schlosse zu verbauen vergönnt hat, da auch derselbe Erzbischof dem Grafen Otten zu Henneberg, des genannten Grafen Jorge Sohn, 600 fl. Solddienstes und Reitgelt bei seiner Hülfeleistung gegen Friedderich, Pfalzgraf bei Rhein, etc. schuldig verblieben und die Gebäude zum grofsen Nachteil des Stiftes baufällig geworden seien“. Das Erzstift Mainz versprach also dem Grafen v. Henneberg bei

der Wiederlösung statt 3000 fl., welche er an Würzburg für das Amt bezahlt, 5500 fl. zu zahlen. Das Pfandschaftsverhältnis des letzteren zu Würzburg wird von dieser Zeit an nicht wieder erwähnt.

Von der Wiederlösung versuchte der Erzbischof Diether auf Veranlassung des Grafen Wilhelm von Henneb.-Schleusingen, des Bruders des vorhin erwähnten Abts Johann von Fulda, 20 Jahre später Gebrauch zu machen. Graf Wilhelm, an dem besonders Frömmigkeit und Sparsamkeit gerühmt wird, mochte gern die ganze Cent Kaltensundheim haben, von der er nur die Kaltennordheimer Hälfte besafs, war vielleicht auch gerade recht bei Kasse, kurz, er steckte sich 1479 hinter den Erzbischof, dafs dieser den ausbedungenen Wiederkauf jetzt mit seinem (Wilhelms) Gelde ausführen und die genannten Ämter dann ihm abtreten sollte. Es entspann sich nun ein sehr lebhafter Briefwechsel zwischen den Brüdern Friedrich und Otto (die nichts von dem Urheber des Handels ahnten) einerseits und dem Erzbischof anderseits, zwischen diesem und dem Grafen Wilhelm; auch die Herzöge Ernst und Albert von Sachsen beteiligten sich unter Parteinahme gegen die Brüder (die ersten Fürsten dieser Linie). Diese machten anfangs dem Erzbischof Vorstellungen wegen seines Vorgehens, da sich ihre Familie doch stets sehr verdient um das Erzstift gemacht habe; dann aber traten sie auf einmal sehr kurz angebunden gegen ihn auf und verwiesen ihn an Kaiser und Papst. Ihre Wiedersacher konnten sich gar nicht erklären, worauf sie sich bei ihrer Weigerung wohl steifen mochten; jedenfalls war es die sehr verwickelte Abrechnung wegen der Baugelder. Am 4. Februar 1463 z. B. hatte der Erzbischof dem Grafen Georg und seinem Sohne Otto an dem baufälligen Schlosse 2000 Gulden zu verbauen erlaubt. Endlich wurden die beiden Brüder aufgefordert, im Sept. 1479 an einem bestimmten Tage zu Schweinfurt das Geld in Empfang zu nehmen und unweigerlich die Ämter herauszugeben. Auch die beiden Herzöge von Sachsen hatten zu diesem Tage einen Vertreter, ihren Hauptmann Thymo von

Hermannsgrün [1]), nach Schweinfurt geschickt. Laut dort aufgenommenen Protokolls verweigerten die Vertreter der beiden Brüder v. Henneberg die Annahme des Geldes, welches nun bis auf weiteres bei einem dortigen Notar deponiert wurde (M., Lit. B, 1; Lit. L, 37 etc.). Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit schweigen die Akten; Graf Otto, dem bei der Teilung 1468 das Amt Lichtenberg zugefallen war, während sein Bruder Salzungen erhielt, hat es, „obgleich die Herren Fürsten Schleusinger Linie sehr darnach geschnappet, dennoch ruhig behalten" (Weinrich). Freitag nach Pfingsten 1480 starb Graf Wilhelm auf einer Romfahrt, „da er nach Ablas gewesen war", und darüber blieb wohl die Sache liegen.

Vor dem Übergange aus dem Mittelalter in die Neuzeit nun noch ein kurzer Blick in die Gegend jenseits des Stellberges.

Im Jahre 1350 hatte Graf Johann von Henneberg-Schleusingen die Schlösser Roſsdorf, Barchfeld und Kaltennordheim nebst der Hälfte der Kaltensundheimer Cent an Fulda verpfändet (S. 292). Am 20. Juli 1355 hatte das Stift wieder Bettenhausen und Seba, die als „Oberamt" zu dieser Hälfte gehörten, nebst anderen Dörfern für 1500 Pfund alte Heller an den Ritter Hermann v. Bibra verpfändet. Damit steht in Zusammenhang, daſs am 17. Mai 1419 Graf Wilhem II. von Henneberg [2]) und seine Gemahlin Anna, geb. Herzogin v. Braunschweig, bekennen, für die Wiederlösungssumme von 2000 Gulden unter dem Vorbehalt des Wiederkaufs und mit der Ermächtigung, die zum Gerichte gehörigen, aber inzwischen versetzten Dörfer Kaltenlengsfeld, Bettenhausen und Seba wieder zu erwerben, die halbe Cent zurückerhalten zu haben. Und unter dem 15. Novbr. 1419 verzichten beide ausdrücklich auf alle weiteren Ansprüche an

---

1) Denselben, welcher als Amtmann des Amtes Burgau dem Rate zu Lobeda Steine von der Lobedaburgruine zu ihrem Kirchbau verabfolgt hat.

2) Er war seit 1415 Hauptmann des Landfriedens in Franken und wurde 1426 auf einer Wallfahrt in Palästina von Sarazenen erschlagen.

Fulda, nachdem ihnen das Amt Kaltennordheim gegen 2300 Gulden rh. wieder überantwortet sei — mit Roſsdorf und Barchfeld war es freilich „schedelich zugegangen“ (S. 293) — und verpflichteten sich noch einmal, obengenannte Dörfer womöglich wiederzuerwerben.

Im Jahre 1444 war, noch nicht 30 Jahre alt, Graf Wilhelm III., des Vorigen Sohn, auf der Sauhatz verunglückt. Er hinterlieſs auſser seiner Witwe Katharine geb. Gräfin v. Hanau, und 2 Töchtern 3 kleine Söhne, Wilhelm, der in seinem 10. Jahre vom Kaiser mündig erklärt wurde, Johann (später Fürstabt von Fulda) und Berthold (später Propst zu Bamberg). Da erwachten in seinem Bruder Heinrich (XIV.), der seit früher Jugend dem geistlichen Stande sich gewidmet hatte (oder, was er nun geltend machte, gewidmet worden war) und schon die Würde eines würzburgischen und kölnischen Domherrn erlangt hatte, unbezwingliche Herrschergelüste; er hing die Kutte an den Nagel, sammelte eine Rotte von Abenteurern aus der Ritterschaft mit ihrem Anhange um sich und machte nun, auf dieses Kriegsvolk gestützt, Ansprüche auf die Hälfte der Grafschaft Henneb.-Schleusingen geltend. Besonders um den Besitz des Schlosses Kaltennordheim wurde wiederholt gekämpft; bald hatte es die eine, bald die andere Partei inne. Durch schiedsrichterlichen Ausspruch wurden 1445 zwar die Ansprüche Heinrichs für unberechtigt erklärt, ihm aber doch das Amt Kaltennordheim und ein jährlicher Zuschuſs von 350 Gulden zugesprochen. Das war ihm zu wenig, und er rächte sich für diese Abfindung durch unaufhörliche Fehden an den Schiedsrichtern, unter denen Graf Georg, der Herr des Amtes Lichtenberg, war, und an seinen jungen Neffen und ihren Freunden [1]), so daſs er sich den Beinamen „der Unruhige“ erwarb.

1) In einer solchen Fehde hatten sich die Weiber von Kaltenwestheim ihres Herrn so tapfer angenommen und das von feindlichem Kriegsvolke bestürmte Schloſs Kaltennordheim „dermaſsen wohl defendiret“, daſs die Feinde unverrichteter Sache abziehen muſsten. Die Weiber hatten ihren fronenden Männern Essen gebracht und waren mit ihnen einge-

Auch die gemeinschaftliche Cent Kaltensundheim gab zu Händeln Veranlassung. Wie üblich, kamen endlich beide Teile überein, ihre beiderseitigen herkömmlichen Rechte an der Cent durch die beiderseitigen Centschöffen urkundlich feststellen zu lassen. So entstand das Centweistum von 1447, welches 152 Jahre lang Geltung hatte. Trotz desselben aber hörte Graf Heinrich noch nicht auf zu chikanieren und über Chikanen sich zu beklagen (s. II. Teil).

Auch anderer Ansprüche wegen lag er sich mit seinen Vettern stets in den Haaren. Im Jahre 1446 z. B. erhob er Anspruch auf die Dörfer Kaltenlengsfeld, Bettenhausen und Seba als Zugehörungen von Kaltennordheim, wurde aber damit abgewiesen. Aus demselben Grunde beanspruchte er 1449 den Wohlmuthäuser Zehnt. Als ihm dieser aus dem guten Grunde verweigert wurde, dafs er ja zu Mafsfeld gehöre, überfiel er Schlofs Hutsberg, liefs den dortigen Amtmann Georg v. Bisa mit aller seiner Habe nach Kaltennordheim führen und daselbst in Gewahrsam halten. Als berufener Schiedsmann sprach Georg v. Henneberg 1450 ihm den Zehnt zu, der nach Heinrichs Tode natürlich wieder nach Mafsfeld geliefert wurde. Nach Graf Georgs Tode wurden die Zänkereien mit dessen Sohn Otto fortgesetzt.

Erst vom Jahre 1475 an hielt Graf Heinrich der Unruhige Ruhe; er war ein stiller Mann geworden. — Die Vogtei Kaltennordheim fiel seinem Neffen Wilhelm III. wieder zu.

Graf Otto trat 1501 das Amt Lichtenberg und halb Salzungen käuflich an seinen Brudersohn Hermann VIII. ab. Diesen Verkauf genehmigte Graf Ottos Bruder, Erzbischof Berthold von Mainz, im Namen des Erzstifts als der Pfandherrschaft, indem er in die Schlösser 2000 Gulden (die Fron-

schlossen worden. Sie gossen heifses Wasser auf die Stürmenden und schlugen sie so ab; „dahero als Fürst Henrich ihnen eine Gnade zu thun angebothen, sie nichts als das seltzsame Privilegium verlanget", welches bis in die neuere Zeit mit dem „Wetzstein" zu Westheim verbunden war (Bechstein, Sagen des Rhöngeb., S. 92).

arbeit ungerechnet) zu verbauen erlaubte und dem Erzstifte den Wiederverkauf vorbehielt — „den stifft zu Fulda sein gerechtigkeit davon verbehalten".

Unter Graf Hermanns Regierung wurde das Land von den Gräueln des

Bauernkrieges

heimgesucht. Schon mehrmals seit dem Ausgang des vorhergegangenen Jahrhunderts hatte die leibeigene Bauernschaft in verschiedenen Gegenden Deutschlands durch geheime Bündnisse („armer Konrad", „Bundschuh" etc.) eine Entfesselung ihrer Macht erstrebt, um wenigstens eine Erleichterung ihres traurigen Loses zu erreichen, aber immer waren diese Aufstände schnell und blutig unterdrückt worden, und um so unerträglicher wurde das Joch der Leibeigenschaft. Da zündete Luthers mifsverstandenes Wort von der Freiheit des Christenmenschen das Feuer aufs neue und mächtiger als je zuvor an. Schon im Herbst 1524 war im Schwarzwald eine Empörung ausgebrochen; im Januar 1525 erhob sich Schwaben, im April verbreitete sich der Aufstand über ganz Franken. Die Bauern legten ihre meist billigen und mäfsig gehaltenen Forderungen in 12 Artikeln nieder, deren Annahme sie von den geistlichen und weltlichen Herrschaften erzwingen wollten. Leider artete bei zunehmenden Erfolgen ihr Beginnen in Morden und Brennen aus, besonders als sich aus der Priesterschaft Schwarmgeister zu ihren Führern aufwarfen.

Am 6. und 7. Mai lagerten sich grofse Bauernhaufen um Würzburg, wohin die letzten Kräfte des Herzogtums und der Ritterschaft Frankens sich zurückgezogen hatten. Graf Wilhelm v. Henneberg, welcher als Burggraf des Stifts schon früher dem Bischof am Freitag nach Ostern zu Hilfe zu kommen versprochen hatte, war am 3. Mai nach Walldorf geritten und hatte dort, wie viele weltliche und geistliche Herren durch die Verhältnisse gezwungen, mit dem Bauernheere einen Vertrag geschlossen, war auch der Bauernbruderschaft beigetreten und hatte gelobt, „alles frey, ledig und los zu geben und zu lassen, was gefreyhet hat Gott der All-

mechtige durch und in Christo seinem geliebten Sohn". Gegen den Bischof, den mächtigsten Herrn in Franken, wendeten sich jetzt die Bauernheere.

Um diese Zeit fingen auch im Streuthale und Umgegend Bauernhaufen ihr Wesen zu treiben an; die Einheimischen schlossen begeistert sich ihnen an und halfen eifrig die Zwingburgen der Landesherrschaft und des Adels und die Klöster zertrümmern. In Oberelzbach hatte sich ein Haufe von 4000 Bauern angesammelt und brandschatzte die Gegend. Bei Spangenberg (Henneb. Chronik, Anm. von Caroli) ist zu lesen: „Die Bauern im Grabfeld und vor der Rhön feierten auch nicht, sondern jagten und plagten die Junker aus und nahmen ein Schlofs nach dem andern ein, plünderten dieselben und zündeten sie an. Hiltenberg [1]), Auersberg, Lichtenberg und Bibra, diese brannten sie aus: so thaten sie auch zu Schwickershausen, Radstadt, Mühlfeld, Nordheim (im Grabfeld) und hielten wüst Haus. Endlich kamen sie auch für das alte Fürstl. Haus Henneberg. Claus Günther, der Thorhüter, liefs sich schrecken, und eröfnete es; er machte sich

1) Der Sage nach sind bei Erstürmung der Burg die Bastheimer Bauern die Eifrigsten gewesen, und zwar wird die Person Luthers damit in Verbindung gebracht. Nach der einen Lesart thaten sie es aus Rache, weil man früher einmal in Bastheim nach ihrem Luther gesucht habe, um ihn aufzuheben — wie hätte aber der Amtmann auf Hildenberg zum Zwecke einer Verhaftung dort „einfallen" dürfen? — nach der andern, weil sie den verhafsten Luther — den hielten aber doch die Aufrührer für ihren Mann? — oben gesucht hätten.

In Bastheim soll allerdings Luther auf Einladung der Herren von Bastheim diesen einen Besuch (von Coburg aus?) gemacht haben. Im Jubiläumsjahre 1817 wurde der Zudrang zur „Lutherstube" im Schlosse der längst wieder katholisch gewordenen Familie so lästig, dafs sie diese zumauern liefs. — Bastheim ist übrigens auch einer der Orte (im Lutherjahre 1883 wurden viele andere genannt), wo man sich erzählt, Luther habe in der Herberge eine Bratwurst zu bezahlen vergessen: „Ja, das ist wahr", erwiderte ein Evangelischer einem Katholiken, der ihn damit ärgern wollte, „aber gewifs zu entschuldigen; er hatte ja eben vom Papste eine Depesche erhalten, schleunigst nach Rom zu kommen und bei einem seiner Kinder Gevatter zu stehen!"

alsbald davon. Sie plünderten es erstlich, und am Sonnabend nach Cantate, den 13. May zündeten sie es an. Wie auch an eben diesen Tag den Hutsberg [1]), Landswehre (Landsberg) unter Meiningen fort an, und andere mehr."

Schon 2 Tage darauf nahm der Aufstand, dem Hunderte von Schlössern und Tausende von Menschenleben zum Opfer gefallen sind, eine andere Wendung. Am 15. Mai unternahmen die Belagerer des Würzburger Frauenberges einen Sturm auf denselben, wurden aber zurückgeschlagen, und an demselben Tage fand die vollständige Niederlage des Hauptheeres der Bauern bei Frankenhausen statt. Am 2. Juni stiefs das vereinigte Heer der Fürsten bei Königshofen auf 7000 Odenwälder Bauern, die bis dahin Götz von Berlichingen befehligt hatte, und zersprengte sie gänzlich.

CVrsans pLebs arCes tVM vastat CLaVstraqVe Cera est.

Der Hauptmann der würzb. Bauern in der obern Saalegegend, der Schreiner Schnabel aus Münnerstadt, wurde gefangen und in Meiningen in den Turm gelegt. An ihn und seine Miträdelsführer erinnert noch der Vers:

Schnabel, Schaar und Schippel
Brachten die Bauern aus gefütterten Röcken in leinene Kittel.

Am 6. Juni machten die Bauern den Versuch ihn zu befreien, wurden aber zurückgeworfen, flüchteten sich nach Mellrichstadt, unterwarfen sich dem Kurfürsten von Sachsen und lösten ihre Haufen auf. Nun zog der Fürstbischof Konrad v. Würzburg mit dem Koadjutor von Fulda und dem Grafen Wilhelm von Henneberg und mit 400 Mann Fufsvolk und 300 Reitern im obern Frankenlande umher, liefs sich

1) Nach Brückner wurde Hutsberg am 14. Mai zerstört. Die Helmershäuser sollen aus Furcht vor den Bewohnern der Burg nie anders als bewaffnet ihr Feld zu bebauen gewagt haben und nun bei deren Zerstörung besonders eifrig gewesen sein. Heim sah noch in den starken Ringmauern gegen 12 Löcher, so weit, dafs 2 oder 3 Mann zugleich hindurch kriechen konnten, die mit der gröfsten Gewalt durchgebrochen sein und durch die die Aufrührer ihren Weg in das Innere genommen haben mufsten.

aufs neue huldigen und hielt strenges Gericht über die Rädelsführer. In Königshofen liefs er am 28. Juni 10 derselben hinrichten. Am 2. Juli kam er nach Mellrichstadt, die Huldigung der Centverwandten einzunehmen; bei dieser Gelegenheit liefs er 5 Aufrührer, unter ihnen den Pfarrer von Kissingen, hinrichten. Am folgenden Tage wurde vor dem Oberthore ein hohes Gerüst aufgeschlagen, auf welchem der von Mafsfeld hergelieferte Schnabel, ferner Hans Schaar von Burglauer und der Goldschmied Heinrich Grumbfufs, gewesener Schultheifs im Bauernlager, zuerst enthauptet, „hernach ihre Körper in Spiefs gestofsen und das Haupt oben darauf, und also vor dem Thor aufgerichtet“ wurden.

Ebenso und noch viel grausamer wurden überall die Anführer des Aufstandes oder schon die Teilnehmer an Leib und Leben gestraft (wie z. B. in Kitzingen Markgraf Kasimir v. Brandenburg auf einmal 57 Unglücklichen — 30 andere fanden noch Gelegenheit, zu entwischen — die Augen ausstechen und die Taschen leeren liefs), und die Zügel viel straffer angezogen, um den Leibeigenen jedes Gelüste nach Wiederholung eines solchen Aufstandes für immer zu verleiden.

Wie mochten die Bauern des Amtes Lichtenberg sich gefreut haben, als das feste „Amthaus“ demoliert war. Hei! nun giebts keine Fronen, keine Steuern und Zinsen mehr! Aber es kam anders. Die Burg mufste wieder aufgebaut werden, und da gab es nicht etwa nur ein „Flickwerk“, das gab einen „Hauptbaw“ [1]) — das ganze Amt mufste so lange fronen, bis alle Mauern wieder standen und alle Gebäude wieder bezogen werden konnten. —

Im Jahre 1532 teilte Graf Hermann v. Henneberg sein Land unter seine Söhne Berthold und Albrecht. Die Herrschaft Römhild, welche aus den Ämtern Römhild, Hartenberg,

1) Über die Baufronen s. III. Teil.

Lichtenberg und Schildeck, 1/8 der Pfandschaft Brückenau, je 1/4 von Schlofs (und Amt) Henneberg und Münnerstadt und noch einigen einzelnen Dörfern und Gütern bestand, fiel dem Älteren zu. Den Grafen Berthold bezeichnet ein kaiserl. Schreiben von 1565 an die Grafen v. Mansfeld „als einen fast alten wanwitzigen Herrn, dem alle Diener abgespannt gewesen“, der, „wie man sagt, wenig Verstandes gehabt, und zu was man gewolt, leicht zu bereden gewesen“. Eine seiner Eigentümlichkeiten war die häufige Anwendung der Redensart: „Wie sich das gebührt.“ „Wir Berthold, Fürst zu Henneberg, wie sich das gebührt, entbieten Euch, wie sich das gebührt“ etc. — so hatte einmal seinem Diktat ein Schreiber getreulich nachgeschrieben. Da fuhr er auf: „Ey dafs dich dann auch die Veitstantz bestehe, wie sich das gebührt, darff ich dich doch bald bey dem Kopff nehmen, wie sich das gebührt, und die Stiegen hinein werffen, wie sich das gebührt“ etc. Durch schlechtes Haushalten und durch Unglücksfälle, wie durch den Brand seines Residenzschlosses zu Römhild, geriet er in grofse Schulden, weshalb er sich viele abschlägige Antworten und sonstige Demütigungen auf seine Darlehnsgesuche von seinem Bruder und anderen gefallen lassen mufste.



V.

Die weimarischen Dichter von Gesangbuchsliedern und ihre Lieder.

Litterargeschichtlich dargestellt und beurteilt

von

Ernst Böhme,
Diakonus in Lobeda.

„Πληροῦσθε ἐν πνεύματι, λαλοῦντες ἑαυτοῖς ψαλμοῖς καὶ ὕμνοις καὶ ᾠδαῖς πνευματικαῖς, ᾄδοντες καὶ ψάλλοντες τῇ καρδίᾳ ὑμῶν τῷ κυρίῳ.“

Ephes. 5, 18 u. 19.

Wenn es sich darum handelt, den Verlauf des religiös-kirchlichen Lebens eines Landes, die Denk- und Fühlweise in Bezug auf das Heiligste und Höchste durch Jahrhunderte hindurch sich zu veranschaulichen und überhaupt ein Bild zu gewinnen von der fortgehenden Entwickelung und Entfaltung auf solchem Gebiete, wie sie bald mehr, bald minder deutlich und lebendig wahrzunehmen ist in der Fülle des Lebens insgemein und wie sie auch mehr oder minder bezeichnend erscheint für den jeweiligen Charakter der Zeiten überhaupt: so kann es zu solchem Behufe wohl nicht die letzte und mindest wichtige Aufgabe sein, auch die Kundgebungen des religiös-kirchlichen Fühlens, Denkens und Lebens, *wie sie insbesondere in frommen Dichtungen uns entgegenklingen*, zum Gegenstande eingehenderer Betrachtung zu machen und so den Stimmen zu lauschen, die, aus verschiedenen Zeiten heraus ertönend, eben manch gewichtiges Zeugnis ablegen wollen von der Art und dem Maſse der Stärke des Glaubenslebens in der Vergangenheit, Stimmen, von denen noch gegenwärtig gar manche immer wieder erneut laut werden im Kirchengesang der Gemeinde. Ja, wir meinen, noch unmittelbarer, als es an der Hand einer, selbst

bis ins Einzelnste eindringenden Dogmengeschichte zu geschehen vermag, noch unmittelbarer läſst sich das religiös-kirchliche Leben einer besonderen Zeit und eines besonderen Landes im Verkehr mit seinen Kirchenliederdichtern belauschen und erkennen: dort, im Gebiete dogmatischen Lebens, tritt eben doch vielfach nur ein fester, ja oft schon allzu starrer Niederschlag vor Augen, der nicht selten vorzüglich das Werk einer, in zu verstandesmäſsig trockener Weise sich auswirkenden Religiosität ist, — hier, auf den frischblühenden Gefilden frommer Liederdichtung wissen wir uns aber zugleich an der ursprünglichen Quelle, aus welcher — wenn anders wir es mit Dichtern von Gottes Gnaden zu thun haben — unmittelbare Frömmigkeit, nicht sowohl trocken-verständig als vielmehr lebendig-gefühlvoll, in Tausenden von kleinen Bächen hervorfließst, Bächen, die alle wieder sich zusammenfinden sollen in dem einen groſsen Wasser, von dem es in der Schrift heiſst: „es quillt in das ewige Leben". Freilich — unterschiedlich in Bezug auf Frische und Erquicklichkeit muſs es ja sein, was so aus verschiedenen Zeiten auch nur eines Landes auf dem Gebiete der Kirchenliederdichtung sich uns darbietet, und gerade das Kennzeichen herzlicher Ursprünglichkeit, welches im Einzelnen wahrgenommen sein will, aber doch nicht immer in wünschenswert überzeugender Weise wahrgenommen werden kann, es wird vor allem eine reiche Abstufung bezüglich des Wertes bedingen. Aber das muſs ja nun auch die hervorragende Aufgabe einer Arbeit sein, die dem besagten Gebiete angehört: eben jene Unterschiede zugleich mit möglichster litterargeschichtlicher Begründung aufzuzeigen und solche Stellen auf diesem Gebiete besonders hervortreten zu lassen, an welchen der Pulsschlag innerreligiösen Lebens vornehmlich kräftig und lebendig zu vernehmen ist — was allerdings zuweilen bei einem ganz vereinzelten Liede bei Weitem mehr der Fall sein kann als sonst vielleicht bei einer ganzen Anzahl —; jene Perlen in der Kirchenliederlitteratur sind dann aber auch in ihrer ganzen Schönheit und in ihrem bleibenden Werte ins hellste Licht zu stellen.

Wenn nun im Folgenden von den weimarischen Gesangbuchsliederdichtern und ihren Liedern des Näheren gehandelt werden soll, so darf gleich im Beginn bemerkt werden, dafs wir es hier mit einem verhältnismäfsig ziemlich reichen Liederschatz zu thun haben, und dafs eben auch das weimarische Land einen beträchtlichen, wohl zu schätzenden Anteil hat an dem köstlichen Besitze des evangelischen deutschen Volkes, einem Besitze, dessen möglichst allseitige Würdigung gerade in den neueren Zeiten in erhöhtem Mafse erfreulicherweise zu bemerken gewesen ist. Und im Lande Weimar darf auch in dieser Beziehung — was die Bereicherung des Schatzes geistlicher Liederdichtung anbetrifft — die Stadt Weimar vor allem mit Ehren genannt werden. Hat es doch ein älterer weimarischer Liederhistoriker (Binder: „Historischer Erweifs, dafs des bekandten Liedes unsrer Kirchen: Ach Gott und Herr, wie gros und schwer etc. wahrer Auctor sey M. Martin. Rutilius“ u. s. w., 1726) bereits ausgesprochen: „Es ist wohl keine Stadt, welche so viele Liederdichter, deren Lieder in den Kirchen durch den Gebrauch gebilliget werden, anführen kann, als eben unser liebes Weimar“. Ja, in der That steht die Stadt Weimar selbst obenan in der Geschichte der Gesangbuchslieder des weimarischen Landes — aber eine grofse Zahl von Namen anderer Orte, Städte wie Dörfer, reihet sich an, aus denen manch kernig schönes und auch heute noch gern gesungenes und gern gelesenes Lied, in frommer Christenseele einst geboren, hinausgeklungen ist in eine weitere Welt zu immer erneuter Erbauung und Erquickung für Viele. Treten wir denn nunmehr ein in eine Betrachtung des Einzelnen, was uns das weimarische Land auf dem Gebiete der Gesangbuchsliederlitteratur zu bieten hat, — lassen wir die Gestalten der Dichter in kurz entworfenen Bildern an uns vorüberziehen und suchen wir zu würdigen, was sie uns gesungen!

Es ist ein Name von hohem und gutem Klang, an den sich zunächst unsere Betrachtung anzuknüpfen hat, ein Name, der uns entgegenklingt aus der Geschichte der Kämpfe im

Reformationszeitalter: — Johann Friedrich der Groſsmütige — „ein gewissenhafter, tief innerlich frommer Fürst, begränzten Geistes und doch heldenmütig im Denken wie im Dulden", wie ihn ein berühmter Kirchenhistoriker[1]) kurz und treffend kennzeichnet — kein Geringerer als dieser ist es, den man, freilich nicht ohne Anfechtung, als Urheber eines ebenso kernigen wie edel-originellen Liedes bezeichnet hat, des Liedes: „Wie's Gott gefällt, so g'fällt mir's auch". Es ist, in gerechter Würdigung der ihm anhaftenden Tradition wie seines wahren Wertes selbst, unter die Lieder vom Gottvertrauen auch in das neue weimarische Gesangbuch aufgenommen worden, nachdem es schon in den älteren als „des frommen Herzog Johann Friedrichs zu Sachsen Lied" zu finden gewesen, später aber, in den Zeiten der Gesangbuchsreform aus den Gesangbüchern gestrichen worden, so daſs es selbst in dem Herder'schen von 1795 nicht vorhanden ist. Die ursprüngliche Überschrift über dieses Lied lautet: „Ein Christlich lied, darinnen er all sachen dem gnedigen willen Gottes befilcht, in der wiſs: der vnfal ritt mich u. w Der erste Abdruck steht in: „Erasmus Rottenbacher, Bergkreyen; Nürnberg, gedruckt durch Johann von Berg vnd Vlrich Newber 1551"; sodann, über ein Jahrzehnt später, ist es zu finden in „Etlich geistliche gsang und lieder vor jaren geschrieben durch Meister Ambrosium Blaurern" u. s. w. (1562 — Papierhandschrift in der Wasserkirch-Bibliothek zu Zürich). Nicht unbestritten, wie schon angedeutet, ist die Behauptung von der Verfasserschaft des genannten Fürsten geblieben; vielmehr sind die Meinungen darüber, wer wirklich des Liedes Dichter sei, ziemlich auseinandergegangen, und nicht wenige Stimmen sind es, die der soeben genannte reformierte Liederdichter Ambrosius Blaurer auf sich vereinigt hat. Nur beiläufig sei es bemerkt, daſs auſser diesem vereinzelt auch noch andere als Verfasser vermutet worden sind, so der Sohn jenes erstgenannten Kurfürsten, Joh. Friedrich II. (im Stutt-

1) s. Hase, Lehrbuch der Kirchengeschichte, 1877, S. 409.

garter Gesangbuche von 1656), ja, selbst Luther (im Jenaer Gesangbuch von 1717). Fragen wir nach den Gründen für die, durch die kirchliche Überlieferung gestützte und — in Hinsicht auf die Person des Fürsten — so Vielen auch wirklich liebgewordene Annahme der erstgenannten Verfasserschaft, so ist hierbei die, wohl nunmehr als sicher behauptete Thatsache nicht unwichtig, daſs das fragliche Lied allerdings als ein besonderes Lieblingslied bei dem Kurfürsten in der schweren Zeit seiner Gefangenschaft sehr in Gebrauch gewesen, und solcher Gebrauch erklärt sich freilich schon genugsam aus dem ganzen Charakter des Liedes, das als ein Trostlied im besten Sinne des Wortes bezeichnet werden kann. Freilich muſs ja gesagt werden, daſs es sehr nahe lag, aus dieser Thatsache des Gebrauchs auf die — sonst bisher noch nicht aus etwaigen, jener Zeit angehörigen Nachrichten erwiesene — fürstliche Verfasserschaft zu schlieſsen. Dazu kommt noch die Rücksicht auf den ganz eigenartigen Ton, der sich durch das Lied hindurchzieht, ein Ton, der ja so ganz der Lage und den traurigen Verhältnissen angepaſst erscheint, in welchen der Kurfürst Johann Friedrich zufolge seiner Gefangennahme sich befand. Und wenn, wie es berichtet wird, in jener Zeit der Gefangenschaft des Kurfürsten (1547—1552) seine Gemahlin, die Kurfürstin Sibylla, in der Schloſskirche zu Weimar einen allwöchentlich dreimaligen Gesang des Lutherliedes: „Erhalt uns, Herr“ (mit dem Zusatze einer vierten Strophe: „Ach Herr, laſs dir befohlen sein — Unsern Landesfürsten, den Diener dein“ u. s. w.) angeordnet hat: wie schön entsprechend dieser Thatsache war es dann, den gefangenen Kurfürsten nicht nur durch den Gebrauch jenes Liedes sein inniges Gottvertrauen bethätigen zu sehen, sondern ihn sogar selbst als Dichter jenes Liedes zu wissen So haben sich denn auch in der That eine ganze Anzahl von Liederforschern, wie Wetzel, Schamelius, Richter[1]) —

1) Auch Binder („Historischer Erweiſs“ u. s. w.) ist unter diesen, indem er bei der Anführung weimarischer Liederdichter an erster Stelle

und in neuerer Zeit Dryander, Rambach u. A. für die Annahme jener fürstlichen Verfasserschaft erklärt, während es andrerseits freilich nicht an solchen fehlt, die demgegenüber die Behauptung aufrecht erhalten, nicht Johann Friedrich, sondern jener, oben schon genannte Ambrosius Blaurer habe jenes Lied gedichtet (so Wackernagel, Cunz, Koch). Zu letzterer Ansicht versteht sich auch ein, um fragliches Lied besonders verdienter Forscher — J. K. Schauer, der im Jahre 1854, als die dreihundertjährige Feier des Todes Johann Friedrichs des Grofsmütigen begangen wurde, anläfslich welcher das diesem zugeschriebene Lied fast überall im Lande gesungen ward, eben dasselbe, mit geschichtlichen und erbaulichen Anmerkungen begleitet, neu herausgegeben hat und dessen Schrift auch für unsere Erörterungen vor allem mit mafsgebend gewesen ist. Was nun den zweiten, für unser Lied in Anspruch genommenen Dichter betrifft, so sei nur kurz bemerkt, dafs dieser, Ambrosius Blaurer, der reformierten Kirche angehörig, im Jahre 1492 zu Constanz geboren und 1567 (nach Anderen 1560 oder 1568) zu Winterthur gestorben ist. Er wird als Verfasser von etwa zwölf Liedern bezeichnet, worunter also auch das hier in Rede stehende aufgeführt wird. Schon oben wurde die, von Blaurer im Jahre 1562 herausgegebene, auch unser Lied einschliefsende Liedersammlung genannt. Hier sei noch hinzugefügt, dafs es allerdings kein unwichtiges Beweismittel ist für die Annahme Blaurers als Verfasser, welches man in der, jener oben erwähnten alten Überschrift eingefügten Angabe der Melodie („Der Vnfall ritt mich“) gefunden hat. Hauptsächlich eben auf diesen Umstand hat man sich bei der Entscheidung für Blaurer berufen, weil nämlich jene Angabe auch über anderen seiner Lieder sich findet, aber auch ein Lied mit jenen, die Melodie bezeichnenden Anfangsworten von ihm gedichtet worden ist. — Aus dem bisher Gesagten ergiebt sich also, dafs die Beant-

---

Johann Friedrich als denjenigen nennt, der „bekanntermafsen“ das Lied: „Wie's Gott gefällt“ verfafst habe.

wortung der Frage nach der Verfasserschaft unseres Liedes nach zwei Seiten hin sehr wohl zu beachtende Stützpunkte hat, welche zu Gunsten der zweiten Annahme (Verfasserschaft Blaurers) übrigens noch um ein Weiteres vermehrt werden durch den, auf die äufsere Form bezüglichen Hinweis Schauers, dafs der Dialekt des Liedes nicht der sächsische, sondern vielmehr der süddeutsche sei — ein Einwand, über dessen Bedeutung und Wert für unsere Frage doch aber erst Sprachgelehrte gehört werden müfsten. In Bezug auf den Charakter des Liedes und die Grundlage für dasselbe erscheint es wohl sehr verständlich, es auf einem Symbol oder Denkspruch aufgebaut zu denken (‚ut fert divina voluntas‘), wie ja auch (s. Schauer) auf Sammlungen von Symbolliedern aus älterer Zeit (so Melissander, „Reimgebete und Symbole durchlauchtiger Personen“, Erfurt 1589) hingewiesen worden ist. Die durch den Inhalt in so ganz eigentümlicher Fassung deutlich gekennzeichnete Art unseres Liedes erweist es, wie schon oben angedeutet, als eines der kräftigsten und schönsten Zeugnisse echten, christlichen Gottvertrauens. Dabei mufs wohl, wenigstens für uns heutige Leser und Hörer, als unnötig erkannt werden, was Schamelius einst unternommen: den Vorwurf des Fatalismus der Stoiker und Muhamedaner von dem Liede zurückzustofsen; — in wie manch anderen unserer Gesangbuchslieder, die in dieselbe Reihe mit jenem gehören, könnten spitzfindige Sucher dann ein Gleiches zu finden meinen! Aber fromme und nicht weiter nutzlos grübelnde und vernünftelnde Gemüter, die, was aus ebenso frommem Gemüt herausgesungen, unmittelbar auf sich wirken lassen, werden die Kundgebungen echten Gottvertrauens als solche wohl auch stets zu erkennen und voll nachzufühlen wissen. Ein Vorwurf endlich, der sich gegen die ganze Fassung des Liedes richtet, ist noch zu widerlegen: ein neuerer Beurteiler (Marbach)[1]) hat es als „burschikos und

---

1) Siehe: Nicolai, Kurzgefafste Antwort auf Dr. Marbach's Begutachtung des Weimar. Gesangbuchsentwurfs (Weimar, 1880).

mit humoristischen Derbheiten erfüllt" bezeichnet. Solches harte und unserer Meinung nach durchaus unzutreffende Urteil hätte doch dem Liede erspart werden können, einem Liede, welches, wenn irgend eines, aus dem Geiste, der Denkart und Sprechweise seiner Zeit heraus begriffen sein will und dessen ganz besonderer Wert doch jedenfalls auch zum guten Teil gerade in der ihm eigenen, auch im Äufseren nicht verleugneten herzhaften Originalität liegt. Wenn wir nunmehr von diesem Liede in unserer Betrachtung Abschied nehmen, so geschieht es nur mit dem Wunsche, dafs es, in seiner tiefgegründeten Eigentümlichkeit noch immer besser erkannt und gewürdigt, immer Mehreren zu einem rechten Trostliede werden und als solches gebraucht werden möchte; im Sinne solches Wunsches begrüfsen wir es denn auch mit Genugthuung und Freude, dafs es — trotz dem noch waltenden Zweifel über die Verfasserschaft Johann Friedrichs — in das neue weimarische Gesangbuch wieder aufgenommen wurde; ist doch schon die gewisse Thatsache, dafs es das vielgebrauchte Lieblingslied eines der frömmsten Fürsten des Landes gewesen, Grund genug, es auch den weimarischen Landeskindern zum gesegneten Gebrauche anheim zu geben und zu empfehlen! — Neben Joh. Friedr. dem Grofsmütigen sind zunächst zwei Männer zu nennen, die in seinen Diensten gestanden und von denen je ein Lied herrührt; weder das eine noch das andere freilich ist in neuere Gesangbücher übergegangen. Franciscus Burcardus, mit dem besonderen Zunamen „Vimariensis", Johann Friedrichs Kanzler, wird als Verfasser eines Liedes genannt, welches mit den Worten anhebt: „Gott hat den Menschen zart und rein von Anfang her geschaffen" und dem die Überschrift gegeben: „Ein Lied, was unser Gerechtigkeit für Gott sey"; im Index des Nürnberger Gesangbuches von 1601, unter dessen Liedern auch jenes sich findet, ist der Verfasser genannt. Beiläufig sei erwähnt, dafs jener Burcard, welcher im Jahre 1560 gestorben und dessen Epitaphium in der Pfarrkirche zu Weimar zu sehen ist, ein Schüler Melanchthons gewesen und ganz besonders eine

glänzende Rednergabe entfaltet haben soll — nach dem Zeugnisse des Geschichtsschreibers Myconius, der von ihm sagt (Histor. reform. edit. D. Cyprian p. 57), er sei „der feinste Orator gewest in Latein, als man diese Zeit in Germania haben mögen“. — Der Andere aus Johann Friedrichs Umgebung, von welchem ebenfalls ein Lied überliefert ist, heifst Johann Walther; er war Kapellmeister bei dem Kurfürsten, übrigens auch der Musiklehrer Luthers und hat sich vornehmlich als Komponist und Herausgeber eines Gesangbuchs hervorgethan. Hier kann für uns nur von Wichtigkeit sein das eine Lied, welches ihn zum Dichter hat, anhebend mit den Worten: „Herzlich thut mich erfreuen die liebe Sommerzeit“. Nicht weniger als 34 Strophen zählend, findet es sich im alten weimar. Gesangbuch von 1681, pag. 1079, auch abgedruckt im Liederschatz von Schamelius (Nr. 387); es enthält eine Beschreibung des ewigen Lebens als einer Sommerzeit auf Grund von Luc. 21, 30. Schon die ungemein grofse Strophenzahl läfst erkennen, in welch breiter Form sich der Dichter mit seinen Gefühlen und Gedanken ergeht: — so über die Mafsen ausgesponnen und langatmig, müfste es wohl eine ganz bedeutende Kürzung erfahren, um als Gesangbuchslied gebraucht werden zu können. Cunz (Gesch. d. deutsch. Kirchl. I, S. 191) freilich meint, dafs der Dichter ein eigentliches Kirchenlied überhaupt nicht beabsichtigt habe, und begründet dies mit dem Hinweis auf die Überschrift des Liedes („Ein gar schöner geistlicher und christlicher neuer Bergreihen“ u. s. w.). Wohl möglich aber, dafs so mancher auch trotz der ungewöhnlichen Länge des Liedes einst durch die ihm eigene, viele Menschen von heute vielleicht wunderlich anmutende, ursprüngliche Naivetät und Einfalt der Empfindung im eigenen Gemüt erbaut worden ist. — Ebenfalls ein Kapellmeister und zwar aus den Zeiten des Herzogs Johann (1570—1605), ist es, der zunächst jenem eben genannten Walther in der Geschichte weimarischer Gesangbuchslieder wenigstens kurz erwähnt werden mufs: — Johann Stoll hat im Jahre 1606 „Epicedia oder Grablieder bei der Leichbegängnis des

Herzogs Johann“ herausgegeben, von denen eins — irrtümlich mit Barth. Ringwald als Verfasser bezeichnet — auch im Gothaischen Gesangbuch von 1715 sich finden soll. Ferner findet sich von demselben Verfasser im Zwickauer Gesangbuch von 1710 das Lied: „Von einer Jungfrau auserkoren“, im Dresdener Gesangbuch von 1718 aber wird ihm ein Lied: „Christus ist erstanden“ zugeschrieben. Mit diesem letzteren nur, einem wenig bedeutenden, schlicht-einfachen Osterliede in vier kurzen Strophen, ist Stoll in einem älteren weimarischen Gesangbuche (von 1739) vertreten; später ist es wohl kaum wieder aufgenommen worden. — In die Zeiten des Herzogs Johann Wilhelm von Weimar und zwar in die letzten Jahre desselben (1571—73) fällt der Aufenthalt des Caspar Melissander (Bienemann) am weimarischen Hofe; früher Generalsuperintendent zu Pfalz-Neuburg, als solcher aber wegen der ihm schuldgegebenen Anhängerschaft an Matthias Flacius abgesetzt, hat er eine Stelle als Informator am weimarischen Hofe erhalten, freilich nur für kurze Zeit, da er bald auch hier seine Abdankung erfahren mufste; er ist in der Würde eines altenburgischen Generalsuperintendenten im Jahre 1591 gestorben. Ihm werden, wohl aus den Jahren 1573—74 stammend, fünf geistliche Lieder zugeschrieben, welche zum Teil, wie es ja erklärlich erscheint, die durch seinen Widerstreit mit Anderen wie durch seine diesbezüglichen Erfahrungen hervorgerufene Stimmung deutlich durchklingen lassen, so besonders ein Lied, welches in bezeichnender Weise anhebt mit den Worten: „Behüt' mich, Herr, vor falscher Lehr'“. Wie sich der Gelehrte und Dichter aber zugleich über allen Streit der Lehrmeinungen und über alle trüben Erfahrungen kraft eines starken Gottvertrauens und einer innigen Hingabe an Gottes Willen in echt christlicher Weise hinauszusetzen wufste, davon zeugt das, wohl in die Mehrzahl der neueren Gesangbücher aufgenommene, kurze, aber köstliche Lied: „Herr, wie du willt, so schick's mit mir“ — ein Lied, von dem man gesagt hat, dafs es „das Muster eines in Kreuz und Leiden geduldigen Christen enthalte“, und an

welches, wie an so viele Kernlieder, sich so manche liebliche Erzählungen hinsichtlich seines gesegneten Gebrauchs und seiner heilsamen Wirkungen angeschlossen haben. Welche Bedeutung dieses Lied schon kurz nach seiner Entstehung in engeren Kreisen gewonnen, geht aus der interessanten Mitteilung[1]) hervor, dafs die Prinzessin Maria von Sachsen-Weimar († 1610) von dem Verfasser, ihrem Erzieher, jenes Lied zum täglichen Gebet und Symbol angenommen, die Anfangsbuchstaben dieses ihres Symbols (H. W. D. W.) auch in Stammbücher geschrieben und in Münzen habe prägen lassen. — Was bei Bienemann besonders hervortritt, nämlich der Einflufs der Lehrmeinung und des Lehrstreites auf seine Liederdichtung, das ist in allgemeinerer Weise noch bei einem anderen Liederdichter dieser Zeit zu bemerken: nur dafs seine Dichtung viel zu sehr als Lehrdichtung erscheint, um noch in das engere Gebiet des Kirchenliedes eingegliedert werden zu können, weshalb auch hier nur ganz andeutungsweise im Anschlufs an den für uns als Dichter bedeutenderen, vorher Genannten davon die Rede sein mag. Michael Styfel, im Jahre 1567 in Jena als Lehrer der Mathematik gestorben, sich selbst bezeichnend als „Bruder Michael Styfel, Augustiner von Efslingen", hat aufser dem gereimten 10. Psalm „ein überaus schön künstlich Lied von der christförmigen, rechtgegründeten Lehr Doctoris Martini Luthers" drucken lassen, in welchem im Anschlufs an die Schriftstelle Offenb. 14, 6 u. 7 Luther als der apokalyptische Engel dargestellt und seine Lehre des weiteren ausgeführt wird, — ein Thema, das im Anfange des Liedes sofort angedeutet erscheint: „Johannes thut uns schreiben — Von einem Engel klar, — Der Gottes Wort soll treiben — Ganz luter, offenbar". Dieses Lied, seiner Zeit sympathisch begrüfst, soll übrigens ein „neues Lied von dem Untergange des christlichen Glaubens", verfafst von dem — in der allgemeinen Litteraturgeschichte als Satiriker genannten — Strafsburger Franciskaner Thomas

1) s. Cunz, Gesch. d. deutsch Kirchenl. I, S. 421.

Murner, als Gegenstück veranlaſst haben. — Doch eilen wir weiter, um nunmehr zu einem Punkte zu gelangen, der für die specifisch weimarische Kirchenliederhistorie von ganz besonderem Interesse ist, der denn auch eine etwas nähere Auseinandersetzung von uns erheischt. Unter den, der Stadt Weimar selbst zugehörigen Liederdichtern ist einer, dem man längere Zeit die Verfasserschaft für eines der innigst empfundenen, im weimarischen Gesangbuche befindlichen Buſslieder streitig gemacht hat: viel Zweifel schon hat obgewaltet darüber, wer das schöne Buſslied: „Ach Gott und Herr“ gedichtet habe, ob ein gewisser Clauder (geboren 1586 zu Mosbach bei Neustadt a. d. Orla, gestorben als Archidiak. zu Altenburg 1653) oder aber ein gewisser Göldel (erst Kantor zu Gotha, dann Pfarrer zu Dienstädt a. d. Ilm, als solcher 1685 gestorben) oder endlich der ehemals weimarische Diakonus Martin Rutilius. Es ist das Verdienst des schon früher genannten Liederhistorikers Caspar Binder, endgiltig nachgewiesen zu haben, daſs der letztgenannte von jenen dreien des Liedes Verfasser sei, und zwar ist der Erweis von ihm erbracht in einer eigens dazu geschriebenen Abhandlung vom Jahre 1726, welche den Titel trägt: „Historischer Erweiſs, daſs des bekandten Liedes unserer Kirchen: Ach Gott und Herr, wie gros und schwer etc. wahrer Auctor sey M. Martin. Rutilius, Ex matre nepos Georg. Rorarii, amanuensis Lutheri, weiland Archidiaconus bey der Haupt- und Pfarrkirchen zu Weimar; Gleichwie von dem Zusatz: Gleichwie sich fein ein Vögelein etc. Auctor ist M. Johann Maior, t. t. Diaconus daselbst, gezeiget von M. Caspar Binder, Vimariensi, o. D. min. eccles. Mattstad.“ (Johann Christoph Olearius gewidmet, 1726). In dieser Abhandlung kann sich Binder auf die Originalhandschrift des Liedes berufen, in welcher dieses bezeichnet wird in der Überschrift als „Ein Gebett vmb Vergebung der Sünden, vmb Gedult im Creutz vnd vmb Erlassung ewiger Straffe“ — worunter sich die Worte befinden: M. Martinus Rutilius, Diaconus Ecclesiae Vimariensis fecit et propria manu scripsit — und die weiteren: „Jhesu, du Sohn Dauidts, erbarm

dich mein, — Laſs mein Sündt zugedecket sein, — Im Sterben wölst mein Beistandt bleiben, — Vom Todt zum Leben bringen mit Freuden. Den 29. May 1604.“ Wenn somit Rutilius unwiderleglich als Verfasser erwiesen ist, so kommt jener oben mitgenannte Joseph Clauder doch wenigstens als Übersetzer in Betracht, insofern in der, von ihm unter dem Titel: „Psalmodia sacra“ herausgegebenen Sammlung von 300 lateinischen, in deutschen Versmaſsen abgefaſsten und gereimten Liedern eins sich findet, welches beginnt: „Ah mi Deus, — quantum scelus — mentem meam molestat: nam nil opis — angustiis — isthoc in orbe restat“. Das Rutilius'sche Lied, welches in seinen (ursprünglich 6) Strophen bei aller Einfachheit und Schlichtheit der Form von einer tiefaufrichtigen Buſse, einem hohen sittlichen Ernst des Dichters kündet, ist bald in den weimarischen Kirchen bekannt und in Gebrauch genommen worden, und es wird insbesondere noch berichtet, daſs Dr. Johannes Maior oder Groſs, der in den Jahren 1592 bis 1605 ebenfalls Diakonus in Weimar, also Kollege von Rutilius war, nachmals, als Superintendent in Jena, im Jahre 1613 in einer, auch gedruckten Gedächtnispredigt über die thüringische Sintflut die Strophe aus dem Rutilius'schen Liede angeführt habe, in der es heiſst: „Soll's ja so sein, — daſs Straf' und Pein auf Sünde folgen müssen“. Dieser eben genannte, nachmalige Professor Maior (geboren 1564 in Reinstädt bei Orlamünde, gestorben 1654 in Jena) — von welchem beiläufig berichtet wird, daſs er mit dem, später noch zu nennenden Professor der Theologie Johann Gerhard zusammen im 30-jährigen Kriege die Stadt Jena gerettet habe, — er ist es auch gewesen, der — wie es als erwiesen gelten kann — einen Zusatz zu dem Liede seines früheren Kollegen Rutilius gedichtet hat, welcher nach Binders Meinung als „aus kollegialischer Liebe und Freundschaft“ herrührend zu betrachten ist. Dieses Zusatzlied, für welches u. a. in dem Coburger Gesangbuch von 1667 Maior ausdrücklich als Verfasser bezeichnet wird und das, wie Binder bemerkt, in manchen Gesangbüchern

als ein besonderes Lied vorkommt, möge, da es jetzt wohl kaum noch überhaupt in Gesangbüchern anzutreffen sein dürfte, nach dem, von Rambach in seiner Anthologie mitgeteilten Wortlaut, seiner Originalität wegen hier angeführt werden. Es lautet:

„1. Gleichwie sich fein — Ein Vögelein
In holen Baum verstecket,
Wenn's trüb hergeht, — Die Luft unstät
Menschen und Vieh erschrecket:

2. Also, Herr Christ, — Mein' Zuflucht ist
Die Höle deiner Wunden.
Wenn Sünd' und Tod — Mich bringt in Noth,
Hab' ich mich drein gefunden.

3. Darin ich bleib'; — Ob hie der Leib
Und Seel' von 'ander scheiden,
So werd' ich dort — Bei dir, o Gott,
Seyn in ewigen Freuden.

4. Ehre sey nun Gott — Vat'r und Sohn,
Dem heiligen Geist zusammen!
Zweifle auch nicht, — Wie Christus spricht:
Wer gläubt, wird selig. Amen."

Nachdem wir so in Kurzem über das Lied des Rutilius und seinen Maior'schen Zusatz gehandelt, seien noch einige, auf das äufsere Leben des Ersteren bezügliche Punkte erwähnt. Martin Rutilius, geboren im Jahre 1550 zu Düben in Chursachsen, war bereits 1575 Pfarrer zu Teutleben im Weimarischen, von 1586 an aber Diakonus und schliefslich Archidiakonus in Weimar, als welcher er am 18. Januar 1618 gestorben ist. Er wird als der erste der Diakonen Weimars bezeichnet, die bis an ihr Ende in Weimar geblieben, da alle anderen vor Rutilius früher oder später in andere Stellungen eingetreten seien. Vier Pestzeiten soll er während seines 33-jährigen Wirkens in der Stadt mit erlebt haben. Sein Grab befindet sich dort in der Jakobskirche, sein Bildnis im Rathaus zu Weimar. Näheres über seine Person enthält

die Leichenpredigt, welche Superintendent Kromayer auf ihn gehalten und die 1618 im Druck erschienen ist. — Als Zeitgenosse des Rutilius, und mit ihm zusammen gleichzeitig eine Reihe von Jahren in Weimar lebend und wirkend, sei nunmehr sogleich Melchior Vulpius genannt, der, um 1560 in Wasungen geboren, seit ungefähr 1600 Kantor in Weimar war, wo er nach gewöhnlicher Angabe im Jahre 1616, nach anderen erst um 1621 gestorben ist. Von ihm ist ein „schön geistlich Gesangbuch, darinnen Kirchen-Gesänge und geistliche Lieder D. M. Lutheri — mit 4 u. 5 Stimmen gesetzt —“ (in 1. Auflage 1603 zu Leipzig, in 2. Auflage 1609 zu Jena) herausgegeben worden, und so hat er sich besonders auf dem Gebiete kirchlicher Liederkomposition seiner Zeit einen Namen erworben. Als Liederdichter findet sich Vulpius mit 4 Liedern im älteren Gothaischen Gesangbuch vertreten, von denen zwei („O heiliger Geist, du göttlich Feuer“ und „Erstanden ist der heilige Christ“) auch im Jenaischen Gesangbuch von 1724 stehen, das erstere, welches wohl überhaupt das bekannteste von ihm gewesen, auch im Weimarischen Gesangbuche von 1681. An und für sich und historisch betrachtet interessant (ganz eigenartig ist z. B. der Wechselgesang zwischen einem Engel, Maria und dem Volk in dem Osterliede), haben doch die Vulpius'schen Lieder bei dem Gepräge des Alten, das sie an sich tragen, in neuere Gesangbücher wohl kaum Aufnahme gefunden. — Mit dem Genossen des Rutilius in Weimar, Joh. Maior, zusammen haben wir bereits kurz beiläufig einen anderen jenaischen Theologieprofessor jener Zeit genannt, den vornehmlich in der Geschichte der Dogmatik aufzuführenden Johann Gerhard (geboren 1582 zu Quedlinburg, gestorben 1637 zu Jena), von dessen einstigem hohen Ansehen ein höchst superlatives Urteil Zeugnis giebt, dahin lautend: er habe sich zufolge seiner „tomi locorum Theologicorum“ einen Ruhm erworben, „qua non maiorem totus hic orbis habet“. So sehr anerkannt aber Gerhard auch auf theologisch-dogmatischem Gebiete dastehen mag, so sehr ist ihm andererseits ein Platz in der Reihe der Kirchenliederdichter streitig ge-

macht worden. Will ihn doch Olearius gänzlich ex numero Hymnopeeorum gestrichen wissen! In Gerhards „Frommer Herzen geistlichem Kleinod“ findet sich ein Lied mit dem Anfang: „Ich dank' dir, Vater, denn du hast“ —. Wird aber schon dieses Lied mancherseits nicht Gerhard, sondern Justus Gesenius zugeschrieben, so wird die Verfasserschaft des Gerhard noch viel mehr bezüglich eines anderen Liedes, welches auch in neuere Gesangbücher übergegangen ist, streitig gemacht: es ist dies das Passionslied „Wenn meine Sünd'n mich kränken“. Auch der grofse Paul Gerhardt, obwohl es in dessen Gesangbuch nicht zu finden ist, wird (im Hildburghäuser Gesangbuch) als der Verfasser dieses letztgenannten Liedes bezeichnet und so noch anderwärts Andere. Nach älterer wie neuerer Anschauung aber (Wetzel — Cunz) hat doch die Annahme von der Verfasserschaft des Gesenius die meiste Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch zu nehmen. — Neben Major und Gerhard können wir zugleich noch einen dritten Gelehrten als Dichter nennen: Johann Michael Dilherr, welcher bis zum Jahre 1640 Professor in Jena war und als Pastor und Bibliothekar in Nürnberg 1669 gestorben ist. Von ihm führt Cunz (a. a. O. I, S. 545) zwei Lieder an: „Nun lasset Gottes Güte“ und: „O du betrübte Seele mein“. Zwei andere finden sich in dem weimarischen Gesangbuche von 1739: ein innig empfundenes, von tiefer Demut getragenes Bufslied: „Nichts Guts an mir ich finden kann“ — und ein einfältig-frommes Abendlied: „Es ist die helle Sonn' dahin“. Beide aber sind wohl kaum in neuere Gesangbücher übergegangen. — Hat uns soeben unsere Betrachtung an einigen Gelehrtengestalten vorbeigeführt, so ist es nunmehr wiederum eine erlauchte, für das weimarische Land hochbedeutende Fürstengestalt, welcher wir begegnen und die uns Anlafs geben mufs zu etwas ausführlicherer Darlegung. In Herzog Wilhelm IV. (in der ihm gehaltenen fürstlichen Leichenpredigt der Ordnung nach genannt als der IV.), geboren am 11. April 1598 auf dem Schlosse zu Altenburg, gestorben am 17. Mai 1662 zu Weimar, sehen wir das

Bild eines Fürsten, der sowohl als tapferer Kriegsheld wie als Schirmer und Förderer der Künste des Friedens und Liebhaber der Wissenschaften seinem Namen ein bleibendes Andenken gesichert hat. In den gewaltigen Kämpfen des dreifsigjährigen Krieges hat er als einer der Wackersten mitgefochten, so besonders in der Schlacht am Weifsen Berge, ist schwer verwundet und gefangen genommen worden — und wenn er somit durch seine Kriegsthaten der allgemeinen Geschichte angehört, so hat er sich in der Geschichte seines Landes noch einen besonders hohen Rang gewonnen durch sein Wirken im Frieden, vornehmlich auch als Erbauer der Wilhelmsburg und der Schlofskirche zu Weimar, als welcher er wiederholt von älteren Schriftstellern zu seines Namens besonderer Ehre bezeichnet wird. Spricht für sein hervorragend religiöses und kirchliches Interesse auch die Thatsache der von ihm in seinem Lande unternommenen Kirchenvisitation, so ist insbesondere noch dafür ein schönes, wenn auch schlichtes Zeugnis gegeben in der Überlieferung zweier Kirchenlieder, die ihm zugeschrieben werden und die denn auch das weimarische Land als ein teures Vermächtnis eines seiner edelsten Fürsten sich allezeit bewahrt und im Gebrauch erhalten hat. Für ein näheres Bekanntwerden mit dem fürstlichen Dichter ist es übrigens nicht unwichtig, zu wissen, dafs er hervorragendes Mitglied, ja sogar zweites Oberhaupt der im Jahre 1617 gegründeten „Fruchtbringenden Gesellschaft“ (seit 1651 „Palmenorden“ genannt) gewesen, einer jener, in litterargeschichtlicher Beziehung höchst eigenartig angelegten und ebenso sich bethätigenden sogenannten Sprachgesellschaften, die vor allem die hochdeutsche Sprache, bis dahin vielfach verderbt, in ihrer ganzen Reinheit für den Gebrauch wiederherzustellen sich bestrebten. Es würde zu weit führen, hier des Näheren eine ins einzelne gehende Darlegung über das Wesen jener Gesellschaftsbestrebungen zu geben; nur so viel sei erwähnt, dafs, wie schon aus seiner, ihm zugewiesenen hohen Stellung zu schliefsen, Herzog Wilhelm — neben dem als Ehrenoberhaupt geltenden, weima-

rischen Geheimrat und Hofmarschall Kaspar von Teutleben — als einer der höchst Angesehenen unter seinen Gesellschaftsgenossen gegolten haben mufs — eine Annahme, zu deren Bestärkung es nur dienen kann, wenn wir hören, dafs, gemäfs dem eigentümlichen Geiste der Gesellschaft, neben dem als „der Mehlreiche" bezeichneten Hofmarschall Herzog Wilhelm als der „Schmackhafte" aufgenommen und ihm des Weiteren das Beiwort: „Erkannte Güte" zugelegt wurde. Was nun des Herzogs erwähnte Kirchenlieder anbetrifft, so stellen die zwei, welche auch in das neue weimarische Gesangbuch aufgenommen sind, zwar nur als kurze, schlicht-einfache Gesänge sich dar, doch aber als solche, in denen zugleich die schlicht-herzliche Frömmigkeit jener Fürstenseele in unmittelbarer Weise, ohne Künstelei sich ausspricht und die immerhin schon in Hinsicht auf die Person des Dichters wie die geschichtlichen Verhältnisse, mit denen sie verwachsen sind, genugsam Interesse abzunötigen vermögen. Das Lied „Herr Jesu Christ, dich zu uns wend'" ist bereits im Jahre 1678 in den gesamten kursächsischen Landen durch ein besonderes Mandat des Kurfürsten Johann Georg II. als sogenanntes Kanzellied der Amtspredigten an allen Sonn- und kleineren Festtagen vorgeschrieben und, nachdem es in jenem Jahre am vierten Bufstage zum ersten Male gesungen, wohl zu einem der meist gesungenen Eingangslieder in der weimarischen Landeskirche geworden. Bezüglich der Verfasserschaft ist man allerdings auch bei diesem Liede immer wieder in Zweifel geraten, und es sind ja auch Thatsachen in Betracht zu ziehen, angesichts deren es ziemlich ungewifs erscheinen könnte, ob denn wirklich das Lied von Herzog Wilhelm herrühre (vgl. Fischer, Kirchenliederlexikon). Auffallend mufs es freilich erscheinen — was der Liederhistoriker Binder berichtet — dafs in den älteren weimarischen Gesangbüchern Nichts davon zu finden ist, auch selbst in dem, von dem Herrn von der Lage herausgegebenen Gesangbuch, das doch dem fürstlichen Hause allein gewidmet ist. Ebenso ist das Lied in dem Dilherr'schen Gesangbuch (Nürnberg 1653) noch

zu vermissen, in den ältesten Sammlungen aber erscheint es nur anonym, so in dem gothaischen „Geistlichen Gesangbüchlein“ von 1666, in der „Geistlichen Singekunst“ von Olearius, 1671; in dem Berliner Gesangbuch von 1707 hingegen wird als Verfasser der Theolog Abraham Calovius genannt. Gleichwohl aber fehlt es demgegenüber keineswegs an Zeugnissen, die für die Verfasserschaft des Herzogs sprechen, so das glossierte Naumburger Gesangbuch, ferner das Schleusinger Gesangbuch von 1692, in welchem eine ausdrückliche, diesbezügliche Bekundung gefunden worden ist. Ja, eine ganz besonders interessante Bestätigung hat man noch durch das Zwickauer Gesangbuch von 1710 zu finden gemeint, insofern dort eine bestimmte Bemerkung des Herausgebers Blumberg zu lesen ist, dahin lautend, dafs den Herzog das Anschauen eines Kruzifixes zum Dichten jenes Liedes veranlafst habe — ein Umstand, für dessen Thatsächlichkeit des Liedes Inhalt selbst allerdings, wie man richtig eingewendet hat, nicht gerade einen besonderen Anhalt bietet, der aber doch immerhin möglich erscheint. Somit befinden wir uns bezüglich der Verfasserschaft des besagten Liedes in einer ganz ähnlichen Lage wie in Hinsicht auf jenes früher behandelte, ebenfalls fürstliche Trostlied, und es ist durchaus nicht leicht zu sagen, ob hier oder dort die Annahme der fürstlichen Urheberschaft eine gröfsere Wahrscheinlichkeit besitze; jedenfalls aber sind, wie angedeutet, in dieser Beziehung auch für das, dem Herzog Wilhelm zugeschriebene Lied nicht zu unterschätzende Anhaltspunkte gegeben. Was übrigens die äufsere Gestalt und den Umfang des Liedes anlangt, so ist es verschieden gedruckt zu finden. Während es nämlich zumeist wohl mit vier Strophen erscheint (so auch im neuen weimarischen Gesangbuch), hat es deren — unter Weglassung der gewöhnlichen letzten — im Rigischen Gesangbuch von 1676 und im Coburger von 1683 nur drei; dahingegen aber hat es im Ansbachischen Gesangbuche von 1700 einen Zusatz erhalten, insofern hier zwischen die dritte und vierte Strophe eine weitere eingeschaltet steht, folgendermafsen lautend: „In-

zwischen uns Geduld verleih', — in Kreuz auch unser Beistand sei, — dafs wir nach solchem Leiden gleich — mit Christo herrschen im Himmelreich." Ohne solchen Zusatz, in dem Bestande von nur vier Strophen mag das Lied wohl am ursprünglichsten erscheinen. — Das zweite Lied, welches dem Herzog Wilhelm — und zwar mit gröſserer Sicherheit als jenes erstgenannte — zugeschrieben wird, ist der kurze, dreistrophige Friedensgesang: „Gott, der Frieden hat gegeben". Für die Verfasserschaft des Herzogs wird das Zeugnis des bald weiter zu nennenden Dichters Georg Neumark angeführt, der den Herzog genau gekannt haben soll und in seinem „Teutschen Palmbaum" (S. 449) kurz berichtet: „Der Schmackhafte hat unterschiedliche geistliche Lieder gemacht, so dieser Orden (d. i. in den sächsischen Fürstentümern) wohlbekannt, den kurzen Friedensgesang: „Gott, der Frieden hat gegeben"[1]. Unzweifelhaft fest steht im Anschlufs hieran jedenfalls die Behauptung, dafs das Lied, aus welchem bei aller Schlichtheit, die es an sich trägt, ein ebenso inniger Jubel und Dank wie zugleich auch tiefherzliche Bitte und Mahnung hervorklingen, auf den westfälischen Friedensschlufs (Oktober 1648) verfafst ist, und um so inniger und wirksamer müssen wohl die einfachen Strophen berühren, wenn man bedenkt, wie tapfer und heldenhaft im Krieg er selbst sich erwiesen, der sie gedichtet und der damit freilich Gefühlen Ausdruck lieh, wie solche damals nach vieler Kriegsjahre unsäglichen Drangsalen und unermeſslichem Elend mit ursprünglicher Gewalt und in ganzer Fülle Unzähliger Herzen durchdringen und erfüllen mufsten. Als ganz eigentümlich sei noch erwähnt die auffällige Textabweichung, wie sie sich für die 2. und 3. Strophe unseres Liedes in dem Jenaischen Gesangbuch von 1724 findet; die Mahnung („dafs wir sollen friedlich leben") ist hier wegge-

1) Befremdlicherweise lautet die Verfasserangabe für dieses Lied im weimarischen Gesangbuche von 1739 (Nr. 909) auf: Mich. Franke. Dieser (1609—1667) wird auch von den Liederhistorikern Heerwagen und Richter als Verfasser angegeben.

fallen, dafür eine kurze Doxologie eingesetzt, ebenso aber sind die sonst für alle drei Strophen sich wiederholenden zwei Schlufszeilen („Friede, Friede in dem Lande — Glück und Heil zu allem Stande!") hier in der 2. und 3. Strophe anderweitig ersetzt, so dafs diese beiden folgendermafsen lauten: 2. „Ehre sey Gott in der Höhe, — Ruhm und Preifs ihm auch geschehe, — Friede, Friede schwebt itzt oben, — dafür wir ihm danckn und loben." 3. „Wir an Gott, Gott an uns Allen — Habn ein hertzlichs Wohlgefallen, — Friede, Friede wird er geben — Endlich dort im ewgen Leben." Höchst wahrscheinlich wird dieser zweite Wortlaut auf eine spätere Veränderung zurückzuführen sein; denn den Charakter der Ursprünglichkeit tragen wohl jene Strophen an sich, in welchen die Schlufszeilen sich gleichen. Und schöner kann ein Fürst sein Volk in herzlich-schlichter Weise wohl nicht seines Wohlwollens versichern, schöner und einfacher nicht seine wohlgemeinten Wünsche für dasselbe zum Ausdruck bringen, als es Herzog Wilhelm that, sich so zugleich als Friedensfürst und Volksbeglücker bezeichnend, indem er sang: „Friede, Friede in dem Lande, Glück und Heil zu allem Stande!" — Schon erwähnt wurde, dafs Herzog Wilhelm von einem anderen zeitgenössischen Dichter genau gekannt wurde, der denn auch ein Zeugnis für des Herzogs zweitgenanntes Lied beigebracht hat: diese Bekanntschaft Georg Neumarks mit dem Herzog ist aber einesteils darin begründet, dafs jener selbst als Kanzleiregistrator und Bibliothekar zu Weimar in des Herzogs Diensten gestanden, andernteils darin, dafs jener wie dieser Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft gewesen. Dieser Neumark nun ist es, über den wir als einen der bekanntesten weimarischen Gesangsbuchliederdichter im Anschlufs an die Mitteilungen über seinen Fürsten nunmehr Näheres zu berichten haben.

In Mühlhausen am 16. März 1621 geboren, hat Neumark, zwecks seiner Studien und durch Lebensverhältnisse veranlafst, in vielen Orten kürzeren oder längeren Aufenthalt gehabt, bevor, durch besondere Schicksalsfügung herbeigeführt,

seine, für ihn bedeutungsvolle Niederlassung in Weimar erfolgte. Nachdem er das Gymnasium zu Schleusingen verlassen, hat er in Königsberg der Rechtswissenschaft, auch unter Simon Dach der Poesie und Theorie der deutschen Dicht- und Redekunst sich mit Fleifs gewidmet — wobei er bereits sich dichterisch versuchte —, ist dann aber nach den Städten Danzig und Thorn („seine zweite Vaterstadt") gewandert, bis er über Hamburg zurück in sein Vaterland kam. Manch Trübes und Schweres hat er schon in diesen seinen jungen Jahren erfahren müssen. War ihm schon in Königsberg 1646 durch eine Feuersbrunst sein ganzer Besitz (u. A. eine wertvolle Bibliothek) „bis auf den letzten Heller" genommen worden, so mufste er in Hamburg dienstlos in grofser Armut leben, „so gar, dafs er seine Viola di Gamba, welche er vortrefflich spielen konnte, versetzen mufste". Diese Thatsache soll der erste Anlafs zur Entstehung seines bekanntesten Kirchenliedes geworden sein. Denn so berichtet man: „Als Neumark seine Viola di Gamba (durch besondere günstige Verhältnisse und wiedererhaltene Stellung dazu in den Stand gesetzt) wieder eingelöset, machte er das Lied: Wer nur den lieben Gott läfst walten — und da er's komponiert, spielte er's das erste Mal darauf mit Vergiefsung vieler Thränen." Eine bestimmte Bezugnahme auf das, was hiermit, freilich nur nach Hörensagen und zwar nach Verlauf von nahezu hundert Jahren, berichtet ist (Amarantes: Histor. Nachricht von des löbl. Hirten- und Blumenordens a. d. Pegnitz Anfang u. Fortgang", S. 384), findet sich in Neumarks Schriften allerdings nicht, und auffälligerweise läfst er selbst in der Vorrede zu seinen „Geistl. Arien", wo auf jenes Lied besonders Bezug genommen wird, auch Nichts von jener Geschichte verlauten. Seit dem Jahre 1651 finden wir Neumark in Weimar. Aufserdem, dafs ihn ein hier lebender Oheim, der Hof- und Konsistorialrat Plathner, zu solchem Aufenthalt mit bewog, fand er ja hier einen zur Poesie hingeneigten und sie beschützenden und fördernden Fürsten in Herzog Wilhelm, dem er schon von Hamburg aus einige poetische Schriften zugesandt,

dem er auch weiter noch in seiner Dichtung huldigte und an dessen Hofe er fürderhin sehr viel Empfänglichkeit und Ehrung als Dichter finden sollte. Neumark war es denn auch, der 1653 als „der Sprossende“ in die Fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen und, 1656 zu deren Secretarius ernannt, neue Anregung in diese hineintrug, wie er denn ebenfalls am pegnesischen Blumenorden Anteil nahm, in welchen er 1679 als „Thyrsis der Zweite“ eingereiht wurde. Dafs er jener Gesellschaft noch mit einer besondern Schrift: „Der neusprossende teutsche Palmbaum“ gedient und sie dadurch zu fördern gesucht hat, davon ist oben schon kurz andeutungsweise die Rede gewesen. Wie sehr aber Neumark von seinem Fürsten hochgehalten und wertgeschätzt wurde, das beweist der Umstand, dafs er als Archivsekretär und Bibliothekar des Herzogs zugleich zum Hofdichter ernannt, über alles dies aber ihm auch der Titel eines Kaiserlichen Hof- und Pfalzgrafen verliehen wurde. Wie man aber auch hinwiederum in dem engeren Dichterkreise, dem er angehörte, Neumarks Verdienst wohl zu schätzen wufste, geht aus einem Zeugnis des nach ihm zu nennenden Dichters Homburg hervor, der ihn u. A. anredet mit den Worten:

„So, so, mein Freund, von dir her spriefset Hülf und Rat,
Und führest recht und wohl den Namen mit der That.“

Spendet man „dem Sprossenden“ solches Lob inmitten seiner Dichtergesellschaft und bezüglich seiner Wirksamkeit für dieselbe, so wird dies noch übertroffen durch die — freilich sehr überschwänglichen — Worte, wie sie sich finden bei seinem Bildnis im „Poetischen Lustwald“ von 1657; da heifst es:

„So sieht Herr Neumark aus, der Tugend lieber Sohn,
Der Orpheus unsrer Zeit, der deutschen Sprache Kron.“

Im Hinblick auf solche Urteile und Kundgebungen, die über den Dichter laut wurden, in Berücksichtigung der vielen Ehrenbezeugungen, die ihm zukamen, ganz besonders auch gelegentlich der Herausgabe seines „Fortgepflanzten Lustwald“, kann es wohl erklärlich erscheinen, wenn sich seiner

selbst ein etwas übergrofses Selbstbewufstsein bemächtigte, wenn er sich nicht freihielt von Eitelkeit und Selbstruhm; klingt es doch nur wie ein Echo jener soeben angeführten Zeugnisse, wenn er selbst einmal in seinen Liedern singt:

„Den werten Tugendlohn, den weitbekannten Ruhm,
Den hast du mir geschenkt zu meinem Eigentum.“

So ist es „Tugend“ und „Tugendlohn“, wovon er besonders gern singt, allerdings nicht, ohne sich selbst gern vorteilhaft gespiegelt zu sehen.

Es ist hier nun nicht der Ort, näher auf Neumarks gesamtes litterarisches Schaffen einzugehen und seine vielen erzählenden wie Gelegenheitsgedichte — denen übrigens teils ermüdende Breite, teils Kälte und Steifheit nachgesagt wird — zu beurteilen. Hier kommt für uns lediglich das, was Neumark auf dem Gebiete der Gesangbuchslitteratur geleistet, in Betracht, und wenn schon in Bezug auf seine Dichtungen gesagt werden kann, dafs er darin keusch und rein und den „leichten und allzu weltlich gesinnten Venusdichtern“ (an denen es seiner Zeit nicht fehlte) abgeneigt, ja entgegengesetzt erscheint, so bekundet seine geistliche Dichtung, zu der er sich frühzeitig hingezogen fühlte, noch insbesondere tiefe Frömmigkeit und sittlichen Ernst, wie es denn auch ein frommer Wahlspruch war, den er sich für sein Wirken und Dichten wie für sein Leben überhaupt gewählt hatte in den Worten: „ut fert divina voluntas“. Was übrigens seine Anschauung über das Wesen der Dichtkunst anbetrifft, so kann es ja allerdings befremdlich klingen, mufs aber doch nur als eben in der damaligen Zeit und Entwickelung geistigen Lebens liegende Meinung und Vorstellung aufgefafst und beurteilt werden, wenn Neumark sich dahin äufsert, dafs zur Poesie aufser einer sonderbaren Freudigkeit des Gemüts und freiem Nachsinnen vor allem auch „ein fleifsiges Lesen gelehrter Bücher“ gehöre: ähnlich wenigstens haben wohl noch Viele aufser Neumark in nachfolgenden Zeiten gedacht und geurteilt. Es sind nicht viele geistliche Lieder, mit denen Neumark in den Gesangbüchern vertreten ist; auch Rambach,



der Herausgeber einer umfassenden Anthologie, führt deren nur zwei an und sein Urteil lautet im übrigen dahin, dafs „Neumarks geistliche Lieder im Ganzen genommen nicht unter die vorzüglichsten Produkte dieser Periode gezählt werden können", — ein Urteil, neben welchem aber die eine Thatsache zu Recht besteht, dafs doch einige wenige jener Lieder zu einem hochgeschätzten, bleibenden Bestandteil der evangelischen Gesangbücher geworden sind. Zu diesen gehört in erster Linie das köstliche, unvergänglich schöne: „Wer nur den lieben Gott läfst walten", wie es sich mit der zum Texte gesetzten Neumark'schen Komposition in dem „Fortgepflanzten musikalisch-poetischen Lustwald" (Jena, 1657), S. 26 flg. vorfindet, und zwar unter der Überschrift: „Trostlied. Dafs Gott einen Jeglichen zu seiner Zeit versorgen und erhalten will. Nach dem Spruch: Wirf dein Anliegen auf den Herrn, der wird dich wohl versorgen u. s. w." Schon oben wurde kurz angedeutet, was über die Entstehung dieses Liedes berichtet wird. Hier sei dem nur noch hinzugefügt, dafs (nach Cunz, Geschichte d. deutsch. Kirchenl. I, S. 515) auch alle alten Hymnologen — wie Olearius, Avenarius, Wimmer, Wetzel — Nichts von jener Geschichte wissen. Wie bald das Lied schon in des Volkes Munde war, wie bald aber andererseits auch Neumark die Verfasserschaft streitig gemacht worden, das ist zu ersehen aus seinem eigenen Zeugnis, indem er in der Vorrede zu seinen „Geistlichen Arien" (Weimar, 1671) davon spricht, „wie er sehen und hören müssen, dafs einige Grofsdeuchter ihm solches abzusprechen und vor ihre eigene Arbeit auszugeben sich unterstanden, also, dafs einstens eine herumvagirende Dirne vor seine Thüre gekommen und ermeldtes Lied ganz zerstümpelt und mit zwei andern eingeflickten Strophen abgesungen, und nachdem er sie befraget, wo sie dies Lied herbekommen, geantwortet: es hätte es ein vornehmer Pfarr in Mechelnburg gemacht". Das Lied enthält ursprünglich 7 Strophen; zu diesen sind aber später noch andere hinzugefügt worden und zwar, wie Wetzel in seiner Hymnopoeographie (2. Teil, S. 220) berichtet, eine

Strophe von Generalsuperint. Sittig in Merseburg, eine andere vom Coburger Hofrat Joh. Seb. Christ. In seiner ursprünglichen Gestalt ist es wohl in fast alle Gesangbücher aufgenommen worden, und es müfste ja auch als eine ganz bedeutende Lücke bezeichnet werden, wenn es irgendwo fehlte, als ein unkluges und wohl auch unverantwortliches Beginnen aber auch jede wesentliche Veränderung desselben. Wir haben es hier mit einem der nach Anlage, Wesen und Wirkung bedeutendsten Kernlieder unserer Kirche zu thun, und als solcher Kerngesang hat Neumarks „Trostlied" einen selten grofsen Einflufs auch auf den Kirchengesang überhaupt ausgeübt, insofern, wie erwiesen ist, das Versmafs jenes vielen anderen Liedern zu Grunde gelegt worden ist, insofern aber auch schon nach Verlauf eines Jahrhunderts seit Entstehung desselben ungefähr 400 Lieder nach der Melodie dieses einen gesungen wurden. Zahlreich sind die Erzählungen, die bezüglich der Wirkung des Liedes auf das Volk im allgemeinen und bei besonderen Verhältnissen berichtet werden; es würde hier zu weit führen, darauf näher einzugehen. Jedenfalls aber ist das Vorhandensein solcher Geschichten mit ein Beweis dafür, wie Neumark mit seinem Liede aus frommem Herzen in unzählige ebensolche Herzen sich tief und kräftig hineinzusingen verstanden: sein „Trostlied" hat sich in Wahrheit als ein Samenkorn erwiesen, aus welchem unvergängliche, köstliche Saat immer neu emporgesprossen ist und emporspriefsen wird zu allen Zeiten und das da bleibende Frucht zeitigt für den Himmel, nämlich echt christliches Gottvertrauen, tiefinnigste Demut und Gottgelassenheit. Neben diesem hervorragendsten Neumark'schen Liede kann wohl als eins der von seinen Liedern noch am meisten in die Gesangbücher aufgenommenen gelten dasjenige, welches in Neumarks „Lustwald" seinem Trostlied unmittelbar voraufgeht und überschrieben ist: „Bittlied. In welchem er den Höchsten alle Morgen nach dem Exempel König Salomons aus dem 3. Kapitel des ersten Buchs der Könige nicht um Geld oder Gut, Ehre oder langes Leben, sondern um ein fromm und

keusches Herz, Weisheit und Verstand anrufet." Zu diesem, bezüglich seines Inhaltes schon durch diese Überschrift genugsam gekennzeichneten, kindlich-frommen und innig empfundenen Morgenliede („Es hat uns heifsen treten") hat wiederum der Dichter selbst eine Melodie verfafst, die in Noten an bezeichneter Stelle ausführlich beigedruckt steht, wie er ja überhaupt zu vielen seiner Lieder Dichter und Komponist zugleich gewesen ist. Aufser diesen zwei genannten, auch im neuen weimarischen Gesangbuche vorhandenen Liedern Neumarks seien ferner von ihm im Besonderen nur noch kurz erwähnt das, wohl auch in mehrere Gesangbücher aufgenommene, auf den oben angeführten Wahlspruch gedichtete, innige Gottvertrauenslied: „Ich lasse Gott in Allem walten" und weiter eine von unserem Dichter herrührende Ergänzung zu dem alten, aus dem 16. Jahrhundert stammenden, Weifseschen Begräbnisliede: „Nun lafst uns den Leib begraben", welche darin besteht, dafs diesem Liede als Gemeindegesang eine Antwort des Gestorbenen gegenübergestellt ist, anhebend mit den Worten: „So traget mich denn immerhin". Neumark hat solches „Begräbnislied", wie es in der Überschrift heifst, „auf fürstlichen Befehl gesprächweise gesetzet", und zwar anläfslich des Begräbnisses der Fürstin Wilhelmine Eleonore, Herzogin zu Sachsen-Weimar; diesem Liede unmittelbar voraus aber geht noch ein anderes „Gesprächlied", welches ebenfalls „auf fürstliches Begehren" aus gleichem Anlafs von Neumark gedichtet und komponiert ward. — Wenn nun — was die geistlichen Lieder Neumarks von allgemeinerer Bedeutung anbetrifft — die bekanntesten soeben angeführt wurden, so soll freilich nicht in Abrede gestellt werden, dafs vielleicht noch dieses oder jenes andere zur Aufnahme in Gesangbücher geeignet erscheinen könnte; allerdings würde dies wohl zumeist nicht geschehen können ohne Änderungen im Einzelnen, da ja eben gerade unter dem Einflusse der Sprachreinigungsbestrebungen, wie sie besonders die Fruchtbringende Gesellschaft, welcher unser Dichter angehörte, eifrig zu verfolgen sich zur Aufgabe gesetzt hatte, die äufsere

Form der Dichtungen vielfach sich so gestaltete, wie sie in unseren Tagen nicht wohl mehr zu gebrauchen sein dürfte. So würde wohl manche Redeweise durch eine andere zu ersetzen, so würden vielleicht ganze Strophen — auch schon wegen der früher oft beliebten, uns aber ermüdenden Länge — zu streichen sein, und der Charakter der Ursprünglichkeit wäre dann freilich nur noch ein sehr relativer. Freuen wir uns aber, dafs wir wenigstens einige Lieder Neumarks als altberechtigte Gesangbuchslieder in ziemlich unversehrter, ursprünglicher Form besitzen; freuen wir uns dieses unbestrittenen, festen Besitzes als eines solchen, der Allen, denen noch Liebe zum Kirchenliede eigen ist, immer wieder reichen Segen bringen mufs!

In demselben Jahre (1681), als der Dichter Neumark die Augen schlofs, starb ein anderer, mit ihm bekannter und ebenfalls wie jener dem „Palmenorden“ angehöriger Dichter, aus dessen Munde oben schon ein ehrender Lobspruch für Neumark berichtet wurde: — Ernst Christoph Homburg. Wenn wir diesen Dichter neben Neumark wenigstens kurz anführen, so geschieht dies einmal, weil er wenigstens seinem Geburtsorte nach (in Mihla bei Eisenach 1605 geboren) dem weimarischen Lande angehörte, andererseits, weil die Herausgabe des zweiten Teiles seiner „Geistlichen Lieder“ 1659 in Jena erfolgte. Im Übrigen hat sich sein Leben in Naumburg abgespielt, wo er als Gerichtsschreiber und Rechtskonsulent gestorben ist. Homburgs geistliche Lieder (im Ganzen gegen anderthalb Hundert), die nur zum Teil auf Selbständigkeit Anspruch machen dürfen, haben wohl im Allgemeinen zu seiner Zeit eine recht beifällige Aufnahme gefunden — später aber hat sich doch das anerkennende Urteil sehr herabgemindert. So urteilt auch Rambach in seiner Anthologie nur dahin, dafs er sagt: „seine Lieder zeichnen sich im Ganzen genommen weder durch dichterische Schönheiten noch durch rührende Kraft aus; nur in sehr wenigen ist es ihm gelungen, sich über die flache Mittelmäfsigkeit der gewöhnlichen Liederschreiber zu erheben“ — und entsprechend solchem

Urteil ist es, wenn hier im Ganzen nur zwei Lieder abgedruckt stehen: das wohl mit Recht unter allen geistlichen Liedern des Verfassers am meisten gerühmte Passionslied: „Jesu, meines Lebens Leben“, in welchem sich edle Originalität mit dankbar-einfältigem Sinne trefflich vereinigt, und das Himmelfahrtslied: „Ach, wundergroſser Siegesheld“, welches mit seinem, in leicht flieſsenden Versen ausgesprochenen Jubel und der erhabenen Feierlichkeit, die es atmet, jenem aufs würdigste an die Seite tritt. Mit gutem Recht aber hat man wenigstens noch eines oder aber auch zwei Lieder Homburgs zur Aufnahme in die Gesangbücher würdig und geeignet befunden, Lieder, bezüglich deren es befremdlich berühren kann, das eine oder andere in der Geschichte des Kirchenliedes thatsächlich nicht aufgeführt zu sehen: es sind dies zunächst das im älteren Kirchengesang wohl nicht so gar selten benutzte und auch heute nicht zu unterschätzende Weihnachtslied: „Kommst du, kommst du, Licht der Heiden“ und andererseits das, den Charakter inniger Ursprünglichkeit an sich tragende, groſse Glaubenskraft bekundende Lied: „Ist Gott mein Schild und Helfersmann“, welches letztere, nachdem es vorher nicht Aufnahme gefunden, nun auch mit den anderen genannten im weimarischen Gesangbuch zu lesen ist. Homburg selbst hat gelegentlich geäuſsert, daſs er seine geistlichen Lieder unter vielen häuslichen Leiden verfaſst habe, wie solche hauptsächlich durch Krankheit herbeigeführt worden; und davon, wie von Anfeindungen von auſsen her künden ja auch seine, wohl vielfach geradezu aus Schmerzen herausgeborenen Verse, in denen er dann freilich auch um so glaubensfreudiger von der innigen Gemeinschaft mit seinem Gott und von der Trostesgewiſsheit in Christus zu singen weiſs, so daſs es wie ein tiefer Herzensseufzer sich emporringt aus seiner leiderprobten Seele dem weihnachtlich kommenden Heiland entgegen: „O du starker Trost im Leiden“, so daſs es ihm hinwiederum zur durchgehenden, aus allen Strophen eines Liedes hervorklingenden Losung wird: „weicht, alle meine Feinde — ich habe Gott zum Freunde!“

Was unser Dichter übrigens mit seiner Sammlung weltlicher Gedichte geleistet, die den merkwürdigen Titel führt: „Schimpff- und ernsthafte Clio“ und in den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts in zwei Teilen in Jena gedruckt, in Hamburg erschienen ist — darauf des Näheren einzugehen, gehört nicht hierher; bemerkenswert nur erscheint es, dafs er, der „Keusche“, wie er in der Fruchtbringenden Gesellschaft genannt wurde, jene weltlich-sinnlichen Liebesgedichte später in etwas verurteilt in dem Bekenntnis: „Clio, ach, es reuet mich, dafs ich vor gesungen dich“ — ein Selbsturteil, aus welchem wohl zu schliefsen ist, dafs er in rechter Erkenntnis seines besseren Ich seine geistliche Dichterwirksamkeit ungleich höher als jene andere zu schätzen gewufst hat.

Haben wir im soeben Behandelten drei Gestalten an uns im Geiste vorübergehen lassen, welche mit ihrer Lebenszeit bereits in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts hinaufreichen, Gestalten, die ebensowohl in zeitlich-historischer Beziehung wie auch in Hinsicht auf den gemeinsamen grofsen Dichterkreis, dem sie angehören, in der Betrachtung nicht wohl zu trennen waren; haben wir somit in unserer Betrachtung zeitlich bereits die Periode berührt, welche der Liederhistoriker Rambach für eine allgemeine Litteraturgeschichte des geistlichen Liedes als diejenige des männlichen Alters bezeichnet (1650—1692): so müssen wir nunmehr, bevor wir den Hauptvertreter in dieser Periode und den dadurch bezeichneten Höhepunkt auf dem für uns begrenzten Gebiete geistlicher Liederdichtung überhaupt ins Auge fassen, vorerst noch einmal den Blick zurückwenden in die erste Hälfte dieses Jahrhunderts, um noch eine stattliche Reihe von Liederdichtern kurz zu überschauen, die zumeist zwar nur Vereinzeltes und Weniges auf unserem Gebiete geleistet, von denen aber doch auch manche — und sei es auch nur durch ein einziges Lied — sich einen unbestreitbaren Ehrenplatz in den Gesangbüchern gesichert haben. Ja, ein reicher Dichterwald ist in Wahrheit im Laufe des Paul-Gerhardt-Jahrhunderts

auch unserem weimarischen Lande emporgewachsen; lauschen wir nach den schon vernommenen noch weiteren Stimmen, die uns darin entgegentönen, lassen wir deren keine an unser Ohr klingen, ohne das, was sie uns künden will, recht zu würdigen im grofsen Chorgesang gottbegnadeter Sänger! — Noch ganz aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts ist zu nennen der in Rofsla bei Weimar geborene Basilius Förtsch, der, nachdem er eine Rektorstelle in Kahla bekleidet, seit 1612 Pfarrer in dem benachbarten Gumperda gewesen und als solcher 1619 gestorben ist. Dafs er, dessen Name heute in der Geschichte geistlicher Liederdichtung nur vereinzelt und in kurzer Andeutung, ja sogar von manchem überhaupt nicht mehr aufgeführt wird, dafs er doch seiner Zeit mit seinen Liedern Anklang und Beifall gefunden haben mufs: darauf scheint die Thatsache hinzuweisen, dafs die von ihm im Jahre 1606 in Halle herausgegebene „Geistliche Wasserquelle“ nachmals noch fünfmal im Druck erschienen ist, während uns allerdings nur ein bis zwei Lieder von ihm in Gesangbüchern aufbehalten sind. Zwei finden sich noch in dem von Herder herausgegebenen weimarischen Gesangbuch, nur eins jedoch ist in das neue weimarische übergegangen, das wohl auch seinen einmal gewonnenen Platz in den Gesangbüchern überhaupt sich wahren wird: es ist das alteingebürgerte Osterlied: „Heut triumphieret Gottes Sohn“ Es ist erklärlich, dafs dieses vor jenem anderen, einem Morgenliede („Das walt mein Gott“), sich eine Stelle behauptet hat: beide erweisen sich ja als altkräftige Gesänge, die in gleicher Weise den Stempel tieffrommer Herzenseinfalt — dort in einem, über die irdische Welt sich erhebenden Glaubensjubel, hier in schlichtem Dank- und Bittgebet an die göttliche Dreifaltigkeit bekundet — an sich tragen und so als Erzeugnisse, die tief-ursprünglichen, unmittelbaren Gefühlen entwachsen sind, sich darstellen; aber die — im Gegensatz zu der etwas schwierigen, durchaus nicht glatten äufseren Form des Morgenliedes — in schönem, dem Inhalt entsprechendem Flufs sich bewegenden Strophen und Verse des Osterliedes müssen, noch

abgesehen von dem erhabeneren, feierlicheren Ton, der durch das Ganze dieses Liedes hindurchklingt, diesem eben doch den Vorzug vor jenem sichern. — Ebenfalls ein Morgenlied, welches aber wohl noch weniger häufig als das soeben genannte von Förtsch Aufnahme in Gesangbücher gefunden hat, ist uns durch das Jenaische Gesangbuch von 1724 vermittelt: das in 12 Strophen etwas lang ausgedehnte, im Inhalt aber innig empfundene Lied: „Brich an, du heller Morgen“ von Burckard Grofsmann. Der Dichter, geboren zu Römhild, war fürstlicher Kanzleibeamter in Weimar, sodann Amtsschösser und Bürgermeister in Jena, als welcher er 1637 gestorben ist. Im Jahre 1608 hat er „50 gottselige Andachten“ herausgegeben. Nur jenes eine Lied ist von ihm bekannt geworden. — Wiederum dasselbe Jenaische Gesangbuch ist es, welches uns ein anderes, vereinzeltes Lied vermittelt, das aber sonst wohl wenig bekannt ist: „Wie kann (soll) ich dir, mein Gott, verdanken“ — mit solchem Verse leitet sich ein aus kindlich-frommem Gemüt entstandenes zehnstrophiges Abendlied ein, welches den ehemaligen Fürstlich weimarischen Geheimrat, Kanzler und Konsistorialpräsidenten Volckmar Happe zum Verfasser hat. Ungleich mehr aber als der Name dieses ist der Name eines anderen hohen Staatsdieners aus jener Zeit auf unserem Gebiete bekannt geworden: derjenige des Ahasverus Fritsch, der, zwar im Sächsischen geboren (zu Mücheln bei Freiburg am 16. Dezember 1629) und nachmals als Hof- und Justizrat, auch Kanzleidirektor und Konsistorialpräsident im Dienst des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt stehend, doch insofern auch dem weimarischen Lande mit angehört, als er seit dem Jahre 1682 Kanzler der Universität Jena gewesen, früher aber bereits ebendaselbst studiert und als Dozent auch Vorlesungen gehalten hat. Auch wird er, der übrigens 1669 zu der Würde eines Kaiserlichen Pfalzgrafen erhoben ward, als Gutsherr von Mellingen bei Weimar genannt. Mit dem Ruhme eines grofsen Staatsmannes und zugleich guten Christen ist Fritsch am 24. August 1701 zu Jena gestorben, nach einem gottgesegneten,

inhaltreichen Leben, welches mannigfachen Wechsel und zugleich auch viel Drangsal und Leiden in sich geschlossen, da es mit seiner ersten Hälfte mitten hineinfiel in die Wirren und das Wüten des dreifsigjährigen Krieges. Frühzeitig mit seinen Eltern zum Verlassen seiner, durch den Krieg eingeäscherten Vaterstadt gezwungen, ebenso frühzeitig irdischer Habe beraubt und ziemlich verarmt, bald auch durch den Tod des Vaters seiner wirksamsten Stütze und Hilfe verlustig geworden, ist doch der schlichte Bürgermeisterssohn von Stufe zu Stufe in glanz- und ehrenvoller Laufbahn seines Lebens emporgestiegen und hat sich unter Sturm und Drang in segensreicher Weise bewährt und bethätigt als Staatsmann, Gelehrter und — last not least — tiefinniger Christenmensch, so in Allem und von Anfang bis zu Ende es erweisend, was als Motto über sein Leben gesetzt werden kann: Per aspera ad astra. — Was nun Fritschs religiös-kirchliche Eigenart und Denkweise zunächst im Allgemeinen anbetrifft, so wird er unter die alten Pietisten gerechnet, und auf dieses mystisch-pietistische Element seiner tief-religiös angelegten Persönlichkeit weist besonders auch die Thatsache hin, dafs er im Jahre 1676 die Gründung einer „Fruchtbringenden Jesus-Gesellschaft" anbahnte unter Zugrundelegung von zwölf Regeln, welche die Veredelung des Lebens in der wahrhaften Liebe zu Christo bezwecken sollten, — ein Unternehmen, welches freilich, anderweitig gehemmt, nicht lange Bestand haben sollte. Dieselben Absichten nun, welche Fritsch bei Gründung einer solchen Gesellschaft leiteten, nämlich: einem tiefgründigen Pietismus weitere Verbreitung zu verschaffen und Anhänger zu gewinnen, — diese Absichten wohl waren es auch, welche ihn schon vorher zur Herausgabe zweier geistlichen Liedersammlungen veranlafst haben, deren erste („Hundert und einundzwanzig neue himmelsüfse Jesuslieder") in Jena 1668 erschienen, während eine zweite Sammlung („Himmelslust und Weltunlust") zwei Jahre später nachfolgte. Namenlos herausgegeben, bringen diese Sammlungen neben unbekannten und solchen Liedern, die (gleichfalls ohne Angabe des Ver-

fassers) Fritsch selbst zugeschrieben werden, hauptsächlich bekannte Lieder von Rist, Gerhardt und Angelus Silesius. Aber auch die Geistesverwandte Fritschs, die „treue und beständige Jesusfreundin“ und fürstliche Dichterin Ludämilia Elisabeth von Schwarzburg-Rudolstadt (1640—1672), mit welcher jener in regem Geistesverkehr stand, findet sich u. A. in der ersten Sammlung vertreten mit einem Liede, das später in viele Gesangbücher (auch in das neue weimarische) übergegangen: „Jesus, Jesus, Nichts als Jesus“, — wobei übrigens gleich bemerkt sein mag, dafs Fritsch es auch gewesen, welcher an der dichterischen Bethätigung jener anderen Fürstin aus demselben Fürstenhause, der „sehr frommen, hochgelehrten und durch geistliche Schriften berühmten“ Ämilia Juliana von Schwarzburg-Rudolstadt (1637—1706), thätigen Anteil nahm, indem er vielen ihrer Lieder (nach Hardenbergs Zählung im Ganzen 587, darunter das berühmte und vielgesungene: „Wer weifs, wie nahe mir mein Ende“) eine feinere Ausarbeitung zu Teil werden liefs. Von Fritschs eigenen Liedern ist zunächst zu nennen das eine, welchem, wenn irgend einem, der Stempel seiner Verfasserschaft deutlich aufgeprägt ist und das recht eigentlich wie ein in Liedform weiter ausgeführtes Motto zu seiner „Fruchtbringenden Jesusgesellschaft“ erscheinen kann: das innig empfundene, den Pietismus des Verfassers nicht verleugnende, aus herzlicher Liebe zu Jesus herausgeborene Lied: „Liebster Immanuel, Herzog der Frommen“. Ein anderes, im Inhalt diesem innig verwandtes Jesuslied („Jesus ist mein Freudenleben“ — mit der durchgehenden Schlufszeile: „Jesus ist mein höchstes Gut“) — im Jenaischen Gesangbuch von 1724 auf S. 777 abgedruckt — ist ebenfalls von Manchen Fritsch zugeschrieben worden, zufolge glaubwürdiger Zeugnisse aber kommt die Verfasserschaft (nach Wetzel) einem gewissen, sonst wohl nicht genannten Büttner, Pfarrer in der Oberlausitz, zu. Nicht unwichtig ist bezüglich eines anderen Christusliedes und zwar eines, wie es scheint, auch in neuere Gesangbücher wieder mehr Eingang findenden, geschätzten Passionsliedes

…reuz ist meine Liebe, meine Lieb' ist Jesus …cht zu verwechseln mit dem später zu nennenden …leicher Anfangszeile von Greding), die Angabe, …ch im Geraer Gesangbuch findet, nach welcher Fritsch als wahrscheinlicher Urverfasser zu jenem, …r unbekannter Verfasserschaft aufgeführten und aus …n 1676 datierten Liede bezeichnet wird. Die eben …rte Jahreszahl dürfte immerhin für solche Annahme …, mehr aber noch der Inhalt des Liedes, in welchem …ens Töne erklingen, die den, in anderen, unserem …er zugeschriebenen Liedern angeschlagenen sehr ver… sind. Durch dasselbe, ebengenannte Gesangbuch wird …ufser einem nachher noch zu nennenden noch ein …es, dem Ahasverus Fritsch zugeschriebenes Lied vermit… das — freilich in einer Veränderung von Diterich …tene — wie es scheint, auf Ps. 73, 25 gedichtete, hin…ungsvolle: „Herr, wenn ich dich nur haben werde" — ein …d, welches wiederum dem Inhalte nach innig verwandt …cheint jenem anderen, im neuen weimarischen Gesangbuche …rhandenen: „Seele, dir sei Gott allein". Bietet dieses …igenartig schöne Lied — unter der angenommenen Voraus…etzung der Verfasserschaft Fritschs — zunächst ein deutliches Spiegelbild von des Dichters mannigfachen Nöten, Drangsalen und Leiden, dabei aber in jeder Strophe die immer in gleich wirksamer Weise wiederkehrende Mahnung zu seelischem Aufschwung: so finden wir wiederum eine in erhabene Töne gefafste Ergänzung zu jenem in dem, unter allen Fritsch zugeschriebenen Liedern wohl zumeist bekannten Ewigkeitsgesange: „Mein ganzer Geist wird hoch entzückt". Cunz (Geschichte d. deutsch. Kirchenl. I, S. 708) weist bezüglich dieses Liedes darauf hin, dafs auch hier eine Umarbeitung von Diterich (im Berliner Gesangbuch von 1780) vorliegt und dafs der Anfang desselben ursprünglich lautet: „Ist's? oder ist mein Geist entzückt". — Doch nehmen wir hiermit Abschied von der, viel Interesse abnötigenden Dichterpersönlichkeit Fritschs, um in unserer Betrachtung der, gerade in diesen

Zeiten so überaus zahlreichen Einzelerscheinungen auf unserem Gebiete weiter fortzuschreiten und auch den minder bekannten Würdigung zu Teil werden zu lassen! So mögen denn des Weiteren zunächst drei Männer nacheinander in Betracht gezogen werden, wie sie denn ihrem ursprünglichen Berufe nach zusammengehören, sofern sie alle drei auf dem Gebiete der Musik thätig gewesen, zugleich aber — wenn auch zwei nur ganz spärlich — zur Mehrung der Kirchenlieder Etwas beigetragen haben. Der in solcher Beziehung zuerst zu Nennende ist Adam Drese, der insofern der Persönlichkeit Fritschs sich wohl anreihen läfst, als auch er der pietistischen Richtung zugehörte und zufolge dessen ebenfalls Anfeindung zu erfahren hatte. Drese stammt aus Thüringen; wie aber sein Geburtsort unbestimmt ist, so auch sein Geburtsjahr, als welches das Jahr 1630, aber auch 1620 sich angegeben findet — doch dürfte die erste Angabe wohl die zumeist zu findende sein. Ebenso sind die Angaben verschieden bezüglich des Sterbejahres; ja, hierbei handelt es sich sogar um eine Differenz von 17 Jahren, da die Einen den Tod Dreses schon 1701, die Anderen (so die Liederhistoriker Cunz und Schauer) erst 1718 geschehen sein lassen. Von Beruf Musiker und zwar, wie es heifst, „ein starker Musikus“, war er vorerst Kapellmeister in Weimar (später wird er auch als Kapellmeister und Kammersekretär des Herzogs Bernhard in Jena genannt), sodann Hofkapellmeister des Fürsten Günther von Schwarzburg-Sondershausen in Arnstadt, als welcher er (doch wahrscheinlich im Jahre 1701) gestorben ist. Eine innere und auch äufsere Wandlung in Dreses Leben vollzog sich im Jahre 1680, insofern da nach einem Leben voll ausgelassener Lebenslust und üppigen Weltgenusses die Wendung zum Pietismus kam, so dafs er, der früher, wie berichtet wird, die lustigste Person in den Opern zu Weimar geheifsen, durch das Lesen Spenerscher Schriften veranlafst, zu einem frommen Mann wurde, der während seines zeitweiligen Privatlebens in Jena sogar häusliche Erbauungsstunden einrichtete, in welchen dann auch die von ihm gedichteten und kom-

ponierten 3 (oder 4) Lieder durch Vorsingen zuerst bekannt wurden. Es werden von ihm aufgeführt die Lieder: „Dir ergeb' ich mich, Jesu, ewiglich“ — „Jesu, rufe mich von der Welt“, vor allen aber das wohl in den meisten Gesangbüchern vertretene (zuerst in dem geistr. Gesangbuch zu Halle 1697 erschienene): „Seelenbräutigam, Jesu, Gotteslamm“. Die Entschiedenheit pietistischer Geistesrichtung, die in Dreses Leben zum Durchbruch gekommen, läſst sich in diesem, übrigens nach Form und Inhalt edel-originellen Liede deutlich genug erkennen, und ganz besonders bezeichnend für den Dichter und das, was in ihm vorgegangen, ist eine Mittelstrophe, in welcher er singt:

„Wer der Welt abstirbt,
Sich mit Ernst bewirbt,
Dir zu leben und zu trauen,
Der wird bald mit Freuden schauen,
Daſs Niemand verdirbt,
Der der Welt abstirbt.“

Die zwei anderen, oben angedeuteten Musiker-Dichter, die neben Drese zu nennen, sind Theoderich Schuchard, Kantor der Kirchen und Schulen zu Eisenach um die Mitte des 17. Jahrhunderts, und Johann Friedrich Helwig, herzogl. Sekretär und Kapellmeister zu Eisenach, hierselbst im Jahre 1729 gestorben. Bezüglich des Erstgenannten ist nur kurz zu erwähnen ein von ihm gedichtetes, bei Beerdigung eines Kindes zu singendes Sterbelied: „Ach Gott, wie ist mein Herz betrübt“, — wie solches sich im Schleusinger Gesangbuch von 1719 vorfindet. Der Zweitgenannte, Helwig, hat ein Lied gedichtet: „Ich lasse meinen Jesum nicht“, welches in der Zugabe zum Jenaischen Gesangbuch von 1724 (S. 1010 flg.) zu lesen steht, — ein Kunstlied, insofern darin die Anfangsbuchstaben der Zeilen so gewählt sind, daſs sie die Worte bilden: „Johann Wilhelm, Hertzog zu Sachsen-Eisenach, lebe lange im Seegen.“ Früher war ja eine solche Verquickung von Gottes- (bezüglich Christus-)Verehrung mit Fürstenhuldigung in Versen durchaus nichts Ungewöhnliches), und

mochte, aus einfältig-frommem Sinn hervorgehend, auch nicht seltsam und befremdlich erscheinen; heute aber würde man sich zu solch künstlicher Verbindung jener zwei, für sich bestehenden Momente kaum noch verstehen, und es sind wohl Stimmen laut geworden, die jene Art der Dichtung als Spielerei geradezu verurteilen. Immerhin aber darf dabei die ursprünglich fromme Absicht und wohlmeinende Grundgesinnung des Dichters in gebührendem Maſse anerkannt werden. — Sind die soeben genannten Lieder — auſser dem einen von Drese — fast gar nicht oder doch nur wenig in den Gebrauch der Kirche übergegangen, so ist hinwiederum eines aus dieser Zeit zu nennen, welches sich eine bleibende Stätte in den Gesangbüchern gewonnen und wohl auch noch heute hie und da oft und gern gesungen wird: wir meinen das Schluſslied: „Nun, Gottlob, es ist vollbracht“ — ein Lied, das besonders in seiner dritten (Schluſs-)Strophe auch als allgemeines Schluſsgebet überaus viel gebraucht ist —: „Unsern Ausgang segne Gott“. Der Dichter dieses Liedes ist Hartmann Schenck, geboren am 7. April 1634 zu Ruhla bei Eisenach, der nach seinem Studium in Helmstädt und Jena 1659 Magister ward, sodann aber, 1662, Pfarrer zu Bibra im Hennebergischen, schlieſslich, seit 1669, als Diakonus zu Ostheim und Pastor zu Völkershausen thätig war, in welcher Stellung er im Todesjahre Neumarks, 1681, am 2. Mai gestorben ist. Zur näheren Beurteilung der Persönlichkeit Schencks ist es nicht uninteressant, was über ihn berichtet wird: daſs er sich nämlich unter seinem Bilde selbst in dreifacher Gestalt darstellen lieſs: als Kind — mit der Unterschrift: talis eram, als Mann — mit der Unterschrift: talis sum, endlich als Totenkopf mit der Unterschrift: talis ero. Verschiedene Schriften hat Schenck herausgegeben, darunter auch eine „Güldene Betkunst“, Nürnberg 1677. Bezüglich seines oben erwähnten Liedes ist noch zu bemerken, daſs in einigen Gesangbüchern zu den gewöhnlichen drei Strophen desselben noch eine vierte sich hinzugefügt findet, und daſs seltsamerweise, so im Gothaischen Gesangbuche von 1699,



der ganze Gesang dem Dichter Tobias Clausnitzer zugeschrieben wird, ebenso wie das unter der Verfasserschaft dieses genannte Lied: „Liebster Jesu, wir sind hier“ von Manchen Schenck als Verfasser zugeeignet wird; Beides ist — nach Wetzels Nachweis — durchaus unbegründet. Wie übrigens das oft recht herbe, dazu kleinliche Vorurteil alter Dogmatik sogar die einfachsten, schlichtesten Äufserungen einer ursprünglich reinen Frömmigkeit anzutasten wagte, dafür giebt das Schicksal des Schenckschen Schlufsliedes einen besonders beredten Beweis. Vielfach findet sich dieses nur mit der bereits näher bezeichneten dritten Strophe in die Gesangbücher aufgenommen; der erste Anstofs zur Streichung der beiden anderen Strophen (wie sie sich z. B. auch noch im Herderschen Gesangbuch vorfinden) ward gegeben durch den Verdacht, den man gegen den Dichter bezüglich der zweiten Strophe hegte, dafs er nämlich darin den äufserlichen Gottesdienst und das Mitnehmen des Segens aus der Kirche als ein opus operatum setze, — ein Verdacht, auf Grund dessen man die Einsetzung des Wortes „Kirchendienst“ für „Gottesdienst“, wie solche bereits im Halleschen Gesangbuche von 1719 zu bemerken ist, für durchaus berechtigt hielt. Hier also liegt ein interessantes, im Interesse des Liedes aber bedauerliches Beispiel vor davon, zu welchem Ende es führen kann, wenn eine sich weise dünkende Dogmatik schlichte Herzensfrömmigkeit meistern will. Aufser jenem einen Liede ist von Schenck noch eines im Freylinghausenschen Gesangbuche zu finden, eine kurze, nur einstrophige Umschreibung des Vaterunsers: „Vater aller Ehren, lafs dein Wort uns lehren“; auch werden seiner Verfasserschaft noch zwei Zusatzstrophen zu Joh. Franks Liede: „Jesu, meine Freude“ zugeschrieben. — Auch der Sohn Schencks, Laurentius Hartmann Schenck (geboren am 19. Juni 1670 in Ostheim), der nach seinem Vater ebenfalls Pfarrer zu Ostheim und Völkershausen, später zu Rodach und Römhild gewesen, wird als Dichter genannt; er soll in seinem „Communionbuch“ zugleich eine Anzahl (21) Lieder herausgegeben

haben, von denen aber wohl keines in weiteren Gebrauch der Kirche übergegangen ist.

Wir haben uns nunmehr der Betrachtung einiger Männer zuzuwenden, von denen in der Litteraturgeschichte des Kirchenliedes wohl oft Nichts oder doch nur wenig gesagt ist, die aber doch — auch wenn ihre wenigen Lieder (ausgenommen eines) nicht allgemein bekannt geworden — insofern noch ein besonderes Interesse bei uns beanspruchen können, als sie zu ihrer Zeit unter die bedeutendsten Gelehrten unseres Landes zu zählen waren, wobei aber noch zu bemerken ist, daſs die Einen ausschlieſslich dem Gelehrtenstande und zwar auch dem nicht-theologischen angehörten, die Anderen aber als Theologen auch zugleich hohe Würdenträger der Kirche gewesen sind. Es sei zuerst genannt Johann Weiſsenborn (geboren zu Sieglitz bei Naumburg am 21. November 1644), der, nachdem er in Jena studiert, und nach Bekleidung einiger anderer Stellen, schlieſslich Pastor, Superintendent, Kirchenrat und Professor der Theologie in Jena wurde, woselbst er am 20. April 1700 gestorben ist. Das einzige Lied („Wunderlich ist Gottes Schicken"), welches von ihm bekannt ist und das er bei einer Krankheit seiner Gattin verfaſst haben soll, findet sich bereits in dem Jenaischen Gesangbuche von 1724 (zu welchem der Sohn des Dichters, Jesaias Friedrich Weiſsenborn, in gleicher Stellung wie jener befindlich, die Vorrede geschrieben), hier aber noch in der ursprünglichen Gestalt von zwölf Strophen, und in diesem Umfang ist es auch in das spätere, Herdersche Gesangbuch aufgenommen. Im neuen weimarischen Gesangbuch jedoch erscheint es unter einer, für den kirchlichen Gebrauch geeigneten Abkürzung und kleinen Veränderungen im Einzelnen nur mit acht Strophen. Jedenfalls verdient das, aus inniger Herzenserfahrung heraus gedichtete, glaubensvolle Lied wenigstens in solcher Kürzung einen Platz im weimarischen Gesangbuche und könnte ihm ein solcher auch mit Recht in anderen Gesangbüchern eingeräumt werden. — Als ziemlich gleichzeitig mit Weiſsenborn ist ein anderer Theolog zu nennen, der in Weimar gestorben

ist, von dem auch ein Lied uns überliefert ist (in älteren Gesangbüchern sollen mehrere von ihm vorhanden sein): Johann Wilhelm Baier (geboren am 11. November 1647 zu Nürnberg als Sohn eines Kaufmanns), der die Stelle eines Theologieprofessors erst in Jena, nachher in Halle innegehabt, schliefslich aber, freilich nur für kurze Zeit (vom 14. Juli 1695 bis zum 19. Oktober desselben Jahres) Generalsuperintendent und Oberhofprediger in Weimar gewesen. Von ihm findet sich das, bereits seit 1713 in das weimarische Gesangbuch aufgenommene, heute noch geschätzte Gottvertrauenslied: „Wer ist der Herr, der alle Wunder thut?“ — in zehn Strophen im alten Herderschen Gesangbuch; in das neue weimarische ist es in fünf Strophen gekürzt aufgenommen, und die Kürzung ist allerdings auch hier nicht ohne Grund, da in dem vollständigen Liede Wiederholungen im Inhalt einzelner Strophen nicht zu verkennen sind. — Einer der gelehrtesten Nichttheologen aus dieser Zeit aber, von welchem wenigstens in älteren Gesangbüchern einige Lieder verzeichnet stehen, ist Georg Wolfgang Wedel, der, geboren am 12. November 1645 zu Golzen in der Niederlausitz, nach in Jena absolviertem Studium der Physik, Mathematik und Medizin, später in letztgenannter Wissenschaft Professor daselbst ward, als welcher er des höchsten Ansehens sich erfreut haben mufs. Denn es wird berichtet, dafs Wedel vom Kaiser Leopold zum Comes palatinus, vom Kaiser Karl VI. zum Kaiserlichen und vom Kurfürsten von Mainz zum Kurfürstlichen Rat ernannt worden sei; später ist er dann auch Mitglied der Königl. preufsischen Gesellschaft der Wissenschaften geworden und als Fürstl. sächs. Hofrat ist er am 6. September 1721 gestorben. Neben der grofsen Gelehrsamkeit überhaupt, die Wedel eigen, wird noch besonders seine gute Kenntnis der morgenländischen Sprachen hervorgehoben; von allgemein menschlichen Eigenschaften aber rühmt man vor Allem seine grofse Bescheidenheit, Aufrichtigkeit und Freigebigkeit gegen die Armen. Von diesem grofsen, edlen Manne sind zwei Lieder im alten Jenaischen Gesangbuche

von 1724 zu lesen (S. 384 u. 395): „Gott Vater, der du ewig bist“ und: „Was ist, das mich betrübt“ — zwei Lieder, die freilich deutliche Zeugnisse sind für den innig-frommen, streng gläubigen Sinn und die kindliche Demut jenes grofsen weltlichen Gelehrten (womit er wohl manchem seiner Standesgenossen von heute vorbildlich sein könnte), — die aber sonst allerdings anderen, echt poetisch angelegten Liedern sich nicht an die Seite stellen lassen, wohl auch jetzt kaum noch gekannt sind. — Als Vierter in der Gelehrtendichter-Reihe ist endlich zu nennen Samuel Rodigast und zwar als derjenige zugleich, dessen einziges, altbekanntes und mit vollem Rechte zu den besten uns gegebenen Gesängen gezähltes Lied („Was Gott thut, das ist wohlgethan“) gleich von Anfang an die weiteste Verbreitung gefunden hat. Rodigast ist nahe bei Jena, in dem idyllisch gelegenen Dörfchen Gröben am 19. Oktober 1649 als Pfarrerssohn geboren, wurde auf die Schule zu Weimar geschickt, studierte sodann vom Jahre 1668 an in Jena und bekleidete bereits seit 1671 die Stelle eines Magisters, seit 1676 diejenige eines Adjunktes der philosophischen Fakultät. Später, 1680, erhielt er das Amt eines Konrektors am Grauen Kloster in Berlin und 1698 endlich dasjenige eines Rektors am Gymnasium; als solcher ist er am 19. März 1708 gestorben. Die Dichtung seines berühmten Liedes — mit welchem er übrigens wegen der darin hervortretenden natürlichen und einfachen Dichtungsweise an Paul Gerhardts Seite gestellt worden ist — fällt in die Zeit, da Rodigast Adjunkt in Jena war, und es wird berichtet (so vor Allem im Hohensteinischen Gesangbuch von 1698), dafs der Verfasser sein Lied dem jenaischen Kantor, Severus Gastorius, seinem getreuen Freunde, zu Liebe gedichtet und zwar auf eine Bitte desselben, als dieser krank darniedergelegen; dieser Gastorius aber habe auch sogleich auf seinem Krankenlager zu dem Liede seines Freundes, das er für den Fall seines Sterbens zu seinem Begräbnisliede bestimmt, die Melodie komponiert, mit welcher es dann, als ihm die Gesundheit wiedergekehrt, vor seiner Thüre wöchent-

lich gesungen worden sei. Das Lied enthält ursprünglich sechs Strophen; sechs andere, von weit geringerem Gehalte als jene, sollen später noch hinzugefügt worden sein, und durch diese verlängert wurde das Lied z. B. im Strafsburger Gesangbuch von 1717 gefunden. In der Gestalt, wie er von Rodigast herrührt, ist der köstliche Gesang schon überaus bald allgemein bekannt geworden, und wie hoch man seinen Wert sogleich, nachdem man es kennen gelernt, zu schätzen wufste, davon giebt die berichtete Thatsache Zeugnis, dafs bereits in einem im Jahre 1708, also im Todesjahre des Dichters erschienenen litterarischen Werke dem Verfasser — „wenn er gleich sonst Nichts geschrieben hätte" — schon um des einen Liedes willen ein unsterblicher Name verheifsen wird. Dafs sich diese Verheifsung erfüllt hat, das haben schon Unzählige bestätigt, die in dem herrlichen Liede wirksamste Erbauung, reichsten Trost gefunden, und ebenso Unzählige werden es noch bestätigen. Viele Erzählungen werden ja überliefert, die — jede wieder in neuer Weise — Zeugnis geben von der, von diesem Liede mannigfach ausgegangenen Wirkung auf Gläubige und Ungläubige; alle diese Berichte sind Beweise dafür, dafs sich das „Was Gott thut, das ist wohlgethan" fest und innig in der Kirche eingebürgert hat. Dereinst das besondere Lieblingslied eines hohen Fürsten, des Königs Friedrich Wilhelm III., bei seiner Gedächtnisfeier auch gesungen, ist es in Palästen und Hütten heimisch geworden als ein rechtes Kernlied, denen, die es singen, wie denen, die es singen hören, zum Heil und zum Segen.

Können wir nach dem soeben Gesagten das — bezüglich seiner Entstehung ins Jahr 1675 gesetzte — Rodigast'sche Lied als eines der hervorragendsten dieser Zeit überhaupt bezeichnen, ja, als ein solches, welches im besten Sinne ein kraftvoll-inniges Zeugnis aus der Mitte der schon früher kurz angedeuteten „männlichen Periode" geistlicher Liederdichtung (1650—1692) zu nennen ist, so ist mit der Betrachtung dieses Liedes zugleich eine passende Überleitung gegeben zu der an und für sich schon höchst bedeutungsvollen Lieder-

dichtung dessen, der für das Gebiet unseres weimarischen Landes den Höhepunkt jener „männlichen Periode“ bezeichnet: Salomo Franck's, der zugleich mit seiner Geburt wie mit dem gröfsten Teile seines Lebenslaufes Weimar selbst angehörig ist. Vielleicht ist gerade dieser gottbegnadete Dichter im Allgemeinen noch gar nicht in dem ihm gebührenden Mafse bekannt und gewürdigt worden, vielleicht fehlt es für seine Liederdichtung gerade auch in der allgemeinen Litteraturgeschichte des geistlichen Liedes hie und da noch an voller, gerechter Anerkennung: darauf scheint es doch wenigstens hinzuweisen, wenn er als Dichter zuweilen nur mit ganz kurzen Zeilen abgefertigt wird (so bei Cunz), wenn aber andererseits in manchen Gesangbüchern verhältnismäfsig nur sehr wenige seiner Lieder Aufnahme gefunden haben. Und doch — nicht mit Unrecht kann Salomo Franck in gewissem Sinne ein Paul Gerhardt unserer Landeskirche (die ihn auch vor Allem zu würdigen gewufst hat) genannt werden, und was er gedichtet, ist ein grofser, reicher Schatz, der überaus viele, köstliche Perlen und Edelsteine in sich birgt; ja, seine Dichtung ist wie ein reichlich fliefsendes, klares, lauteres Quellwasser, aus dem zu trinken allezeit der Seele wahre Erquickung sein mufs. Lassen wir zunächst den äufseren Lebensgang des Dichters uns sich vergegenwärtigen, um sodann seine Dichterwirksamkeit selbst in gebührender Weise zu würdigen! Salomo Franck (von seinen Zeitgenossen auch Francke oder Franke genannt, aber nach einem, auf den eigenen Namen gedichteten Liede richtiger Franck, siehe seine „Geist- und Weltliche Poesien“, 2. Aufl. 1716, S. 229 flg.) ist am 6. März 1659 in Weimar geboren und zwar als der Sohn eines weimarischen Kammersekretärs, namens Jakob Franck(e). Nach jedenfalls echt christlicher Erziehung im Elternhause und — als wahrscheinlich anzunehmender — Vorbildung auf dem weimarischen Gymnasium, sodann auf der Universität Jena ist Franck (wie Schauer erst nachgewiesen; siehe seine Biographie, S. XIV flg.) zunächst in Zwickau, darauf in Arnstadt (als Hochgräfl. schwarzburgischer

Regierungssekretär von 1689 bis 1697), später, seit 1697 (als Fürstl. sächs. Regierungs- und Konsistorialsekretär) in Jena angestellt gewesen. Schliefslich, wahrscheinlich seit 1702, hat er in Weimar die Stelle eines „gesamten Oberkonsistorialsekretärs“ innegehabt bis zu seinem Tode, welcher nach den meisten Angaben am 11. Juni 1725 erfolgt sein soll (so auch Richter, Lexikon d. geistl. Liederdichter, 1804, S. 74), nach dem weimarischen Stadtkirchenbuche aber, weil hier als Begräbnistag der 14. Juli 1725 angegeben ist, ungefähr um einen Monat später anzunehmen sein wird. Manch schwere Lebensschicksale hat unser Dichter schon frühzeitig erfahren müssen durch den Verlust teurer Verwandten, besonders aber durch den Tod seiner ersten Braut wie auch mehrerer Kinder — und solche Heimsuchungen sind denn auch auf seine Dichtung nicht ohne Einflufs geblieben. Bezeichnend ist im Zusammenhang damit des Dichters Losung, die er auch als Thema für ein Lied angenommen: „Non est mortale, quod opto“, — nicht minder bezeichnend für die ganze Fülle frommen Geistes, die ihm eigen, sein von ihm selbst erwählter und ebenfalls einem seiner Lieder als Motto dienender Leichentext: „Freuet euch, dafs eure Namen im Himmel angeschrieben sind“. Bei solch inniger Herzensfrömmigkeit aber, wie sie den durchgehenden Grundzug in Francks Wesen bildet, hatte er einen hohen, in seiner Seele ebenso tiefgegründeten Gesinnungsgenossen in dem Fürsten, dessen Beamter er war, und es ist überaus wohlthuend und erhebend, zu sehen, wie hier in dem Höchsten und Heiligsten Fürst und Diener aufs engste sich berühren, wie so aber auch jedenfalls aus dem Bewufstsein solch hoher, tieffrommer Geistesgemeinschaft dem Dichter wirksame Kräfte immer neu zugeflossen sind zur Bethätigung seines Dichterberufs. Herzog Wilhelm Ernst (gestorben 1728) ist es gewesen, unter dessen weiser, frommer, ehrenvoller Regierung der gottbegnadete Dichter ein ebenfalls vielgeehrtes, weil schaffensreiches und segensvolles Leben führen konnte. Es ist die Aufgabe spezieller Geschichtsbetrachtung, das Bild dieses Fürsten, der

fast 45 Jahre hindurch als einer der rühmlichsten Regenten seines Landes gewirkt hat, in voller Betonung seiner grofsen allgemeinen Verdienste würdig darzustellen; hier sei nur in Kurzem erwähnt, dafs gerade Franck seinen Fürsten aufs Höchste wert zu schätzen wufste und dafs er wohl am Ersten mit zu seinen Lebzeiten ihm in herzlicher Aufrichtigkeit zu huldigen sich gedrungen fühlte. In mehr als einem Gelegenheitsgedicht ist solche Huldigung ausgesprochen: so nennt der Dichter seinen Herzog „der Fürsten Edelstein“, „die Krone dieser Zeit“; so wird er, der sich gerade um das Kirchenwesen seines Landes ganz besonders verdient gemacht durch Stiftungen für Geistliche, durch Reorganisierung des Oberkonsistoriums, durch Abhaltung von Kirchenvisitationen, durch Erbauung von Kirchen, durch die Stiftung zweier Seminare für Prediger und Schullehrer u. A., der übrigens, beiläufig bemerkt — anläfslich selbst ausgeübten Predigens — auch mit dem Beinamen eines „princeps concionator“ geschmückt ward, als „der Kirchen Amme, der Pfleger der Gottseligkeit“ von Franck bezeichnet, und eins der schönsten Denkmale hat der Dichter seinem Fürsten gesetzt, indem er, wie er ihn in zahlreichen Gelegenheitsdichtungen verherrlicht, so auch das Zeugnis seiner Frömmigkeit und Fürstenliebe zugleich in einem Kirchenliede ausklingen liefs, jenem gar bald schon fest eingebürgerten, vielgeliebten und vielgesungenen Liede: „Mit Gott sei alles angefangen“, welchem des Fürsten Wahlspruch „Alles mit Gott“ zu Grunde gelegt ist. Was aber nun die Gesamtheit der geistlichen Liederdichtungen anbelangt, die Franck uns hinterlassen, so ist es vorerst zur rechten Würdigung derselben nicht unwichtig, sich dessen zu erinnern, was der Dichter selbst über seine Bethätigung auf dem Gebiete der Poesie ganz im Allgemeinen bemerkt, indem er in der Vorrede zu seinen „Geist- und Weltlichen Poesien“, 1. Teil, sich dahin ausspricht: „die Poesie habe ich niemahls anders als ein zur innocenten und nutzbahren Recreation des Gemüths dienendes Neben-Werck tractiret, zuförderst aber an Geistlichen Gedichten, als welche einen höhern und heiligen

Ursprung haben, mich erbauet und vergnüget, und die Gottlose Opinion des Politiani, welcher des Pindarus Oden denen Psalmen Davids vorzuziehen sich unterstanden, verfluchet." Und weiter sagt er dann: „Zwar hätten gegenwärtige niedrige Poesien, indem die Welt vorhin mit dergleichen angefüllet, wohl zurücke bleiben können; jedoch weilen solche ein gröfseres Glück als Verdienst gehabt und so wohl einer illustren Gnade als besonderer Approbation hochgeschätzter Musen-Patronen und Freunde gewürdiget worden; als bin hierdurch vielmehr als durch eigenen Trieb zu deren Edirung animiret worden." Spricht aus solchen Worten des Dichters edle Bescheidenheit im Hinblick auf seine Poesien, so andererseits zugleich das Zeugnis der Anerkennung, welche diesen sofort zu Teil geworden, einer Anerkennung, die ferner auch in den Empfehlungsgedichten, wie sie Francks Dichtungen vorgesetzt sind, immer wieder zum Ausdruck kommt. Das erste, von dem Fürstl. S.-Weimar. Geheimrat und Oberhofmarschall von Reinbaben herrührend, schliefst bezeichnenderweise mit folgenden Versen:

„Jedoch hier zeiget sich itzund ein solcher Geist,
Den man mit gutem Recht wohl einen Dichter heifst,
Weil Wissenschaft und Witz und ungezwungen Wesen
In allem, was er schreibt, genug zu sehen sind,
Und alles, was man nur in seinen Reimen find',
Der Fürst der Poesie, Apollo selbst kann lesen.
Ihr Dichter Schlesiens, Abschatz und Lohenstein,
Hoffmann und Gryphius, und wer sie ferner seyn,
Die der Parnafs erkennt, ihr dörfft euch gar nicht schämen,
Den edlen Franck, der sich itzund der deutschen Welt
Durch seinen klugen Kiel als Dichter vorgestellt,
Mit in derselben Reih' und eure Zunfft zu nehmen."

Und nächstdem preist dann weiter in einem Gedichte der Fürstl. weimar. Oberhofprediger und Generalsuperintendent Johann Georg Lairitz Franck als denjenigen,

„Der als ein teutscher Flacc den wohlbethönten Mund
Weifs künstlich aufzuthun, der Orpheus unsrer Zeit,

Und wenn er stimmet an, mufs Wild, Wald, Lufft erschallen,
Sein Verfs mufs Göttern selbst und Menschen wohlgefallen."

Schliefslich aber läfst sich noch der später des Weiteren anzuführende Hofprediger Johann Klessen in einem Gedicht vernehmen, in welchem es für Franck rühmlich heifst:

„Wer Franckens Buch durchliest, der hat, was man begehrt:
Sein Einfall ist sehr schön, die Schreib-Art auserlesen.
Das ist der gröfte Preifs, dafs er zu Gottes Ehren
Die meisten Verse schreibt. Wenn sein Lied himmlisch klingt,
Und seine Poesie das Kirchen-Opfer bringt,
So pfleget sich der Geist in ihm vergnügt zu mehren.
Gott wolle diesen Mann, auch Weymar, Deutsch-Land lieben!
Der Höchste kläre bald den Friedens-Himmel auf!
Er fördre freyer Kunst und reiner Sprachen Lauf!
Herr Franckens Nahme sey im Himmel angeschrieben!"

Wenn Salomo Franck, wie aus den vorstehend angeführten Zeugnissen hervorgeht, also schon zu seiner Zeit in hoher Würdigung und Wertschätzung bei denen, die ihn als Dichter näher kannten, gestanden hat, so hat ihm solche Würdigung und Wertschätzung auch später nicht gefehlt, zumal in Hinsicht auf seine geistliche Liederdichtung. So hat ihn der Liederhistoriker Wetzel, obgleich er befremdlicherweise sonst nur Weniges über Franck beibringt, „einen berühmten Poeten unsrer Zeit" genannt (Hymnopoeographia, 1719, 1. Teil, S. 287 flg.) und von Schamelius, der übrigens in dem Dichterverzeichnisse zu seinem Naumburger Gesangbuche (1724, S. 31) die erste Nachricht über Geburtsjahr und -tag des Dichters giebt und ein, bezüglich der Verfasserschaft angezweifeltes Lied („Ach Gott, verlafs mich nicht") Franck zuschreibt, wird dieser als ein „erbaulicher Liederdichter seiner Zeit" bezeichnet. Unter den späteren Hymnologen ist das Urteil Rambachs bemerkenswert, welches dahin lautet, „dafs Salomo Francks geistliche Lieder, namentlich die über die Sonntagsevangelien, unter die besseren ihrer Zeit gehören" (Anthologie geistl. Gesänge, 4. Bd., S. 55) — und ähnlich urteilt dann auch Cunz (der aber seltsamerweise über Franck

nur in kaum acht Zeilen berichtet), dafs jener ein fruchtbarer und sehr segensreicher Dichter sei und fast 300 Lieder verfafst habe (Geschichte des deutsch. Kirchenl., Bd. 2, S. 85). Schauer endlich, dessen besonderes Verdienst es ist, auf Sal. Franck als Dichter wieder in neuerer Zeit die Blicke hingelenkt und seine geistliche Liederdichtung in einer Auswahl des Besten neu dargeboten zu haben, zieht einen interessanten Vergleich zwischen Neumark und Franck, der darauf hinausläuft, dafs gesagt wird: „Mag auch Neumark an Geist, an Talent unseren Dichter übertroffen haben, an Geschmack und Bildung, an Reinheit der Sprache und Diktion wird er von Franck übertroffen; man kann ihn Neumark den zweiten nennen.“ — So gegründet dieses Urteil und diese Parallelisierung des Liederhistorikers an und für sich sein mag, so müssen wir doch sagen, dafs uns hier gerade eine andere Parallele noch als passender erscheinen dürfte, jene nämlich, die wir bereits andeuteten, als wir S. Franck in gewissem Sinne einen Paul Gerhardt der weimarischen Landeskirche genannt wissen wollten. Neumark hat ja, wie wir früher gesehen, für das Gebiet des eigentlichen Gesangbuchsliedes verhältnismäfsig nur wenig geleistet: P. Gerhardt aber wie Franck haben eine reiche Fülle von edelstem, bestgeeignetem Gesangbuchsliederstoff zur Verfügung gestellt, und in dem Edelsten, was sie geboten, ist wahrlich keine geringe Geistesverwandtschaft Beider als Dichter zu erkennen. Dieselbe Innigkeit und Stärke der Empfindung, derselbe ergreifende Ausdruck unverfälschter Einfalt und kindlich-frommen Fühlens und dabei dieselbe edle Leichtigkeit einer unmittelbar ins Herz klingenden, wie reines Quellwasser hell fliefsenden Sprache — dies alles, wie man es an jenem König unter den geistlichen Liederdichtern rühmt, es findet sich in gewissem Mafse auch bei Franck wieder, und eben jene Eigenschaften seiner Lieder sind es ja gewesen, die ihnen einen so leichten Eingang in die Gesangbücher verschafft und sie zu so gern gesungenen gemacht haben. Es ist denn auch mit Freuden zu begrüfsen, dafs in das neue weimarische Gesangbuch die schon stattliche

Anzahl von elf Liedern S. Francks Aufnahme gefunden, wenn auch dabei nicht in Abrede gestellt werden kann, daſs vielleicht unter kleinen Veränderungen oder Weglassungen im Einzelnen noch so manches andere hätte aufgenommen werden können aus dem reichen Schatze, der zur Verfügung steht; jedenfalls aber ist — wie es ja auch ganz erklärlich erscheint — das weimarische Gesangbuch wohl dasjenige, in welchem S. Franck am meisten Platz gegönnt ist. Unter allen Liedern des Dichters nun stehen wohl obenan diejenigen, in denen sein inniges Gottvertrauen zum Ausdrucke kommt, und mit diesen ist er ja auch hauptsächlich in den Gesangbüchern vertreten. Da sind wahre Perlen zu finden und Klänge zu vernehmen, wie sie ergreifender und wirksamer nicht gewünscht werden können, so in den Liedern: „Nur wie Gott will, so mag es gehen“ (ein würdiges Seitenstück zu dem früher besprochenen Trostliede Joh. Friedr. des Groſsmütigen) — „Ich weiſs, es kann mir Nichts geschehen“ — „Mein Gott, wie bist du so verborgen“ — „Der Höchste kennet seine Lieben“ — „Ich halte Gott in Allem stille“ — u. a. Das letztangeführte ist früher einem gewissen Crantz, auch dem früher schon genannten Gelehrten Wedel zugeschrieben worden, aber auch, wie Schauer sagt, von dem Herausgeber der Liederanthologie, Rambach, gar nicht gekannt gewesen, überhaupt lange Zeit nur anonym erschienen, so auch im alten weimarischen Gesangbuche von 1733; im neueren weimarischen (13. Ausgabe, 1875) jedoch steht es mit Angabe der Verfasserschaft Francks, deren Entdeckung (im Jahre 1852) übrigens Schauer für sich in Anspruch nimmt. Auſser auf die genannten Lieder, von denen die meisten schon bald zu Gesangbuchsliedern wurden, sei an dieser Stelle nur noch hingewiesen auf einige, die, noch nicht aufgenommen, jenen doch nicht unebenbürtig sind: so die Lieder von der Vergnügung in Gott: „Was sorg' ich doch in diesem Leben“ und: „Weg, du groſses Nichts der Erden“, letzteres mit dem durchgehenden Strophenausklang: „Nur in Gott bin ich vergnügt“. Nächst Francks Liedern vom Gottvertrauen mögen diejenigen vom

Tod und ewigen Leben genannt sein, von denen besonders eines zu einem allgemeinen Kirchenliede angenommen worden ist, das Lied: „Ich weifs, es wird mein Ende kommen“. Ein anderes, tiefinnig empfundenes, durch welches ein edel-mystischer Zug hindurchgeht, ist jenes, dessen Strophen ständig beginnen mit der Zeile: „Auf meinen Jesum will ich sterben“ und endigen in dem Ausklang: „Auf Jesum leb' und schlaf' ich ein“; mit acht statt sechs Strophen ist es aufgenommen in das Regensburger Gesangbuch von 1728, sowie in das Württemberger. Nicht in Gesangbücher übergegangen, aber wohl geeignet dazu könnte erscheinen ein hierher gehöriges Lied (aus Herrn Joh. Arnds Paradiesgärtlein): „Ach, wie herrlich ist das Leben“, sowie unter Weglassung einiger Strophen ein anderes: „Meine Lust ist selig Sterben“. Ganz eigenartig, schon durch die edel-originelle Form, in der sie verfafst sind, aber auch dem Inhalte nach, der von echt poetischem Empfinden zeugt, sind einige Lieder Francks, in denen er sich die Vergänglichkeit des Irdisch-Weltlichen zum Gegenstand genommen; obgleich nicht in die Reihe der Gesangbuchslieder gehörig und dazu wohl auch weniger passend, möchten wir wenigstens kurz anführen die Lieder: „Du schnöde Welt“ — „O Flüchtigkeit, der Erde Glanz vergeht“ — „Ach, was ist doch unsre Zeit“. Von den Liedern, die Franck auf seinen Wahlspruch, wie auf seinen Leichentext gedichtet und in denen seine ganze religiöse Glaubenskraft in schöner Ursprünglichkeit sich kundthut, ist schon oben kurz andeutungsweise die Rede gewesen. Was die Dichtungen, die sich noch besonders auf Christus beziehen, anbetrifft, so sei hier zunächst der zwei, als Gesangbuchslieder fest eingebürgerten gedacht, des eigenartig schönen Passionsliedes (mit einigen Abweichungen im Einzelnen bereits im alten wie im neuen weimar. Gesangbuche zu finden): „So ruhest du“ — und des anderen, auf Christi letztes Kreuzeswort gedichteten: „Es ist vollbracht“. Unter Francks übrigen Christusliedern sei noch besonders herausgehoben ein auf des Kirchenvaters Augustin Worte „Mihi omnia Jesus“ gedichtetes: „Jesus soll

mir Alles sein", ein Lied, das übrigens in seiner Form wie in seinem Inhalt nicht unähnlich erscheint jenem Liede unbekannter Verfasserschaft aus dem 17. Jahrhundert, welches anhebt: „Jesus schwebt mir in Gedanken" — wie auch jenem von der Gräfin Ludämilie Elisabeth herrührenden: „Jesus, Jesus, Nichts als Jesus". — Auch Beicht- und Abendmahlslieder werden uns von Franck dargeboten; freilich ist von diesen wohl das Wenigste zu einem Gesangbuchsgute geworden, obwohl auch hier die tiefgegründete Gediegenheit Franck'scher Dichtungsweise sich nicht verleugnet. Hingegen sind von seinen Morgen- und Abendliedern einige in den Kirchengebrauch übergegangen, so vor allem von den letzteren das menschlich so echt empfundene und christlich so gediegene und wirksame: „Gott Lob, es ist von meinem Leben", dessen einfach-großer Schlußaccord in jeder Strophe in das Eine austönt: „stets näher zu der Ewigkeit"; und neben diesem kann auf Aufnahme auch jenes Lied von den Sternen Anspruch machen, das da anhebt: „Seid gegrüßt, ihr schönsten Lichter". — Bezüglich der Morgenlieder Francks ist es einigermaßen befremdlich, daß einige von ihnen nicht noch weiter bekannt geworden, so z. B. das schöne: „Die dunkle Nacht ist nun vergangen", in welchem der Verfasser Herz und Angesicht zu Jesu als „der Sonne der Gerechtigkeit" hinwendet, — wie auch jenes andere: „Gott, du Licht, das ewig bleibet", welches letztere mit einigen Veränderungen wenigstens in das neue Würtemberger Gesangbuch aufgenommen ist. — Schließlich erübrigt es noch, zweier einzelner Lieder Francks im Besonderen zu gedenken, die unter allen wohl mit als die am meisten gebeteten und gesungenen bezeichnet werden können: es sind dies das schon oben kurz erwähnte: „Mit Gott sei Alles angefangen" und ein Gebetslied: „Ach Gott, verlaß mich nicht". Das erstgenannte, auf den Wahlspruch des Fürsten Wilhelm Ernst gedichtete findet sich in Francks „Evangelisches Andachts-Opfer — in geistlichen Cantaten — auf die ordentlichen Sonn- und Festtage in der F. S. ges. Hof-Capelle zu Wilhelmsburg A. 1715 zu musicieren" u. s. w.

und ist immer in das weimarische Gesangbuch aufgenommen gewesen, anderwärts jedoch nicht gefunden worden. Schauer aber hat sehr Recht, wenn er dieses köstliche Lied hoch schätzt gerade auch als Gesangbuchslied und wenn er meint, „dafs es wegen seines einfach biblisch-christlichen Geistes (wir fügen hinzu: und wegen der, in herrlichen Worten kundgegebenen, tiefinnigen Glaubenskraft) weitere Verbreitung verdient“. — In Bezug auf das zuletzt genannte Gebetslied ist zunächst zu bemerken, dafs es in Francks Gedichtsammlungen selbst sich nicht findet und dafs überhaupt als äufserer historischer Zeuge für die Franck'sche Verfasserschaft allein der schon oben genannte Schamelius gelten kann. Nicht unwichtig aber für die Frage nach der Autorschaft dieses Liedes ist ein weiterer Umstand, auf welchen Schauer, auf dessen ausführliche diesbezügliche Darlegung überhaupt zu verweisen ist, hingewiesen hat (a. a. O. S. XXXI), der Umstand nämlich, dafs in einigen anderen Liedern Francks Anklänge an das hier in Frage stehende vorhanden sind, so in einem Liede über das Evangelium vom Hauptmann von Capernaum („Geist- und Weltliche Poesien“, 1716, 2. Aufl. S. 118), wo, wie in unserem Liede in jeder Strophe, wenigstens in der zweiten Anfang und Ende durch die Worte gebildet wird: „Ach Gott, verlafs mich nicht“, — und ferner in einem anderen Liede auf den 3. Epiphanias-Sonntag („Geist- und Weltlicher Poesien“, 2. Teil, S. 17), wo in einer Strophe der auch in unserem Liede vorkommende Ausdruck „Gnadenhände“ zu finden ist. Es liegt also schon hiernach nicht so gar fern, anzunehmen, dafs Franck der Verfasser jenes Liedes sei, — eine Annahme, in der man noch bestärkt werden kann durch den auch von Schauer hervorgehobenen Umstand, dafs die Länge des Liedes die gewöhnliche Franck'scher Lieder ist, sowie dafs der hier vorhandene, durch das ganze Lied hindurchgehende Kehrreim bei unserem Dichter ganz besonders beliebt ist. Allen diesen mehr oder minder bedeutsamen Gründen für die Annahme der Verfasserschaft Francks stehen jedoch auch einige ungünstige Momente gegenüber, und eins der be-

deutsamsten und zugleich befremdlichsten besteht darin, dafs unser Lied in keiner Ausgabe des oft vermehrten und veränderten alten weimarischen Gesangbuchs zu finden ist, wohingegen es im Berliner, Hamburger, Leipziger, Würtemberger und noch einigen anderen Gesangbüchern steht und hier zwar mit Angabe der Verfasserschaft Francks. Es ist mit Freuden zu begrüfsen, dafs das Lied, welches nach rechter Erwägung aller in Betracht kommenden Momente doch wohl unserem Dichter zuzuschreiben sein wird — zumal da keine andere Verfasserangabe für dasselbe sich findet — auch in dem neuen weimar. Gesangbuche Aufnahme gefunden; und wenn es hier mit einen obersten Platz unter den allgemeinen Gebetsliedern eingeräumt erhalten hat, so entspricht dies nur dem völlig richtig abgegebenen Urteile, dafs das überaus tief empfundene Lied „unter die besten Gebetslieder gehört und dafs es allgemeine Aufnahme verdient“. Uns dünkt, gerade in diesem Liede thut sich so recht die ganze schöne, edle und hohe dichterische Eigenart S. Francks kund, zu deren Kennzeichnung im Allgemeinen schliefslich nur noch wenige Worte, das bereits weiter oben Gesagte ergänzend, hierhergesetzt werden mögen. Eine in sich geschlossene, tief und fest gegründete Dichterpersönlichkeit ist es, welche uns in Franck entgegentritt; davon überzeugt zu werden, kann Einem auch bei nur einigen tieferen Einblicken in seine Liederdichtung wohl nicht schwer fallen. Die reine, schöne Harmonie aber, das bei aller frommen Lebendigkeit doch durch des Dichters Lieder stetig sich hindurchziehende ruhige Gleichmafs: dies ist gegründet in der genial-frommen, allezeit das rein Menschliche zum rein Christlichen verklärenden Geistesrichtung des gottbegnadeten Poeten, welchem sein Dichten jedenfalls innerstes Seelenbedürfnis gewesen ist. Und so entsprechen sich in schöner Weise Inhalt und äufsere Form: die innig tiefen Gefühle und geistig klaren Gedanken, die ihm ein göttlicher Genius eingab, werden uns vermittelt in ruhig-ebenmäfsig fliefsenden, zuweilen von alten Formen originell abweichenden, immer aber edel gestalteten Versen, denen man es sofort anmerkt, dafs sie unmittelbarer

Ausdruck eines innig Erlebten sind. Was aber den Dichter noch besonders kennzeichnet, das ist der enge und innige Anschlufs seiner Dichtungen an die heilige Schrift, wie solcher nicht nur seinen Evangelienliedern, sondern seiner Poesie insgemein eignet: man merkt es, dafs man es hier mit einem Liederdichter zu thun hat, der mit seiner Bibel wohl vertraut ist, dem diese als reichster, immer neu sprudelnder Quell für alles fromme Denken und Dichten gilt, — und diesem Umstande wie seiner echt evangelisch gegründeten, mit edler Geistesfülle gepaarten, durchaus christlich lebendigen Eigenart überhaupt ist es zu verdanken, dafs, wie er selbst vermöge dessen aus dem Vollen schöpfen konnte als schaffender Dichter, so auch Alle, die mit ihm und seinen frommen Liedern sich beschäftigen, im wahren Sinne des Wortes aus dem Vollen zu schöpfen vermögen, sich selbst zu reinster Erquickung und Erbauung.

Nach Salomo Franck, dem eingeborenen weimarer Kinde, in welchem wir als geistlichem Liederdichter — wenn überhaupt an irgend Einem unseres Landes — reifste Männlichkeit im schönsten Sinne des Wortes schauen konnten, nach ihm könnten sogleich eine ganze Reihe anderer, auch Weimar selbst zugehöriger Männer genannt werden, von denen wenigstens einige Lieder uns geschenkt sind; zuvor aber erübrigt es, Einiger kurz zu gedenken, von denen ein Teil freilich nur dem Geburtsorte nach mit hierhergehört, während hinwiederum der Übrigen Lieder kaum in kirchlichen Gebrauch übergegangen und auf die Nachwelt gekommen sind. Der zunächst zu Nennende ist Georg Michael Pfefferkorn, der, 1646 zu Ifta im Eisenach'schen geboren, als Superintendent und Konsistorialassessor zu Gräfentonna bei Gotha gewirkt hat, in welcher Stellung er am 3. März 1732 gestorben ist. Er hat den Hymnologen viel zu schaffen gemacht und zwar wegen eines Liedes, bezüglich dessen wohl auch heute die Streitfrage nach der Verfasserschaft immer noch erörtert werden mag, des allbekannten Kirchenliedes: „Wer weifs, wie nahe mir mein Ende“. Da aber das Urteil der Hymnologen, trotz

der von Pfefferkorn bis an sein Ende fortgesetzten, hartnäckigen Verteidigung seiner Verfasserschaft, nach allseitiger Prüfung und Darlegung der Gründe und Gegengründe schliefslich doch mehr zu Ungunsten Pfefferkorns ausgefallen ist, da wohl zumeist die Verfasserschaft für jenes Lied der fürstlichen Dichterin Ämilie Juliane von Schwarzburg-Rudolstadt zugeschrieben wird, so können wir hier, wo es zu weit führen würde, die äufserst weitschichtigen Umstände, welche mit jener, bereits nach der einen Seite hin als so gut wie gelöst anzusehenden Streitfrage sich verknüpfen, auseinanderzusetzen, von einer Beziehung Pfefferkorn's auf jenes Lied des Weiteren absehen. Wohl aber haben wir den eben Genannten als anerkannten Dichter eines anderen, in die Gesangbücher übergegangenen Liedes zu würdigen, des Jesusliedes: „Was frag ich nach der Welt" — welches, nachdem es in das Jenaische Gesangbuch von 1724 aufgenommen, im Herder'schen aber keinen Platz gefunden, neuerdings wieder im weimarischen Gesangbuche zu lesen steht. Das — in seinem prägnant ausgesprochenen Gegensatz von Weltverachtung und Liebe zu Christus — wirksame Lied, zuerst im Jahre 1667, als Pfefferkorn in Altenburg als Erzieher eine Stelle innehatte, bekannt geworden und bald auch von Kurrendschülern gesungen, wird wohl noch heute im Gottesdienst gern gebraucht. Interessant ist übrigens, was über das erste Auffinden desselben berichtet wird: der Anfang davon, auf blauen Sammet mit Goldfaden gestickt, soll sich im Geldkasten einer frommen Witwe zu Gofslar vorgefunden haben (s. Cunz, a. a. O. I, S. 664). Aufser dem soeben genannten findet sich noch ein anderes, wohl wenig bekanntes Lied Pfefferkorns: „Ach, wie betrübt sind fromme Seelen" (mit dem steten, in jeder Strophe wiederholten Schlufs: „Ach! wenn ich nur im Himmel wär"), im Weifsenborn'schen jenaischen Gesangbuch unter die Lieder vom Sterben und Begräbnis aufgenommen, während es im Weimarischen Gesangbuch von 1739 (von Weber herausgegeben) unter den Kreuz- und Trostliedern steht. Des Liedes Inhalt scheint wohl darauf hinzudeuten, dafs es in den späteren

Lebensjahren des Dichters verfaſst ist, als dieser nach mancherlei Wirrsalen und Anfechtungen des Erdendaseins müde war; die irdische Welt ein Jammerthal: so könnte das, nur zu sehr düstere Weltflucht atmende Lied passend überschrieben werden. — Kurz zu erwähnen ist nach Pfefferkorn Johann Eusebius Schmidt. Geboren 1669 zu Hohenfelden bei Kranichfeld, war er seit 1697 Pfarrer zu Siebleben bei Gotha und ist gestorben im Jahre 1745. Nur einige wenige sind von seinen ungefähr 40 Liedern, die im Freylinghausen'schen Gesangbuche Aufnahme gefunden, in andere Gesangbücher übergegangen, so vor allen das schöne — bisweilen in einer von Diterich gemachten Veränderung sich findende — Erweckungslied: „Wie groſs ist deine Herrlichkeit" (nach Diterich: „Wie groſs ist unsre Seligkeit") und das eigenartige, Trost und Mahnung spendende Zionslied: „Fahre fort, fahre fort" (beide Lieder sind im neuen weimarischen Gesangbuche vorhanden). — Ebenfalls nur als seinem Geburtsorte nach hierher gehörig ist neben Schmidt kurz zu erwähnen der, wie dieser, in die Dichterreihe der an A. H. Francke sich anschlieſsenden sogenannten ersten Halleschen Pietistenschule gezählte, einst zum poeta laureatus caesareus kreierte Johann Ernst Greding, der, am 30. Juni 1676 in Weimar geboren, erst eine Rektoratsstelle in Hanau, dann die Pfarrstelle zu Altheim bei Hanau bekleidete, woselbst er im Jahre 1718 gestorben ist. Seine Lieder erschienen im „Hanaischen singenden Zion"; nur eines aber ist es, das auch später noch bekannt geworden ist: das im Württemberger Gesangbuche befindliche fünfstrophige Passionslied: „Der am Kreuz ist meine Liebe und sonst Nichts in dieser Welt"; häufiger als dieses, ja, wohl zumeist an Stelle desselben findet sich jedoch in den Gesangbüchern jenes andere Passionslied mit gleicher Anfangszeile, von welchem weiter oben bereits die Rede war und als dessen angeblicher — aber durchaus nicht erwiesener — Verfasser Ahasverus Fritsch genannt wurde. — Noch weniger bekannt als der vorgenannte Greding und auch hier nur vorübergehend zu erwähnen sind zwei andere geistliche Dichter

dieser Zeit: Johann Burkhard Rösler und dessen Sohn: Hermann Burkhard Rösler. Ersterer, in den Jahren 1669 bis 1676 als Wittumssekretär bei der verwitweten Herzogin von Eisenach, Marie Elisabeth, angestellt, hat „Camoenae spirituales oder Geistliche Andachten und Lieder“ verfaſst, welche der Sohn im Jahre 1711 in Thurnau aus der Hinterlassenschaft des Vaters herausgegeben hat und von denen ein Lied im Freylinghausen'schen Gesangbuche sich finden soll. Von dem Sohne selbst, der, 1671 zu Eisenach geboren, später zunächst collegia juridica privata in Jena gehalten, dann aber aus einem Juristen ein Theologe geworden und in der Nähe von Jena auch gepredigt haben soll, sind namenlos erschienen: „Erste Geist- und Andachtsfrüchte“ (Erfurt, 1706), worin 21 geistliche Lieder stehen. Keins davon aber scheint in Gesangbücher übergegangen zu sein. — Wurden wir durch die beiden Rösler ins eisenachische Gebiet geführt, so lenkt nunmehr ein Name unseren Blick auch in einen Bezirk, der bis jetzt in unserem Zusammenhange noch nicht Erwähnung gefunden, wie er denn überhaupt hier nur sehr wenig in Betracht kommen kann: als ein Kind des Neustädter Kreises, diesem auch sonst ganz angehörig, tritt uns als Dichter Johann Stemler entgegen, der, am 27. August 1679 zu Neustadt a. d. Orla als Sohn des dortigen Superintendenten Michael Stemler geboren, ebenfalls in seiner Vaterstadt als Geistlicher (Archidiakonus) gewirkt hat und daselbst im Jahre 1728 gestorben ist. Von ihm führt der Liederhistoriker Wetzel drei Passionslieder an als im Schleusinger Gesangbuch von 1717 befindlich; eins davon, das vierstrophige: „König aller Ehren“ findet sich auch im Weimarischen Gesangbuche von 1739, hier aber ohne Angabe des Verfassers, und es ist dies wohl als das verhältnismäſsig beste von jenen drei befunden worden. Auſser diesen wird noch von einem vierten Liede Stemler's berichtet („Mich kann Nichts so sehr vergnügen“), jedoch ohne Angabe, ob dasselbe Aufnahme in ein Gesangbuch gefunden; gerade durch dieses aber scheint der Dichter sich selbst ein bleibendes Andenken haben sichern wollen, insofern

er — nach einem damals nicht unbeliebten, heute aber wohl nicht mehr nachzuahmenden Brauch — durch die Anfangsbuchstaben der Strophen seines Liedes die Bezeichnung seines Namens und Amtes gegeben hat. Ebenso wie Stemler's Namen, so wird auch der eines andereu, ziemlich gleichzeitigen Liederdichters unserer weimarischen Landeskirche nur selten genannt: der Name Ernst Stockmann's. Er ist der Sohn des zu Lützen geborenen und gestorbenen Paul Stockmann, welcher in der allgemeinen Litteraturgeschichte des geistlichen Liedes als Dichter des 34-strophigen Passionsgesanges „Jesu Leiden, Pein und Tod“ zu nennen ist, eines Liedes, welches wohl noch mehr, als durch seinen Text, durch die von Melchior Vulpius dazu gesetzte schöne Melodie bekannt geworden ist. Von dem Sohne nun, der allein hier des Näheren zu erwähnen, ist zu bemerken, dafs er, am 18. April 1634 zu Lützen geboren, erst Pfarrer in Beyer-Naumburg bei Mansfeld, später Superintendent zu Allstedt gewesen, darauf seit dem Jahre 1691 die Stelle eines Konsistorialassessors in Eisenach sowie seit 1709 diejenige eines weimarischen Kirchenrates bekleidet hat, als welcher er am 28. April 1712 gestorben ist. Er hat im Jahre 1701 zu Leipzig eine „Poetische Schriftlust oder 100 geistliche Madrigalen“ erscheinen lassen, und einige Lieder dieser Sammlung sind zu Gesangbuchsliedern geworden. So findet sich im älteren Jenaischen Gesangbuch (Nr. 610) ein Lied („Für dir, du grofser Segensgott“), aus Anlafs unfruchtbarer Witterung gedichtet, und zu diesem, dessen letzte Strophe eigenartigerweise eine kurze Zusammenfassung des Vaterunsers bietet, ist im älteren weimarischen Gesangbuch von 1739 (Nr. 799) noch ein inniges Gottvertrauenslied aufgenommen („Gott, der wird's wohl machen“), ein Lied, welches, abgesehen von einigen, mit nicht mehr gebräuchlichen, alten Redeweisen versehenen und darum entweder zu verändernden oder auszulassenden Strophen, vielleicht doch würdig befunden werden könnte, auch in neuere Gesangbücher aufgenommen zu werden.

Nachdem wir nun in dem soeben Behandelten auf die

Betrachtung Salomo Franck's die Erwähnung einiger, minder bedeutender Liederdichter haben folgen lassen, wollen wir jetzt, durch den Letztgenannten schon dazu übergeleitet, uns der bereits kurz angedeuteten Reihe von Männern zuwenden, welche, am Ende des 17. und im Anfang des 18. Jahrhunderts lebend, ebenso wie Franck durch ihr Wirken mit der Hauptstadt unseres Landes selbst mehr oder minder lange und innig verwachsen gewesen sind, — Männern, die hier um so mehr eine nähere Betrachtung auch ihrer dichterischen Bedeutung erheischen, als sie sonst in der allgemeinen Geschichte des Kirchenliedes teilweise gar nicht weiter gewürdigt werden. So sei denn zunächst genannt noch aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der weimarische Hofprediger und — von 1692 an — auch Generalsuperintendent Conrad von der Lage (gestorben im Jahre 1695), der im Jahre 1681 ein „Auserlesenes Weimarisches Gesangbuch" mit 220 ausgewählten Liedern herausgab, welches dem — in einer vorausgeschickten längeren Widmung feierlich angeredeten — Herzog Johann Ernst dediciert ist. Bemerkenswert ist die Äufserung des Liederhistorikers Binder (s. a. a. O.) über dieses Gesangbuch, in welchem 13 von dem Herausgeber selbst verfafste Lieder stehen; er sagt: „Es scheint, als ob dieses Gesangbuch den Herren Lieder-Collectoribus zeither nicht recht müsse bekannt gewesen sein, gleichwie auch zu verwundern ist, dafs von allen diesen angeführten Liedern kein einziges weder in die folgenden weimarischen, auch die zu Lebzeiten des Auctoris, 1684 u. s. w. herauskommen, noch vielmehr in fremde Gesangbücher fortgesetzet worden, da es doch erbauliche und wohlgesetzte Lieder sind." Diese letztere Bemerkung kann sich — was die Nichtaufnahme in andere Gesangbücher anbetrifft — doch nur auf die von dem Herausgeber des Gesangbuchs selbst verfafsten Lieder beziehen, und diese verdienen allerdings in ihrer Eigenart etwas näher geprüft und gewürdigt zu werden. An und für sich betrachtet und historisch angesehen, können sie doch vielleicht darauf Anspruch machen, vor manch anderen gleichzeitigen Gesang-

buchsdichtungen vorgezogen zu werden, und es mufs allerdings etwas verwunderlich erscheinen, dafs, während so manch minderwertigen Produkten weitere Verbreitung gegönnt ward, die doch im Allgemeinen fliefsend geschriebenen, im Inhalt biblisch gehaltenen und erwecklichen Lieder unseres Verfassers solche nicht gefunden haben. Sollte dies vielleicht in einem geringeren Bekanntwerden des, diese Lieder enthaltenden Gesangbuches selbst seinen Grund haben? So möchte man freilich mit Binder zunächst vermuten. Von den dreizehn Dichtungen, die übrigens teilweise an einer, allerdings zu jenen Zeiten nicht ungewöhnlichen, allzu grofsen Länge leiden, seien hier wenigstens einige besonders eigenartige angeführt; so gleich das erste, ein Adventslied, in welchem ein Zwiegespräch zwischen Jesus und dem ihn erwartenden Zion enthalten ist, ferner ein Ehe- und Hochzeitlied, das seine Grundtöne aus der Erzählung von der Hochzeit zu Kana hernimmt; weiter ein besonders zeitgeschichtlich interessantes und im Ausdruck kraftvoll gehaltenes Lied „wider die Türken“; sodann ein, auf das Absterben der Frau Christiane Elisabeth (geb. Herzogin zu Holstein, vermählter Herzogin zu Sachsen) gedichtetes Lied, überschrieben: „Die verlohrne Turtel-Taube“, — welches allerdings in seiner sehr ausgeprägten Eigenart von allen Lage'schen Liedern am wenigsten sich zu einem Gesangbuchsliede eignet; endlich ein besonders biblisch und bilderreich gestaltetes Lied vom jüngsten Tage. Aufser diesen finden sich noch in der Sammlung, von von der Lage selbst gedichtet: ein Passionslied, ein Lied auf den Tag Johannis des Täufers, ein Bufslied, ein Morgen- und Abendlied, ein Trostlied, und noch zwei Sterbelieder. Zu diesen dreizehn Liedern aber, wie sie des Dichters Gesangbuch darbietet, haben wir noch ein vierzehntes gefunden, und zwar als einziges, welches von von der Lage im (Weber'schen) weimarischen Gesangbuche von 1739 steht: es ist dies das unter die Katechismuslieder aufgenommene (Nr. 390): „Ach Gott, im Wesen Ein, gedrittet in Personen“, — ein Lied von durchaus lehrhaftem Charakter auch insofern, als es gegen

die Mifsbräuche und falschen Lehren der katholischen Kirche prägnant sich ausspricht [1]. — Ein anderer weimarischer Geistlicher dieser Zeit, von welchem uns nur ein Lied überliefert ist, ist der Hofprediger, Oberkonsistorialrat und Kirchenrat Johann Klessen (nicht Klefs geschrieben, nach Binder's ausdrücklicher Bemerkung), der uns ja schon weiter oben als besonderer Gönner Salomo Francks mit einem auf diesen verfafsten Lobspruch begegnete. Er ist am 2. März 1669 geboren und am 18. Oktober 1720 gestorben. Das eine Lied („Gott kann's nicht böse meinen"), welches von ihm uns geschenkt ist, ein, in lange, zahlreiche Strophen gefafstes, schlicht-herzliches Zeugnis von innigem Gottvertrauen, hat in den weimarischen Gesangbüchern eine alte Heimstätte, ist auch in andere Gesangbücher übergegangen (so z. B. in das Freylinghausen'sche), dürfte aber freilich mehr zu gebetsmäfsigem Lesen als zum wirklichen Singen geeignet sein und hat wohl auch in ersterem Sinne zumeist seine Anwendung gefunden. Wahrscheinlich in der Absicht, um das Lied besser singbar zu gestalten, hat ein gewisser Samuel Beer die langen 8 Strophen desselben in ebenso viele kürzere umgedichtet, indem er zugleich den Inhalt jeder einzelnen Strophe möglichst zu wahren gesucht, — ein Beginnen, das wohl kaum zu befürworten sein dürfte. Die Umdichtung hat im Weimarischen Gesangbuche von 1739 gleich nach dem ursprünglichen Liede selbst Aufnahme gefunden (Nr. 826). — In Verbindung mit S. Franck wurde neben Klessen noch ein anderer weimarischer Geistlicher, der Oberhofprediger und Generalsuperintendent

1) Nachträglich und beiläufig sei hier erwähnt, dafs sich unter den Sterb- und Begräbnisliedern in von der Lage's Gesangbuche eins findet, welches die Überschrift trägt: „Hertzog Johann-Wilhelms zu Sachsen Lied" und, auf die bekannte Hiobstelle gegründet, anhebt: „Ich weifs, dafs mein Erlöser lebt"; die Anfangsbuchstaben der Zeilen ergeben den Namen des Fürsten. Das Lied, sehr künstlich gemacht in seinem Aufbau, findet sich auch in anderen weimarischen Gesangbüchern, so auch im Weber'schen von 1739; hier aber wird als ein anderweitig vermuteter Verfasser neben dem Fürsten der in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts gehörige Liederdichter Ludwig Helmbold genannt.

Johann Georg Lairitz, genannt und dieser hat eine Vorrede zu dem im Jahre 1708 herausgegebenen weimarischen Gesangbuch geschrieben. Nun findet sich zwar nicht in diesem, wohl aber in dem von Weber besorgten Gesangbuch von 1739 unter Nr. 814 ein Lied mit der Angabe eines Verfassers, Namens M. Joh. Jac. Lairiz; es ist ein innig empfundenes Gottvertrauenslied in neun Strophen und steht unmittelbar nach einem anderen, von S. Franck gedichteten und oben bereits erwähnten, mit welchem es den gleichen Anfang hat: „Ich halte Gott in Allem stille“. Ob der Dichter dieses Liedes, welches dem von Franck im Inhalt sehr ähnlich ist, wenn auch jenes noch höher steht, ein Verwandter von jenem oben genannten weimarischen Generalsuperintendenten sein mag oder vielleicht doch dieser selbst als Verfasser angenommen werden darf, abgesehen von jener allerdings vorhandenen Differenz bezüglich eines — vielleicht irrtümlich angegebenen — Vornamens? Erschwerend für diese Annahme ist freilich der Umstand, dafs das Lied eben doch in dem von Lairiz selbst besorgten Gesangbuche nicht vorkommt. — Wie der Liederhistoriker Binder auf jenen vorerst genannten von der Lage und sein Gesangbuch erneut aufmerksam gemacht hat, so auch auf einen anderen, bald nachher in Weimar wirkenden und ebenfalls auf dem Gesangbuchsgebiete thätigen Geistlichen: den Generalsuperintendenten und Oberhofprediger D. Christoph Heinrich Zeibich. Derselbe hat das Baruthische Gesangbuch (Leipzig, 1711) mit einem längeren Vorbericht versehen, für dasselbe aber auch einige selbstverfafste Lieder geliefert. Ebenso aber wie diejenigen von von der Lage sind auch diese weiterer Verbreitung nicht gewürdigt worden und haben den Namen des Dichters nicht weiter bekannt gemacht. Dahingegen hat wiederum ein einziges Lied eines anderen Weimaraners, welches heute noch gern gesungen wird, seine Stelle wenigstens im weimarischen Gesangbuche behauptet: es ist dies das innige, ohne alle Kunst, aber mit aller frommer Herzlichkeit gedichtete Gottvertrauenslied: „Gott hat bis hieher Haus gehalten“, von Johann Gott-

fried Hillinger (1698—1732). Er war bis zum Jahre 1731 Hofprediger in Weimar, wurde dann aber als Superintendent nach Saalfeld berufen und sein Lied soll in diesem Übergangsjahre entstanden sein. — Den Beschlufs endlich dieser Reihe von zeitlich und amtlich sich so überaus nahestehenden Männern, die, sämtlich der Stadt Weimar selbst angehörig mit ihrem kürzeren oder längeren Wirken, auch fromm-dichterisch sich mehr oder minder bethätigt haben, möge der Mann bilden, dessen Fürsorge das weimarische Land das bisher umfassendste Gesangbuch zu verdanken hat und dessen Namen schon um deswillen, aber auch überhaupt wegen seiner Verdienste auf dem Gebiete der Kirche als derjenige eines der hervorragendsten Geistlichen des Landes allezeit einen edlen, vornehmen Klang behalten wird: wir meinen Johann Georg Weber, Oberhofprediger, Kirchenrat und Generalsuperintendent zu Weimar (geb. 1687, gest. 1753). Schon öfters mufsten wir Gelegenheit nehmen, auf das von ihm besorgte Gesangbuch zu verweisen; dasselbe liegt vor in zwei Ausgaben, die erste unter dem Titel: „Heilige Übungen der Gottseeligkeit in Singen und Beten oder neueingerichtetes Weimarisches Gesang- und Gebeth-Buch“ u. s. w. (enthaltend im Ganzen 531 Lieder), — die andere unter dem Titel: „Der singende Glaube des Weimarischen Zions oder neu eingerichtetes Weimarisches Gesang-Buch“ u. s. w., 1739 (enthaltend im Ganzen 1058 Lieder). Beiden geht voraus eine ausführliche Vorrede Webers (die zur ersten Ausgabe ist datiert vom 20. April 1733); in dem Gesangbuch von 1739 findet sich eine solche (bereits vom Tage vor Michaelis 1736 datiert) in Form einer Abhandlung „von dem rechten geistlichen Geschmack der Evangelischen Lieder“. In diesem Gesangbuch sind nun auch eine Anzahl von Weber selbstverfafster Lieder vorhanden; wir haben im Ganzen deren 6 finden können, nämlich ein Adventlied („So ist denn der Tag erschienen“, Umänderung eines anderen, vorhergehenden von unbekannter Verfasserschaft), ein Weihnachtlied („Die freudenvolle Zeit“), ein Neujahrslied („Ach Gott, wie grofs ist deine

Güte"), ein Jesuslied („A und O, Anfang und Ende"), ein Trostlied („Seele, schwinge dich zu Gott" — mit J. G. W. unterzeichnet) und endlich im Anhang ein „Rechtfertigungs- und Absolutionslied („Gott Lob! ich habe Frieden funden"). Ein siebentes aber von Weber gedichtetes Lied (das einzige von ihm, welches in das neue weimarische Gesangbuch Aufnahme gefunden: „Was soll ich dir, mein Gott") steht nicht mit in seinem eigenen Gesangbuche, weder in der ersten noch in der zweiten Ausgabe, da es, wie spätere Gesangbücher ausweisen, erst im Jahre 1744 gedichtet ist, und aus demselben Jahre datiert noch ein anderes, achtes („Mein Gott, ich soll zur Rechnung kommen"), welches, wie das erstgenannte auch, im Herder'schen Gesangbuch zu finden ist. Dafs wenigstens jenes eine, welches von allen das für den kirchlichen Gebrauch geeignetste sein dürfte, neuerdings wieder Aufnahme gefunden, ist jedenfalls ohne Weiteres anzuerkennen, und dies um so mehr, als auch eine Meinung laut geworden ist [1]), welche dem einen Weber'schen Liebe ebenso wie den vorgenannten einzelnen von Baier, Klessen und Hillinger einen Platz im neuen weimarischen Gesangbuche nicht hat zusprechen wollen, — eine Meinung, die, wie wir meinen, beim Hinblick auf die Person der Dichter, vor Allem aber bei wohlerwägender Prüfung des Wertes der Lieder selbst eben doch als unhaltbar erscheinen mufs. Was die Lieder Webers insgemein anbetrifft, so kann von ihnen wohl gesagt werden, dafs sie die Eigenschaft an sich tragen, die er an Gesangbuchsliedern vor Allem hoch geschätzt wissen will, wenn er sagt (im Vorbericht zum Gesangbuch von 1739, S. 17): „Das sind demnach die allerbesten und schmackhafftigsten Lieder in der Evangelischen Kirche, welche vor allen Dingen schrifftmäfsig, und sodann auch erbaulich seyn". Wenn aber nur jenes eine Lied von dem Dichter uns noch neuerdings begegnet, so hat dies seinen Grund wohl hauptsächlich darin,

1) von Sup. Marbach in Eisenach in seiner Beurteilung des neuen weimarischen Gesangbuchsentwurfs.

dafs bei allem frommen und tief empfundenen Inhalte, den jene anderen in sich bergen, eben doch ihre Form vielfach eine solche ist, die nicht mehr so unmittelbar anspricht wie diejenige neuerer Lieder. Aber von dem einen noch aufbehaltenen Liede mag wohl geurteilt werden, dafs es — abgesehen von dem demütig-dankbaren Geist, durch den sein edler Inhalt gekennzeichnet ist — auch äufserlich in einfachen, aber edel fliefsenden Versen sich darbietet.

Sind wir mit den letztgenannten Dichtern bereits ins 18. Jahrhundert eingetreten, so sind für diese Zeit nur noch Wenige zu nennen, und zumal in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, welche Rambach als die (bei ihm allerdings schon im letzten Decennium des vorigen beginnende) „Periode des Greisenalters" für die geistliche Liederdichtung bezeichnet wissen will, ist auch für unser beschränktes Gebiet — wenn wir von der auch noch den ersten Jahrzehnten mit angehörigen Gestalt Salomo Francks absehen — eigentlich nur Spärliches zu verzeichnen. Aus den zwanziger Jahren (1723) wird von der zu Jena erfolgten Herausgabe einer Liedersammlung berichtet, welche einen gewissen M. Friedrich Christ (gebürtig aus Buttstädt, sonst unbekannt) noch als stud. theol. zum Verfasser hat. Einige von diesen Liedern sollen auch in öffentlichen Gebrauch gekommen sein, so z. B. eines mit dem Anfang: „Mein Gott, wie stark ist doch in mir die Macht und Wut der Sünden"; wir haben jedoch Nichts in Gesangbüchern davon finden können. Im Anschlufs hieran sei sogleich auch eine — allerdings um über 50 Jahre später erschienene — „kleine Sammlung erbaulicher Lieder (nebst einem Beitrage zu einer Wittenbergischen Liederhistorie)" nur kurz erwähnt, die in Wittenberg 1779 herausgegeben wurde und zum Verfasser hat den am 14. August 1719 zu Apolda geborenen Joh. Friedr. Hirt, welcher, nachdem er als Doktor und Professor der Theologie zugleich die Stelle eines Konsistorialrates und Superintendenten zu Jena bekleidet, 1775 als erster Professor der Theologie und Generalsuperintendent nach Wittenberg berufen ward, woselbst er im Jahre 1783

gestorben ist. Auch seinen Namen haben wir in Gesangbüchern nicht verzeichnet finden können; möglich aber, dafs einige von seinen erbaulichen Liedern namenlos in solche übergegangen sind. Als besonders merkwürdig ist übrigens zu verzeichnen, dafs Hirt das von Luther (aus der alten Ambrosianischen Hymne: Veni redemtor gentium) übersetzte Lied: „Nun komm, der Heiden Heiland" in hebräische Verse übersetzt hat; solche Übersetzung, mit historischen und kritischen Anmerkungen, ist in demselben Jahre mit jener Liedersammlung, 1779, aber eigens herausgegeben, erschienen. — Weiter zurück als das soeben genannte datiert ein einzelnes Gesangbuchslied von Johann Georg Goldhammer, Diakonus in Ilmenau gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts: „Bleib' fromm und halt dich allzeit recht". Das Lied, schlicht in der Form und nicht von besonderer Eigenart, steht im Herderschen Gesangbuch, ist aber ins neue weimarische nicht aufgenommen. Doch — eilen wir nunmehr, nach nur beiläufiger Erwähnung dieser minder wichtigen Sondererscheinungen, weiter zu einer Betrachtung dessen, durch welchen eine neue Periode für die Bethätigung auf unserem Gebiete mit vermittelt gedacht wird: Johann Gottfried von Herder's (1744 —1803), der, wenn auch nicht gerade hervorragend selbstthätig als spezieller Kirchenliederdichter, doch um die Gesangbuchssache im Allgemeinen sich so grofse Verdienste erworben hat, dafs er schon um deswillen hier wenigstens kurz erwähnt werden müfste. Es würde hier zu weit führen, den litterarischen Charakter, die ausgeprägt litterarische Eigenart des in unserem Lande und darüber hinaus allezeit hoch und wert geschätzten, der Glanzperiode Weimars angehörigen Mannes in eingehender Weise darzulegen, und ebenso kann ja hier nicht die Stelle sein, wo auf die besonderen Verdienste Herders um die weimarische Landeskirche in allseitig würdigender Weise des Näheren eingegangen werden könnte: jenes ist Aufgabe der allgemeinen Litteraturgeschichte — dieses Aufgabe einer auf unser Land bezüglichen allgemeineren kirchengeschichtlichen Abhandlung. Hier ist vor Allem die eine, für

die Geschichte des Gesangbuches in unserem Lande hochwichtige Thatsache zu verzeichnen, dafs Herder im Jahre 1795 ein neues weimarisches Gesangbuch herausgegeben, von einer Vorrede begleitet, die, kurz, aber überaus inhaltsvoll, mit der dem Herausgeber eigenen Klarheit und seinem tiefgeistig frommen Gefühl genugsam gekennzeichnet, wohl für alle Zeit normative und bedeutungsvolle Gedanken bezüglich des zu behandelnden Gegenstandes enthält, Gedanken, auf welche für die Beurteilung der Kirchenlieder insgemein wie für die rechte Art ihres Gebrauchs wohl immer wieder zurückgegangen werden mufs. Über die Art der Zusammenstellung der Lieder für dieses Gesangbuch kann man ja freilich verschiedener Meinung sein, und besonders befremdlich könnte es vielleicht erscheinen, dafs der Herausgeber in dem zweiten Teile so vielen (hauptsächlich von Diterich) veränderten Liedern gar reichlichen Platz gegönnt. Aber allerdings hat wohl Schauer Recht, wenn er („Gesch. d. bibl.-kirchl. Dicht- und Tonkunst“ u. s. w., S. 604) sagt, dafs Herder „sich den Verhältnissen anbequemen mufste“, dafs also darin die Art seiner Auswahl in Etwas erklärlich erscheinen mufs. Von Herder selbst übrigens sind eine ganze Anzahl Veränderungen gemacht und aufgenommen (wir zählten in einer vermehrten Ausgabe seines Gesangbuches im Ganzen 15 von ihm selbst veränderte Lieder), dagegen hat man erst wieder bei der Herausgabe des neuen weimarischen Gesangbuches darauf Bedacht genommen, ihn auch als Verfasser eigener Kirchenlieder durch Aufnahme wenigstens einiger hervortreten zu lassen. In der Sammlung Herder'scher Gedichte (Ausgabe von Müller, 1817 erschienen) sind 38 geistliche Lieder vorhanden, die Herder teils als Hofprediger in Bückeburg, teils in seiner Stellung als Generalsuperintendent in Weimar verfafst haben soll, und nach der Aussage des Herausgebers der Gedichte sollen jene für ein Gesangbuch bestimmt gewesen sein. Thatsächlich scheint sich aber das Urteil, welches man über diese Lieder abgegeben, dafs es „gar keine Kirchenlieder, d. h. solche mit biblisch-kirchlich-volksmäfsigem Tone“ seien, auch bestätigt zu haben,

insofern doch nur ein ganz geringer Bruchteil in Gesangbüchern Platz gefunden. Für das neue weimarische, welches, wenn irgend eines, gerade auch Liedern von Herder'scher Verfasserschaft Raum gönnen mufste, sind — nach jedenfalls reiflich bedachter Auswahl — nur drei als zur Aufnahme geeignet befunden worden, und von diesen drei hat eines, ein Lied auf das Erscheinungsfest („Du Morgenstern, du Licht vom Licht"), vor der Aufnahme erst noch einer Veränderung unterzogen werden müssen. Neben diesem aber müssen auch die zwei anderen, ein Lied auf die Konfirmation („Seid gelobt denn und geweihet") und ein zweites, welchem die zweite Bitte des Vaterunsers zu Grunde liegt („Herr, unser Gott, wann kommt dein Reich"), als solche Lieder bezeichnet werden, mit deren Aufnahme man durchaus recht gethan, insofern edle Form, gepaart mit tieflebendigem, frommem Gefühl und Geist, auszeichnende Merkmale dieser Lieder sind, insofern sie dabei aber auch ohne Weiteres als dem christlichen Volksgefühl angepafst und singbar sich erweisen. — Nach Herder sei sogleich ein anderer, wiederum mit der Stadt Weimar innig verwachsener, hochedler Mann genannt, welchem diese eine ihrer segensreichsten Stiftungen zu verdanken hat: Johannes Daniel Falk, der, zu Danzig am 28. Oktober 1768 geboren, nach einer in dürftigen Verhältnissen durchlebten Jugend- und Studienzeit im Jahre 1793 nach Weimar kam, woselbst er als Legationsrat, nachdem er durch Begründung des ersten Rettungshauses für verwahrloste Kinder seinem Namen ein bleibendes Andenken gesichert, am 14. Februar 1826 starb. Als echt christlicher Mann hat er sich noch besonders erwiesen durch Herausgabe verschiedener religiöser Werke; so hat er erscheinen lassen „Biblische Gedichte", ferner „Das Vaterunser in Begleitung von Evangelien und uralten christl. Chorälen", und weiter wird von ihm genannt eine Schrift unter dem Titel: „Dr. Martin Luther und die Reformation in Volksliedern", die in Weimar nach seinem Tode, im Jahre 1830 erschienen ist. Als Kirchenliederdichter ist Falk nur mit einem Liede in dem neuen weimarischen Gesangbuche

vertreten, aber mit einem solchen, über dessen Aufnahme man aufs Herzlichste erfreut sein kann. Den kurzen, dreistrophigen, so überaus schlichten und doch dabei äufserst ergreifenden und wirkungsvollen Weihnachtsgesang: „O du fröhliche" darf man mit vollem Recht als eine der schönsten Perlen unter den neueren Weihnachtsliedern bezeichnen, und es ist nur zu wünschen, dafs sich dieses Lied auch zum Gebrauch beim festlichen Gottesdienst immer mehr einbürgern möge. Aus kindlich-frommem Gemüt heraus gedichtet, den Stempel ursprünglichster Herzensempfindung an sich tragend, kann es wohl auf keinen, der ebenso kindlich tief, ebenso heilsfroh wie der Verfasser empfindet, seine Wirkung je verfehlen. — Noch zwei Dichter sind um die Wende des Jahrhunderts zu verzeichnen, die freilich in liederhistorischen Werken kaum näher gewürdigt werden (nur über den einen fanden wir eine kurze Notiz) und deren Lieder auch nicht in öffentlichen Gebrauch gekommen sind; aber da sie ihre Liedersammlungen gewissermafsen als kleine Spezialgesangbücher dargeboten haben, so mag ihre Erwähnung hier immerhin nicht ungerechtfertigt erscheinen. Der Erste ist Johann Zacharias Hügel, der bereits als Kandidat des Predigtamts und Hauslehrer in Jena daselbst 1786 „Lieder und Gesänge über alle Hauptstücke der christlichen Glaubenslehren mit Kirchen-Melodien" (erstes Bändchen — ein zweites ist wohl nicht nachgefolgt) erscheinen liefs, eine in aller Bescheidenheit, die deutlich aus der Vorrede spricht, dargereichte Gabe. Die Lieder, welche, wie aus den darüber gesetzten und ihre Form bedingenden Kirchenmelodien zu schliefsen, in der Absicht des Verfassers wohl für kirchlichen Gebrauch berechnet sein mochten, den sie aber nicht erfahren haben, sind richtig als solche „von simpelm, kräftigem und oft starkem Ausdruck" bezeichnet worden. — Der andere Dichter, der mit dem soeben erwähnten zusammen genannt werden kann, ist Johann Christian Carl Töpfer, Pastor zu Hottelstädt und Ottstädt am Berge, welcher im Jahre 1800 eine Sammlung von 65 Liedern — dem weimarischen Erbprinzen Carl Friedrich gewidmet — heraus-

gegeben hat (je zwei Lieder auf alle christlichen Feste, auch auf die kleineren, sonst noch besondere Zeitlieder, zuletzt eins „von der ewigen Verdammnis“). Der Verfasser sagt in der Vorerinnerung, dafs die Ursachen, welche ihn zur Herausgabe dieser geistlichen Lieder bewogen haben, zu wichtig seien, als dafs er sich zum Druck derselben nicht hätte entschliefsen sollen; welcher Art diese Ursachen aber gewesen, davon verlautet Nichts. Auch diese Lieder mögen ursprünglich vom Verfasser für den kirchlichen Gebrauch berechnet gewesen sein, da auch hier sämtliche mit Melodieenangabe versehen sind, doch können sie nicht als zum Singen in der Kirche geeignet bezeichnet werden. Es ist keine hervorragend ursprüngliche Poesie, vielmehr etwas künstlich Gemachtes, was uns in diesen Liedern entgegentritt. Sie rufen den Eindruck einer rein systematischen Zusammenstellung hervor, sind wohl streng biblisch gehalten, oft aber in mehr erzählendem Tone und zuweilen von etwas hölzerner Art. Dabei bedient sich der Verfasser oft wunderlicher Ausdrücke und Bilder; er spricht gern und öfters vom „Donner Gottes“, ferner vom „Christenorden“; Christus wird der „Lebensbaum“ genannt oder auch ein „Magnet, der uns zu sich zieht“, oder wird bezeichnet als derjenige, der uns in der Welt dient „zum Leitstern und zum Ruder“ (worauf dann der Reim „Bruder“). Im Ganzen aber mufs immerhin von den Liedern Töpfers gesagt werden, dafs sie das Gepräge frommer Kindlichkeit (so besonders das Lied aufs Michaelisfest) und schlichter Herzenseinfalt an sich tragen. — Sind die beiden Vorgenannten weiteren Kreisen kaum bekannt geworden, so kommen wir nunmehr zur Betrachtung eines Mannes, dessen Bethätigung auf dem Gebiete geistlicher Liederdichtung — wie sein Wirken in unserer Landeskirche überhaupt — wiederum einen Höhepunkt bezeichnet für die neuere Zeit, eines Mannes, dessen Leben mit unserer Kirche so innig verwachsen gewesen, dafs es wohl gerechtfertigt erscheint, ihm hier eine etwas eingehendere Betrachtung zu widmen. Jener hochbedeutende Mann ist Friedrich August Koethe,

ehemaliger Grofsh. Weimar. Konsistorialrat, Superintendent und Oberpfarrer in Allstedt. Suchen wir zunächst seinen Lebensgang in Kurzem uns zu vergegenwärtigen! Koethe ist geboren am 30. Juli 1781 zu Lübben in der Niederlausitz als Sohn eines Kreissekretärs. Er hat vornehmlich in Leipzig studiert (seit 1800), nahm zeitweilig auch Aufenthalt in Dresden, wo er Geistesverwandte fand, und erhielt bereits im Jahre 1810, nachdem er kurz zuvor, jedoch namenlos, eine Abhandlung unter dem Titel: „Ansichten von der Gegenwart und Aussichten in die Zukunft" hatte erscheinen lassen, eine Berufung als aufserordentlicher Professor der Philosophie nach Jena, die er denn auch annahm. Im Jahre 1813 wurde ihm neben seiner Dozentenstelle zugleich das Amt eines Diakonus und Garnisonpredigers übertragen und vier Jahre später wurde der Geistliche und Gelehrte zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt. Mit grofser Treue und Aufopferung hat Koethe 9 Jahre lang, den gröfsten Teil dieser Zeit ein Doppelamt verwaltend, segensreich gewirkt, bis er 1819 als Oberpfarrer und Superintendent nach Allstedt übersiedelte, als solcher zugleich zum Konsistorialrat ernannt. Allstedt ist ihm gar bald zur „glücklichen Einsiedelei" geworden, welches er nicht verliefs, obwohl ehrenvolle Rufe nach Königsberg und Altenburg zur Übernahme hoher geistlicher Ämter an ihn ergingen, wie er denn auch Berufungen an die Universitäten Dorpat und Bonn nicht angenommen hat. Vielleicht mochte Solches seinen Grund darin haben, dafs Koethe bereits mit schwächlicher Gesundheit seine Stelle in Allstedt antrat (er soll nachmals fünf Mal tötlich krank gewesen sein), vielleicht aber glaubte er auch in seiner erwählten „Einsiedelei" besser als anderswo neben dem, von ihm allem Anderen bevorzugten geistlichen Amte Mufse zu finden für schriftstellerische Arbeiten, deren ja auch eine beträchtliche Anzahl von ihm herausgegeben wurden. Bereits in der Jenaer Periode hatte er sich vornehmlich mit geschichtlichen Arbeiten beschäftigt; aus dieser Zeit ist auch besonders bemerkenswert, dafs Koethe, dessen theologische



Richtung kirchlich-orthodox war, in der „Zeitschrift für Christentum und Gottesgelahrheit", die damals erschien, den ersten entschiedenen Widerspruch erhob gegen den in jener Zeit zu absoluter Herrschaft gelangten Halle-weimarischen, vulgären Rationalismus. Von Allstedt aus liefs er in erster Zeit eine Schrift erscheinen unter dem Titel: „Wünsche und Vorschläge zur kirchlichen Verfassung in Weimar" (Leipzig 1820), „womit er gegen die Übermacht, mit welcher damals in Weimar der Staat in das Gebiet der Kirche einzugreifen bemüht war, eine warme, aber zugleich gar milde und besonnene Einsprache einlegte". Daneben war er mit gröfseren schriftstellerischen Arbeiten in Anspruch genommen; wie Thomas a Kempis von ihm neu bearbeitet ward, so gab er Melanchthons Werke (in 6 Bänden) neu heraus; aufserdem veranstaltete er eine Ausgabe der symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche unter dem Titel: „Concordia" (Leipzig 1830) mit sehr schätzbaren Einleitungen in die einzelnen Bücher. Aber auch auf anderem Gebiete entfaltete er eine nicht ohne Anerkennung gebliebene schriftstellerische Wirksamkeit; als zwei wichtige Werke, in Allstedt entstanden, werden bezeichnet zwei grofse Novellen Koethe's, „von dem Einsiedler bei St. Johannes" herausgegeben unter den Titeln: „Die Wiederkehr" und: „Die Woche". So in vielseitiger Weise thätig, hat Koethe $31^1/_2$ Jahre in Allstedt gewirkt in schöner Bewährung des Wortes: „Alles ist euer, ihr aber seid Christi", mit reicher litterarischer Thätigkeit eine segensvolle praktische Wirksamkeit allezeit verbindend, und er, dem die im Jahre 1850 (am 23. Oktober) zur Witwe gewordene Gattin nachsagen konnte: „sein ganzes Wesen war Liebe", — er wird als Diener Christi, als welcher er seiner Landeskirche treu gedient hat in hoher Stellung und Würde und während einer langen, gottgesegneten Reihe von Jahren, immerdar zu den hervorragendsten Geistlichen der weimarischen Landeskirche gezählt werden müssen.

Haben wir im Vorstehenden zunächst einen kurzen Abrifs des Lebens und Wirkens Koethe's im Zusammenhang zu

fried Wilhelm Fink. Er ist, nachdem er erst Prediger bei der reformierten Gemeinde in Leipzig gewesen, sodann Direktor einer Erziehungsanstalt daselbst, als Lehrer der Tonkunst an der dortigen Universität im Jahre 1846 gestorben. Hauptsächlich auf dem Gebiete der Musik schriftstellerisch wirksam als Historiker und Kritiker, hat er sich doch auch als Dichter bethätigt und u. A. auch ein „Kindergesangbuch, von ihm selbst gedichtet und in Musik gesetzt“, herausgegeben (Leipzig 1814). Einige von Fink's geistlichen Liedern sollen auch in andere Gesangbücher übergegangen sein (so in das Schulgesangbuch für Schulpforta und ins jüdische Gesangbuch für Hamburg), von denen uns jedoch keins bekannt ist. — Bedeutender auf unserem Gebiete als die soeben Genannten ist jedenfalls der teils dem weimarischen, teils dem reufsischen Lande angehörige Johann David Friedrich Schottin, geboren am 4. Januar 1789 zu Heygendorf. Nachdem er 1811 eine Rektorstelle in Apolda verwaltet, wurde er 1812 Kollaborator in Köstritz im Reufsischen, zwei Jahre darauf Pfarrer daselbst; nach einem langen, wirkensreichen Leben ist er am 15. Mai 1866 als Kirchenrat gestorben. Von Jena aus hatte Schottin den Titel eines Licentiaten honoris causa erhalten. Von seiner dichterischen Bethätigung legte er mannigfach durch Veröffentlichungen in verschiedenen Zeitschriften und Sammelwerken Zeugnis ab und von ihm selbst wurde, als selbständiges Werk ein Andachtsbuch unter dem Titel: „Das Reich Gottes“ herausgegeben (Schleiz und Greiz 1844), welches auch kurze geistliche Gedichte mit enthält. Acht von ihm verfafste Lieder (dazu eine Anzahl von ihm veränderter älterer Lieder) stehen im Geraischen Gesangbuch, dessen einstiger Herausgeber (1822) er mit gewesen. Sie alle (besonders hervorzuheben sind die schönen, auf die Konfirmationsfeier bezüglichen) zeichnen sich durch lebendige Sprache und edlen Schwung aus und dürften sich jedenfalls als gesungen wie gelesen recht wirksam erweisen. Ein Lied, auf das Michaelisfest bezüglich („Herr Zebaoth, dich loben wir“), steht auch im neuen weimarischen Gesangbuch unter Nr. 142, besonders ausgezeichnet durch dichterische Kraft und in kurzen, aber

lebendigen Strophen zum Ausdruck gebrachte weihevolle Empfindung. — Nach dem soeben genannten Schottin haben wir schliefslich nur noch Einen zu nennen, der als geistlicher Liederdichter ebenso wie jener mit einem Liede im neuen weimarischen Gesangbuche vertreten ist: es ist der ehemalige Superintendent von Weida, Friedrich Ludwig (1812—1881). Als Dichter im Allgemeinen hat er sich kund gethan durch eine zu Jena im Jahre 1856 erschienene Gedichtsammlung, betitelt: „Aus dem Mutterherzen“ (in zwei Büchern), eine grofse Anzahl von innig empfundenen Gedichten, von denen dieses oder jenes auch zur Aufnahme in ein Gesangbuch geeignet sein dürfte; ein anderes dichterisches Werk von ihm (in Cassel erschienen) ist betitelt: „Buch der heiligen Liebe“ und enthält eine Sammlung von Sonetten, die als solche schon ihrer Form wegen auf eine volkstümliche Verbreitung und kirchlichen Gebrauch selbstverständlich nicht Anspruch machen. Volkstümlich aber und zwar im edelsten Sinne, dabei poetisch lebendig, gemütstief empfunden und darum hoch erhebend als ein echtes Gesangbuchslied ist die eine, fünfstrophige Dichtung Ludwigs, welche in das Neue weimarische Gesangbuch Aufnahme gefunden (Nr. 14: „Welch Zeichen kommt, welch schöner Schein“): fürwahr eins der jubelndsten und im besten Sinne erwecklichsten Adventslieder, die wir besitzen! Dafs mit diesem Liede auch einem der, den jüngsten Zeiten angehörigen geistlichen Liederdichter unseres weimarischen Landes im Gesangbuche Raum gegönnt ward, ist nur mit Freuden gut zu heifsen und unbedingt anzuerkennen.

Wir sind am Ende. Jahrhunderte haben wir im Geiste durchschritten und mancher frommen Dichterstimme haben wir gelauscht aus alter und neuer Zeit; die aber in ihren Liedern sich uns vernehmen liefsen, sie haben wir zu verstehen und zu würdigen gesucht mit Hilfe dessen, was die Geschichte ihrer selbst und ihrer Lieder uns an die Hand gegeben. Und wir meinen, es kann nach der, allerdings nur in kurzem Abrifs gegebenen Darstellung dessen, was unser Thema verlangte, das Eine nicht ganz unbestätigt geblieben sein, was in der Einleitung kurz angedeutet ward, dafs näm-

lich unser weimarisches Land einen nicht unbeträchtlichen Anteil hat an dem Besitze, der dem deutschen christlichen Volke eigen ist in seinem geistlichen Liederschatz überhaupt. Viele sind ja freilich unter den aufgeführten Dichtergestalten, die nur ihrer Geburt nach diesem Lande angehören, — nicht Wenige aber auch, die, wenn nicht das ganze, so doch einen grofsen Teil ihres Wirkens und Lebens gerade diesem Lande und seiner Kirche haben zu Gute kommen lassen, und eine ganze Anzahl von Männern ist zu verzeichnen gewesen, welche in der Hauptstadt Weimar selbst gewirkt und gelebt haben. Sie Alle sollen unvergessen sein mit dem wahrhaft Erbaulichen, Echten und Bleibenden, was sie uns in ihren Liedern gegeben; was sie gesungen, soll unserer Kirche allezeit wert und teuer sein. Mag vielleicht in künftiger Zeit der Liederborn nicht so gar reichlich fliefsen wie ehedem, mag vielleicht durch die Dichtung nur spärlich das Gesangbuchslied gefördert werden: ein reicher Schatz aus der Vergangenheit ist vorhanden, und diesen voll zu würdigen und möglichst reichlich zu verwerten, mufs vor Allem Aufgabe sein und bleiben. Wohl möglich aber, dafs an dem altheiligen Feuer, das aus frommen Seelen in der Vergangenheit emporgeflammt, sich auch immer neue Funken entzünden zu frommer Dichtung: wohl möglich, dafs, vom Geiste alter Liederdichtung ergriffen und geweihet, auch in gegenwärtigen und nächstkünftigen Zeiten manch neuer Dichter in unserem Lande dem christlichen Volke neue Lieder zu singen sich gedrungen fühlt! Dann wird immer wieder noch im Besonderen zum Segen der Kirche erfüllt werden, was ein Paul Gerhardt einst so schön in einem seiner innigst empfundenen Lieder zum Ausdruck gebracht — und damit wollen wir schliefsen —:

„Lasset uns singen, dem Schöpfer bringen
Güter und Gaben, was wir nur haben;
Gott sei das Alles zum Opfer geweiht.
Die besten Güter sind unsre Gemüter;
Lieder der Frommen, von Herzen gekommen,
Die sind's, daran er am meisten sich freut."

VI.

Eine alte Grabstätte bei Nauendorf i. Thür.

Von

Dr. G. Compter,
Apolda.

Hierzu 4 Tafeln.

Die folgende Mitteilung betrifft die Aufdeckung einer alten Kulturstätte Thüringens, die in ihrer Eigenartigkeit neben dem Interesse des Altertumsforschers auch dasjenige des Laien in hohem Grade in Anspruch zu nehmen geeignet ist. Hat man doch bis jetzt in Thüringen nur erst wenige ähnliche Vorkommisse erschlossen.

In der Nähe des Örtchens Nauendorf, etwa 3 km nordnordöstlich von Apolda, da wo die Ilm aus engeinschlieſsenden hohen Ufern in weitem, nach N. offenem Bogen in „die Aue" heraustritt und zur Rechten von einer einige hundert Meter langen, halbkreisförmigen sanften Böschung begleitet wird, hat die Ziegelei Nauendorf seit langen Jahren eine Lehmgrube in Betrieb, die sich früher von W. nach O. in den Abhang hineinschob, die letzten Jahre in der Richtung von N. nach S. in raschem Fortschritt erweitert worden ist und eine Wand von 3 m Höhe bei nahezu 200 Schritt Länge bloſsgelegt hat. Es ist nach der geologischen Spezialkarte von Thüringen älterer Lehm unter einer Decke von etwa 75 cm Ackerboden; er führt fossile Einschlüsse von Wiederkäuern und zahlreiche Kalkknoten (Löſskindel). In dieser Lehmwand ist im Sommer 1891 eine stufenförmige, mit schwarzer Erde gefüllte Einsenkung angeschürft worden, die mit Resten einer alten Kultur reichlich durchsetzt war. Als ich im Herbst davon benachrichtigt wurde, war leider ein Teil des Inhalts schon abgetragen; ich fand ein Profil von der Zeichnung und den Maſsen der Fig. 1 vor. Die Reste reichten vereinzelt bis in die Ackerkrume hinauf, waren aber am häufigsten auf der mittleren Stufe.

Ich habe nun, teils mit Hilfe eines mir vom Eigentümer der Ziegelei bereitwilligst zur Verfügung gestellten Arbeiters, teils allein, das schwarze Erdreich vollständig umgegraben und vorsichtig durchgearbeitet, bis ich nach beiden Seiten und nach vorn auf Lehm gestoſsen bin; das hat auf der obersten Stufe eine Länge und Breite von ungefähr 6 m und einen nahezu quadratischen Grundriſs ergeben. Was sich darin vorfand, habe ich bewahrt, auch einen Teil dessen noch zusammengebracht, was vor meiner Ankunft bereits in andere Hände übergegangen war. Wie viel verkommen ist, läſst sich nicht feststellen; vielleicht greife ich nicht sehr fehl, wenn ich sage: ein Dritteil. Die gröſsten und schönsten Urnenscherben waren von den dort beschäftigten Arbeitern zu Wurf- und Schleuderspielen verwendet worden.

Auf der zweiten Stufe zog sich eine 10—15 cm hohe Schicht querdurch, die zum gröſsten Teil aus Asche bestand und reichlich mit Kohlenbröckchen durchsetzt war. Auf diese Kohle komme ich später zurück.

Was von den Einschlüssen dieser schwarzen Erde geborgen werden konnte, ist folgendes:

I. Werkzeuge und Waffen aus Stein und Knochen.

Das Material der Steingeräte ist zunächt Feuerstein. Die gröſste Zahl von Fundstücken dieser Art sind Splitter von unbestimmter Form, die beim Zurechtschlagen der Waffen und Werkzeuge abfielen. Danach folgen die Steinkerne (nuclei), die beim Abspalten übrig gebliebenen und unhandlich gewordenen Reste. Weniger zahlreich sind die Schaber oder Messer: drei- bis fünf- und mehrkantig, von 2 bis 5,5 cm lang und 0,7 bis 2, auch 2,5 cm breit. Sie sind zum Teil sehr regelmäſsig begrenzt und einige von elegantem Schwunge; meist bildet eine breitere Fläche die Innen-, d. h. hohle Seite, und drei schmale Flächen die Auſsenseite, so daſs der Querschnitt ein symmetrisches Trapez darstellt. J. Ranke, Der Mensch, II. Bd., bildet solche Werkzeuge S. 387, 419, 422

Fig. 1, 492 Fig. 9 u. a. ab. Auch Bruchstücke solcher Messer liegen vor.

Als Feuersteinwaffen lassen sich nur vier Stücke ansprechen: eine dreieckige Pfeilspitze von 2 cm Länge, die weniger für den Krieg, als für die Jagd bestimmt gewesen zu sein scheint, eine Lanzenspitze oder Axt (Fig. 2), 7,5 cm lang und 5,5 cm breit, die sich den Abbildungen bei Ranke a. a. O. S. 394 Fig. 1 und S. 395 Fig. 1, auch S. 422 Fig. 1 (von St. Acheul) vergleichen läfst, und zwei kugelig zugeschlagene Wurf- oder Schleudersteine von 4 cm und 9 bis 10 cm Durchmesser.

Es wird behauptet (Der vorgeschichtliche Mensch, begonnen von W. Baer, herausgegeben von Fr. v. Hellwald, S. 540), dafs diejenigen Feuersteinstücke, welche ziemlich tief in der Erde gelegen haben, noch jetzt total unverändert seien, dunkelgrau, bläulich, bräunlich gefärbt, während die Stücke, die an der Oberfläche gelegen haben, gänzlich weifs gebleicht seien. Wenn das richtig ist, dann mufs das Rohmaterial für die vorliegenden Feuersteinwerkzeuge, die sich in allen Farben vorfinden, sowohl aus der Tiefe, wie von der Oberfläche der Erde entnommen sein. Hier in der Gegend ist es nur äufserst spärlich verbreitet; man holte es also fern her und nahm es, wie und wo sich's bot, zumeist jedenfalls aus der norddeutschen Ebene. Daher ist die Gesamtzahl der Splitter und Kerne vergleichsweis nicht gerade grofs; es sind 100 Stück.

Aus anderem Gestein hergestellt fanden sich: vier Stück Keile oder Meifsel aus schwarzem, hartem Gestein, Diorit oder Kieselschiefer, — es scheinen Ilmgerölle dazu verwendet zu sein — zwischen 5 und 8 cm lang und 2,5 bis 4 cm breit und mangelhaft geschliffen; ferner eine ganze Axt mit Schaftloch, aus graugrünem Porphyr oder Serpentin, von mittleren Abmessungen (Fig. 3), ein ähnliches unvollendetes Stück, an welchem das Schaftloch erst begonnen ist, mit noch stehendem Bohrzapfen; beide sind, sowohl was den Schliff als das Ebenmafs der Gestalt anlangt, wenig voll-

kommen; schliefslich einige zerbrochene Äxte aus schieferigem Gestein, teils längsgespalten, teils quer durchs Schaftloch durchgebrochen, nebst unbedeutenden Bruchstücken, die mutmafslich Hämmern oder Beilen entstammen.

Ranke unterscheidet zwischen Beilen, das sind die keil- oder meifselförmigen Gestalten, die in das gespaltene Ende eines hakenförmigen Schaftes eingesetzt wurden, und Äxten, die mit einem Schaftloch durchbohrt sind. Jene hält er für Waffen, während diese, wegen ihrer Schwere zu Waffen ungeeignet, als Werkzeuge gedient haben sollen (a. a. O. S. 521). Unsere Axt ist nicht so schwer, dafs sie nicht als Waffe benutzt worden sein könnte; wir brauchen die Unterscheidung nicht anzunehmen, können vielmehr alle oben angeführten Funde als Waffen gelten lassen.

Die Knochen-Waffen und -Werkzeuge sind teils aus Röhrenknochen von Wiederkäuern, teils aus Hirschgeweih verfertigt. Zu ersteren gehören einige Pfriemen, darunter eine von 19 cm Länge, die am Griff noch den Gelenkkopf des Schenkelknochens trägt, während bei den anderen der Heftteil abgebrochen ist, und zwei Pfeilspitzen, deren gröfsere, aus einem Splitter eines dicken Röhrenknochens hergestellt, 4 cm lang, 1,5 cm dick und stumpf-dreikantig ist. Zu letzteren gehören folgende Funde: 1. ein Stück einer Hauptstange, am einen Ende zugeschliffen, am anderen mit einer rundum laufenden Furche (Fig. 4), das vielleicht zum Klopfen oder Glattreiben gedient hat; 2. ein abgespaltenes flaches Rindenstück einer solchen Stange, am einen Ende zugeschärft zum Schneiden oder Furchenziehen (Fig. 5); 3. ein ähnliches Stück, an beiden schmalen Enden etwas abgeschliffen und in der Mitte durchbohrt (Fig. 6), was allenfalls auf ein Webschiffchen gedeutet werden könnte; 4. ein kurzes dreikantiges Spaltstück mit einer stumpfen Schneide (Fig. 7), es ist oben und an der Seite verbrochen, und auch die Spitze ist beschädigt: denkt man sich oben einen Stiel daran, so bekommt man ziemlich genau dasjenige, was Ranke (a. a. O. S. 508 Fig. 1 und S. 509) als Ledermesser aus der fränki-

schen Schweiz abbildet, nur ein wenig kleiner; 5. endlich eine ganze Reihe Geweihenden, an der Spitze kantig oder rund zugeschliffen zum Schneiden oder Glätten und am hinteren Ende rundlich abgeflacht, damit der Handballen mit kräftigem Druck aufgesetzt werden konnte. Dazu gesellt sich noch 6. ein Bruchstück aus der Mitte einer wohlgeglätteten Elfenbeinnadel, 4 cm lang und von 0,5 cm mittlerer Stärke. Eine gröfsere Zahl von Knochenstücken, teils von röhrenförmigen, teils von flachen Knochen stammend, ist offenbar beim Zurechtschlagen zu stechenden oder schneidenden und schabenden Werkzeugen mifsglückt und darum unvollendet beiseite geworfen; es sind nicht Stücke, die man nur gespalten hat, um zum Mark zu gelangen; sie zeigen vielmehr mehrfache Schlagnarben und deuten in ihrer Gestalt auf Pfriemen oder Messer.

II. Steine und Estrich.

Die Steine besitzen allermeist eine auffällige, absonderliche Form; es sind Flufsgerölle der Ilm, granitisch und porphyrisch, zum Teil auch von benachbartem, anstehendem Gestein; öfter anzutreffen war die Gestalt eines Doppelkeils mit gegeneinander um 90° verwendeten Schneiden. Die Stücke von hartem Gestein sind zum Teil pyramidal zugeschlagen und haben oft glattgeriebene Stellen oder ganze Flächen, die auf Benutzung zu irgend einem Zwecke deuten, während diejenigen von seltsamer Gestalt ohne Abnutzungszeichen wohl nur aus allgemeinem Naturinteresse bewahrt worden sind. Eine dünne, viereckige, etwa 9 qcm grofse Kalksteinplatte dürfte noch besondere Erwähnung verdienen, weil sie an einer Seite mehrere Schlagnarben trägt, mit denen man eine scharfe Kante herzustellen beabsichtigt hat; desgleichen eine aus einem Geröllstück herausgespaltene Platte mit einer glattgeschliffenen Schmalseite. Hier nenne ich auch noch einige durch Feuer gerötete und gehärtete Lehmbrocken und einige unregelmäfsig-polyedrische Stücke Ocker und Bolus (Rotstein) in der Gröfse von Wallnüssen, deren Flächen durch Abreiben

beim Gebrauch entstanden sind; eins der Bolusstücke ist ziemlich central durchbohrt, so dafs es einer grofsen vielflächigen Perle verglichen werden kann; es scheint als Schmuckstück gedient zu haben; für einen Spinnwirtel ist es zu eckig.

Die Estrichreste sind in den verschiedensten Farben, weifs, gelb, rot, grau, braun, selbst fast schwarz, und aus dem verschiedensten Material hergestellt vorhanden. Die gröfsere Zahl derselben wird aus Schalenbruchstücken der Flufsmuschel gebildet, die also sparkakähnlich erst gebrannt sein mufsten. Ganze Schalen und Bruchstücke solcher Muscheln haben sich auch in ziemlicher Anzahl im schwarzen Erdreich gefunden. Das aufserdem verwendete thonige und kalkige, zum Teil auch sandige Material zeigt die verschiedensten Abstufungen des Korns; ein Stück ist aus Brocken von mehreren Kubikcentimetern zusammengesetzt. Mehrere Stücke lassen auch die Einwirkung des Feuers erkennen. Eine Platte von der ungefähren Gröfse eines Quadratdecimeters besteht aus so reinem Rotstein, dafs man vermuten könnte, sie habe als Farbematerial gedient, wenn ihre Oberfläche nicht in einer Weise abgerieben wäre, die sich nur als das Resultat menschlicher Schritte erklären läfst, und wenn ihre untere Seite nicht derart uneben und mit Erde behaftet wäre, dafs ihre einstige Lagerung auf dem Boden sofort einleuchtete.

Ranke (a. a. O. S. 514) vermutet von einem gröfseren Stück Rötel aus der fränkischen Schweiz, dafs es u. a. zur Hautmalerei gedient haben möge.

III. Urnen- und Gefäfsscherben.

Ihre Menge ist überraschend. Aber trotz der gröfsten Vorsicht beim Ausgraben — ich habe in der reichhaltigsten zweiten Stufe das Erdreich tagelang in nur centimeterdicken Schichten mit dem Spaten abgeschabt — ist mir's nicht gelungen, auch nur eine Urne vollständig zu erhalten. Möglich, dafs die unterste Stufe ganze Gefäfse enthalten hat; Auskunft darüber war nicht zu erlangen. Die gröfsten Bruch-



stücke stammen wenigstens aus der gröfsten Tiefe. Daher ist auch die Frage nicht zu beantworten, ob die übrigen Fundstücke und Beigaben in den Urnen oder daneben gelegen haben.

Neben einem Haufen kleiner Scherben, die sich unter keinen Umständen zusammensetzen lassen, habe ich aber doch nach den Krümmungsverhältnissen, dem Profil, der Berandung, dem Material, der Glasur und vor allem nach den Verzierungen eine ganze Anzahl — gegen 70 — als verschieden feststellen und zum Teil ergänzen können. Die Figuren 8 bis 35 geben die vorzüglichsten Gestalten und auffälligsten Muster, ohne das Material irgend zu erschöpfen; es sind aufserdem zahlreiche Bruchstücke vorhanden, deren Verzierungen diejenigen der abgebildeten Stücke noch wesentlich variieren. Die Zahl der Grundformen, aus denen sich die sämtlichen Ornamente zusammensetzen, ist auf vier beschränkt: 1) vertiefte Striche oder langgezogene Punkte, die übrigens nicht durch ziehende, sondern durch schiebende oder schaufelnde Bewegung einer Pfrieme oder eines Griffels erzeugt sind; 2) drei- oder viereckige Vertiefungen, die mittelst eines Werkzeugs mit zwei um 1 bis 2 mm von einander entfernten Zinken, zum Teil durch abwechselndes Rechts- und Linksdrehen bei gleichzeitigem Vorwärtsschieben hergestellt wurden; 3) tiefe, gerade Furchen, deren Grund wieder vertieft punktiert ist, und 4) schmale Linien von geringer Tiefe. Die beiden ersten Typen ordnen sich zu senkrechten, wagrechten und schiefen Reihen (Fig. 17, 18, 19, 30, 31 und Fig. 14, 15, 16, 21, 23—28). Der dritte Typus bildet parallele Bänder, die im Zickzack auf und ab steigen (Fig. 22, 29) und die Linien des vierten setzen Muster zusammen, welche Pflanzenblättern mit parallelen Nebenrippen ähneln (Fig. 20). Diese letztere Zierart ist die seltenste, die beiden ersten sind die häufigsten; die erste hat sich offenbar aus dem Schnurornament entwickelt. Die einfachsten aller Verzierungen, die Fingereindrücke, haben sich hier nicht gefunden. Zwei Stücke, nahe vom Rande, sind auf der inneren Seite verziert (Fig. 34, 35). (Vergl. Anzeiger des german. Museums in Nürnb., Sept.

u. Okt. 1892, Fundchronik, S. 86: aus der Besenhorster Feldmark bei Bergedorf Töpfe mit Tieformamenten, die über den Rand nach der Innenseite reichen).

Zu den Verzierungen sind dann auch die Henkel, Nasen, Buckel und Randkerben zu rechnen. Von ersteren ist nur ein einziges Stück vorhanden (Fig. 36), das auf eine Öffnung für Finger oder Hand deutet; alle anderen sind so eng, dafs sie höchstens aufs Durchziehen einer Schnur berechnet sein konnten, also mehr zierende Zuthat bedeuteten, als wirkliche Handhaben; sie stehen teils senkrecht, teils wagerecht und nur in der Zone der gröfsten Ausbauchung. Die Nasen finden sich ebenfalls von beiden Richtungen und sind in sehr verschiedener Höhe ans Gefäfs angesetzt, von dicht unterm Rande an bis nahe zum Boden hinunter. Buckel habe ich nur in zwei Fällen beobachtet; sie sind rund und flach; einmal (Fig. 32) scheinen sie eine zusammenhängende Kette rund um den Bauch des Gefäfses herum inmitten von Strichornamenten gebildet zu haben; im anderen Falle safsen sie unter dem Rande paarweis zusammen, und solcher Paare dürften es auf dem ganzen Umfange vier gewesen sein (Fig. 33), wie auch der Nasen meist vier waren.

Der Rand findet sich ebenso häufig gekerbt als glatt. Die Kerbschnitte sind alle von links innen nach rechts aufsen gerichtet, d. h. die Gefäfse sind alle mit der rechten Hand gearbeitet; aber nach der Tiefe und gegenseitigen Entfernung der Schnitte, nach dem Winkel, um welchen sie vom Radius der kreisförmigen Mündung abweichen, nach dem Profil oder der Ausladung des Randes und der Abdachung der Randebene oder der Richtung, die die Schnitte gegen die Achse des Gefäfses einnehmen, herrscht noch eine grofse Mannigfaltigkeit. Ein Stück von äufserst sorgfältiger Arbeit trägt sehr regelmäfsige Kerben an der äufseren Abdachung und gleichzeitig, mit jenen abwechselnd, noch kleinere an der inneren.

Der Stoff zu diesen Erzeugnissen der Töpferei ist meist grauer, bisweilen schwarzer, noch seltener schwarz-



brauner Thon: Letten aus der rundum vertretenen Lettenkohlengruppe, gewöhnlich mit spärlichen Glimmerblättchen, selten weifs gesprickelt — von Kalk, jedenfalls zerstofsene Muschelschalen, noch seltener von groben Quarzkörnern durchsetzt, die durch Klarklopfen der granitischen Flufsgerölle gewonnen sein mögen.

Die Formung ist offenbar überall aus freier Hand erfolgt, wie die Verschiedenheit der Wandstärke eines und desselben Gefäfses und die Abwesenheit von Zonenriefen beweist.

Die Oberfläche entbehrt entweder jeglichen Überzugs, ist vielmehr dem Bruche gleich, braun und rauh (Fig. 18—21), oder die äufsere Fläche zeigt eine gewisse Glättung, was häufiger bei den schwarzen und grauen Urnen wahrzunehmen ist (Fig. 14, 15, 16, 22), oder beide Flächen, die äufsere wie die innere, sind mit einer Farbschicht überzogen und dieser Überzug kann aufsen und innen verschiedenfarbig sein, rot, gelb, grau, oder es liegt endlich auf der Aufsenseite eine glänzende, schwarze, ablösbare, ziemlich dicke Glasurschicht (Fig. 17).

An einzelnen Scherben der braunen und grauen unglasierten Art finden sich noch Reste einer weifsen Füllung der Furchen und Vertiefungen; die weifse Masse ist aber nicht Thon, sondern Kalk, also wahrscheinlich wieder gebrannte Muschelschalen. (Vergl. Ranke, S. 526 Fig. 2 und S. 527.)

Gebrannt sind die Urnen bis auf ganz wenige. Ein einziger Scherben zerweichte beim Abwaschen zu Schlamm, einige andere zu groben Brocken; alle übrigen widerstanden dem Wasser; eine Urne (Fig. 11) ist so stark gebrannt, dafs sie fast klingt.

Die Böden waren bei der Mehrzahl flach oder rundlich; nicht wenige fanden sich aber auch berandet, so dafs das Gefäfs auf einem Ring stand und der Boden hohl lag, und diese Ränder sind zum Teil noch mit Zierstrichen versehen (Fig. 37). Bei der grofsen Dicke derselben hat die

Hitze nicht durchwirken können, sie zerfallen im Wasser am leichtesten.

Gestalt und Gröfse, deren Mannigfaltigkeit aus den Zeichnungen und beigesetzten Mafsen zu entnehmen ist, hängen im allgemeinen in der Weise voneinander ab, dafs die grofsen Urnen einfachere Formen aufweisen mit nur wenig Schwung im Profil, die kleinen von anmutigerer Form sind. Auch die Verzierungen sind an den grofsen mit wenigen Ausnahmen einfach oder fehlend; sie versteigen sich höchstens bis zu Nasen, Henkeln und Randkerben, während die reichen Ziermuster sich an den mittleren und kleinen finden. Die keramische Technik steht hiernach auf mäfsig hoher Stufe, der Formensinn bewegt sich auch innerhalb bescheidener Grenzen, die Fähigkeit aber, aus einfachsten Elementen Zeichnungen zusammenzusetzen, und die Mannigfaltigkeit an Material, Farbe und Oberfläche verdient Beachtung.

Zwei Bruchstücke, für die mir eine unzweifelhafte Deutung fehlt, mögen schliefslich hier noch erwähnt sein: es sind reichliche Dritteile von Thonscheiben, deren eine 9, die andere 3 cm Durchmesser gehabt hat, bei 0,7, bezügl. 0,3 cm Dicke; in der Mitte waren sie durchlocht, ähnlich den Böden von Blumentöpfen; vielleicht waren die Scheiben Schmuckstücke. (Vergl. Ranke, S. 474 Fig. 6.)

IV. Tierreste.

Die Stellen häufigeren Auftretens der angeführten Vorkommnisse waren auch gekennzeichnet durch Anhäufungen von Knochenresten verschiedener Tiere, deren Fleisch offenbar verspeist worden. Von diesen Resten lohnte es sich aber nur Hörner und Zähne in Betracht zu ziehen; die übrigen Knochenteile befanden sich im allgemeinen in sehr zerstörtem Zustande. Die Wahrnehmungen, die an diesen Resten zu machen waren, sind folgende:

Vom Menschen ist keine Spur zu finden gewesen, auch nicht ein einziger Zahn.

Einige kleinere Knochen und Knochenbruchstücke tierischer Skelette sind dem Feuer ausgesetzt gewesen.

Die Tiere, deren Reste mehr oder weniger häufig zu finden waren, sind: von Säugetieren Schwein, Ziege, Hausochs, Wiesent, Hirsch, Reh, die in mehreren, zumteil in 5 bis 6 Individuen vertreten waren, Pferd, Esel, Hamster, Dachs, Igel, Maulwurf, die nur je einmal vorkamen; von Vögeln nur ein Lauf eines mäfsigen Stelzvogels, vielleicht von der Gröfse des Kiebitz; von Amphibien der Frosch und von Weichtieren die schon erwähnte Flufsmuschel, Unio pictorum Lam.

Über die Säugetiere bedarf es noch einiger weiterer Ausführungen.

Vom Schwein ist das Hausschwein und das Wildschwein zu unterscheiden. Die Anwesenheit des letzteren ergiebt sich an den Schädelresten aus den grofsen Alveolen für die Eckzähne und den Verbreiterungen der Kiefern in der Gegend der Eckzähne, sowie aus den bis fast auf die Wurzel abgekauten Backenzähnen, die auf ein hohes Alter deuten, was man dem Hausschwein bekanntlich nicht zu erreichen vergönnt. Wie die Knochen alle, so sind auch die Schädel samt den Unterkiefern behufs der Markgewinnung in kleine Stücke zerschlagen; die Zahl der vorhandenen Individuen läfst sich daher nur durch Vergleichung und Zusammenstellung gleichartiger Stücke ermitteln. So hat sich das Wildschwein einmal, das Hausschwein sechsmal ergeben. Das Torfschwein fehlt. Es liegt aber noch eine Unterkieferhälfte vor, die bei sehr geringer Gröfse aufserordentlich harte Textur besitzt. Das widerstreitet der Annahme, sie gehöre einem jungen Hausschwein an, obwohl ihre Mafsverhältnisse auf letzteres deuten. Ich habe sie mit zwei Unterkiefern des Hausschweins verglichen, davon der eine einem Individuum von etwa 15 Monaten entstammt, da sein letzter Backenzahn noch nicht durchgebrochen ist, was nach Rütimeyer (Untersuchung der Tierreste aus den Pfahlbauten der Schweiz, Zürich 1860) im 16. Monat geschieht, die vorderen Backen-

zähne, Prämolaren, sind teils schon gewechselt, teils im Wechsel begriffen; an dem anderen, beträchtlich kleineren Kiefer ist der vorletzte Backenzahn im Begriff durchzubrechen; das Alter des Tieres dürfte also etwa 12—13 Monate betragen; die Prämolaren sind nur unwesentlich abgekaut. Der fragliche halbe Unterkiefer steht inbetreff der Zahnentwicklung mitteninne zwischen diesen beiden, an Gröfse (Länge der Symphyse, gegenseitige Entfernung der Kieferhälften, Höhe derselben) erreicht er aber nur etwa Dreiviertel des jüngeren. Das Vorkommnis hat also etwas Auffälliges; bei der Dürftigkeit dieses Restes wäre aber die Behauptung, es handle sich hier um eine besondere Art, zu gewagt; es kann das kleine Individuum wohl als ein im Wachstum zurückgebliebenes Hausschwein erklärt werden.

Die Ziege ist an den Knochenzapfen der Hörner nachzuweisen, die in vier Gröfsen vorkommen, darunter ein aufserordentlich grofses Exemplar, das vielleicht auf den Steinbock gedeutet werden kann; die Zapfen sind bis auf 10 oder 12 cm weggebrochen und messen am seitlich zusammengedrückten Grunde 4 und 6 cm.

Das Schaf scheint zu fehlen; seine wesentlichsten Unterscheidungsmerkmale von der Ziege sind die Knochenzapfen der Hörner und die Nagelphalangen; von beiden hat sich aber nicht eine Spur gefunden.

Die bestimmbaren Reste des Hausochs, Bos taurus L., bestehen in einem runden Hornzapfen von 25 cm Länge, der Krümmung nach gemessen, und einer grofsen Zahl von Zähnen, teils noch in den Kieferbruchstücken sitzend, teils einzeln gelegen; diese letztern deuten auf mehrere Individuen.

Von besonderem Interesse ist das Vorkommen des Diluvialstiers, Bos primigenius C. Es sind die Basis (9 und 7 cm Durchmesser), die Spitze und einige Bruchstücke aus der Mitte vom Knochenzapfen eines Horns, das Ellenbogengelenk des Oberarms, ein Stück Unterkiefer und Backenzähne, die ich nach dem im anatomischen Museum zu Jena aufgestellten, aus den Torfmooren von Weifsensee stam-

menden Skelett bestimmt habe. Das Individuum ist nicht ganz von der Gröfse des Jenaer gewesen; es war der spongiösen Beschaffenheit des Zapfens nach noch nicht ganz erwachsen. Ein Bruchstück eines zweiten Zapfens hat allem Anschein nach einem noch jüngeren Tiere, jedenfalls aber derselben Art angehört.

Der Hirsch, Cervus elaphus L., ist, nach den Zähnen zu urteilen, auch in mehr als einem Exemplare vorhanden. Die Geweihe sind, bis auf zwei Bruchstücke von Verzweigungsstellen, alle zu Geräten verarbeitet worden; die Enden sind alle abgebrochen.

Auch das Reh, Cervus capreolus L., kommt zweimal vor; das eine war ein stattlicher Bock, dessen Gehörn 26 cm mifst; das andere ist zu einer Zeit erlegt worden, da es noch nicht gefegt hatte. Eine Unterkieferhälfte und ein einzelner Vorderzahn gehören dem Reh noch an und zu den oben erwähnten Pfriemen und Pfriemenversuchen scheinen Rehläufe mehrfach verwendet zu sein.

Vom Pferd hat sich nur ein Fufswurzelknochen des Hinterfufses gefunden, und der gehört einem Tiere von der Gröfse eines grofsen Ponnys an; das Pferd scheint noch nicht als Haustier gezüchtet worden zu sein. Dafs sonst aber nichts, auch nicht ein Zahn, von ihm zu finden war, ist selbst unter dieser Annahme jedenfalls auffällig.

Nicht minder auffällig dürfte aber das Vorkommen des Esels sein; er läfst sich indessen bestimmt nachweisen an einem rechten oberen Vorderzahn und einem Milch-Backzahn, der ihm höchstwahrscheinlich zugehört hat.

Der Dachs ist an einem vollständigen Unterkiefer zweifellos festgestellt.

Ein grofser Eckzahn eines Raubtiers steht der Gröfse nach zwischen Wolf und Bär, ohne eine Bestimmung zuzulassen, da er zerbrochen ist.

Vom Hunde findet sich aber keine Spur, namentlich auch keine Nagespuren an den weicheren Knochenteilen der

Wiederkäuer; ein einzelner Eckzahn scheint nach Krümmung und Schlankheit derjenige einer Füchsin zu sein.

Der Igel ist wohl mit verspeist worden; es fand sich das Skelett nicht ganz vor. Dasselbe mag vom Hamster gelten. Der Maulwurf lag nicht tief unter der Erdoberfläche und das Skelet war vollständig; er braucht zu den übrigen Resten in keiner Beziehung zu stehen; er ist wohl in seinem Bau verendet.

Schliefslich sei nur noch bemerkt, dafs das Vorkommen von Milchzähnen von Rind, Ziege, Schwein auf den Betrieb der Viehzucht hinweist.

Was Frosch und Flufsmuschel anlangt, so halte ich dafür, dafs sie beide mit verspeist worden sind. Vom Frosch lag nämlich das ganze Vorderskelett beisammen, die Hinterbeine aber fehlten; ersteres ist weggeworfen worden, als man letztere verspeiste. Merkwürdig ist dann allerdings, dafs sich die Feinschmecker von damals auch schon an die Hinterschenkel gehalten haben. Von den Flufsmuscheln sind mehrere Schalen am Rande in einer Weise verkratzt oder verschabt, die auf ein gewaltsames Öffnen deutet. Die Schalen zur Estrichbereitung hat man jedenfalls als leere aus dem Ilm-, möglichenfalls auch Saalsande gesammelt, die zur Nahrung dienenden frisch aus der Ilm gefischt.

Ich komme nunmehr auf die Pflanzenreste, d. h. auf die in der Aschenschicht eingeschlossenen Kohlenbrocken zurück. Leider habe ich versäumt, eine gröfsere Anzahl derartiger Reste, da wo sie in der Schicht häufig waren, für eine Untersuchung zu sammeln; als ich daran ging, fand sich nur noch wenig davon vor, so dafs es gewagt ist, aus dem spärlichen Material beweiskräftige Schlüsse zu ziehen. Ein genaues Bild der Zellen hat die splitterige Kohlenmasse unter dem Mikroskop nicht ergeben; aber immerhin deutlich genug, um erkennen zu lassen, dafs das Holz Nadelholz war. Im übrigen kann ich nur sagen: Kiefer oder Fichte scheint aber nicht vorzuliegen, am ehesten könnte es wohl Taxus, Eibenbaum, sein.

Über die Bedeutung dieser Sammelstätte alter Kulturreste bin ich nun zunächst lange in Zweifel gewesen. Die Unmöglichkeit, eine ganze Urne aufzufinden, ja auch nur annähernd aus den Bruchstücken zusammenzusetzen, machte mich an dem Gedanken, eine Grabstätte vor mir zu haben, vollständig irre. Dagegen liefs der Haufen von Scherben, die oft nur geringfügige Reste darstellten, vereinzelt sowohl nach der Örtlichkeit ihrer Lagerung, als nach dem Muster ihrer Verzierung, auf eine Art Küchenabfallhaufen schliefsen. Ein solcher Haufen wäre ein interessantes Analogon zu den dänischen Küchenabfallhaufen, die mit der Fichte gleichzeitig waren. Unvereinbar mit dieser Deutung wären aber die unversehrten Waffen und Werkzeuge, die 3 m tiefe Grube und noch dazu die dreifach abgestufte Grube; solche Abgänge pflegt man einfach auf oberirdische Haufen zu werfen; und unvereinbar damit wäre auch die Aschen schicht; Asche und Kohlenbrocken müfsten dann mehr oder weniger gleichmäfsig durch das ganze schwarze Erdreich verteilt angetroffen werden. Wollte man aber auch eine Art Dünger grube darin erkennen, so fehlte wieder der Salpeter, der sich auf der dichten Lehmunterlage unzweifelhaft erhalten haben müfste, und die Stufenform blieb auch noch rätselhaft. Die Ränder gerade des tiefsten Teiles der Grube sind am schärfsten, während sie am meisten verwaschen sein müfsten, wenn Flüssigkeiten eingegossen wären. Es ist auch nicht denkbar, dafs für alle Haushaltungen eines noch so kleinen Ortes nur eine solche Grube unterhalten sein sollte; von einer zweiten ist aber auf dem weiten abgegrabenen Felde von mehreren Hundert Schritten im Geviert noch nichts wahrgenommen worden.

Durch die zahlreichen Topfscherben konnte man auch auf die Vermutung kommen, die Stätte sei eine Töpferwerkstatt gewesen. Wenn man die Haufen von Feuersteinspänen in den Dünen der Havelgegend, die auch einfaches Topfgeschirr, Kohlen von Nadelholz, Schleifsteine von Sandstein enthalten, als Werkstätten zur Bereitung von Steingeräten erklärt hat (Hellwald a. a. O. S. 517), so könnte man hier

auch eine Töpferwerkstatt vermuten. Denn wenn anderwärts (Keller, Pfahlb. d. Schw.) nachgewiesen ist, dafs bröckliger Granit und Klumpen Rotsteins zur Verfertigung der Gefäfse gedient haben, so würden beide Materialien auch hier darauf hinweisen. Aufserdem passen die punktierten Zierlinien vollkommen zu den Pfriemen und die Furchen zu dem Werkzeug in Fig. 5. Aber auch diese Erklärung ist hinfällig. Was sollten dabei die Tierreste, die Feuersteinsplitter, die Waffen und die terrassierte Grube?

So bleibt denn kaum eine andere Erklärung übrig als diejenige einer Grabstätte, sei es, dafs die Brandreste der Leichen in den Urnen mit beigesetzt wurden, sei es, dafs nur der Totenkult hier stattfand. In beiden Fällen läfst sich Für und Wider geltend machen.

Dafs von menschlichen Resten sich auch nicht eine Spur, nicht ein Zahn, feststellen läfst, macht eine Beisetzung der Aschenurnen zweifelhaft; andererseits sind aber unter den Scherben eine Anzahl von schmieriger, fettiger Innenfläche gewesen, von ganz anderer Fettigkeit als der des Thones selbst. Die müssen jedenfalls gedeutet werden als Speiseurnen (Hellwald S. 515), die eine Wegzehrung ins Jenseit enthielten und demnach den Urnen mit den Leichenresten beigegeben waren. Man warf sonst alles Mögliche, Geräte, Steine, Feuersteinspäne, Estrichbrocken, Gefäfsscherben, dem Toten nach ins Grab, wie ja festgestellt ist, dafs, in England wenigstens bis zum 4. oder 5. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, Flintfragmente in Gebrauch standen (Hellwald, S. 515). Das ist in Nauendorf gewifs auch der Fall gewesen. Unter den vielen gesammelten Scherben aber geben diejenigen, die sich noch am ehesten zu einem ganzen Gefäfs zusammensetzen lassen, flache napfförmige (Fig. 22) oder hohe enghalsige (Fig. 17) Gestalten, deren erstere gerade als jene Speiseurnen, deren letztere als Trinkgefäfse erklärt werden, auch diese bestimmt zur Erquickung auf der Reise ins Totenreich. Diese Beigaben, von denen vorausgesetzt werden kann,



dafs sie als ganze Gefäfse der Erde übergeben worden sind, haben nur einen Sinn, wenn sie Leichenurnen begleiteten.

Auch der Umstand, dafs vom menschlichen Skelett nichts, auch nicht ein einziger Zahn, zu entdecken war, ist nicht so auffällig, wenn man damit vergleicht, dafs auf dem von Hostmann untersuchten Friedhof von Darzau an der unteren Elbe (s. Hellwald, S. 694) auf einer Fläche von 3200 qm in 4000 Urnen im Ganzen nur 12 Stück menschlicher Zähne gefunden worden sind. Und noch weiter mufs sich das Bedenken herabmindern, wenn man der für andere Lokalitäten aufgestellten Vermutung beitritt, dafs von gefallenen Kriegern das Skelett auf dem Schlachtfelde, die abgelösten Weichteile aber in heimischer Erde in veraschtem Zustand bestattet worden sein möchten. Dann hätte man gleichzeitig eine ziemlich einfache Antwort auf die Frage, ob die drei Schichten über einander bei einem einmaligen Massenbegräbnis gefüllt worden seien, oder ob im Laufe der Zeit die Bestattungen allmählich stattgefunden haben. Gegen das einmalige Massenbegräbnis spricht offenbar der Umstand, dafs die Beigaben, welche auf die Beschäftigungen des Friedens deuten, zahlreicher sind, als die kriegerischen; es fehlte aufserdem aber auch die Erklärung der dreifachen Abstufung des Grabes. Demgegenüber besteht wohl folgende einfache Überlegung zu Recht. Nauendorf ist heute ein Örtchen von etwa 200 Seelen und war früher jedenfalls eine noch kleinere Gemeinde. Es war auch eine arme Siedelung, wie aus der fast vollständigen Abwesenheit von Schmuck- und Wertgegenständen gefolgert werden mufs. Die hat ihre Toten wohl mit kaum mehr als je einer oder zwei Urnen geehrt. So würde eine Ansammlung von 70 und mehr Urnen eine grofse Zahl von Begräbnissen und im Verlauf friedlicher Zeiten eine ganze Reihe von Jahren voraussetzen. Die Beschaffenheit der Urnen, deren einfachste aus der untersten Stufe des Grabes stammen und die sich nach oben hin in der Ornamentik vervollkommnen, weist auch auf einen aufsteigenden Entwicklungsgang hin, zu dem jedenfalls eine geraume Zeit erforderlich war. In der untersten

Stufe des Grabes fand sich aber das durchlochte Beil, in der zweiten die Keile und die zerbrochenen Beile mit einem Teile der Werkzeuge friedlicher Beschäftigung und in der dritten von Waffen nichts mehr. So dürfte der Schlufs nicht allzu gewagt erscheinen, dafs unten die irdischen Reste eines Führers oder Häuptlings und darüber die seiner Kampfgenossen ihre letzte Ruhestätte gefunden haben, während die dritte Stufe im Laufe der Folgezeit Angehörige derselben und Stammesgenossen aufgenommen hat. Damit würde zugleich der Anschauung von der Heiligkeit einer Grabstätte und der Ruhe, die man den Toten gönnte, Gerechtigkeit widerfahren; denn bei den spätern Beisetzungen in der dritten Stufe der Terrasse sind die unteren Gräber nicht gestört worden.

Die Aschenschicht hat sich erhalten, weil die Reste mehrerer Brände auf der verhältnismäfsig kleinen Fläche von etwa 7 qm zusammengestanden haben und gleichzeitig eingesetzt worden sind, in der gröfseren Tiefe auch dem lösenden atmosphärischen Wasser mehr entzogen waren, während auf der oberen Stufe die Urnen weniger dicht standen, die Asche sich mehr verteilte und dem lösenden Wasser zugänglicher war.

Es erübrigt nun noch ein kurzes Wort über die Zeitstellung unseres Urnenfeldes.

Dafs es der neuern Steinzeit angehört, unterliegt keinem Zweifel; ob es innerhalb derselben aber früher oder später zu setzen ist, mufs noch etwas klargestellt werden. Einige Anzeichen scheinen auf ein hohes Alter zu deuten, andere sprechen für die Zugehörigkeit an eine jüngere Zeit. Zu jenen zähle ich die Wurfsteine, als die ursprünglichste Art von Waffen, die Feuersteinaxt (Fig. 2), die Abwesenheit jeglicher Reste des Hausgeflügels, die mit einer primitiven Bodenbewirtschaftung zusammenhängt, das häufige Vorkommen der Jagdtiere, die an Zahl den Haustieren nahezu gleichkommen, das Fehlen des Hundes und Schafes, die geringe Gröfse des wahrscheinlich noch ungezähmten Pferdes und das Fehlen jeglichen Metalls; obwohl dieser Umstand nicht zu sehr be-



tont werden darf, da es nicht ausgeschlossen ist, dafs sich das eine oder das andere Bronzestück unter den verschleppten Gegenständen befunden hat. Diese Anzeichen sind aber, aufser den Wurfsteinen und der Feuersteinaxt, meist der Fauna entnommen. Jene Waffen können aber ebensogut aus einer früheren Periode in eine spätere herübergenommen sein, wie in der Zeit der Metalle Steingeräte noch lange in Gebrauch waren; und die tierischen Funde sind immer zufällig, unvollständig und mangelhaft, besitzen also nur geringe Beweiskraft. Ihnen gegenüber mufs den Anzeichen, die in Kunstprodukten liegen, jedenfalls das gröfsere Gewicht zuerkannt werden. Und diese scheinen mir zu sein: die zierlichen Urnen mit dünner Wandung (Fig. 17, 18), die glänzende, ablösbare Glasurschicht, das Hinabreichen der Zierstriche bis zum Boden, die runden Buckel (Fig. 32), der grofse Henkel, die Bodenringe, an deren einem, gerade dem in Fig. 37 abgebildeten, die Ornamente nach Klopfleisch allerdings auf hohes Alter deuten, deren andere aber alle unverziert sind, die häufigen Randkerben und die tief eingeschnittenen, auf dem Grunde noch besonders grubig vertieften Zierfurchen (Fig. 29), überhaupt die Mannigfaltigkeit der Töpferarbeit nach Material, Oberfläche und Kombination der wenigen Elemente der Verzierungen. Sie deuten nach meiner Meinung auf spätere Zeit. „Das wesentliche Charakteristikum für alle Ornamente der neolithischen Periode ist nach Virchow nicht sowohl die Zeichnung des Ornamentes selbst, sondern die Tiefe, in welche die Ornamente eingeritzt und eingedrückt worden sind“ (Ranke, a. a. O., S. 527). Aufser den Furchen sind auch die meisten drei- und viereckigen Eindrücke im Vergleich zur Wanddicke sehr tief (Fig. 20, 21, 23—29).

Genauer läfst sich das beurteilen durch eine Vergleichung mit anderen Funden aus der Thüringer Gegend. Dazu bieten sich die „Vorgeschichtlichen Altertümer der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete u. s. w.“, von Klopfleisch, Heft. I u. II, Halle a. S., 1883|84. Was zunächst die Gestalt, den

äufseren Umrifs, der Gefäfse anlangt, die beschrieben und abgebildet sind als aus Thüringen und der Provinz Sachsen mit Anhalt stammend, und die sich auf zwei Hauptformen, die Amphorenform und die Becherform, zurückführen läfst, so ist keine derselben an den Nauendorfer Gefäfsen rein vertreten. Die Amphorenform (Fig. 26, S. 42, Fig. 27, S. 43 u. a. m.) ist gekennzeichnet durch gleichmäfsige und ziemlich starke Zusammenziehung von der bauchigen Mitte aus nach oben und nach unten. Von unseren Urnen ähneln nur zwei ganz entfernt, Fig. 20 u. 21; und die Becherform (Fig. 23, S. 42, Fig. 71, S. 88), die auf einem kugeligen Bauche scharf abgesetzt einen handgerechten mäfsig langen Hals trägt, wird nur durch ein einziges Nauendorfer Gefäfs einigermafsen angedeutet. Unsere Urnen besitzen höchst selten einen engen, sondern allermeist einen weiten Hals; auch haben sie den Bauch, d. h. den gröfsten Durchmesser, höchst selten in mittlerer Höhe, sondern allermeist unter der Mitte; es fehlt ihnen also die Symmetrie zwischen oberer und unterer Hälfte. Damit wird der Boden breiter, der Schwerpunkt mehr nach unten gerückt und die Standfestigkeit gröfser. (Vergl. die Figg. 10, 11, 13, 14, 15.) Es ist die gewöhnliche Topfform, die sich hier entwickelt hat. Unsere Fig. 17 ist wohl ein Trinkgeschirr gewesen, aber kein Becher im Sinne Klopfleischs. Überhaupt sind die beiden Formen nicht so scharf getrennt, und die geradwandige Napfform (Fig. 22) kommt bei Klopfleisch nicht vor. Inbetreff der Verzierungen, die derselbe in Schnur-, Stich-, Schnitt-, Reifen-, Tüpfen-, eingedrückte Quadrat- und Bandverzierungen unterscheidet, ist das Verhältnis ungefähr dasselbe. Das älteste, das Schnurornament, und das jüngste, das Tupfenornament, hat Nauendorf nicht aufzuweisen; auch das Reifen- und Quadratornament fehlen; die Nauendorfer Ornamente sind steifer, weniger lebensvoll und weniger abwechselnd, wohl aber ist die kleine Zahl von Motiven reichlich und gründlich ausgenutzt. Befriedigende Übereinstimmung zeigen unsere Figg. 17—19, 23 (oben), 30, 31 mit Klopfleischs Fig. 48, S. 79, u.



Fig. 50, S. 79, obwohl unsere Stiche keine eingesenkte Spitze haben, sondern sich am Ende wieder heben; sie sind mehr durch schaufelnde Bewegung erzeugt. Ferner stimmt unsere Fig. 20 ziemlich gut mit Kl.'s Fig. 62, S. 84, sowie unsere Fig. 25 mit den dortigen Figg. 104 u. 105, S. 103; endlich erinnern die auf- und abwärts gerichteten Dreiecke unserer Figg. 17 u. 30 recht lebhaft an das dänische Thongefäfs bei Kl. Fig. 35a, S. 47. Im übrigen sind die Nauendorfer Ornamente in den Figg. 14—16, auch 20 (oben) u. 21, sehr unordentlich ausgeführt und wenig charakteristisch; sie müssen wohl als Stichverzierungen bezeichnet werden; die Vertiefungen sind aber weder Stiche, noch Dreiecke, sondern rundliche oder viereckige Löcher mit unregelmäfsigen Ausstrahlungen. Von geringer Sorgfalt zeugen dann auch noch Fig. 28 und zum Teil 24, während Fig. 23, 26, 27 recht vorsichtig gearbeitet sind; die obere Hälfte von Fig. 23 scheint mit einem Rädchen eingedrückt zu sein.

Es sind also die Nauendorfer Formen im ganzen praktischer und die Verzierungen nüchterner als die meisten der von Kl. beschriebenen, die wenigsten zeigen Übereinstimmung. Wenn nun sonst die Erzeugnisse der Töpferei vielfach oder meistens durch Handel hier eingeführt sind, so dürfte das für Nauendorf doch nur in beschränktem Mafse der Fall gewesen sein. Die Gefäfse in Figg. 9—13 u. 14—16, ferner 28 und wohl auch 24 dürften der heimischen Industrie zugeschrieben werden müssen, die durch das rundum reichlich vorhandene Rohmaterial angeregt und gefördert wurde; sie sind also vergleichsweise jung; die reicher verzierten und vollendeteren, mit denen bei Kl. übereinstimmenden könnten eingeführt und demnach die älteren sein. Freilich vermag ich das Bedenken, was hierbei noch bestehen bleibt: dafs die kunstreicheren Urnen in der tiefsten Schicht des Grabes, die einfachen in den oberen hätten liegen müssen, — die Möglichkeit, dafs die unterste Stufe zuletzt angelegt wäre, ist durch die ungestörte Aschenschicht ausgeschlossen — nicht anders zu beseitigen als durch die Annahme, dafs auch die

vollkommneren Urnen an Ort und Stelle gefertigt sind, nachdem sich die Töpferei nicht unwesentlich entwickelt hatte.

Von Interesse ist auch eine Vergleichung unserer Geschirre und Geräte mit denen, die Lindenschmit aus den Reihengräbern am Hinkelstein bei Monsheim beschrieben hat, und die sich bei Ranke auf S. 517 abgebildet finden. Man erkennt an den Gefäfsen ohne weiteres das hohe Alter, und doch ist auch die Ähnlichkeit mit den hiesigen eine auffallende. Es bedarf an denselben eigentlich nur einer Verlängerung des Halses und einer entschiedeneren Entwickelung des Profils, d. h. eines gröfseren Schwunges am oberen Rande, um unsere Figg. 10—17 zu erhalten. Auch scheinen die Ränder nirgends gekerbt zu sein, und die Böden sind alle rundlich oder flach, ohne vorspringenden Ring. Die Verzierungen sind nicht ohne Schwung und stehen zum Teil denen an den Urnen Klopfleischs näher als den unseren. Die Einfachheit der Geräte und der ganzen Ausstattung der Gräber ist nahezu die gleiche wie in Nauendorf; nur durch den Schmuck, die Halsketten von perlmuttglänzenden Muschelschalscheibchen, zeichnen sie sich aus; doch halte ich den Mangel an Schmuck für die Altersbestimmung nicht für sehr bedeutsam. Ein wesentlicher Unterschied liegt aber in dem Umstande, dafs am Hinkelsteine „in keinem Grabe eine Handmühle fehlte: ein gröfseres, etwas konkaves Stück (Sandstein) und ein kleinerer Läufer", während sich hier in Nauendorf keine Spur einer solchen gefunden hat. Man hat sich hier also mutmafslich schon gemeinsamer Mühleneinrichtungen bedient, da man ohne Mühle als viehzuchttreibendes, also auch ackerbauendes, sefshaftes Volk nicht auskommen konnte.

Demnach dürfte wohl mit der Ansicht nicht allzu weit fehlgegriffen sein: das Nauendorfer Schichtengrab gehöre der Bildungsperiode zu, welche den Ausgang der neueren Steinzeit in Mitteleuropa umfafst; eine längere Reihe von Jahren hat an der Entstehung mitgewirkt, während deren in der Keramik ein wesentlicher Fortschritt stattgefunden hat, dessen untere Stufe durch grofse Einfachheit, dessen obere durch



Mannigfaltigkeit und künstliche Ornamentierung der Gefäfse bezeichnet wird.

Von diesem Schichtengrabe etwa 200 Schritt ostwärts, wo der Betrieb der Lehmgrube früher stattfand, sind im Jahre 1872 acht oder neun Urnengräber angeschnitten und ausgehoben worden. Es waren Einzelgräber. Sie gehörten offenbar einer gröfseren Gräberzahl an, die vielleicht auch schon zumteil abgetragen worden war, ehe man darauf aufmerksam wurde und sie erkannte, zumteil wohl auch noch im Boden verborgen liegt. Der Betrieb der Grube an jener Seite ist eingestellt worden und Nachgrabungen vorzunehmen, war unthunlich, da man nicht wufste, ob die Fortsetzung ost- oder nordwärts zu suchen sei, und jedenfalls eine unverhältnismäfsig grofse Fläche hätte bearbeitet werden müssen, wenn der Erfolg nicht vollständig zweifelhaft bleiben sollte.

Die Gräber waren bis zu 10, ja 12 m voneinander entfernt und bildeten senkrechte cylindrische Vertiefungen im dichten Lehm, der von 75 cm Ackererde bedeckt ist. Die Cylinder hatten nahezu 1 m Durchmesser und ebensoviel oder etwas mehr Tiefe. Am Boden derselben fand sich, umgeben von Steinen, die teilweise Feuereinwirkung erkennen liefsen, je eine Urne mit Asche und Knochenresten, in der umgebenden und übergeworfenen schwarzen Erde noch Knochen vom Rind und Pferd, letzteres nicht grofs, doch gröfser als im Schichtengrab. Eine der Urnen enthielt noch zwei Bronzeringe (Fig. 38), ein anderes Bronzestück von nicht zu erklärender Bedeutung (Fig. 39), einen eisernen Schlüssel (Fig. 40) und ein Pferdehufeisen. Die Brandreste sind aufser einer menschlichen Hinterhauptschuppe und zwei anderen Bruchstücken einer Schädelwand nicht bestimmbar. Über die Urnen, welche allermeist die Form und Verzierung der Fig. 41 besitzen, während Fig. 42 nur einmal vorkommt, sei nur die Bemerkung gestattet, dafs e i n e offenbar auf der

ist; vielleicht auch noch eine zweite, die in mit einem engen Halse soll auch bedeckt ge-
on sein mit einer umgestürzten flachen Schüssel (Fig. 43), von weit gröſserer Öffnung als die Mündung der Urne
Eine andere groſse dickwandige fand sich scheinbar
t mit einem Mühlstein. Derselbe hatte aber wohl als
hluſs der cylindrischen Grube gedient und war mit dem
nden Erdreich hinab und auf die Urne gerutscht; sie
n Der Stein ist grobkörniger roter Sandstein,
, nach dem Rande hin verjüngt, hat 53 cm
messer, in der Mitte 8 cm Dicke, ein Auge von 8 cm
messer und noch deutliche Vertiefungen für den Steg,
. dem er getragen worden ist.

Hier haben wir Grabstätten aus späterer Zeit vor uns.
t Bronze und Eisen allein sprechen dafür — die Bronze
mt aus der La Tène-Periode —, sondern auch das Pferd
Haustier und in gröſserer Rasse, dann namentlich der
nlstein, der schon auf ein Räderwerk hinweist, das von Menschenhand und Menschenkraft nicht mehr getrieben werden konnte, und vor allem die wellenförmigen oder zickzackförmigen Parallellinien, mit denen die Urnen geziert sind. Diese Ornamentik wird als slavisch bezeichnet. Diese Gräber sind also mit dem Vordringen der Slaven nach Thüringen herein in Zusammenhang zu bringen und ins 7. oder 8. Jahrhundert zu verlegen. Wenn wir — worauf der Mühlstein deutet — eine dauernde Niederlassung annehmen, dann darf die Anlage der Grabstätten wohl auch bis gegen das Ende des ersten Jahrtausends unserer Zeitrechnung vorgeschoben werden.

VII.

Der Name des Rennsteigs.

Von

Dr. L. Hertel,
Gymnasiallehrer in Greiz.



Die Sprache ist nach W. Arnolds treffender Bemerkung nicht mehr blofs Hilfsmittel, sondern auch Quelle der Geschichte. Ja, sie ist die älteste, die es überhaupt giebt: sie ist so alt wie das Volk, das sie redet. Insonderheit hat die sprachliche Durchforschung der deutschen Ortsnamen eine Fülle von Licht und Leben in unser geschichtliches Wissen gerade von jenen Zeitabschnitten gebracht, für die uns sonstige Denkmäler abgehen, also namentlich Aufklärung über die Anfänge der Kultur, den Beginn fester Ansiedelungen während und nach den Tagen der Völkerwanderung.

Die glänzenden Ergebnisse Arnolds [1]) ermutigen zu dem Versuche, mit der Leuchte germanistischer Sprachwissenschaft auch in die Nacht thüringischer Vorzeit einzudringen, die eingestandenermafsen für das ganze erste Jahrtausend unserer Zeitrechnung nur dürftig erhellt ist.

So oft die Forschung sich der Ausdehnung des Reiches der Thüringer und ihrer Stammeswohnsitze zugewandt hat, stellt sich regelmäfsig und unumgänglich in den Vordergrund die Frage nach der geschichtlichen Bedeutung jener uralten, rätselhaften Bergstrafse, die über den Scheitel des Thüringer Waldes hinführt, des Rennsteigs [2]). Geheimnisvoll am lichten Tage ist er noch heute, trotz des Scharfsinnes, den

---

1) W. Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, zumeist nach hessischen Ortsnamen, 2. Aufl. Marburg 1881.

2) Den Rennweg, einen Bergast, der auf dem Grofsen Weifsenberg südwärts über Kretzers Rasen oberhalb des Thüringer Thales nach dem Rennwegskopf hinstreicht, halte ich für eine Abzweigung, die mit dem eigentlichen Rennsteig in planvoller, dauernder Verbindung stand.

Männer wie A. Ziegler[1]), G. Brückner[2]), F. Regel[3]), A. Werneburg[4]) und neuerdings A. Trinius[5]) und A. Rofsner[6]) zur Lüftung des Schleiers aufgewendet haben.

Wenn nach solchen Vorgängern der Verf. es wagt, die Streitfrage einer erneuten Betrachtung zu unterziehen, so leitet ihn dabei die Erwägung, dafs bisher die sprachliche Seite der Sache nicht mit gebührender Sorgfalt berücksichtigt ist. Es ist in der That erstaunlich, mit welcher Leichtigkeit Gelehrte, die sich auf philologischem Gebiete anderweit Achtung erworben haben, über die schwerwiegendsten Bedenken, die sich der landläufigen Deutung des Namens entgegenstellen, hinwegschlüpfen, weniger erstaunlich, wie leicht sie gläubige Nachbeter gefunden haben.

Die allgemeine Annahme, die über alle Anfechtung erhaben scheint, geht bekanntlich dahin, dafs in dem Rennsteig ein „Grenzweg" zu sehen sei[7]).

Der Verf. erbittet sich also von vornherein Absolution für die Ketzerei, in dem Rennsteig thatsächlich einen

---

1) A. Ziegler, Der Rennsteig des Thüringer Waldes. Eine Bergwanderung mit einer historisch-topographischen Abhandlung über das Alter und die Bestimmung des Weges, Dresden 1862.

2) G. Brückner, Der Rennstieg in seiner historischen Bedeutung, Meiningen 1867.

3) Fr. Regel, Zur Rennstiegfrage. Vortrag im Verein für Thür. Geschichte, Weimar 1885.

4) A. Werneburg, Die Namen der Ortschaften Thüringens, Erfurt 1884.

5) A. Trinius, Der Rennstieg. Eine Wanderung von der Werra bis zur Saale, Berlin 1890; vgl. bes. die Einleitung S. 1—45, zumeist nach G. Brückner.

6) A. Rofsner, Der Rennsteig des Thür. Waldes jetzt und früher, Naumburg 1892.

7) Förstemann, Ortsnamen, S. 111; Brückner a. a. O. S. 252; derselbe, Mein. Landeskunde I, S. 125; Regel, Entwickelung der Ortschaften des Thür. W., S. 16; Ziegler, S. 282; Trinius, S. 22: „Nicht vom Rennen, wie manche wissen wollen, ist der Name abzuleiten, sondern von Rain, also einem Grenzstreifen, einer Markung zwischen zwei oder auch mehreren Gebieten"; Lüttich, Über deutsche Volksetymologie in Ortsnamen, S. 30; Werneburg, S. 176.



Renn-steig zu erkennen. Der einzige Schriftsteller, der diese Meinung vollkommen teilt — im übrigen stehen die weitesten Schichten des Volkes in dieser Frage hinter mir — ist der um die Wende des vor. Jahrh. wirkende Kurbrandenburgische Geheimbde Rat und Rektor der Universität Halle, Herr Veit Ludwig von Seckendorf, welcher in einem 1702 zu Gotha herausgegebenen teutschen carmine auf den Inselberg folgendermafsen singt:

Wie ungebahnt und rauh man sonsten auch will achten
Den Berg, so geht doch hin die wohlberühmte Bahn,
Die man vom Rennen nennt, doch schwerlich rennen kann.
Sie ist wohl wundersam und würdig zu betrachten.
Sie läuft durch eitel Wald und streicht auf so viel Meilen
Auf lauter Höhen hin, sie führt aus diesem Land
Auf weit entlegne Ort, so dafs man unbekannt
Und gleichsam unvermerkt kann andre übereilen. —

Doch die heutige nüchterne Welt läfst sich auch durch die schwungvollsten Alexandriner nicht bestechen; sie verlangt zwingendere Beweise, als sie in den letzten Versen zum Besten gegeben werden. — Prüfen wir unbefangen und vorurteilsfrei mit der philologischen Lupe die Gründe, mit denen die hergebrachte Erklärung gestützt wird.

Auf zwiefachem Wege gelangte man zu der Auslegung, der Name beziehe sich auf einen Grenzpfad. Die einen lassen aus der alt- und mittelhochdeutschen Form *rein* eine mundartliche Umformung hervorwachsen mit verengtem Vokale; die anderen nehmen, wohl aus sprachlichen Gewissensbedenken, ihre Zuflucht zu der jetzt weithin in Aufnahme gekommenen Volksetymologie, der man die Umdeutung „Rennweg" aus ursprünglichem „Rein-" bez. „Rainweg" verdanke. Im ersten Falle hätten wir einen rein lautmechanischen Vorgang, im letzteren eine Bethätigung der Volksseele zu erblicken.

Der Vater der erstgenannten Auffassung — und mittelbar auch der zweiten — ist aller Wahrscheinlichkeit nach Christian Juncker, der in seiner neuerdings von Dr. Paul

Mitzschke herausgegebenen Beschreibung des Rennsteigs (1703) auf Seite 10 seinen Zeitgenossen folgendes Licht anzündet: „Ich habe der Sache weiter nachgedacht und glaube nicht ungereimt zu sein, wenn ich sage, man soll nicht Rennsteig, sondern Reinsteig schreiben (J. führt diese Schreibung folgerichtig durch). Denn ein Rein, oder wie man gemeiniglich hier zu Lande und auch in Sachsen pronuncieret, ein Reen oder Renn ist soviel als eine Markung oder Grenz- und Limit-Scheidung eines Ackers, Gehölzes und so fort. Nun aber ist wahrscheinlich, dafs dieser Weg gleichsam ein Rein, Grenzscheidung und Hauptmarkung der Länder Thüringen, Vogtland und teils des Meifsnischen Obererzgebürges, allwo dieses sich an Böhmen anschliefset, in den alten Zeiten mag gewesen sein, welche dieser Weg fast mitten durch den Thüringer Wald die Länge hin von Franken abteilet." — Der Junckerschen Beweisführung schliefst sich in der Hauptsache G. Brückner a. a. O. S. 251 an, indem er sagt: „Mit gröfserem Rechte ist dieser Name vom deutschen Rain, Renn oder Rinn, d. h. Grenze, als vom deutschen Rennen (Laufen) . . . abzuleiten. Denn dafs die Grenzen zwischen Volksstämmen, zwischen Gemeinden und Privatgütern sehr häufig mit dem Namen Rain, Rein, Rän, Renn, Rynn bezeichnet wurden, bezeugen die Weistümer und Flurbücher des Volkes und die Urkunden der Klöster vielfach und entschieden."

Eine Widerlegung dieser so nachdrücklich vorgetragenen Behauptung erfordert kein schweres Geschütz aus der sprachlichen Rüstkammer: ein Blick in die altdeutschen Wörterbücher von Schade, Graff und Lexer, in die neuhochdeutschen von Grimm und Sander belehrt uns, dafs nie und nirgend die gedachten Nebenformen (*renn, rynn*), auf die es hier einzig ankommt, im Sinne von „Grenze" gebraucht worden sind. Und wie diese „redenden Blätter", so überzeugt uns das Belauschen der lebendigen Volksrede davon, dafs die Formen *Rinn*, *Rönn*, *Renn*, weder im Lande der Thüringer noch in den Gauen der Franken irgendwo aufzufinden sind. Zwar



begegnet die lautliche Verengung des Doppellautes *ei* zu *e* in gewissen Wörtern auf mitteldeutschem Sprachboden auch außerhalb des Meißnisch-Sächsischen — wo sie jetzt zur Regel geworden ist, — z. B. in *Henrich*, *Henze*, *Menze*, *zwenzig*, *helge* (s. Weinhold, Mhd. Gramm., S. 124) — doch ist dies immerhin eine vereinzelte Erscheinung: die Verdoppelung des *n* in der Schrift, wo sie etymologisch unberechtigt war, ist hingegen bis zum 15. Jahrhundert unerhört und zeigt sich in der heutigen md. Sprache bei Stammsilben nur in solchen Formen, die mit Beugungsendung versehen sind oder waren. So heißt es allerdings in einem Teil des Fränkischen: *Stänner* für Steine, in thüringischen Strichen *Klänner* für Kleiner, *Hänner* für Heiner (Heinrich); aber unweigerlich fränk. *Stae(n)* für Stein, *klae(n)* für klein — und *Rae(n)* für Rain! Im Thür. Westergau dagegen klingen diese Formen *Stain, klain, Rain.* Auf ein *Rönn, Rinn* oder *Rynn* wird man vergeblich fahnden.

Von vornherein ansprechender scheint auf den ersten Blick die von Andersen[1]), Lüttich a. a. O. S. 30, und nach ihnen von den Fortsetzern des Grimmschen Wörterbuches geäußerte Vermutung, es handle sich hier um die volksetymologische Umgestaltung des Namens eines altehrwürdigen Rain- d. i. Grenzwegs.

Mag man sich nun für die eine oder die andere Ansicht entscheiden — Rainstieg gilt allgemein als Urform des Namens. Welche Gründe führen und berechtigen zu dieser Annahme? Kann man uns irgendwo und irgendwann die Form *Rainstieg* belegen? Grimms Wörterbuch beruft sich für seine Auslegung auf Lüttich und Andersen, Lüttich stützt sich selbst auf seinen Fachgenossen Andersen, dieser wiederum verweist die Wißbegierigen auf Frommanns Mundarten II. Hier, vermuten wir, schöpfen wir aus dem Urborn der Volkssprache, hier müssen alle Zweifel schwinden — doch welche Enttäuschung! Statt unsere Sehnsucht nach den verheißenen Zeugnissen zu

1) Andersen, Deutsche Volksetymologie, Heilbronn 1876.

befriedigen, speist uns der Herausgeber in einer Fufsbemerkung mit folgender allgemeinen Redewendung ab: „Der Ausdruck Rennstieg und Rennweg, d. i. Grenzweg, kommt öfters in der hiesigen Gegend vor; stets aber bezeichnet er die Firstlinie wasserscheidender Bergrücken als scharfe Naturgrenze zwischen gröfseren und kleineren Gebieten."

Mit den Grundlagen der Rainstieg-Lehre sieht es demnach vorläufig recht windig aus. Aber vielleicht lassen sie sich durch urkundliche Belege stützen. Es möge daher an dieser Stelle gestattet sein, die sämtlichen urkundlich erhaltenen Zeugnisse, in denen der besprochene Name sich findet, zusammenzustellen. Da es sich hier ausschliefslich um die Namensform handelt, so beziehen wir auch diejenigen Denkmäler mit ein, worin eines anderen als des thüringischen R. Erwähnung geschieht. R. ist ja ein Gattungsname.

1. Markbeschreibung von Salchenmünster (am linken Ufer der Kinzig, zwischen Steinau und Gelnhausen).

Hinc incipit terminatio quae pertinet ad Salechen munster.

Ubi aqua Alesbach influit in Kinciham et sic sursum ad locum Beldingesberg; inde ad frigero manno velt usque Rorbach; et sic ad Ellenstein usque in Jazaha; et sic sursum in Herlihen brunnen; ad domum wildero wibo usque Delebrunno; inde in Heidenessol usque ad viam Renniweg; et sic deorsum usque ad Scalcobrunnon; et sic deorsum inter duos vicos in Kinciham etc.

Pistorius trad. fuld. 494. — Schannat Buchon. vet. 389. — Dronke trad. S. 56 abweichend:

. . . *deinde in Heidenefelt et sic usque in viam Rennewec et sic deorsum usque ad Schahesbrunnen.*

Eine gleiche „terminatio aquarum et sylvarum monasterii Salechen" findet sich bei Pistorius S. 572, abgedruckt in Roths Kl. Beitr. zur deutschen Sprach-, Geschichts- und Ortsfor-



schung I 232: *Ubi aqua quae vocatur Althesbach influit* etc. *dehinc in Hedenessol, et sic sursum ad viam quae vocatur Renniwech . . .*

Diese Markbeschreibungen rühren aus dem 9. Jahrhundert, sind jedoch nur in einer Abschrift des Mönches Eberhard aus der Mitte des 12. Jahrh. erhalten.

2. Begrenzung der Vogtei der Fuldischen Kirche. Erzbischof Erchanbald von Mainz (1011—1021), vorher Abt v. Fulda, läſst die advocatio fuldensis ecclesiae so begrenzen, wie dies unter seinem Vorgänger Sigehard († 899 Sept. 5) festgestellt worden ist:

— *in Fuldam. ibi oblique super Fuldam usque in villam Smalanaha* etc. *inde per Fliedena deorsum usque in Weidemannesbruggun et sic sursum in Reinnewech. inde per Reinnewech usque ad steckandenstein. inde in Mosam. inde in veterem Slyrepham . . . . usque in Fuldam.*

Dronke cod. dipl. 341.

Auszusondern aus der Reihe der Zeugnisse ist jedenfalls die Markbeschreibung von Groſsenlüder, die uns ebenfalls in einer Abschrift des 12. Jahrh. vorliegt. Hier heiſst es nach Pistor. trad. fuld. 497:

Haec est terminatio quae pertinet ad ecclesiam Lutera. Ubi Scanfulda defluit usque in Renníphat. inde in Hellendemberg . . . usque in Fuldam.

Dagegen bietet Eberhard bei Dronke trad. p. 59 c. 22 folgenden augenscheinlich richtigeren Wortlaut:

hec est terminatio eiusdem ecclesie corroborata sub iuramento antiquorum patrum:

Ab eo loco ubi Scamfulda defluit in Rennebach, inde in Hellentenberch . . .

3. Spruchbrief über streitige Grenzen zwischen Abt Berthold von Banz und Graf Hermann von *Wolfeswac* vom Jahre 1162.

Limes superior silvae quae dicitur Gevelle, dirigitur a fonte in Marcha villa . . .

Inferior autem per limitem qui dicitur Rinnestich usque in amnem Vispach . . .

Sprenger, Gesch. der Abtei Banz, S. 329.

4. Heinrich, Vogt von Gera, verkauft der Priorin zu Cronschwitz den Wald bei Greiz und andere Gehölze im Thale *Saxa*; im Jahre 1259.

. . . Habet siquidem sepedictum nemus ad meridiem semitam quam vulgariter Rennestich vocant, ad aquilonem silvam dominorum de Mildenfurte, ad orientem aquam Alestram, ad occidentem agros cultos villae quam Stumede (Scumede, Schumele?) appellant . . . .

Urkundenbuch der Vögte von Weida I 60; vgl. auch I 24.

5. Die Frankensteiner verkaufen ihre Besitzungen dem Grafen Berthold von Henneberg. 1330.

. . . item silvam dictam Wintirkaste sicut dividit vicus dictus Rümestig . . . . . . item . . die wiltbane, qui primo incipiunt in Kybach trans silvam Syle usque in Wolfysberg . . . et ulterius sursum de Rinnestyg usque ad montem qui dicitur Emmiseberg et ulterius usque ad montem qui dicitur Jahisberg, deinde sursum usque ad illum locum ubi oritur aqua que dicitur Smalcalde et deorsum usque ad sylvam que dicitur Wiginwald et vicum qui dicitur Rynnestyg usque ad verticem montis dicti Nezzelberg . . . . .

Henneb. Urk. V. 74.

6. Deutsche vidimierte Übersetzung des Frankensteinischen Kaufbriefs. 1352.

. . . jtem den walt der genant ist der Winterkast, als der Rynnestig daz teilt . . . .

dy wiltbane die sich des erstin czu Cubach anhebin uber den walt Siler wan czu dem Welfesberg . . . und forbasz uffwarte von dem Rynnestig wan czu dem berge

der genant ist der Ensberg und forbasz czu dem berge der genant ist der Jachsberg und da furder uffwart wan czu dem flecke da das waszer entspringit dy Smalkalden genant und niderwart wan czu dem walde der genant ist Winginwalt und der stigk der genant ist der Rynnestig wan an das obirste des bergis der genant ist der Nesselberg.

Henneb. Urk. V. 120.

7. Kurfürst Friedrich bekundet, dafs er dem Nickel Fernheim von Prag ein Kupferbergwerk auf dem Walde zwischen Suhl und Ilmenau *„under dem Rynnewege byneder der Somerwesen an dem wasser die kleyne Ilmena"* zu freiem Berglehen geliehen habe. 14. Juni 1434.

Ges.-A. Weimar, Kopialbuch F. 2 fol. 2. (Mitteilung des Herrn Staats-Archivars Dr. P. Mitzschke.)

8. Berthold, Abt zu Vessra, besiegelt den Ausspruch des Zentgerichtes zu Benshausen, dafs die Wildbahn des Mehlisser und Zellaer Waldes bis auf die Leube am Rynnestigk allezeit den Herren von Henneberg gehört habe. 1445.

. . . *daz die wiltpan, die wiltiagt und daz geleit des waldes genant der Melser und Zeller walt, hie diesseit hinuff bisz uff die Lewben an den Rynnestigk von alter here der hern von Hennenberg gewest sie und noch sie und gedenck ir keyner daz noch ye keyn ander herre hie diesseit des Rynnsteigs geiagt habe denn die herren von Hennenberg.*

Henneb. Urk. VII. 168.

9. Hans von Giech, Amtmann zu Arnstadt, überläfst dem Heinz Helmbold zu Jesuborn erblich einen Harzwald. 1465.

. . . *sulch harczwalt sich dann anhebit an dem forstewege uf bisz hin an den Rinnesteg, von grabin wege dem Rinnestege nach bisz uf den bruch weg . . . bisz hin uf die Schartin und die Scharte abe . . . . .*

Arnstädter Urkundenbuch 334.

10. Stolberger und Schwarzburger Grenzzug auf dem Kyffhäusergebirge. 1483.

Auff dem Rynneweg unnd den Rynneweg uss biss auf die linden neben Badra im felde. Zu Ouwelebenn angehaben ..... biss uff die Heyde pober Sundershussen.

Abgedruckt bei Meyer-Rackwitz, Der Helmegau, S. 12.

11. Balthasars von Ostheim Beschreibung von der Grenze des hennebergischen Amtes Hallenberg vom J. 1548.

..... uf der grenz daselbst, da der Rennsteig in die Meliser strasse eingehet ..... Allda grenzt zusammen der Kurfürst von Sachsen, als der Schwarzwald genannt und auf der rechten hand der Gemeinwald, bis auf die Meliser strasse hinein grenzt der Gemeinwald.

Abgedruckt bei Mitzschke in Junckers Rennsteig, S. 14.

Hierzu kommen noch folgende Namen, deren frühstes Vorkommen urkundlich nicht festzustellen ist:

12. *Rennweg* mit dem *Rennwegskopf* im NW. des Thür. Waldes.

13. *Rennweg* im Gau *Bubikon, Russikon, Herrliberg, Horgen.*

Meyer, Ortsnamen des Kantons Zürich in den „Mitteilungen der Antiqu. Gesellschaft“, Zürich VI, 1849, S. 88 (ohne nähere Nachweise).

14. *Rennweg* an der Grenze der unteren und mittleren Cent westlich von Uftrungen.

15. *Rennweg* zwischen Sittendorf und Brücken im ehemaligen Nabelgau; nach K. Meyer, dem ich diese Angaben verdanke, eine Abzweigung der alten Heerstraſse Nordhausen — Kelbra — Tilleda — Allstedt, welche augenscheinlich als näherer Verbindungsweg zur Kaiserpfalz Wallhausen führte.



Der in den Rechtsdenkmälern Thüringens (S. 285) gelegentlich einer Waldumgrenzung der Königsseer „Heide“ genannte *Rynnenwegk* ist offenbar ein Zugang zu dem an Königssee vorüberfließenden Bache „Rinne“.

Übersicht.

Renniweg	Salchenmünster	9. Jh.	Pistor. 494
Renniwech	„	„	Pistor. 572.
Reinnewech / *Reinnewech*	Vogtei Fulda	1011	Dronke dipl. 341.
Rinnestich	Banzer Grenzvertrag	1162	Sprenger, Banz 329.
Rennestich	Greizer Waldgrenze	1159	Vogtl. UB. I 60.
Rümestig (?) / *Rinnestyg* / *Rynnestyg*	Frankensteiner Verkaufsbrief	1330	Henn. UB. V.
Rynnestig / *Rynnestig* / *Rynnestig*	Übersetzung	1352	Henn. UB. V.
Rynneweg	Ilmenauer Berglehen	1434	Weim. Arch. F, 2, 2.
Rynnestigk / *Rynnsteig*	Brief des Abts v. Vessra	1445	Henn. UB. VII.
Rinnesteg / *Rinnesteg*	Arnstadt	1465	Arnst. UB.
Rynneweg / *Rynneweg*	Stolberg	1483	bei Rackwitz.
Rennsteig	Hallenberger Beschreib.	1548	bei Juncker.
Rennweg	am Rennwegskopf	—	—
Rennweg	Zürich	—	Meyer.
Rennweg	Uftrungen	—	Rackwitz.
Rennweg	Nabelgau	—	Meyer.

Unter 24 Anführungen stoßen wir demnach zweimal auf einen *Reinneweg*, wohlgemerkt mit Doppel-*n*. Auch diese Form geht zweifellos auf *renne-weg* zurück; die Schreibung *ei* für etymologisch berechtigtes *e* findet sich im

älteren Mittelhochdeutschen überaus häufig und spricht lediglich für die Annahme, dafs der Laut des *e* sich zu *i* hin bewegte, also ein Schwebelaut zwischen *e* und *i* war; siehe Weinhold, Mhd. Gramm. § 48, wo reichliche Belege beigebracht sind. Die Doppelschreibung des *n* verbietet entschieden, an den Stamm *rein-* zu denken: es wandelt sich wohl *reinjan- reinnan* „reinigen“ zu *reinan*, nie aber *rëin* zu *re(i)nn*!

Ein *rain-* oder *reinweg* ist in Weistümern, Flurbüchern und Klosterurkunden nicht zu finden!

Ebensowenig kann der Ausdruck aus der gesamten deutschen Buchlitteratur nachgewiesen werden! In den älteren thüringischen Chroniken (von Joh. Rothe, Reinhardsbr. Annalen, Nik. de Siegen) fehlt der Name überhaupt.

Gegen die Annahme Andersens, der vermutlich mit Rennweg nichts anzufangen wufste, sprechen überdies einige Erwägungen allgemeiner Art.

Alle volkstümlichen Umdeutungen beruhen nach Andersens eigener Lehre auf dem Streben des Sprachgeistes, Ausdrücke, die für das Volk leerer Schall gewesen sind oder geworden sind, wieder bedeutungsvoll und zweifellos verständlich zu machen. Das Sprachbewufstsein, so bestimmt ähnlich Lüttich das Wesen der „Volksetymologie“, trachtet danach, mit schöpferischer Kraft die Lücken, die in dem ursprünglichen Wortschatz eingerissen sind, aus den noch vorhandenen Mitteln in seiner Weise auszufüllen.

Ist nun Rain dem deutschen Sprachbewufstsein ein leerer Schall geworden? Ist es aus dem Wortschatz des Volkes herausgerissen? Lebte es nicht vielmehr fort durch alle Jahrhunderte hindurch bis heute, jedem Kinde verständlich? Wozu also eine volksetymologische Umdeutung? Ist der Name nunmehr klarer geworden, nachdem ihn das Volk, wie Andersen will, in Rennweg umgetauft hat? Sollte nicht vielmehr das Umgekehrte richtig sein?! In der That halte ich „Rainweg“ für eine — allerdings nicht volkstümliche, sondern steife Gelehrtenetymologie.



Ferner: Umbildungen sind in der Regel nur solche einheimische, d. i. deutsche Ortsnamen unterworfen, die in einem eng begrenzten Bezirke zu Hause sind. Dafs der Emseberg, wie er noch 1330 heifst, von den Anwohnern des Flachlandes zum Insel(s)berg gestempelt wurde, ist erklärlich, ebenso, dafs man aus dem Matilstein bei Eisenach einen Mädelstein machte und den Kreienberg bei Tiefenort in einen Kleinberg, den Gerwinestein (Stein des Gerwin) in Gerberstein umtaufte; die vorgenommene Veränderung wurde nicht berichtigt durch anderweitige Kreise, denen die ursprüngliche Benennung wohl bekannt gewesen wäre. Anders verhält es sich mit dem Namen langgestreckter Gebirgszüge, mächtiger Ströme, die von vielen Tausenden gekannt und fast täglich genannt werden: hier ist eine Verderbnis auch dann ausgeschlossen, wenn die ehemalige Bedeutung völlig verblafst ist. Weichsel, Oder, Elbe, Weser und Rhein haben im Volksmunde ebensowenig eine Eindeutschung oder Umformung erfahren, wie Wasgenwald, Jura oder Spefshardt. Somit sind wir auch zu der Annahme berechtigt, dafs der jedem Thüringer, jedem Mainfranken wohlbekannte Rennsteig in altehrwürdiger Form uns überliefert ist, selbstverständlich mit jenen Lautwandlungen, denen die deutsche Sprache seit der altdeutschen Zeit überhaupt unterlag.

Zum dritten: Merkwürdig bleibt es, dafs nirgendwo in den Gauen Thüringens oder Frankens sich auch nur die leiseste Spur von jenem angeblichen Urnamen erhalten hat. Wie das Volk auf der einen Seite leichtlich geneigt ist, einen fremden oder fremdartigen Namen in seiner Weise umzumodeln und ihn sich mundgerecht zu machen, so hält es andererseits mit unglaublicher Zähigkeit am altererbten Sprachgut, sofern es irgend einen Sinn damit verbinden kann, auch in Fällen, wo die Schriftsprache den Neubildungen bereitwillig Bürgerrecht verstattet hat. — Nach den Lautgesetzen des Mainfränkischen und des Hennebergischen, welche auslautendes *n* in einsilbigen Stammwörtern abwerfen und

altdeutsches *ei* zu *ae* vereinfachen, müfste doch irgendwo auf der Frankenseite ein *Rae-steig* zu entdecken sein: doch soweit die fränkische Zunge klingt, von Blankenstein, Lobenstein und Koburg bis hin zur Zellaer Läube, kennt männiglich nur einen *Rennsteig* oder *Rennweg*. Die gleichen Laute vernehmen wir auf der nordwestlichen Flanke, wo die Thüringer hausen: *Rennstieg* heifst der Hochpfad im Volksmunde von Hörsel südlich bis Steinbach-Hallenberg und nördlich bis vor Ilmenau, vor und auf dem Walde, während doch nach thüringischen Lautregeln auf diesem Striche das altdeutsche *rein* unfehlbar als *Rain* oder *Räin* erhalten bleiben mufste. Ein *Rainstieg* wird jedoch dem Wanderer in Thüringen ebensowenig gezeigt werden, wie ein *Raesteig* im Frankenlande.

Viertens: Gerade auf dem nw. Flügel, wo der Name im Volke am festesten haftete, bildet der R. keine Stammesgrenze: nördlich und südlich davon sitzen Thüringer.

Fünftens: Eine Form *Rainweg* im Sinne von Grenzweg widerstreitet überhaupt dem Bildungszuge der altdeutschen Sprache! Zusammensetzungen, deren erster Teil die Unterart der im zweiten enthaltenen Gattung bezeichnet, sind der älteren Sprache durchaus fremd und haben auch in der Gegenwart zum grofsen Teil einen kindlichen Anstrich; vgl. die Schierlingspflanze, der Rheinflufs, der Tannenbaum, das Wurmtier, die Schlofsburg, der Bauersmann. Sollte der Stamm *rein*-Grenze besagen, so lag die Bedeutung Grenz weg darin eingeschlossen: die herbe Einfachheit der alten Sprache verschmähte die breite Wiederholung des Gattungsbegriffes.

Rein hat überhaupt eine schillernde Begriffsfärbung — die Wortforscher sind in dieser Beziehung durchaus uneinig. Förstemann und Arnold erklären es ganz allgemein mit Bergabhang, wogegen Werneburg darin den „Ausdruck für eine durch einen unbenutzt gelassenen schmalen Landstreifen gebildete Besitz- oder Gebietsgrenze“ erblickt. „Da solche Raine in alter Zeit öfter zur Weide benutzt wurden, so erklären sich Benennungen wie Schafrain, Ziegenrain“. — Da der Ursprung des Wortes dunkel ist (s. Grimms Gramm. II 12.



Kluge, Etym. Wb. 262), so kann uns lediglich der Gebrauch Aufschlufs über die wahre Bedeutung verleihen. Nach meinem eigenen Sprachgefühl und nach eingezogenen Erkundigungen birgt der Ausdruck „Rain“ die Grundbedeutung Bodenerhöhung in sich. Dieselbe spaltete sich in zwei bestimmt unterschiedene Sonderbegriffe: erstens versteht man unter Rain einen ansteigenden Streifen Landes zwischen zwei Feldern, der unbeackert bleibt und daher allerdings eine Ackergrenze bildet; zweitens wird Rain gebraucht zur Bezeichnung eines Bergabhangs, mag dieser nun wüste, berast oder auch selbst bebaut sein. — Gehen wir von der erstgenannten Deutung aus, so ist nachdrücklich zu betonen, dafs Rain einzig die Ackergrenze, niemals eine Waldscheidung meint — hierfür stehen bekanntlich andere Benennungen zu Gebote. Eine von mehreren Erklärern versuchte Übertragung auf die Waldmarkung ist rein aus der Luft gegriffen.

Die an zweiter Stelle angeführte Abschattung der Grundbedeutung ist in Thüringen überall, und nicht am wenigsten in unmittelbarer Nähe des Rennsteigs, heimisch. In nächster Umgebung von Ruhla stofsen wir auf die Namen Nesselrain und Mühlrain zur Bezeichnung von stattlichen Bergköpfen mit steiler Abdachung. Einem Bergnamen Mittelrain begegnen wir unweit der Schmücke, einem Langerain westlich vom Schneekopf. Man kennt daselbst nicht nur Schaf- und Ziegenraine, sondern auch Kartoffel- und Feldraine — wobei nicht im entferntesten der Gedanke an eine Grenzmarkung vorschwebt.

Wollten wir nun diese Deutung — von den früher gewürdigten Bedenken hier ganz abgesehen — annehmen, so würde der hochberühmte, eigenartige, 180 km lange Gebirgspfad zu einem ganz nüchternen, gewöhnlichen „Berghang-weg“ herabsinken. — Zudem würde dieser Alltagsname nicht im mindesten der Beschaffenheit des Weges entsprechen, der bekanntlich, sobald er einmal „zum Kamm des Waldgebirges hinaufgekeucht“ ist, stundenweit ohne erhebliche Steigung „durch Laubgehölz und Tannendunkel“ zieht.

Eine sprachliche Bemerkung, die anscheinend kleinlicher Art, in Wahrheit von wesentlicher Bedeutung für die Aufhellung der Rennsteigfrage ist, möge den Beschlufs dieses bestreitenden Teiles bilden. Als Bindevokal zwischen den beiden Gliedern der Zusammensetzung erscheint, wie oben erwähnt, in sehr alten Denkmälern *i*: *Renniweg*. Die Verfechter des Raines mögen uns doch die Herkunft dieses Elementes erklären: es kann doch nicht vom Himmel gefallen, nicht aus reiner Laune, aus Klangfreude hineingefügt worden sein. Da *rein* zu den *o*-Stämmen zählt, so hätte es in der Zusammensetzung nach ahd. Gesetzen seinen Stammauslaut entweder gänzlich aufgeben müssen oder aber ein aus *o*(*a*) geschwächtes *a*(*e*) aufzuweisen [1]).

Nachdem ich somit die Unhaltbarkeit der bisherigen Erklärung dargethan zu haben glaube, liegt es mir ob, eine stichhaltigere aufzustellen.

Indem wir die in den Urkunden aufbewahrten und die im Volksmunde noch heute gäng und gäben Formen unserer Untersuchung zu Grunde legen, gelangen wir mit Sicherheit zu der jetzt so verächtlich auf die Seite geschobenen Deutung des R. als „Rennesteigs", freilich in einem unten anzugebenden engeren Sinne.

Es wird sich nämlich auch die nach Aufgabe der Raindeutung als dritte übrige: Rennsteig = Rinn(e)steig füglich nicht verteidigen lassen. Die Form Rinnestig [1]) findet sich, wie oben erwähnt, unter 24 Anführungen 14mal; sie könnte

1) Nach Weinhold soll allerdings der Bindevokal *i* in vereinzelten Fällen auch bei *o*(*a*)-Stämmen begegnen, z. B. in *tagisterno*; doch scheint mir diese Aufstellung fraglich: Schade Wb. II 920 bietet *tagadino*, *tagafirst*, *tagalîh*, *tagamuos*, *tagapfenning*, *tagarōd*, *tagasprâhha*, *tagastern* und daneben Formen mit bindendem *e*, jedoch keine einzige mit *i*.

2) Die Form -*stich*, die mehrfach daneben auftaucht, ist m. E. lediglich eine Eigenheit der Schreiber und beruht auf der Aussprache des auslautenden *g* als Gaumen-Dauerlaut; sie hat gewifs mit dem Stamme Stich- von stechen nichts gemein. Ebenso ist *y* für *i* eine pedantische Schrulle.



also an sich recht wohl die echte sein und verdient jedenfalls näher beleuchtet zu werden. Die Tonsenkung *rinne* zum heutigen *renne* wäre nicht im mindesten befremdlich, sondern stimmte vollkommen zu der ausgeprägten mitteldeutschen, bes. thüringischen Neigung. (Weinh. § 46.) Im Hennebergischen wahrt *i* allerdings treuer seinen Besitzstand. — Auch die Sacherklärung möchte beim ersten Zusehen etwas Einnehmendes haben: warum sollte der „Rinnesteig" nicht den Steig bezeichnen, von wo aus die Wasser zu Thal rinnen? In unmittelbarer Nähe des Gebirgskammes entspringen von O. nach W. u. a. folgende Bäche: Rodach, Hafslach, Steinach, Werra, Schleuse, Hasel, Schwarza, Lauterbach, Druse, Schweina, Ellna — Loquitz, Schwarza, Ilm, Gera, Ohra, Leina, Laucha, ja auch der Erb s t r o m! Gebirgsscheitel, auf denen sich die Wasser scheiden, waren durch alle Zeiten hindurch bei den Deutschen wie bei den anderen Völkern ebenso beliebte wie natürliche Grenzen zwischen Gauen und Orten, Stämmen und Gemeinden. Dieser Auslegung — ich kämpfe hier gegen einen zwar unsichtbaren, aber doch nicht unscheinbaren Gegner — steht zunächst im Wege, dafs die Grundbedeutung des zweiten Gliedes „Stieg" sich damit nicht wohl vereinbaren läfst. „Steigen", der Lautverschiebung gemäfs stimmend zu gr. *στείχειν* schreiten, bedeutet (nach Weigand): mit erhobenen Beinen zur Höhe oder von ihr niederwärts gehen; Steig, ahd. *stīc*[1]), ist ein schmaler Weg im Freien z u m G e h e n, insbesondere ein zur Höhe an- oder von ihr niedergehender Weg. Dafs in dem Worte die engste Beziehung zum Begehen durch Menschen (oder Tiere) ausgedrückt ist, beweisen auch die damit gebildeten Zusammensetzungen, in deren erstem Teile stets als nähere Bestimmung

1) Im Thüringer Westergau, der die altdeutschen Vokale festgehalten hat, gilt noch heutzutage die Form *Renn s t i e g*, während östlich der Ilm und im ganzen Ostfranken die neue östreichische Vokalvergröberung herrschend ward, demzufolge auch *Renn s t e i g* ausgesprochen wird. Diese Form ist schriftmäfsig.

die Art oder der Zweck oder auch die Richtung des Weges, u. U. auch die Klasse derer, die ihn wandeln, angegeben ist. In Sanders Wörterbuch werden namhaft gemacht: Pürsch-, Dohnen-, Richt-, Katzen-, Hexen-, Hasen-, Bürger-, Pilger-, Wendel-, Haupt-, Seiten-, Dornen-, Felsen-, Garten-, Flufs-, Kiesel-, Waldsteig. Hierzu treten Eigennamen, wie Hochstieg, Reifstieg, Engstieg, Bergstieg (bei Ruhla), Frankenstieg (urkundl.), Harzstieg u. a. — In Rinnestieg vermifst man diese Beziehung auf das Betreten durch Menschen oder Tiere, die in all den vorgenannten hindurchschimmert. Es würde überhaupt in dem Namen Rinnestieg der eigentliche Zweck des von Menschen für Menschen geschaffenen Firstpfades nicht angedeutet sein. Rinnestieg wäre eine geographische, bez. hydrographische Benennung, wie sie jenen Zeiten, in denen der Name aufkam, schlechterdings nicht angepafst ist [1]).

Künstlich ist auch die Erklärung: Steig, von dem aus die Wasser herabrinnen; bei „Rinnesteig“ wäre eher an einen Steig zu denken, in welchem die Wasser rinnen — eine Auffassung, die hier natürlich schlechterdings unzulässig ist. Es kommt hinzu, dafs die ältesten Urkunden *rennestig* aufweisen und nicht *rinnestig*.

Wir verlangen für die durchaus eigentümliche Höhenstrafse auch einen durchaus bezeichnenden Namen.

Dieser von vornherein aufzustellenden Forderung genügt ebensowohl wie allen in Betracht kommenden Lautgesetzen der Sprache die Erklärung des R. als Renn-steig.

Allerdings haben wir nicht auszugehen von der alltäglichen Bedeutung, wonach rennen mit „laufen“ gleichbedeutend

1) Später allerdings waren Aushaue auf der Schneeschmelze von den Regierungen angeordnet. Der R. wird von jedes Forstes Bedienten, berichtet Juncker, mit seinem Grenznachbar, wo er durchpassieret, in Räumung und baulichem Wesen erhalten, damit er nicht verwildere. Fast alle hundert Schritt, setzt er hinzu, trifft man zween Brunnen an, so aus oder hart an dem R. entspringen, deren der eine gegen Franken, der andere gegen Thüringen abfliefset.



ist; ein „Laufweg“, ein „Steig zum Laufen“ wäre genau so nichtssagend wie der oben gelegentlich berührte „Bergpfad“; er würde sich nur vom Standpunkt eines Bergfex aus empfehlen. Wandern wir aber an der Hand des überlieferten Schrifttums in die Zeiten des Mittelalters und weiter zurück, so geht mit einem Schlage ein helles Licht auf. Das mittelhochdeutsche *rennen* hat neben der allgemeinen Bedeutung „laufen“ die besondere: als reitender Bote dahinsprengen! *rennaere,* später *renner,* bezeichnet einen, der als reitender Bote hin- und herrennt, auf „neuhochdeutsch“ einen Courier. Hierbei ist an das ahd. und bis ins späte Mittelalter hineinreichende Bildungsgesetz zu erinnern, wonach in Zusammensetzungen das erste Glied anstatt des nach dem heutigen Sprachgebrauch zu erwartenden nomen agentis den nackten Verbalstamm zeigt. Für unser Jägerhorn und Jägerhund kennt man im Mittelalter ein *jagehorn* und einen *jagehunt*; das Wärterhaus wird bezeichnet als *warthûs*; ein *rîtmâz* ist ein Mafs Wein für dienstthuende Reiter, *rîtrüstunge* die Reiterrüstung.

Der Rennsteig ist demnach ein Renner-steig, d. i. der Gebirgspfad für die hin- und hersprengenden Reiterboten, natürlich nicht für Spazier- und Sonntagsreiter, sondern ein „Courier“- oder „Patrouillen“-Weg, um es den Deutschen der Gegenwart mundgerechter und verständlicher zu machen. Es waren die Grenzwächter der Thüringer, die in langer Kette auf der Zinne des Waldgebirges von einer Warte zur anderen ritten, immerwährend scharf ins mittägliche Land hinab auslugend in die Marken der feindlichen Nachbarn. Für Reiter ist der R. in seiner ganzen Ausdehnung zu benutzen, nicht für Wagen: er war kein gewöhnlicher Handels- oder Verkehrsweg, sondern recht eigentlich ein Kriegspfad, eine via militaris, wie schon Heim in seiner Henneberg. Chron. III 352 und neuerdings Röse in Peterm. Mitt. 1868 ahnten. So erklären sich auch die „Reitsteine“ am Inselsberg.

Hierauf deuten gleichfalls die im nordwestlichen Teile des Gebirgsrückens in der Nähe des R. vorkommenden Orts-

namen, die das dortige kriegerische Leben der Urzeit klar wiederspiegeln. Vergl. hierüber Auslauf I.

Zum Belege, dafs *rennen* mit Vorliebe für geordnetes Reiten auf fester Bahn gebraucht wurde, zugleich dafür, dafs man sich an Stelle des Hauptworts „Renner" des blofsen Stammes *renne-* bediente, ziehen wir noch folgende Zusammensetzungen aus dem altdeutschen Sprachschatz heran: *rennegewant, rennetarsche, renneschilt, renneziuc, rennepaner, rennevenlīn* „Reiterabteilung", *rennestrāze* und *rennewec*. Der letzterwähnte Ausdruck ist bezeugt aus der Sammlung deutscher Städtechroniken XI 254, XII 374. Er ist, im Gegensatz zu dem angeblichen *rainsteig*, demnach auch sonst nicht unbekannt und folgt in seiner Bildung den mhd. Gesetzen, wonach das erste Glied, sofern es einen Zeitwortstamm enthält, den Zweck des zweiten angiebt. (Weinhold § 289d.)

Die Ableitung von *rennen* wirft gleichzeitig helles Licht auf jenes unerklärliche bindende *i*, welches zwischen den beiden Teilen der Zusammensetzung in älteren Urkunden auftritt. *rennen* ist das Bewirkungswort zu *rinnen*, von dessen Vergangenheitsform *ran(n)-* es vermittelst des ableitenden *-ja-* gebildet ist: *rannjan* ist die Grundform. Das Suffix bewirkte in der ersten Silbe Umlaut, *ja* mufste nach den Lautgesetzen des Ahd. als Auslaut des ersten Kompositionsgliedes zu *i* vokalisiert (Weinhold § 288), dieses aber bald nach dem Jahre 1000 zu dem allgemeinen mhd. Bindevokal *e* abgeschwächt werden. Unsere Urkunden folgen also nur dem Zuge der Zeit, wenn sie im frühen Mittelalter anstatt des ahd. *renniweg* eine *renneweg* aufweisen. In Irminfrieds Tagen galt vermutlich *rannistīg*.

Es bleibt noch das Verhältnis zwischen dem vom 12. Jh. an sich ausbreitenden *rinnestig* und dem offenbar älteren *renniweg* aufzuhellen. Dies beruht meiner Ansicht zufolge darauf, dafs die beiden Stammformen, wie auch Grimms Wb. nachdrücklich hervorhebt und mit einer Fülle von Belegen stützt, im Laufe der Zeit sich miteinander mischten, so dafs *rinnen*, ursprünglich intransitiv und vorwiegend vom Fliefsen

der Gewässer gebraucht, für *rennen,* welches ursprünglich transitiv und vorzugsweise vom Laufenlassen der Rosse angewandt wurde, eintrat und umgekehrt. (Gr. Wb. VIII 808.)

Der Mifsbrauch ist in unserer Schriftsprache gröfstenteils wieder abgestellt; in entrinnen = entlaufen zeigt sich auch heute noch die im Mhd. übliche Verkehrung des Verhältnisses.

Die Vermengung konnte gerade in Thüringen um so leichter eintreten, als *e* und *i*, wie schon oben angedeutet, in der Mundart nicht streng auseinandergehalten wurden. Sicherlich giebt die Schreibung *Rinnestig* nur eine lautliche Abartung wieder, durch die einige Jahrhunderte hindurch die alte Grundform verdrängt ward; letztere hat sich jedoch nach Ausweis der heutigen Volks- und Schriftsprache wieder siegreich durchgerungen. — Jedenfalls irrte der Schreiber der Form *Rinnestig* (*Rynnestyg*) von der echten Bildung *Rennestig* nicht so weit ab wie die neusten Ausleger mit ihrem *Rainstieg.* Auch ihm schwebte die althergebrachte Bedeutung Steig für Reiterrunden noch vor. Welche Stellung ein *renner* oder *rinner* (*rynner*) im 14. Jh. hatte, erfahren wir annähernd aus zwei im Urkundenbuch der Vögte von Weida S. 424 abgedruckten Bündnis-Verträgen der Vögte v. 1342, worin es heifst: *nymt man frumen, den sal man teylen nach der manczal gewapenter leute, dy helme haben, ader zwene rynner, dy panczir haben und gerete, sol man reyten an cynen wepener:* „aber zwei Renner, die Panzer haben und Geräte, soll man rechnen auf einen Gewappneten“. Ähnlich in der folg. Urk., wo anstatt *rynner* zu lesen ist *rinner.*

Zwei anderen Auslegungen, die, für sich betrachtet, nicht gar übel wären, brauchen wir wohl kaum ernsthaft entgegenzutreten: es liefse sich nämlich noch an zwei Nebenbedeutungen des Wortes *rennen* denken, die vereinzelt belegt sind. Erstens kennt das Baierische (also nicht das Mitteldeutsche!) *rennen* auch im Sinne von flöfsen, „Holz rennen“ wohl auch = einen Abhang hinabgleiten lassen. Zweitens braucht der alte Jagdschriftsteller Hadamar von Laber, ein Baier, das Wort einmal in der Bedeutung von „jagen“:

es ist wol guot hie rennen,
swer hât des waldes kunde.

Die ganze Eigenart unseres R. verbietet mit aller Entschiedenheit solch allgemeine Benennungen.

Der Vollständigkeit halber wollen wir doch nicht unterlassen zu erwähnen, dafs die unvermeidlichen Keltologen auch an unseren Hermundurensteig sich herangewagt haben, ohne der wachsamen *renner* zu achten! Nach Brückner bedeutet im Keltischen *rönn* „Berg“[1]) — und wir gelangten mit Hilfe des in der Not viel ausgebeuteten keltischen Lexikons zu der welterschütternden Entdeckung, dafs unser Rennstieg, ein keltisch-germanisches Zwitterding, — ein Bergpfad sei!!

Ja, „ein deutscher Bergpfad ist's“, doch deutsch ist auch sein mehr als tausendjähriger Name.

Auslauf I.

Der *vicus Rynnestyg.*

In dem bekannten Frankensteinischen Verkaufsbriefe überläfst das verarmte Adelsgeschlecht an die Henneberger Grafen unter anderm *silvam dictam Wintirkaste, sicut dividit vicus dictus Rymestig.* Nachdem in derselben Urkunde als Verbindungsglied zwischen dem Berge *qui dicitur zu dem Kyslinge* und dem *Emmiseberg* wiederum ein *Rinnestyg* namhaft gemacht ist, begegnet im weiteren Verlaufe des Textes zwischen dem *Wi(n)ginwald* und dem Nesselberg zum andern Male ein *vicus qui dicitur Rynnestyg.*

Der an erster und dritter Stelle genannte *vicus Rynnestyg* — *Rümestig* bez. *Rymestig* ist offenbar vom Herausgeber verlesen für *Rinne-* bez. *Rynnestig* — bildet ein Kreuz der Forscher.

Dafs schon in der ältesten, amtlichen Übersetzung des oftgenannten Kaufbriefes der *vicus* („Flecken“) sich in einen

1) Die irische Form ist übrigens *rinn*; vgl. Mone, Celtische Forschungen, S. 124.

„*stic*, der genannt ist der Rinnestig" verwandelt hatte, fand schon Regel „merkwürdig". Dies ist indessen nicht die einzige Merkwürdigkeit der Stelle. Seltsam, dafs die gleiche Benennung, die dreimal wiederkehrt, ohne erläuternden Zusatz drei verschiedene Örtlichkeiten bezeichnen soll; seltsamer noch, dafs sie zweimal für einen „Flecken", einmal für einen Bergpfad gebraucht wird. Aber das Allerverwunderlichste ist der Umstand, dafs ein Flecken die Scheidegrenze einer umfangreichen Waldung abgeben soll! Das Auffinden dieses rätselhaften Fleckens verursachte allerdings einiges Kopfzerbrechen, zumal andere urkundliche Belege fehlen. Flugs, mit der Behendigkeit eines jungen Philologiebeflissenen, sind unsere Konjekturenjäger [1]) bei der Hand. Der Sinn und Zusammenhang des Ganzen erfordert hier einen Ausdruck für Weg — also hat die jetzige Lesart der nachlässige Schreiber verschuldet, der aus der ursprünglich beabsichtigten *via dicta* einen *vicus dictus* machte ... Ein bifschen gewaltsam, aber doch so einfach! Nicht wahr? Doch ein derartiges Versehen in einer amtlichen hochwichtigen Urkunde, wenden wir ein, die mit aller peinlichen Sorgfalt abgefafst ward? Und wie eigentümlich, dafs demselben Schreiber — im übrigen einem Musterknaben in Bezug auf Rechtschreibung — an der zweiten Stelle genau dasselbe „Versehen" passieren mufs: unser Text bietet Z. 29 in unanfechtbarer Deutlichkeit ... *silvam quae dicitur Wiginwalt et vicum qui dicitur Rynnestyg.* Sollen wir auch hier das Messer ansetzen und aus dem *vicum qui* eine *viam quae* drechseln? Die Konjektur würde im philologischen Seminar schwerlich preisgekrönt werden.

Alle die vorgebrachten Bedenken werden auf die einfachste Art aus der Welt geschafft, wenn wir *vicus* in der zweiten ihm eigenen Bedeutung fassen, als Gasse oder Weg, mit anderen Worten, wenn wir auch an der ersten und dritten Textstelle ohne weiteres den *vicus R.* als unseren echten, rechten Rennstieg fassen, als der er an der mittleren anerkannter-

1) Geisthirt, hist. Schmalk. III, S. 35, 39; Trinius, S. 20.

maßen erscheint. Schon bei den klassischen Schriftstellern ist *vicus* als Gasse unbeanstandet im Gebrauch. Nach Caes. b. c. I 27 verteidigt Pompejus die Stadt Brundisium, in der er sich festgesetzt hat, gegen einen Einfall Cäsars in der Weise, daſs er *portas obstruit, vicos plateasque inaedificat, fossas transversas viis praeducit*: er verbarrikadiert Straſsen und Plätze. — Die gleiche Anwendungsweise belegt für das Mittellateinische Ducange im Glossar. med. lat. VIII 322 durch Verweis auf Chartula S. Vandreges. I 623: er übersetzt *viculus* mit semita, frz. sentier [1]). — In der Bedeutung „Gasse" lesen wir *vicus* z. B. auch in Menckens dipl. Bremens. 590, woselbst gelegentlich einer kirchlichen Parochialteilung der Stadt Bremen eine Scheidung gemacht wird *per vicum inter domum Wickberti et arcum Rickberti.*

Hiermit soll selbstverständlich nicht geleugnet werden, daſs *vicus* vorwiegend im Sinne von Dorfschaft bezeugt ist, wiewohl andererseits gerade in den Henneberger Urkunden weitaus in den meisten Fällen dafür *villa, villula* eintritt.

Der durchschlagendste Beweis für die angeführte Deutung liegt jedoch in dem Wortlaute der nur 22 Jahre nach dem Verkaufe von einem „*offenbaren schrîber*" in Gegenwart zahlreicher *gloubhaftiger gezüge*, die . . . *sunderlich geheischet waren*, verfaſsten Übersetzung. Wenn der Notar es auch nicht ausdrücklich versichert hätte, daſs er die „*schrifft des briues von wort zu worte geschriben*" habe — so ist es doch einleuchtend, daſs ein bestellter Übersetzer sich nimmermehr herausnehmen darf, einen „Flecken" in einen „Stieg" zu verwandeln. Nein, er lebte der felsenfesten Überzeugung, daſs sein lateinisch schreibender Amtsbruder *vicus* in dem erwähnten Sinne gebrauchte. Offenbar neigte man in jener Zeit dazu, *vicus* auch den Lauten nach mit *weg*, *wec* zusammenzustellen, wozu gerade in Thüringen der oben berührte Zug, *i* und *e* zu vertauschen, nicht wenig bei-

1) *vicus* = *compendium* bei Beda hist. III, cap. 28; *viculus* = *ruele* in Gloss. Lat.-Gall. Sangerm.

getragen haben mag. Beide Wörter sind übrigens ihrem Ursprung nach nicht näher miteinander verwandt.

Es bleibt noch eine Schwierigkeit zu erörtern: Kreuzte jemals der Rennsteig den Winterkastenwald? Der heutzutage also benannte „Winterkasten", eine halbe Stunde nordwestlich von Salzungen, liegt allerdings aufserhalb des Höhenzuges des Thür. Waldes, jedoch nur etwa 6 Kilometer von der durch Mitzschke wieder ans Licht gezogenen wahren Rennsteiglinie, wie sie Juncker a. a. O. beschrieben. Der daselbst S. 15 erwähnte „Salzunger Forst"[1]) ist meines Dafürhaltens eben jener Winterkasten in der Ausdehnung, die er um den Anfang des 14. Jh. noch besafs.

„Der ganze auf Buntsandstein ruhende Moorgrund bestand ehedem aus einem von Wild belebten, mit Eichen und Buchen bestandenen Sumpf; er wurde im 17. Jh. nach zwei Seiten durchstochen, trocken gelegt und in Wiesen verwandelt." Regel, Entwickelung der Ortsch. Thür., S. 68 Anm. — Es ist durchaus begreiflich, dafs der Name mit der fortschreitenden Entwaldung und Urbarmachung des Landes auf einen engeren Bezirk beschränkt worden ist. Eine ähnliche Bewandtnis hat es mit dem uralten Namen des Thüringer Waldes, Läube.

Giebt man die aufgestellte Erklärung zu, so liegt darin eine bis ins 14. Jh. zurückreichende Bestätigung der neuerdings mit guten Gründen verfochtenen Ansicht, dafs der R. nicht in Hörschel endigte, sondern auf der Wasserscheide zwischen der südwärts fliefsenden Fischa (oder dem Rehbach) und der nordwärts nach Wilhelmsthal rinnenden Elna hinstreichend, nördlich von Marksuhl [2]) mündete. (Mitzschke, S. 15 Anm. Rofsner, S. 80.)

---

1) „vom Lutzenloch so fort auf Wilhelmsberg (Milmesberg), Büttnersheide, Eichkopf, Pfaffenberg, uf Flachsland (so ein Gehölz dieses Namens beim Dorfe Möhra im Salzunger Forst), linker Hand liegt Etterwinden."

2) Lautete nicht die älteste Form dieses Stadtnamens in den Fulder Urkunden *Sul-aha*, so würde derselbe sich passend als *Mark-sûl* „Grenzsäule" auslegen lassen. — Die Beziehung zu ahd. *sôl* Kotlache möchte

Auslauf II.

War der Rennsteig befestigt?

Auch die Frage nach einer Befestigung des R. soll nicht auf Grund greifbarer Fundgegenstände, als vielmehr an der Hand der Ortsnamenforschung erörtert werden. Die Thatsache, dafs der Grenzzug des Gebirges zwischen Franken und dem südlichen Teil des Thüringer Westergaus von dem Grafen Weifsenberg (ö. vom Inselsberg) an bis zur Werra durch die noch heutiges Tages als Flurbezeichnung den Anwohnern bekannte Landwehr (*Lämber*), eine fortlaufende dreifache Grabenreihe, verteidigungsfähig gemacht war, dürfte den thüringischen Geschichtsforschern hinlänglich kund sein. Jenseits der Werra umspannt eine Fortsetzung dieser Landwehr, die auf den Vorbergen der Rhön unter dem Namen Höhl hinläuft, das salzreiche Werrathal zwischen Wernshausen und Vacha. Von da bis zum Ausgangspunkte des Rennsteigs deckten die breiten Fluten der Wiseraha die Wächter des Landes. Die Betrachtung einer Reihe von Ortsnamen, die der Höhe des Th.W. eignen, scheint mir nun den Nachweis zu erbringen, dafs auch die Firstlinie des Gebirges von der Werra bis gegen Oberhof mit Befestigungswerken, wenn auch nicht mit Wallgräben ausgerüstet war, so dafs der gesamte „Salzbogen" rings von Bollwerken umschanzt war, eine Thatsache, die ich wage, mit den Salzkriegen der Chatten und Hermunduren im 1. Jh. unserer Zeitrechnung und der wirksamen Behauptung des eroberten Gebietes seitens der siegreichen Thüringer in Verbindung zu bringen.

Auf besagte Anlagen läfst in erster Linie die auffallend häufige Wiederkehr des Namens Warte, den nw. Teil des Rennsteigs umsäumend, mit Sicherheit schliefsen. Wir finden zunächst den Ort Warta bei Eisenach, sodann die Bergkuppen:

---

um deswillen abzulehnen sein, weil in heutiger Volksmundart — die bei all diesen Untersuchungen ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel ist — der Name bestimmt *Sūl*, bez. *Sūil* (umgelautet in „*Marksīler*") klingt, also auf echtes *ū* zurückweist.

Alte oder Hohe Warte bei Gumpelstadt, die Hohe Warte am Haderholz bei Kleinschmalkalden, die Hohe Wart bei Schmiedefeld (auf dem R.), den Hohewartskopf bei Elgersburg, die Hohe Warte n. von Oberhof, und die Totenwart (1330 einfach Warte) bildet den Abschlufs des „Rennwegs" bei Wernshausen; auch die Wartburg, früher Wartberg, sowie der Wartberg ö. von Thal, möchte von diesem Gesichtspunkte aus in eine neue Beleuchtung treten. Die Wustung Rennewarterode dürfte eher die Rodung eines Rennewart, d. i. des Hauptmanns der Grenzwächter, sein. — Unter diesen Warten haben wir uns vermutlich verschanzte Lager (mit Warttürmen?) vorzustellen, zwischen denen „Renner" eine stete Verbindung unterhielten. — Hinzuweisen ist endlich auf die Namen Sperrhügel (bei Oberschönau und) Scharte (bei Ilmenau), unverkennbar Zeugen aus grauer Vorzeit für das einstige Bestehen einer Landwehrkette auf der Höhe des Gebirges.

Manchem wird die Ansicht, dafs die Befestigungswerke zur Wahrung der thüringischen provincia von den Siegern angelegt seien (59 n. Chr.), vielleicht phantastisch dünken: — die Sitte und Weise der alten Thüringer, Grenzfestungen zu errichten, weist übrigens Werneburg aus der Gegend des Südharzes, wo die Thüringer an die Sachsen stiefsen, in Ztschr. f. thür. Gesch. IX, 103 ff. nach — minder kühn erscheint vielleicht die Annahme, dafs es die Franken waren, welche nach Unterwerfung Thüringens (531) das neuerworbene Gebiet durch eine derartige Reihe zusammenhängender Schanzwerke in wehrhaftem Zustand erhalten zu müssen glaubten — wie erklärt man uns dann aber den auffallenden Umstand, dafs von Oberhof ab mit einem Schlage die Zeugen derartiger Befestigungen verschwinden?! Hier beginnt die — **blofse Läube**, d. i. der „militärischer Anlagen entblöfste Wald"; „blofs" wird in der älteren Sprache recht eigentlich im Gegensatz zu „bewaffnet, bewehrt" gebraucht. —

Manch „verklungen Geheimnis schwebt noch um Höhensaum und Schlucht" — wer rät uns all die Runen des Rennsteigs? —



Miszellen.



4.

Drei Erlasse Herzog Ernst Augusts, das Kirchen- und Schulwesen Apoldas betreffend, aus dem Superintendenturarchiv zu Apolda.

Mitgeteilt von C. H. Neumaerker, Bacc. theol. u. Archidiakonus zu Apolda.

Vor GOTTES Gnaden Ernst August Herzog
zu Sachsen Jülich Cleve und Berg auch
Engern und Westphalen p.

Würdiger Lieber andächtiger und Getreüer: Euch ist sattsam bekant, wie zerrissen und baufällig die Kirche zu Apolda stehet, so dass man sich deren gantzlichen Einfall fast tägl. befürchten mufs, wie Wir Selbst mit Schrecken wahrgenommen. Nun solten Wir zwar vermuthet haben es würde die zahlreiche Apoldische Gemeinde nebst den Rath, wie auch Ihr, und die Universitaet[1]), die zwar meistens gerne delicat lebet, wenig gutes vollbringen, sondern lieber Schmaussen will, längst dahin bemühet gewesen seyn, wie der zur Ehre Gottes gereichende Bau nicht allein angefangen, sondern auch vollführt geworden wäre, Allein Wir müssen höchst missfällig mercken, dass, da schon Jahr und Tag verflossen, kein Mensch daran gedencken will, die Bürgerschafft Geitzig, die Bürgemeister Fisch und Krebs fresser, und Ihr, ob Wir Eüch gleich sonst noch eben nichts imputiren wollen, doch in diesem Stück etwas nachlässig seyd, welches sich aber vor einen Geistlichen nicht geziehmet, Die Uni-

1) Die gesperrt gedruckten Worte sind im Original in lateinischer Schrift geschrieben.

versitaet aber dahin bedacht lebet, wie sie aus ihren schlechten und liederlichen Gerichtshaltern solche Leüthe als der Welt beruffene, entlauffene, weder Gott noch seinen Herrn getreü gewesene, liederliche Wislizenus ist, der Von Anfang ein Bettler gewesen, und als dann durch sein Geld schneiden ein Mann von 30000 Thlr. geworden, ziehen, und dadurch Unsere Unterthanen mit steten Strafen aus sauchen und ruiniren möge. Wie Wir nun wegen der üblen Wirthschafft, mit der Zeit eine Änderung treffen, und der Universitaet lieber ein gewisses quantum an Gelde statt ihre dotal Guthes werden aussetzen müssen; Also gehet auch Unser fürstl. Absehen gantzl. dahin, dass dieses löbliche und heilsame Werck zu Standte gebracht, und alle etwan vorwaltende Hinderniss aus dem Weg geräumet werde, und sollet Ihr vor eüre Person selbst davor sorgen, und Uns gehorsamst pflichtmässig, gleichwie der Stadt Rath und der Hauptmann von Bieserodt nach Unserer special ordre und Befehl thun werden, berichten, was die Ursache dieser Zeitherigen Verzögerung, da Wir doch schon ernstl., solchen Bau zu vollbringen, befohlen, sey? und wie viel Geld dazu bereits colligiret worden? auch wo noch was zu bekommen, als ein Geistlicher nach Eüern Gewissen an Handen zu geben. An dem geschiehet Unsere Meinung und bleiben Eüch wohl bey gethan. Dat: Häussdorff d. 28. Jan: 1734.

Ernst August, Hertzog.

Inserat.

Auch, würdiger lieber Andächtiger und Getreüer wird Eüch wohl bekannt seyn was Wir vor ein Reglement das Schulwesen und die education der Jugend betreffend durch Unser Ober Consistorium in Unsern sämtlichen fürstl. Landen zur strecklichen Befolgung publiciren lassen. Nachdem Wir aber höchstmissfällig erfahren müssen, dafs die unter Eüerer Aufsicht stehende Schulen Unserer fürstl. Intention und ergangenen Befehle zuwieder, sehr miserable

beschaffen und schlechte disciplin darinne gehalten werden soll. Als begehren Wir hiermit ernstl. Ihr wollet bessere Aufsicht, als Zeithero halten, damit die Kinder in Christenthum, Lesen, Schreiben und Rechnen treülicher angewiesen und nicht vor der Zeit von denen Eltern aus der Schule genommen werden, auf dass ein jedes subjectum zu seinen propos oder Vorhaben bequemer schreiten könne, denn solche bruta sonsten nichts als rebellen und letztl. tumme und unbrauchbare Handwercker und Unterthanen abgeben. Weilen Uns auch unterthänigst berichtet worden, das der Diaconus zu Apolda gar schlechte Predigten thue, als ist auch Unser Wille, Ihr wollet solchen zum besseren Fleise, anhalten, auch Eüch nach Eürer Schuldigkeit mehr angreiffen, indem einen Priester immer sich und seine gemeine zu bessern oblieget, und einen Gott wohl gefalligen Wandel zu führen. dat: ut: in Rescript: d. 28. Jan: 1734.

Ernst August,

Hertzog.

Dem Wurdigen Unseren Lieben
Andächtigen und Getreüen, Superintendenten der Stadt Apolda
Apolda.

Von Gottes Gnaden Ernst August, Hertzog zu Sachsen, Jülich Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravens Berg, Herr zu Ravenstein, der Römischen Kaysserl. Mayt. würkl. commandirender General von der sämtl. Kaysserl. Cavallerie, auch Obrister über ein Regiment Cuirassiers und ein Regiment Infanterie fügen hierdurch zu wissen, was massen Uns der Rath nebst der Bürgerschafft Unserer Manufactur-Stadt Apolda, unterthänigst gebethen, Wir wollten ihnen zu Fortsetzung des angefangenen neuen Kirchen-Baues, weil die in Unsern Hertzogthum und Landen Bereits hierzu

Verstattete Collecte, nicht hinlängl. sie aber in Ermanglung der Kirchen-Capitalien alle erforderliche Kosten aus eigenen Mitteln alleine zubestreiten, nicht im Stande wären, mit einem Attestat und Allmosen-Brief zu colligirung einer Christmilden Beysteuer ausserhalb Landes, zu statten kommen, in Hoffnung, dass sie wegen der Strumpff-Manufactur durch Connexion ihrer Handlung an den meisten und gröſsten Örthern ein ergiebiges erlangen würden. Wenn Wir den noch eingezogener Erkundigung, den neuen Kirchen Bau an diesem Volckreichen Orthe, allwo kaum die Helffte der Zuhörer den Gottes Dienst in der noch vorhandenen ruineusen Kirche, aus Mangel des Raums, besuchen kan, vor höchst nöthig, auch das übrige Anführen der Wahrheit gemäss zu seyn, befunden, und dahero denen Supplicanten mit der unterthänigst gebethenen Vorschrifft nicht füglich entstehen können; Alss werden alle und Jede, denen dieses vorkömmt, noch Standes Erforderung resp: Freundl. günstig und Gnädig ersuchet, Sie wollten eine marque ihrer Mildthätigkeit von sich geben, und aus Christlicher Liebe, denen Apoldanern und Manufacturiers mit einer gefälligen Beysteuer, zu Fortsetzung dieses neuen Kirchen Baues, an Hand gehen. Wie nun die impetranten diese Christrühmliche Assistence mit schuldigsten Danck erkennen und die Vergeltung derselben von dem Allgütigen Gott zu erbitten, nicht unter Lassen werden; Also sind Wir es in dergleichen Fällen gegen einen Jeden Standes-Würden noch mit resp: freundl. günstigem Willen und Gnade zu erwidern willig und erböthig. Zu Uhrkund ist diese Vorschrifft unter Unserm Fürstl. Ober-Consistorial Insiegel ausgefertiget worden. So geschehen Weimar zur Wilhelms Burg den 5ten Decembris 1735.

(L. S.) G. V. Reinhaben.

Demnach Vorstehende Abschrifft mir Endesbenannten geschwohrenen Kayserl. Notario übergeben, und anbey um behörige Vidimirung derselben angesuchet worden; Also habe sothane Abschrifft von Wort zu Wort durchgelesen, mit

dem mir vorgelegten wahren Original collationiret, und in allen durchaus gleichlautend befunden. Welches hierdurch auf Verlangen unter Vordruckung meines Notariat-Siegels und eigenhändiger Unterschrifft attistiret wird. Sign. Apolda den 10. Januarii 1736.

(L. S.) Johann Christoph Reintopff
Notar: publ: Caesar: iur:

5.

Zum 25. Gedenktage an die feierliche Einweihung des Berthold Sigismund-Denkmals in Rudolstadt.

Am 13. August 1892 vollendeten sich 25 Jahre, seitdem das an der Georgstrafse nahe der Mörlabrücke errichtete Denkmal geweiht und in den Schutz der Stadt gestellt worden ist. Dasselbe gilt dem ehrenden Gedenken an unsern bedeutenden Landsmann Berthold Sigismund, welcher am 19. März 1819 in Stadtilm als der Sohn des dortigen Amtsaktuarius Florus Sigismund geboren wurde und am 13. August 1864 seine reiche und segensvolle Laufbahn beschlofs. Einen Teil seiner Knabenzeit verlebte Berthold Sigismund in Blankenburg, wohin sein Vater als Justizamtmann im Jahre 1828 versetzt worden war. Hier wurde er durch die Rektoren der Stadtschule und durch den Unterricht seines Vaters im Lateinischen geistig so weit gefördert, dafs er bereits mit dem 13. Jahre in die Sekunda des Gymnasiums zu Rudolstadt eintreten konnte. Nach bestandenem Abiturientenexamen besuchte er die Universitäten Jena, Leipzig und Würzburg, um Medizin zu studieren. Neben medizinischer Fachbildung erwarb er sich noch reiche philologische Kenntnisse im Französischen und Englischen, die er später weiter vermehrte

durch das Italienische und Spanische. Auch der Kunst war er von Herzen zugethan, er zeichnete nicht nur gut und konnte mit dem tüchtigsten Zeichenlehrer in die Schranken treten, auch mit der Baukunst, der Skulptur und Mosaik hatte er sich so befreundet, daſs höhere Bauverständige über sein Wissen staunen muſsten. Nachdem er promoviert und das medizinische Staatsexamen abgelegt hatte, lieſs er sich in Blankenburg als Arzt nieder. Die Jahre 1843—45 verlebte Dr. Berthold Sigismund in der Schweiz, in England und in Frankreich. Gesundheitsrücksichten nötigten ihn alsdann zur Rückkehr nach Blankenburg, woselbst ihn seine Mitbürger nach etwa Jahresfrist zum Bürgermeister erwählten. Auch dieser ihm übertragenen Vertrauensstelle hat er seine ganze Kraft gewidmet. Nach vierjähriger Wirksamkeit im Gemeindeleben fand er 1850 in Rudolstadt die Thätigkeit, welche ihn wahrhaft befriedigte, die er trotz mehrerer ehrenvollen Berufungen in gröſsere Städte bis zu seinem Tode nicht wieder aufgab. Er wurde Lehrer an der Rudolstädter Realschule, woselbst er vorzugsweise Naturwissenschaften vortrug. Fürst Friedrich Günther verlieh ihm 1854 das Prädikat „Professor“.

Da Sigismund die Freude eines schönen Familienlebens von Jugend auf erfahren hatte, war es sein lebhafter Wunsch, selbst einen häuslichen Herd zu gründen; er verheiratete sich mit einer Bürgerstochter, Pauline Henning aus Rudolstadt, die ihn mit drei Kindern beglückte. Es nimmt nicht Wunder, daſs die Schüler mit Dankbarkeit an dem geistvollen, praktischen und liebenden Lehrer hingen. Wegen seiner universellen Bildung und seiner Lehrfähigkeit wurde er von seinen Kollegen besonders geachtet, man staunte über seinen hochbegabten, weitausschauenden Geist. Am weitesten aber reichte sein Wirkungskreis als gewandter Schriftsteller; wertvolle Aufsätze von ihm brachten „Die deutschen Blätter“, ferner „Die Gartenlaube“, der „Auerbach'sche Wandkalender“, die von H. Schwerdt herausgegebene Zeitschrift „Feierabend“, die von Gutzkow redigierten „Unterhaltungen am häuslichen Herde“. Auch die wissenschaftliche Beilage der „Leipziger Zeitung“

brachte gern Beiträge von Berthold Sigismund; so im Jahre 1857: 1. Das Wachstum der Pflanzen, 2. Skizzen zur Geschichte der Industrie des Thüringer Waldes, 3. Die deutschen Marschen, 4. Abhandlung über die Klangfarbe. Aus all dieser Thätigkeit geht hervor, dafs Berthold Sigismund ein Meister populärer naturgeschichtlicher Darstellung war. Ferner sind zwei Schriften von ihm zu nennen, welche, wie die Mathematische Gesellschaft in Jena nachrühmte, für die pädagogische Litteratur von Bedeutung und jetzt noch nicht übertroffen sind. Die eine ist betitelt „Kind und Welt" (Braunschweig bei Vieweg und Sohn) und zeigt in äufserst interessanter Weise die Kindesentwickelung vom ersten Lebenstage bis zum 5. Lebensjahre; die andere Schrift führt den Titel: „Die Familie als Schule der Natur" und giebt an, wie die Kinder in die einzelnen Zweige der Naturwissenschaft einzuführen sind. Die sächsische Staatsregierung übertrug Berthold Sigismund die statistische Beschreibung der Lausitz und des Erzgebirges. Mit der Lösung dieser Aufgabe erwarb er sich den gröfsten Beifall; für eine andere Schrift „Vox humana" bekam er den zweiten Preis.

Schliefslich sei noch ein Werk Sigismunds genannt, das ihm für immer ein ehrendes Andenken sichert: „Die Landeskunde von Schwarzburg-Rudolstadt", ein zweibändiges Werk, in dem er sich als gründlichster Kenner der Heimat zeigt.

In der besten Manneskraft, im Alter von 45 Jahren, wurde Berthold Sigismund, der hochbegabte Pädagog, der schätzenswerte Gelehrte, in das Jenseits abgerufen. Seine letzten Worte waren: „Schaff' in mir Gott ein reines Herz und gieb mir einen neuen gewissen Geist!" Sein Grab befindet sich auf der ersten Abteilung des hiesigen Friedhofes an der Gartenstrafse unterhalb der Leichenhalle.

Etwa ein Jahr nach dem Tode Sigismunds regte der Rudolstädter Gewerbeverein, dessen treu verdienter Vorsitzender der Heimgegangene gewesen war, die Errichtung eines Sigismund-Denkmals an. Zur Durchführung des Planes wurde ein Komitee gebildet, welches aus den Herren Fabrikbesitzer

Gustav Bohne, Rechnungsrat Breternitz und Hofbuchhändler Scheitz bestand. Der Denkmalsfond wurde gebildet aus dem Ertrage einer musikalisch-dramatischen Vorstellung, welche der Männer-Gesangverein und der Dramatische Verein im Fürstlichen Hoftheater veranstaltet hatten, ferner aus den Beständen des Gewerbevereins, die durch Sigismunds öffentliche Vorträge dortselbst angesammelt worden waren, sowie aus einer Anzahl Geldspenden einzelner Bürger. Ganz besonders aber erfuhren die Mittel für das Denkmal Verstärkung durch die von dem erwählten Komitee veranstaltete Lotterie, bei welcher 453 Lose vertrieben wurden. Alle Kreise der Bürgerschaft unterstützten dieses Unternehmen durch Zuwendung von Gewinngegenständen. Montag, den 3. Dez. 1866 fand im Gasthof „zum Adler“ die Verlosung statt, nachdem die Gewinne Tags zuvor ebendaselbst öffentlich ausgestellt gewesen waren. Im Jahre 1867 wurde die Herstellung des Denkmals, welches aus einem mächtigen Steinblock, mit einem in Erz gegossenen Medaillonbilde Berthold Sigismunds bestehen sollte, in Auftrag gegeben, nachdem der Stadtrat unterm 6. Mai desselben Jahres beschlossen hatte, ein Arealstück neben den Pappeln an der Brücke über den Mörlagraben als Bauplatz zur Verfügung zu stellen. Besondere Schwierigkeiten bereitete, nach den im hiesigen Ratsarchiv befindlichen Nachrichten, der Transport des etwa 130 Centner schweren Steinblockes, welcher in der Nähe von Mellenbach gebrochen worden war. Derselbe langte am 13. Juni in Rudolstadt an. Inzwischen war das nach einem aus der Bohne'schen Porz.-Fabrik allhier hervorgegangenen Modell in der Eisengiefserei und Maschinenbauanstalt zu Katzhütte gegossene Medaillonbild fertiggestellt worden. Am Todestage Berthold Sigismunds, den 13. August abends 6 Uhr erfolgte die feierliche Einweihung des Denkmals. Hier hielt Herr Dr. Schaffner aus Keilhau die Weiherede, in welcher er die deutsche Charakterfestigkeit des Dahingeschiedenen mit folgenden Worten schilderte: „In seinem Äufseren war Sigismund ohne Prunk und und Schimmer, schmucklos wie dieser Stein, aber in seinem

Herzen echt deutsch und treu, so fest wie dieser Stein." Gesang und Musikbegleitung erhöhten die Feier, an welcher eine grofse Zahl hiesiger und auswärtiger Verehrer Sigismunds teilnahmen. Das Denkmalkomitee machte alsdann in Nr. 64 des Wochenblatts vom Jahre 1867 noch Folgendes bekannt: „Das dem Andenken Berthold Sigismunds gewidmete Denkmal, welches zugleich eine Verschönerung der Umgebung Rudolstadts bilden soll, empfehlen wir dem öffentlichen Schutze aller Bewohner Rudolstadts. Die Mitglieder des Gewerbevereins werden es sich als Errichter des Gedenksteins vor allen angelegen sein lassen, denselben vor allen Beschädigungen und Verunreinigungen zu schützen."

Infolge der demnächst vorzunehmenden bauplanmäfsigen Herstellung des nicht fiskalischen Teiles der Georgstrafse wird sich eine Versetzung des Denkmals, mit welcher sich zugleich eine Renovation desselben verbinden soll, nötig machen.

Möge die dankbare Erinnerung an Berthold Sigismund ein duftiger Blumenkranz sein, den wir ihm, dem Verewigten, an seinem Denkmale niederlegen.

Oberbürgermeister am Ende-Rudolstadt.

6.

Ein Streitlied aus der Reformationszeit.

Mitgeteilt von E. Einert.

Unter den wenigen Papieren des Ratsarchivs zu Arnstadt, welche sich aus dem grofsen Brande des Jahres 1581 und der bedauernswerten Verwahrlosung späterer Zeiten auf die Gegenwart gerettet haben, fand sich, im Ratsprotokolle eingelegt, auch folgendes Streitlied, das, wie es scheint, nirgends in Druck vorliegt.

Inhalt und Form, Papier wie Schriftzüge weisen es mit Bestimmtheit in die Reformationszeit, welche trotz heftigen Widerstrebens des regierenden Grafen auch das alte Thüringer Städtchen in ihre gewaltigen Strömungen zog.

Schon 1522 lauschte eine tiefbewegte Volksmenge auf offnem Markte der Predigt des Guttelius von der Gnade in Christo, und kaum war der Graf zu seinen Vätern heimgegangen, als auch sein Sohn der Reformation in seinem Lande die Bahn öffnete. Das begonnene Werk setzte Graf Günther mit dem fetten Maule fort und berief Luthers besonderen Liebling, Joachim Mörlin, als Superattendenten nach Arnstadt.

Um so lebendiger wurden die Beziehungen der Stadt zu den Wittenbergern, doch auch zu Mykonius in Gotha und zu dem Senior Lange in Erfurt, welcher sogar seine Flugschrift über den an Diasius begangenen Brudermord dem Bürgermeister Chilian in Arnstadt widmete. Es war dies unmittelbar vor Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges.

Dieser gewitterschwangeren Zeit, da der Kaiser mit seinen Partnern und die hierarchischen Gewalten sich zur Vernichtung des Evangeliums zusammenschlossen, scheint auch unser Lied anzugehören (vergl. Str. 7. 9). Ist „der verdammte Sohn“ (Str. 5) nicht der Papst, der Sohn des Teufels, so würde man es vielleicht auf Papst Paul des Dritten Sohn, Pietro, beziehen dürfen, der mit Ottavio Farnese zum Kreuzzug gegen die nordischen Ketzer rüstete.

Auf Peter Watzdorf, Bürger zu Arnstadt, weiland Schösser zu Jena, wie er sich nannte, der während des Kriegs und nach demselben in Flugschrift und Gedicht für das bedrohte Evangelium und das Haus der Ernestiner auf den Kampfplatz trat, ist das Lied in seiner knappen Form und Ausdrucksweise schwerlich zurückzuführen.

Dafs es auf die Melodie von Paul Ebers [1]) bekanntem

---

1) Professor der Theologie und Generalsuperintendent in Wittenberg, Freund Luthers und Melanchthons, geb. 1511 † 1569. Bem. der Red.

Liede gestimmt ist, weist auf seine Bestimmung auch für den Gemeindegesang in der Kirche hin.

Entzieht sich der Verfasser unserer Kenntnis, so darf es doch schon wegen seiner oft so kraftvollen Weise, die an die Schutz- und Trutzlieder aus der Anfangszeit der Reformation erinnert, gewifs unsere Beachtung in Anspruch nehmen.

Auff die meledeung wen wiehr jn hegesten noten sein.

1. Herr Jesu Christe, Gottes sohn,
sih doch, wihe hoch sich jnn seiner kron
der Ante Christ zu Rohm erhebt
und wider deine brider strebt.

2. Er wil verdilgen miet dem swert
alle menschenkinder deiner hert,
die seine persohn und seine gebot
nicht ehren wollen als einen gott.

3. Wir sollen seine mefse heren,
die toten miet ahn ruffunge ehren
und zweiffeln, ob dafs leiden dein
auch mege ein volligk opffer sein.

4. Item, wir sollen senfft und sis
dem pabst kissen die fis
und aplafs von ihm kauffen deuer,
sehr dinstlich vohr dafs fegefeir.

5. Dafs wollen wier, o Herre, nicht duen,
und wen uns der verdamte sohn,
gleich als er zwar wol gerne wolte,
dafs leben driber nemen solte.

6. Verleuh uns nur zu solchen streit
durch deinen geist bestendikeit,
dafs wiehr verachten alle pein
und selgk auff dich schlaffen ein.

7. Doch bietten wiehr demidiglich,
den Antechrist widersprich
und lafs ihn nicht nach seinen begeren
die lenge in unsern blute meren.

8. Sondern beschirmme deine brauet
wider des teuffels arge hauet
von Babilon, die deine ere
miet iren lügen lestern sehr.

9. Und wirff sie miet alle iren bunt
hinunder in der hellen grunt,
wihe uns sagt, dafs es soll geschen
Johannes, der es in geist gesehen.

10. So wollen wiehr den namen dein,
miet allen christen in gemein
erheben und auch stetiglich,
Die weiel wiehr leben, anbeten dich.

Litteratur.



5.

Tümpling, Wolf von: Geschichte des Geschlechtes von Tümpling. Erster Band (bis 1551). Mit dem Wappen, einer Siegeltafel, zwei Stammtafeln, einer Karte der Grafschaft Camburg, anderen Kunstbeilagen und Register. — Zweiter Band (bis zur Gegenwart). Mit Urkunden-Anhang, Bildnissen, anderen Kunstbeilagen, einer Karte zum Feldzuge gegen Polen von 1794 und des Treffens von Gitschin, dem Facsimile eines Schreibens des Kaisers Wilhelm I., des Kronprinzen Friedrich Wilhelm und des Prinzen Friedrich Karl, mit Stammtafeln, einer Ahnentafel, zwei Siegeltafeln, drei Handschriftentafeln, Register und Stammbaum. Weimar, Hermann Böhlau, 1888 und 1892. XXIII und 354 SS. und VIII und 784, auch 137 SS. und 6¼ Bogen Register. 8⁰.

Dafs der Genealog nur dann imstande ist, echt wissenschaftliche Arbeiten zu liefern, wenn er sich bewufst bleibt, dafs die Erforschung der Vererbung und Fortpflanzung gewisser Ideen und geistiger Qualitäten zunächst innerhalb eines bestimmten Geschlechtes Hauptaufgabe genealogischer Einzelforschungen sein mufs, von dieser Überzeugung ist der Verfasser oben genannter Bände in seinen eingehenden, sorgfältigen und durchaus objektiv gehaltenen Untersuchungen über die Geschichte seines weitverbreiteten Geschlechtes offenbar geleitet worden. Und wer wollte bestreiten, dafs sich,

wie Kotzebue es nennt, Vorzüge und Gebrechen der Seele, vornehmlich als Tradition von Geschlecht zu Geschlecht, fortpflanzen wie die des Körpers? „Wenn die Tugend, mit Plutarch zu reden, nur eine lange Gewohnheit ist, warum sollte ein ganzes Geschlecht sich nicht ebenso leicht an Ausübung der Tugend gewöhnen können, als ein einzelner Mann?“

Dafs es bei dieser Art genealogischer Betrachtung nicht genügt, die Reihe der Ahnherren aufzuzählen, ihre Anlagen, Vorzüge und Fehler, sowie ihr Geschick zu erforschen, dafs vielmehr das Augenmerk in besonderem Mafse auch auf die Ahnfrauen zu richten ist, ja dafs die Bedeutung der Mütter für die Vererbung meist gröfser ist als die der Väter, das scheint mir der Verfasser, soweit es die Quellen zulassen, genügend beachtet zu haben.

Freilich ist diese psychologische Betrachtung der Entwickelung des Geschlechtes für die früheren Jahrhunderte wegen Mangel der Quellen so gut wie ausgeschlossen; sobald aber die Quellen reichlicher fliefsen, giebt uns der Verfasser mit Vorliebe Belege für die charakteristischen Eigenschaften seines Geschlechtes.

Als solche treten besonders hervor eine echt christliche Frömmigkeit, die nicht nur in einem wohlthätigen Sinn, wie bei Albrecht und Alke Tumpling (I, 89 ff.), sondern auch in einem wahrhaft christlichen Lebenswandel, wie besonders von Hans Georg, dem thatkräftigsten Vertreter des Geschlechtes z. Z. des 30-jährigen Krieges (II, 166 ff.), gerühmt wird, und in einem kindlichen Gottvertrauen hervortritt, das in geradezu rührender Weise zahlreiche Briefe und Äufserungen des ausgezeichneten Kämpfers in den Freiheitskriegen Adam Wolf Ferdinand von Tümpling, Generals der Kavallerie, belegen und das nicht minder stark seinen Sohn Wilhelm, den ruhmvollen Sieger von Gitschin und geachteten Führer des schlesischen Corps, beseelte, der sich zum Wahlspruch das Wort Gustav Adolfs genommen hatte: „Der frömmste Soldat der tapferste Soldat.“

Als weitere Charakteristika der Familie treten dem Leser

der Geschichte des Geschlechtes entgegen: Pflichttreue, Vaterlandsliebe, ein stark ausgeprägter Sinn für die Familienehre und, last not least, ein bisweilen ungestümer Thatendrang und grofse Tapferkeit. „Lafs uns bedenken", schreibt der 18-jährige Wilhelm 1827 an seinen Vetter Wolf, „dafs es unsere heilige Pflicht ist, den Namen der Tümplings in Ehren und Achtung zu erhalten und nichts zu begehen und in nichts zu willigen, was unserer und unserer Familie Ehre zuwider ist. Lafs es unser Bestreben seyn, dereinst als tüchtige Menschen aufzutreten und dem Vaterlande zu zeigen, dafs wir nicht unwürdig unserer Ahnen sind, an denen, Gott sey Dank, kein Makel haftet".

Dafs Männer dieser Art berufen gewesen sind, im öffentlichen Leben eine geachtete Rolle zu spielen und den Platz, den sie eingenommen haben, auszufüllen, beweist ihre Geschichte, und dadurch erhält auch diese einen besonderen Wert.

Die Geschichte des Geschlechtes ist wiederholt Gegenstand historisch-genealogischer Untersuchung gewesen. Der bekannte Glafey gab 1716 „Antiquitates Tumplingianae" heraus, 1773 schrieb Zeideler „Historische Nachrichten von der alten adelichen Familie derer von Tumplingen etc." (Msk.), in den „Dipl. Nachrichten adelicher Familien" (Leipzig 1793) behandelte v. Üchtritz auch die Geschichte des Geschlechtes Tümpling; 1859 bearbeitete dieselbe der preufsische Generalmajor v. Schöning (Msk.), und endlich veröffentlichte Wolf Otto v. Tümpling 1864 „Geschichtliche Nachrichten über die von Tümplingsche Familie".

Diese Arbeiten dienten dem Verfasser z. T. als Vorarbeiten, mufsten aber in nicht unwichtigen Punkten verbessert und besonders erweitert werden. Als Quellen benutzt er in erster Linie Urkunden, Akten und Briefe. 21 Archive hat er, aufser dem Familienarchiv, allein für den I. Bd. besuchen müssen. Die Darstellung ist durch diplomatische Treue ausgezeichnet; der Leser kann meist selbst prüfen, da die als Quellen dienenden Urkunden, Regesten, Briefe etc. in die Darstellung verwebt oder in Anmerkungen und im Anhang

gegeben werden. Die Veröffentlichung dieser zum gröfsten Teil recht wertvollen Beilagen, besonders für die Geschichte des 19. Jahrh., verdient volle Anerkennung. Bei aller Liebe zu seiner Familie ist der Verf. stets bedacht, objektiv zu bleiben.

Der I. Band bietet die Geschichte des Geschlechts bis 1551, der II. Band die Geschichte des Hauses Bergsulza-Dorna, in einem III. Bande soll die Geschichte der erloschenen Häuser Posewitz und Casekirchen behandelt werden.

Das Geschlecht Tümpling, offenbar osterländischer Herkunft, scheint als Burgmannenfamilie des castrum Camburg in die Höhe gekommen zu sein und erhielt seinen Namen von dem unmittelbar bei Camburg am rechten Saaleufer gelegenen Ort gleichen Namens. Der Mangel an urkundlichen Nachrichten über die älteste Zeit der Grafschaft Camburg[1])

1) Was II, 32 (cf. I, 30, 67 f.) über die älteste Geschichte Camburgs, Stöbens etc. berichtet wird, bedarf nach mehr als einer Seite der Berichtigung. Die Bezeichnung des Mgr. Gero († 965) als „erster Graf von Camburg" beruht auf einer Verwechselung mit Gero, Gr. v. Brehna, dem Bruder des 1075 verstorbenen Mgr. Dedi und Vater der bekannten Wettiner Dietrich und Wilhelm, von denen sich letzterer Gr. v. Camburg nannte. Für eine Wirksamkeit des Mgr. Gero in der Gegend der mittleren und oberen Saale fehlt jeder Beleg. Die Quellen schweigen sich darüber, wer hier z. Z. des Mgr. Gero das Reich vertreten hat, vollkommen aus, und es ist anzunehmen, dafs die an Thüringen angrenzenden Sorben den Widerstand gegen das Reich in dieser Zeit bereits aufgegeben hatten. Die Notiz über Geros Verhältnis zur Kirche Stöben birgt einen Widerspruch in sich. Die Kirche soll um 1000 gegründet worden sein und doch von dem Mgr. Gero († 965) den von seiner Pilgerfahrt als päpstliches Reisegeschenk mitgebrachten Arm des h. Cyriacus erhalten haben und deshalb in honorem s. Cyriaci geweiht worden sein. Stöben, das als einer der ältesten Orte im Bezirk Camburg schon von Brückner (Landesk. des Herzogth. Meiningen, II, 757) angesprochen worden ist, scheint mir mit einem nicht mehr nachweisbaren Ort im Mansfeldischen, vielleicht mit dem Ort, der dem Geschlechte von Steuben (s. II, 235) den Namen gegeben hat, in der Litteratur (s. a. Bau- u. Kunstdenkm. Thür. Heft VII, 178) und bei von Tümpling verwechselt worden zu sein.

Die U. Kaiser Heinrichs IV. d. d. Gleichen, 1089 Dez. 12 und die U. des B. Günther v. Naumburg, wahrscheinlich von demselben Tage, sind zwar formelle Fälschungen des 12. Jahrh., ihrem Kerne nach aber echt.

erklärt es, dafs unverdächtige Zeugnisse für die Geschichte des Geschlechtes erst aus der Mitte des 14. Jahrh. vorliegen. Das Haus teilte sich später in mehrere Linien: Posewitz, im Mannesstamme 1822 erloschen, Berg-Sulza, desgl. erloschen 1779, das noch blühende Haus Sorna und die 1867 erloschene Linie Casekirchen. Wie schon erwähnt, steht das Geschlecht zunächst in enger Beziehung zu den Wettinern, bei denen es nicht nur zu Lehen ging, sondern auch als Beamte (Vögte zu Camburg, Saalfeld, Wachsenburg) und Offiziere Dienste nahmen. Seit dem J. 1730 erscheinen die Tümpling in der preufsischen Armee, in der sie dem Geschlecht die schönsten Lorbeeren erwerben sollten. 18 Träger des Namens Tümpling haben seit 1730 die preufsische Uniform getragen; von diesen haben sich nicht weniger als vier den Orden Pour le mérite, zwei den Schwarzen Adler-Orden, zwei das eiserne Kreuz 1. Klasse, einer das eiserne Kreuz 2. Klasse auf dem Schlachtfeld erworben.

Der Verfasser hat es gut verstanden, die grofsen Zeitereignisse besonders seit dem siebenjährigen Krieg bis zur Gegenwart als Hintergrund für die Geschichte des Geschlechtes, das für jede wichtige Periode der deutschen Geschichte einen tüchtigen Vertreter gestellt hat, zu verwenden. Eine grofse Anzahl z. T. wertvoller Akten, Briefe, Aufzeichnungen etc. zur Geschichte dieser Zeit werden hier zum ersten

---

Sie zeigen, dafs der oben gen. Gr. Gero v. Brehne mit seinen 3 Söhnen das Gut seiner verstorbenen Gemahlin Bertha, die in erster Ehe mit Poppo v. Wippra vermählt gewesen ist, dem Stifte Naumburg vermacht hat. Die Güter rühren offenbar aus Wippraschen Besitzungen her. Aufser Holleben, Schafstädt und Helfta werden Peteresberc und Stubi genannt. Nicht bei Camburg, sondern im Mansfeldischen ist ebenso das in der angezogenen U. von 1121 Juni 5 gen. Stuvene und das in der U. des Erzb. Wichmann v. Magdeb. unter den Besitzungen des Neuwerks-Kl. zu Halle erwähnte Stuvene zu suchen.

Ich bemerke hierbei noch, dafs das II, 31 Z. 3 erwähnte Unglück nicht zu Ebra geschah, sondern wie das II, 29 Z. 3 v. u. erwähnte Reg. darthut, im Amte Camburg. Der betr. Fleischhauer stammte aus Hohenebra.

Mal der Forschung zugänglich gemacht. Die Teilungen Polens, der Aufstand Polens unter Kosciusko 1794 (der Feldzug durch eine Karte veranschaulicht), die Kämpfe 1806—1815, das Revolutionsjahr, die 3 Kriege Wilhelms I., um das Wichtigste zu erwähnen, werden in charakteristischen Zügen uns vergegenwärtigt. Äufserst wichtig sind die Mitteilungen über Wilhelm Adam Wolf Ferdinand (Adam und sein Sohn Wilhelm sind offenbar die hervorragendsten Vertreter der ganzen Familie). Ich erinnere nur an die belehrenden Angaben über die militärische Erziehung Adams und die Einrichtungen der preufsischen Armee um die Wende dieses Jahrh., die Aufzeichnungen über 1848, die mitgeteilten Briefe des Kaisers Wilhelm I., des Kronprinzen, des Prinzen Friedrich Karl, Moltkes u. s. f.

Die Kunstbeilagen erhöhen den Wert dieser durchaus vornehm ausgestatteten Publikation, für die dem Verfasser ebenso die Anerkennung seiner Familie wie der Dank der Geschichtsfreunde gebührt.

Dr. O. Dobenecker.

6.

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Im Auftrage der Regierungen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Reufs ältere Linie und Reufs jüngere Linie bearbeitet von Prof. Dr. P. Lehfeldt. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1892/3.

Heft XIV. Grofsherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, Amtsgerichtsbezirke Apolda und Buttstädt.

Heft XV. Herzogtum Sachsen-Meiningen, Amtsgerichtsbezirke Gräfenthal und Pöfsneck.

Heft XVI. Grofsherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, Amtsgerichtsbezirke Grofsrudestedt und Vieselbach.

Heft XVII. Grofsherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, Amtsgerichtsbezirke Blankenhain und Ilmenau.

Wieder liegt als Jahresleistung eine Reihe neu erschienener Hefte der Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens vor, die erkennen läfst, dafs das Werk mit Eifer gefördert wird. Bis jetzt sind die Denkmäler aus 29 Amtsgerichtsbezirken beschrieben; da noch 40 Amtsgerichtsbezirke vorhanden sind, deren Denkmälerbeschreibung noch aussteht, so ist der stattliche Umfang der noch zu erledigenden Arbeit leicht zu ermessen.

Heft XIV, enthaltend 84 Seiten für den Amtsgerichtsbezirk Apolda und 88 Seiten für den Amtsgerichtsbezirk Buttstädt mit 6 Lichtdruckbildern und 30 sonstigen Abbildungen sowie 2 Übersichtskarten, vollendet den ersten Band der Bau- und Kunstdenkmäler des Grofsherzogtums Sachsen-Weimar, der nunmehr den ganzen zweiten Verwaltungsbezirk (Apolda) umfafst.

Aus dem Amtsgerichtsbezirk Apolda werden die Denkmäler an 39 Ortschaften beschrieben, die mit Ausnahme von Apolda ländliche Ortschaften sind. Da auch Apolda als Stadt keine sehr lange Zeit der wirklich stadtmäfsigen Entwickelung hinter sich hat, und da Stadtsulza, obwohl ein vielbesuchter Badeort, doch die ländliche Erscheinung noch ziemlich bewahrt hat, so sind bemerkenswertere Bauten in den Beschreibungen nicht anzutreffen.

S. 312 (6). Apolda. Rathaus. Das Stadtwappen wäre zu beschreiben gewesen.

S. 317 (11). Dorfsulza. Die Zeichnung ist für den dargestellten Gegenstand im Mafsstabe zu grofs und erzielt daher nicht die richtige Wirkung.

S. 319 (13). Eberstedt. Kirche. Wappen. Bei einer Wappenbeschreibung kann wohl nicht gut von einem „Motiv" gesprochen werden.

S. 331 (25). Herressen. Kirche. Taufstein. Die Zeichnung ist nicht frei von perspektivischen Mängeln.

S. 339 (33). Nauendorf. Kirche. Kanzel. Die in ihren Formen als auch in der Ausführung bedeutende Kanzel verdiente eine bessere Aufstellung, als sie gegenwärtig in der kleinen auf dem Kammergutshofe zu Heufsdorf befindlichen Kirche hat.

S. 343 (37). Niederrofsla. Kirche. Lichtdruck. Die in die Chorwände eingelassenen Gemälde sind nicht beschrieben.

S. 364 (58). Pfuhlsborn, und a. a. O. Die mit Vorliebe abgefafsten Beschreibungen der Altarbauten bleiben ohne Abbildungen unverständlich, wenn auch die Beschreibungen noch so umfangreich gehalten werden.

S. 379 (73). Utenbach. Kirche. Die vom Verfasser geäufserte Ansicht über die Wiederherstellung von Kirchen kann in jeder Hinsicht bestätigt werden.

Aus dem Amtsgerichtsbezirk Buttstädt werden Denkmäler an 27 Ortschaften beschrieben. Im Besonderen ist zu bemerken:

S. 419 (23). Buttstädt. Rathaus. Die Beschreibung des Ratskellers, der gotische Kreuzgewölbe mit Wappenkonsolen enthält, wird vermifst.

S. 422 (26). Ellersleben. Kirche. Die Glocken sind nicht erwähnt.

S. 427 (31). Grofsbrembach. Kirche. Die Pfosten zum Tragen der Decke waren früher erforderlich, weil die Kirchenböden von Amts wegen als Schüttböden benutzt wurden. — Auf dem Kirchenboden befand sich die lebensgrofs in Holz geschnitzte Figur des Gekreuzigten, die bei dem inzwischen erfolgten Ausbau der Kirche Verwendung gefunden hat.

S. 432 (36). Grofsneuhausen. Kirche. Die zweite Glocke ist wegen ihres hohen Alters bemerkenswert; gegossen 1283 durch mgr. (Magister) Kopphe.

S. 434 (38). Guthmannshausen. Vom 8. bis 12. Jhrdt. war der Name des Ortes: Wodaneshusun!

S. 438 (42). Haindorf. Kirche. Die Glocken sind nicht aufgeführt.

S. 446 (50). Ködderitsch. Kirche. Es fehlt ebenfalls die Erwähnung der Glocken.

Heft XV enthält 6 Lichtdruckbilder, 20 sonstige Abbildungen, 2 Übersichtskarten und auf 46 Seiten die Beschreibung der Denkmäler aus 21 Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Gräfenthal sowie auf 28 Seiten die Beschreibung der Denkmäler aus 7 Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Pöfsneck.

S. 209 (3). Gebersdorf. Wohnhaus. Die Wiedergabe dieses in Fachwerksbau aufgeführten Hauses läfst erkennen, wie weit entfernt unsere heutigen Fachwerksbauten von der malerischen Wirkung früherer Bauten sind.

S. 213 (7). Gräfenthal. Kirche. Die Mitteilung des alten Kanzelentwurfs des Bildhauers Keyser aus Saalfeld (1725) ist dankenswert.

S. 219 (13). Gräfenthal. Wespenstein. Der Lichtdruck wirkt nur landschaftlich.

S. 226 (20). Friedrichsthal. Es erfreut, zu wissen, dafs die Hochzeitsweste des Herrn Mylius, um 1710, aus rotem Seidendamast bestand.

S. 227 (21). Lehesten. Kirche. Die Abbildung des Ciboriums ist wegen des seltenen Vorkommens solcher Kirchengeräte in Thüringen bemerkenswert.

S. 250 (44). Wallendorf. Kirche. Kanzelbau. Der angezeigte Lichtdruck ist nicht vorhanden.

Im Amtsgerichtsbezirk Pöfsneck nimmt die Stadt selbst unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, namentlich die auf S. 273 (21) und 274 (22) dargestellte malerische Erscheinung des Rathauses.

S. 274 (22) wird das allerdings nicht stilgerechte hölzerne Schutzdach in etwas bedenklicher Weise mit Eigenschaftswörtern beehrt: — — überflüssig, entstellend und angefault!

Mit Heft XV wird der die Denkmäler des Kreises Saal-

feld im Herzogtum Sachsen-Meiningen enthaltende Band vollständig.

Heft XVI führt uns wieder in das Grofsherzogtum Sachsen-Weimar, und zwar zunächst in den Amtsgerichtsbezirk Grofsrudestedt, dessen Denkmäler in 21 Ortschaften auf 46 Seiten aufgeführt werden. Im Besonderen ist zu bemerken:

S. 13. Kleinbrembach. Der Kirchturm wird behufs Erbauung eines neuen Turmes demnächst abgebrochen.

S. 16. Kleinrudestedt. Kirche. Taufstein. Die Abbildung zeigt allerdings kräftige, aber so gute Verhältnisse des Taufsteins, dass an eine Änderung der ursprünglichen Gestalt kaum gedacht werden kann.

S. 19. Mittelhausen. Kirche („1640 geplündert und als Pferdestall benutzt") ist doppelt gesetzt.

S. 33. Schlofsvippach. Kirche. Kelch. Der abgebildete Kelch zeigt einen sehr wohl abgewogenen Aufbau.

S. 45. Vogelsberg. Kirche. Auch der hier abgebildete Kelch erscheint in der Abwägung seiner Teile sehr gelungen.

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Amtsgerichtsbezirks Vieselbach werden auf 48 Seiten beschrieben, und zwar werden 27 Ortschaften aufgeführt. Unter ihnen nimmt Grofsmölsen mit seinem hoch bedeutenden Altargemälde die erste Stelle ein (S. 53) (7).

S. 58 (12). Hopfgarten. Kirche. Das Turmdach ist nicht, wie der Verfasser annimmt, durch Verschiebung der Sparren etwas verbogen, sondern die Gratsparren sind absichtlich schraubenförmig angeordnet, ein in früherer Zeit öfter ausgeführtes Zimmermanns-Kunststück.

S. 86 (40). Udestedt. Kirche. Altarwerk. In der Beschreibung des Gemäldes der heil. Katharina leistet der Verfasser Unmögliches; leider „nicht immer gelungen"!

Das eben erwähnte Heft XVI hat an bildlichen Beigaben 2 Lichtdrucke, 13 sonstige Abbildungen und 2 Karten.

Heft XVII enthält auf 88 Seiten die Denkmäler aus 47 Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Blankenhain, und auf 18 Seiten die Denkmäler aus 10 Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Ilmenau. An bildlichen Beigaben sind 4 Lichtdrucke, 2 Übersichtskarten und 25 sonstige Abbildungen vorhanden.

S. 112 (18). Breitenheerda. Die Kirche wird wegen Baufälligkeit abgebrochen.

S. 141 (47). Kottenhain ist nicht Rittergut, sondern Grofsh. Kammergut.

S. 158 (64). Saalborn. Kirche. Altarkreuz. Die schiefe Anbringung der Figur hätte sich wohl bei der Herstellung vermeiden lassen, und ist vielleicht noch zu verbessern.

S. 161 (67). Stadtremda. Die Ausmalung der Kirche hat nicht 1882, sondern 1888 stattgefunden.

S. 179 (85). Tonndorf. Schlofs. Statt „Zingelmauer" ist wohl Zwingermauer zu lesen.

S. 184 (2). Bösleben. Die Kirche wird jetzt durch einen Neubau ersetzt; der Turm bleibt erhalten.

S. 192 (10). Ilmenau. Burg. Die Burg hat wahrscheinlich an der Stelle der jetzigen Frohnveste, etwa 50 m östlich des Schlosses, gestanden, wo auch noch heute nasse Wallgräben erhalten sind.

Weimar, im Mai 1893. E. Kriesche.

7.

Übersicht der neuerdings erschienenen Litteratur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde [1]).

[Ahrendts, Dr.:] Vermeintliches Hünengrab. In Arnstädtisches Nachrichts- und Intelligenzbl. 124. Jahrg. No. 275 (22. Nov. 1892).

1) Um jedes Jahr ein möglichst vollständiges Verzeichnis der zur Geschichte Thüringens neu erscheinenden Litteratur in dieser Zeitschrift

Albrecht der Beherzte. Ein Vortrag. St. Benno-Kalender. 1893. S. 78—86.

Vorgesch. Altertümer der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Herausg. von der hist. Kommission der Prov. Sachsen. 1. Abt. Heft 11 (Die vorgeschichtl. Burgen und Wälle auf der Hainleite). Halle 1892.

Auerbach, Heinr. Alfr.: Bibliotheca Ruthenea. Die Litteratur zur Landeskunde und Geschichte des Fürstentums Reuſs j. L. Sonderabdr. aus dem 32/35. Jahresbericht der Gesellsch. von Freunden der Naturwissensch. in Gera. Gera, Kommissionsverl. von Karl Bauch, 1892. 101 SS. 8⁰.

Baltzer, M.: Über die Eisenacher Dominikanerlegende. In Mitt. des Inst. für österr. Geschichtsforschung, Ergänzungsbd. IV, 123—132.

Bau- und Kunst-Denkmäler Thüringens. H. XIV. Groſsherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Amtsgerichtsbezirke Apolda und Buttstädt. Mit 6 Lichtdruckb. u. 30 Abb. im Text. — H. XV. Herzogt. Sachsen-Meiningen. Amtsgerichtsbezirke Gräfenthal und Pöſsneck. Mit 6 Lichtdruckb. u. 20 Abb. im Text. — H. XVI. Groſsh. Sachsen-Weimar-Eisenach. Amtsgerichtsbezirke Groſsrudestedt und Vieselbach. Mit 2 Lichtdruckb. und 13 Abb. im Text. — H. XVII. Groſsh. Sachsen-Weimar-Eisenach. Amtsgerichtsbezirke Blankenhain und Ilmenau. Mit 4 Lichtdruckb. und 25 Abb. im Text. Jena, Verl. von Gustav Fischer, 1892 u. 1893. VI u. 484, VI u. 280, VI u. 94, VII u. 200 SS. gr. 8⁰.

Besser, G.: Beitr. z. Gesch. d. frei-adeligen Magdalenen-Stiftes zu Altenburg. Altenburg, Bonde, 1892. 160 SS. mit 2 Tafeln.

---

geben zu können, richtet Unterzeichneter an Geschichtsforscher, Schulvorstände, Verleger und Redakteure die höfliche Bitte, ihn durch Zusendung von auf thür. Geschichte u. Altertumskunde bez. Gelegenheitsschriften, Programmen und kleineren Abhandlungen in Zeitschriften und Zeitungen freundlichst unterstützen zu wollen.

Jena, Mai 1893. O. Dobenecker.

Binder, [C.]: Theorie und Praxis der Bienenzucht vor drei Jahrhunderten. Vortrag vor der Generalversammlung des Bienenwirtschaftlichen Hauptvereins Thüringen zu Schleiz, 8. Aug. 1892. In Allg. deutsche Bienenzeitung, herausg. von A. Weilinger, No. 47. 48. 49. u. 50.

Fürst Bismarck in Jena. Zur Erinnerung an den 30. u. 31. Juli 1892. Bericht des Zentralkomitees. Mit 3 Abbildungen. Jena, Verlag von G. Neuenhahn, 1892. 39 SS. gr. 8⁰.

S. dazu:

Fest-Nummer der Jenaischen Zeitung No. 178, 1892, Sonntag, den 31. Juli. Inhalt: O. Schrader: „Willkommen in Jena!“ [Gedicht] — Fest-Programm zur Bismarckfeier in Jena am 30. u. 31. Juli 1892. — Dietrich Schäfer: „Fürst Bismarck in Jena!“ — Otto Devrient: „Im schwarzen Bären zu Jena“ [Gedicht]. — O[tto] D[obenecker]: „Bismarck in Petersburg.“ — „Io triumphe! In honorem Ottonis de Bismarck, principis, Ienam urbem intrantis.“ — „Aus dem Leben des Fürsten Bismarck.“ — „Bismarcks Abschied von Wilhelm I.“ — „König Friedrich Wilhelm IV. über Bismarck.“ — Aus Bismarcks Reden. — Vermischtes. — Lichtstrahlen aus Bismarcks Reden.

Jenaische Zeitung No. 179, 1892, Aug.: „Fürst Bismarck in Jena. I.“ Fortsetz. dazu in No. 180. 181. 182. 183. — „Der Großherzog von Sachsen und Fürst Bismarck“, ebenda No. 180. — „Die Reise des Fürsten Bismarck [durch Thüringen]“, ebenda No. 180. 181. 182. — „Nachklänge zur Bismarckfeier“, ebenda No. 185. — „Stimmen der Presse über die Bismarckfeier in Jena“, ebenda No. 186. 187. 188. 189. 190. 192, s. a. 194. 195. 196.

Jenaische Bismarcklieder von O. Schrader. Mit zwei Beiträgen von O. Devrient und W. Frenkel. Zur Erinnerung an den Besuch des Fürsten in Jena. Verl. der Frommannschen Buchhandlung (Armin Bräunlich), 1892. 16 SS. gr. 8⁰.

Blümel, E.: Das Mansfelder Land während der fran-

zösisch-westphälischen Fremdherrschaft. In Mansfelder Geschichtsbl. VI. 1892. S. 55—75.

Bornhak, F.: Anna Amalia, Herzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach, die Begründerin der klassischen Zeit Weimars. Nebst Anhang: Briefwechsel Anna Amalias mit Friedrich dem Grofsen. Mit 2 Porträts und 1 Facsimile. Berlin, F. Fontane u. Co., 1892. 2 Bl. 372 SS. 8°.

Brandis, Eduard: Zur Lautlehre der Erfurter Mundart. I. Erfurt, Dr. v. F. Bartholomäus. 18 SS. 4°. GOP. Erfurt, 1892.

Zeitgenössische Briefe aus Weimar über die Schlacht bei Jena und Auerstädt. In Blätter für Unterhaltung und Belehrung, Sonntags-Beil. zur Jenaischen Zeitung, No. 41 u. 42 (1892).

Brunner, Hugo: Beiträge zur Geschichte der Schiffahrt in Hessen, besonders auf der Fulda. In Zs. d. V. f. hess. Gesch. u. Landesk. N. F. XVI. Bd. (d. g. F. XXVI. Bd.). Kassel 1891. S. 202—243.

[Bühring, Dr.:] Grabfund [am rechten Wipraufer unterhalb Niederwillingen]. In Arnstädter Nachrichts- und Intelligenzblatt. 124. Jahrg. No. 277 (24. Nov. 1892).

Bürkner, Richard: Carl Alexander und Sophie. Ein fürstl. Jubelpaar. Festschrift zum 8. Oktober 1892. Mit zwei Bildnissen. Weimar, H. Böhlau, 1892. 32 SS. 8°.

Burkhardt: Die Münzen und Medaillen des Herzogs Ernst August von Sachsen-Weimar, 1731—1748. A. Die Münzen: Blätter f. Münzfreunde. 1892. Sp. 1740—1743. 1750 f. 1765—1767. 1778—1780. 1786—1793.

Carlsberg, E.: Frühlicht und Dämmerung. Thüringer Weihnachtsbilder aus vergangenen Tagen. 2. verm. u. verb. Aufl. Mühlhausen i. Th. 1891. Dr. u. Verl. von C. Andres. 91 SS. kl. 8°.

Derselbe: Frühlicht und Dämmerung. 2. Bändchen: Winfried von Angelland. Ein Lebensbild aus deutscher Vergangenheit. Mühlhausen i. Th. 1891. Dr. u. Verl. von C. Andres. 147 SS. kl. 8°.

Danz, F.: Sagenkranz. 100 Sagen aus der Oberherrschaft des Fürstent. Schwarzb.-Rudolstadt. Rudolstadt, Müller, 1892. 176 SS. kl. 8°.

Dietrich, Adolf: Friedrich der Freidige. Ruhmesblätter und Sagenklänge aus Thüringen. Dresden u. Leipzig E. Pierson, 1892. 141 SS. 8°.

Döhler, Hermann Friedrich: Weimars edles Fürstenhaus. Kurzer Abrifs der Geschichte des weimarischen Landes und seiner Regenten von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Nach Quellen bearb. und für die Jugend erzählt. Mit den Bildnissen I. I. K. K. Hoheiten des Grofsherzogs und der Frau Grofsherzogin. Jena, Fr. Mauke's Verlag (A. Schenk) 1892. II u. 127 SS. 8°.

Ehr, Max: Beiträge zur Kirchen- und Schulverfassung des Herzogtums Gotha bis zum Tode Ernsts des Frommen i. J. 1675. Erlanger Diss. 1891. Breslau, Druck von A. Stengel. 120 SS. 8°.

E[inert], E.: Aus Schlofs Neidecks Vergangenheit. In Arnstädtisches Nachrichts- und Intelligenzbl. 124. Jahrg. No. 253. 254. 255. 256. 257. 259.

Ermer, Aug.: Die Stadt Apolda in den Jahren 1695 bis 1702. Apolda, Buchdr. Rob. Birkner, 1892. 47 SS. 8°.

Festschrift zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des regierenden Fürsten Reufs j. L. Herrn Heinrich XIV. am 11. Juli 1892 dargeboten von dem Vogtländischen altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben. Inhalt: 1. Vorwort. S. III—V. 2. Das reufsische Wappen und die reufsischen Landesfarben, von Dr. Berthold Schmidt, Fürstl. Archivar in Schleiz. S. 1—39. (Mit 2 Siegeltafeln am Schlufs des Heftes.) 3. Heinrich Reufs von Plauen als Nürnberger Feldhauptmann im Kampfe mit Markgraf Achilles von Brandenburg, von Dr. Walter Böhme, Gymnasiallehrer in Schleiz. S. 40—78. gr. 8°.

Festschrift, herausg. am 20. Mai 1893 bei der Feier des 60-jährigen Jubiläums der von Professor Dr. Karl Herzog

errichteten, gegenwärtig vom Direktor Pfeiffer geleiteten Lehr- und Erziehungsanstalt (Pfeiffer'sches Institut) zu Jena. Jena, G. Neuenhahn, Univ.-Buchdr. (1893). 106 SS. 8°. Inhalt: I. Geschichte des höheren Schulwesens im Grofsherzogtum Sachsen. Von Dr. Hermann Planer (S. 1—53). II. Geschichte der von Professor Dr. Herzog errichteten, gegenwärtig von Direktor Pfeiffer geleiteten Lehr- und Erziehungsanstalt zu Jena. Von Ernst Piltz (S. 55—81). Die von den Direktoren veröffentlichten Anstaltsberichte (S. 83—85). — Lehrerverzeichnis (S. 87—94). — Verzeichnis der Schüler seit Ostern 1881 (S. 95—105).

Foucart: Une division de cavalerie légère en 1813. Opérations sur les communications de l'armée. (Combat d'Altenburg 28. Septembre 1813.) Paris et Nancy, Librairie Militaire Berger-Levrault et Cie., 1891. 138 SS. 8° u. 1 Plan.

Franke, O.: Anhaltiner in Erfurt. Mitt. d. V. f. Anhalt. Gesch. u. A. VI. Bd. 3. Teil (Dessau 1893). S. 319—322.

Freydorf, A. von: Der Wiedererbauer der Wartburg. Erinnerungsblätter [an Hugo von Ritgen]. In „Deutsche Revue“ herausg. von Richard Fleischer. XVII. Jahrg. 1892. September. p. 310—323.

Führer durch Sangerhausen und Umgebung. Mit Plan der Stadt, Illustr. u. Karte der Umgebung. Würzburg und Wien, L. Woerl, 1893. 30 SS. kl. 8°.

G[eiger], L.: Weimarer Judenordnung, 1823. In Zs. f. G. der Juden. V. S. 281—283.

Georg der Reiche oder Bärtige, Herzog zu Sachsen. St. Benno-Kalender 1892. S. 46.

Gerland, Otto: Die Antithesis Christi et Papae in der Schlofskirche zu Schmalkalden. In Zs. d. V. f. hessische Gesch. u. Landesk. N. F. XVI. Bd. (der ganzen Folge XXVI. Bd.). Kassel 1891. S. 189—201.

Gerwig, Ludwig: Das Verhältnis der Schlufsrelation des venetianischen Botschafters Alvice Mocenigo zu seinen Tagesdepeschen über den Donaufeldzug im Schmalkaldischen

Kriege v. J. 1546. R. M. P. Heidelberg, Buchdr. von G. Geisendörfer, 1892. 40 SS. 1 K. 4⁰.

Geyer, Moritz: Gesch. des Friedrichsgymn. zu Altenburg seit 1789. Altenburg, Dr. von O. Bonde, 1891. IV SS. 1 Bl. 105 SS. 8⁰.

Derselbe: Verzeichnis der Abiturienten des Herzogl. Friedrichsgymnasiums zu Altenburg von 1808 an. Altenburg Dr. von O. Bonde, 1891. 32 SS. 8⁰.

Aus dem Goethehause. Briefe F. W. Riemers an die Familie Frommann in Jena (1803—1824). Nach den Originalen herausg. von Dr. Ferd. Heitmüller. Mit einem Bildnis Riemers. Stuttgart, Verl. der J. G. Cottaschen Buchh. Nachf. 1892.

Götze, A.: Die Gefäfsformen und Ornamente der neolithischen schnurverzierten Keramik im Flufsgebiet der Saale. Jena, Pohle, 1891. 72 SS. mit 2 Tafeln.

Grauert, Hermann: Zur deutschen Kaisersage. In Hist. Jahrbuch der Görres-Gesellsch. Bd. XIII. (1892.) S. 100—143.

Dazu „Nachtrag zur deutschen Kaisersage". Ebenda XIII. S. 513 f.

Grobe, L.: Die Münzen des Herzogt. Sachsen-Meiningen. Meiningen, Junghanfs u. K., 1891. 48 SS. 4⁰. und 7 Taf.

Gröfsler, H.: Führer durch das Unstrutthal von Artern bis Naumburg. I. In Mitt. d. Ver. f. Erdkunde zu Halle a. S. 1892. S. 84—149.

Derselbe: Ein in Felsen gehauenes Stammbuch bei Naumburg. Im A. f. Ldkde. d. Prov. Sachsen. I. S. 150—154.

Grosch, Gustav: Zur Erinnerung an den Umzug des Gymnasiums im Sommer 1891. Nordhausen, Dr. v. C. Kirchner, 1892. GOP. Nordhausen. S. 1—27. 4⁰.

Grofse, Bernh.: Carmen gratulatorium. Sondersh. Hofbuchdr. von Fr. A. Eupel, 1892. GOP. Sondershausen. 1892. S. 29. 4⁰.

Günther, F.: Aus dem Sagenschatze der Harzlande. Mit vielen Textbildern von H. Mittag. Hannover-Linden, Manz u. L., 1892. XII u. 260 SS. gr. 8⁰.

Gurlitt, C.: Erfurter Steinmetzordnungen des 15. u. 16. Jahrh. Repert. f. Kunstw. XV, 332/52.

Habs, Robert: Beiträge z. Gesch. des Frondienstes am Südharze seit Anfang des 16. Jahrh. Nach Materialien der Samml. des Herrn Gustav Poppe-Artern. Zs. d. Harzv. XXV. Jahrg. 1892. S. 168—211. Wernigerode 1893.

Vom alten Hase. Burschenschaftliche Blätter. V. Jahrg. W. S. 1890/91. S. 52—55.

Hausen, Clemens Frhr. v.: Vasallengeschlechter der Mgr. zu Meifsen, Lgr. zu Thür. u. Herzoge zu Sachsen bis z. Beginn des 17. Jahrh. In Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- u. Familienkunde. Herausg. vom Verein Herold in Berlin. XX. Jahrg. 1892.

Derselbe: Vasallengeschlechter etc. Berlin, C. Heymann, 1892. 3 Bll. 643 SS. 8⁰.

Heinemann, O. v.: Noch einmal das älteste Sangerhäuser Stadtsiegel, nebst einigen Bemerkungen über das alte thüringische Landgericht zu Mittelhausen. Zs. d. Harzv. XXV. Jahrg. 1892. S. 256—262. Wernigerode 1893.

Hesse, Ernst: Thüringen unter der Regierung Heinrichs IV. 1. Teil. Thüringen im Zehntenstreit. Magdeburg, Kgl. Hofbuchdr. von C. Friese. 1 Bl. 22 SS. 4⁰. Dom.-GOP. Magdeburg, 1892.

Heydenreich, Eduard, Dr.: Mitteilungen zur sächsisch-thüringischen Geschichte aus den Handschriften der alten Schneeberger Lyceumsbibliothek. In Neues Archiv für sächs. Gesch. u. Altert. XIII. Bd. S. 91—107.

Hobrecht, M.: Luther auf der Koburg 1530. Frankf. a. M., Mahlau u. Waldschmidt, 1892.

Die goldene Hochzeitsfeier des Grofsherzogs u. der Frau Grofsherzogin von Sachsen. In Jen. Zeitg. No. 236. 7. Okt. 1892.

Hoeber, K.: Zur deutschen Kaisersage. In Hist. Jahrbuch der Görres-Gesellsch. XIV. Bd. 1. Heft. München 1893. S. 67 f.

Hoecke, von: Geschichte der Kirche St. Michaelis zu Buttstädt. In Stadt- u. Landbote, Zeitung u. Anz. für den Amtsgerichtsbezirk Buttstädt, sowie die angrenzenden preufs. Orte. 39. Jahrg. Beil. zu No. 109, No. 112, in No. 120 u. 123, 1887, Sept. 10. 17., Okt. 6. 13. (Nachtrag zur Litteraturübersicht in Bd. XIV, 1/2.)

Höhn, K.: Geschichtliche Entwickelung des gewerblichen Lebens der Stadt Schmölln. Schmölln (Altenburg, Schnuphase). XIV u. 142 SS. gr. 8°.

Ifsleib, S., Dr.: Moritz von Sachsen 1547—1548. In Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumsk. XIII. Bd. S. 188—220.

Derselbe: Die Wittenb. Kapitulation von 1547. N. A. f. sächs. Gesch. XII. Bd, S. 272—297.

Jacob, G.: Ein Schädel- und Knochenfund vom kleinen Gleichberg b. Römhild. A. f. Anthropologie. XX, 181—188.

Jacobs, Ed.: Ein Hexenprozefs zu Oldisleben i. J. 1680. Zs. des Harz-Vereins. XXV. Jahrg. 1892. S. 377—385. Wernigerode 1893.

Kaemmel, Otto: Grundzüge der sächsischen Geschichte für Lehrer u. Schüler höherer Schulen. Dresden, Alw. Huhle, 1892. IV u. 72 SS. (nebst Karte). 8°.

Kanngiefser, O.: Geschichte des Krieges von 1866. Nebst einem Vorbericht: Die deutsche Frage in den 1850er Jahren. 1. Bd. Basel, Verl. der Schweiz. Verlags-Druckerei, 1892. 388 SS.

Kirchhoff, A.: Geschichtl. Stellung des Unstrutthals und Freiburgs. Freiburg, Finke, 1892. 16 SS.

Köhler, K.: Spezialkarte vom Kyffhäuser-Gebirge. Begleitworte von P. Lemcke. Sangerhausen u. Leipzig, B. Franke, 1892.

Köhler, M.: Sixtus Braun, Naumburger Annalen vom J. 799—1613. Nach seiner im städtischen Archiv befindl.

Handschrift herausg. Naumburg, H. Sieling, 1892. 537 SS. 8°.

Könnecke, Max: Geschichte des Dorfes Klein-Eichstedt b. Querfurt. In Mansfelder Blätter. VI. Jahrg. 1892. S. 76—169.

Derselbe: Geschichte des Dorfes Grockstedt. Sonderabzug aus dem Querfurter Kreisblatt. Querfurt, Dr. von W. Schneider, 1892. 80 SS. 8°.

Köstlin, Jul.: Friedrich d. Weise und die Schloſskirche zu Wittenberg. Festschr. zur Einweihung des Wittenb. Schloſskirche am Tage des Reformationsfestes, d. 31. Okt. 1892. Wittenb., R. Herrosé, 1892. 111 SS. 4°.

Kretschman, L. v.: Eine weimarische Fürstentochter. In Westermanns Monatshefte. 37. Jahrg. (1892). Heft 433. 434. 435.

Kröber, P. F. E.: Aus der Vergangenheit von Meuselwitz u. Umgegend. Im Gemeinnützigen Verein zu Meuselwitz erzählt. Selbstverlag des Verf. (1892). 64 SS. 8°.

Kühne, G.: Chronik von Katzhütte im Fürstentum Schwarzburg-Rudolst. 1891. 85 SS. 8°.

Kunze-Suhl, F.: Der Fleglerkrieg in den Grafschaften Stolberg u. Hohnstein. Beil. zum Unstrut- u. Wipperboten. Dr. u. Verl. von C. F. Benecke in Heldrungen (Juli 1892).

Landau, M.: Lebenslauf eines kleinstaatl. Prinzen (J. F. von Hildburghausen). In Frankf. Zeitg., 1891. No. 343. 345. 349.

Laue, M.: Sachsen und Thüringen. Jahresberichte der Geschichtswissensch. im Auftr. der Hist. Gesellsch. zu Berlin herausg. von J. Jastrow. Jahrg. XIV. 1891 (Berlin, Gärtner 1893). II. S. 209—251.

Lemcke, P.: Führer durch das Kyffhäuser-Gebirge, sowie die uml. Städte, Schlösser, Ruinen etc. 2. Aufl. des Cl. Menzelschen Kyffh.-Führers. Sangerhausen u. Leipzig, B. Franke, 1891. 94 SS.

Derselbe: Der deutsche Kaisertraum u. d. Kyffhäuser.



Sangerhausen u. Leipzig, Franke, 1891. 4 Hefte. 32. 59. 75. 38 SS.

Lenz, Max: Zur Schlacht bei Frankenhausen. In Historische Zeitschrift, herausg. von H. v. Sybel u. M. Lehmann. N. F. Bd. XXXIII 2. Hft. S. 193—208.

Lerp, K.: Das Herzogtum Gotha, Urspr. u. Anfang. Gotha, Windaus, 1892. 39 SS.

Derselbe: Die Gothaischen Ortsnamen nach Möglichkeit erklärt. Gotha, Windaus, 1892. 58 SS.

Derselbe: Die alten Völker, Gaue u. Ansiedelungen im heutigen Lande Gotha; ein Thüringbuch; mit 2 Anhängen: Die Gräberfunde im gothaischen und die gefälschten Reinhardsbr. Urkk. Gotha, Windaus, 1892. 158 SS.

Lier, L.: Die weimarische Hoftheater-Gesellsch. 1807. Leipz. Ztg. Beilage 1891, S. 549—552.

Lippert, Woldemar: Das Wettiner-Jubiläum in der historischen Litteratur. In Mitt. des Inst. f. österr. Geschichtsforsch. Bd. XII (Innsbruck 1891). S. 160—181.

Derselbe: Zur Geschichte Kaiser Ludwigs des Baiern. Ebenda Bd. XIII (Innsbruck 1892). S. 587—618. Darin II. Ein Besuch Markgraf Friedrichs von Meissen beim Kaiser. Beitrag zum Itinerar Ludwigs 1330 u. 4 Urkk. zur Gesch. des Mkgr. Friedrich.

Derselbe: Mkgr. Wilhelm v. Meifsen und Elisabeth v. Mähren. M. V. G. der Deutschen in Böhmen. XXX, 93—127.

Derselbe: Markgraf Ludwig d. Ältere von Brandenburg und Markgraf Friedrich der Ernste von Meifsen. Forschungen zur brandenb. und preufsisch. Gesch. Bd. V, 2 (1892). S. 208—218.

Lo[mmer, Victor:] Über einen Bronzefund in der Flur Dorndorf bei Orlamünde. In Jenaische Zeitung. No. 187. 1892, Donnerstag d. 11. August.

Loth: Fund bei Mittelhausen-Erfurt. K. Bl. d. deutschen Gesellsch. f. Anthropologie XXII, 12.

Loth, Dr.: Die Fleischbeschau zu Erfurt vom 13. bis 19. Jahrhundert. Nach den Akten des städtischen Archivs

bearbeitet. In Korrespondenz-Blätter des allg. ärztl. Vereins von Thüringen, XXI. Jahrg. Weimar 1892. S. 11—22.

Derselbe: Geschichte der Epidemienzüge der Stadt Erfurt. Ebenda S. 329—351, 376—388, 393—409.

Lotz, A.: Coburgische Landes-Gesch. v. d. ält. Zeiten bis z. Gegenwart. Coburg, Seitz. 1892. 112 SS.

Lotz, Walter: Die drei Flugschriften über den Münzstreit der sächs. Albertiner u. Ernestiner um 1530. Unter Mitwirkung von K. F. Jötze in Übersetzung herausg. u. erläutert. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1893. IX, 117 SS. 8°. (A. u. d. T. Brentano u. Leser, Samml. älterer u. neuerer staatswissensch. Schriften des In- u. Auslandes. No. 2.)

Merx, Otto: Zur Gesch. des ehemaligen Wallfahrtsortes Elende b. Bleicherode. Ztschr. des Harzv. XXV. Jahrg. 1892. S. 385—389. Wernigerode 1893.

Meuselbach: Wie die Klosterkirche zu Paulinenzell in Thüringen Ruine wurde. In Zs. d. Vereins für Volkskunde IV.

Meyer, Karl: Chronik des landrätlichen Kreises Sangerhausen. Nordhausen, Dr. u. Verl. von Fr. Eberhardt, 1892. 138 SS. 8°.

Derselbe: Führer über das Kyffhäusergebirge. (Mit 1 Karte, 6 Plänen u. 3 Abb.) V. vermehrte u. verbess. Aufl. des Buches „Die ehemalige Reichsburg Kyffhausen“, der einzigen auf selbständigen urkundlichen Forschungen beruhenden Geschichte derselben. Nordhausen, Dr. u. Verl. von Fr. Eberhardt, 1892. 164 SS. 12°.

Derselbe: Erfurter Tischregeln. Zs. f. deutsch. Altert. XXXVI, 56—63.

Derselbe: Kyffhäuser-Sagen-Straufs. Nordhausen, Dr. u. Verl. von Fr. Eberhardt, 1891. 192 SS. kl. 8°.

Derselbe: Festschrift zur Jubelfeier des 400-jährigen Geburtstages des Dr. Justus Jonas, am 5. Juni 1893. Mit drei Abbildungen. Nordhausen, Dr. u. Verl. von Fr. Eberhardt, 1893. 64 SS. 8°.

Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Herzogl. Staatsministeriums zu Gotha über Landes- und Volkskunde der Herzogt. Sachsen-Coburg und -Gotha. Jahrg. 1892. Gotha 1892.

Mitzschke, P.: Hohes Alter, Wiedervermählungen, Kindersegen und Ehejubiläum im Hause Wettin. In No. 234 u. 236 der Jenaischen Zeitung, 5. u. 7. Oktober 1892.

Monumenta Germaniae hist. Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI. et XII. conscripti. Tomus II. Hannoverae 1892.

p. 173—284: „Liber de unitate ecclesiae conservanda“ recogn. W. Schwenkenbecher.

p. 285—291: „Walrami et Herrandi epistolae de causa Heinrici regis conscriptae“ ed. E. Dümmler.

Müller, K. E. Hermann, Dr.: Das Chronicon Citizense des Benediktinermönches Paul Lang im Kloster Bosau und die in demselben enthaltenen Quellen. Ein Beitrag zur Historiographie des 16. Jahrh. In Neues Archiv für sächs. Gesch. u. Altertumsk. XIII. Bd. S. 279—314.

Müller, Th.: Die Mgr. Johann, Georg und Marcus v. Baden auf d. Univ. zu Erfurt u. Pavia. Zs. f. Gesch. d. Oberrheins. VI, 701—705.

Neujahrsblätter. Hersg. v. d. hist. Kommission der Provinz Sachsen. 17. Geschichte der Stadt Erfurt bis zur Unterwerfung unter die Mainzische Landeshoheit i. J. 1664. Von Dr. Carl Bayer. Halle, Verl. v. O. Hendel, 1893. 52 SS. 8°.

Neumärker, C. H.: Das Stadtbuch Apoldas vom Jahre 1440. Apolda, Buchdr. Rob. Birkner, 1892. 16 SS. 8°.

Pistor, Jul.: Der Chronist Wigand Gerstenberg. Nebst Untersuchungen über ältere hessische Geschichtsquellen. Kassel, M. Brunnemann, 1892. (III. u. 120 SS.) 8°. — Auch in Zs. d. V. f. hess. Gesch. u. Landesk. N. F. XVII. Bd. (der g. F. XXVII. Bd.). S. 1—120 — u. Marburger Diss. 42 SS. 8°. Druck von L. Döll in Kassel, 1892.

Procksch, August: Bericht über die Feier des 50-jähr. Erinnerungstages an die Einweihung des Josephinums .... Altenburg, Druck von O. Bonde, 1892. GOPr. S. 5—7. 4°.

Raydt: Die deutsche Kaisersage. Deutsch-evangel. Blätter. XVI, 73—91.

Regel, Fritz: Thüringen. Ein geographisches Handbuch. Erster Teil: Das Land. 1. Grenzen. 2. Bodengestalt und Gewässer. 3. Schichtenaufbau und Entstehungsgeschichte. 4. Klima. Mit einer geologischen Karte (Tafel I), drei gröfseren geologischen Profilen (Tafel II) und 40 Textabbildungen. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1892. XVI u. 400 SS. gr. 8°.

Derselbe: Der Thüringerwald und seine Forstwirtschaft. Mit Karte. Deutsche Geogr. Blätter, Bd. XV. H. I S. 1—40. H. II. S. 106—140. Bremen, 1892.

Rein, W.: Fürst Bismarck in Jena. In „Die Gegenwart". Bd. XLII. No. 33 (13. Aug. 1892). S. 97—99.

Reineck, C.: Die Sage von der Doppelehe eines Grafen v. Gleichen. Samml. wissensch. Vortr. H. 138. Hamb., Verl.-Anst. 42 SS.

Derselbe: Erfurt und das tolle Jahr. Ein Geschichtsbild. Hamburg, Verlagsanstalt d. Druckerei A. G. (vormals J. F. Richter), 1893. 56 SS. 8°.

Refs, L.: Gesch. u. Beschreibung der Veste Heldburg. 2. Aufl. Hildburgh., Gadow, 1892. 40 SS.

Rogge, B.: Pförtnerleben. Nach eigenen Erinnerungen geschildert. Mit 24 Abbildungen. Leipzig, Verl. von Ferd. Hirt u. Sohn, 1893.

Rosenberg, M.: 17 Blatt aus dem Grofsherz. Sächs. Silberschatz im Schlosse zu Weimar. Karlsr., Bielefeld. Fol. 17 Photogr. mit 19 Bll.

Rofsner, Alfred: Der Rennsteig des Thüringer Waldes jetzt und früher. Verl. von Albin Schirmers Buch-, Kunst- u. Musikalien-Handl. (Carl Salzmann), Naumburg a. S., 1892. 115 SS. 8°.

Scheffer-Boichorst, Paul: Friedrich III. von Zollern-Nürnberg als Edler von Osterhofen? Episoden aus dem meranischen Erbfolgestreite. In Mitt. d. Inst. f. österr. Geschf. Bd. XIII (Innsbruck, 1892). S. 145—152.

Scherer, Carl: Zur Gesch. der Schmalkalder Kirchenbibliothek. Eine Berichtigung. In Zs. d. V. f. hess. Gesch. u. Landesk., N. F. XVII. Bd. (der ganzen F. XXVII. Bd.). Kassel 1892. S. 260—263.

S[chmidt], H[ermann]: Eine verballhornte Inschrift (über dem Ratskeller zu Arnstadt). In Beil. zu No. 89 (16. April 1893) des Arnstädter Tageblattes.

Derselbe: Der Baumeister unseres Rathauses. In Beil. zu No. 101 (30. April 1893) des Arnst. Tageblattes.

Derselbe: Für den kleinen Riedturm. Arnstädter Tageblatt. Beil. zu No. 107 (7. Mai 1893).

Schneider, Justus: Die Ritterburgen der vormaligen Abtei Fulda. In Zs. d. V. f. hess. Gesch. u. L. XVII. Bd. (der g. F. XXVII. Bd.). Kassel 1892. S. 121—175.

Schönau, E.: Chronica von Ichstedt. Separatabdr. aus der Frankenhäuser Zeitung. Frankenhausen, Druck von Emil Krebs. o. J. (1892) (VI u. 250 SS.) 12⁰.

Derselbe: Geschichte des Ratsfeldes. Frankenhausen, Buchdr. von E. Krebs, 1888. (31 SS.) 12⁰.

Derselbe: Geschichte der Arnsburg. Mit einem Grundriſs derselben. Frankenhausen i. Thür., Dr. u. Verl. von E. Krebs, 1889. (31 SS.) 8⁰.

Schröder, Richard: Die deutsche Kaisersage. Akad. Rede . . . am 21. Nov. 1891 . . . geh. Heidelberg, Univ.-Buchdr. von J. Hörning, 1891. 45 SS. 4⁰.

Herzogin Sidonie, Gemahlin Albrechts des Beherzten. St. Benno-Kalender 1892. S. 47—68.

Simon, Dr.: Über Henneberger eheliches Güterrecht. In Blätter für Rechtspflege in Thüringen u. Anhalt, herausg. von R. Schulz. N. F. XIX. Bd. Jena 1892. S. 234—247, 303—324 (Forts.).

Sperling, O.: Herzog Albrecht der Beherzte von Sachsen als Gubernator Frieslands. 1892. Leipz. Dissert. 52 SS. 4⁰. [auch Prgr. des Kgl. Gymn. zu Leipz. 1892.]

Stahr, Adolf: Weimar und Jena. 3. Aufl. Mit einem Vorwort von Dr. E. von der Hellen. Oldenburg, Schulze'sche Hofbuchh. 1892.

Stiehler, G.: Kloster und Ort Georgenthal. I. Das Kloster v. s. Gründung bis zu s. Untergang. Gotha, Gläser, 1892. 83 SS.

Stolle, F.: Ist Lambert von Hersfeld der Verfasser des Carmen de bello Saxonico? In „Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft". Bd. XIII. H. 3. S. 440—469.

Trinius, A.: Durchs Unstrutthal. Eine Wanderung von Naumburg a. d. Saale bis zum Kyffhäuser. Mit 40 Bildern nach Zeichnungen von Fr. Holbein. Minden i. W., J. C. C. Bruns Verl., 1892.

Trümpelmann, A.: Kloster und Schule. Festspiel zur 350-jährigen Jubelfeier der Königlich preufsischen Landesschule Pforta. Magdeburg, Creutz'sche Verlagsbuchh., 1893.

Tümpling, Wolf von: Geschichte des Geschlechtes von Tümpling. Zweiter Band (bis zur Gegenwart). Mit Urkunden-Anhang, Bildnissen, andern Kunstbeilagen, einer Karte zum Feldzuge gegen Polen von 1794 und des Treffens von Gitschin, dem Facsimile eines Schreibens des Kaisers Wilhelm I., des Kronprinzen Friedrich Wilhelm und des Prinzen Friedrich Karl, mit Stammtafeln, einer Ahnentafel, zwei Siegeltafeln, drei Handschriftentafeln, Register und Stammbaum. Weimar, Herm. Böhlau, 1892. VIII, 784 u. 137 SS. 6 Bogen u. 2 SS. Register. 8⁰.

Dazu:

Des hochehrwürdigen Herren C. Alberti, Pfarrers zu Grofs-Schwabhausen, Auszug aus dem zweiten Bande der Geschichte des Geschlechtes von Tümpling. 1892. G. Neuenhahn's Univ.-Buchdr., Jena. 32 SS. 8⁰ u. 8 SS. Anhang.

Veckenstedt, E.: Kyffhäusersage. In Harzer Monatshefte. II, 161—165, 180—184, 205—207.

Vetter, Paul: Witzels Flucht aus dem albertinischen Sachsen. Zs. für Kirchengesch. XIII (1892). S. 282—310.

Das zweite Wartburgfest. Pfingsten 1848. In Burschenschaftl. Blätter. V. Jahrg. W. S. 1890/91. S. 265—271.

Wenck, Karl: Die heilige Elisabeth. In „Historische Zeitschrift“, herausg. von H. v. Sybel und Max Lehmann. N. F. Bd. XXXIII. H. 2. S. 209—244.

Winckelmann, O.: Der schmalkaldische Bund 1530—1532 und der Nürnberger Religionsfriede. Strafsburg i. E., J. H. E. Heitz, 1892. XIV u. 313 SS. 8⁰.

Zachau, O.: Die Stadtschule in Jena. Beiträge zu ihrer Geschichte von 1254—1892. Eine Festschrift gewidmet dem Schulvorstande, den städtischen Behörden und der Bürgerschaft Jenas zur Einweihung der neuen Bürgerschule am 17. Oktober 1892. Mit der Abb. der neuen Bürgerschule. Jena, Fr. Mauke's Verl. (A. Schenk).

Zahn, W.: Anhaltiner auf der Universität Erfurt. In Mitt. des V. f. Anhalt. Gesch. u. Altertumsk. VI. Bd. 2. T. S. 218—220. Dessau 1892.

Zimmermann, P.: Zu dem Grabdenkmale der Gräfin Margarethe von Honstein. Zs. d. Harzv. XXV. Jahrg. 1892. S. 254—255. Wernigerode 1893.

Zürn, E. S.: Die Raute als heraldische Pflanze im sächsischen Wappen. In Leipz. Zeitg. 1892. No. 278. 1. Beil.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. 15. Heft. Erfurt 1892. Inhalt:

I. Beiträge zur Gesch. des Erfurter Humanismus. Von G. Örgel, luth. Pastor. S. 1—136.

II. Geschichte der Tischler-Innung zu Erfurt. Von Dr. Beyer. S. 137—159.

III. Die Erfurter Verordnungen gegen die Pest, die ungarische Krankheit und die rote Ruhr im 16. und 17. Jahrh. Von Dr. Loth, Arzt. S. 161—191.

IV. Miscellanea: Mythol. Überreste auf Erfurter Boden. Von Dr. J. W. Göckeler. S. 193—198. — Zur Deutung des Namens Erfurt. Von Dr. Gustav Reischel. S. 199—203. — Was bedeutet der Name Gotha? Von dems. S. 204 f. — Nicolaus von Bibra, der Dichter des Occultus. Von W. A. Frhr. von Tettau. S. 205—207.

V. Der erste Anschlag des Rates zu Erfurt gegen den Erzb. Diether von Mainz i. J. 1480. S. 209—224.

VI. Zum Besuche des Königs Friedrich Wilhelm III. und der Königin Luise in Erfurt im J. 1803. Von Dr. Albert Pick. S. 225—251.

Mitteilungen des Vereins für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla und Roda. IV. Bd. 3. H. Kahla, Druck von C. Beck, 1892. Inhalt:

V. Nachrichten über Adelige aus den Kirchenbüchern der Ephorie Kahla:
   1. Parochie Altendorf. Von Pfarrer E. R. Moser. S. 337—350.
   2. Parochie Grofsbockedra. Von Pfarrer A. Prüfer. S. 350—363.

VI. Zusätze zu den Nachrichten über ausgestorbene Adelsfamilien. Von Dr. P. Mitzschke in Weimar. S. 364—366.

VII. Das Geschlecht Sommerlatt. Von Geh. Kirchenrat Dr. J. Löbe in Rasephas. S. 367—370.

VIII. Einige Bemerk., Bericht. u. Zusätze zu Schmids Gesch. der Kirchb. Schlösser. S. 371—391. Von demselben.

IX. Übersicht der Veröffentlichungen zur Geschichte des Herzogt. Sachsen-Altenburg in den Mitt. der Geschichts- und Altertumsf. Vereine des Landes. Von Kirchenrat E. Löbe in Roda. S. 392—405.

X. Die Rabsburg im Zeitzgrunde. Mitget. von Pfarrer E. Alberti in Grofsschwabhausen. S. 406.

XI. Beitr. z. Gesch. der Parochie Dienstädt. Vom Pfarrer G. Meister daselbst. S. 407—427.

Schriften des Vereins für Meiningische Geschichte und Landeskunde:

[Heft 11:] Die Pfarrei Langenschade. Von Aug. Röhrig, Pfarrer. Mit einem Bilde in Lichtdruck. Meiningen 1891 (IV u. 172 SS.).

Heft 12: Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 2. Teil: Die Schneideweinsche und Bonersche Stiftung. Meiningen 1892. (IV u. 104 SS.)

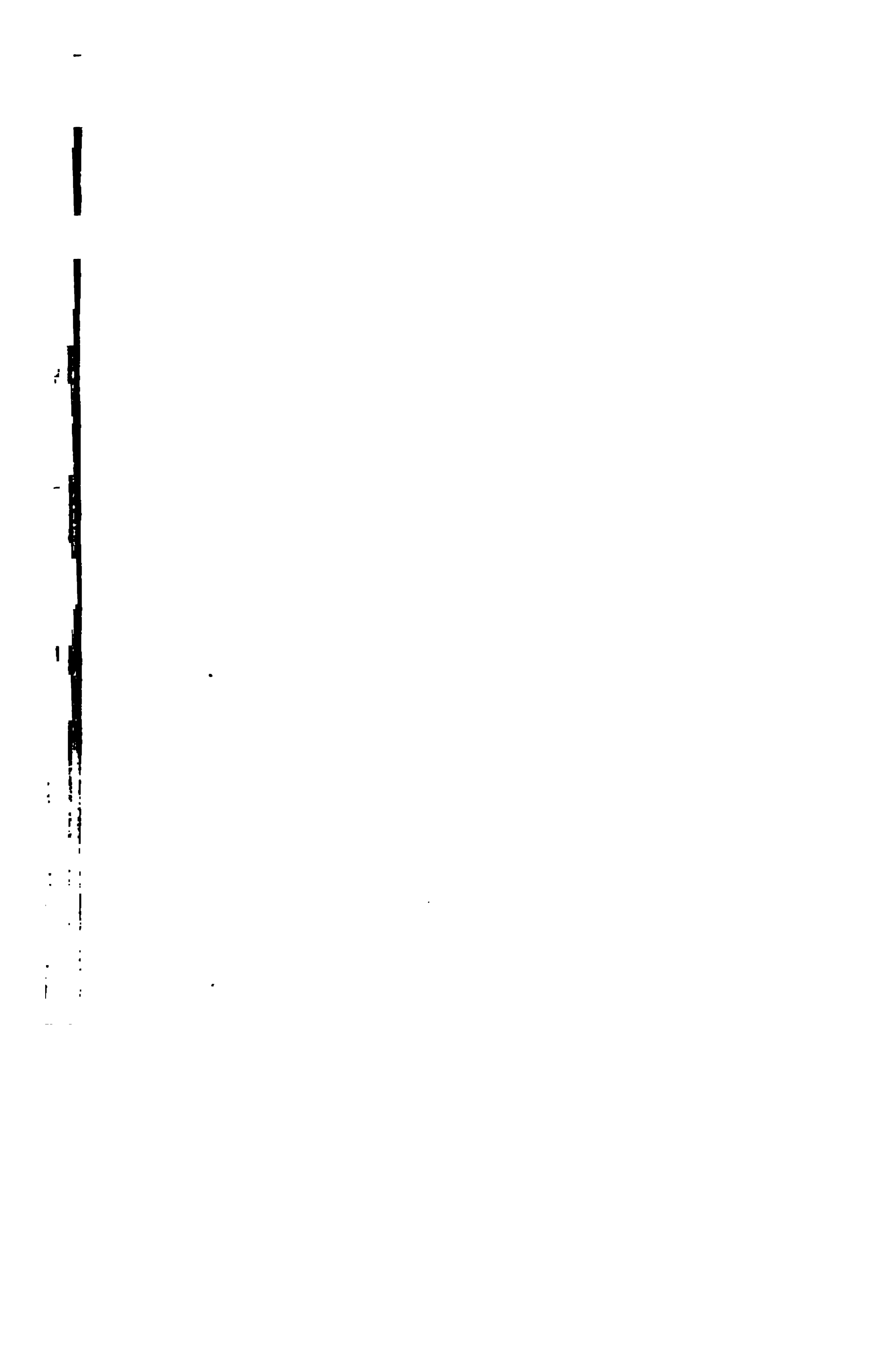
Heft 13: Der Marktflecken Bibra. Eine Darstellung seiner politischen und kirchlichen Entwickelung. Festschrift zur 400-jähr. Jubelfeier der Grundsteinlegung der Kirche den 17. Juli 1892, verf. von Heinr. Hartmann, Pfarrer. Mit einem Bilde in Lichtdruck und einem lithographierten Ortsplan. Meiningen 1892 (IV u. 208 SS.). gr. 8°.

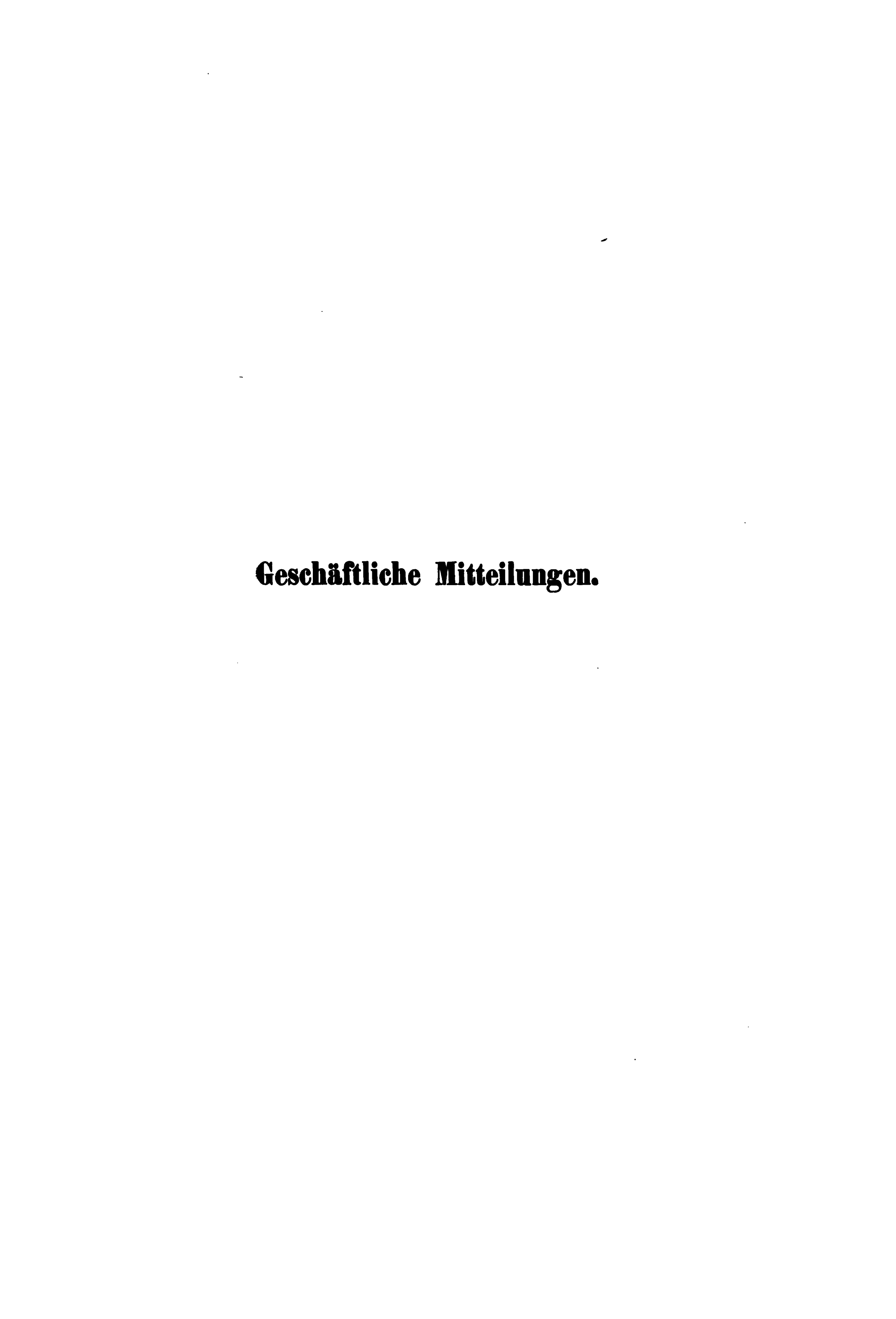
Zeitschrift des Ver. f. Hennebergische Gesch. und Landeskunde zu Schmalkalden. XI. Heft. Inhalt: Geschichtskalender der Herrschaft Schmalkalden. Schmalkalden und Leipzig, Kommissionsverl. von F. Wilischs Buchh. (1893). 120 SS. kl. 8°.

O. Dobenecker.

Bekanntmachung!

Das von dem verstorbenen Bibliothekar Dr. J. E. A. Martin hinterlassene Manuskript zum II. Bd. des Urkundenbuchs der Stadt Jena und ihrer geistlichen Anstalten befindet sich im Archive des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde in der Universitätsbibliothek zu Jena und kann daselbst, nachdem in jedem einzelnen Falle die Genehmigung des Vorsitzenden des Vereins eingeholt worden ist, benutzt werden.





Geschäftliche Mitteilungen.



1.

Bericht über die Thätigkeit des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in der Zeit von der Hauptversammlung in Weida am 12. Juli 1891 bis zur Hauptversammlung in Ilmenau am 16. Juli 1893

von Gustav Richter.

Zwei tiefschmerzliche Verluste hat unser Verein in dem seit Erstattung des letzten Jahresberichtes verflossenen Zeitraum zu beklagen. Am 27. Januar 1892 starb der Bibliothekar des Vereins, Universitätsbibliothekar Dr. J. E. A. Martin. In ihm verloren wir einen langjährigen, treuen, erfolgreichen und überaus kundigen Mitarbeiter. Das von ihm bearbeitete Urkundenbuch der Stadt Jena und die unter seiner Schriftleitung erschienenen Bände der Zeitschrift geben hierfür vollgiltiges Zeugnis. Weit gediehene Sammlungen zum zweiten Bande des Urkundenbuches fanden sich im Nachlafs des Verstorbenen. Der Verein hat dieselben — ebenso wie eine Anzahl von Archivalien zur thüringischen Geschichte — erworben; um sie der Verwertung für wissenschaftliche Zwecke, für welche die Zustimmung des Vorstandes erforderlich bleibt, schon jetzt zugänglich zu machen, haben wir sie unter den Schutz und die Verwaltung der Universitätsbibliothek gestellt. Als ein Zeichen dankbarer und pietätvoller Erinnerung an den Verstorbenen hat eine Anzahl Vereinsmitglieder auf Anregung des Herrn Oberbibliothekars Dr. Müller aus eigenen Mitteln durch Herrn Bildhauer Späte

einen Grabstein arbeiten und am 27. Januar d. J., dem Todestag Martins, aufstellen lassen. Unterbau und Einfassung sind aus Sandstein, die Platte aus Syenit. Er trägt die Inschrift: DEM ANDENKEN DES VNIVERSITÄTSBIBLIOTHEKARS DR. PHIL. J. E. A. MARTIN. GEB. ZV RVDERSDORF 1. SEPT. 1822 GEST. 27. JAN. 1892. DER DANKBARE VEREIN FVR THVRING. GESCHICHTE VND ALTERTVMSKUNDE.

Über Leben und Wirken des treuen und verdienten Mannes giebt das 1. Heft des 9. Bandes (N. F.) unserer Zeitschrift nähere Kunde.

Als der erste Vorsitzende des Vereins, Herr Geh. Kirchenrat Professor Dr. Lipsius, am 10. Juli des vorigen Jahres auf der Jahresversammlung zu Apolda dem entschlafenen Genossen warme Worte ehrender Erinnerung widmete, da ahnte niemand dafs der in frischer Lebensfülle vor uns stehende Mann kurz vor seinem Scheiden stand. Am 19. August entrifs ihn nach kurzer Krankheit ein jäher Tod einer Lebenswirksamkeit von seltener Bedeutung. Was er der Wissenschaft, dem Leben und unserem Vereine gewesen ist, davon legte die dem Verstorbenen von dem Vorstande des Vereins am 5. Februar d. J. im akademischen Rosensaale veranstaltete Trauerfeier, zu welcher auch die Geschwister aus Leipzig und Dresden auf unsere Einladung sich eingefunden hatten, öffentliches Zeugnis ab. Die hier gehaltenen Gedächtnisreden des Prof. Dr. Nippold und des Verfassers dieses Berichtes sind in dem so eben ausgegebenen neuesten Heft der Zeitschrift zum Abdruck gebracht worden. Im übrigen verweisen wir auf den Bericht in der Jenaischen Zeitung vom 8. Februar d. J.

Die durch beide Todesfälle im Vorstand gerissenen Lücken sind in folgender Weise ausgefüllt worden. Die Herausgabe der Vereinsschriften übernahm nunmehr ausschliefslich Herr Dr. Dobenecker, das Amt des Vereinsbibliothekars Herr Dr. Stephan Stoy. Die Stelle des ersten und des stellvertretenden Vorsitzenden wurde durch Vorstandswahl vom 22. Nov. 1892 dem Unterzeichneten und dem Herrn Prof. Dr. Ottokar Lorenz

übertragen. Als neue Ausschufsmitglieder sind eingetreten die Herren Professor Dr. A. Brückner und Herr Oberbibliothekar Dr. Müller, ausgeschieden ist durch Weggang von Jena Herr Prof. Dr. F. Kluge.

Über die Entwickelung unserer Vereinsthätigkeit in dem zwischen den Jahresversammlungen von Weida und von Apolda liegenden Jahre ist auf der letzteren noch von dem verstorbenen Vorsitzenden Bericht erstattet worden. Diese Versammlung, welche am 10. Juli vorigen Jahres stattfand, war zahlreich besucht, namentlich aus Apolda und Jena, aufserdem waren vertreten Weimar, Bürgel, Arnstadt, Gotha, Dresden etc. Die Versammlung fand in der durch Herrn Kommerzienrat Wiedemann freundlichst zur Verfügung gestellten Humboldthalle statt, woselbst auch eine Ausstellung von Altertümern und prähistorischen Funden, soweit sie auf Apolda und Umgegend Bezug haben, Platz gefunden hatte. An derselben haben sich nicht nur Privatpersonen aus Apolda, Weimar, Grofsschwabhausen etc. beteiligt, sondern auch der in Apolda bestehende Sammelverein, sowie das Grofsh. Staatsarchiv zu Weimar.

Um $^1/_2$12 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Geh. Kirchenrat Prof. Dr. Lipsius aus Jena, die Versammlung und gab zunächst Bürgermeister Stechow das Wort, welcher dem Verein für die Wahl Apoldas zum diesjährigen Versammlungsort herzlich dankte und die Erschienenen im Namen der Stadt freundlichst willkommen hiefs. Darauf begrüfste der Vorsitzende den erschienenen Vertreter der H. Gothaischen Regierung, Geh. Staatsrat v. Kettelhodt aus Gotha, und teilte mit, dafs der Geh. Staatsrat v. Boxberg aus Weimar durch eine Dienstreise verhindert sei, der Einladung Folge zu leisten, und der Versammlung seinen Grufs entbieten lasse. Er dankte der Stadt Apolda für den warmen und freundlichen Grufs, welchen dieselbe dem Verein entgegengebracht, dem Kommerzienrat Wiedemann für die gütige Überlassung der Versammlungsräume, und den Ausstellern für ihre freundliche Mithilfe an dem Zustandekommen der interessanten Ausstellung.

Den hierauf vom Vorsitzenden erstatteten Bericht über den Fortgang der Arbeiten des Vereins werden wir unten mit der weiteren Berichterstattung verschmelzen. Hier sei noch der Rede des Herrn Prof. Dr. O. Lorenz gedacht, welcher nach dem Vorsitzenden das Wort ergriff. Derselbe sprach über die Kyffhäusersage. Nächsten Anlafs zur Erörterung des seit zwanzig Jahren mit besonderem Eifer besprochenen und erforschten Gegenstandes gab eine auch für die thüringische Landesgeschichte interessante vor kurzem erschienene Schrift von H. Grauert in München, in welcher die viel umstrittene Frage, wer der eigentliche historische Träger der an den Kyffhäuser sich anschliefsenden Kaisersage sei, dahin beantwortet wird, dafs es weder Kaiser Friedrich der Erste, noch, wie neuerdings gemeint wurde, Friedrich der Zweite, sondern der Wettiner Friedrich der Freidige wäre, welcher, zum Kaiser bestimmt, von den Ghibellinen Italiens als Retter ausersehen und gleichsam als neuer Friedrich erwartet wurde. Dem gegenüber ergiebt aber die historische Analyse des Vortragenden ein anderes Resultat. Indem derselbe tadelt, dafs der von Grimm festgestellte rein mythologische, altgermanische, einzig echte Hintergrund der Sage des Kyffhäusers von den neuern Gelehrten viel zu sehr beiseite geschoben worden ist, zeigt der Redner den politischen Grund, aus welchem sich in den letzten Jahrhunderten keine andere Kaisergestalt wie der Rotbart so sehr und so natürlich eignete, die Stelle des altgermanischen Gottes im Kyffhäuser einzunehmen und andererseits als Repräsentant dessen zu gelten, was das deutsche Volk von seinem Helden erwartet hat. Der wesentliche, die wissenschaftliche Streitfrage abschliefsende Inhalt des Vortrags richtete sich auf den Nachweis, dafs die verschiedenen Kaisersagen, die teils aus wirklichen Ereignissen, teils aus altem, zum Teil immer wieder aufgewärmtem Weissagungsglauben entstanden sind, durchaus nicht in Verbindung mit der modernen Kyffhäusersage stehen, sondern willkürlich durcheinandergemengt worden sind. Die Trennung dieser sehr verschiedenen, einen völlig ungleichen Inhalt zeigenden soge-

nannten Kaisersagen, deren man mindestens drei bestimmt und inhaltlich unterscheiden müsse, ergiebt für den Inhalt der Kyffhäusersage nichts als eine mythologische Basis, welche heute noch genau so feststeht, wie sie von Jakob Grimms grundlegender Weisheit erkannt wurde. Zum Schlusse wurde auf die nahe Verwandtschaft der Bevölkerung gerade des nördlichen Teils von Thüringen mit den Nordgermanen und insbesondere den Angeln verwiesen.

Der geistvolle Vortrag, der auch reich war an feinen humoristisch-satirischen Schlaglichtern, fand den lebhaftesten Beifall der Versammlung, in deren Namen noch besonders der Vorsitzende dem Redner dankte. Hierauf fand eine halbstündige Pause statt, welche zur Erholung in den herrlichen Anlagen des Wiedemannschen Parkes und zur Stärkung des Leibes an einem unter schattenspendenden Bäumen aufgestellten „fliegenden" Büffet benutzt wurde.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung um $^1/_2$2 Uhr begann Realschuldirektor Dr. Compter aus Apolda seinen Vortrag über das bei Nauendorf ($^1/_2$ Stunde nördlich von Apolda gelegen) aufgefundene Schichtengrab. Derselbe gab an der Hand der von ihm blofsgelegten und mit grofsem Sachverständnis geordneten Gegenstände eine genaue Beschreibung des Fundortes, sowie der Fundstücke und kam zu dem Schlufs, dafs die Grabanlage dem 2. bis 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung angehöre. Auf langer Tafel lagen sorgsam rubriziert Urnenstücke mit und ohne Verzierungen, Feuersteine und -späne, Hausgeräte, Werkzeuge sowie Waffen aus Knochen und Stein, einzelne auch aus Eisen, ferner eine grofse Anzahl Tierknochen, welche Redner als Überreste von Ziege, Reh, Rind, Elentier, Schwein, Pferd (kleine Art), Dachs, Igel, Stelzvogel bezeichnete; Schaf- und Hundeknochen hat er nicht gefunden. Die Aschebestandteile rührten nach seiner Ansicht vom Taxusbaum her, der auch jetzt noch an einigen Stellen Thüringens zu Wäldchen vereint vorkommt. Auch den Ausführungen dieses Redners lauschte die Versammlung mit sichtlichem Interesse und dankte durch reichlich gespendeten Beifall und durch den Mund des Vorsitzenden.

Danach kamen noch die für den Schlufs der Versammlung zurückgestellten geschäftlichen Angelegenheiten zur Erledigung. Zu Rechnungsrevisoren wurden gewählt die Herren Rechnungsamtmann Lichtwer und Dr. Mentz zu Jena. Nach dem vom Vorsitzenden gegebenen Überblicke über den Stand der Vereinsrechnung betrug die Einnahme des laufenden Geschäftsjahres 14 499 M. 14 Pf., die Ausgabe 4204 M. 41 Pf., es war sonach ein Bestand vorhanden von 10 284 M. 73 Pf., also die Finanzlage des Vereins als eine günstige zu bezeichnen.

Auf Antrag des Vorstandes wurden danach noch folgende Statutenänderungen beschlossen: In § 6 Zeile 4 wird zu „fünf" hinzugefügt: „oder sechs Mitglieder"; zu § 7 Zeile 6 neu beigesetzt: „der verantwortliche Herausgeber der Vereinszeitschrift, sofern die Herausgabe nicht in den Händen eines der unter 1—4 genannten Vorsteher liegt."

Damit war die Tagesordnung erledigt, und schlofs der Vorsitzende um $3^1/_2$ Uhr die Versammlung mit Worten des Dankes für das zahlreiche Erscheinen.

Unmittelbar daran schlofs sich das Festmahl, welches im Saal des Gasthofs zur Weintraube abgehalten wurde und eine stattliche Anzahl von Teilnehmern vereinte. Dasselbe war gewürzt durch eine Reihe trefflicher Toaste heiteren und ernsten Inhalts. Nach 6 Uhr begaben sich die Teilnehmer, soweit sie nicht schon die Heimreise hatten antreten müssen, noch für ein Stündchen gemütlichen Beisammenseins nach dem Schillerbad, womit die Jahresversammlung ihren Abschlufs fand. Der Ortsausschufs war bis zum letzten Augenblicke bemüht, den Gästen den Aufenthalt in Apolda so angenehm als möglich zu machen, und es sei daher am Schlusse unseres Berichts ihm, namentlich aber den Herren Bürgermeister Stechow und Kommerzienrat Wiedemann auch an dieser Stelle nochmals für ihre erfolgreiche Thätigkeit herzlich gedankt.

Zu dem seltenen vaterländischen Fest des goldenen Ehejubiläums der Grofsherzogl. Herrschaften

hat auch unser Verein dem erlauchten Paare ehrfurchtsvolle Huldigung in einer vom Vorsitzenden verfaſsten und künstlerisch ausgestatteten Glückwunschadresse dargebracht. Durch die Huld der Groſsherzogl. Herrschaften wurde dem Verein die goldene Jubiläumsmedaille in reicher Umrahmung verliehen, wofür der Vorsitzende in einer schriftlichen Eingabe den ehrerbietigen Dank aussprach. Die Medaille wurde, da es dem Verein an einem eigenen Versammlungsraum gebricht, der Universitätsbibliothek unter Wahrung des Eigentumsrechtes zur Aufstellung unter den Kleinodien der Bibliothek übergeben.

Die erwähnten Ereignisse, wie auch die laufenden Vereinsgeschäfte und die Regelung der wissenschaftlichen Unternehmungen des Vereins waren Anlaſs zu einer Reihe beratender und beschlieſsender Versammlungen des Vorstandes. Solche Vorstandssitzungen haben am 1. Februar, 25. Mai, 21. August, 22. November 1892 und am 26. Februar und 17. Juni 1893 stattgefunden. Gröſsere öffentliche Versammlungen sind, abgesehen von der Jahresversammlung zu Apolda am 10. Juli 1892 und der für den verstorbenen ersten Vorsitzenden, nicht abgehalten worden auſser einem Vereinsabend am 9. März 1892, an dem Herr Dr. Dobenecker durch einen auf urkundliche Nachrichten gestützten Vortrag über den Bauernkrieg in Mitteldeutschland die zahlreiche aus Männern und Frauen bestehende Zuhörerschaft lebhaft anzuregen und zu fesseln wuſste.

Nunmehr aber hat unser Bericht auf den Fortgang der wissenschaftlichen Unternehmungen des Vereins näher einzugehen.

Das Urkundenwerk ist durch die Vollendung des 2. Bandes des Urkundenbuches der Vögte von Weida und Gera vom Fürstl. Reuſs. Archivar Dr. B. Schmidt in Schleiz gefördert worden. Der neue Band in dem stattlichen Umfang von 46 Bogen konnte auf der Jahresversammlung in Apolda vorgelegt werden. Die Fortsetzung des Urkundenbuches der Stadt Jena, durch den Tod des Bearbeiters unterbrochen, ist

einstweilen zurückgestellt worden, obwohl die Vorarbeiten zum 2. Band von dem Verfasser bei seinem Tode schon weit gefördert waren. Es ist schon bemerkt, daſs der Verein das Manuskript käuflich erworben und einstweilen der Universitätsbibliothek in Obhut gegeben hat. Die weitere Förderung des Urkundenbuches des Klosters Paulinzella, von welchem vor 2 Jahren das erste Heft erschienen war, ist infolge starker Arbeitsüberbürdung des Bearbeiters, des Gymnasiallehrers und Bibliothekars Herrn Dr. Ernst Anemüller in Detmold, nur langsam von statten gegangen, so daſs eine weitere Drucklegung bisher noch nicht thunlich war. Gern hätte der Verein die Herausgabe eines von Herrn Archivar Dr. Mitzschke in Weimar bearbeiteten Urkundenbuches von Stadt und Kloster Bürgel übernommen. Aber schon ein Vorstandsbeschluſs vom 4. Mai 1888 bestimmte, daſs zwar die Fortsetzung der begonnenen Urkundenbücher gefördert, neue aber vor Vollendung und Herausgabe des damals in Angriff genommenen Repertoriums Thüringischer Urkunden nicht begonnen werden sollten. Wichtige Erwägungen geboten uns, an dem damals gefaſsten Beschluſs festzuhalten. Die im nächsten Jahre bevorstehende Veröffentlichung des seinem Abschluſs sich nähernden Werkes, das erst die bisher schmerzlich vermiſste wissenschaftliche Vorbedingung für eine planvolle Bearbeitung eines Thüringischen Urkundenwerkes schaffen soll, wird mit ungewöhnlichen Kosten verknüpft sein. Wir sind daher seit einigen Jahren darauf bedacht gewesen, durch Erzielung jährlicher Kassenüberschüsse bereitgehaltene Mittel für die Drucklegung des Repertoriums zu gewinnen. Nach einer Berechnung unsers Herrn Kassierers würden durch die Herausgabe des auf 2 Bände veranschlagten Bürgler Urkundenbuches die aufgesammelten Bestände erschöpft werden. Zugleich erhellt aus dieser Darlegung die Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit der von den Thüringer Regierungen zu den Vereinskosten jährlich verwilligten Geldbeiträge. Wir verfehlen nicht für diese regelmäſsig geleisteten Zuwendungen den Hohen Regierungen auch an dieser Stelle ehrerbietigen Dank zu sagen.

Das Repertorium soll ein Verzeichnis aller jemals gedruckten Urkunden zur thüringischen Geschichte geben, von jeder einzelnen eine Angabe des wesentlichen Inhaltes mit genauer Orts- und Zeitbestimmung, den Aufbewahrungsort des Originals oder der Kopie, die Druckorte und überhaupt sämtliche die Urkunde betreffenden litterarischen Nachweise bringen. Aber nicht nur alles das; an viele Urkunden knüpfen sich kritische Fragen bezüglich des Grades der Echtheit oder der verschiedenen Deutung des Inhalts, auch darauf soll jedesmal, wenn auch kurz, so doch mit vollständiger Angabe der Litteratur und selbständigem Urteil eingegangen werden.

Hierzu ist die Verarbeitung und Beherrschung einer unübersehbaren Menge gelehrten Stoffes zur Geschichte des Mittelalters erforderlich, Hunderte und aber Hunderte von Bänden müssen durchforscht und wieder durchforscht, die gelehrte Arbeit der Gegenwart, soweit sie sich dem Mittelalter zuwendet, auf Schritt und Tritt verfolgt werden. Der eisernen Beharrlichkeit und der seltenen Sachkunde unseres Mitarbeiters, des Herrn Dr. Dobenecker, der die ungeheure Arbeit allein zu leisten hat, ist es gelungen, das Werk derartig zu fördern, dafs wir hoffen dürfen, im nächsten Jahre mit der Drucklegung beginnen zu können. In der Jahresversammlung zu Apolda konnte die Zahl der in der angegebenen Art bearbeiteten Urkunden-Regesta auf 19 240 angegeben werden, es waren in jenem Berichtsjahre insbesondere alle für Thüringens Geschichte in Betracht kommenden Kaiser- und Königsdiplome bis zum Beginn des 13. Jahrh. unter Berücksichtigung der Litteratur einer Nachprüfung unterzogen und ein grofser Teil der norddeutschen Urkundenbücher untersucht worden. Auch in dem letztverflossenen Jahre hat die Forschung nach Thüringer Urkunden reichen Ertrag gegeben. Es wurde besonders die Litteratur zur Geschichte des Königreichs Sachsen, Schlesiens, Böhmens, Mährens, Österreichs untersucht und eine Reihe historischer Zeitschriften durchforscht. Reiche Ergänzungen und vielseitige Aufklärungen boten die aus dem päpstlichen Archiv stammenden Epistulae saec. XIII e regestis

pontif. Rom. selectae, welche die alles umfassende Politik der römischen Kurie namentlich für die Zeit der letzten Thür. Landgrafen in helles Licht stellen. Auch die jüngst erschienenen Epistolae Merovingici et Carolini aevi und die Libelli de lite imperatorum et pontif. saec. XI et XII conscripti boten einigen Ertrag, noch mehr die Durchforschung der 8 Bände der Monumenta Zollerana u. s. f. So konnten in der Zeit vom 6. Juli 1892 bis zum 8. Juni d. J. insgesamt 1074 neue Regesten der Sammlung einverleibt werden. Dieselbe enthält nunmehr rund 20 800 Regesten für die Zeit vom J. 500—1648.

Von der Zeitschrift erschien im J. 1891 Heft 3 und 4 des 7. Bandes der N. F., 1892 Heft 1 und 2 des 8. Bandes, der diesjährigen Versammlung wird das 3. und 4. Heft dieses Bandes, sowie der darin enthaltenen Nekrologe für die verstorbenen Vorstandsmitglieder wegen auch bereits das 1. Heft des 9. Bandes fertig vorgelegt werden. Die neuen Hefte bringen u. a. einen Teil der vom Herrn Pfarrer Binder in Bergsulza bearbeiteten Geschichte des Amtes Lichtenberg, für deren Drucklegung das Grofsh. Staatsministerium einen Beitrag von 150 Mark gewährt hat; ferner eine Darstellung der weimarischen Dichter von Gesangbuchsliedern von Herrn Ernst Böhme, Diakonus in Lobeda; den Vortrag des Herrn Dr. G. Compter, Direktors in Apolda, über „Eine alte Grabstätte bei Nauendorf in Thüringen“, sowie eine Untersuchung über den Namen des Rennsteiges von Herrn Dr. L. Hertel, Gymnasiallehrer in Greiz. Von kleineren Beiträgen heben wir hervor: Drei Erlasse des Herzogs Ernst August, das Kirchen- und Schulwesen Apoldas betr., und das von E. Einert im Arnstädter Ratsarchiv gefundene markige Streitlied wider Rom, wahrscheinlich aus der Zeit des Schmalkaldischen Krieges.

Die Mitgliederzahl, welche bei der Hauptversammlung zu Weida 3 Ehrenmitglieder und 324 ordentliche Mitglieder betrug, ist erfreulicher Weise, dank der Thätigkeit der Pfleger besonders in Weimar und Gotha, in dem Zeitraum vom 12. Juli 1891 bis 1. Juli 1893 erheblich gewachsen; der Verein

zählt gegenwärtig 3 Ehrenmitglieder und 418 ordentliche Mitglieder.

Der Verkehr mit anderen Vereinen bestand vornehmlich in dem Schriftenaustausch. 415 Hefte und Bände konnten im ersten, 427 im zweiten Jahre, auf das sich der Bericht erstreckt, der Universitätsbibliothek überwiesen werden. Angenommen wurde seit der Hauptversammlung in Weida der dem Verein angebotene Schriftentausch mit Nordiska museet in Stockholm, dem Verein deutscher Historiker in Wien, der Gesellschaft für Heimatskunde der Provinz Brandenburg und der Revue Bénédictine, die in der Abbaye de Maredsous (Belgique) erscheint, so dafs ein Tauschverkehr z. Z. mit 223 Akademien, Vereinen und gelehrten Gesellschaften des In- und Auslandes besteht.

Über die Finanzlage des Vereins erstattet der Kassierer, Herr Verlagsbuchhändler Fischer, in der nachstehenden Übersicht besonderen Bericht.

2.

Kassen-

Debet **des Vereins für Thüringische**

1891		M.	Pf.	M	Pf.
Jan.	Kassabestand	1158	32		
	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena	7978	25	9136	57
	Ordentliche Einnahmen:				
	Beiträge von Mitgliedern	1086	—		
	Erlös aus den Vereinsschriften . . .	103	85		
	Zinsen von der Sparkasse	312	72	1502	57
	Aufserordentliche Einnahmen:				
	Beiträge zur Herausgabe des Urkundenbuches von Thüringen:				
	Vom Grofsherzogl. Sächs. Staatsministerium Weimar	1000	—		
	Vom Herzogl. Sächs. Staatsministerium Gotha	650	—		
	Vom Herzogl. Sächs. Staatsministerium Altenburg	650	—		
	Vom Herzogl. Sächs. Staatsministerium Meiningen	650	—		
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Rudolstadt	250	—		
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Sondershausen	250	—		
	Von der Fürstl. Reufs j. L. Regierung zu Gera	250	—		
	Von der Fürstl. Reufs. ä. L. Regierung zu Greiz	150	—	3850	—
	Summa			14489	14

Jena, ult. Dezember 1891.

Abschlufs.

Geschichte u. Altertumskunde. *Credit*

1891		M.	Pf.	M.	Pf.
	Ordentliche Ausgaben:				
	Herstellung der Zeitschrift des Vereins	1077	75		
	Für die Bibliothek des Vereins	28	20		
	Für die Verwaltung: Porti, Drucksachen u. s. w.	159	86	1265	81
	Aufserordentliche Ausgaben:				
	Für die Herausgabe des Repertoriums zur Geschichte Thüringens:				
	Gehalte	1800	—		
	Für das Urkundenbuch der Vögte von Weida, Bd. II:				
	Archivar Dr. B. Schmidt, Reisekosten und Tagegelder	638	60		
	An die Druckerei	500	—	2938	60
	Summa der Ausgaben			4204	41
Dezbr. 31	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena	10137	97		
	Kassabestand	146	76	10284	73
	Summa			14489	14

Debet

1892		M.	Pf.	M.	Pf.
Jan.	Kassabestand	146	76		
	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena	10137	97	10284	73
	Ordentliche Einnahmen:				
	Beiträge von Mitgliedern	1263	—		
	Erlös aus den Vereinsschriften . . .	161	85		
	Zinsen von der Sparkasse	300	36	1725	21
	Aufserordentliche Einnahmen:				
	Beiträge zur Herausgabe des Urkundenbuches von Thüringen:				
	Vom Grofsherzogl. Sächs. Staatsministerium Weimar	1000	—		
	Vom Herzogl. Sächs. Staatsministerium Gotha	650	—		
	Vom Herzogl. Sächs. Staatsministerium Meiningen	650	—		
	Vom Herzogl. Sächs. Staatsministerinm Altenburg	650	—		
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Rudolstadt	250	—		
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Sondershausen	250	—		
	Von der Fürstl. Reufs. j. L. Regierung zu Gera	250	—		
	Von der Fürstl. Reufs. ä. L. Regierung zu Greiz	150	—	3850	—
	Summa			15859	94

Jena, ult. Dezember 1892.

Credit

1892	Ordentliche Ausgaben:	M.	Pf.	M.	Pf.
	Herstellung der Zeitschrift des Vereins	1050	85		
	Für die Verwaltung d. Vereins: Porti, Inserate, Druckkosten etc. .	188	66	1239	51
	Aufserordentliche Ausgaben:				
	Für die Herausgabe des Repertoriums zur Geschichte Thüringens: Gehalte	2000	—		
	Für das Urkundenbuch der Vögte von Weida, Bd. II: An Archivar Dr. B. Schmidt Honorar . . . . 450. — Druckkosten . . . . 2757. —	3207	—		
	Für das Urkundenbuch der Stadt Jena, Bd. II: An Frau Bibliothekar Dr. Martin Ankauf des von Dr. Martin hinterlassenen Manuskripts	600	—		
	Für das Urkundenbuch von Paulinzelle: An Dr. Anemüller in Detmold Tagegelder und Reisekosten . . .	109	80		
	Für das goldene Ehejubiläum Ihr. Kön. Hoheiten des Grofsherzogs und der Frau Grofsherzogin	59	—		
	Für die Beerdigungsfeier des Herrn Dr. Martin	20	—		
	Für die Beerdigungsfeier des Herrn Geh. Rat Lipsius	15	—	6010	80
	Summa der Ausgaben			7250	31
Dezbr. 31	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena	8438	33		
	Kassabestand	171	30	8609	63
	Summa			15859	94

Erklärung der Figuren.

(Die Zahlen in Klammern bezeichnen das Mafs der Verkleinerung.)

a) Aus dem Schichtengrabe.

1. Profil des Schichtengrabes.
2. Lanzenspitze oder Axt aus Feuerstein.
3. Steinaxt mit Schaftloch aus graugrünem Porphyr.
4. Stück aus einer Hauptstange von Hirschhorn.
5. Werkzeug zum Furchenziehen aus Hirschhorn.
6. Webschiffchen (?) aus Hirschhorn.
7. Abgebrochenes Ledermesser (?) aus Hirschhorn.

8—18. Wiederhergestellte Urnen.

19. Ein Urnenboden, von aufsen oder unten gesehen.

20—22. Wiederhergestellte Urnen.

23—33. Bruchstücke von Ornamenten der Aufsenseite.

34. 35. „ „ „ „ Innenseite.

36. Bruchstück von einem grofsen Henkel.

37. Bruchstück eines Bodenringes.

b) Aus den Einzelgräbern.

38. Bronzering.

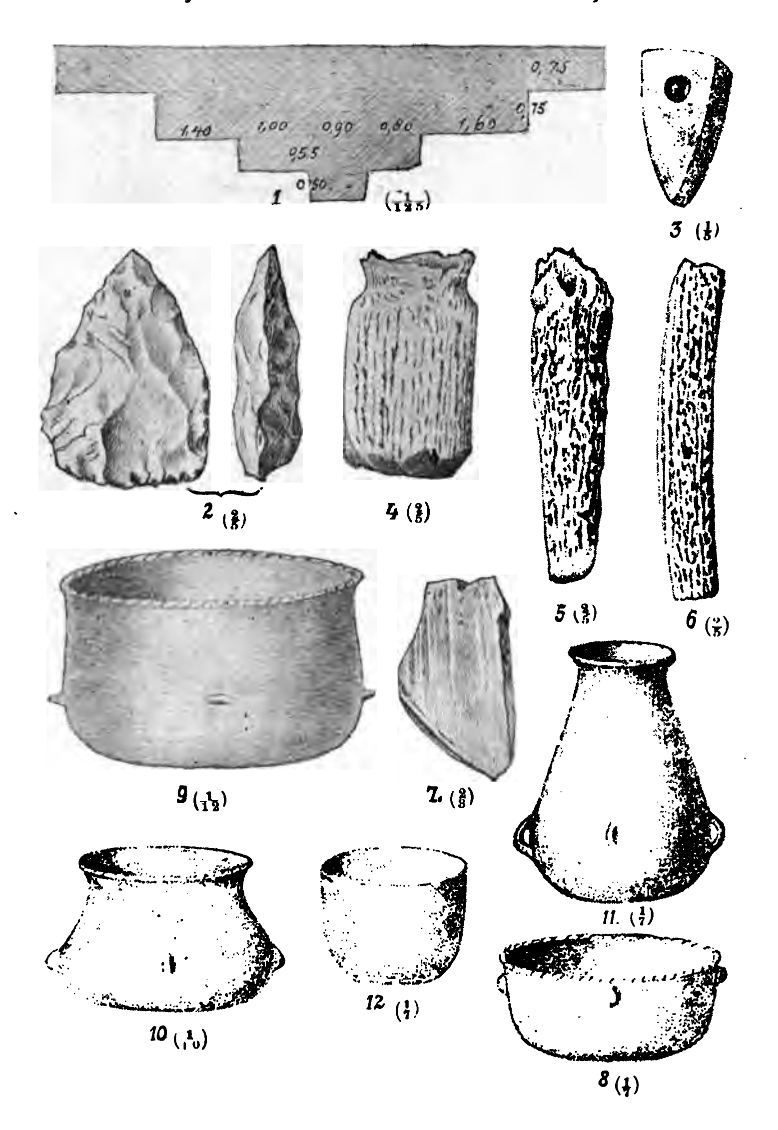
39. Bronzeschmuckstück (?).

40. Eiserner Schlüssel.

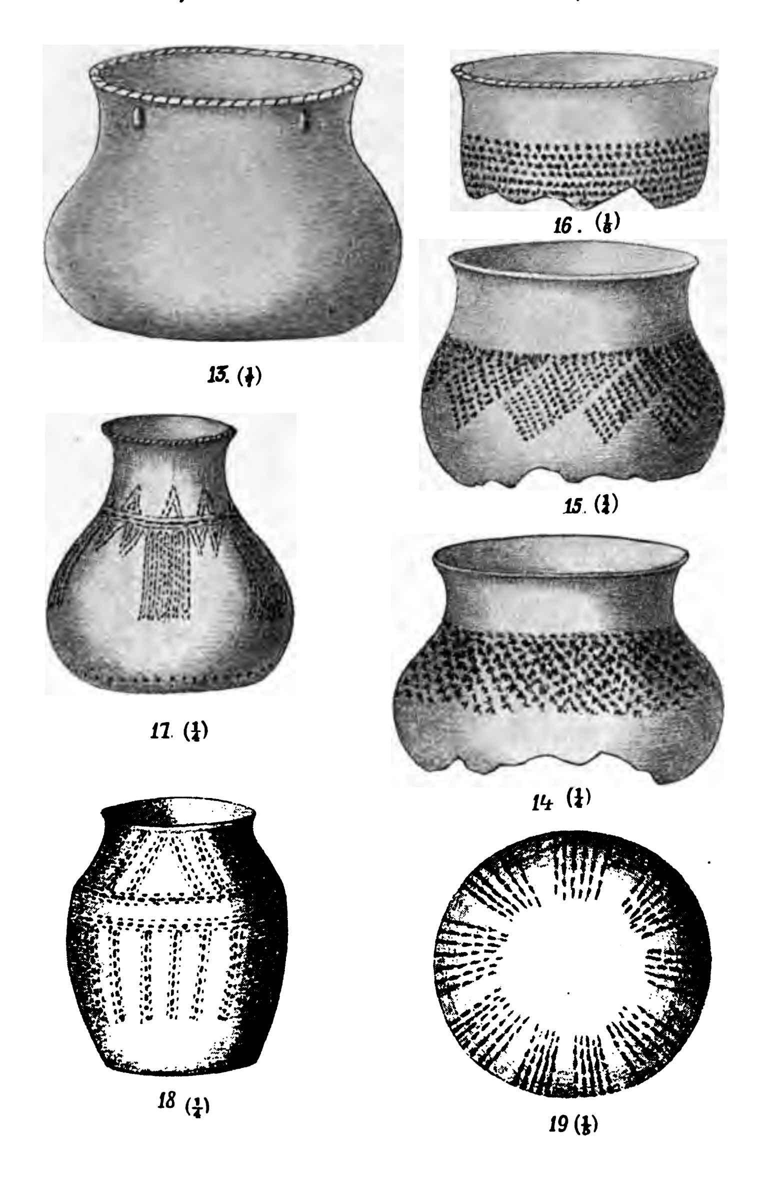
41. 42. Urnen.

43. Deckel einer Urne.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena. — 1115


0,75
0,75
1,40
1,00
0,90
0,80
1,60
0,55
0,50
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12





13. (1/4) 16. (1/8) 15. (1/4) 17. (1/4) 14 (1/4) 18 (1/4) 19 (1/8)



